

# Baltische Monatschrift.

---

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

LXX. Band.

7/8, 9-12

---

---

Riga.

Verlag von Jond & Poliemsky.

1910.

# Inhaltsverzeichnis

Band LXX.

	Seite
Wissenschaft und Weltanschauung. Von <b>H. v. Hoerner</b>	1
Zur Geschichte der Kolonisation Südrusslands. Von <b>W. Heine</b>	33
Riga nach dem Nordischen Kriege. Von Dr. <b>G. Scraphim</b>	46
Pädagogische Fragen. Von —	70
Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Von Dr. phil. <b>Lenore Ripke-Kühn</b>	80
Von der Entwicklung des Dorpater Chargierten-Konvents in den letzten zwei Jahrzehnten. Eine statistische Betrachtung. Von <b>A. Keszler</b>	99
Die Gartenstadt. Von Architekt <b>Seinz Pirang</b>	108
Hexenglaube und Okkultismus. Von Dr. jur. <b>Albert Hellwig</b>	117
Literarische Rundschau: Zu Rodionows „Unser Verbrechen“ Von <b>B. von Hantefeld</b> , und Erwiderung. Von <b>G. Blumenthal</b>	123
Über einen „Bund der Landwirte“ in Russland. Memorandum des Präsidenten der Kais. Zivl. gemeinnütz. u. ökonom. Sozietät	179
Über nervöse Erscheinungen im schulpfichtigen Alter. Ein Vortrag von Dr. <b>W. v. Holst</b> .	195
Hinauf. Gedicht von x.	208
Literarische Rundschau: Ph. Wittkop, Die neuere deutsche Lyrik. Von L. R. R. — L. Keeg, Von der tiefen Wirklichkeit. Von D. R. R.	209
Das materielle Gedeihen und die Erhaltung der nationalen Eigenart bei den deutschen Kolonisten in Südrussland. Von <b>W. Heine</b> , Pastor a. D.	211
Der Historiker Hermann von Holst. Ein Gedenkblatt von <b>Paul Th. Falk</b>	233
Der lettische Grundbesitz während der Ordenszeit. Von <b>R. R.</b>	241
Zu Alexander v. Humboldts Reise in Russland. Nach russischen Quellen mitgeteilt von Dr. <b>Georg Schmid</b>	249
Über eine besondere Art der Gefühlillusion. Von <b>Th. Ribot</b> .	263
Aus dem Französischen von <b>A. v. B.</b>	280
Wo ist meine Seele — Gedicht von <b>Eugenie Firschberg-Bucher</b>	280
weist und Herz. Gedicht von <b>L. Ripke-Kühn</b>	281
Die halkanische Gesänge. Von <b>L. Ripke-Kühn</b>	281
Literarische Rundschau: Zur Geschichte der Juden in Riga und Kur- land von <b>L. A.</b>	283
„Portraits“ aus dem literarischen Nachlaß Baron Peter Mey- endorffs. Von <b>A. Baron Mehendorff</b>	289
Der Romanschriftsteller Baron Alexander von Ungern- Sternberg. Ein Gedenkblatt von <b>Paul Th. Falk</b>	305
Die Entwicklung der kurländischen Agrarverhältnisse seit Aufhebung der Leibeigenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Privatbauern. Von Dr. <b>Herbert Creuzburg</b>	369
Johann Jakob Ferber, „Ragliostro in Mitau“. Mitgeteilt von <b>Alexander G. Seefigmüller</b> .	398
Künstlerische Kultur. Von Dr. <b>Lenore Ripke-Kühn</b> .	414

\*

\*

\*

Beilage: Mitteilungen über Gesetzgebung und Rechtspflege. Seite 37—42.

# Wissenschaft und Weltanschauung.

Von

Rudolf von Goerner.



Hamlet: Sein oder Nichtsein?  
Das ist hier die Frage.

## I. Kritische Umschau.

Dem in die rastlose Flucht der Zeit und in die unübersehbare Mannigfaltigkeit der wechselnden Erscheinungen gestellten Menschen ist es von jeher dringendes Bedürfnis gewesen, die Welt und sich zu begreifen und eine Vorstellung von Wesen und Zweck des Daseins zu gewinnen. In allen Völkern und zu allen Zeiten ist daher schon früh, neben der instinktiven Sorge um die Lebenserhaltung, die Sehnsucht nach einer Weltanschauung hervorgetreten, in der die unabweisbaren Fragen des Woher? und Wohin? des Wie? und Warum? ihre Beantwortung fänden. Wie aber kommt es, daß in den Jahrhunderten und Jahrtausenden der Menschheitsentwicklung die Antworten auf diese Fragen noch nicht gefunden sind?

Nun, wohl daher, daß der die Antwort geben soll, der selbe Menscheng Geist ist, der sich zur Frage genötigt sieht. — Zwar daß der Mensch unter allen Geschöpfen der Erde das einzige ist, das solche Fragen stellt, erhebt ihn hoch über seine Umgebung und zeugt davon, daß allein der Mensch die Fähigkeit besitzt, über sich und die sichtbare Welt hinauszustreben und außerhalb ihrer nach einem Standpunkt zu suchen, von dem aus die Anschauung der Welt und seiner selbst erst möglich wurde. In Religion und Wissenschaft sind fortgesetzt diese Versuche gemacht worden, freilich mit dem Resultate, das als endgültiges betrachtet werden sollte, daß den aufstrebenden Menscheng Geist Banden der Endlichkeit umschließen, die zu lösen er allein von sich aus außer Stande ist.

Da tritt nun in unserer bewegten und erregten Gegenwart die Naturwissenschaft mit der überraschenden Botschaft hervor, daß es ihr gelungen sei zu ergünden, „was diese unsere Welt im innersten zusammenhält.“

Schritt um Schritt ist sie in mühevoller Arbeit bis in die geheimsten Werkstätten der Natur vorgedrungen, hat die Kräfte und Geseze in ihrer elementaren Wirksamkeit beobachtet und das Leben in seinem Entstehen belauscht und tritt nunmehr aus den stillen Klausen der Studierzimmer und der Laboratorien mit dem Siegesrufe Heureka! vor die Kulturmenscheit. Und diese schon lange in den staunenden Anblick dessen versunken, was die vom Menschengeniste bezwungenen und in den Dienst der fortschreitenden Kultur gestellten Naturkräfte zu leisten vermögen, eilt willig und begierig herbei, die neue Lehre zu vernehmen, die um so willkommener erscheint, als sie keinen „Glauben“ fordert, sondern ein „Wissen“ verspricht.

Eine reiche Literatur ist bereits vorhanden, die die Methode und die Ergebnisse der Naturforschung dem Laienverständnisse nahe zu bringen sucht und bestrebt ist, die Anschauungen auf allen Lebensgebieten von Grund aus umzugestalten. Das gemeinsame Leitmotiv, das durch diese im übrigen vielfach in sich uneinige und schwankende Propaganda geht, besteht in der zu verbreitenden Überzeugung, daß es keine andere Quelle der Erkenntnis gäbe, als allein die uns umgebende Natur; der Menschengenist sich daher an ihr und an der Erfahrung, die er aus der Berührung mit ihr gewinnen könne, genügen lassen müsse. — Mit der ihm eignen Unbedenklichkeit und Konsequenz spricht Prof. Ernst Häckel in seinen „Welträtseln“ und an anderen Stellen diesen Gedanken dahin aus, daß es kein einziges Gebiet menschlicher Wissenschaft gäbe, das den Rahmen der Naturwissenschaft überschritte, so wenig als der Natur selbst etwas Übernatürliches gegenüberstehe: „Alle wahre Naturwissenschaft ist Philosophie und alle wahre Philosophie ist Naturwissenschaft. Alle wahre Wissenschaft ist Naturphilosophie.“ — Wenn nun auch die weiteren Konsequenzen Häckels, der die gesamte Naturwissenschaft auf die Physik, und diese auf die Mechanik zurückführt, vielfachen Widerspruch selbst von ihm sonst nahe verwandten Seiten erfahren haben, so bleibt die Übereinstimmung der modernen

Naturphilosophen dennoch darin bestehen, daß sie den Menschengeist mit all seinem Bedürfen, Streben und Sehnen ausschließlich auf die Welt der sinnlichen Erfahrungsmöglichkeit und auf die aus ihr direkt zu ziehenden Schlußfolgerungen beschränkt und von allem losgelöst sehen wollen, was von außerhalb der sinnlichen Erscheinungswelt her, bestimmend auf ihn einwirken könnte. — Wieder ist es Häckel, der diesem Grundgedanken den ungehimmeltsten Ausdruck mit dem Postulate verleiht: Einmal gründlich mit den Begriffen: „Gott“, „Unsterblichkeit“ und „Willensfreiheit“ rein Haus zu machen!

Diese „Los-von-Gott“-Bewegung sehen wir heute sich mit all den materialistischen und das Bestehende negierenden Neigungen der Zeit vereinen und unter der Fahne des sog. „Monismus“ zusammenschließen.

Man ginge nun aber fehl, wenn man annähme, diese Bezeichnung bedeute das im Menschengenosse unzweifelhaft vorhandene, in Philosophie und Religion gleichfalls vorwaltende Bedürfnis nach einer alles zusammenfassenden Einheit in der Vielheit. Wenn auch dieses Bedürfnis, wie es ja nicht anders sein kann, auch hier mitwirkt, so ersieht man aus näherem Eingehen auf die Bestrebungen dieser Herren doch leicht, daß das eigentlich treibende Moment für sie das Loskommen von alle dem ist, das sie „übernatürlich“ nennen, und das sich der von der Naturwissenschaft angewandten induktiven Methode, die immer nur von dem erkannten Einzelnen zum nächstgesuchten Weiteren fortschreitet, nicht einfügen läßt. Auch im Rahmen dieser Methode und auf Grundlage der Naturwissenschaft lasse sich eine Weltanschauung gewinnen, die dem menschlichen Bedürfnis entspräche und innerhalb deren sich nicht nur alles Wissenswerte und Wissensmögliche, sondern auch eine Sittenlehre (Ethik) darbieten lasse, die der bisherigen, religiösen und christlichen überlegen sei. Es handelt sich daher in dieser von der modernen Naturwissenschaft hervorgerufenen „monistischen“ Bewegung nicht mehr um wissenschaftliche Fragen im engeren Sinne, sondern diese Wissenschaft selbst ist es, die aus der Spezialforschung heraustretend die Laienwelt auffordert, aus ihrer Hand eine ganz neue, allumfassende Weltanschauung entgegenzunehmen. Daraus erwächst denn uns Laien nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Stellungnahme.

Suchen wir nunmehr das Material kennen zu lernen!

Vor uns liegt das Buch des Herrn Dr. Unold: „Der Monismus und seine Ideale“, in welchem uns vom Vorsitzenden des in Berlin tagenden „Monistenbundes“ ein Überblick über den derzeitigen Stand der Sache und ein Appell zum Anschluß geboten wird.

Wir erfahren hier gleich einleitend, daß der „moderne Monismus“ sich in drei Hauptrichtungen kundtut und zwar 1) als „mechanischer“ (materialistischer), 2) als „psychischer“ (seelischer) und 3) als „kritischer“ Monismus. Wir werden ferner vor die Unterscheidung eines „metaphysischen“ (übernatürlichen, religiösen oder philosophischen) und eines „physischen“ (natürlichen) Monismus gestellt und eriehen endlich aus anderen Quellen, wie z. B. aus dem Buche: „Der Monismus I. II, dargestellt in Beiträgen seiner Vertreter“, herausgegeben von Arthur Drews\*, daß es noch mehrfache Arten monistischer Weltanschauung gibt, die teils nach dem Namen ihrer Vertreter, teils durch charakterisierende Beiworte wie „reiner“, „konsequenter“, „konkreter“ zc. Monismus gekennzeichnet werden.

Aus dieser Fülle der näheren Bezeichnungen, (in der wir uns unwillkürlich nach einem „monistischen Monismus“ umzuschauen versucht sind) leuchten die derzeitigen Schwankungen der Begriffsbestimmung hervor und wir gehen für unsere Orientierung wohl den geradesten Weg, wenn wir uns zunächst die Quintessenz des „reinen“ oder „konkreten“ Monismus Prof. Ernst Häckels zu vergegenwärtigen suchen. Sehr dienlich hierzu ist eine in dem genannten Buche von A. Drews enthaltene Zusammenstellung der grundlegenden Häckelschen Lehren von Wilh. von Schnehen und dieser folgend können wir den Grundriß der Häckelschen Naturphilosophie uns wie folgt darstellen:

Für Häckel ist nur die Materie das allein Seiende, das Unendliche, Ewige; sie erfülle von Ewigkeit zu Ewigkeit die Unendlichkeit. In seinen „Welträtseln“ pag. 99 heißt es: „Die unendliche Materie, welche objektiv den Kosmos erfüllt, nennen wir in unserer subjektiven Vorstellung: „Raum.““ Die ewige Bewegung derselben, die objektiv eine periodisch in sich selbst

\*) Bei Eug. Diederichs, Jena 1908.

zurückführende Entwicklung darstellt, nennen wir subjektiv: „Zeit.“  
 „Diese beiden Formen der Anschauung überzeugen uns von der Unendlichkeit und Ewigkeit des Weltalls“

Diese alles erfüllende, ewige Materie, diesen Urstoff denkt Häckel sich nicht mehr in Atome zerfallend, sondern als eine ursprünglich gleichmäßige Substanz, innerhalb deren aber in Folge von in ihr selbst liegenden Ureigenschaften an gewissen Stellen des Raums „Verdichtungen“ erfolgt sind, so daß heute die Materie in ponderable Materie, oder „wägbare Masse“ und inponderable Materie oder „unwägbaran Aether“ sich scheidet. Nur die Masse ist atomistisch gegliedert, d. h. sie besteht aus kleinen, gesonderten, gleichartigen und raumerfüllenden Stoffteilchen, die an sich unteilbar, unveränderlich, unelastisch und undurchdringlich sind. Der Aether dagegen ist ein stetig in sich zusammenhängender, sehr dünner und äußerst beweglicher Stoff und erfüllt als solcher gleichmäßig den ganzen Weltraum, soweit dieser nicht von der Masse des wägbaran Stoffes oder dessen getrennten Teilen eingenommen ist. Von der Struktur des Aethers nimmt Häckel an, daß sie weder fest noch flüssig, noch gasförmig sei und nennt sie einfach: „ätherisch“. Eine „energetische“ Welterklärung, wie sie namentlich von unserem baltischen Landsmann, dem Leipziger Prof. W. Dittwald (cf. dessen „Grundriß der Naturphilosophie.“ Leipzig, Neclam jun. 4992—93) vertreten wird, verweist Häckel ebenso wie den „unverstellbaren Begriff“ des leeren Raumes. Für ihn ist die mit Energie verbundene Materie das Ursprüngliche und Einzige, und Stoff und Kraft sind ihm Wechselbegriffe, die einer für den anderen gesetzt werden können und deren untrennbare Einheit er unter der Bezeichnung „Substanz“ zusammenfaßt. Zu gleicher Einheit verschmelzen ihm dann auch jene beiden Grundgesetze der neueren Naturwissenschaft: Das chemische Gesetz von der Erhaltung des Stoffes und das physikalische Gesetz von der Erhaltung der Kraft“; sie werden zu dem einen Gesetz der Erhaltung der Substanz, oder zum „Substanzgesetz“ schlechthin, in welchem alle Naturgesetze ohne Ausnahme enthalten seien und auf welches als letzte Einheit sich alle zurückführen ließen. — Ebenbürtig stehe diesem Gesetze die von Goethe, Lamarck und Darwin begründete Entwicklungslehre zur Seite, aber die Tatsache, daß es die Substanz oder der Kraft-

stoff selbst ist, der sich überall bewegt und umbildet, stempelt im Grunde das Substanzgesetz selbst schon zum universalen Entwicklungsgesetz (Weltr. p. 151). Dieses Substanzgesetz, nach welchem niemals etwas von Stoff oder Kraft verloren gegangen sei, noch verloren gehe, das somit die Unendlichkeit und Ewigkeit der Materie beweise, sei die größte Geistesstat des XIX. Jahrhunderts und sei im Wesen identisch mit dem Kausalgesetz der Metaphysik (daß es keine Wirkung ohne Ursache gäbe), und sei nur ein anderer konkreterer Ausdruck für dieses abstrakte große Gesetz der mechanischen Kausalität. Und indem es überall nur mechanische Ursachen in den Erscheinungen nachweise (Weltr. pag. 94) sei es der sichere, unverrückbare Leitstern, der die monistische Philosophie durch das gewaltige Labyrinth der Welträtsel zu deren Lösung führe (Weltr. p. 146).

Bermittelt des Verdichtungstrebens des beweglichen Aethers entstehen im Weltraume erst kleine, dann größere und große Weltkörper, und während in einem Teile des Raumes der Prozeß der Bildung solcher Körper vor sich geht, geht in einem anderen Teile dieser Prozeß rückwärts und Verdichtung und Auflösung wechseln so in ewigem Kreislauf mit periodisch sich wiederholenden Entwicklungszuständen mit einander ab. Damit wäre dann die Frage nach dem Ursprung der Bewegung erledigt (cf. Weltr. 11—12, 97—98, 158—149). Eine völlige Einheit aller Naturkräfte stehe fest: alle chemischen Vorgänge seien Formwandlungen des Stoffes und alle physikalischen — Formwandlungen der Kraft, und da Stoff und Kraft zur Einheit der Substanz verschmolzen, so sei eben alles Formwandlung der Substanz, resp. jenes ursprünglich gleichförmigen Weltstoffes: Aether. (cf. Weltr. 88—89). Aus der Tatsache, daß mechanische und chemische Energie in einander übergehen können, erwiesen sie sich als im Wesen eins.

Bei der Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit, wie sich für Häckel der Kosmos erbaut und sich seine Gesetze auf die Einheit des einen, großen „Substanzgesetzes“ zurückführen lassen, kann es uns denn auch nicht wunder nehmen, daß ihm auch das Leben keine besondere Kategorie darstellt, sondern mit allen seinen Erscheinungen gleichfalls unter das Substanzgesetz fällt. Es höbe nach Häckel das monistische Denken und die Einheit der Natur auf, wenn man für die organische Welt das Vorhandensein

noch anderer Kräfte als eben derselben physikalisch-chemischen (d. h. im letzten Grunde mechanischen) der anorganischen Natur statuieren würde. „Immaterielle“ Kräfte könne die Wissenschaft nicht anerkennen, denn von solchen habe die Erfahrung bis heute keine einzige kennen gelehrt (Weltr. 90); sie wären „übernatürliche“ Kräfte — denn für G. sind nur die physikalisch-chemischen Kräfte „natürliche“. Mit staunenswerter Kühnheit wird dann die Behauptung aufgestellt, daß wir heute auf Grund eingehender Untersuchungen zu der klaren Einsicht gelangt seien, daß die Lebenserscheinungen rein mechanisch zu erklären und im Reiche der organischen Natur keine anderen Kräfte und Gesetze wirksam seien, als in dem der unorganischen Natur auch. (Weltr. 94 u. a. D.). Die große Verschiedenheit, die breite Kluft, die zwischen den höher organisierten Lebewesen und der unorganischen Natur vorhanden zu sein scheine, werde durch die Entwicklungslehre überbrückt, und der Ursprung des Lebens lasse sich aus den eigentümlichen, physikalisch-chemischen Eigenschaften des Kohlenstoffes, besonders seiner Vierwertigkeit, erklären, worin wir die letzten, rein mechanischen Ursachen aller Lebensvorgänge zu suchen hätten. Wir brauchten bloß anzunehmen, daß der chemische Prozeß der Stoffaneignung (und doch wohl auch des Stoffwechsels? R. v. G.), der sich heute in jeder Pflanzenzelle vollzieht und eine erbliche Gewohnheit darstellt, ursprünglich einmal von selbst eingetreten sei und die Entstehung einfacher Moneren aus anorganischen Sauerstoffverbindungen böte keine Schwierigkeit.

Mit dieser von ihm selbst entdeckten „Monere“, die noch keine Organe, ja nicht einmal einen Kern hätte und tatsächlich, trotz Widerspruchs anderer Naturforscher, nur ein homogenes Plasmapügelchen sei, hat Häckel für die Welt des Lebens einen ähnlichen Anfang gewonnen, wie mit seinem Aether und dessen „Ureigenschaften der Bewegung“ für die unbelebte Welt des Kosmos. Hier setzt nun das Entwicklungsgesetz an und das Entstehen immer neuer und höherer Formen des Lebens erkläre sich leicht aus der Wirkung der „natürlichen Zuchtwahl.“ Die Lebens-eigenschaften der „Vererbung“ und der „Anpassung“ oder „Veränderlichkeit“ seien die blinden, bewußtlos und zwecklos wirkenden Naturkräfte, welche dieser ganzen Entwicklung als treibende Mächte oder wirkende Ursachen

zu Grunde liegen, und wenn auch vorerst eine wirkliche Erklärung dieser Mächte (Vererbung und Anpassung) unmöglich sei, so wisse doch jeder Naturforscher, daß sie rein mechanischer Natur sind, ebenso wie die Ernährungs- und Fortpflanzungs-Vorgänge überhaupt, denen wir sie einzureihen hätten. Die Art ihrer jeweiligen Wechselwirkung aber bestimme sich durch den „Kampf ums Dasein.“ Dieser sei „der züchtende Gott“, der ohne Absicht immer höhere und mannigfaltigere Lebensformen hervorbringe. (Vgl. W. v. Schlegel S. 118 und seine Zitate). — So habe Darwin in seiner Zuchtlehre den Schlüssel zur monistischen Erklärung der Lebewelt gegeben und sei der „Newton der organischen Natur“ geworden, der die von Kant noch für unlösbar gehaltene Aufgabe tatsächlich gelöst habe: Die Erzeugung eines Grasshalms nach Naturgesetzen, die keine Absicht geordnet hat, begreiflich zu machen.

Die völlige Ausschaltung jeden Zweckbegriffes erscheint Häckel als die große philosophische Bedeutung der Darwinschen Selectionstheorie, und seiner eignen Erzeugungshypothese, denn sie entscheiden den Kampf zwischen der teleologischen oder dualistischen und der mechanischen oder monistischen Weltansicht zu gunsten letzterer (Weltr. 104, 106, 108). — In diese unendliche und lückenlose Entwicklung der einen alles umfassenden Substanz gehört nun selbstredend auch der Mensch, mit allem was er hat und ist, hinein, auch er ist körperlich wie geistig ein Erzeugnis der Natur und unterscheidet sich von den unter ihm stehenden Lebewesen nur dem Grade, nicht dem Wesen nach. In langen Kapiteln der „Welträtsel“ werden uns nur Stufenleitern der Seele (der Empfindungen, Bewegungen, Reflexe, der Vorstellungen, des Gedächtnisses zc.) vorgeführt, und wird uns eine „Keimesgeschichte“ und „Stammesgeschichte“ der Seele ad oculos demonstriert. Von der „Zellseele“ (Cytopsyche) an, bei der die seelischen Vorgänge der Empfindung und Bewegung (also auch schon die Bewegung, jene Ureigenschaft des Aethers, ist ein seelischer Vorgang! ? H. v. H.) noch mit den molekularen Lebensprozessen im Plasma zusammenfallen (Weltr. 63), durch alle die weiteren Stadien der „Zellvereinsseelen“, „Gewebe-seelen“ „Pflanzenseelen“, „Nervenseelen“ (bei denen es schon einen „Seelenapparat“ gibt) bis hinauf zu der zum Bewußtsein gesteigerten, kompliziertesten Menschenseele, vermögen wir nach

Häckel die fortlaufende, zusammenhängende Entwicklung zu beobachten und nachzuweisen.

Diesen Entwicklungsgedanken rückwärts nach den Anfängen hin verfolgend und immer zähe daran festhaltend, daß auch die Seele eine bloße Naturerscheinung, und jede sogenannte „geistige“ Tätigkeit in Wahrheit eine „körperliche“ sei, eine Wirkung der einen, allein seienden Substanz, gelangt H. dazu, der Materie und jedem ihrer Stadien, also auch schon den Atomen und dem Aether seelische Kräfte und Eigenschaften, wie diejenigen der Empfindung, des Gedächtnisses und des Willens zuzuerkennen, ohne deren Vorhandensein ihm Anziehung und Abstoßung, chemische Affinität und die verschiedenen physikalisch-chemischen Vorgänge unerklärlich und vor allem sein Entwicklungsgedanke undurchführbar erschiene. — Wir erleben nun das wunderbare, daß dieser konsequenteste Materialismus zum Schluß in sein Gegenteil, eine Allbeseelung umschlägt, die ihren der Metaphysik abgewandten und sich auf das Diesseits beschränkenden Charakter nur noch dadurch müsam wahr, daß sie jede „Zweckmäßigkeit“ als im Naturgeschehen waltende Voraussicht und Absicht leugnet und von „Gott“, Unsterblichkeit“ und „Willensfreiheit“ nichts wissen will.

Halten wir nun, nachdem wir im Umriss die Häckelsche Naturphilosophie kennen gelernt haben, einen Augenblick stille, und suchen wir uns zu vergegenwärtigen, ob und welche Bausteine uns die Naturwissenschaft in dieser Zusammenfassung ihrer Forschungsergebnisse für die Errichtung einer neuen Weltanschauung dargeboten hat!

Da haben wir denn als erstes jenen von Ewigkeit her bestehenden, gleichförmigen „Aether“, der materiell die Unendlichkeit ausfüllt und dessen Ureigenschaft der Bewegung zu Verdichtungen und damit zu Bildungen von Weltkörpern führt. — Vermögen wir nun eine solche Vorstellung als „natürliche“, also von der Erfahrung abgeleitete, anzuerkennen und uns zu eigen zu machen? Wir müssen gleich mit einem ehrlichen „Nein“ erwidern. Wird es uns schon überaus schwer, den Begriff: „Unendlichkeit“ mit dem der Materie oder Substanz zu verbinden, weil wir gewohnt sind, die „Begrenzung“ als wesentliches Merkmal alles Materiellen anzusehn, so vermögen

wir auch nicht, die allumfassende, allerklärende Bedeutung des „Substanzgesetzes“ (Erhaltung von Stoff und Kraft), auf die „Unendlichkeit“ bezogen, einzusehn, da uns bedünken will, daß diesem Begriff gegenüber (der über alle Quantität erhaben, gewissermaßen die Negation derselben ausdrückt) von einem „Erhaltenbleiben“, resp. „Verlorengehn“ füglich nicht die Rede sein könne, daß demnach die große Bedeutung der Gesetze von der Erhaltung des Stoffes und der Kraft gerade nur bei Festhaltung des Begriffes der Begrenztheit der Substanz fortbesteht, und dann von ausschlaggebendem Einfluß auf die Lösung konkreter wissenschaftlicher Probleme ist, ähnlich wie auch die logisch nicht denkbare Atomlehre zc. — Unser Vorstellungsvermögen versagt ferner, wenn wir uns eine atomlose, ursprünglich gleichartige, das All ausfüllende Substanz „sich bewegend“ und „verdichtend“ denken sollen. Unseren physikalischen Grundbegriffen will es nicht einleuchten, sowohl was das Sich-Bewegende innerhalb einer gleichartigen, in keine diskrete Teile zerfallenden Substanz überhaupt sein sollte, noch wie es sich bewegen könnte, da ihm überall der gleiche Widerstand entgegenträte; unter „Verdichtung“ wissen wir nichts anderes zu verstehen, als das Näheraneinanderrücken kleinster Teilchen (Atome), die ja nun aber der Aether nicht haben soll und die überdem nirgends den für jede Bewegung unumgänglichen Spielraum geringeren Widerstandes zu finden vermöchten. Also gleich der erste Fundamentstein für den Neubau unserer „natürlichen“ Weltanschauung zerbröckelt in unseren Händen und wir haben nur den einen Trost, daß das nicht bloß Folge der Ungeschicklichkeit unserer Laienhände ist, sondern daß, wie wir aus der Anmerk. S. 113 des W. von Schneehenschen Aufsatze ersehen, z. B. der Petersburger Physiker Schwolson, Verfasser eines der besten größeren Lehrbücher der Physik, in einer kritischen Studie die sämtlichen physikalischen Teile der „Welträtsel“ untersucht habe und dabei zu dem „haarsträubenden“ Ergebnis gekommen sei, daß sie eine kaum glaubliche Unkenntnis der elementarsten Fragen bezeugen und Sätze enthalten, die die schlimmsten Aussprüche von Nichtnaturforschern weit hinter sich ließen. Uebrigens bekennt auch Häckel selbst sich gelegentlich einmal in seinen Welträtseln als Laie auf physikalischem Gebiet, das er aber dennoch zur Grundlage aller Wissenschaft überhaupt und seiner Weltan-

schauung speziell macht. — Aber Biologe ist Prof. Häckel und hat hierin seinen Namen und sein Ansehen gewonnen. Und dennoch vermag er auch als solcher nicht, uns Laien zwingend zu beeinflussen. Die Frage der „Urzeugung“ (generatio aequivoca) löst sich uns keineswegs durch jenen Zirkelschluß, auf den Häckel hindeutet, daß wenn es keine Urzeugung gäbe, es Wunder geben würde, und da es solche nicht geben dürfe, es eben Urzeugung geben müsse. Ebenso wenig hat seine Kohlenstofftheorie (die übrigens von anderen Fachgelehrten stark angegriffen wird) auf uns überzeugend gewirkt. Wir fragen uns vielmehr mit unserer Laien-Naivität, wie es denn wohl komme, daß der Kohlenstoff, dessen besondere physikalisch-chemische Eigenschaften erst von der Neuzeit entdeckt worden, also heute noch existieren, es nur einmal „von selbst“ fertig gebracht habe, aus organischen Stoffen Leben zu erzeugen und seitdem mit diesem seinem Kunststück sowohl in der Natur wie in den Werkstätten der Wissenschaft hartnäckig streift? Es ist mit diesem „einmal von selbst“ für die Welt des Lebens ganz dasselbe wie mit der „Ureigenschaft der Bewegung“ für das Reich des Kosmos. Die große wichtigste Frage des Anfanges wird dadurch in keiner Weise beantwortet oder geklärt und unsere Lage bleibt nach wie vor diejenige des Doktor Faust vor dem Johannis-Evangelium; wir finden ebenso wenig wie Goethes Genie dasjenige, das wir an die Stelle des „Im Anfang war das Wort“ und „das Wort war Gott“ setzen könnten.

Wie es aber mit dem Anfang nicht gehen will, so geht es auch mit der weiteren mechanischen Entwicklungstheorie Häckels nicht. Die auf Darwin und seine Vorgänger sich stützende und namentlich von Häckel und seinen Schülern ausgestaltete Theorie, daß die ganze Fülle alles Lebenden von der einen „zufällig von selbst“ entstandenen organischen Zelle herrühre, resp. aus Plasmatügelchen hervorgegangen sei, und daß der „Kampf ums Dasein“ und die „natürliche Zuchtwahl“ (Selection) die bestehende Verschiedenheit der Lebewesen „nach Arten“ bewirkt habe, ist trotz ihrer bestrickenden Einfachheit und Einheit nur eine Hypothese geblieben, der die Erfahrung den erforderlichen Induktionsbeweis nicht herbeizuschaffen vermag und die heute schon von ihrer allbeherrschenden Stellung in der Wissenschaft stark zurückgedrängt, ja

fast überwunden erscheint. — Auch jenes sog. „biogenetische Grundgesetz“, nach welchem die embryonalen Entwicklungsstadien des einzelnen Lebewesens die Formen der unter ihm stehenden, in den Zeitperioden vorausgegangenen Lebewesen aufweisen und so die „Stammesgeschichte“ dartun sollen, steht in der Fachwissenschaft keineswegs unbestritten da. — Mit Recht wird gegen den Darwinismus ins Feld geführt, daß „der Kampf ums Dasein“ und „die natürliche Zuchtwahl“ allenfalls Erklärungen für das Zugrundegehen gewisser Lebensformen abgäben, auch wohl innerhalb schon bestehender Arten das Uebergewicht und Ueberdauern der stärkeren, an die äußeren Lebensbedingungen besser angepassten Lebensformen und Typen begreiflich machten, aber an sich noch nichts zum Verständnis der in der organischen Welt positiv schaffenden Kräfte beitrugen. Der Kampf ums Dasein ist nicht, wie Häckel glauben machen will, ein schöpferisch züchtender, sondern nur ein das Unbrauchbare, Unzweckmäßige ausmerzender Gott; seine Tätigkeit ist eine wesentlich negative.

Und auch uns Laien bietet bei etwas tieferem Eindringen in die Lebensfragen der vielgerühmte Darwinismus nicht den geringsten Anhalt zur Lösung der Lebensrätsel, keine „natürliche“ Erklärung für jenen wunderbaren, einheitlichen Aufbau der Natur, da auch die niedersten, schwächsten Lebewesen keineswegs im Kampf ums Dasein zu Grunde gegangen sind, sondern fortexistieren, wie es scheint nur um den höheren die Existenzmöglichkeit zu gewähren; da vom Grashalm an durch die gesamte Pflanzen- und Tierwelt hindurch und bis zum Menschen hinauf immer das Niedere dem Höheren dient und die unumgängliche Voraussetzung seines Daseins bildet; da in der anorganischen wie in der organischen Welt die Einheit nur in Folge der Verschiedenheit besteht und Kräfte und Gesetze sich nur als Beziehungen des Verschiedenartigen denken und darstellen lassen. Wer uns da auf eine ursprüngliche Gleichförmigkeit zurückführen, wer uns den „Zweckbegriff“ annullieren und uns jenen „auf die Erde herabgedachten Schöpfungsgedanken“ Karl Ernst von Baers rauben will, der bietet uns für unsere Weltanschauung keine Bausteine, sondern macht jeden überhaupt möglichen Baugrund schwankend. Wie haltlos und schwankend er dann wird, das führt uns kaum Jemand anders so greifbar vor Augen, wie gerade derselbe Mann,

der zuerst so sicher und siegesgewiß uns den Weg des reinen und konsequenten Monismus zu führen unternahm. Mit dem Moment, da Häckel um seiner lückenlos zu gestaltenden Entwicklungs Idee willen genötigt ist, vom Materialismus und Mechanismus zur *Allbeeseelung* (selbst der Atome und seines Aethers) überzuspringen, verliert er jeden Boden unter den Füßen und nimmt seinem naturphilosophischen System den einzigen Inhalt, den es bis dahin noch hatte, den „Mechanismus“

Wo bleibt nun jener materialistische und mechanische Grundgedanke: daß alles sog. Seelische und Geistige nur Funktion des Körperlichen und zwar bestimmter körperlicher Organe sei, da doch das Atom und vollends der atomlose Aether noch keinerlei Differenzierung, geschweige denn Organe aufzuweisen vermag, die Träger seelisch-geistiger Kräfte, wie Empfindung, Willen, Gedächtnis *z.* sein könnten?! — Es heißt doch das in der Tat nichts anderes, als das Problem des Geistes und seines Verhältnisses zum Körperlichen von der Stelle, wo es am sichtbarsten in die Erscheinung tritt, vom selbstbewußten Menschen, nach dorthin verlegen, wo jede Forschung und Erfahrungsmöglichkeit aufhört. Und das soll die Methode exakter, induktiver Naturforschung sein! —

Doch verlassen wir nun Prof. Häckel um zu sehen, ob uns der vielgepriesene „Monismus“ von Seiten des Vertreters des Monistenbundes annehmbarer entgegengebracht wird!

In dem schon gedachten Buche Dr. Unold's: „Der Monismus und seine Ideale“ lesen wir auf S. 19. und ff. bezüglich des „mechanischen“ Monismus: „Dieser sucht Welt und Leben mit allen ihren Erscheinungen und Vorgängen lediglich auf mechanische Ursachen zurückzuführen, alles Sein und Geschehen (das anorganische, organische und geschichtliche) aus physikalischen und chemischen Kräften und Gesetzen zu erklären, daher er auch die Lebens- und Denk-Kräfte nur als physische Energieen betrachtet. Es ist keine Frage, daß diese mechanische Weltanschauung, die man häufig als die naturwissenschaftliche schlechthin ausgibt, für das Gebiet des Anorganischen und für die Erklärung physikalisch-chemischer Vorgänge befriedigt und dort zu wertvollsten Erkenntnissen geführt hat. — Allein wenn sie versucht das Wesen und die Entwicklung des Organischen ausschließlich als mechanisch-chemischen Prozeß aufzufassen, die Funktionen und Reaktionen, die

Anpassungen und Höherbildungen der Pflanzen- und Tierwelt einzig und allein auf physikalisch-chemische Ursachen zurückzuführen, so reicht sie dazu, wie heute zahlreiche Naturforscher bezeugen, nicht aus. Gerade hierin liegt der Grund, warum der Darwinismus im engeren Sinne, d. i. die Erklärung der organischen Entwicklung lediglich aus den äußeren Ursache der Auslese, der zufälligen, passiven Anpassung und einer mechanischen Vererbung, heute von den meisten Biologen (cf. die gegenteiligen Behauptungen Häckels! N. v. S.) als unzureichend zurückgewiesen und durch die Hereinziehung psychischer Faktoren ergänzt wird. Wenn der mechanische Monismus vollends auch das geistig-sittliche Leben und Streben der Menschen und alle geschichtlichen Vorgänge (z. B. Kreuzzüge, die Reformation, die Befreiungskriege, die Anpassung der Japaner an die westliche Kultur) und kulturelle Leistungen (z. B. die technischen Erfindungen, die genialen Dichtungen, philosophische und religiöse Systeme, Staatenbildungen u. A.) lediglich als physikalisch-chemische Vorgänge, als Wirkungen mechanischer Ursachen und Kräfte hinzustellen sich bemüht, so dürfte sein Unvermögen von vorneherein einleuchten. Erkennt er aber hier seelische Kräfte an, so kann er ihr plötzliches Auftreten in der sozialen (d. i. menschheitlichen) Entwicklung nicht erklären.“

Wir sahen bereits wie für Häckel der Gegensatz zwischen physischem und psychischem Monismus sich auflöst und wie er keinen Anstand nimmt, die beregte Schwierigkeit durch die Beseelung der Atome und des Urstoffes zu heben. Dr. Unold aber behandelt den psychischen Monismus als zweite Hauptrichtung und sagt dann bezüglich dieser „Albeseelung“ (Panpsychismus): „Allein, wie der mechanische Monismus mit Erfahrung und Denken in Widerspruch gerät, wenn er die biologischen, psychologischen oder kulturgeschichtlichen Erscheinungen und Vorgänge als lediglich physikalisch-chemische Prozesse zu erklären behauptet, so der psychische Monismus, wenn er den Vorgängen und Tatsachen der anorganischen Welt psychische oder geistige Kräfte zugrunde legt, wenn er aus den physikalischen Erscheinungen eine psychische Verursachung zu erschließen sucht, ja sogar die stofflichen Atome als beseelt ansieht. Denn bei gewissenhafter sachlicher Prüfung bietet die unbelebte Natur, so wie sie gegenwärtig auf unserem Planeten sich darstellt, der denkenden Erfahrung allzuwenig Veranlassung und

Tatsachen, aus denen wir mit Gewißheit auf psychische Ursachen bei ihren Vorgängen schließen dürfen. Demnach fehlen die Anhaltspunkte, um einen durchgehenden psychischen Monismus allgemein als Weltanschauung annehmen zu können oder zu müssen.“ — Vollends lehnt Dr. Unold jenen psychischen Monismus ab, der als subjektiver Idealismus die ganze Außenwelt als Schein, als bloße Vorstellung ohne jede Realität betrachtet und nur den Zuständen unseres Bewußtseins wirkliche Existenz zuspricht, endlich ebenso die sogen. Identitätsphilosophie, die körperliche und seelische Zustände als gleichbedeutend (identisch) oder höchstens als zwei Seiten ein und derselben Sache, bezw. Funktion ansieht. —

Hierauf wendet sich dann Dr. Unold dem von ihm und dem Monistenbunde vertretenen „kritischen Monismus“ zu.

Es ist nun nicht so leicht, das Wesen und den Inhalt dieses Monismus mit einigen Strichen zu kennzeichnen und zu umschreiben und wir müssen unsere Leser schon zur eignen Kenntnisaufnahme des mehrgedachten Buches von Dr. Unold auffordern. Die Schwierigkeit für ein kurzes Referat liegt namentlich darin, daß uns hier nicht ein festes System geboten, sondern nur eine Richtung gezeigt wird, in der dieser Monismus seine Weltanschauung erst sucht. „Diese Welt- und Lebensauffassung nennt sich monistisch vor allem weil sie zum Verständnis der Welt und des Lebens nur natürliche (also keine übernatürliche, außermweltliche, rein metaphysische) vielseitige, der Erfahrung und Prüfung zugängliche Ursachen und Kräfte zu Hülfe nimmt, ferner weil sie, in Folge wohlbegründeter wissenschaftlicher Kritik, jenen allgemein herrschenden kirchlichen Dualismus oder die scharfe Gegenüberstellung von Gott und Welt, von Jenseits und Diesseits, von Seele und Leib, von Sündhaftigkeit und Erlösung, abzuweisen und auf ihre innere Einheit zurückzuführen sich genötigt sieht (d. Mon. u. s. Ideale S. 24)“ Auf S. 32 und 33 l. c. heißt's dann noch: „Obwohl der kritische Monismus sich noch nicht für kompetent erklärt — ohne die Tatsachen einem Prinzipie zu lieb zu ver Gewaltigen — eine grundsätzliche Einheitlichkeit alles Seins als erfahrungsmäßig erwiesen anzunehmen, so unterscheidet er sich doch dadurch sowohl vom kirchlichen, wie vom philosophischen Dualismus, daß er ebensowenig, wie der erstere einen grundsätzlichen Gegen-

faß zwischen Natürlichem und Geistigem anzuerkennen vermag. Vielmehr betrachtet er den prinzipiellen Monismus als das Problem, oder die Aufgabe, zu deren Lösung die Erfahrung und das Denken immer mehr Anhaltspunkte liefern werden. Dabei freut er sich, daß so der Monismus noch auf unabsehbare Zeit etwas werdendes, etwas Lebendiges bleibt, an dessen Ausgestaltung ohne prinzipielle oder dogmatische Voreingenommenheit weiter zu arbeiten gerade die ideale Seite monistischen Denkens ausmacht." Dr. Unold sieht in den beiden anderen von ihm in ihrer Ausschließlichkeit abgelehnten monistischen Richtungen (der rein physischen resp. rein psychischen), denen er relative Berechtigung nicht versagt, Bundesgenossen seines „kritischen“ Monismus, indem der erstere von unten nach oben (von der anorganischen zur organischen Welt) erklärend vordringt, der zweite umgekehrt von oben nach unten seine Welterforschung anstellt, während der von ihm vertretene „kritische“ Monismus dankbar die Ergebnisse beider benützt, „um in seiner vorsichtig prüfenden und tastenden Weise eine wahrhaft einheitliche Weltanschauung aufzubauen.“

Wir entnehmen dem Vorstehenden, daß Dr. Unold und mit ihm der Monistenbund das Gebäude ihrer Weltanschauung auf einem Terrain zu errichten willens sind, das nur insofern ein bestimmtes ist, als es sich scharf gegen alles „Uebernatürliche“ (Metaphysische) abgrenzt und als besonders die Schutzmauer gegen das religiöse Gebiet möglichst hoch und absperrend errichtet wird. Sowohl die Prüfung des festen Untergrundes hinsichtlich der Unerschütterlichkeit der grundlegenden Erkenntnisse wie auch die Auswahl der Baumaterialien hinsichtlich deren Brauchbarkeit und Haltbarkeit werden zumeist der Zukunft und der von ihr zu erwartenden wissenschaftlichen Erkenntnis alles Daseienden vorbehalten. Der Plan des Gebäudes aber schwebt den Herrn ihrer Naturschauung gemäß bereits vor: „Dem kritischen Monismus erscheint das Natürliche und das Geistige gleichfalls als ein einheitliches, großartiges Gebäude (= der Kosmos), das aber nicht wie die Halle aus einem Raum, sondern aus mehreren Stockwerken besteht, zwischen denen ein reger Verkehr sich abspielt. Diese verschiedenen Stockwerke des Weltgebäudes sind nacheinander entstanden und erheben sich übereinander, besitzen jedoch ein einheitliches Fundament und ein gemeinsames Dach“ (Welches? H. v. H.). „Die

Erbauung und Einrichtung des Erdgeschosses (= kosmische und geologische Entwicklung) erfolgte zunächst mit allen vorhandenen Kräften (physischen und psychischen) bis es fest und solide, wenn auch etwas dunkel, da stand. Dann machten sich die schaffenden Kräfte (physische und psychische) an die Erbauung des ersten Stockes (= die organische Entwicklung), der dann auch recht hell und wohnlich sich ausgestaltete (aufsteigende Bewußtseinsstufen). Endlich erhebt sich über beiden der zweite Stock, an dessen Ausbau und Errichtung noch immer weiter gearbeitet wird (= soziale oder menschliche Kulturentwicklung), er wird immer schöner, heller und komfortabler (= künstlerische, intellektuelle und wirtschaftliche Kultur, auf immer höherer Bewußtseinsstufe).“

Im weiteren Verlaufe seiner Gedanken stellt sich Dr. Unold das Uranfängliche als eine physische und psychische Urkraft dar (also doch auch bei ihm das Psychische schon vor Entstehen des organischen Reiches! N. v. S.); ein „Leben“ „allerdings ganz anderer Art als es jetzt in den Lebewesen uns entgegentritt“, müsse schon bei den ersten kosmischen Vorgängen gewaltet haben; „alle die chemischen, elektrischen und anderen Energien, welche uns heute in der anorganischen Welt gebunden vorliegen, müßten wir uns damals als noch im Zustande höchster Aktualität oder Wirksamkeit sich befindend vorstellen“ Dieses gewaltige kosmische Leben ging aber mit der Ausstrahlung von Wärme zunehmender „Erstarrung“ entgegen. „Die Kontraktion oder Zusammenziehung gewann immer mehr das Uebergewicht über die Repulsion oder Abstoßung, d. h. in diesem Falle über die Selbstbetätigung der Kräfte.“ „Dagegen aber wehrten sich mit Macht die produktiven oder schöpferischen Kräfte, welche damals noch vielfach im ungebundenen Zustande sich befanden, und aus solchen Repulsionsenergien entstand das „organische Leben“ zunächst in Form von einfachsten Kohlenwasserstoffverbindungen.“ — Aber auch über dem organischen, aus solchem Kampfe hervorgegangenen Leben schwebte die stete Gefahr der Erstarrung, der Rückverwandlung ins Anorganische, des Todes. „Empfindung“ und „Leiden“ seien die ihm zuteil gewordenen Mittel um solche Erstarrung, resp. Rückverwandlung als drohend zu fühlen, und seien der Stachel für jedes Lebewesen, der als Hunger, Durst, als Temperatur- und Druck- oder Stoß-Empfindung jede Störung

des organischen Gleichgewichts ankündigt und zum beständigen Tun anspornt.“ Das wesentlichste Merkmal des Organischen bestände mithin im „Leisten“ und „Leiden“, „Tätig sein“ und „Empfinden“ „Funktionieren“ u. „Reagieren“ „Beides zusammen macht uns die Haupteigenschaft alles Lebendigen, wodurch es sich von allem Anorganischen gründlich unterscheidet, verständlich: nämlich die „Selbstregulierung“ Und auf je höherer Lebensstufe die Lebewesen ständen, „um so mannigfachere Veranstaltungen“, „um so sinnvollere Einrichtungen“ träfen wir an, welche diese Selbstregulation durch immer feineres und vielseitigeres „Leisten“ und „Leiden“ besorgen. — Dr. Unold weist sodann auf die hohe, anschlagentragende Bedeutung des Sonnenlichtes und der Sonnenwärme hin, durch deren kosmische Hilfskraft die Lebewesen den Kampf gegen die Erstarrung erst hätten bestehen können. Im Unterschiede zum Darwinismus, resp. Hückels mechanischer Theorie legt Dr. Unold das Schwergewicht auf die aktiven, schöpferischen physischen und psychischen Kräfte und ist für ihn die im Kampfe ums Dasein stattfindende Auswahl (Selection) nicht als selbstschaffendes, sondern nur als sichtendes Prinzip bedeutungsvoll. Aus dem großen, unausgesetzt währenden Kampfe zwischen den schaffenden und den erstarrenden Kräften, die gleicherweise in der organischen Welt des Lebens wie im Kosmos fortwirken, erklären sich ihm, wenn wir recht verstehen, auch die unendlichen Abstufungen in der Lebewelt; auf diesen Kampf und das endgültige Ueberwiegen der Erstarrung über die Neuschöpfung führt er die Entstehung und Erhaltung der Arten zurück, indem, wenn eine gewisse Stufe des Lebens durch aktive Anpassung an die äußeren Verhältnisse die Existenzmöglichkeit gewonnen hat, die immer Neues schaffenden Kräfte nur hier soweit erlahmen, als sie nur noch dasselbe zu reproduzieren vermögen; die schöpferische Kraft ist gewissermaßen mechanisiert worden. So meint denn Dr. Unold, daß etwa seit dem Tertiär, also seit Millionen von Jahren, wie die Naturforschung rechnet, die Bildung neuer Arten aufgehört hat, die Arten konstant geworden sind, und daß die eigentlich schaffenden Energieen sich in den zweiten Stock seines Weltanschauungsgebäudes begeben haben und nur noch innerhalb der sozialen oder menschlichen Kulturentwicklung neuschaffend fortwirken. — Unwillkürlich drängt sich uns, diesen Gedankengängen Dr.

Unolds folgend, als erste die Frage auf: In wiefern sind diese Anschauungen monistisch? Nur dadurch, daß man das Anschauungsfeld einengt, daß man „Gott“ und „Jenseits“ durch einen Willensakt von jeder Beachtung ausschließt, schafft man im Diesseits doch noch keine Einheitlichkeit, zumal dann nicht, wenn man, wie hier geschieht, durchgehend zwei gegeneinander wirkende Mächte oder Prinzipien, diejenige des Schaffens, Leistens und Lebens und diejenige des Erstarrens, Leidens und Sterbens von Anfang bis zu Ende wirken läßt. So gewiß eine solche Anschauung unserer Erfahrung des Weltgeschehens entspricht, so wenig ist sie eine monistische, sondern durchaus dualistische. — Unbestimmbar und unfassbar ist aber das Wesen jener ersten Urkraft, die die Weltkörper (den Kosmos) geschaffen und ein Leben hervorgerufen, resp. dargestellt hat, das zwar ganz anderer Art als das Leben unserer organischen Welt gewesen sein müsse, das aber doch nicht auf physikalisch-chemischen, resp. mechanischen Gesetzen anschießlich beruht haben könne, sondern auch auf psychischen. S. 31 l. c. heißt es: „Wenn wir demnach auch nicht mit dem psychischen Monismus für die Gegenwart seelisches Leben und geistiges Schaffen im Bereich des Anorganischen annehmen können, so dürfen wir doch schließen, daß ein solches einst dort vorhanden war und daß die nämliche geistig-schöpferische Tätigkeit, welche gegenwärtig mit höchster Bewußtseinsintensität die kulturgeschichtliche Entwicklung beherrscht und vorwärts treibt, einst, wenn auch in geringeren Bewußtseinsgraden (sic!), die kosmischen, chemischen physikalischen Gebilde und die sie immer noch beherrschenden Gesetze hervorbrachte.“

Also, ein Geist mit nur geringem Bewußtseinsgrade macht sich an die Welterschöpfung; ihm folgt ein anderer (offenbar mit demselben Mangel behafteter), ihm entgegenwirkender Geist, resp. eine gegenjägliche Macht der „Erstarrung“ und bindet die schöpferischen Kräfte. Der aktive Geist, resp. seine schöpferischen Kräfte wehren sich dagegen so gut sie können, und aus solchem Kampfe entsteht „das Leben“. Aber auch hier im organischen Reiche besteht derselbe Kampf fort und auch hier mit dem die Aktivität insoweit bindenden Erfolge, als die „neuschaffenden“ Kräfte alsbald nur noch zu „reproduzieren“ vermögen. Nun schreitet der schöpferische Geist in den Oberstock der menschlich-kulturellen Ent-

wicklung und wenn er auch hier seines Gegners nicht ledig werden kann und sich „eine Mechanisierung des Geistes nach der Vergangenheit hin“ (?) gefallen lassen muß, so treibt er dennoch hier den Entwicklungsprozeß noch fort und zwar (wie Dr. Unold meint) zu einer „zunehmenden Vergeistigung des Natürlichen nach der Zukunft hin“ (?) zu „einem Werden des Geistes (Schelling).“

Mit Interesse sind wir dieser gedankenreichen Darstellung gefolgt, in der die Entwicklungstheorie vielleicht manche neue Gesichtspunkte findet. Aber wenn wir uns fragen, ob unsere Weltanschauung durch sie sichere „natürlichere“ Ausgangs- und Zielpunkte gewonnen, ob die unabweisbare Frage des Woher? und Wohin? an Klarheit für uns zugenommen, so müssen wir wiederum mit einem ehrlichen „Nein“ erwidern. Abgesehen davon, daß wir an den paar Stellen, wo wir uns ein Fragezeichen hinzuzufügen erlaubt haben, den eigentlichen Kern des Dr. Unoldschen Gedankens nicht haben erfassen können, fehlt uns im Ganzen des vor uns stehenden Gedankenaufbaues die gesuchte Einheit und die vorstellbare Anschauung. Das psychische Moment, das Dr. Unold bezüglich des Anorganischen für die Gegenwart ablehnt, stellt er dennoch und zwar als „seelisches Leben“ und „geistiges Schaffen“ an den Anfang alles Werdens und der aktive Geist, dessen Attribute damit gekennzeichnet sind, büßt diese im Kampf mit der Macht der „Erstarrung“ auf seinem Wege durch das anorganische Reich völlig, und dadurch das organische Reich des Lebens zum größten Teile ein, gewinnt sie aber bei seiner Weiterreise in den „Oberstoc“ (der menschlichen kulturellen Entwicklung) nicht nur zurück, sondern erwirbt auch das noch hinzu, was ihm im Anfange mangelte: Das Bewußtsein, und dessen wachsende Intensität.

Unüberwindlich erscheint uns zunächst die Schwierigkeit in der Annahme, daß geistiges Schaffen, das so Großartiges wie die Welt hervorgebracht, es ohne Bewußtsein zu tun vermocht habe, da unserer Meinung nach der Satz, der für den kleinen Schöpfer „Mensch“ gilt, auch für den großen Schöpfer Geltung haben müßte: daß es auf den Anfang vor allem ankomme und daß aller Anfang darum schwer sei. Wir kommen ferner über die (wie uns dünkt „naturwissenschaftlich“) unlösbare Frage nicht hinüber, wer oder was der Träger jenes „seelischen Lebens“ und „geistigen

„Schaffens“ vor allen Energieen, Kräften, Stoffen, die er erst „als kosmische, chemische, physikalische Gebilde“ „hervorbringt“ (cf. l. c.) gewesen sein könne, da es einen „Gott“ doch nicht geben soll und darf! Wir kommen endlich über jene Unterbrechung in der Kontinuität der Entwicklung nicht hinweg, die in dem Verlorengeln, Abgeschwächtwerden und Wiedergewinnen des seelischen Lebens mit seiner geistig schöpferischen Tätigkeit liegt und wissen uns keine Antwort auf die Frage zu geben, wohin der aktive Geist noch hinflüchten könnte, wenn ihm, wie es scheint, auch in den „Oberstock“ eine „Mechanisierung des Geistes“ folgt! — Wir haben die Empfindung, doch wieder mitten in dem vitiösen Zirkel zu stehen, der zwischen einem „Noch nicht“ und einem „Nicht mehr“ gezogen ist und innerhalb dessen die Energie den Stoff oder der Stoff die Energie, der Geist die Substanz oder die Substanz den Geist erzeugt und in welchem das Eine gleich dem Andern und dennoch als Ursache und Wirkung verschieden von einander sein soll, und können vor allen Dingen absolut nicht einsehen, worin eine derartige Auffassung, weiser, wissenschaftlicher und natürlicher sein soll, als der uns geläufige, uralte Bericht der Bibel: „Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde, und die Erde war wüst und leer, und Gott trennte und schied und sprach Es werde die Erde bringe hervor „, und schuf den Menschen nach seinem Bilde“ 2c. 2c. — Was uns aber in der Tat sowohl die alle Logik und selbst die primärsten Vorstellungen von Naturgelehrten über den Haufen rennende monistische Konsequenz eines Prof. Häckel, wie die ungleich sympathischere, „suchende“ und „taftende“ Deduktion Dr. Unolds deutlich ins Bewußtsein geführt haben, das ist die Erkenntnis, daß die Verengerung des Horizontes unserer Weltanschauung, und seine Beschränkung auf das angeblich erforschbare Diesseits und um keinen Schritt weiter geführt oder auf realere Basis gestellt hat; denn auch das Diesseits wächst sofort über sich hinaus (die Physik wird zur Metaphysik), sobald wir es als das Alleinseiende begrifflich zu erfassen suchen. Unbefriedigt bleibt auch das Verlangen nach Einheit, denn in der Welt der Erscheinungen sehen und erfahren wir nur Beziehungen von an sich Verschiedenartigem, ja oft Gegensätzlichem zu einander. Das materielle Dasein hörte einfach in dem Augenblicke zu existiren auf, da es gelänge die Verschieden-

heiten (die Polarität) der wirkenden Dinge und Kräfte aufzuheben. Die Welt des materiellen Daseins in sich monistisch erklären zu wollen erscheint darum wie ein Widerspruch an sich selbst.

## II. Beweggründe der „Los-von-Gott“-Bewegung.

Woher kommt es denn nun aber, daß nach Jahrtausende langem Fortschreiten unsere aufgeklärte Gegenwart (und zwar in allen Beziehungen) so geneigt ist, auf den mühsam erreichten Kulturhöhen Kehrt zu machen und den Aufstieg von neuem zu beginnen? Glaubt man wohl den Gipfel der Weisheit, der freilich stets unerreichbar in die Wolken ragt, von ganz anderen Seiten, als den bisher versuchten, leichter 'erreichen zu können? — Es ist das die Frage: nach den Beweggründen, in denen gar häufig der Schlüssel zum Verständnis und zur Verständigung verborgen liegt, und diese Frage erscheint der naturalistisch-monistischen Bewegung gegenüber um so weniger müßig, als es jedem unbefangenen Kritiker, schon rein äußerlich aus dem Umfange, der den philosophischen und ethischen Betrachtungen in den Schriften ihrer Vertreter gewidmet ist, hervorleuchtet, wie viel weniger es diesen Herren darum zu tun ist, die Ergebnisse moderner Naturforschung wirklich klarzustellen und allgemein zugänglich zu machen, als vielmehr darum, vermittelt ihrer gegen die bestehende und namentlich christliche Weltanschauung Sturm zu laufen und nach ihrem Sturze eine ganz neue aufzurichten. Nur so läßt sich's erklären, daß innerhalb der Fachwissenschaft noch so wenig feststehende, vielmehr heiß umstrittene Theorien und Hypothesen (wie z. B. des Aethers, der Energie, des Mechanismus oder des Psychismus, des Vitalismus, Darwinismus 2c. 2c.) schon unbedenklich zu Grundlagen ganzer Systeme der Weltanschauung gemacht werden, oder, daß man, wo solches denn doch nicht gelingt und gelingen kann, sich über die letzten Fragen, die das Menschengemüt im Innersten bewegen, mit einem leichten: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“ hinwegsetzt. Der Eindruck, den der naturwissenschaftliche Laie von Art und Methode dieser Herren von Fach gewinnt, ist durchaus nicht der, daß wissenschaftliche Erkenntnis sie zwingt, sondern daß es ihnen eigentlich und zunächst nur darauf ankommt, frei zu werden und frei zu machen von der religiösen Vorstellung von „Gott“ und „Jenseits“ und allem Unbequemen, was ihnen damit verbunden erscheint. Was Prof. Häckel in seiner größeren — nun sagen wir: Kühnheit unummunden ausspricht; es gälte mit den Begriffen: „Gott“, „Unsterblichkeit“ und „Willensfreiheit“

einmal gründlich aufräumen, dasselbe tritt, mehr oder minder verhüllt, bewußter oder unbewußter, überall hervor und dokumentiert sich gleich in der Art der Kritik, den diese Herren am Christentum üben, und die uns mit hellem Erstaunen erfüllt über die Unfähigkeit zur Unterscheidung zwischen Christentum und mangelhaften Christen.

Wir wollen nun nach den Beweggründen suchen und sie ernstlich auf ihre Stichhaltigkeit prüfen und dabei die positiven, d. h. die zu einer neuen Weltanschauung treibenden, von den negativen, d. h. von der zeitherigen, christlichen wegführenden unterscheiden. — Wenn es die Erfolge der Naturwissenschaft nicht sind (wie wir das noch im weiteren Verfolge dieser Arbeit darzutun hoffen), so werden wir die positiven Beweggründe zu so radikaler Veränderung der Weltanschauung zunächst wohl in menschlichen Eigenschaften allgemeiner Art zu suchen haben. Betrachten wir daher

#### A. Die positiven Beweggründe allgemeiner Natur.

Als solche erscheinen uns: a) Das Streben nach möglichster Ungebundenheit und Selbständigkeit, d. i. nach Freiheit. b) Das Verlangen nach zusammenfassender Einheit des All's (Monismus). c) Die Sehnsucht nach Gewißheit, d. i. Sicherheit in untrüglichem Wissen.

a) Das Freiheits=Streben: Am zweifelhaftesten kann es erscheinen, ob wir berechtigt sind, das Freiheitsbedürfnis auch dort noch als treibenden Beweggrund zu vermuten, wo eine bis zum Begriff des Mechanismus gesteigerte Gesetzmäßigkeit die Basis der neuen Weltanschauung bildet, und dennoch meinen wir in der Annahme nicht zu irren, daß einer der stärksten Impulse zur Abwendung von der Religion auch bei den Herren dieser Richtung das Verlangen nach Loswerden von bindenden Eingengungen ist. Mögen sie theoretisch ihr einheitliches Naturgesetz noch so unverbrüchlich und allumfassend hinstellen, es führt sie tatsächlich und praktisch doch zu einer selbstbestimmenden Freiheit, die sie sich durch keinerlei religiöse Abhängigkeit und Verantwortlichkeit mehr einengen lassen wollen. Der Wille erkennt bei ihnen lieber an, daß er ein bloßes Produkt physikalisch=chemischer ja mechanischer Geseze und Kräfte sei, als daß er, einmal vorhanden, sich durch noch irgend etwas: das Gewissen, gebunden erachten sollte.

Wir treten da an eines der schwierigsten Probleme menschlicher Erkenntnis heran, indem wir uns die Begriffe von „Gesetz“ und „Freiheit“ und ihr Verhältnis zu einander klarzulegen suchen und doch ist ein solcher Versuch die unumgängliche Voraussetzung

und Bedingung jeder zu gewinnenden Weltanschauung. — Was verstehen wir denn nun unter „Naturgesetz“? In der uns umgebenden Erscheinungswelt nehmen wir Zustände und Vorgänge wahr, die dann stets gleich sind und verlaufen, wenn sie von denselben Ursachen hervorgerufen unter denselben Bedingungen sich vollziehen. Allem Geschehen ist etwas zeitlich schon vorausgegangen, das seine Ursache darstellt und alles dadurch Bewirkte wird selbst wieder Ursache zu einem neuen Zustande oder Geschehen. Die Stetigkeit und Gleichmäßigkeit mit der sich die Beziehungen zwischen Ursachen und Wirkungen vollziehen, oder vielmehr: Das uns seinem Wesen nach völlig unbekannte Etwas, das zu solcher Gleichmäßigkeit der Beziehungen zwingt, nennen wir: „Gesetz“ Wir kennen aber die Naturgesetze nur in und aus ihren Wirkungen. Nur diese nehmen wir wahr, nicht das innerste Wesen der Gesetze selbst, die uns, soweit sie nicht mathematische sind, meist mit dem Begriff der Naturkräfte zusammenfallen. So kennen wir z. B. die Schwerkraft und ihre Gesetze; wir wissen, daß sie wirkt und vermögen für die Verhältnisse ihrer Wirksamkeit mathematische Formeln aufzustellen; aber warum sie wirkt, welche Ursache ihr zu Grunde liegt und was sie ist, das wissen wir nicht. So nehmen wir schon an einem Beispiel wahr, daß das uns innewohnende Streben, in der Auflösung der wirkenden Naturgesetze rückwärts schreitend bis zu womöglich einem einheitlichen Grundgesetze zu gelangen, aus dem alle anderen Gesetze sich herleiten ließen, ganz ebenso an letzte, unübersteigbare Schranken gelangt, wie wenn wir das philosophische, logische Kausalitätsgesetz rückwärts und vorwärts verfolgen und endlich unweigerlich zugeben müssen, daß die Kette der Ursachen und Wirkungen notwendig am Anfange eine nicht mehr geurjachte, sondern unbedingte Ur-Ursache haben und zu einem Schlußresultat führen müsse, das als Vollendung die Totalität darstellt und nicht mehr bloß Ursache noch weiterer Wirkungen sein könne. Das hat ja schon Kant mit einer nicht mehr zu überbietenden Schärfe des Geistes sowohl in seiner Kritik der reinen wie der praktischen Vernunft dargetan und uns darauf hingewiesen, daß die unbedingte Ursache nichts anderes als Freiheit sein könne, die Freiheit eines sich autonom bestimmenden Willens. Und gelangte dieser tiefste Denker und gewissenhafteste Wahrheitsjucher auf dem reinen Gedankenwege dazu, die Freiheit als Ausgangspunkt alles Werdens und Seins zu setzen, so weist uns die Naturbeobachtung (wie wir meinen) auf den Entwicklungsgang dieses großen Prinzipes der

Freiheit hin. Durchwandern wir im Geiste die Gebiete von der unorganischen zur organischen Welt und von dieser zur Geisteswelt des Menschen, so dürfte uns nicht entgehen, daß das Freiheitsprinzip sich mit entwickelt und immer offenkundiger das Ziel und den Inhalt alles Daseienden, wenn auch hienieden noch lange nicht bis zur völligen Uebereinstimmung von Gesetz und Freiheit darstellt. Fassen wir doch die Gesetze nur etwas näher ins Auge! Können wirs dann leugnen, daß auch sie sich entwickeln, das heißt, daß auch sie ihr Wesen und ihren Charakter ändern, je nach dem Gebiete ihrer Geltung und Wirksamkeit?! Es ist doch etwas wesentlich anderes um die starren (physikalisch-mechanischen) Gesetze in der unbelebten Natur, die nur ein „So-und-nicht-anders“ kennen und um die Gesetze in der Lebewelt, wo neben den auch hier waltenden physikalisch-chemischen Gesetzen ein „So- und auch anders-Können“, die Wahl nach Instinkt, Vernunft und Willen, in aufsteigender Stufenfolge zunimmt, bis im Menschheitsreiche zu dem Gebiete der Naturgesetze die Geisteswelt mit ihren Sittengeboten tritt, wo das „Müssen“ sich in ein „Sollen“ wandelt und auf der höchsten Stufe der Sittlichkeit auch dieses „Sollen“ zum „Wollen“, zum autonom gegebenen „Gesetze der Freiheit“ wird. Wie ein roter Faden zieht sich das zunehmende Moment der Freiheit durch die drei Reiche und es kann Niemandem entgehen, wie der „Schöpfungsgedanke“ über der Erscheinungswelt zunächst als Gesetz von außen her (als heteronomes) waltet, dem Alles blind gehorcht, bewußt- und willenlos die Kette der Ursachen und Wirkungen bildend, und wie dann allmählich die äußerlichen zu innerlichen Gesetzen werden („Selbstregulierung der Lebewesen“), wie in der Zukunft liegende, vorauszusehende Zwecke und Ziele auftauchen, zu deren Erreichung sich Mittel und Wege zur Wahl (des Instinkts, des Willens und der Vernunft) darbieten; wie ferner der Mensch, als Krönung der Schöpfung, die Naturgesetze sich dienstbar zu machen weiß und sich ein eignes Reich, mit eignen Zielen und Zwecken zu schaffen vermag und wie dennoch auch dieses noch nicht das letzte Ziel, die Vollkommenheit und Vollendung, darstellt, sondern über sich hinaus weist auf ein Höchstes, das Anfang und Ende umschließt, von dem, durch den und zu dem alle Dinge sind. Nur so, nur wenn wir die Freiheit eines vollkommenen Willens als Gesetzgeber vor alle Gesetze und Kausalverbindungen der Erscheinungswelt stellen und in solcher Freiheit auch den Zweck und das Ziel alles Geschehens sehen, schließt sich uns der unendliche Kreis und wir erkennen die Welt,

die uns umgibt, nur als zeit-räumliche Erscheinungsform einer höheren Weltordnung, in der der Gegensatz von Gesetz und Freiheit sich im Willen eines höchsten, vollkommenen Wesen lösen muß, einer Weltordnung, aus der unsere sichtbare Welt hervorgegangen und zu der sie im Wege gesetzmäßiger Entwicklung, von Freiheit zu Freiheit fortschreitend, zurückgeführt werden soll.

Der große Naturforscher Karl Ernst von Baer sagte in einem Vortrage: „Welche Auffassung der lebenden Natur ist die richtige?“\*:  
 „Ebensowenig (sc. wie eine Komposition aus den physikalischen Vorgängen im tönenden Instrument hervorgeht) ist mir denkbar, daß der Lebensprozeß aus den einzelnen physikalischen und chemischen Vorgängen erwächst, oder, daß unser Selbstbewußtsein von unzähligen kleinen Vorgängen zusammengesetzt wird. Daß es wächst und zunimmt muß ganz anders aufgefaßt werden.“ „Deswegen glaube ich die verschiedenen Lebensprozesse mit musikalischen Gedanken oder Thematiken sie vergleichend, Schöpfungsgedanken nennen zu können, die sich ihre Leiber selbst aufbauen.“  
 „Daß diese Gedanken ihre Verkörperung, als ihren Leib selbst aufbauen, ist schon ein Grad Selbstständigkeit. Ein höherer ist der, wenn sie ein Gefühl von sich selbst und von der Außenwelt als verschieden von ihrem Selbst bekommen und die Möglichkeit auf diese zu wirken, oder den Willen. Aber der Wille ist noch nicht frei, am wenigsten bei den niederen Tieren. Eine Nötigung wirkt auf ihn, die sie drängt für Erhaltung ihres Selbst und ihrer Art zu sorgen. Diese Nötigung ist es, die wir Instinkt nennen.“  
 „Der Mensch, der am selbstständigsten entwickelte Gedanke der irdischen Schöpfung, hat von allen tierischen Instinkten wenig mehr als die Mutterliebe behalten. Sein Wille ist frei von dem „Müssen“ oder dem Zwange, der auf dem Willen der Tiere ruht. Dagegen fühlt er in sich ein „Sollen“, d. h. einen Ruf zu Verpflichtungen, die sich als „Gewissen“, oder als Verpflichtungen gegen Andere, und als „Glaube“ oder als Ruf zu dem allgemeinen Quell des Daseins, offenbaren.“ „Diese Gefühle sind es, durch welche das Menschengeschlecht sich ausgebildet, sich veredelt hat. Die tierischen Instinkte dienen nur zur Erhaltung der Arten, nicht zur Veredelung derselben. Darum erman-geln die Tiere des Fortschritts.“ — „Ist diese Zusammenstellung eine richtige, wie mir scheint, dann ist auch der Instinkt ein Ausfluß aus dem Weltganzen und nicht aus körperlichen Verhält-

\*) Vgl. „Aus baltischer Geistesarbeit“ Heft III, Riga 1908 bei Jonsk u. Poliewsky.

nissen. Die Einsicht, die ihm zu Grunde zu liegen scheint, ist nicht die Einsicht der Tiere, sondern eine Nötigung, die eine höhere Einsicht ihnen auferlegt hat.“

„Zu mächtig haben die Entdeckungen der neueren Zeit „über die chemischen und physikalischen Vorgänge im organischen „Lebensprozesse auf einen großen Teil der gebildeten, oder für „gebildet sich haltenden Welt gewirkt. Als ob es sich nicht von „selbst verstände, daß der Stoffwechsel überall nur denselben „Gesetzen gehorchen könnte — fängt man an, sich selbst nur für „ein Produkt des Stoffes zu halten, eine sittliche Weltordnung „nicht anerkennen zu wollen und den Stoff anzubeten statt des „Geistes, durch den er allein Wirksamkeit erlangt. Man will „also von Seiten der Materialisten den Gedanken vor Lauten „und den Choral vor Tönen nicht vernehmen. Glücklicherweise „ist dafür gesorgt, daß diese unwürdige und selbstmörderische „Richtung nicht allgemein und bleibend werden kann.“

Wie anders mutet uns diese Weltbetrachtung eines Mannes an, der sein Leben der Natur-Erforschung gewidmet und der als Erster, als Vater der Entwicklungslehre, das Leben bis in seine frühesten, noch wahrnehmbaren Keime untersucht hat, wie anders, als jene sich selbst auflösenden Schlußbetrachtungen in den „Welt-rätseln“ Häckels, in denen er schließlich anerkennen muß, daß uns das eigentliche Wesen der Substanz immer wunderbarer und rätselhafter wird, je tiefer wir in die Erkenntnis ihrer Attribute, der Materie und Energie, eindringen! Wie anders tritt aus dem „Schöpfungsgedanken“ Baers jenes große Prinzip der Freiheit auf dem Grunde des „Gewissens“ und „Glaubens“ hervor, als aus der materialistischen rein dieseitigen Naturphilosophie, die, ob auch sie die Freiheit sucht, sie dennoch in die Sklaverei eines öden Mechanismus führt!

b) Das Verlangen nach Einheit. Es ist dieses ein in den inneren Gesetzen unseres Denkens und Empfindens begründetes Bedürfnis und beruht wohl im letzten Grunde auf dem Bewußtsein der eignen einheitlichen Persönlichkeit. Offenbar haben wir es dabei mit einer der uns a priori gegebenen Denkformen zu tun, in die wir alles von außen an uns Herantretende erst hineinbringen müssen, um zu dessen begrifflichem Erfassen zu gelangen. Alles Erkennen und Verstehen ist schließlich ein Zusammenfassen zur Einheit des Bewußtseins. So ist denn auch das Bestreben der Naturwissenschaft, die Einheit in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungswelt zu finden, ein wohlberechtigtes und

natürliches. Nur will uns bedünken, daß der modernen Naturphilosophie dabei derselbe Fehler mit unterläuft, den wir auch auf anderen Gebieten, so namentlich auf dem sozialen und politischen im Demokratismus, wiederfinden, nämlich eine gewisse Verwechslung der Begriffe „Einheit“ und „Gleichheit.“ Mehr als jeder andere sollte aber der Naturforscher vor solchem Irrtum bewahrt sein! Er weiß, daß alle Kräfte und Geseze schon im anorganischen Reiche nur Beziehungen von an sich verschiedenartigen, zum mindesten räumlich getrennten Dingen oder diskreten Teilen zu einander sind, und daß hierin auch der Grund für die Lehre von den Atomen liegt, ohne deren Annahme wir uns die Eigenschaften, Kräfte und Geseze der Körperwelt garnicht vorstellen können. Vollends aber belehrt ihn das Leben, daß die Voraussetzung und Bedingung der organischen Einheit die Verschiedenartigkeit ist. Der Organismus zerlegt sich aus innerer Notwendigkeit in verschiedenartige Teile (Organe), er differenziert sich, und alle organische Entwicklung, alles Fortschreiten vom Niederen zum Höheren, ist ein Anwachsen der Mannigfaltigkeit, ein Zunehmen der Verschiedenartigkeit und Selbständigkeit der Teile, die das Ganze bilden, zugleich aber, und das ist das bedeutsame, ein immer engerer Zusammenschluß zur Einheit, einer Einheit, die um so vollendeter ist, je differenzierter der Organismus geworden. Es mehren sich eben mit der Mannigfaltigkeit und Eigenartigkeit der Teile gleichzeitig die Beziehungen derselben zu einander und zum Ganzen, der Organe zum Organismus, und eines wird zur unumgänglichen Bedingung des anderen.

So ist denn die organische Einheit eine wesentlich andere und höher geartete als die des unorganischen Körpers. Der letztere ist mechanisch teilbar, ohne daß sein Wesen und Charakter dadurch eine Veränderung (außer derjenigen des Volumens) erleidet; der Organismus besteht nur in seiner Totalität;\* die anorganische Einheit ist von jeweilig wirksamen physikalisch-chemischen Gesezen hervorgerufen und bedingt; die organische ist hervorgegangen aus jenem wunderbaren, noch von keiner Wissenschaft

\*) Man könnte versucht sein, die hier angeführten Unterscheidungsmerkmale zwischen der anorganischen und organischen Einheit durch den Hinweis auf den „Mechanismus“ (die Maschine) oder auf das „Kunstwerk“ zu erschüttern, indem auch hier die Einheit sofort gestört sei, sobald ein Teil entfernt worden. Aber wenn auch hier Idee und Zweck die Einheit begründen, so liegen sie bei der Maschine wie bei dem Kunstwerk nicht innerhalb, sondern außerhalb des Körperlichen. Das Unteilbare ist hier nur die Idee; während das Materielle, die Maschine und das Kunstwerk teilbar bleiben und die Teile ersetzbar und wiederherstellbar sind.

erklärten Lebensgesetze, das nicht nur in der Gegenwart wirkt, sondern auch die Zukunft bereits im Auge hat. Schon in Saat und Samen ist alles das enthalten, was im Laufe der Entwicklung erst werden und entstehen soll, und zwar nicht materiell enthalten, sondern als ein immanentes Prinzip, als eine Nötigung und Befähigung einem erst ideell gegebenen Ziele zuzustreben. Wir sehen also hier beim Leben eine Kausalverbindung, in der nicht nur die vorangegangene Ursache, sondern auch etwas in der Zukunft liegendes, die Idee dessen was werden soll, schon bestimmend einwirkt und die auch hier waltenden physikalisch-chemischen Gesetze in ihren Dienst nimmt und die Selbständigkeit der Lebewesen auf vorausgesehene Ziele hinlenkt.

Unser Gewährsmann Karl Ernst von Baer sagt diesbezüglich in obged. Vortrage S. 170: „In der That nenne ich sie (sc. die Lebensprozesse) am liebsten die Gedanken der Schöpfung; ihre Darstellung oder Erscheinung in der Körperwelt ist nur darin von der Darstellung eines Tonstückes oder eines Gedankens verschieden, daß der Mensch die letzteren nicht so darstellen kann, daß sie sich selbständig verkörpern und einen gesonderten Leib gewinnen. Er muß jedes einzelne Glied nach dem andern hörbar oder sichtbar machen, indem er die umgebenden Stoffe mit ihren Eigenschaften, wie sie eben sind, benützt, um jedes Glied zu verkörpern. Der organische Lebensprozeß aber, immer zwar an Stoffe gebunden, wenn auch im Keime an sehr wenige, entwickelt sich, indem er immerfort den Leib sich selbst weiterbaut, wozu er die einfachen Stoffe aus der äußeren Natur in sich aufnimmt. Er formt sich aber seinen Leib aus und baut ihn um, nach seinem eigenen Typus und Rhythmus. Dafür ist er aber auch ein Gedanke der Schöpfung, von dem sich unsere Gedanken, seien sie musikalische oder wissenschaftliche, darin unterscheiden, daß wir diesen die Herrschaft über den Stoff nicht mitgeben können.“ „Man darf nicht nur — man muß, wie ich glaube, noch weiter gehen und die Lebensprozesse, die uns umgeben, und uns mit ihnen — für Gedanken der Schöpfung, auf die Erde herabgedacht, erklären.“

Dieser „Schöpfungsgedanke“ allein ist es, der uns die Einheit in allem Naturgeschehen und die Zusammenfassung der unendlichen Mannigfaltigkeit wenn auch noch nicht verstehen, so doch vorahnend empfinden läßt, während das Bestreben, die Einheit in der Gleichheit eines mechanischen Grundgesetzes finden zu wollen, die Welt zur Sinn- und Zwecklosigkeit verarmen läßt, sie auf bloße „Quantitäten“ zurückführt und unsern Geist vor letzte Schranken

stellt vor denen er selbst zu einem bedeutungslosen Nichts zusammenfällt. Die Einheit, die uns als Grundlage unserer Weltanschauung dienen, d. h. unser eigenes Empfinden, Denken und Wollen zur Einheit und Uebereinstimmung führen soll, kann niemals in einem einzigen, der Erscheinungswelt angehörigen Einen und Gleichen bestehen, sondern muß die Totalität aller fortbestehenden Verschiedenheiten (quantitativen und qualitativen) und alles dessen umfassen, was in uns als Bedürfen und Wollen lebt. —

c) Das Verlangen nach Wissen. Auch dieses ist ein tief in der Menschennatur begründetes. Wir sehnen uns nach Erkenntnis und Gewißheit und suchen darnach in der uns umgebenden Natur, mit der wir einen Zusammenhang fühlen. Aber — in wie weit ist sie berecht? Gibt sie Antwort auf unsere Fragen, die gewiß ist? Der Mensch ist mit Eigenschaften, Organen ausgerüstet, vermittelt deren die Außenwelt zu ihm in Beziehung tritt und durch die er auf sie einzuwirken vermag. Das Produkt solcher Wechselwirkung nennen wir „Erfahrung“ Aber der bloße tatsächliche Kontakt macht noch keine Erfahrung im Sinne einer Erkenntnisquelle. Selbst die unbelebte, unbewußte Natur macht in gewissem Sinne Erfahrungen. Jede wirkende Kraft, bis auf den mechanischen Stoß herab, wird von den betroffenen Körpern „erfahren“ Dieses bloße Betroffenwerden ist es aber nicht, das wir meinen, wenn wir von Erfahrung als einer Grundlage für unser Wissen reden. Es muß vielmehr etwas aus unserem eignen Innern hinzukommen, das die Erfahrung erst zu einer Erkenntnisquelle werden läßt, indem es die äußeren Eindrücke in sich aufnimmt und wandelt, ähnlich wie auch der lebende Organismus die Rohstoffe der unbelebten Natur in sich aufnimmt und zu organischen umwandelt. Erst der so schon gewandelte und verinnerlichte äußere Eindruck wird uns zur „Erfahrung“ Seit dem großen Denker Kant steht nun aber der Wahrheitswert auch solcher Erfahrung und die Unterscheidung zwischen dem „Ding an sich“ und seiner „Erscheinungsform“ fest, und wir sollten wissen, daß wir bis an ersteres nicht heranreichen. Das bedeutet nun zwar nicht, daß den „Dingen an sich“ die Realität mangle, weil sie sich uns nur als „Erscheinungswelt“ offenbaren, vielmehr erzeugen sie ja diese und erweisen so schon ihre Wirklichkeit; das bedeutet aber wohl, daß unser Wissen niemals ein unmittelbares und absolutes ist, sondern als Produkt einer Wechselwirkung zwischen uns und der Außenwelt nicht mit den einzelnen Faktoren seines Zustandekommens identisch sein kann.

Es überschritte unsere Aufgabe, die uns beschäftigt und wäre zudem müßig, wollten wir den Gedankengängen Kants Schritt für Schritt folgend nun auch untersuchen wie Empfindungen zu Wahrnehmungen, Vorstellungen, Begriffen zc. werden, (wir können da nur auf den Meister selbst verweisen), sondern es genügt, daß wir uns dessen bewußt bleiben, daß wir den Dingen der Außenwelt etwas entgegenbringen, das nicht außer, sondern in uns ist, und auf das die Außenwelt sich als Projektion abspiegelt. Aber auch damit wäre Erkenntnis noch nicht gewonnen; es gäbe die Spiegelung in uns noch ebensowenig ein Wissen, wie etwa die Spiegelung der Uferlandschaft in einem See diesem ein Wissen vermittelt, wäre nicht in uns noch etwas vorhanden, das keiner weiteren Analyse und Erklärung zugänglich ist, das ist der seiner und der Umgebung sich bewußt werdende Menscheng Geist, den wir mit Kant „Vernunft“ nennen können. Die Vernunft erst ist es, die aus dem projizierten Wilde auf die Wirklichkeit schließt; die die Mannigfaltigkeit der Erscheinungswelt, nachdem sie sie zu Anschauungen und Begriffen gestaltet, zu einer Einheit des Bewußtseins zusammenschließt, in der die Verschiedenheiten keineswegs aufgehoben, sondern nur zu einander in Beziehung gesetzt werden.

Die Vernunft führt nicht zu einer unterschiedslosen Gleichheit, sondern zu einer verbindenden Einheit und tut das nach Normen und Gesetzen, die ihr als a priori gegebene innewohnen (Kants Kategorieen). Nur indem sie das ihr von der Erscheinungswelt Gebotene (das durch die Tore der Sinne Eindringende) unter diese Normen stellt, es in solche Rahmen faßt, entsteht „Erfahrung“ und kommt es zu „Begriffen.“ Mit diesen als Bausteinen baut die Vernunft dann weiter und geht über die Sinnenwelt hinaus in fortgesetztem Streben nach einer Einheit, die das All umfaßt. Zu erreichen vermag sie das aber als spekulative Vernunft nicht. Der Intellekt findet mit dem ihm a priori Gegebenen doch nur Wahrheiten, denen ohne entsprechende Erfahrung aus der Sinnenwelt — ohne Anschauung — der reale Inhalt fehlt (wie z. B. in der reinen Mathematik), und der Inhalt, den die Außenwelt gibt, ist stets ein nur begrenzter, so kann denn auch all unser Wissen immer nur rein formale oder Einzelwahrheiten umfassen, die aber noch lange nicht die Wahrheit ist, nach der unser Wirklichkeits- und Totalitätsbedürfnis verlangt. Jede Einzelwahrheit, die nicht die eine, ganze Wahrheit ist, aus deren unendlicher Fülle daher immer noch neue, bisher unerkannte Momente verändernd hinzutreten können, ist auch nur eine relative und keine absolute Wahrheit. Nur solch relative und

begrenzte Wahrheiten vermag aber die Wissenschaft zu vermitteln, die aus der Erfahrungswelt schöpft, und wir geraten daher, allein mit Rüstzeug angetan, sofort in das Nichtwissen, in den Zweifel, sobald wir das All zu umspannen und eine Weltanschauung auf dieser Grundlage zu gewinnen suchen. Das ist ja auch, was Kant, der den Möglichkeiten des empirischen Wissens, wie dem Vermögen der reinen (über alle Erfahrungen hinausgehenden) spekulativen Vernunft mit einer kaum je zu überbietenden Kritik nachgegangen ist, mit innerer Notwendigkeit dazu geführt hat, der Kritik der „spekulativen“ diejenige der „praktischen“ Vernunft als Abschluß und Krönung des großen Geisteswerkes folgen zu lassen.

Nur so, indem er auch das auf Freiheit gegründete, ebenso real wie die Naturgesetze wirkende „moralische Gesetz“ mit seinem notwendigen Inhalte und Objekte: „dem höchsten Gute“ heranzog, erlangten die von der spekulativen Vernunft leer gelassenen Stellen des großen Gedankenbaues ihren Inhalt und waren die Bedingungen für eine Weltanschauung gegeben.

Die moderne Naturphilosophie aber in ihrer Beschränkung auf das sinnlich Wahrnehmbare, auf „das Diesseits“, behält jene leeren Stellen, oder vermag sie doch nur mit immer wechselnden, ungenügenden Hypothesen auszufüllen, die niemals ein Wissen im Sinne der Gewißheit, d. h. der Uebereinstimmung der äußeren und inneren Welt, der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen mit der Einheit unseres Bewußtseins, herbeiführen können. Das empfinden ihre Vertreter ja sehr wohl und wenn ein Häckel es sich auch hierbei leicht und einfach macht, indem er alle unbequemen Fragen bei Seite schiebt und die Kritik der praktischen Vernunft als Produkt beginnender Altersschwäche Kant's ansieht, und wenn Dr. Unold zugibt, daß es „gewisser Anleihen bei einem geläuterten Wahrscheinlichkeitsglauben“ allerdings immer bedürfen wird, so dürfen wir hinsichtlich des Ersteren wohl jeder Erwiderung überhoben sein und meinen bezüglich des Letzteren, daß es niemals ratsam und erfolglicher ist, Anleihen, wenn sie doch einmal unvermeidlich sind, in unauskömmlichem Maße zu machen; das führt meist erst recht zum Banquerott.

(Schluß folgt.)



# Zur Geschichte der Kolonisation Südrußlands.\*

Von

W. Heine, Pastor a. D.

Die Steppen zwischen Donau und Don sind schon in vieler Herren Händen gewesen. Die ersten Nachrichten über sie hat Herodot gebracht, der sie vor mehr als 2300 Jahren bereist hat. Damals waren die Skythen, ein kriegerisches Hirtenvolk, hier die Herren. Sie fürchteten keinen Feind. Wenn je einmal ein Feind sich in ihr Land wagte, so zogen sie sich lange Zeit vor ihm zurück, und wenn die Angreifer in den endlosen Steppen bald weder ein noch aus wußten und schließlich durch Anstrengung und Entbehrung geschwächt waren, so fielen die Skythen über sie her und machten ihnen den Garaus. Da die meisten Skythen vom Fleisch und der Milch ihrer Herden lebten, so wechselten sie ihre Wohn- und Weideplätze oft und wohnten in Zelten, die schnell errichtet und schnell wieder zusammengelegt werden konnten.

Ähnlich wie die Skythen lebten auch die Tataren, die unsern Süden in geschichtlicher Zeit am längsten von allen Völkern in Besiz gehabt haben. Wir wissen, daß Chasaren, Petschenegen, Polowzer und andere Völker zwischen Donau und Don gewohnt haben, aber keines von diesen Völkern hat eine solche Rolle in der Geschichte Südrußlands gespielt wie die Tataren. Ungeheuer große tatarische Horden haben Rußland überflutet. Die zahlreichen russischen Fürstentümer wurden mit Feuer und Schwert verwüstet und tributpflichtig gemacht. Der ganze Osten und Südosten des

---

\*) Der nachstehende Aufsatz beruht vornehmlich auf den grundlegenden Werken von Оварницкій, Исторія Запорожскихъ казаковъ und Багалъй, Очерки изъ исторіи колонизаціи степной окраины Московск. государства.

europäischen Rußlands aber wurde von ihnen in Besitz genommen, die dort ein Reich gründeten, die „Goldene Horde“ genannt. Wegen Uneinigkeit trennten sich jedoch im Lauf der Zeit bedeutende Teile von diesem Reiche los. So zogen, wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, viele Tataren unter Dewlet-Gerai in die südrussischen Steppen und gründeten dort ein selbständiges Reich, dessen Beherrscher in der Krim residierte. Doch auch dieses zerfiel. Ein Teil bildete das Reich der krimischen Chane, der andere aber, mit dem Chan Nogai an der Spitze, errichtete in der Steppe zwischen Kuban und Donau ein Reich von anfangs unabhängigen, später zum Teil dem krimischen Chan untergebenen Nomadengruppen.

Ein nennenswertes Kontingent zur Besiedlung unsrer Steppen haben die tatarischen Völker nicht gestellt. Trotzdem sie jahrhundertlang in einem großen Teil der Steppe die Herren waren und ihre Moscheen vom Dneßfluß bis zur Südspitze der Krim hinunter zu finden waren, kommen heute nur noch in der Krim rein tatarische Bewohner vor — von allen übrigen Orten sind sie vollständig verschwunden. Da auch eine Vermischung mit einströmenden slawischen Elementen nicht stattgefunden hat, so stellen die wenigen Tausende von Tataren auf der taurischen Halbinsel den letzten, übrigens durch beständige Auswanderung nach der Türkei fortwährend dezimierten Rest der einstmalig so zahlreichen und mächtigen asiatischen Bevölkerung Südrußlands dar.

Aber nicht nur daß die Nomadenvölker der Steppe selber zur Kolonisation dieser fruchtbaren Landstrecken so gut wie nichts beitrugen — sie erschwerten auch die Besiedlung dieser Gebiete aufs äußerste. In den ersten Jahrzehnten zwar, nachdem die Tataren sich zu Herren Südrußlands gemacht hatten, war das Verhältnis zwischen ihnen und den nordwärts wohnenden Slawen ein gutes, aber es wurde ein feindseliges, als am Ende des 15. Jahrhunderts die Krim in türkische Hände kam. Die Türken führten den Mohammedanismus ein und verbreiteten Haß gegen alles, was Christ war. Seit damals fingen die Tataren auch an in größerem Umfang auf Menschenraub auszugehen, denn die Türken bezahlten die Sklaven mit schwerem Geld. Bald wurde Kassa, das heutige Feodosia, ein im ganzen Orient bekannter

Markt für Menschenwaare, wo manchmal bis 30,000 Sklaven zum Verkauf standen.

Aber ungeachtet aller Gefahren und aller Feinde drängten aus Litauen, Polen und Rußland Kolonisten in die Steppe hinein. — Fassen wir zuerst die von Litauen und Polen ausgehende Kolonisation ins Auge.

Die Litauer und Polen sind in den Gebieten, von denen aus sie die Kolonisation der Steppe veranlaßten, verhältnismäßig spät zur Geltung gekommen. In der germanischen Epoche der Geschichte Rußlands (9., 10. u. 11. Jahrh.) war polnischer und litauischer Einfluß in jenen Landesteilen unbekannt. Erst die große Schwächung der slawisch-germanischen Fürstentümer durch die Rivalität der Herrscher, Kampf gegen die Nomadenvölker der Steppe und Abwanderung der slawischen Bauernbevölkerung nach der oberen Wolga ermöglichten nach dem Zurückfluten der tatarischen Völkerwelle in den Osten Rußlands die Besiegergreifung jener Länderstrecken zuerst durch die Litauer, dann durch die Polen.

So lange die Länderstrecken am mittleren Dnjepr ein Teil des Litauischen Reiches war, ging es den dort wohnenden orthodoxen russischen Bauern leidlich gut. Wenn sie auch, wie z. B. im Kiewischen nach Verwandlung des russischen Fürstentums in eine litauische Wojewodschaft im Jahre 1371, ihr Recht auf Landbesitz verloren, so wurden sie doch nicht als Leibeigene betrachtet und konnten nach litauischem Gesetz jederzeit einen Ort, der ihnen nicht gefiel, verlassen und sich an einem andern ansiedeln. Von diesem Recht machten in der That schon damals viele Bauern Gebrauch, verließen das waldreiche Innere und siedelten sich in den Grenzdistrikten an, wo sich Wald und Steppe vereinigen, zogen wohl auch darüber hinaus, in die Steppe hinein. Der Staat gewährte ihnen dort nirgends Schutz, wie Moskau seinen Kolonisten durch feste Plätze und auch Soldaten, wenns not tat, sondern jeder mußte sich selbst seiner Haut wehren. Das erzog in jenen Grenzbewohnern ein furchtloses und kampffreudiges Geschlecht. Und Gelegenheit, die Waffen zu gebrauchen, gabs genug: daheim, wenn es galt, einen Ueberfall abzuwehren, und in der Fremde, die den Bewohner der südlichen, polnisch-litauischen Grenzländer noch viel mehr lockte als den Kolonisten der südlichen Grenzländer des Moskaischen Reiches.

Das Land nnterhalb der Stromschnellen des Dnjepr mit seinem fabelhaften Reichtum an Fischen und Wild und seiner vortrefflichen Weide zu allen Jahreszeiten lockte den Jäger und Fischer, und damals war fast jeder Bauer auch dies oder jenes, wie die Bauern an vielen Orten des mittleren und oberen Dnjepr noch heute. Und dann war im Dnjepr eine bequeme, vor Angriffen tatarischer Reiter gut geschützte Verkehrsstraße vorhanden, und mancher blieb schließlich ganz im Süden wohnen, wo er seinen Lebensunterhalt reichlich fand und, wenn auch ohne Schutz des Staates, der übrigens auch mitten in der litauischen Heimat recht dürftig war, so doch in jeder Beziehung als freier Mann lebte. Diese Jäger und Fischer kamen mit den Tataren in häufige Berührung, sowohl bei der Ausübung ihres Gewerbes als bei feindlichem Anlaß; sie lernten den Charakter und die Kampfweise der Tataren dabei genau kennen und nahmen vieles davon an. Von ihnen haben sie auch den Namen „Kosak“ entlehnt, den die Nomaden in den Kirgisiensteppen noch heute führen und der ungefähr soviel bedeutet wie „herumziehender leichter Reiter“ Nur fügten sie zu der mongolischen Schlaueit und Vorsicht die echt russische Verwegenheit, was sie zu einem für Krieg und Sieg geradezu wie geschaffenen Volkselement machte. Mit dem ehrenvollen Namen „Kosak“, der schon im 15. Jahrhundert vorkommt, nannten sich bald alle freiheitslustigen Bewohner der Grenzdistrikte und sogar des Innenlandes. Die Staroste Lanzkoronski und der weitblickende Datschkowitsch gaben ihnen im Beginn des 16. eine gewisse Organisation und von nun an hören sie nicht auf, von ihren Taten zu Land und zu Wasser alle Welt reden und staunen zu machen.

Wie gesagt: das Land, das die Kolonisten an der Grenze besetzten, wurde damals für nahezu wertlos gehalten und kein Edelmann fragte darnach, da nur dasjenige Land für wertvoll galt, das viel Wald hatte. Ueberdies gab es in den Ländereien an und über der Grenze allerlei Gefahren, die so einen Edelmann sein Leben nicht recht genießen ließen; darum sahen die Herren des Landes einer Besitzergreifung jenes Grenzgebiets durch ihre Bauernbevölkerung gleichmütig zu, ja waren wohl noch zufrieden damit, da diese Leute an der Grenze etwas wie ein Bollwerk gegen die räuberischen Einfälle der Tataren darstellten.

Diese für die Bauernbevölkerung verhältnismäßig günstigen Verhältnisse änderten sich aber vollständig, nachdem in der Lubliner Union vom Jahre 1563 Litauen und Polen, die seit bald 200 Jahren wohl immer zusammen einen König, aber doch sonst verschiedene Verfassung gehabt hatten, zu einem Reiche verschmolzen wurden und polnisches Recht auch in den altrussischen Gebieten am Dnjepr an Stelle des litauischen das herrschende wurde. Das polnische Recht kannte nur drei Stände: Adel, Bürgertum und Leibeigene; für freie Leute, die nicht von Adel waren und nicht in den Städten einem oft durch recht peinliche Bestimmungen eingeengten Gewerbe oder Handel nachgingen, sondern sich ihren Lebensunterhalt verschaffen wollten, wie es ihnen gerade gefiel, durch Landbau oder Jagd oder Fischfang oder Kriegsdienst usw. für solche war im polnischen Staat und Recht überhaupt kein Platz. Die polnischen Edelleute setzten auch ihren ganzen Einfluß daran, die freien Russen zu Leibeigenen zu machen. Denn nur dann konnten sie das Land, das sie etwa vom König zu erblicher Nutznießung, zum Lehen erhalten hatten, samt den Leuten darauf an Juden verpachten, und nur dann konnten sie Steuern auflegen und hoffen, daß sie auch bezahlt würden, wenn die bäuerlichen Bewohner Leibeigene waren und an dem Ort leben mußten, wo es der „Pan“, der Herr, befahl.

Hatten sich früher die Edelleute auch nicht im geringsten um jene Ländereien in den Grenzgebieten gekümmert, die weniger Wald aufwiesen und vornehmlich zum Ackerbau geeignet waren und wo sich im Laufe der Jahre die russischen Ausfiedler, um dem Druck der litauischen Regierung zu entgehen, allen Gefahren und Unbilden der Zeitläufte zum Troß mehr oder weniger dicht angesiedelt hatten, — jetzt, da die Bevölkerung stark zugenommen hatte, die Waldwirtschaft sehr zurückgegangen war und auch jene früher unbeachtet gebliebenen Landstrecken einen Wert bekamen, jetzt bewarben sich die polnischen Edelleute, die außerdem nach Herstellung der Union sich ganz und gar als Herren allen Landes fühlten, um die Wette um die noch nicht vergebenen Ländereien in den Grenzgebieten, d. i. dem heutigen Podolischen, Kiewischen, Tschernigowschen und Woltawaschen Gouvernement. Das Land in jenen Gebieten wurde auch größtenteils unter den polnischen Adel aufgeteilt und dann gemeinhin von den neuen Besitzern an Juden

verpachtet. Was für einen kolossalen Besitz so ein Magnat oft sein eigen nannte, können wir uns vorstellen, wenn wir hören, daß dem Fürsten Jeremias Wischnewezki, von dem gesagt wurde, daß er „cala Polske na barkach swoich dzwigal“ (ganz Polen auf seinen Schiffen beförderte), ein Streifen Land gehörte, der sich vom Dnjepr beginnend durch das ganze heutige Gouv. Woltawa bis ins Tschernigowsche hinein hinzog, mit der Stadt Woltawa und außerdem mit 55 Städten, ein Gebiet, das über 39,000 Einwohner hatte und an jährlichem Einkommen, ohne die Pacht von den Wassermühlen und Schenken die Summe von ungefähr 180,000 Rubeln brachte, was nach heutigen Geldverhältnissen mehr als eine Million bedeutet.

Gewöhnlich verpachteten die polnischen Adligen, was zu verpachten war, an Juden. Daß diese Pächter soviel Gewinn wie möglich aus ihrem Pachtartikel zu ziehen suchten, ist für jenen Ort und jene Zeit das Selbstverständliche. Der russische Geschichtschreiber Kostomarov teilt mit, daß sogar für die Erlaubnis zum Gottesdienst in den orthodoxen Kirchen, für die Erlaubnis ein Kind dort taufen oder ein Paar trauen zu lassen, für die Erlaubnis bei einem Begräbnis die Glocken zu läuten und ähnliches dem jüdischen Pächter bezahlt werden mußte. Ebenso selbstverständlich ist aber auch die auf diesem Weg entstandene Abneigung der größtenteils orthodoxen Bauernbevölkerung gegen ihre polnischen Herren und ihre jüdischen Pächter und schließlich gegen Polen und Juden schlechthin, und wahrscheinlich ist in dieser Zeit jenes böse kleinrussische Sprichwort entstanden: *shid, ljach da sobaka* — *wira odinaka* (Jude, Pole und Hund haben denselben Glauben). —

Viele suchten sich aus diesen entwürdigenden Daseinsbedingungen dadurch zu befreien, daß sie jagten, sie seien Kosaken. Früher bildeten diese eine Art Kriegerkaste, und man legte ihnen wegen der damals unleugbaren Verdienste um die Landesverteidigung keine Lasten auf, auch wenn sie mitten im Lande lebten, und auch die Polen respektirten anfangs die Kosaken und ließen ihnen ihre Freiheit. Als aber unter dem schweren Druck der neuen Regierung fast das ganze russische Volk in den polnischen Provinzen „Kosak“ sein wollte, da wurde im Jahre 1583 die Zahl der Kosaken durch König Stephan Bathory auf 6000 fest-

gesetzt. Diese 6000 wurden in ein Register eingetragen, und wer nicht ins Register hineinkam, war nicht Kosak und sollte leib-eigen sein.

Von hier an beginnt die energische Auswanderung der russischen Bevölkerung in die Gebiete des heutigen Neurußland, und zwar die jetzigen Gouvernements Cherson und Zekaterinoslaw, sowie auch die strengere Unterscheidung zwischen den unter einem Hetman stehenden „oberen“ Kosaken im Kiewischen, Tschernigowischen und Poltawa'schen, d. h. den registrierten und ihrer Verwandtschaft und Anhang einerseits und den „unteren“ Kosaken, den Saporogern, in den Steppen anderseits. Anfangs bevorzugten die Saporoger, wie sich alle in den neurussischen Steppen Ansiedelnden nannten, auch wenn sie vielleicht nur den Sommer hier, den Winter aber in der alten Heimat verbrachten, das Land zwischen Dnjepr und Bug, so weit es nicht in den Händen der Tataren war, also die heutigen Kreise Alexandria und Jelisawetgrad des Chersoner, und Werchnednjeprowsk und Zekaterinoslaw des Zekaterinoslaw'schen Gouvernements. Im 17. Jahrhundert dehnten sie ihre Herrschaft auch über das Land am linken Dnjeprufer aus. Hier reichte ihr Gebiet im Norden ungefähr bis zur Drel, im Osten bis zum Donez und im Süden bis zur Woltschja.

In dem Gebiet, das diesen Jägern und Kriegerern von jeher das wichtigste gewesen war, der Gegend der großen Niederung zwischen dem heutigen Alexandrowsk und der Mündung des Rogatschik, dort befand sich an wechselnden Orten, aber immer auf der rechten Seite des Dnjepr (die linke war dort tatarisch) der Sitz der Regierung dieser Ausiedler, die Sitsch, wo nur ehelose Kosaken wohnen durften. An der Spitze stand der Koschewoi Ataman, der durch Wahl eingesetzt wurde und durch Stimmenmehrheit auch wieder abgesetzt werden konnte. Unter dem Koschewoi standen die Atamans der Unterabteilungen des ganzen Saporoger Heeres, der Kurenji, die den Charakter von Landsmannschaften trugen, da sich gewöhnlich die von einer Gegend Stammenden zu einer Kurenj vereinigten. Solcher Kurenji gab es 38, deren Mitglieder ihren Wohnsitz hin und her im Lande, in der Sitsch dagegen nur eine Vertretung hatten.

Die beste Einnahme hatte die Heeresregierung von den 5 Ueberfahrten über den Dnjepr und der einen über den Bug, von

denen die bedeutendste bei der Mündung der Worskla ca. 12,000 Rubel jährlich eintrug. Nächstdem brachte den meisten Gewinn die Abgabe von einem Rubel von jeder Familie der verheirateten Kosaken, die über 12,000 Rubel im Jahr ausmachte. Eine nicht zu verachtende Einnahmequelle der Regierung war auch die Steuer von den zahlreichen Schenken. Abgaben der Kaufleute, die in der Sitsch oder an anderen bedeutenden Orten des Landes Handel trieben, oder der Tschumaken, die die Waren aus der Krim und in die Krim beförderten, sowie verschiedene Straf gelder flossen zum kleinsten Teil in die Kasse des Heeres, sondern kamen mehr der örtlichen Behörde, die sie erhob oder auferlegte, zu gut. Eine manchmal bedeutende, aber recht unsichere Einnahme der Heeresverwaltung waren die Geschenke von Moskau, Polen und von dem krimischen Chan.

Das Verhältnis der Saporoger, sowie auch der oberen Kosaken zum polnischen Reich war ein sehr wechselvolles. Bald werden sie vom König belobt und als Muster hingestellt, bald werden sie Feinde des Vaterlands genannt, die mit allen Mitteln bekämpft werden müssen — je nachdem sie gerade im Kampf gegen Türken oder Tataren oder den Zar von Moskau nötig waren oder nicht, oder je nachdem sie das gute Verhältnis zu diesen Staaten durch Räubereien, wofür die polnische Krone verantworten mußte, störten oder nicht. Die feindselige Stimmung gegen Polen wuchs jedoch beständig und endlich machten sich die Kosaken unter der Führung Bogdan Chmelnikis in der Entscheidungsschlacht an den Scheltnja Wody, einem Nebenfluß des Ingulez, von diesem Reiche los und stellten sich unter die Oberherrschaft des Moskaischen Zaren. In den darauffolgenden Kämpfen fielen die oberen Kosaken rechts vom Dnjepr wohl wieder an die polnische Krone zurück, aber die links vom Dnjepr wohnenden blieben endgültig bei Moskau, sowie auch die Saporoger. Diese letzteren freilich spielten auch jetzt das alte Spiel: von wem sie Vorteil erhofften, dem dienten sie, heute dem Zaren, morgen dem Polen, und wenns Nutzen versprach, übermorgen dem türkischen Sultan. Wir verstehen dieses Hin und Her aber besser, wenn wir im Auge behalten, daß sie im Grunde eine vollkommene unabhängige Stellung inne hatten, und wenn wir sehen, wie sich die Beherrscher von Polen, der Türkei, der Krim, des heiligen römischen Reichs

und sogar der Zar von Moskau, dem sie doch eigentlich untertan waren, sich immer wieder um ihre Bundesgenossenschaft bewarben, zumal wenn die Bewerbung von manchmal recht bedeutenden Geschenken und in der Regel von den verlockendsten Versprechungen begleitet waren. Aber das muß gesagt sein: Sympathie fühlten die Kosaken nur zu dem stamm- und glaubensverwandten Moskau, dem ihre Nachkommen denn auch in Treue dienen bis auf den heutigen Tag.

Das Moskauische Zarenreich betrieb die Kolonisation der Grenzgebiete wesentlich anders als das Königreich Polen. Während Polen eigentlich kolonisieren ließ und sich bei dieser Arbeit mehr passiv verhielt, ging Moskau seit Boris Godunow durchaus aktiv und planmäßig vor. Es schob durch allmählich weiterschreitende Besetzung seine Grenzen gegen Ende des 16. Jahrhunderts bis Woronesh und Kursk und im 17. bis Charkow vor, unter fort-dauernder Vervollständigung des Reges von beseitigten Plägen in den schon besiedelten Gebieten. Die in der Mehrzahl aus Zentralrußland stammenden Kolonisten\* erhielten Land und Geld und waren dafür verpflichtet, zur Verteidigung des Landes gegen die Erbfeinde des Reiches, die Tataren, ihr Möglichstes zu tun. Dem Tataren wars ja nicht genug zwischen Berda und Donau seine Schafe und Pferde zu weiden, er wollte von Zeit zu Zeit auch schnellen und doch reichen Gewinn erjagen, und den konnte er nur auf Raubzügen in die angrenzenden Gebiete finden, die ihm oft große Beute an Menschen und Vieh brachten. Kleine Raubüberfälle in russisches Gebiet kamen Jahr für Jahr vor, dann und wann auch große, die in ihren Folgen höchst verderblich waren. Wie störend und schadenbringend diese fortwährenden Beunruhigungen und der damit verbundene Menschenraub für die Kolonisation der Steppen-Grenzländer des Moskauischen Reiches war, sieht man aus dem beständigen und angestregten Bestreben dieses Reiches, solche Ueberfälle tunlichst zu verhindern durch einen außerordentlich entwickelten Wachtpostendienst, durch Anlage von Grenzwällen mit besetzten Orten, die eine kriegstüchtige Einwohner-

---

\*) Die im 17. Jahrhundert, hauptsächlich ins Gouv. Charkow, einwandernden Kleinrussen, standen wirtschaftlich so hoch und waren außerdem so zahlreich, daß sie einer besonderen Unterstützung und Beschützung durch die Regierung nicht bedurften.

schaft erhielten, und endlich: kriegerische Unternehmungen größeren Stils, um die Räuber in ihren Schlupfwinkeln zu bestrafen und ihnen Furcht vor der Macht des Zaren einzulößen.

Aber der Einbruch der tatarischen Banden geschah dadurch, daß jeder einzelne Reiter 2—3 Pferde mitnahm, die er nach Bedarf wechselte, mit so großer Schnelligkeit, daß gewöhnlich der Feind schon mit der Nachricht von seinem Anrücken ins Land kam. Die befestigten Wälle, so sorgfältig auch Gräben und Schanzen hergestellt waren, wie z. B. an der heute noch imposanten, sogenannten Ukraïnschen Linie zu sehen ist, die sich im Süden des Poltawaschen und Charkowschen Gouvernements vom Dnjepr zum Don zog, — die Tataren brachen durch, und ehe Hilfe da war, waren sie meist schon wieder zurück und der Strafe entgangen. Auch die großen Strafzüge in die Krim, unter Solizyn im 17. und unter Münnich im 18. Jahrhundert verliefen resultatlos, da die Tataren einer Schlacht auswichen und schließlich in den Einöden der Steppen der Proviant für die zahlreiche Mannschaft und das Futter für die Pferde ausging, so daß nur der Rückzug die Heere vor großem Unglück bewahrte. — Der Gefahr, daß ihnen zur Winterszeit, wo ausschließlich die größeren Züge unternommen wurden, die Rückzugslinie durch plötzliches Tauwetter abgeschnitten würde, entgingen die Tataren dadurch, daß sie ihre Wege möglichst auf die Höhenzüge der Wasserscheiden verlegten, wie neben anderen der berühmte Muraw'sche Weg zeigt, der von Perekop bis Tula ging und im Steppencanyon nur einen bedeutenden Wasserlauf überschritt, die Woltschja.

Der Moskauische Staat suchte übrigens dem massenhaften Verluste seiner Untertanen bei den Raubzügen der Tataren auch dadurch zu begegnen, daß er von seinen Untertanen eine besondere Abgabe erhob, eine sogenannte Gefangenensteuer, die zum Loskauf von Gefangenen verwendet wurde, und ferner dadurch, daß er zur Flucht aus der Gefangenschaft anspornte durch Verleihung besonderer Vergünstigungen an solche Gefangene, die sich durch Flucht in die Heimat gerettet hatten. Es ist aber doch begreiflich, daß unter diesen Umständen die Kolonisation der Steppe von Seiten des Moskauer Zartums nur langsam von statten ging. Und auch die Besiedlung durch die Saporoger, obgleich sie immer weitere Gebiete umfaßte, war eine recht spärliche; Leute, die vornehmlich

von Jagd und dem Ertrag ihrer Heerden leben, brauchen eben außerordentlich viel Raum.

Die Steppen begannen sich erst dann mehr zu bevölkern, als die Regierung zu Massenansiedlungen schritt. Peter der Große griff als erster zu diesem Mittel und siedelte im Jahre 1723 ein Regiment Serben und Ungarn bei der Stadt Slawjansk an. In größerem Stil wurde die Besiedlung fortgesetzt von der Kaiserin Anna, die die „Ukrainische Linie“ mit 20,000 Landwehrsoldaten besetzte, und von der Kaiserin Elisabeth, die Scharen ausländischer Soldaten slawischer Abstammung als Ansiedler ins Land rief. In zwei großen Zügen, im Jahr 1751 und 1753, kamen sie, in Regimenter geteilt, herein und wurden im Nordosten des heutigen Chersonschen und im äußersten Osten des Jekaterinoslawischen Gouvernements angesiedelt. Noch heute tragen viele Ortschaften im Osten des Bachmutter Kreises die Zahl der betreffenden Kompagnie\*, die sich damals daselbst niederließ, als allgemein gebräuchlichen Namen, z. B. wird das Dorf Werchneje am Donez bei Ljissjansk allgemein „dritte Rotte“ genannt, und so hat man eine „fünfte“ eine „fünfzehnte“ Rotte u. a. m.

Und was sagten die Saporoger zur Besitzergreifung dieser Gebiete, die sie z. T. seit mehr als 150 Jahren in unbestrittenem Besiß gehabt hatten? Sie protestierten; aber das war auch alles. Seit Peter, der ihnen anfangs sehr gewogen gewesen war, sie für ihr Bündnis mit Maseppa und Karl von Schweden im Jahre 1709 aus dem Lande vertrieben hatte, war ihre Macht dahin. Und als sie auf die Erlaubnis der Kaiserin Anna im Jahre 1733 wieder zurückkehrten, konnten sie ihre frühere Stellung als nur dem Namen nach abhängiger, in Wirklichkeit aber selbständiger Staat im Staate nicht mehr zurückgewinnen. Sie hatten auch ihre Bedeutung verloren. Die Tataren waren nicht mehr so zu fürchten wie einst, und man brauchte die Kosaken nicht mehr als Bollwerk gegen sie. Die enormen Gebiete zwischen Bug und Donez, über die hin sie ihre Gehöfte (Chutore) und Ansiedlungen ausgebreitet hatten und über die sie allein verfügen wollten, versprachen dem russischen Reich einen vorteilhaften und schon lange erwünschten Gebietszuwachs; und schon darum durfte Rußland sie

\*) Kompagnie heißt russ. „rota“, wohl vom deutschen „Rotte“

in keinen anderen Händen sehen, weil sie auf dem Wege zum Schwarzen Meer lagen, wohin es seit Jahrhunderten strebte. Aber trotzdem die Saporoger nur noch einen Schatten ihrer früheren Macht besaßen, gaben sie, von ihrem Recht überzeugt, ihre Ansprüche doch nicht auf und versuchten endlich sogar noch einmal mit Gewalt den Serben um Jelisawetgrad das Land, das Elisabeth ihnen angewiesen hatte, zu entreißen. Diese und andere Gewalttätigkeiten veranlaßten die Kaiserin Katharina, den Saporogern ein Ende zu machen. Im Mai des J. 1775 wurde die Sitich besetzt und der letzte Ataman mit dem ganzen Bestand der Heeresregierung gefangen genommen. Die verheirateten Kosaken, die hin und her zerstreut wohnten, blieben im Lande und genossen weiterhin die Rechte militärischer Ansiedler. Ein Teil der unverheirateten, die den Kern des Heeres bildeten, wanderte an die Donau aus; ein anderer an den Kuban und bildete dort den Grundstock der hervorragend kriegstüchtigen Schwarzmeerkosaken.

Kurz vorher war auch endlich das größte Hindernis der gedeihlichen Kolonisierung der südrussischen Steppen aus dem Wege geräumt worden. Nach langem blutigem Krieg mit der Türkei, zu dessen Beginn die Tataren noch einmal bei einem schrecklichen Raubeinfall den Boden der russischen Grenzlande mit Blut überschwemmt hatten, so daß diese furchtbare Zeit als „Jahr des Schreckens“ noch lange im Gedächtnis des Volkes haften blieb, — nach langem Krieg trat der Sultan im J. 1774 die Küstenländer von Kertsch bis Kinburn an Rußland ab und entsagte allen Hoheitsrechten über die Krim. Diese wurde darauf unter russisches Protektorat genommen und neun Jahre später mit dem Reich endgültig vereinigt.

Jetzt begann aber erst die eigentliche Besiedlung der Steppe, denn was an Bewohnern vorhanden war verschwand auf der unendlichen Ebene ganz und gar. Trotz aller Kolonisierungsarbeit im 18. Jahrhundert konnte Potjemkin die Einwohnerzahl der Jekaterinoslawer Statthalterschaft, die die heutigen Gouvernements Jekaterinoslaw und Cherson, ein bedeutendes Gebiet des Taurischen und Teile des Charkowischen, Poltawaschen und Podolischen Gouvernements umfaßte, nur auf 150,000 Seelen beziffern; heute hat jeder einzelne der 8 Kreise des Jekaterinoslawischen Gouvernements eine größere, einige darunter eine doppelte und dreifache

Einwohnerzahl. Um dieser Menschenarmut des sonst so reichen Landes abzuhelpfen, verteilte die Krone an Personen aus dem Offizier- und Beamtenstande je nach dem Rang kleinere oder größere Ländereien, die unter der Bedingung Eigentum wurden, daß die Empfänger sie besiedelten mit „verheiratetem und sesshaftem Volk aus zulässigen und nicht verbotenen Orten.“ Die Durchführung dieser weisen Maßregel hat am meisten zur Besiedlung der südrussischen Steppen beigetragen und besonders aus Kleinrußland sehr viele Auswanderer angezogen. Dasjenige Kolonisationselement aber, das den Süden Rußlands zu dem gemacht hat, was er heute ist, zum Weizenlieferanten für einen großen Teil Rußlands, ja Europas, das sind jene kernrussischen, entschieden überaus tüchtigen Einwanderer nicht gewesen — das sind deutsche Kolonisten gewesen.



# Riga nach dem Nordischen Kriege.\*

(1710—1740.)

Von

Dr. Ernst Seraphim.

I.

**R**iga hatte seit 1621, wo der große Schwedenkönig Gustav Adolf die Stadt zur Uebergabe zwang und der katholischen Herrschaft zur Freude aller für ihre evangelische Religion und ihr deutsches Volkstum Bangenden ein Ende machte, dem protestantischen Schweden zugehört. Die Zeit des XVII. Jahrhunderts war zwar für die Stadt nicht ohne kriegerische Zwischenfälle dahingegangen, 1656/57 waren der Zar Alexei Michailowitsch und dann die Polen vor Riga erschienen und die Kriege Schwedens gegen den Großen Kurfürsten schlugen ihre Wellen auch bis zu uns, aber im Ganzen war es doch eine Periode friedlicher Entwicklung, in der Handel und Wandel mächtig aufblühte und man auch schwere Unglücksfälle, wie die großen Brände vom Mai 1677 und Juli 1689 verhältnismäßig leicht überwand. Rückschlüsse auf den ausgebreiteten, namentlich nach Kurland, Polen-Litauen und die Düna aufwärts gehenden Handel läßt u. A. die Angabe machen, daß die polnischen Ausstände um die Jahrhundertwende auf die für jene Zeit enorme Summe von 1,100,000 Reichsthlr. geschätzt wurden.

---

\*) Die hier folgende historische Arbeit, die keine Stadtgeschichte in dem angegebenen Zeitraum bietet, sondern vor Allem die Beziehungen Rigas zu Peter dem Gr. und dessen Nachfolgern bis Kaiserin Elisabeth, also gewissermaßen die äußere Geschichte Rigas enthält, beruht auf den drei Bänden der 1902—1906 aus dem Nachlasse von Dr. phil. Anton Buchholz von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ditzeeprovinzen Rußlands durch Dr. jur. August von Bulmerincq herausgegebenen „Aktstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740.“

Mit der schwedischen Reichsregierung gab es wohl bisweilen Reibungen, aber im Allgemeinen war das Verhältnis ein gutes. 1661 war der Stadt der Besitz von dem Gute Neuermühlen bestätigt worden und wenn auch zwanzig Jahre später die bekannte Zurückführung der der Krone Schweden in der langen Vormundschaftszeit Karl XI. entfremdeten Güter (die Güterreduktion) Riga Neuermühlen wieder nahm, so wurde doch ein gütlicher Ausweg gefunden, der gegen eine „leidliche Arrende“ der Stadt die Nutznießung zu ewigen Zeiten zusicherte.

Das änderte sich nun mit einem Schlage, als 1700 der große Nordische Krieg ausbrach, den Zar Peter von Rußland, König August von Polen und Friedrich von Dänemark gemeinsam unternahmen, um Schweden von der Ostsee zurückzuwerfen und seiner Großmachstellung zu berauben. Die Jugend des neuen Königs Karls XII. schien ihnen dazu besonders geeignet. Doch erst nach schweren Mühen und großen Wechselfällen sollte ihnen das Werk gelingen. Erst nach der Schlacht bei Poltawa, in der die schwedische Kriegsmacht vernichtet und durch die Karl XII. zur Flucht in die Türkei gezwungen wurde, konnte Zar Peter daran gehen Livland, vor Allem Riga, seiner Gewalt zu unterwerfen.

Riga war bis dahin zwar von längern Belagerungen verschont geblieben. Nur 1700 und 1701 hatten Polen und Sachsen vor der Stadt gelegen ohne sie aber ernstlich gefährden zu können, wengleich es ihnen gelang, den Seehandel durch Besetzung von Dünamünde und den Landhandel durch die Okkupation von Kurland zeitweilig lahm zu legen. Aber andere Lasten legten sich drückend auf die Stadt in Einquartierungen durchziehender schwedischer Truppen, Kontributionen, Anleihen, Arbeiten an den Festungswerken. Es war ein bedrohliches Zeichen zerrütteter Finanzen, daß seit dem Oktober 1702 (siebzehn Jahre lang!) keine Lagen an den Rat und seine Beamten ausgezahlt werden konnten, daß die Stadtkasse sich zur Ausgabe von Anweisungen (Assignationen) gezwungen sah, die aber knapp über dem halben Wert angenommen wurden, ja daß der schwedische Gouverneur 1705 einen Zwangskurs einführen wollte, durch den den schwedischen Münzen der doppelte Wert zugesprochen werden sollte. Als nun vollends nach der Schlacht bei Poltawa die schwedische Regierung mit der baldigen Belagerung Rigas rechnen mußte, und erst 1000, dann

gegen 12.000 Mann in die Stadt, deren Einwohnerzahl auf etwa 8000 geschätzt werden kann, legte, wuchs die städtische Schuldenlast riesig.

Am 22. Oktober 1709 erschienen die russischen Vortruppen vor Riga, wohin vom Lande sich von Adel und Unadel flüchtete, was nur konnte. Bald waren alle Häuser von Flüchtlingen überfüllt, während das Militär bis auf die Offiziere und einen Bruchteil der Garnison in den großen Kasernen untergebracht war. Am 3. November flogen die ersten Bomben von der Cobronschanze aus und von Hagenschhof über die Düna in die Stadt und riefen eine furchtbare Panik hervor, so daß die Bewohner aus den unsichern und z. T. zerschossenen Häusern sich in finstere Keller und dunstige Kasernen verkriechen mußten, als wo sie in steter Todesangst gehalten wurden. Eine schwere Katastrophe erfolgte dann am 13. Dezember, wo das Pulvermagazin in der Zitadelle in Brand geriet, in die Luft flog und dabei über 800 Menschen umkamen. Seit Anfang des Jahres 1710 wurde die Lage in der Stadt, die auf keinen Entsatz rechnen konnte, immer ernster. Der Generalgouverneur Graf Nils Stromberg und der Platzkommandant Baron Clodt von Jürgensburg, die natürlich Alles aufboten mußten, um die Stadt zu halten, sahen sich veranlaßt, damit die Garnison nicht Mangel leide, Durchsuchungen der Häuser nach Korn und Viktualien anzuordnen, was denn wiederum Murren in der Bürgerschaft hervorrief, ja es ist sogar einmal zur Gefangensetzung des Rats gekommen. Die Preise stiegen rapid, schließlich brach Hunger unter der zusammengepferchten Bevölkerung aus und nach Ostern tauchte, von Kurland wohl eingeschleppt als grauer Gast die Pest auf, die, mit Beulen und furchtbarem Fieber verbunden, in wenigen Tagen den Befallenen meist dahinraffte.

Schwer hatte unter der „Contagion“ auch die Garnison zu leiden. Aber sie verschonte keinen Stand und kein Alter. Nach einer Aufzeichnung von Pastor Lauterbach sind allein in der deutschen Stadtgemeinde 1710 1951 Personen gestorben, ungeachtet den Adel, die Undeutschen und „was sonst heimlich und unwissend weggestellt worden.“ Nicht weniger als 12 evangelische Prediger in Riga und Stadtgebiet, als 18 Glieder des Rats zählt das Verzeichnis auf. Und während Seuche und Hunger so

ihre Werk vollbrachten, dauerte das verderbenbringende Bombardement fort: zwischen 7 bis 9 tausend Bomben fielen in die Stadt.

Unter solchen Umständen mußte man im Juni, als der feindliche Generalissimus Graf Scheremetjew die Stadt dringend zur Uebergabe auffordern ließ, dem Gedanken einer ehrenvollen Kapitulation näher treten, die für die schwedische Besatzung in freiem Abzuge, für die Stadt Riga und den livländischen Adel des rigischen Kreises in der Anerkennung der Stadt- und Landesrechte, der evangelischen Konfession, der deutschen Sprache in Kirche, Schule, Justiz und Verwaltung und der Formen dieser Verwaltung und Justiz selbst gipfeln mußte.

Am 4. Juli 1710 wurde man allerseits einig, am 5. Juli wurden die Accordpunkte, vorbehältlich der Generalkonfirmation der Privilegien durch den Zaren, unterzeichnet und schon um die Mittagszeit rückten russische Truppen unter dem Kommando des Generalleutnants v. d. Osten und des Fürsten Replin in die Stadt, besetzten 2000 Mann unter Obrist Peter de Lach, die Zitadelle. Es war das offenbar ein von Mißtrauen Scheremetjews diktiertem Schritt, der befürchten mochte, Riga würde den Einmarsch der russischen Truppen so lange hinauszuziehen suchen, als nicht eine Anzahl strittiger Punkte in den 22 Accordpunkten geregelt worden seien. Das war nun freilich unnütze Besorgnis, so wenig sich leugnen läßt, daß die offen gebliebenen, Zarischer Entscheidung vorbehaltenen Punkte von großer Wichtigkeit für Riga waren. Es handelte sich da u. A. um Aufhebung der von der schwedischen Krone während der Kriegszeit eingeführten Stempelsteuer, der Recognitionsgelder und der Erhöhung der Hafenzölle, um Beibehaltung der städtischen Artillerie und Zeughäuser, der Aufsicht über die Festungswerke, deren Schlüssel im Rathause verwahrt bleiben sollten, um Anerkennung der städtischen Forderungen, die u. A. an die schwedische Krone ja sehr bedeutend waren, für die aber Scheremetjew jede Bezahlung aus dem russischen Staatsschatz ablehnte u. a. m. Ungeregelt war auch die ganze Einquartierungs- und Garnisonsfrage geblieben, da Scheremetjews Zusage, die Stadt „nach Möglichkeit“ von der Einquartierung in Bürgerhäusern zu befreien, jede Auslegung zuließ.

Die Lage der Stadt, die sich nunmehr zur feierlichen Huldigung vorbereitete, war auch nach aufgehobener Belagerung übel

genug: die Pest breitete sich täglich immer mehr aus, ja sie scheint gerade im Sommer besonders bössartig geworden zu sein. Die Straßen waren zudem in einer Weise verunreinigt, die jeder Beschreibung spottete, Leichen und Unrat lagen überall auf den Gassen und in den Häusern, es fehlte dabei an Menschen und Pferden, um Wandel zu schaffen, die Wasserkunst war nicht im Stande, auch die Zuleitung vom Marien-Mühlenteich vom Feinde noch unterbunden, dazu stochte jeder Zustrom von Lebensmitteln vom flachen Lande und der Hafen lag völlig verödet da, die Seezeichen waren eingezogen und die Schifffahrt verboten. In den Gotteshäusern verbreiteten die hier in großer Zahl beigefetzten Leichen einen pestilenzialischen Geruch, auf den Straßen stießen sich zu Bettlern gewordene Bauern umher, die aus Furcht vor den Räubereien der Kosaken es nicht wagten die Stadt zu verlassen. Kein Wunder, daß Scheremetjew Bedenken trug, seinen Einzug zu halten, ehe nicht dem Aergsten ein Ende gemacht sei. Es setzte ärgerliche Reibungen mit dem Rat, der keine Leute, kein Geld, keine Pferde, ja nicht einmal Wachholder zum Räuchern zu haben behauptete.

Am 10. Juli verließen die schwedischen Truppen die Stadt, am 14. Juli fand die feierliche Huldigung auf einem „Theatrum“ das auf dem Markt aufgeschlagen war, statt. Es ging alles programmäßig, auch die Titulatur „des Herzogtums Livland, Ingermanland und Careliens Ueberwinder, Herr und Besitzer“, die Scheremetjew, als man schon oben auf dem Theatrum stand, in das Formular des Eides eingefügt hatte, wurde vom Obersekretär genau verlesen. Die Ritterschaft hatte schon vorher in der Jakobikirche gehuldigt. Ein glänzendes Bankett, das Scheremetjew darauf im Hauptquartier Adel und Stadtvertretern gab, beendete den festlichen Tag.

Aber kaum war er vorüber, so begannen die Unstimmigkeiten auf der ganzen Linie, um ohne Unterbrechung sich über zehn Jahre hinzuziehen. Die Armut der Stadt, das Bemühen des Rats alle Zumutungen materieller Art abzuweisen und die nach ihrer alten Selbstverwaltung ihnen zustehenden Befugnisse zu wahren, stießen hart mit den russischen Anforderungen zusammen, die z. T. gewiß durch die Kriegszeit und die mit ihr in Zusammenhang stehende Unsicherheit der Lage, der Notwendigkeit einer

schärferen Regierungskontrolle zu erklären sind, z. T. aber auf ein immer unzweideutiger zu Tage tretendes Mißtrauen Peters zurückzuführen ist, daß in Riga eine große schwedenfreundliche Partei bestehe, die im Geheimen mit Schweden in enger Verbindung stände und daher aufs strengste zu überwachen sei.

Es war zum andern das an Erfahrungen der innerrussischen Zustände ausgebildete Mißtrauen Peters und seiner hohen Beamten, daß die Weigerung des Rats, sich eine Aufsicht und Einmischung der Regierung in die Finanzgebarung der Stadt gefallen zu lassen, damit zusammenhänge, daß grobe Unterschleife stattfänden, zum mindesten, daß die Stadt darauf ausgehe, der Krone die ihr zukommenden Einkünfte vom Zoll, städtischem Grundgelde, Kronimmobilien vorzuenthalten, ein Mißtrauen, daß im letzten Grunde auf dem Mangel an Verständnis der Russen für die Prinzipien städtischer Selbstverwaltung basierte. Es waren somit Gegensätze, zwischen denen eine Brücke zu schlagen um so schwieriger war, als die autokratische Natur des großen Zaren, trotz seiner Vorliebe für die neugewonnenen „deutschen Provinzen“ doch zu sehr in den Ideen unbeschränkten Selbstherrschertums lebte, um anderen Auffassungen gerecht werden zu können, wenn sie seinen Interessen entgegenzustehen schienen. Ganz besonders richtete sich die mißtrauische Abneigung gegen den greisen Burggrafen, Bürgermeister Joh. von Dettingen und den wortführenden Bürgermeister Joh. v. Bencendorff und es ist charakteristisch, daß noch 20 Jahre nach der Unterwerfung Rigas diese Ansicht so tief wurzelte, daß ein warmer Freund Rigas, der Bizkanzler Ostermann, einem Abgeordneten des Rig. Rats (1732) sagen konnte: „Gleich bei Anfang dieser Regierung habet Ihr mit dem publicquen Stadtgeldern übel gehaufet, gar keine Ordnung in Besetzung der Magistratsglieder und anderer importanten Dienste der Stadt observiret, sondern den beiden Bürgermeistern Dettingen und Bencendorff alle böse Freiheit gelassen.“

In einer Handelsstadt wie Riga und in einer Zeit, wo die Frage des Credits mehr als heute eine persönliche war, mußte man die Wünsche des Kaisers, Genaueres über die ausstehenden Forderungen der einzelnen rigischen Kaufleute zu erfahren, dazu noch unter Vorweisung der Originalobligationen und Verschreibungen, sehr übel aufnehmen. Man mußte sich sagen, daß

dadurch der Kredit des einzelnen aufs schwerste geschädigt werden und weiter die so notwendige Wiederaufnahme des Gesamthandels ins Stocken kommen konnte. Man glaubte wohl auch, und nicht mit Unrecht, daß Peter auf diese Weise die materiellen Beziehungen zwischen Riga und Schweden erfahren und daraus seine Schlüsse über die persönlichen Fäden zwischen der Stadt und Stockholm und anderen Orten, in denen Schweden oder Schwedischgesinnte lebten, ziehen würde. Nun war es ja zweifellos, daß in Riga die Sympathien für Schweden lebendig waren, es wäre wunderbar gewesen, wäre es anders gewesen, aber diese Sympathien waren ungefährlich, da die Bürgerschaft genau wußte, daß die Ausichten auf eine erneute schwedische Herrschaft völlig illusorische waren, da die Zustände in Schweden einen Umschwung gänzlich ausschlossen. Es war daher nicht nur unnötig, sondern rief nur Verbitterung und Erregung hervor, wenn der Kaiserliche Bevollmächtigte von Löwenwolde 1710 auf das strengste verbot, sich mit Schweden in Korrespondenz zu setzen und befahl, daß alle Briefe, die aus Riga nach Stockholm und andere schwedische und deutsche Städte oder von dort nach Riga gingen, falls sie an Schweden oder Schwedischgesinnte gerichtet waren, einer Zensur unterlagen. Es lag auch in der Natur der Sache, daß ein jeder, der es nur konnte, ein solches Gebot zu übertreten suchte und daß wohl auch die Regierung vielfach durch die Finger sah. Denn diese Korrespondenz war sicherlich in den allermeisten Fällen keine politische, — was hätte man auch aus Riga bei der Furcht vor der starken Zarischen Hand Politisches schreiben können! — sondern nur persönliche oder kommerzielle. Das Unglück wollte es, daß der in Stadtdiensten schon 1709 nach Stockholm gereiste Ratsherr Herbert Ulrich und der Rämmerer Palm Rigemann nach dem Fall Rigas nicht heimkehrten, und ersterer sich nach Lübeck begab, wo er seinen Wohnsitz nahm. Nun war Ulrich ein Mann, der nicht nur in Riga Verwandtschaft und Freundschaft hinterlassen hatte, sondern dessen Vermögen, das auf Handel beruhte, in Riga investirt war. Ein Verbot mit ihm zu korrespondieren oder gar ihm die ihm zustehenden oder für ihn einfließenden Gelder zu übersenden, mußte daher übertreten werden und ist von einer großen Anzahl der angesehensten Rigenfer viele Jahre lang ruhig ignorirt worden, bis eine Denuntiation ihnen Gerichtsverfahren

und schwere Schädigungen eintrug. — Eine andere Angelegenheit, die böses Blut machte, war folgende. Schon bald nach der Einnahme der Stadt war an den Rat von Peter die Weisung ergangen ihm einen Wechsel auf Kopenhagen, groß 35,000 Reichst. gegen russische Münze, die er ihm auszahlen würde, zu geben. Der Rat hatte sich trotz dem Zorn des Zaren, daß Riga sich gleich das erste mal, da er eine Gefälligkeit in Anspruch nehme, weigere ihm zu willigen zu sein, ablehnend verhalten, einmal weil es ihm beim völligen Darniederliegen des Handels unmöglich war, die Anweisung unter den rigischen Kaufleuten unterzubringen, zum andern aber, weil der Kurs der russischen Münze ein völlig unregelter war und der Zar garnicht daran dachte, den Verlust aus der Staatskasse zu decken. Daß ein solcher aber eintreten würde, unterlag bei dem von ihm befohlenen Kurs von 1 Rubel Albertus gleich 80 Kopeken gar keinem Zweifel. War es nun Naivität, war es die Absicht Riga pekuniär bluten zu lassen — Tatsache bleibt, daß, nachdem es 1710 nach vielen Vorstellungen und Bitten geglückt war die Sache abzuwenden, Zar Peter im Februar 1712 mit der neuen Anforderung herantrat Riga müsse ihm einen Kreditbrief auf 100,000 Thlr. auf Amsterdam oder Hamburg ausstellen, wofür zu dem obigen Kurswert die Auszahlung russischer Kopeken erfolgen würde. Und dieses Mal war alles Sträuben umsonst. Dem in Petersburg weilenden Netermann Sr. Gilde Cordes wurden 20,000 Rubel übergeben, die andern sollten nach Riga direkt geschickt werden. Zwei Tage mußte er „mit Zählen, Wegpacken, in Tonnen mit Matten vernähen und mit meinem Petschaft Versiegeln“ zubringen. Im Herbst 1712 waren 75,000 Rubel wirklich nach Amsterdam überwiesen, wobei die Kursdifferenz 7300 Thlr. betrug, die, da die Krone sich strift weigerte, sie zu bezahlen, durch eine vom Rat dekretirte Kopfsteuer aufgebracht werden mußten. Die restierenden 25,000 Thlr. wurden schließlich „wegen wahrer Unmöglichkeit“ der „armseligen und ganz enervirten Stadt“ gnädigst erlassen.

Auch sonst gab es Reibungen in Hülle und Fülle. Peter der Große wollte sobald wie möglich nach Riga kommen, da galt es die Straßen säubern, die Kasernen, die „Wasserkunst“ in Stand setzen, die Floßbrücke über die Düna wieder aufstellen, kurz Alles notwendige Dinge, die viel Geld kosteten und Geld war in der

Stadt nicht zu haben. Der Rat, dem seine Proteste wenig halfen, glaubte seinerseits über Chitanen, Beeinträchtigungen und Nichtbeobachtung der Privilegien klagen zu müssen: bald sind es die Juden, die widerrechtlich vor den Thoren mit Branntwein handeln, bald Ausschreitungen der Soldaten, die fortschleppen, was sich fortschleppen läßt, namentlich Eisen, bald werden die Uebersetzer in ihrem Gewerbe gestört, indem Soldaten ihnen die Böte fortnehmen und selbst benugen. Zwar war im Sept. 1710 die Bestätigung der Stadtprivilegien durch den Zaren erfolgt, aber die von ihm erbetenen Erläuterungen zu den offen gebliebenen Punkten waren meist der Stadt ungünstig ausgefallen. So wurde die Spannung immer größer, die Stimmung immer gereizter. Zar Peter glaubte Anspruch auf die ohne rechtmäßige Erben gebliebenen Sterbehäuser, d. h. die Häuser zu haben, deren Eigentümer an der Pest gestorben waren, der Rat protestirte dagegen, da ihm solche Liegenschaften nach Stadtrecht zufielen, aber er mußte schließlich, um den Zaren nicht zu ergrimmen, die Sterbehäuser im Juni 1711 ihm schenken.

Andere Maßnahmen Peters gingen auf das schon geschilderte ausgesprochene Mißtrauen gegen die schwedische Gesinnung der rigischen Bürgerschaft zurück. Wir erwähnten schon die befohlene Briefkontrolle. Im Okt. 1710 erging dann ein Befehl an alle außer Landes Weilenden in 1 Jahr 6 Monaten zurückzukehren, die in fürstlichen Diensten Stehenden erhielten eine Frist von 6 Monaten zur Heimkehr. Im Dezember befahl Peter, daß alles in Riga befindliche Vermögen das Schweden oder Schwedischgesinnten gehöre unter Sequester gestellt werden solle. Vergeblich wandte der Rat ein, er könne seine Hand dazu nicht bieten, da „solches praejudicirlich den Commerciën und den hiesigen Thron Groß-Zarischen Mt. Untertanen sei, indem selbige, sobald dieses Verfahren in Schweden eclatiren würde, nicht anderes zu erwarten seien, als daß man mit ihren daselbst stehenden Effecten, welche die hier befindlichen schwedischen um ein großes übergeben müßten, auf gleichmäßige Art verfahren dürfte, und sie daher des Thronigen zu unerseßlichem Schaden des publique und privaten Interesses würden entbehren müssen.“

Bald folgte Schlag auf Schlag: im März 1711 befahl Fürst Menschikoff, daß die Thorschlüssel aus dem Gewahrjam des

Rats in die des Oberkommandanten Polonssoi übergehen sollten, ferner, daß die Bürger die aus dem Zeughause während der Belagerung entnommenen Waffen zurückgeben, ja, daß sie die Degen ablegen sollten und es ihnen verboten sei in der Nacht in Gruppen von zehn und mehr Personen auf den Straßen sich zu zeigen. Charakteristisch für die schwüle Stimmung ist das immer wieder auftauchende Gerücht, die Bürgerschaft Rigas werde, wie das 1708 in Dorpat geschehen war, nach Moskau verschickt werden.

Langsam begann sich die Stadt trotz alle dem zu erholen: im Jahre 1711 wurde das Lyceum, die Kronsschule wieder eröffnet, die Post nach Memel eingerichtet, die Zufuhr geregelt, ein Hafenskapitän eingesetzt, und im September zur Komplettierung des durch Pest bezimierten Rats die ersten Neuwahlen vollzogen. Waren auch die Häuser noch vielfach zerschossen, das Rathaus und die Domkirche in übler Verfassung, so konnte man sich doch auf die Ankunft des Zaren vorbereiten, der am 18. November in Riga eintraf und bis zum 7. Dezember hier verweilte. Er wurde mit großen Ehren, einem Carmen des Rats und des Lyceums, Feuerwerk, Banketten und Lustbarkeiten gefeiert und schien sich wohl zu fühlen. Aber die emsige Arbeit, die er während dieser Wochen und bei seinem zweiten Besuch im Juni 1712 leistete, gab doch den Beweis, daß seine innerste Gesinnung gegen Riga sich nicht grundlegend geändert hatte. Besondere Erregung rief in der Stadt namentlich das Gerücht hervor, der Zar gedenke den Rat unter die besondere Aufsicht eines neuzuernennenden russischen Vorsitzenden und Oberinspektors zu stellen. Um dem vorzubeugen, appellirte am 11. Juni 1711 der Rat in einer Eingabe an das Vertrauen Peters: „Es gehet die allgemeine Rede, als wenn ein gewisser sogenannter russischer Oberinspector, der zugleich bei dem Collegio des hiesigen Magistrats und über dieser Stadt wenigen Revenuen und Einkünften eine Aufsicht haben und mit darin disponieren wird, von C. Kaiserl. Maj. solle constituiret sein. Wann aber zu keiner Zeit unter allen Herrschaften eine solche Einrichtung unseren Privilegiis zuwider bei uns ist gemacht, sondern jeder Zeit dieser Stadt, als welche noch niemals einiger Untreue hat überführet werden können, noch auch durch Gottes Hilfe überführet werden wird, ihre eigene Disposition, wie solche sowohl von dem Magistrat als beider Gilden Bürgerschaft geschieht,

ist gelassen worden, also hoffen wir untertänigst, daß wenn je ein solcher neuer Oberinspector anhero kommen sollte, selbiger mit unserem Wesen sich nicht werde zu meliren haben, damit anders wir nicht bei der Welt und Nachbarschaft in unschuldigen Verdacht geraten, als wenn wir uns gegen C. R. M. in diesem Stück auf einige Weise verbrochen hätten, durch welche blame unser Credit, davon wir außerdem mehr als zu viel in diesen Zeiten abgekommen sind, zur völligen Bedrückung des Handels ganz und gar hinfallen würde.“ Vergebliche Mühe! Kurz nach Peters Abreise am 26. Juni bei seinem zweiten Besuch erfolgte in der That die Einsetzung Mja Iffajew zum Präsidenten und Oberinspector des Rates, mit weitreichenden und einschneidenden Vollmachten, deren mehr oder weniger glimpfliche Ausübung lediglich von seinem guten Willen abhing. Diesen Willen hatte Iffajew nun keineswegs. Er fühlte sich vielmehr als unumschränkter Herr der Situation und ließ den Rat, in dem er Vorsitz und Stimme hatte, seine Gewalt täglich fühlen. Die Reorganisation der Zollverhältnisse, die er durchführte, brachte die Stadt um einen guten Theil ihrer Einnahmen: die Verzollung der russischen Waren, von der bisher der Stadt wie von den andern Zolleinnahmen die Hälfte zugefallen war, kam nun lediglich der Krone zu gut, desgleichen verlor die Stadt den Grundzins von den russischen Inhabern zugehörenden, auf städtischem Grunde erbauten Immobilien. Viel drückender aber war, daß Iffajew von Rat und Gilden forderte, daß die Stadt ohne sein Vorwissen nichts unternehme und bauen lasse, keine Ausgaben ohne ihn mache, den Fremden dieselben Handelsrechte einräume wie den Bürgern, bei der Wage keine Abgaben zu Gunsten der Stadt erhebe, kurz Anordnungen erließ, von denen der Rat nicht zu Unrecht behauptete, daß sie den wahrhaften Untergang der Bürgerschaft und des Commerciums in sich schloßen. Es kam soweit, daß Iffajew verbot den sogenannten Akzisekasten zu den zu Michaelis aus ihm regelmäßig fälligen Ausgaben in Anspruch zu nehmen, die ganze Finanzwirtschaft Rigas drohte in die Brüche zu gehen, ganz abgesehen von den endlosen Schreibereien, die seine unaufhörlichen Anfragen zur Folge hatten. Was Iffajews Argusaugen entging, um dessen Abberufung der Rat vergeblich petitionierte, das wußte der Oberkommandant Polonskoi, dessen Chikanen und Forderungen für das

Militär, Einquartierung, Holz- und Lichtlieferungen, Kasernenremonten, Unterstellung der Stadtartillerie und des Zeughauses unter russische Leitung und Ersatz der Mannschaft durch genuin russische für den Rat eine Quelle von Bitterkeit wurden. Im Frühjahr 1713 starb er, nachdem er sich noch kurz vorher aus dem Zeughaus 870 Flinten und Munition fortgenommen hatte, ohne auch nur eine Quittung auszureichen.

Es wurde zwar einige Jahre hindurch besser, als 1713 zum Gouverneur der mit Smolensk zu einem Gouvernement verbundenen Stadt der Senator Fürst Peter Solizyn ernannt wurde, ein Grandseigneur, der dem Grundsatz „Leben und Lebenlassen“ huldigte. Das Memorial der Schwarzen Häupter bemerkt von seinem Regime: Nach und nach wurde unter dem Gouverneur das Polizeiwesen in besseren Stand gesetzt, der Soldatesque verübeten Exorbitantien vorgebeuget, mit Hinwegnehmung der Bürgerpferde eingehalten und also Handel und Wandel, als worin die Seele dieser Stadt bestehet, hierdurch freieren Lauf gelassen.“ Die Stadt hat sich zu ihm im Ganzen freundlicher zu stellen gewußt, sie war ihm namentlich dafür zu Dank verpflichtet, daß er die Pläne des Zaren auf die soit disant Russifizierung der städtischen Artillerie dilatorisch behandelte. 1717 verehrte ihm der Rat, um ihn „beim gutem Humeur“ zu erhalten, ein schönes Biergespann. Ein Freund von Bezahlen scheint er nicht gewesen zu sein. Als er im Mai 1719 Riga verließ, bemerkte der Ratsherr Peter v. Schievelbein in seinem Tagebuch: „er hinterließ viele Schulden sowohl bei den Kauf- als Handwerksleuten.“ Aber freilich, die Gouverneure hatten wenig freien Spielraum, der Leitende und Entschließende war der Zar selbst, den wir häufig in Riga antreffen, wo er mit wachsender Strenge und mit einem Mißtrauen, daß durch die Ereignisse der großen Politik neue Nahrung erhielt, die Aufsicht über die Stadt ausübte. Man darf sich durch die Außerlichkeiten bei seinen Besuchen, das Interesse, das er so vielem Neuen entgegenbrachte, die Festfreudigkeit nicht täuschen lassen, das was ihn immer wieder nach Riga führte war doch vor Allem die Sorge um die Erhaltung der Stadt, die er mit den rigorossten Mitteln betrieb. Längst hatten die Mächte mit Unruhe die Macht des werdenden Rußland erkannt, sie waren nicht willens ihm Liv- und Estland zu lassen, weder Polen, noch Frankreich, noch der Kaiser

Holland und England. Eine große Koalition war in der Bildung, nur Brandenburg-Preußen hielt sich noch zurück.

Von den Ereignissen der großen Welt, von den Wechselfällen des Krieges, wie sie mit Karl XII. Rückkehr nach Stralsund, mit seinem Tode 1718 vor Frederikshall und der neuen Machtgruppierung zusammenhingen, erfahren wir aus den rigaschen Quellen fast garnicht. Man hütete sich derartiges anders als unter vier Augen zu bereden und vertraute dem Papier nichts an. Einige Mandate des Rats, die vor falschen Gerüchten, die in Weinstuben in Umlauf gebracht wurden, warnen, zielen offensichtlich auf politische Unvorsichtigkeiten hin. So hatte man allen Grund die Worte zu wägen und die Handlungen peinlicher Selbstkritik zu unterziehen. Wiederholt wird von willkürlichen Verhaftungen berichtet und der erschütternde Vorfall, der 1716 im Januar bei der Anwesenheit des Zaren sich abspielte, wo der Oberlandvogt Paul Brockhausen zur Verbannung nach Tobolsk von Peter verurteilt wurde, weil er sich in jähzorniger Weise und ohne die Gegenwart des Zaren zu achten beim Gouverneur über die widerrechtliche Einquartierung beklagt hatte, die ihm zu Teil geworden, warf ein grelles Licht auf die Verteilung der Machtmittel und die völlige Ohnmacht der Stadt. Man kann es sich leicht ausmalen, welchen Eindruck diese Katastrophe, die über einen der achtbarsten Bürger der Stadt, wenn auch gewiß nicht ohne eigenes Verschulden, hereinbrach, in Riga machte, mit welchen Gefühlen man vernahm, daß Brockhausen im Jan. 1717 in Sibirien den Strapazen der Reise und den Erregungen seines Unglücks erlegen war.

Die in den Einzelheiten wiederholt dargestellte Affaire betraf in Kürze folgendes: Gegen die privilegierte Befreiung von militärischer Einquartierung war dem Oberlandvogt während der Anwesenheit Peters, der am 1. Februar eingetroffen war General Wende ins Quartier gelegt worden. Brockhausens Proteste waren abgewiesen worden, worauf er, offenbar ein jähzorniger und auf sein „Recht“ pochender Mann, sich aufmachte, um persönlich bei dem Zaren, der gerade bei Menschikow mit seinem Gefolge speiste, Beschwerde zu führen. Hier kam es zu einer erregten Szene. Brockhausen beharrte auf seiner privilegierten Stellung, der General müsse aus dem Hause: „Sol, erzählt Depkin in Wiedergabe der Stadtgerüchte, mit dem Fuß auf die Erde ge-

stoßen haben, ganz feurig Ihr Maj. angesehen, die Thür geworfen haben, den Kopf geschüttelt und dixit, eß sei wieder Accord und Versprechen.“ In dem Befehl Peters wegen Gerichtsübergabe Brockhausens an den Rat, heißt es, dieser habe „Unsere Gegenwart nicht respectirendt, mit einer unbeschreiblichen Grobheit, Schreyen und gar mit einer denen Unterthanen unanständigen Excusen in Unserer Praesence gegen Euch (Solizyn) lamentiret.“ Wegen dieses „großeß Verbrechen, Grobheit und Unhöflichkeit“ solle er vor Gericht gestellt und gestraft werden. Aus dem Bericht des Gouverneurs Solizyn vor dem Rat, der am 4. Febr. früh 4 Uhr morgens zu einer bis Mittag 12 dauernden Sitzung zusammengetreten war, ergibt sich ferner, daß General Wende ursprünglich ein anderes Quartier erhalten, aber um dem Zaren näher zu sein, gebeten hatte, ihm ein neues anzuweisen. Der Plazadjutant hatte nun das Brockhausensche in Vorschlag gebracht und selbst Brockhausen gebeten („angedeutet“), es einzuräumen. Aber dieser hatte auch auf wiederholtes Ersuchen sich geweigert und als man über sein Recht nuumehr zur Tagesordnung übergegangen war, in höchster Erregung den Weg zum Zaren gefunden.

Der Rat konnte sich nicht zu einem einmütigen Urteil zusammenfinden, die Mehrheit mit dem Burggrafen und Bürgermeister Joh. von Dettigen an der Spitze stimmten, da Brockhausen in „gang unbedachtsamer Weise den einem Unterthanen gegen seinen Souverainen gebührenden allerunterthänigsten Respect an die Seite gesetzt“ auf Amtsentsetzung, Ausschluß aus dem Rat und Haft auf ein Jahr. Die Minderheit, mit dem wortführenden Bürgermeister Joh. von Wendendorff, fand diese Sentenz noch zu milde und befand, daß Brockhausen zu lebenslänglicher Haft zu verurteilen sei! Der Zar „leuterirte allergnädigt“ als er Riga am 8. Februar wieder verließ, das Urteil dahin, den „beregten Brockhausen in Ungnade mit aller seiner Familie nach Dubolsko in Sibirien, daselbst zeitlebens zu bleiben, gesandt werden solle und daß Brockhausen sich gegen diesen nächstbevorstehenden Freytag zu solcher vorzunehmenden Reise ohnfehlbar anschießen möge, als umb welche Zeit die hiezu benötigte Schuße (Schießpferde) parat seyen sollen.“ Diese „Leuration“ machte einen niederschmetternden Eindruck in Riga. Es glückte schließlich durch Fürbitten und einen Fußfall der Frau und Tochter bei der am 4. Febr. auch in Riga

angekommenen Kaiserin Katharina zu erwirken, daß die Familie in Riga bleiben könne. Am 25. Febr. wurde Brockhausen selbst in Eskorte von 4 Reitern und eines der russischen Sprache kundigen Dieners, den er für jährlich 100 Rthl. angenommen, fortgeschickt. Die Vaterstadt hat er nicht wiedergesehen: am 4. Jan. 1717 ist er in Solikamsk an der sibirischen Grenze den Strapazen der Reise und den Erregungen seines Unglücks erlegen. Eine Begnadigung, die in Königsberg studierende Livländer, darunter Brockhausens Sohn, erbaten, als der Zar hier durchreiste, gelangte nicht mehr zu des Verurtheilten Kenntniß.

Raum war diese traurige Affaire in den Hintergrund getreten, so rief eine andere Beunruhigung und Indignation hervor. Zwei Aelteste Großer Gilde Michael von Wallen und Joh. Harms — letzterer ein ehrgeiziger und skrupelloser, aber gewandter Agitator, als „schwarzer Harms“ in Riga ein bekannter, wenn auch übelbeleumundeter Mann, — entblödeten sich nicht das tiefwurzelnde Mißtrauen Zar Peters gegen Riga zu ihren selbstischen Zwecken auszubeuten. Sie denunzierten, der Rat, der immer über die Geldnot der Stadt klage, habe während 1711—13 fast 90000 Thlr. eingenommen, und sie, ohne der Regierung davon Mitteilung zu machen, für Bezahlung seiner Gläubiger verwandt, statt das Geld für Befestigungsarbeiten auszugeben. Zum andern brachten sie über den greisen Burggrafen v. Dettingen schwer kompromittierende Gerüchte in Umlauf, dieser habe schon 1713 sich dahin geäußert, die Schweden würden nächstens vor Riga erscheinen und die Stadt werde dann wieder gut schwedisch werden. Der Rat hatte nun zwar sofort wider die „Schelme, Diebe und Buben“ protestirt, es aber aus Schwäche trotz der Zustimmung Solizyns nicht über sich gewinnen können, sie zu verhaften und ihnen den Prozeß zu machen. Harms (Wallen verschwindet bald aus dem Gesichtskreis) verlegte seinen Wohnort nach Petersburg, um hier besser gegen Riga wirken zu können und es gelang ihm in der That das Ohr des Zaren zu gewinnen. Als Peter 1716 in Riga weilte, war auch Harms anwesend und oft in der Umgebung des Zaren zu sehen. Einige Jahre später ernannte ihn Peter zur Konsekration der Rigenser zum Fiscal in Riga, offenbar um in ihm einen gleich geeigneten Zuträger zu finden wie in dem andern gleichzeitig ernannten Fiscal Salomon.

In Mitten dieser mühseligen Zeiten bildete die 200 Jahrfeier des Reformationsfestes, das auf Beschluß des Rats zu Martini 1717 (statt am 31. Okt.) begangen wurde, einen Tag der Erhebung für die Bürgerschaft. Glockengeläut am Morgen, Festpredigten, Glockenspiel, Blasen vom Petriturm, Verteilung des Garmens, das der Rat hatte drucken lassen, gaben dem Tag sein Gepräge. Die „Zubel-Posaune an die Kaiserliche Stadt RIGGA als selbige das SUBJUGUM LUTHERANUM in Dankbarer Erinnerung des hohen Reformations-Werkes, welches der Gnadenreiche GOTT vor zweyhundert Jahren durch seinen theuern Werk-Zeug D. MARTINUM LUTHERUM angefangen und herrlich durchgeführt hat. Anno 1717 den 10. Novembr. zum andern Mahle mit frohlockendem Gemüthe feyerlichst begehen sollte, aus zwar schwachen Kräfften, doch wohlmeinenden Herzen angestimmt von Adam Gottfried Hörnick, Prof. und Rect.“ wurde in 600 Exemplaren auf schlechtem Papier gedruckt und verteilt. Die schwülstigen Verse wird man uns erlassen. —

Hatten die politischen Konstellationen bei des Zaren Mißtrauen gegen die Loyalität der Bürger ihn 1716 und in den folgenden Jahren zu immer erneuten Mahnungen an Golizyn, Aufsicht zu üben, die Anreisenden zu kontrollieren, auf die Schiffe Acht zu geben, geführt, so steigerte sich die fieberhafte Stimmung seit Anfang 1719, im Zusammenhang mit der antirussischen Mächtegruppierung, nach jeder Richtung hin. Golizyn wurde als zu wenig energisch abberufen, der Fürst Repnin mit der Würde eines Generalgouverneurs an seine Stelle gesetzt. Zwar erscheint Fürst Repnin keineswegs als ein der Stadt ungünstig gesinnter Mann, im Gegenteil, er hat wiederholt vermittelnd eingegriffen und sich allmählich in die ihm fremden Verhältnisse eingelebt, sodaß das Memorial der Domkirche ihn direkt als „zugleich gnädigen und gerechten“ Generalgouverneur bezeichnet, dem übrigens die Stadt zu Weihnachten und Ostern Wein, Likör, Schlachtvieh und Geld, so 1722 und 23 je 100 Dukaten offeriert, aber er blieb dennoch allezeit der ergebene und streng nach seiner Instruktion sich richtende Diener seines Kaiserlichen Herrn, von dem er wußte, daß er auf unbedingten Gehorsam rechnete: Das Augenmerk Repnins und des mit der besonderen Inspektion der rigaschen Festungswerke betraute General von Bohn war im

Hinblick auf eine nicht unwahrscheinliche Belagerung auf eine unverzügliche Instandsetzung der Werke, auf die direkte Unterstellung der städtischen Artillerie unter russischen Befehl, Regelung der Quartierlast und damit zusammenhängende Fragen gerichtet. An den Rat wurden ins Unmögliche sich steigende Geld- und Arbeiterforderungen für die Werke gestellt, ihm der üble Stand derselben zur Last gelegt, obwohl Polonikoi und Afajew ihn seit Jahren vollständig von jeder Mitbestimmung ausgeschaltet und einzig und allein zu großen Geldzahlungen herangezogen hatten. Sehr ungnädig lautete auch des Zaren Ukas vom 23. Februar, durch den er den Rigaschen Rat, der immer Ausflüchte mache und sich hinter seine Privilegien verschanze, der direkten Aufsicht des Generalgouverneurs unterstellte. Anspielend auf Zwistigkeiten, die zwischen Rat und den beiden Gilden wegen der von letztern angefochtenen Wahl des Ratsherrn Dietrich Zimmermann ausgebrochen waren, stellte der Zar fest, daß in der städtischen Verwaltung „einige Disharmonie sich ereigene“ und daß in „Bau und Besserung der Fortification, Erhaltung der Garnison, Artillerie, Zeughäuser, Ammunition und Magasinen, desgleichen der Artillerie- und Fortifications-Bedienten und Stadt-Infanterie viel Unordnungen, Unvorsichtigkeit und Schläfrigkeit\* vorgehen, welche bey bevorstehenden sich verlängernden Schwedischem Kriege Unser Interesse nicht leiden kan.“ Er habe daher den Rat unter die Disposition Nepnius gestellt. Der Zar stellte ferner zornig fest, daß er aus vielen Berichten ersehe, das in der Bestellung des Magistrats und anderer Aemter und in der Rechtsprechung „es nicht gerechtfam zugehet.“ Er habe daher für notwendig befunden, dem Generalgouverneur „nach denen in Unserem Reich neugemachten Reglementen“ Vollmachten auch in dieser Hinsicht zu geben. Von diesen „Reglementen“ hatte Nepnin allerdings selbst keine klare Vor-

\*) Mag sich u. A. auch auf ein Vorkommnis vom Okt. 1718 beziehen, wo laut Lepnius Diarium sich folgendes ereignete: „Den 29. Okt. ohngefehr haben alle 80 Rig. Soldaten (Artillerie und Infanterie) biß auf ein paar sich absentiret, wie sie in 17 Monath nicht gesoldet und sogar alle Posten verlassen biß auf ein paar, die vor dem Rathhaus geblieben und die Officir fordern auch Geld oder Abschied. Burggraf hat sie alle 80 im Zeughaus zusammen fordern lassen und selber gefragt, promittendo 3 Wohnatsgage. Sie haben aber alle vor einen Mann gestanden, hat verlangt, daß die Tagediebe sollten ihren Abschied nur nehmen und redliche Leute bleiben. Haben endlich müssen ein weniger nehmen und sind geblieben. Die 2 Urheber sollen Ruhten gekriegt haben.“

stellung, auf eine Anfrage des Rats meinte er, es sei genug, daß ihm dadurch die „Direction und Disposition“ übertragen worden sei. Mitte März folgte dann eine Anfrage des Fürsten, ihm sofort ein Verzeichniß aller in Riga zum Kriege tauglichen Mannschaften einzusenden.

Anfang Mai zog Krepin noch ernstere Saiten auf: er ließ die Bauherrn Witte von Nordeck und Johann Hollander im Ratshause festnehmen und arretieren, da die Arbeiten an den Festungswerken nicht eifrig genug gefördert wurden. Auf Vorstellung des Bürgermeisters Zimmermann und des Rämmerers Schwarz wurden die beiden Rathsherrn zwar freigelassen, aber wenige Tage darauf mußte der Rat in eine neue, ihn schwer kränkende Maßnahme willigen, die Ersetzung der bisherigen Stadtartilleriebedienten durch russische Mannschaften. Kein Sträuben half: als der Rat zögerte, erschien der Platzmajor Besobrasow selbst am 1. und 2. Juni in der Ratsversammlung und erzwang schließlich am 10. Juni die Zustimmung. Es war natürlich eine sehr durchsichtige Form, wenn der Generalgouverneur erklärte, die russische Mannschaft solle unter Aufsicht des Rates stehen, dieser dafür auch Gage und Tractament leisten. Die frühere Mannschaft wurde bis auf den von Krepin zeitweilig noch geduldeten Zeugwärter entlassen. Im Herbst und Winter mußte sich der Rat dann noch zu Quartieren, Licht und Holz für die Artilleristen und ihre Offiziere bequemen.

Wie weit die Spannung gediehen war, ließen die Vorkommnisse der ersten Monate 1721 unzweideutig erkennen. Kurz bevor am 18. März Zar Peter zu einem Besuch in Riga anlangte, ließ Krepin eine Anzahl der angesehensten rigischen Bürger, darunter den Burggrafen von Bencendorff, den Bürgermeister Zimmermann, den Quartierherrn Diedr. Zimmermann, den Rathsherrn Joh. Hollander und zehn andere unter dem Verdacht schwedischer Konspiration verhaften. Wissen wir auch die Einzelheiten nicht, so ist sicher, daß die Verhaftung auf Denunziationen des bald darauf zum Fiscal ernannten Salomon zurückzuführen ist, und daß der angebliche Hochverrat in der Korrespondenz mit dem in Lübeck, dann in Hamburg und Danzig lebenden ehem. Rathsherrn H. Ulrich bestehen sollte, mit dem die Inhaftirten und wie sich bald herausstellte, viele andere angesehene Männer u. A. der Regierungsrat von Fölkersjahn, in Briefwechsel und in Geschäfts-

verbindung gestanden haben, ohne sich viel um das famose, längst in Vergeßheit geratene Patent vom 10. Dez. 1710 zu kümmern, das solche Korrespondenz verboten hatte. Es glückte der Intervention des Rats nicht die sofortige Freilassung durchzusetzen, erst am 1. April, nachdem Peter 14 Tage schon in Riga gewesen war, wurden Bencendorff und Zimmermann gegen Rivers in Freiheit gesetzt, die anderen scheinen bis Ende April noch im Gewahrsam geblieben zu sein. Gegen andere, so den Kaufmann Hilbold Lüdersohn, wurde sogar die Tortur angewandt.

Neue Mandate ergingen, die bei Todesstrafe die Korrespondenz nach Schweden und nach solchen Städten, wo schwedisch Gesinnte lebten, verboten; in Bezug auf die, welche durch das schwebende Gerichtsverfahren als schuldig befunden wurden, bestimmte der Zar, daß die, welche ihren Verwandten oder Korrespondenten eigenes Geld zugesandt hätten, mit der gleichen Summe, die aber, so an sie Geld aus der Kronkasse (?) geschickt, mit der doppelten Summe gepönt werden sollten. Im Juli wurde das Urteil publizirt und eine große Anzahl Personen zu Strafzahlungen verurteilt, Bencendorff z. B. zu 407 Thlr. Am 28. Mai erfolgte die schon erwähnte Ernennung von Harms und Salomon zu Fiskalen.

Der Rat hat in diesen niederdrückenden Verhältnissen die Rechte Rigas mannhaft verfochten. Mag er auch so manchemal nicht erkannt haben, daß die außerordentliche Lage besondere materielle Opfer in umfassendem Maße verlangte, mag er in dem an sich gewiß richtigen Bestreben, die verarmte und verelendete Stadt nach Möglichkeit von Lasten und Abgaben frei zu halten, engherzige Lokalpolitik betrieben und dadurch dem Monarchen, der aufs Große sah, Grund zum Zorn gegeben haben, das wird man ihm nicht absprechen können, daß er einmal im Recht war das Mißtrauen gegen seine Ehrlichkeit und seine Treue als eine tiefe und unberechtigte Kränkung zu empfinden, zum andern, daß er treu und unermüdet die Gerechtsame der Stadt verteidigt und nur unter Protest dem Zwang und der Uebermacht gewichen ist. Es bezieht sich schon auf jene Zeit, was der Rat unter Kaiserin Katharina an seinen Petersburger Vertreter schrieb: „Wir sind recht übel daran. Gott weiß, was aus unserem Wesen werden und wie es uns ergehen wird. Doch es gehe wie es wolle, unser

Trost ist, daß wir als ehrliche Männer bis hero dem Stadtwesen vorgestanden und erhalten haben und folglich vor Gott, J. K. Majestät und die Posterität, wegen der daraus entstehenden bösen Suiten genugsam in unserem Gewissen excusiret sind."

Aus der großen Zahl der Proteste und Rechtsverwahrungen seien hier einige Stellen als besonders charakteristisch hervorgehoben. Im Oktober 1719 wandte der Rat sich an Repnin mit der Bitte die privilegiengemäße deutsche Sprache zu respektiren: „Daß sonstens Ew. Durchlaucht die Supplique (eines Russen, der einen Prozeß vor dem Weltgericht hatte) in russischer Sprache uns communiciren haben geruhen wollen, desfalls und weil es in anderen Begebenheiten mehrmaln geschehen, haben wir in tiefster Untertänigkeit zu bitten, daß, weil es dieser Stadt ihrer, mit Sr. Großzarischen Maj., unserm Allergnädigsten Kaiser und Herrn, getroffenen Kapitulation gemäß, daß alles in deutscher Sprache an uns gelangen möge, wir auch in diesem Stück bei unserer Kapitulation mögen konserviret und nicht anders als in der deutschen Sprachen mit uns agiret werden, sintemalen wir, als der russischen Sprache unkundig, den Inhalt dessen, was von uns verlangt wird, nicht verstehen mögen, auch durch die Uebersetzung ins Deutsche, inden es uns noch dazu an einem Translateuren fehlet, es nicht anders als viele Konfusion und Unordnung, wenn in Sonderheit in dem Vertiren was versehen und der Censur nicht eigentlich getroffen wird, nach sich ziehen kann.“ Es sind das Klagen, die immer wieder auftauchen, gegenüber dem Reichskommerzkollegium, später gegen den Gouverneur Peter de Lacy, die Vizegouverneure Hochmuth und L. A. v. Bismarck, ein Zeichen, daß man russischer Seits dieses privilegiennmäßige und im Nystedter Frieden garantirte Recht immer wieder bei Seite zu legen beliebte.

Und in der Ende Januar 1721 gegen die Willkür des abberufenen Präsidenten Iffajew nach Petersburg gesandten Verwahrung, in der man bat, ihm keinen Nachfolger zu geben, hieß es: Der Rat könne sich nur vorstellen, daß damals bei seiner Installation Leute, die der Stadt übel gesinnt gewesen, den Zaren beeinflusst hätten. Vielleicht habe der Zar auch den Gedanken gehabt, als wenn der hiesige Magistrat bei Einnahme der Zölle und Revenuen „nach Art der russischen Bürgermeister“ zu tun

hätte, obwohl garnicht ihm, sondern dem Kassa-Kollegium die Finanzen unterstellt seien. Der Rat bitte daher inständig, daß die Stadt bei der alten Freiheit gelassen und der Oberinspectorats befreit werde.

Und als es galt für die März 1721 gefangen gefetzten Mitbürger einzutreten, tat es der Rat in ungeschminkter Weise: mit unverhüllter Indignation wies er den Zaren darauf hin, daß die widerrechtliche Verhaftung rigischer Bürger und die Versiegelung ihrer Brieffschaften eine Verletzung der von ihm selbst feierlich bestätigten Kapitulation enthalte und überall den denkbar schlechtesten Eindruck hervorrufen, das Renommée der Stadt und Handel und Wandel aber untergraben müsse.

Es ist nicht schwer sich vorzustellen, wie deprimiert damals die Stimmung in Riga gewesen sein muß: die Ungnade des Zaren, und als deren Ausfluß der Affront mit Harms und Salomon, der Brand, der die Petrikirche am 10. Mai 1721 in Asche legte, die Lasten, die auf der Stadt durch Quartierung und Fortifikationsarbeit lagen, sie ließen eine ruhige Beurteilung der Situation nicht aufkommen. Da gelangte im September die Nachricht von den am 20. August 1721 zu Nystedt geschlossenen Frieden nach Riga und rief große Freude hervor, da man von dem definitiven Frieden auch die Wiedertekehr normaler Beziehungen zwischen Krone und Stadt erhoffen konnte.

Ein glücklicher Zufall befreite Riga um dieselbe Zeit von dem gefährlichen Fiscal Harms, der sich durch seine Zügellosigkeit und frechen Uebermut selbst unmöglich machte. „Der schwarze Harms“, wie er in der Stadt gerufen wurde, erschien am 13. Oktober, als der Rat seine Session in der Kammerei abhielt, um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr mit großem Ungestüm, gefolgt von einem russischen Soldaten, und nahm sogleich beim Ratstisch den Platz des Vorsitzenden Burggrafen ein. Auf die Vermahnung, er solle den ihm nicht zukommenden Platz räumen, entgegnete er voller Unmut: „Ich sitze im Namen Ihro Majestät und präsentire Deroselben Person“, eine Redensart, die er häufig anzuwenden liebte. Zugleich schickte er den Soldaten, als die Ratsherrn von ihren Stühlen aufstanden, um damit der Sitzung ein Ende zu machen, mit der Ordre in russischer Sprache nach der Hauptwache, eine Abteilung von 20 Mann mit einem Offizier hierher zu führen.

Vergeblich versuchten einzelne Ratsglieder den rabiaten Fiscal, der immer wiederholte, er stehe hier an Stelle des Kaisers und habe das Recht zu sehen, was allhie eigentlich passire, zum Einlenken zu bewegen. Mittlerweile kam die Wache und wurde von Harms überall vor die Türen verteilt mit der Weisung keinen herauszulassen, worauf er „sogleich mit zornigen Gebärden, und nachdem er den Herrn Obervogt Wiedau, welcher, was dieses vor eine Procedure sey, dem H. Fiscaln zu Gemüthe führete, an die Seite gestoßen, unter Ausschüttung allerhand lästerlichen Schmähworten von Grobian, Durack 2c, 2c. sich vom Rathhauß ab und weg begeben.“ Nur dem wortführenden Bürgermeister Zimmermann war es gleich zu Beginn gelungen in die Kanzlei zu eilen von wo er den Secretär Berens zu dem Vizegouverneur Wojeikow sandte, der denn auch in etwa Stundenfrist die Wache vom Rathhause zurückziehen befohl. Ein anderer Bericht erzählt ferner: „Weil nun außer dem Rath Niemand die Uhrsache dieses Verfahrens und daß es von Harms herkomme, gewußt, so entziehet darauff ein großer Schrecken und Consternation auff dem Markte und in der ganzen Stadt und Vorstadt, sonderlich auff der großen Güldstuben, maassen die Aeltesten just darauff versamlet gewesen, aus Furcht aber, auch versperret zu werden, über Hals und Kopff auseinandergehen.“ Eine andere Version wieder besagt, nicht Wojeikow sei eingeschritten, sondern der Fürst Repnin, der von einem Ausritt heimkehrend, den Skandal bemerkte und als er sich bei Wojeikow vergewissert, daß dieser von nichts wisse und keine Befehle gegeben habe, zum Rathhaus gejagt sei, die Soldaten weggeschickt habe und Harms „nachdem er im Branntweinhanse gefunden“, in Arrest zu nehmen befohlen habe. Es scheint ferner, daß der andere Fiscal Salomon, der mit Harms keineswegs in Eintracht lebte, besonders eifrig gegen ihn vorgegangen ist. Als Harms arrestlich auf die Hauptwache gebracht und vor dem Rathhause vorübergeführt wurde, drohte er mit der Faust hinauf und rief laut, er würde sie alle samt dem Salomonschen bekommen!

Die Affäre, die im ganzen Lande, namentlich auch bei dem „fremden Mann“, den Ausländern und Russen, worauf der Regierungsrat von Földersahm am 18. Oktober den Generalgouverneur noch besonders aufmerksam zu machen sich verpflichtet fühlte, Aufsehen machte, hatte für Harms sehr üble Folgen. Er

ist bis zum Tode Zar Peter d. Gr. in strengem Gewahrsam gehalten und erst von der Kaiserin Katharina unter Amtsverlust entlassen worden. So verschwindet dieser unruhige und gefährliche Geist aus der Stadt.

Da auch Issajew seit Ende 1720 Riga verlassen hatte, so atmeten die Rigenser auf. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse begannen sich, wenn auch langsam, zu heben. Im Oktober 1719 zahlte der Rat nach 17 jähriger Pause wieder eine Halbjahresgage aus und beschloß die Verpfändung des Gutes Ladenhof für 16000 Rthlr., um die Stadtwirtschaft zu regulieren. Aber eine grundsätzliche Aenderung der Politik der Regierung gegenüber der Stadt setzte doch nicht ein. Die Bemühungen Rigas zu einer definitiven Klärung all der strittigen Punkte und zu einer nach der endgiltigen Einverleibung der Stadt in Rußland notwendig gewordenen Erneuerung der Privilegienbesätigung zu gelangen, haben daher auch keinen günstigen Erfolg gehabt. Die im Juni und August 1722 erfolgenden Kaiserlich bestätigten Senatsersäuterungen zu den strittigen Fragen befriedigten die Stadt in kaum einem Punkte. Erfreulich war nur, daß die Freigabe der widerrechtlich Arretirten gegen Bürgschaft gestattet und der Stadt ein Moratorium von 10 Jahren für ihre Schulden zugebilligt wurde. Ein harter Schlag war ferner die im Juli 1723 durch den Senat erfolgende Absprechung des Gutes Neuermühlen, das der Gemahlin des Geheimrats Solowkin, einer Gräfin Dohna, nach von der Regierung anerkannten alten Erbansprüchen der Dohnas auf Neuermühlen zufiel. Die Schmälerung der Einkünfte der Stadt, die dadurch eintrat, wurde um so schmerzlicher empfunden, als auch die mit Nachdruck unternommenen und von der russischen Regierung lebhaft unterstützten Versuche der Stadt Riga, ihre über 335000 Th. Species betragenden Schuldforderungen an die schwedische Regierung anerkannt zu sehen, nach langen Verhandlungen schließlich völlig im Sande verliefen.

Am 5. Februar 1725 starb der große Zar. Seine Gemahlin Katharina I. trat sein Erbe an. Daß man sich in Riga dem Eindruck dieser Nachricht nicht verschlossen hat, dürfte fest stehen. Die überragende Gestalt des mächtigen Selbstherrschers, den alle so oft durch die Straßen hatten gehen, dessen Eingreifen so viele persönlich erlebt hatten, hat gewiß schon die Mitwelt in ihren

Bann geschlagen. Freilich, die üblichen Trauercarmina und die im byzantinisch-schwülstigen Ton gehaltenen Auslassungen in den zeitgenössischen (offiziösen) Aufzeichnungen lassen keine Schlußfolgerungen zu. Die wuchtige Hand Peters hatte doch schwer auf der Stadt geruht. Die Segnungen des Friedens, die er begründet hatte, voll zu genießen, dazu waren die Verhältnisse zu unfertige und die Nachwirkungen des Krieges noch zu fühlbar. Mit anderen Worten — der Abstand zu Zar Peter war zeitlich noch zu gering, um zu einem geschichtlich richtig abwägenden Urtheil gelangen zu können. Auch Peters Anschauungen über Riga waren ja von Vorurteilen und unbegründetem Mißtrauen geleitet worden, so daß es nicht Wunder nehmen kann, daß beide sich nicht verstanden und zu einander gefunden hatten.

(Schluß folgt.)



# Pädagogische Fragen.

Von —i—.

---

## I.

**A**ls uns in den Stürmen der Revolution das Morgenrot der neuen deutschen Schule erglänzte, da stieg unsere Hoffnung hoch, sehr hoch. Wir wollten — wollten — wollten. Was wollten wir nicht alles? Und was alles wollen wir nicht noch heute!

„Pädagogische Zeitfragen“ hieß eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen, die im Jahre 1909 bei Köffler in Riga erschien; ich ziehe sie heran, um zu zeigen, was alles wir wollten und noch wollen.

Da lesen wir zunächst einen Aufsatz von Direktor A. Brock „Humanistische Bildung.“ Im humanistischen Gymnasium soll nach dem Verfasser die dominierende Stellung das Griechische erhalten als Urquelle edler Bildung, vertreten durch seine Literatur, seine Philosophie, seine Kunst. Daneben aber sollen die Naturwissenschaften ein wichtiger Faktor zur formalen Bildung werden: auf der unteren und mittleren Stufe beherrscht das Experiment den ganzen Unterricht, auf der oberen tritt die philosophische Vertiefung ein. In den drei oberen Klassen wird außerdem Philosophie getrieben, beginnend mit einem Kursus in der experimentellen Psychologie. Abgerundet wird die Bildung durch Leibesübungen und Spiel, täglich mindestens eine Stunde in jeder Klasse, durch Zeichnen und Modellieren. Inspektor A. Unerhau verlangt in einem Aufsatz „Kunsterziehung“, d. h. Pflege der Organe für Kunst, Pflege des Bodens, in dem alle Kunst wurzelt. Wir müssen unsere Schüler freier hören und schärfer sehen lehren, die Schaffensfreudigkeit, die Selbständigkeit, die schöpferischen Kräfte

●

zu immer höherer Leistungsfähigkeit entfalten, daher sind Singen, Turnen, Bewegungsspiele, Zeichnen, Handfertigkeit (durch Schülerwerkstätten) in den Vordergrund zu stellen. Alle Lehrer sollten in diesem Sinn künstlerisch wirken. Dr. D. Scheibner predigt die „geistige Selbständigkeit als didaktisches Lehrziel.“ Daher ist die „Fragesucht“ der Lehrer in den Stunden abzutun und die undisziplinierte Kinderfrage in den Lehrstundenbetrieb zu übernehmen und da zur disziplinierten Schülerfrage zu entwickeln. Drei Formen von Lehrstunden ergeben sich: das freie Klassengespräch, der Arbeitsunterricht und der arbeitsteilige Klassenunterricht. Die Hausarbeit ist im Gegensatz zu früher besonders zu betonen. Direktor J. Demme gibt einen Aufsatz „Gedanken über Psychologie und Erziehung.“ Er verlangt, daß wir die Jugend zum Handeln zwingen, ihr die Erfüllung sittlicher Forderungen zur Gewohnheit machen müssen. Oberlehrer H. Lehbert fordert im Geschichtsunterricht „Quellenlektüre“ an Stelle des Leitfadens und des Vortrages. Inspektor N. v. Tiedeboehl will „mehr Naturwissenschaft in unsern Gymnasien.“ Die Schüler sollen lernen zu beobachten und zu experimentieren, auf die Laute der Natur zu achten, die Vogelstimmen und das Gesumm der Insekten zu unterscheiden. Dadurch werden die Sinne geschärft und gebildet, Augen und Ohren geöffnet und die Mängel des bisherigen Unterrichts beseitigt. Dem Beobachten folgt das klare und richtige Beschreiben des Beobachteten, das Vergleichen und Unterscheiden, die Aufstellung von Regeln und von die ganze Natur beherrschenden Gesetzen. Das so induktiv Gewonnene wird schließlich deduktiv erprobt. Direktor R. von Zeddelmann ist in der Sammlung durch einen Aufsatz „Wie erreichen wir die praktische Beherrschung des Russischen bei unserer Schuljugend?“ vertreten. Er meint, der Deutsche müsse das Russische „im geselligen und amtlichen Verkehr, vor Gericht und in den Behörden, in Kommissionen, ja im Parlament frei handhaben können.“ „Nur so werden wir Vollbürger des russischen Staates sein können.“ Die Schule aber könne die russische Sprache nur bis zu einem gewissen Grade lehren; für das Übrige, namentlich die praktische Beherrschung, müsse das Haus sorgen.

Welch eine Fülle des Gewünschten, des Erstrebten, des als „unerläßlich“ Geforderten. Erreichen wir nur einen Teil von

dem allen, so steht der Zukunfts-Übermensch fix und fertig und gewappnet in baltischen Landen zum Staunen der ganzen übrigen Menschheit da!

Und doch sind damit noch lange nicht alle Wünsche und „berechtigten“ Forderungen erschöpft. Bei Leibe nicht! Herr Direktor Brock sagt, das Lateinische trete hinter dem Griechischen weit zurück, zumal auf der Oberstufe. Dagegen hören wir sofort protestieren. Da heißt es: der Stil, der lateinische Stil auf der Oberstufe ist die Blüte des klassischen Unterrichts; wir verlangen, daß er unsern Kindern beigebracht wird, wie wir ihn gelernt haben, auch wenn die Zahl der Unterrichtsstunden in den oberen Klassen mittlerweile zu Gunsten anderer Fächer fast auf die Hälfte reduziert wurde. Und Herr Direktor Brock will die Mathematik stark beschneiden! In unserer Zeit, wo ja nach der Meinung vieler und maßgebender Personen die Mathematik, wenn auch nicht alles, so doch beinahe alles ist! Und Herr Inspektor L. Görz, dessen Referat über die „Pädagogischen Zeitfragen“ wir zum Teil gefolgt sind, fragt: „Wo bleibt die Geographie, deren hohe Bedeutung auf dem ersten Lehrertage so eindringlich dargestellt worden ist?“

Also noch mehr und noch mehr! Ein Glück daß die „rauhe“ Wirklichkeit dafür sorgt, daß diese Ideale Ideale bleiben. Eine Verwirklichung aller wäre am Ende doch nicht der erträumte Übermensch, sondern ein Produkt, von dem es hieße: „Zum Teufel ist der Spiritus.“ Unsere Kinder würden totunterrichtet und toterzogen werden.

Doch auch das Erstreben solcher Ideale birgt, namentlich in unserer Lage, Gefahren in sich; es fördert das Scheinwesen und trübt das Auge, das klar zu erkennen, was möglich und was in erster Linie notwendig ist.

„Erziehung zu geistiger Selbständigkeit“ soll, so sagt Herr Inspektor Görz in seinem Referat, das Leitziel sein. Sehr gut! Denn geistige Selbständigkeit hat Selbständigkeit des Handelns und letzten Endes sittliche Freiheit, die Freiheit in der Sittlichkeit, zur Folge. Nun betrachte man aber die Praxis in unsern neuen Schulen (besonders auch in den Internaten): Da wird unterrichtet und erzogen, vom Morgen bis zum Abend und vom Abend bis zum Morgen. Um selbständig zu werden muß einem doch ab und

zu wenigstens die Möglichkeit geboten werden sich selbständig betätigen zu können. Aber da sehen wir einen Pädagogen vorn und einen andern hinten zu allen Zeiten, der überwacht und dirigiert und reglementiert, ob es sich nur um Geistes- oder Leibesübungen handelt. Zur Selbständigkeit kommt der Schüler keinen Augenblick, er hat weder die Zeit, noch die Möglichkeit, sie zu betätigen. Und so ist das allendliche Resultat das Gegenteil von dem als Leit- und Endziel Erstrebten. Der Schüler verläßt die Schule unselbständiger denn je. Er verläßt sie aber auch, weil er diese seine Unselbständigkeit fühlt, mit einem offensichtlichen Mißmut, wie Mißmut und Unlust seine steten Begleiter während des Besuches waren. Und sie waren es, weil man ihm so wenig selbständig zu sein erlaubte. Alles schießt nicht für jeden und die Hauptkunst der Pädagogik besteht im Individualisieren. Wer die Möglichkeit gehabt hat, reichsdeutsche und baltische Jungen desselben Alters vergleichend zu beobachten, dem wird aufgefallen sein, daß der baltische Junge im Durchschnitt viel selbständiger ist als der reichsdeutsche, selbständiger und — reifer, trotzdem, daß er meist weniger gelernt hat. Das fällt namentlich auf, wenn man sogenannte „Füchse“, reichsdeutsche und aus baltischen Landen stammende auf deutschen Universitäten vergleicht. Die baltischen sind erwachsener, und ihre reichsdeutschen „Konfuchse“ kommen ihnen oft recht kindisch vor. Die ganze baltische Lebensweise, namentlich in Haus und Familie, dürfte das mit sich bringen. Dieser Zug beim baltischen Jungen birgt gewiß manche Gefahren in sich, hat aber entschieden auch sein Gutes, und es kommt darauf an, daß die Schule, namentlich das Internat, ihn in die rechten Wege lenkt, nicht aber wegerzieht, tot schlägt.

Ein anderes, was den baltischen Jungen nur zu leicht mißmütig und unlustig macht, ist die Überfütterung mit Idealismus, mit Begeisterung für alles „Gute“ und „Schöne“. Er ist im Durchschnitt praktisch beanlagt und mit starken Sinnen von Natur begabt. Er will durch Wald und Flur schweifen, schießen, fahren, reiten, auf die Jagd gehen, Fische fangen etc. Idealismus und Begeisterung verträgt er nur in kleineren Gaben und nur ab und zu an Sonn- und Feiertagen oder, wenn er schon an den sechs Werktagen von dieser Speise erhält, will er wenigstens Sonntags

damit verschont werden. Das, scheint mir, wird in unseren Schulen heute zu wenig berücksichtigt. Kleine Dosen wirken hier mehr und besser. Es gilt auch hier, den vornehmsten pädagogischen Grundsatz, individuell vorzugehen, walten zu lassen, sowohl in Bezug auf die Masse unter Berücksichtigung unserer besonderen baltischen Eigenart im Gegensatz zu anderen Eigenarten, als auch in Bezug auf den Einzelnen.

Dann das eigentliche Lehrprogramm! Die baltischen Ritterschaften — darunter am entschiedensten die kurländische — haben sich für Beibehaltung der alten Sprachen in den neuen Schulen entschieden. Und das dünkt mich gut, weil es den Zusammenhang mit der Vergangenheit unseres Landes und Westeuropas wahr. Aber wir befinden uns in einer schweren Zwangslage. Wir müssen auf der Schule eine schwierige Sprache lehren und lernen, das Russische, und zwar gründlich; das ist erste Lebensbedingung für uns. Und wir müssen unser Programm mit dem Programm der Regierungsschulen soweit in Einklang bringen, daß dasselbe Ziel, das die Regierungsschulen im Abiturientenexamen haben, auch von uns erreicht wird. Hier sind unverrückbare Schranken, und ihnen entsprechend muß man sich bescheiden.

Man hat sich in verschiedener Weise zu helfen versucht. In der Revaler Domschule ist das Griechische zu einem fakultativen Lehrgegenstande gemacht worden. Dadurch soll dort die Möglichkeit geboten werden, die weniger Arbeitskräftigen zu entlasten; aber wer näher prüft, der erkennt, daß dieser Zweck doch nur unvollkommen erreicht wird, denn für diejenigen, die das Griechische nicht mitnehmen, tritt an dessen Stelle anderes — zufolge Forderung der Regierung — das kaum weniger Zeit und Kraft in Anspruch nimmt. Außerdem sinkt mit Aufgabe des Griechischen als obligatorischen Lehrgegenstandes auch das Latein sehr bald zu einem bedeutungslosen Nebensach herab. Das lehrt die Erfahrung. In anderen Schulen hat man die Stundenzahl des Lateinischen, namentlich in den oberen Klassen, stark beschränkt, bis auf je 5 Stunden in den drei obersten Jahresklassen, während in unseren alten deutschen Gymnasien in diesen 8, ja 9 Stunden angesetzt waren. Dieses Auskunftsmittel ist noch das relativ beste, vorausgesetzt, daß man sich dem entsprechend in der Praxis einrichtet. Man sollte sich doch fragen, was sich bei einer so beschränkten

Stundenzahl im äußersten Fall erreichen läßt und dem entsprechend das Unerreichbare entschlossen fallen lassen.

Das Mindeste, was erreicht werden muß, soll der lateinische Unterricht seinen Zweck nicht verfehlen, ist ein relativ gewandtes Lesen der lateinischen Schriftsteller — Prosaiker und Dichter — bis zum Tacitus und Horaz hinauf. Das ist das Mindeste und wäre hier das Höchste. Und dieses für unsere Verhältnisse Höchste ließe sich wohl erreichen, wenn man entschlossen von vornherein, d. h. von den untersten Klassen an darauf lossteuerte. Aber wie wird nun in der Praxis verfahren? Man schießt immer wieder auf das andere alte Ziel, man will trotz der reduzierten Stundenzahl die mysteriöse „Blüte alles klassischen Unterrichts“, die lateinische Stilgewandtheit doch noch durchsetzen, und das Resultat ist, daß man weder das eine, noch das andere erreicht. Der Schüler lernt weder Latein schreiben, noch Latein lesen, und weil er weder das eine noch das andere lernt, beides aber von ihm „unentwegt“ gefordert wird, wird ihm, je höher er hinaufrückt, der lateinische Unterricht um so widerlicher. Denn die Lust wächst mit der Empfindung des Könnens, die Unlust mit dem Gegenteil. Ob wir aber wohl auch in früherer Zeit bei jener viel größeren Stundenzahl jene mysteriöse Blüte, die lateinische Stilgewandtheit, erreichten? Wer ehrlich ist, der wird zugeben, daß es in jeder Klasse unter 40 Schülern meist nicht vielmehr als 1—2 waren; die anderen blieben in diesem Punkt armselige Schächer, die sich notdürftig durchhalfen. Und das schadete nichts, denn, trotzdem, daß die „Blüte“ ins Wasser fiel, soviel bekamen sie mit, daß sie Theologie, Germanistik, Jurisprudenz und Geschichte mit Erfolg studieren konnten. Heute, bei der verringerten Stundenzahl, ließe sich ungefähr dasselbe erreichen, wenn man auf die „Blüte“ von vornherein verzichtete; tut man das nicht, so wird man sich stets prompt zwischen zwei Stühle setzen, und der Gradmesser des Wissens wird wenige Linien über 0 weisen.

## II.

Ich komme auf den russischen Sprachunterricht zu sprechen. Die „Nigaische Zeitung“ brachte kürzlich ein Stück aus einer Mitauer Korrespondenz des „Nig. Tagebl.“, das dieses Thema behandelte. Wie die Redaktion der „Nig. Ztg.“ möchte auch ich

dem dort Gesagten durchaus beipflichten, zugleich aber jene Ausführungen noch um ein wenig ergänzen.

Zunächst: Was soll erreicht werden, vom deutschen Jungen im schulpflichtigen Alter in diesem wichtigsten Fach erreicht worden? Direktor H. v. Zeddelmann ist der Meinung, der deutsche Junge müsse in diesem Fache soviel lernen, daß er das Russische „im geselligen und amtlichen Verkehr, vor Gericht und in den Behörden, in Kommissionen, ja im Parlament frei handhaben könne.“ Das könne die Schule allein nicht leisten, und daher müsse das Haus für die praktische Beherrschung des Russischen Sorge tragen.

Ich erlaube mir die Frage: Wieviele reichsdeutsche Jungen in deutschen Landen lernen in ihrem schulpflichtigen Alter (die Universität mit eingeschlossen) soviel Deutsch durch die Schule, durch das Haus, durch ihre völlig deutsche Umgebung zc., daß sie das Deutsche „im geselligen und amtlichen Verkehr, vor Gericht und in den Behörden, in Kommissionen, ja im Parlament frei handhaben können“? Und wieviel russische Jungen, echt russische Jungen, die russische Muttermilch einsogen, an deren Wiegen bereits das russische Wiegenlied erklang, und die nie durch den Ton aus dem Munde eines Fremdstämmigen beeinträchtigt wurden, wieviel solche echt russische Jungen lernen das Russische so, wie Herr v. Zeddelmann es verlangt? Und wieviele Russen hüben und Deutsche drüben lernen während ihres ganzen langen Lebens ihre Muttersprache so, wie Herr v. Zeddelmann es verlangt, daß sie sie „im geselligen und amtlichen Verkehr, vor Gericht und in Behörden, in Kommissionen, ja im Parlament frei handhaben können“? Es gibt Zehntausende und Aberzehntausende diesseit und jenseit der Grenze, die das nie lernen und deshalb doch nicht zu den schlechtesten Staatsbürgern gehören. Selbst hohe Staatswürdenträger — Minister gibt es, die das nicht können. Der deutsche Junge baltischer Provenienz aber soll, nicht in seiner Muttersprache, sondern in einer fremden, der russischen, so weit kommen! Und dafür muß das Haus sorgen! Wofür doch nicht alles dieses arme Haus aufkommen soll, in dem ohnehin Kopf und Hände und Füße von früh bis spät nicht zur Ruhe kommen!

Mich dünkt, der erfahrene Pädagoge hat hier einmal, wie man so zu sagen pflegt, „stark über die Brust gesprochen.“

Und noch einmal die Frage: Was soll vom deutschen Jungen im Russischen während seiner Schulzeit erreicht werden? Ich antworte: Soviel, daß er das Abiturium besteht, wie die Regierung es verlangt. Erreicht der deutsche Junge das — mehr kann der deutsche Durchschnittsjunge beim besten Willen und größten Kraftanstrengung nicht. Und daß er das erreicht, dafür muß in der Hauptsache und im Durchschnitt die Schule sorgen, nicht aber darf die Hauptlast auf das Haus abgewälzt werden, diesem in rücksichtsloser und ganz unverständiger Weise aufgehastet werden. Denn das Haus ist schon aus rein materiellen Gründen in den meisten Fällen dazu gar nicht imstande. Oder will man alle die deutschen Jungen unter sinken lassen, deren Eltern das aus materiellem Unvermögen nicht leisten können? Wieviel bleiben dann nach? Und welcher Qualität sind die, die nachbleiben? Und das Haus kann auch aus anderen Gründen diese Last nicht auf sich nehmen; denn es hat andere heiligere Pflichten der Erziehung, mit denen es der Schule unter die Arme greifen muß, Pflichten vor Gott und den Menschen, die seine Kraft genügend in Anspruch nehmen.

Und die Schule, die deutsche Schule kann das erreichen, daß der deutsche Junge das Abiturium im Russischen besteht. „Vorausgesetzt“ — höre ich einwenden — „eine billige Beurteilung seitens der Regierungsvertreter.“ Ja freilich, dies vorausgesetzt, denn von dieser Voraussetzung werden wir nicht loskommen, selbst wenn wir das letzte Haar unserer Kinder russifizieren. Die deutsche Schule kann das Ziel erreichen, wenn das Russische vernünftig während der 12 Schuljahre, die der deutsche Junge es treiben muß, traktiert wird. Und hier eigne ich mir das an, was der Mitauer Korrespondent des „Rig. Tgblatts“ ausgeführt hat. Welche Methode wir auch anwenden, in jedem Falle brauchen wir Lehrer, die die Bedürfnisse des Deutschen bei Erlernung des Russischen kennen. Als allein seligmachend gilt heutigen Tages die sogenannte natürliche Methode. Nach ihr wird die fremde Sprache ohne jede Zuhilfenahme der Muttersprache gelernt. Sie ist nicht schlecht, nur muß man sie zu handhaben verstehen. Sie verlangt vor allem ein ganz besonders intensives Arbeiten während der Lehrstunde sowohl seitens des Lehrers wie seitens der Schüler. Die ganze Klasse muß ununterbrochen in Atem erhalten werden.

Und der Stoff muß von Stunde zu Stunde sorgfältig dem Bedürfnis gemäß ausgewählt und präpariert sein. Das kann der Lehrer nur, wenn er Schritt für Schritt darin Bescheid weiß, was dem deutschen Jungen not tut. Sonst wird er von vornherein auf Irrwegen wandeln. Diese Methode reicht aber in den mittleren und oberen Klassen nicht mehr aus. Der Schüler soll ja nicht nur russisch sprechen lernen — zum Abiturium braucht er viel, viel mehr. Er muß vor allem russisch schreiben können, schreiben dem Literaturreussisch gemäß. Dazu bedarf es einer genauen Kenntnis der russischen Syntax, ihrer abweichenden Konstruktionen, ihrer anders gearteten Phraseologie zc. zc. Alles das kommt nicht von selbst, es muß im Schweiß des Angesichts gelernt und mit noch mehr Schweiß eingeübt werden. Von allem dem findet sich aber heutigen Tages bei uns kaum eine Spur. Man scheint des Glaubens zu leben, daß wenn heute jemand in echt russischem Tonfall unter möglichster Verschluckung der Endungen täglich spricht und ab und zu unverstandenes Zeug diktiert, wenn er in den oberen Klassen nach möglichst dickleibigen Büchern möglichst viel aufgibt, was niemand lernt, weil es über jedermanns Kräfte geht, und in diesen oberen Klassen alle paar Monate ein Aufsatzthema aufgibt, das über seinen Horizont ebenso hinausgeht wie über den der Jungen, -- daß dann die Sache schon von selbst gedeihen wird. Das Resultat aber ist, daß die Schüler in den unteren Klassen weder zu deklinieren, noch zu konjugieren und in den oberen von der russischen Syntax kein Sterbenswörtchen lernen, außer was ihnen so von ungefähr, ohne daß sie sich selbst darüber Rechenschaft geben können, angeflogen kommt, und was sie bei andern Leuten in Privatstunden und in den Ferien lernen, oder was ihnen Vater und Mutter in den Nachmittag- und Nachtstunden mühsam einbläuen. Ja diese Nachmittag- und Nachtstunden! Wer die Qualen schaut, unter denen sie hingebracht werden! Da sitzt solch ein unglücklicher Junge über 3, 6 auch 20 und 30 Seiten und lernt und lernt und lernt, was er nicht versteht, meist sinnlos auswendig. Und so verbraucht man Tag um Tag, Woche um Woche, Monat um Monat, ungeheure Zeitmassen und ungeheure Kräfte, um — so gut wie nichts zu erreichen. In der Schule wird der Junge gefragt oder oft auch nicht gefragt und bekommt eine Nummer.

Und kommt der Jahresluß, so regnets — Nachexamina. Und dann beginnt in den Ferien dieselbe fruchtlose Qual.

Ob ich übertreibe? Mütter und Väter, die sich um ihre Kinder mehr kümmern, als daß sie sie für eine schlechte Jenjur abstrafen, mögen für mich zeugen!

Ja, wir brauchen für Deutsche vorgebildete Lehrkräfte und für Deutsche geschriebene Lehrbücher und unsere eigene, deutschen Bedürfnissen angepaßte Methode!

Vielleicht leidet darunter die Aussprache, der „ВЫГОВОРЪ“ ein wenig. Nun seinethalben fiel noch keiner beim Abiturientenexamen durch, und vielleicht ist er dereinst das letzte und einzige, worin wir uns noch vom Nationalrussen unterscheiden, woran man erkennt, daß wir einmal Deutsche waren.



# Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft.

Von

Dr. phil. Lenore Ripke-Kühn.

Jede bedeutende neue Errungenschaft des menschlichen Geistes prägt ihrer Zeit den Stempel auf. Das ist ein Satz von einleuchtender Trivialität, und er ließe sich rasch abtun, wenn es nur darauf ankäme, ihn in seiner abstrakten Bedeutung zu erfassen. Fragen wir uns dagegen, welches nun die charakteristischen Errungenschaften unsrer Zeit sind und wie weit sich ihr Einfluß erstreckt, so stehen wir mit einem Mal vor einem hundertköpfigen Ungeheuer von Problem. Um ihm zu Leibe zu gehn, müssen wir gerade solche Dinge, die uns nicht problematisch, sondern im höchsten Grade selbstverständlich sind, an's Licht zerren; wir müssen den Grund und Boden, auf dem wir stehen, prüfen und untersuchen, wie viel davon nur Triebfand ist, den uns eine Zeitströmung brachte, der uns kam — wir wissen nicht wie —, und wieviel davon wohlgegründete fruchtbare Erde ist, auf der sich eine wertvolle und reiche Weltanschauung erheben kann.

Nun vollzieht sich aber dieser Zusammenhang von Errungenschaften der Zeit und ihrer Umformung in richtunggebende Motive der Weltanschauung nicht überall gleichmäßig, und oft ist ein Lebenskreis noch mit alten Weltanschauungsideen eng verknüpft, wenn schon aus einer raschlebigeren oder intensiver arbeitenden Sphäre die Reaktion auf das neugewonnene Resultat wie eine rückströmende Welle das Land überflutet. Solch ein Überspringen einer Zeitströmung, sie sei noch noch so einseitig, ist aber nicht ohne Gefahr; sind bestimmte Anschauungen und Ideale nie ins Wanken gebracht, werden sie von solcher scheinbaren Rückkehr zu

alten Göttern neu gestützt, ohne daß sie sich durch Erschütterungen hindurch selbst behauptet haben, so geht manche Lebendigkeit und Fruchtbarkeit verloren in dem trägen und satten Weiterspinnen überkommener toter Anschauungen. So mag an manchen Stellen ein Idealismus konventioneller Art sich als Petrefakt erhalten haben, unberührt von den Kämpfen mit Naturalismus und Materialismus, aus denen ein neuer Idealismus, schwer atmend und doch „vom Drang des Lebens warm“ sich herausarbeitet.

Fragen wir, welches die Haupterrungenschaften des letzten Menschenalters sind, so wird man, ins Grobe und Große gesehen, wohl sagen können: Naturwissenschaften und Technik. Was die Technik für die Umgestaltung unsres Lebens bedeutet, mit ihrer Steigerung des Lebenstempos und Aneinanderrückung verstreuter Elemente, das ist schon vielfach, mit und ohne Phantasie, erfreut oder betrübt hervorgehoben worden. Auch wohl, daß ein bestimmter Sinn für Knappheit, Präzision, Exaktheit und Prägnanz unzweifelhaft in alle unsre Lebensäußerungen gekommen ist. Das ist das erfreuliche Gesicht der mit Recht so beklagten Hast und Unruhe unsres modernen Lebens. Sehr viel tiefer greift aber der Einfluß, den die Naturwissenschaften auf das Denken und Fühlen, auf die Ideale und die gesamte Weltanschauung gewonnen haben. Auch er ist schon ungezählte Male abgewogen worden, und er hat sogar von seiner Strahlenaureole bereits manches eingebüßt; in Dichtung und bildender Kunst ist der Naturalismus, der nicht nur äußerlich mit dem Dominieren der Naturwissenschaft zusammenhängt, dem Geiste nach jedenfalls überwunden. Trotzdem — auch wo man nicht mehr in allen Beziehungen unbedingt auf ihn schwört, ist doch so manches hängen geblieben, nicht nur Versicherungen, sondern auch vor allem Verarmungen, Enttäuschungen, Einseitigkeiten. Man hat den großartigen klipp und klaren Bau der naturwissenschaftlichen Resultate vor Augen gehabt — man ist geneigt, selbst wenn nicht alle Bedürfnisse dadurch befriedigt wurden, eine ähnlich klipp und klare Form für andere Gebiete zu verlangen; sie verfallen einer gewissen Verachtung, wenn sie sich nicht naturwissenschaftlich begründen oder überhaupt in der Form „beweisen“ lassen, wie die scheinbar restlos klare Rechnung der Naturwissenschaft, — so etwa die Für und Wider bei einer Kunst- richtung. Oder man versucht, manchen Gebilden des Geistes ein

naturwissenschaftliches Gewand anzuziehen, was ihnen vielleicht sehr schlecht steht, — wie etwa gewisse religiöse Strömungen, die sich gegen törichte Angriffe — man denke an Häckels Welträtsel, die jeder Geschäftsreisende im Eisenbahnwagen liest, — auf diese Art zu schützen meinen, statt sich vielmehr auf ihr eigenes Gebiet zurückzuziehen. Oder man greift zu dem einleuchtenden Satze von der Unverantwortlichkeit des Verbrechers, sei es wegen erblicher oder sonstiger Determiniertheit, — eine Errungenschaft für die Rechtsprechung, die die reifste Menschlichkeit zeigen kann, wenn es sich um Wesen handelt, die wir zeitweilig oder ständig als bloße triebhafte Naturwesen betrachten müssen, — zugleich aber ein Satz, der in so manchen unkritischen Köpfen die ärgste Verwirrung anrichten mußte, denn „jeder handelt nur nach seiner Natur,“ — und die Unverantwortlichkeit wird damit zum Prinzip erhoben und in Permanenz erklärt.

Dieser flüchtige Hinweis auf bekannte Erscheinungen unserer Zeit erinnert bereits daran, wie tief- und weitgreifend die Konsequenzen und Einflüsse einer naturwissenschaftlichen Geistesrichtung sind. So können wir auch verstehen, wie ein philosophisches Werk, das auf rein theoretischem Gebiet eine Untersuchung über die Grenzen der Naturwissenschaften anstellt\*, von weittragender Bedeutung für eine kritische Stellung zu den naturwissenschaftlichen Unterströmungen unsres ganzen Lebens, unsrer gesamten Weltanschauung sein kann. Ein Nachdenken über das Ziel und die Methode der Naturwissenschaft, über das Wesen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung führt uns zur Erkenntnis dessen, was die Naturwissenschaft will, was sie überhaupt wollen kann, und was sie notwendigerweise nicht leisten kann. Das Werk von Heinrich Rickert, dessen allgemeine Richtung hier in den wesentlichsten Umrissen angedeutet werden soll, läßt uns in die Struktur einer Wissenschaft, in den Geist einer Methode Einblick gewinnen. Es ist, was ausdrücklich hervor-gehoben werden muß, selbstredend nicht etwa „gegen die Naturwissenschaft“ gerichtet, wofür auch schon die Anhänger-schaft unter

---

\*) Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften. Von Dr. Heinrich Rickert, ord. Professor der Philosophie an der Universität Freiburg i. B., Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1902. VIII, L. 43.

Naturwissenschaftlern, die eine philosophische Befinnung nicht verschmähen, ein lautredendes Zeugnis ist. Es wendet sich vielmehr gegen den Aberglauben an eine naturwissenschaftliche Universalmethode, gegen den unkritischen Götzendienst, der — vor allem von nichtwissenschaftlicher Seite — mit ihren spezifischen Denkformen getrieben wird, und indirekt gegen die Prätension, die allerdings mehr von Laienkreisen ausgeht, eine naturwissenschaftliche Weltanschauung als einzige maßgebende darauf zu begründen. „Den Glauben gilt es vor allem zu zerstören, als sei es möglich, allein mit Hilfe der Naturwissenschaften oder einer naturwissenschaftlichen Philosophie zu dem vorzubringen, was uns allen bei Weitem das Wichtigste sein muß.“ — Wir werden dieses „Wichtigste“ nachher kennen lernen — es ist die Möglichkeit einer wertenden Stellungnahme, durch die letzten Maßstäbe, die unvergänglichen Werte, wie sie an dem, was wir „Kulturgüter“ nennen, einen lebendigen Ausdruck gefunden haben. Die Naturwissenschaft kann, obwohl sie selbst zu diesen Kulturgütern gehört, dennoch innerhalb ihrer Betrachtungsweise nie zu einer solchen Wertbeurteilung führen.

Um eine kritische Stellungnahme zu begründen, zeigt das Werk zunächst, was Sinn, Ziel, Aufgabe der Naturwissenschaft in ihrer gesamten Struktur ist, die Konsequenzen ihrer Methode, die Denkgebilde, die daraus entstehen; ferner aber, was sie logischerweise nicht leisten, nicht geben und nicht begründen kann, — welche menschlichen Ziele, Denkweisen und Ideale „durch ihre Maschinen“ fallen müssen. Endlich tritt in den historischen Kulturwissenschaften — wir werden den Sinn von „historisch“ noch zu erläutern haben — eine entgegengesetzte geistige Macht von durchaus anderer und ergänzender Art auf den Plan, und wir sehen zugleich, in welcher Weise und aus welchem Grunde bewegende Fragen der Weltanschauung, die Ideale der Ethik, Religionsphilosophie, Ästhetik, staatliche Ideale und unsre Wertung großer Persönlichkeiten weit mehr an die Denkweise anknüpfen kann, die sich in dieser „historischen“ Betrachtung geltend macht. Die allgemeinsten Werte, die wir in Moral, Kunst und in bestimmten Gestaltungen des wissenschaftlichen Wahrheitsideals anerkennen, sofern es sich nämlich nicht auf die überall gleichen Naturformen, sondern auf die möglichst lebendige Erfassung der mannigfaltigen Wirklichkeit als solcher bezieht, können nicht vor den Richterstuhl der

starrten Naturbetrachtung zu Worte kommen, die ihre Sonne über Gerechte und Ungerechte konstatierend scheinen lassen muß, sondern nur vor einer Denkweise, die sich notwendig auf solche höchste Werte bezieht und mit ihnen eng verbunden ist.

Fragen wir uns zunächst: was ist die Leistung der Naturwissenschaft, jenes großartigen Gebäudes, zu dem das verfloßene Jahrhundert so wesentliche Bausteine geliefert hat, jener kalten und mitleidlosen Herrscherin, die, den Blick über des Einzelnen Leid und Freud hinweggewendet, unerschütterlich sie nur in den Zusammenhang der Erkenntnisse einreicht, — und auf welchem Wege erreicht sie diese unantastbare Erkenntnis, die uns zu Herrschern über die Natur gemacht hat? — Was zunächst an der Naturwissenschaft in die Augen springt, ist ihre Feststellung von allgemeinen Naturgesetzen. Dies ist ihr Herrscherstab. An welchem Ende auch geforscht und gesammelt wird, in welche Einzelheiten auch das Auge zu bringen sucht, — immer steht doch der Gedanke im Hintergrunde, das allgemeine Gesetz zu diesem einzelnen Fall zu finden, und aus der Erkenntnis dieses Gesetzes mit Sicherheit den Verlauf einzelner Fälle in der Zukunft voraussehen zu können. So lernt der Mensch bestimmen, berechnen, beherrschen; das Wirrsal der Naturvorgänge, der scheinbare Zufall wird entwirrt, erforscht, bis sein kausaler Zusammenhang sich aufgeklärt hat und die Tatsachenfülle sich entweder unter bereits festgestellte Gesetze beugt oder zu der Einsicht in neue allgemeine Gesetzmäßigkeiten sich zusammengeschlossen hat. Die Naturwissenschaft lehrt und zeigt die ewig gleichen Naturgesetze, unter denen der Mensch in seiner Einzelheit sich krümmt aber gehorcht, — die eiserne Notwendigkeit, die mit blindem Auge über dem Gewirr der Einzelthaten thront.

Das Ziel der Naturwissenschaften ist also Übersicht und Beherrschung der Natur durch die Einsicht in allgemeine Gesetze. Wie verfährt sie nun, um dazu zu gelangen? Welches sind die Mittel, durch die sie eine solche Überschau und ausnahmslose Geltung erreicht? — Wenn wir da näher zusehen, so zeigt sich etwas durchaus Erstaunliches, und wir ahnen bereits, daß das Reich der Naturwissenschaft nicht so einzig und allmächtig ist, wie es zuerst den Anschein haben mußte. Wir begreifen bald die Lücke, die auch eine zu höchster Vollkommenheit gebrachte Naturwissenschaft läßt.

Keine Wissenschaft, sofern sie wirklich Wissenschaft ist, entsteht, naiv ausgedrückt, „von selbst“ Es bedarf stets eines bestimmten Zweckes, mit Rücksicht auf den sie Wesentliches von Unwesentlichem scheiden kann. Es muß also einer Wissenschaft stets eine bestimmte Richtung des Denkens auf ein Ziel hin zugrundeliegen und sie muß sich einen Weg durch das Gewühl der Tatsachen bahnen. Dieser Weg ist das, was im eigentlichen Sinne Methode ist, die Methode, und diese Methode fordert mit Rücksicht auf das Ziel bestimmte Ausleseprinzipien, die das Material sichten und es zu einem sinnvollen Ganzen zusammenordnen lassen. Die Methodenlehre hat die Verschiedenartigkeit der wissenschaftlichen Zwecke zu zeigen. — Wir sahen, das Ziel der Naturwissenschaft ist die Aufstellung allgemeiner Gesetze zur Beherrschung der Natur. Sie will zeigen, wie überall das Gleiche geschieht und geschehen muß, wie wir auf dieses Gleiche rechnen können, so bunt und kraus sich auch der Verlauf der Wirklichkeit gestaltet. Ihr Ausleseprinzip muß demnach sein, die gleichartigen Fälle, die gleichartigen Eigenschaften zu betonen — vorsichtiger ausgedrückt: die Tatsachen auf eine Gleichartigkeit hin zu betrachten. Ohne ein solches Ausleseprinzip wäre sie ein hilfloser Versuch „alles“ zu registrieren. Das ist nun nicht möglich, denn, gehen wir nahe an die Erscheinungen heran, so zeigt sich, daß eine jede von ihnen eine unübersehbare Fülle von Einzelheiten umschließt und daß sie selbst eine unübersehbare Fülle, schon rein quantitativ, darstellen, die sich keinesfalls vollständig untersuchen läßt. Es ist, wie Rickert sich ausdrückt, die „unübersehbare Mannigfaltigkeit“ der Erscheinungen und in den Erscheinungen, die extensive wie die intensive, die uns von vornherein zwingt, auf ein bloßes prinziploses Registrieren zu verzichten und statt dessen in der Wissenschaft — in jeder — nach einem Ausleseprinzip zu arbeiten, ebenso wie z. B. die Kunst wieder nach andren Gesichtspunkten sich mit der Wirklichkeit auseinandersetzt. Alles wollen heißt hier, wie immer, nichts wollen. Die extensive Mannigfaltigkeit kommt uns zum Bewußtsein, wenn wir auf die Welt als Ganzes blicken, die intensive, wenn wir auf die Eigentümlichkeit jeder einzelnen Gestalt unser Augenmerk richten. Vor dieser „intensiven Mannigfaltigkeit“ erschrak Gottfried Kellers (Grüner Heinrich), als er den ersten Baum nach der Natur zeichnen wollte, und noch spüren wir etwas von dieser

Ratlosigkeit in dem anmutigen Bildchen, daß uns von Kellers Hand im Züricher Museum erhalten ist. Doch dies nur als Seitenblick auf verwandte Erscheinungen. —

Will die Naturwissenschaft also zum allgemeinen Gesetz gelangen, mit dem sie die Wirklichkeit beherrscht, so muß sie diese extensiv und intensiv Mannigfaltigkeit überwinden, so muß sie das Gleichartige, das was verschiedenen Erscheinungen gemeinsam ist, herausarbeiten. Das geschieht nun schon in gewisser Weise durch das Wort, bevor noch von Wissenschaft die Rede ist. Die Wortbedeutung faßt mit einem Komplex Verschiedenes zusammen. Sie bezeichnet z. B. als „Hund“ eine Mannigfaltigkeit von Erscheinungen, auf ihr Gemeinsames hin. Wodurch sich diese mit einer Bezeichnung umfaßten Einzel Dinge unterscheiden, ignoriert bereits das Wort. Die Mannigfaltigkeit und damit Unbestimmtheit, die im Wort aber noch steckt, ist logisch im Mangel. Die Wortbedeutung wird zum Begriff herausgearbeitet, sie wird endlich zum wissenschaftlichen Begriff, der die feststehenden überall gleichen Eigenschaften einer Erscheinung ausdrückt. Je mehr Einzelnes und Verschiedenes der Begriff auf deren Gleichartigkeiten hin zusammenschmilzt, desto umfassender ist er, desto spärlicher muß aber die Reihe der Gleichartigkeiten ausfallen, die er behaupten kann. Wie man es auch ausdrückt: der Umfang des Begriffes ist um so größer, je kleiner sein Inhalt ist, je weniger Merkmale er aufzuweisen hat. Soll eine Überwindung der unendlichen Fülle der Erscheinungen möglich sein, so müssen wir Begriffe bilden können, unter deren Umfang notwendig eine unbegrenzte Anzahl von Einzelgestaltungen fällt.“ So gelangen wir zu den umfassendsten und doch leersten allgemeinen Begriffen. Sie büßen ihre Spannweite und die Ausdehnung ihres Gültigkeitsbereichs notwendig mit einer Verarmung. Denn was unterschiedlos für ein gewisses Gebiet gelten soll, muß die Fülle der Unterschiede aus dem Auge lassen und sich an die Gemeinsamkeiten halten. Wir erhalten damit die großartigen allgemeinsten Begriffe der Naturwissenschaft, die eine unübersehbare Mannigfaltigkeit umfassen, für diese unbedingt gelten, aber eben deshalb für eine solche Mannigfaltigkeit blind sind und blind sein müssen, wenn anders die Naturwissenschaft sich selbst in ihren letzten Zielen versteht. Nur solche allgemeinste Begriffe machen es möglich, gleichartige

Beziehungen, Gesetze, von den Dingen auszusagen. Und ebenso, nur eine Naturwissenschaft, die alles in gleichartige letzte Bestandteile auflöst, die aus den Dingen etwa einen Atomkomplex macht, vermag über sie Gesetzmäßigkeiten auszusagen. Die letzten Elemente der Körperwelt müssen, damit sie logisch übersehbar wird, als einfach angenommen werden. Das ist die Bedeutung des Atoms und ähnlicher Konstruktionen. Hier, im Reiche der letzten Gesetzmäßigkeiten, kümmert die Naturwissenschaft nicht die besondere Lage in Raum und Zeit. Zeitlos, im Sinne einer Unabhängigkeit von einer einmaligen Zeitreihe, und auf jede räumliche Konstellation anwendbar sind diese gesetzmäßigen Beziehungen. Sie gelten immer und überall. Das ist das Erhabene an ihnen, das Beruhigende, etwas was eine Art von Quietiv und ästhetischen Reiz für Viele darstellt. Es ist die Welt, wo der Mensch ein Stäubchen in einem ungeheuren Netz von Notwendigkeiten ist.

Wir deuteten hier an, welcher Art das Ziel, die Methode, die Begriffsbildung innerhalb der Naturwissenschaft ist. Sie betrachtet ihr Objekt mit Rücksicht auf das Allgemeine im Sinne des Gleichartigen, wie es im allgemeinen Begriff im Verhältnis zu seinen Exemplaren verstanden wird. Dies ganze Verfahren der Naturwissenschaft ist nicht etwa eine „Fälschung“ wie es ein unbefonnener Dogmatismus wohl nennen könnte, sondern der notwendige Weg dieser ganzen Art von Erkenntnis. Erkenntnis darf ja nicht als Abbild, sondern nur als Urteil verstanden werden, und nie kann ein Urteil der Wirklichkeit gleich sein. So ist es kaum paradox, daß die höchste und allgemeinste Naturerkenntnis am wenigsten mit der „Naturwirklichkeit“ gemein hat, für die sie gilt. Denn das Allgemeine als solches, existiert nicht, sondern gilt und wird gedacht.

Betrachten wir aber die Naturwissenschaft vom ewig Gleichen, von den allgemeinen Gesetzen, so entsteht fast von selbst die Frage — was geschieht denn mit den Unterschieden, die die Wirklichkeit uns in der Erfahrung zeigt? Sollen die garkeinen Ausdruck finden? Ist doch kein Blatt am Baume einem anderen gleich, ist doch im weitesten Sinne jede wirkliche Erscheinung ein Individuelles, und zwar, auf den Verlauf der Zeit gesehen, ein Einmaliges, das in dieser Weise nie wiederkehrt. Und interessiert uns nicht an Vielem keineswegs das, was es mit andren Grem-

plaren seiner Gattung gemeinsam hat, sondern was es ganz allein besitzt, sei es die bestimmte Blume, die für uns einen Reiz hat, der keiner anderen zukommt, sei es der Mensch, an dem uns ein Zusammenklang von Eigenschaften lieb ist, den wir in dieser Weise nie und nirgendmehr antreffen, sei es eine Tatsache des Völkerlebens, die uns gerade in ihrem Auftauchen zu dem bestimmten Zeitpunkt, in dem bestimmten Lande bedeutsam ist, wie etwa die Renaissance in Italien, oder sei es die Handlungsweise eines Menschen, bei der wir uns nimmermehr mit dem Hinblick auf die allgemeine Naturgesetzlichkeit, die ihn bestimmte, beruhigen, sondern die wir leidenschaftlich ethisch bewerten. Wo bleiben alle diese Dinge?

Wir sehen, daß die Naturwissenschaft auf dem Wege ist und auf dem Wege sein muß, uns ein Röstliches zu eskamotieren: das Individuum im weitesten Sinne, es sei ein ästhetisch oder gemütlich bewertetes, ein historisch oder ethisch zu beurteilendes. Sicher kann die Naturwissenschaft nicht alle diese Ansprüche befriedigen, und als solche prätendiert sie es auch garnicht. Sie geht einfach ihren Weg, ihre Methode. Aber man spricht vielfach von einer naturwissenschaftlichen Universalmethode, die alles Leben, alle Wirklichkeit in ihren logisch strengen Aufbau aufnehmen soll, die uns von allem den „Allgemeinbegriff“, das „Gesetz“ geben soll. Wie häufig stellt man als Ideal eine naturwissenschaftliche Weltanschauung auf. Sollte diese nicht notwendig eine ungeheure Verarmung einschließen?

Auf die Gedankenlosigkeit, die im Gedanken einer naturwissenschaftlichen Universalmethode steckt, auf die Verarmung, die die alleinige Geltung einer naturwissenschaftlichen Weltanschauung mit sich führen muß, macht Rickert eindringlich aufmerksam. Die Naturwissenschaft muß, wie jede Einzelwissenschaft einen bestimmten, d. i. notwendig einen spezialwissenschaftlichen Charakter haben. Sie kann nie den Anspruch als Universalmethode, nie die Spannweite einer Weltanschauung haben. Sie kennt innerhalb ihres Gebietes nur ein Allgemeines — den Allgemeinbegriff, und dessen untergeordnete Glieder sind — Exemplare und nicht Individuen. Wir gelangen durch sie nie zum Individuum. Und sie kennt nur die Unterordnung unter den Wahrheitswert, dazu noch in einer ganz spezifischen Form, — es gibt für sie z. B. als

Inhalt der exakten Psychologie, die ihrem Verfahren nach zur Naturwissenschaft zu zählen ist, weder gute noch böse Gedanken, ja nicht einmal — als Objekt wahre und falsche Gedanken; was wahr und falsch ist, entscheidet nie die bloße Tatsächlichkeit eines psychischen Vorgangs, sondern die logische Beziehung auf den Wahrheitswert. Sie kennt in der Botanik selbstredend nicht schöne und häßliche Gebilde, und, auf die Rechtsauffassung angewandt, nicht Schuldige und Unschuldige; wir können durch sie auch nie etwa zu dem gelangen, — und wenn wir ihn auf das genaueste in Naturgesetzmäßigkeiten auflösen — was uns Goethe zu Goethe macht und nicht zu einem beliebigen Exemplar der Gattung homo sapiens. Wir können aus ihr heraus nie sagen, warum Luther bedeutungsvoller war, als jeder beliebige Augustinermönch — denn um all dieses zu entscheiden, müssen wir aus dem Begriff der gesetzmäßig durchleuchteten und beherrschten Natur herausgehen zu dem Begriff der Kultur.

Der Begriff der Kultur umfaßt alles das, was uns der Pflege wert ist oder doch wenigstens sein sollte; er bezeichnet die Güter, „die allen Gliedern einer Gemeinschaft am Herzen liegen sollten und deren Pflege von ihnen gefordert werden darf.“ Die Kultur, die ein Sammelname für die verschiedensten Dinge ist, die eine Werthaltung fordern, hat also eine notwendige Beziehung auf Werte, wir mögen dabei mehr den ethischen, den ästhetischen oder den religiösen Wert betonen, oder auch den Wahrheitswert in der Form, wie sie etwa in der Erforschung der Geschichte vorliegt. Die Naturwissenschaft mit ihren allumfassenden Gesetzen schrumpft hier als Wissenschaft zu einem Teil der allgemeinen Kulturarbeit zusammen. Wir sind nicht nur Stäubchen in einer zermalmenden Natur, wir sind auch Gläubige kultureller Werte, Schaffer und Arbeiter an der Kultur. Und diese Seite des Menschenwesens kommt gerade in der Geschichte zu vollem Ausdruck. Die Geschichte berührt mit ihrem Inhalt, der das in dieser bestimmten Hinsicht wesentliche Geschehen behandelt, die Kulturwerte in ihrer Gesamtheit. Die Werte, die sonst gesondert wissenschaftlich behandelt werden, bilden hier den Hintergrund, auf dem sich das Geschehen bedeutungsvoll abhebt. Eine Geschichte gibt es nur wo es eine Kultur gibt. Im Hinblick auf diesen Hintergrund der Kulturwerte können wir denn auch sagen, daß das

große Individuum nie restlos aus dem „Milieu“ naturwissenschaftlich zu erklären ist, — selbst wenn in der Wirklichkeit ein „Milieu“ für alle Individuen das gleiche wäre. Sowie auch die Einflüsse einer Umgebung mitzuzählen sind, soviel die Spannkraft größer Zentren sich in einem Einzelnen verdichten mögen, — und diese Einsicht ist der Zuwachs, den wir, auf unzähligen Gebieten, der Naturwissenschaft verdanken —: das Individuum ist nie restlos aus der Naturgesetzlichkeit in dem, was es zum Individuum macht, zu erklären. Und ein im letzten Grunde ethischer Kulturwille setzt mit jener Hingabe an die höchsten Kulturgüter ein, so unleugbar auch der einzelne unter Naturgesetzen steht. Es gibt nicht nur einen Allgemeinbegriff und seine Exemplare, sondern auch allgemeine Werte und Individuen, die sich darauf beziehen, sich mit ihrem Wollen darin verankern. Diese Beziehung eines Einzelnen auf ein Allgemeines ist nicht diejenige, die sich durch Staffeln immer allgemeinerer Begriffe zu einem Gesetz emporgipfelt. Wir sehen, wie das Individuelle im weitesten Sinn, das in der Naturwissenschaft wertlos war, wertlos sein mußte, weil es nicht zur Erkenntnis der allgemeinen Gesetzlichkeit diente, nun einen Wert gewinnt; wie Allgemeinbegrifflichkeit und Allgemeingiltigkeit, so wie sie im Verhältnis vom Wert zu dem auf ihn bezogenen Individuellen sich zeigt, streng zu trennen sind.

Die Naturwissenschaft, die eine im engeren Sinne „wertfreie“ Betrachtungsweise haben mußte, weil sie bloß zu konstatieren und unter immer höhere Begriffe zu subsumieren hatte, steht im Gegensatz zu solchen Wissenschaften und Betätigungen des menschlichen Geistes, die stets eine ausgesprochene Beziehung auf Werte haben, wie in der Ethik und Ästhetik etwa, wo nicht konstatiert, sondern das Objekt als gut oder schlecht, schön oder häßlich wertend beurteilt wird. Sie steht auch im Gegensatz zu den geschichtlichen Disziplinen, die, wenn auch nicht eine direkte Bewertung, so doch stets in ihrem Begriffe des „Wesentlichen“ im letzten Grunde eine Beziehung auf Werte haben müssen, um ihr Objekt überhaupt zu gewinnen. Die Naturwissenschaft ist zwar, als theoretische Wissenschaft stets dem Gegensatz von wahr und falsch untertan, aber innerhalb dieses Strebens nach Wahrheit läßt sie, wie wir es nannten ihre Sonne über Gerechte und Ungerechte scheinen, gleichgültig gegen jene Werte, die den Hintergrund der Geschichte ab-

gaben; ihr ist der ringende Heros nicht mehr als der niedrigste Verbrecher oder das stumpfsinnig vegetierende Menschengeschöpf.

Man hat die Wissenschaften in Natur- und Geisteswissenschaften eingeteilt und erstere durch diesen Gegensatz als Körperwissenschaften bestimmt. Dieser Gegensatz ist, nach Rickert, schief, und sollte durch den von Kulturwissenschaften und Naturwissenschaften ersetzt werden. Die moderne Psychologie hat gezeigt, daß geistige, richtiger psychische Vorgänge sehr wohl einer naturwissenschaftlichen Methode unterworfen werden können, daß wir damit eine nicht uninteressante Statik und Dynamik des Psychischen erhalten, — die natürlich, als wertfreie Naturwissenschaft nicht zur Grundlage für Wissenschaften, in denen der Schwerpunkt auf einem wertenden oder durchweg wertbezogenen Verfahren liegt, dienen kann. — Es zeigt sich nun zwar, daß in einzelnen Zweigen der Naturwissenschaft durchaus etwas relativ „historisches“ steckt, wenn wir es als Gegensatz zu der allgemeinen zeitabgelösten Gesetzmäßigkeit nehmen; relativ „individuelle“ Vorgänge werden erforscht, die Einzelbeschreibung gibt zunächst etwas wie ein individuelles Bild der Natur und stellt einen bestimmten zeitlichen Vorgang fest, statt sie in Gesetzesbegriffe aufzulösen. Aber diese relativ historischen Bestandteile sind, was höchst wesentlich ist, immer wieder nur Mittel zum Zweck allgemeiner gesetzmäßiger Naturerkenntnis; als Ideal steht immer der Gesetzesbegriff da. Andererseits sind, wo etwa naturwissenschaftliches Verfahren und Begriffe in „historischen“ Disziplinen auftreten, diese immer gleichfalls nur Mittel zur Erfassung eines Kulturganzen. So ist der Gegensatz von Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften sehr viel richtiger und prägnanter, als der von Geistes- und Körperwissenschaften, denn diesem Gegensatz von Kulturwissenschaften und Naturwissenschaft liegt ein Gegensatz der Methode und des Ziels zu Grunde; er abstrahiert vom Material und wendet sich auf die logische Formung, die vor allem in den historischen Kulturwissenschaften den reinsten Gegensatz zur Allgemeinbegrifflichkeit der Naturwissenschaft findet. Es hat natürlich keinen Sinn auf jedes Material diese Methoden anzuwenden. Auch jedes Stück Kohle ist ein Individuum im weitesten Sinn, wir haben aber keine Veranlassung, darauf zu reflektieren. Und Goethe als naturwissenschaftliches Exemplar einer Gattung, bringt, wie wir bereits hin-

wiesen, in dieser Betrachtungsweise nicht sein Wertvolles und Wesentliches zum Ausdruck. Wiederum, bestimmte Völkergelbde zeigen keine eigentliche Kultur und keine Geschichte, — sie gelten daher als „Naturvölker“, die „geschichtliche Betrachtung“ auf sie angewandt, ergibt daher bei ihnen kaum etwas Wertvolles, sie treten aus dem Kreislauf der Naturgesetzmäßigkeit kaum heraus. Kulturvölker dagegen machen „Geschichte“ und daher ist die Anwendung dieser Betrachtungsweise auf sie natürlich ungleich ergiebiger.

Wir sehen, das Individuelle im weitesten Sinne, konnte durch Beziehung auf allgemeingiltige Werte Bedeutung und Würde erhalten. Dieses Einmalige, Anschauliche, Individuelle, was die allgemeinbegriffliche Naturwissenschaft vernachlässigen mußte, wird vor allem aufgegriffen in der Geschichte. „Es gibt eine Fülle von Dingen und Vorgängen, die uns nicht nur mit Rücksicht darauf interessieren, in welchem Verhältnis sie zu einem allgemeinen Begriff stehen, sondern die uns als individuelle und anschauliche Gestaltungen, d. h. als Wirklichkeiten von Bedeutung sind.“ Eine Wissenschaft, die sich in ihren Bestimmungen nicht an einen bestimmten Ort oder Zeit knüpft, wie die Naturwissenschaft, kann natürlich nichts aussagen über das, was in einem bestimmten Ort zu bestimmter Zeit geschehen ist; ihr Akzent liegt nicht auf der Einreihung in einen kontinuierlichen Verlauf. Dieses Interesse an der Zeitbestimmung aber gehört notwendig zu den konstitutiven Aufgaben der Geschichte. Sie hat es mit einem einmaligen Zeitverlauf zu tun — das ist ihr Gegensatz zur zeitlosen Naturwissenschaft; sie hat es mit „Individuen“ zu tun, es sei ein konkreter Staat, eine Stadtgeschichte oder eine einmalige geistige Bewegung, oder eine „historische“ Persönlichkeit; das ist ihr Gegensatz zur allgemeinen Gesetzmäßigkeit. Sie hat, als mit individuellen Gebilden es auch mit anschaulichen zu tun — im Gegensatz zur Begrifflichkeit der Naturgesetze und „letzten Dinge“ in der Naturwissenschaft. Sie hat sich auf Werte zu beziehen, da sie von Kulturgütern notwendig zu reden hat, sie erfüllt ihren Begriff des Wesentlichen und Unwesentlichen überhaupt erst durch den steten Hinblick auf die Kulturwerte — das macht ihren Gegensatz zur wertfreien Naturwissenschaft. Diese Momente im Begriff des Historischen, das Einmalige, Individuelle, Wertbezogene,

flingen mit in der dreifachen Bedeutung, in der wir für gewöhnlich den Begriff historisch brauchen. Wir nennen eine Tatsache historisch, wenn sie mit Sicherheit als einmal wirklich geschehen in den Verlauf der Geschichte eingereicht ist. Damit diese Feststellung eine Bedeutung hat, muß sie selbst mit bedeutungsvollen Faktoren — hier den Kulturwerten, in Zusammenhang stehn. Wir sprechen ferner pathetisch von einem „historischen“ Moment, der in seiner einmaligen Tatsächlichkeit eine weittragende Bedeutung besitzt. Eine ganz „individuelle,“ einmalige und anschauliche Wirklichkeit gewinnt hier ihren Kontakt mit den höchsten Werten. Endlich spricht man davon, daß etwas „historisch“ geworden ist, d. h., daß seine höchste Bedeutsamkeit an einen bestimmten Zeitpunkt geknüpft war und jetzt nur noch einen integrierenden Bestandteil in der Reihe bedeutungsvoller Entwicklungsstufen bildet.

Das Historische hat also die Schilderung eines einmaligen, individuellen und mit Kulturwerten verknüpften Vorganges zur Aufgabe. Darin liegt, daß es ohne Beziehung auf diese Kulturwerte nicht gedacht werden kann, — aus der unübersehbaren Masse tatsächlicher Geschehnisse wird durch diese Beziehung ein Teil als historisch bedeutsam hervorgehoben. Diese Beziehung auf Kulturwerte ist immer, implicite oder explicite, in der historischen Darstellung vorhanden, ohne sie ließe sich überhaupt nicht bestimmen, was in die Geschichte gehört. Das ist die Voraussetzung ohne die auch die „voraussetzungslose“ Untersuchung nicht arbeiten kann. Darstellung, Auffassung, Bedeutung, Zusammenhang der Tatsachen in der Geschichte — alles dies setzt schon eine Beziehung auf Kulturwerte voraus, umschließt schon die Richtung auf ein bestimmtes Ziel. Wir müssen uns stets an das Goethewort erinnern, das Rickert zitiert: Das Höchste wäre, zu begreifen, daß alles Faktische schon Theorie ist.

Diese Wertbeziehung ist jedoch streng von der direkten Bewertung in der Geschichtsdarstellung zu unterscheiden; erstere ist zu jeder wissenschaftlich historischen Verarbeitung notwendig, letztere wird sich je nach dem subjektiven Temperament des Forschers, mehr oder weniger in den Vordergrund drängen. Die Gestalt Luthers wird je nach dem religiösen oder allgemeinkulturellen Standpunkt des Forschers in der geschichtlichen Darstellung eine sehr verschiedene Beleuchtung erfahren, im positiven oder im

negativen Sinne bewertet werden. Unumgänglich aber ist, daß sie auf den religiösen oder auch irgend einen andern Kulturwert bezogen wird, damit sie überhaupt als historisch wesentlich in der Geschichte behandelt wird.

Die Geschichte, sagten wir, stellt das Einmalige dar. Das liegt schon darin, daß sie nicht eine Erklärung durch zeitlose Allgemeinbegriffe, sondern eine Darstellung zeitlich bestimmter Vorgänge, gerade im Hinblick auf diese zeitliche Bestimmtheit, zum Gegenstand hat. Wie kann nun dieses Einmalige Bedeutung erlangen? Ist nicht nur das, was immer und überall gilt von Bedeutung? Wir sahen aber, daß nicht nur allgemeine Gesetzbegriffe immer und überall gelten, sondern auch allgemeine Werte. Auf diese bezieht sich das Einmalige, in einem ganz eigenartigen Abhängigkeitsverhältnisse, das keineswegs das logische Abhängigkeitsverhältnis speziellerer von allgemeineren Begriffen ist. Wir verstehen aus dieser Betrachtung der Allgemeingiltigkeit des Wertes im Gegensatz zur Allgemeinheit des Begriffes auch z. B. die Art der Gültigkeit ästhetischer Urteile, die sich, wie bereits Kant hervorhob, keineswegs durch Subjundierung unter einen gültigen Allgemeinbegriff ihrerseits erst rechtfertigen müssen, sie erlangen ihre Dignität durch Beziehung auf den allgemeinen Wert des Schönen, — welches nicht etwa eine logische Abhängigkeit ist. Dies wird in einer Zeit der Überwucherung des naturwissenschaftlichen Verfahrens oft in blinder und unkritischer Einseitigkeit übersehen.

Es zeigte sich ferner, daß uns manche Gegenstände durch das was nur sie allein haben, bedeutungsvoll werden können. Man hat oft gesagt, eine Persönlichkeit sei typisch und daher bedeutungsvoll. In dem Begriff des Typischen stecken aber zwei Auffassungen. Das Typische kann das Durchschnittsallgemeine bedeuten, es ist dann der Ausdruck des Landläufigen, sozusagen. Das Typische kann aber auch im Sinne des Vorbildlichen genommen werden, so etwa wenn Bismark und Goethe als typische Deutsche angesprochen werden, wobei wir klar sehen, daß nicht etwa ein Volk von Bismarcken und Goethen gemeint ist, sondern daß sie gleichsam die höchste Ausprägung der deutschen Eigenart, sowie das Vorbild des Deutschen darstellen. So verstehen wir, wie gerade das Individuelle, Eminente, das worin es nicht Durchschnitt ist, sondern sich über ihn erhebt, worin es einzig dasteht,

für die Allgemeinheit bedeutungsvoll werden kann. Das historische Individuum in diesem Sinne ist für alle bedeutsam durch das worin es anders als alle ist. Die Geschichte, die das Einmalige, Individuelle darstellt, ist also nicht etwa deshalb eine Wissenschaft belangloser Spezialvorkommnisse — denn sie ist auch in jeder Einzelheit verankert in der Beziehung auf allgemeine Kulturwerte und zeigt diejenigen einmaligen Erscheinungen, die für die Allgemeinheit durch diese Beziehungen bedeutungsvoll geworden sind.

Gegenüber den Abstraktionen der Naturwissenschaft mit ihrer Subsumierung unter allgemeine Gesetzesbegriffe stellt sich die Geschichte als eine Wirklichkeitswissenschaft dar. Sie will ganz bestimmte Vorgänge und Persönlichkeiten schildern. Sie darf also nicht alle jene Elemente beiseite lassen, die in der Naturwissenschaft als hindernd für die Bildung allgemeiner Begriffe erscheinen mußten. Im Gegenteil — sie will ein anschauliches Bild bestimmter Zeitabschnitte geben, und darin hat sie, — wenn auch nur in ihren Mitteln, Verwandtschaft mit dem künstlerisch gestaltenden Verfahren des Dichters. Sie wird also nicht nur die Sublimierung der konkreten Anschaulichkeit, die noch in den Wortbedeutungen steckt, unterlassen, sondern sogar durch genauere Bestimmungen dieser Anschaulichkeit, die bereits in der Allgemeinheit des Wortes verblaßt, nachzuhelfen suchen. Denn, soviel sie natürlich auch Allgemeinbegriffe zu verwenden hat, — sie sind hier nur Mittel; das Ziel ist stets die Darstellung einer Person oder Epoche, die einen ganz bestimmten Charakter hat und nur einmal im Verlauf der Geschichte auftreten konnte. So will eine Schilderung der französischen Revolution etwa nicht zuletzt nur zu einem allgemeinen Begriff gelangen, sondern die Anschauung einer Wirklichkeit geben, die nach bestimmten allgemeingiltigen Maßstäben wesentlich ist. Es ist immer ein „Individuum“ um das es sich handelt, ein Einzigartiges, — auch ein Ungetrenntes oder vielmehr Untrennbares, etwas das nie aus atomisierten Gleichförmigkeiten, wie in der Naturwissenschaft, zu konstruieren ist, sondern als eine Einheit in seiner Einzigkeit zu behandeln ist. Deshalb kann auch die Soziologie, die naturwissenschaftliche Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihrer Gesetzmäßigkeiten, nie die eigentliche Geschichtswissenschaft ersetzen. Der Versuch, die naturwissenschaftliche Methode hier als alleinige gelten zu lassen, muß am Indi-

viduum, an dem Einmaligen und Lebendigen der Ereignisse scheitern. Deshalb ist ferner auch das Ideal der sogenannten „astronomischen Erkenntnis“, der Gedanke einer Weltformel, die ein Geist erfährt, wie es Laplace aufgestellt hat, für die Erkenntnis des Wirklichkeitsverlaufs in sich widerspruchsvoll, — der Gedanke, daß bei einer denkbar genauen und vollkommenen Erforschung der Kräftelage im Weltall das zukünftige Geschehen sich mit mathematischer Genauigkeit bestimmen ließe. Denn, schon die Bestimmtheit der Vorgänge inbezug auf räumliche und zeitliche Lage ließe sich nicht aus einer solchen Weltformel ableiten. Das zeitlose Gesetz ist nicht im Stande, die zeitliche Bestimmtheit als solche auszusagen, jene zeitliche Bestimmtheit, wie sie mit der Geschichte unabtrennbar verknüpft ist. Wie in seiner zeitlosen Weltung seine Kraft besteht, so auch seine Schwäche, wenn es sich darum handelt, nicht allgemeine Beziehungen sondern ganz bestimmte „individuelle“ Festsetzungen in Raum und Zeit auszusagen. Auch das geschichtliche Gesetz ist aus diesem Grunde ein Unding. Wir mögen noch so sehr Analogieen zwischen vergangenem und jezigem oder zukünftigem Geschehen aufdecken oder vermuten, — es bleiben immer nur Analogieen und keine Gesetze in der Strenge und Exaktheit, wie sie die Naturwissenschaft herausarbeitet. Hat das Gesetz sozusagen den Ballast individueller Einzelheiten herausgeworfen um über das Individuelle hinweg zu herrschen, so kann es diese individuelle Bestimmtheit, die doch erst als wirkliches Vorauserkennen des geschichtlichen konkreten Verlaufs gelten könnte, nicht wieder erlangen. Man kann aus dem Einzelnen das Allgemeine abstrahieren, aber nie aus dem Allgemeinen das Einzelne in seiner wirklichen Gestalt rekonstruieren. Der irrationale Faktor, der in der Geschichte erhalten bleibt, als der Wissenschaft, die weit weniger Wirklichkeitsmomente aus sich auszuscheiden braucht als die reine Abstraktion der Naturwissenschaften, spottet hier jederzeit der rationalen Begrifflichkeit des Gesetzes. Schon weil in der Geschichte nicht das Verhältnis von übergeordnetem Begriff zu Exemplaren herrscht, sondern von konkretem Ganzem zum Teil, läßt sich dieses Verhältnis nicht erschließen, sondern nur anschauen und wertbezeichnend gliedern. — So finden wir in der Geschichte das, was die Naturwissenschaft verbannte: Individuum und stete lebendige Beziehung auf die höchsten Kulturwerte.

Es wurde hier der Versuch gemacht, die Richtung und die allgemeinsten Gedanken des Rickert'schen Werkes zu skizzieren, das auch in den nichtphilosophischen Disziplinen einen befruchtenden Einfluß ausgeübt hat. Mehr eine Paraphrase als eine schrittweise vorgehende Darstellung sollte es sein. Denn eine wirkliche Erörterung der Gedankenreihen, die Darlegung der anregenden Ausblicke und der Fülle klärender Definitionen erfordert eine gründlichere und spezifischer philosophische Ausführung, als sie hier gegeben werden konnte. Wesentlich ist ja für weitere Kreise, die sich bei der Klarheit und Ausführlichkeit des besprochenen Werkes leicht in ihm zurechtfinden, — vor allem der Hinweis auf die lichtvolle Darlegung, die die Struktur der Naturwissenschaft erfährt, die bereichernde Würdigung von Methode und Bedeutung der Geschichtswissenschaft, vor allem die kritisch begründete Warnung vor blinder Überschätzung bestimmter spezialwissenschaftlicher Ideale und Denkformen und damit die Befreiung von dem Druck, den der logisch imposante Bau der „exakten Wissenschaften“ noch heute auf eine Reihe von Anforderungen, Idealen und Betätigungsweisen ausübt, die sehr mit Unrecht nach Form und Inhalt sich von der allein seligmachenden Naturwissenschaft beherrschen ließen.\* Denn diese, mit ihrer wertfreien Betrachtungsweise, muß in allen Gebieten, auf die sie widerrechtlich übergreift, jenes farblose Adiaporon hervorrufen, den gleichförmigen Brei der gleichmäßig „determinierten“ Handlungen und Gesinnungen. Will man alles nur kausal erklären, wie es so kommen mußte, eine Betrachtungsweise, die sich selbstredend auf alles anwenden läßt aber keineswegs durchweg bedeutsam ist, — so hat das auf der einen Seite einen Fatalismus im Gefolge, wie wir ihn, wenn auch in ungeklärter Form, erschreckend in seiner lähmenden Wirkung an bestimmten Völkerschaften sehen; andererseits, wo sich noch Reste einer wertenden Betrachtungsweise finden, wird damit ein zersetzender und philosophisch höchst unkritischer Relativismus hochgehoben, der in triumphierender Vernichtungslust eine Ansicht gegen die andre als gleichmäßig „bedingt“ ausspielt. Es sind ähnliche Vorgänge, wie sie sich im 18. Jahrhundert abspielten, dem die naturalistischen

\* Die Hauptgedanken des besp. Werkes finden sich in der kleineren Schrift desselben Verfassers: Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft (2. Aufl. Tübingen 1910 J. C. B. Mohr), die als Einleitung dienen kann.

Theorien die Welt und die Menschen in atomisierte Exemplare unter abstrakten Begriffen verwandelten, bis ein kräftiges Betonen der sittlichen Verantwortlichkeit dem verantwortungslosen naturalistischen Determinismus zu Leibe ging, teils, wie bei Kant, mit philosophischen Waffen, teils, wie bei Schiller, mit der schwungvollen Überzeugung einer idealen Verpflichtung; oder das atomisierte Weltall wurde im Namen lebendiger anschaulicher und gefühlter Einheiten in formendem Geiste neu in ganzer Eigenart aufgebaut, wie bei Goethe, wobei die zusammenschauende Synthese sogar auf dem naturwissenschaftlichen Gebiet einen Sieg erfocht, mit der neuen Erkenntnis der Einheit im Pflanzenorganismus.

Unendlich viel verdanken wir der entsagungsvollen eisernen Arbeit der Naturwissenschaftler im vergangenen und jetzigen Jahrhundert. Die Resultate dieses enormen Aufschwungs waren zu blendend und logisch zu bestechend, als daß sie nicht den Jubel über eine Universalerkenntnis und Universalmethode hervorlocken sollten. Jederzeit hat jedoch die Philosophie, von erkenntnistheoretischen Überlegungen gestützt, und den Blick gewandt auf die Gesamtheit dessen was für die Menschheit wertvoll ist, den Übergriffen spezialwissenschaftlicher Theorien zu wehren gehabt. Es mehren sich die Stimmen, die gegenüber den Konstruktionen und Prätensionen der naturwissenschaftlich begründeten Weltanschauung die Rechte der Erkenntnistheorie kritisch geltend machen und einer rationalistisch gefärbten Siegesicherheit die Probleme des Irrationalen, die Beziehungen von Individuum und Welt, die kritische Betrachtung und Betonung der Eigenart unzerstörbarer Ideale mahnend entgegenhalten.



# Von der Entwicklung des Dorpater Chargierten-Konvents in den letzten zwei Jahrzehnten.

Eine statistische Betrachtung

von

A. K e u f l e r.

Der Dorpater Chargierten-Konvent spiegelt in seiner Entwicklung und Organisation in so ausgesprochener Weise die baltische Eigenart mit ihren Vorzügen und Schwächen wider, wie kaum eine andere Körperschaft in den Ostseeprovinzen. Organisch aus der deutsch-baltischen Studentenschaft Alt-Dorpats herausgeboren, bildet seine ideelle Grundlage, der sogen. allgemeine Komment, mit den ihm zu Grunde liegenden Prinzipien der Honorigkeit vor sich und Anderen, der Gewissensfreiheit und des gegenseitigen Vertrauens den Niederschlag alles dessen, was die Dorpater Korporationen befähigt hat, ihr bald 100-jähriges Dasein unter oft schweren Verhältnissen zu behaupten. Dieses ideale Moment, vereinigt mit mannigfachen Erinnerungen individueller Natur, läßt daher auch das persönliche Verhältnis verständlich erscheinen, in dem die Balten aller drei Provinzen, soweit sie Dorpater Bursche gewesen sind, bis in ihr Alter zu allen das Schicksal des Chargierten-Konvents und der Universität berührenden Fragen stehen.

In der nachfolgenden Untersuchung soll der Versuch gemacht werden, auf statistischer Grundlage eine Darstellung der äußeren Entwicklung zu geben, die der Chargierten-Konvent in den letzten 20 Jahren genommen hat. Dieser Zeitabschnitt darf insofern eine erhöhte Aufmerksamkeit beanspruchen, als er die Russifizierungsperiode der Universität Dorpat und die Jahre der Revolution mit

deren tiefgehenden Rückwirkungen gerade auf akademischem Boden umfaßt, — Ummwälzungen, die auch an dem Chargierten-Konvent nicht spurlos vorübergegangen sind.

Die Begriffe „Dorpater Student“ und „Dörpfscher Bursch“ fielen bekanntlich bis vor 16 Jahren zusammen: die Zugehörigkeit zum Chargierten-Konvent war, mit anderen Worten, bis 1894 für alle Studierenden Dorpats obligatorisch. Seinen höchsten Bestand erreichte der Chargierten-Konvent in der der Russifizierungszeit vorangehenden Periode im II. Semester 1890, als die Zahl der Studierenden und somit auch die der „Bursche“ 1812 betrug (ohne Pharmazeuten 1664), von denen allein aus den Ostseeprovinzen 1111 (ohne Pharmazeuten 1024) stammten. Die sich bis zu diesem Jahr langsam, aber stetig steigende Frequenz der Dorpater Universität erfuhr von diesem Zeitpunkt an eine Abnahme, die um so stärker wurde, je schroffer die „Reorganisation“ der Hochschule vorgenommen wurde. Diese Abnahme der Gesamtfrequenz dauerte bis 1896 an, in welchem Jahr die Universität 1225 Studierende (ohne Pharmazeuten 932) zählte, d. h. auf die Frequenzzahl des Jahres 1881 II gesunken war (1222 Studierende inkl. Pharmazeuten). Um den Zugang nach Dorpat zu heben, setzte der damalige Rektor Prof. Budilowitsch bekanntlich für Juden und Seminaristen eine erleichterte Aufnahme durch: dementsprechend weist das Jahr 1897 dank den 26 % Juden unter den Studierenden und dank der um diesen Zeitpunkt erstmalig erfolgten Massenimmatrikulation von Seminaristen bereits 1443 Studierende (inkl. Pharmazeuten) auf; 1898 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 1697, 1899 — 1736, 1900 — 1786, 1901 — 1876, 1902 — 1824 (hiervon allein 800—900 Seminaristen!) zc.

Dauerte mithin der Rückgang der Gesamtfrequenz infolge der künstlichen Hebung der Zahl der Studierenden bloß 6 Jahre, so fiel andererseits die Ziffer der aus den Ostseeprovinzen stammenden Jünger der alma mater eine ungleich längere Reihe von Jahren hindurch. Dieser Rückgang hielt von 1890 II bis 1901, also ganze elf Jahre an: der Zustrom baltischer Studierender nach Dorpat fiel von 1111 (ohne Pharm. 1024) bis auf 429 (ohne Pharmazeuten 395). Die Stärke dieser Ebbe des Universitätsbesuches aus dem Baltikum ergibt sich wiederum am deutlichsten aus einem Vergleich mit der früheren Zeit: der im Jahre

1901 erreichte größte Tiefstand entspricht annähernd der Durchschnittsfrequenz von 1810—1814!\*

Vor neun Jahren begann die Zahl der baltischen Studierenden wieder langsam zu steigen: sie betrug, nach Angabe des letzten Personalverzeichnisses der Universität pro 1909 — 879 (ohne Pharm. 833). Eine annähernd analoge Zahl weist das I. Semester 1882 mit 870 Studierenden aus den Ostseeprovinzen an.

Berücksichtigt man, daß 1) die baltische Frequenz, verglichen mit 1890 II, gegenwärtig immer noch 232 Mann (ohne Pharm. 191) weniger aufweist als zur Zeit des Maximalbesuchs Dorpats, daß sich ferner 2) gerade in den letzten zwei Jahrzehnten namentlich seitens der Letten und Esten gemäß deren intellektuellem Aufschwung ein verstärkter Andrang zur Universität beobachten läßt und daß, endlich 3) die baltische Frequenzziffer — wenn sie von 1890 bis jetzt im selben Verhältnis gestiegen wäre wie vor der Russifizierungszeit — gegenwärtig ca. 1700—1745 betragen müßte, — so ergibt sich zur Evidenz, wie schwer der Bruch gewesen ist, der die Universität Dorpat aus den alten in die neuen Bahnen hinüberleitete.

So stellt sich, nach den offiziellen Angaben der Personalverzeichnisse der Universität Dorpat, in großen Zügen das Bild der Rückwirkung dar, die die Russifizierungsmaßnahmen auf die Frequenz Dorpats ausgeübt haben. Innerhalb dieser Grenzen hat dementsprechend der Chargierten-Konvent in den letzten Jahrzehnten seine Entwicklung nehmen müssen.

Bereits zu Anfang der 90-er Jahre begann die Universität, wie bekannt, wenn auch zunächst nur in beschränktem Maße, von Studierenden besucht zu werden, deren Provenienz und Entwicklungsgang die Zugehörigkeit zum Chargierten-Konvent völlig fern liegen.

---

\*) Wir müssen hier einschränkend bemerken, daß uns genaue Angaben über die Zahl der speziell aus dem Baltikum stammenden Studierenden aus jener Zeit leider nicht zur Verfügung stehen. Da aber der Besuch Dorpats seitens der Nichtbaltischen in den ältesten Zeiten kein sehr nennenswerter gewesen ist und in dem Hasselblatt-Ottoschen Werk „Bon den 14000 Immatriculierten“ die Gesamtzahl der Studierenden für 1810—1814 mit durchschnittlich 484 angegeben wird, — also höher ist als die Zahl der 429 baltischen Studierenden im Jahre 1901, so darf die im obigen Text gezogene Parallele, trotz des ungleichwertigen Charakters der Vergleichsobjekte, wohl als im Großen und Ganzen zutreffend betrachtet werden.

ja nicht einmal wünschenswert erscheinen lassen mußte. Der Dörptsche Burschenstaat zog mithin nur die Konsequenz aus den gegebenen Verhältnissen, als er am 25. Mai 1894 das Garantieren des allgemeinen Komments dem freien Entschluß des Einschluß des Einzelnen überließ. Die Zahl der Mitglieder sank dementsprechend sofort von 100 Prozent — d. h. der 1247 (ohne Pharm.) betragenden Gesamtzahl der Studierenden — auf 55 Prozent der Studentenschaft: es garantierten (1894), mit anderen Worten, 685 Mann freiwillig den Comment. Diese Zahl ist um 24 geringer als die Summe der aus den Ostseeprovinzen stammenden Studierenden überhaupt (709 ohne Pharm.). Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Differenz auf das Konto von gewissermaßen zufällig unter die Ostseeprovinzen rubrizierenden, aber den baltischen Verhältnissen völlig fernstehenden Elementen bucht.<sup>1</sup>

Die Zahl der Wilden, die früher immer die Majorität der „Bursche“ bildeten, betrug 1894 mit 407 Mann ca. 59 % der Mitglieder des Chargierten-Konvents; die korporellen Bursche zählten 278 Mann, von denen 60 Mann der Lettonia angehörten.<sup>2</sup>

Dieses relativ noch günstige Bild von der Bestandsziffer des Chargierten-Konvents verschob sich aber — entsprechend dem eingangs erwähnten allgemeinen Rückgang der Universitätsfrequenz — bis 1901 immer mehr zu Gunsten der sich fortan aus den heterogensten Elementen zusammensetzenden Masse der „Nichtbursche“; 1895 betrug die Zahl der baltischen Studierenden (ohne

<sup>1</sup>) Im Nachstehenden werden immer nur die die Frequenz aus den Ostseeprovinzen angehenden Ziffern mit der Anzahl der zum Burschenstaat gehörenden Studierenden verglichen werden. Mathematisch genau werden sich diese Vergleiche mit der Wirklichkeit natürlich nicht decken, da so manche „Bursche“ gemäß ihren offiziellen Ausweisen im „Personalverzeichnis“ als aus Petersburg oder dem Reichsinneren stammend angegeben sind. Eine zuverlässige Kontrolle wäre hier aber kaum möglich und ist insofern auch entbehrlich, als das überwältigende Gros der „Bursche“ besonders seit 1894 stets aus den Ostseeprovinzen gestammt hat. Die obigen Vergleiche, die demnach in ihrer Gesamtheit als mit den Tatsachen übereinstimmend betrachtet werden dürfen, werden daher der objektiven Wirklichkeit noch näher gebracht, wenn das Verhältnis der Burschenzahl zu der der aus dem Baltikum stammenden Studierenden stets um ein Minimum ungünstiger gedacht wird als im Text angegeben.

<sup>2</sup>) Die dem Folgenden zu Grunde liegenden Ziffern sind aus den Mitgliederverzeichnissen der offiziellen Chargierten-Konventsprotokolle gewonnen worden. Da diese seit 1894 geführten Verzeichnisse immer semesterliche sind, die Personalverzeichnisse der Universität dagegen jährlich erscheinen, ist in der Tabelle stets die jährliche Durchschnittsziffer des Chargierten-Konventsbestandes angegeben worden.

Pharmazeuten) nur noch 583 (Gesamtzahl der Studierenden ohne Pharmazeuten 1064), die der Bursche 544, (ca. 51 % der Gesamtzahl), die der Wilden 341 (d. h. ca. 63 % der „Bursche“), die der korporellen Bursche 203, davon ca. 43 Mitglieder der Lettonia. 1901 — im Jahr des größten Tiefstandes — waren von 395 baltischen Studierenden 302 Bursche (d. h. 16,9 % der Gesamtzahl: 1791 ohne Pharm.), 113 Wilde (d. h. ca. 37,5 % der Bursche), 189 korporelle Bursche, davon 26 Mitglieder der Lettonia. Von dem letztgenannten Jahr an begann sich, wie aus der weiter unten abgedruckten Tabelle ersichtlich, wieder eine langsame Zunahme geltend zu machen, in die indeß der 1905 erfolgte Austritt der Lettonia aus dem Chargierten-Konvent vorübergehend eine Bresche schlug. Betrug die Zahl der Bursche 1905 noch 399, die der Korporellen inkl. der Lettonia 253, so waren die entsprechenden Ziffern im darauffolgenden Jahr 236 (d. h. 163 weniger, — z. T. eine Folge des durch die Unversitätsunruhen bedingten verstärkten Versuches ausländischer Unversitäten) bzw. 184, was einer Abnahme von 69 Mann gleichkommt. Diese Zahl entspricht ungefähr der Mitgliederzahl der Lettonia und ihrer Wilden.

Das Jahr 1905 mit seinen tiefgreifenden Unversitätswirren hat somit für den Chargierten-Konvent — dessen anationale Prinzipien unverändert dieselben geblieben sind — u. a. die bedeutsame, auf seine Frequenzziffer einen großen Einfluß ausübende Folge gehabt, daß er gegenwärtig in praxi eine Vereinigung von nur deutschen Korporationen nebst deren Wildenanhang darstellt.\*

Was das prozentuale Verhältnis der seit 1906 wiederum langsam steigenden Zahl der Bursche zur Gesamtzahl der Studierenden anbelangt, so ist es, wovon ein Blick auf die Tabelle überzeugt, nach wie vor fortlaufend gefallen: die 360 Bursche betragen im vorigen Jahr bloß 12,8 % der Gesamtzahl (2815 ohne Pharm.). Die Zahl der Wilden betrug im vorigen Jahr 109 (d. h. 30 % der Zahl der Bursche), die der Korporellen 251.

---

\*) Curonia, Citonia, Livonia, Fraternitas Rigenjis, Neobaltia.

Jahr.		Totalfrequenz incl. Pharmazeuten.	Frequenz a. d. Ostsee-prov. incl. Pharmaz.	Totalfrequenz ohne Pharmazeuten.	Frequenz a. d. Ostsee-prov. ohne Pharmaz.	Totalbestand d. Chargierten-Konvents.	Totalziffer der korporellen Burtsche.	Totalziffer d. Wilden.	Zahl d. beurlaubten korporellen Burtsche.	%-Verhältnis d. Burtschen zur Gesamtzahl.
1889	I	1759	1127	1645	1037					
	II	1741	1098	1619	1016					
1890	I	1748	1086	1624	1015					
	II	1812	1111	1664	1024					
1891	I	1784	1086	1632	997					
	II	1723	1044	1572	965					
1892	I	1682	1020	1525	936					
	II	1670	1012	1521	932					
1893		1546	875	1348	786					
1894		1524	801	1247	709	685	278	407	218	55
1895		1301	653	1064	583	544	203	341	160	51,5
1896		1225	532	932	483	442	194	248	149	47,5
1897		1443	547	1098	450	416	189	227	148	38
1898		1697	544	1373	431	372	189	183	?	27
1899		1736	507	1455	399	382	213	169	177	26,4
1900		1786	445	1709	402	354	211	143	175	20,7
1901		1876	429	1791	395	302	189	113	163	16,9
1902		1824	458	1733	422	351	222	129	193	20,2
1903		1943	499	1849	447	342	200	142	167	18,5
1904		1987	538	1908	498	399	251	148	208	20,9
1905		2254	591	2178	557	399	253	146	216	18,4
1906		2017	606	1902	555	236	184	52	184	12,5
1907		2877	737	2734	684	287	207	80	207	10,5
1008		2916	792	2794	754	354	251	103	251	12,7
1909		2943	879	2815	833	360	251	109	251	12,8

Der äußere Grund der andauernden relativen Abnahme der numerischen Bedeutung des Chargierten-Konvents dürfte wohl darin liegen, daß die Steigerung der Gesamtfrequenz der Universität gegenwärtig wesentlich von den nicht aus den Ostseeprovinzen stammenden, bezw. russischen Studierenden bestritten wird. So, z. B. stieg die Gesamtziffer (ohne Pharm.) von 1906 bis 1909 von 1902 auf 2815, d. h. um 913, die der baltischen Studierenden nur um 278 (von 555 auf 833).

Auf das gleichzeitige Vorhandensein von dieser Erscheinung tiefer zu Grunde liegenden Ursachen müssen wir

dagegen schließen, wenn wir konstatieren, daß 1) die Zunahme der Zahl der aus den Ostseeprovinzen stammenden Nichtbursche konstant eine stärkere ist, als das Wachstum der Zahl der Bursche und daß 2) das Verhältnis der Wildenzahl zur Zahl der korporellen Bursche gegenwärtig annähernd umgekehrt ist wie 1894 zu Beginn des Bestehens des fakultativen Chargierten-Konvents.

Fassen wir die erste dieser beiden Tatsachen näher ins Auge und fixieren wir hier die prozentualen Verhältnisse, so sehen wir, daß 1894 von 709 baltischen Studierenden ca. 96,5 % oder 685 Mann „Bursche“ waren, 1901 — für welches Jahr wir bereits den größten Tiefstand der baltischen Universitätsfrequenz feststellten — waren es nur noch rund 76 % d. h. 302 von 395 Studierenden und im vorigen Jahr sind bloß noch etwas über 43 % unter den aus dem Baltikum stammenden Jüngern der alma mater Bursche (833 : 360). Die durch diese Verhältniszißern gekennzeichneten bedeutsamen Tatsachen erscheinen besonders symptomatisch, wenn wir in Betracht ziehen, daß von den 833 baltischen Studierenden Dorpats genau fünfzig Prozent Deutsche sind! Folgende, auf einer namentlichen Durchsicht des vorjährigen Personalverzeichnisses beruhende Tabelle möge dieses erläutern :

Nationalität:	Livland.	Estland.	Kurland.	Total.
Deutsch	282	70	64	416
Lettisch	117	—	26	143
Estnisch	84	41	—	125*
Jüdisch	31	2	19	52
Russisch	60	10	4	74
Polnisch	4	2	3	9
Zweifelhaft	14	—	—	14
<b>Total</b>	<b>592</b>	<b>125</b>	<b>116</b>	<b>833</b>

Daß die in Dorpat studierenden Letten und Esten nicht, wie es für einen großen Teil derselben bis vor 5 Jahren noch zutraf, den Komment garantieren, ist gewiß bedauerlich, kann aber

\*) Das estnische Blatt „Kostimees“ gab die Zahl der in Dorpat studierenden Esten kürzlich mit 172 an, womit allein die korporellen Esten gemeint waren. Verglichen mit der obigen Angabe, ergibt das eine Differenz von mindestens 47 Mann, deren offizielle Heimat außerhalb der Ostseeprovinzen liegt.

bis zu einem gewissen Grade durch den mit dem Austritt der Lettonia aus dem Chargierten-Konvent endigenden Konflikt von 1905 erklärt werden. Wo ist aber der Grund für das nicht restlose Aufgehen der deutschen Studierenden der Ostseeprovinzen im Burschenstaat zu suchen? Wir denken hierbei speziell auch an die Tatsache, daß — abgesehen von verschiedenen Verbänden und Vereinen, deren Mitglieder aus dem Reichsinneren stammende Deutsche sind — auch eine früher zum Chargierten-Konvent gehörige deutsche Korporation sich unter Ablehnung des Garantierens des allgemeinen Kommentts kürzlich rekonstituiert hat.

Wir meinen den Grund darin erblicken zu müssen, das wir trotz des geringen absoluten Wachstums des Chargierten-Konvents vor der Tatsache des Verkümmerns der alt-dörfischen burschenschaftlichen Traditionen stehen. Diese Traditionen sind der großen Masse je länger desto mehr fremd geworden und die Pflege der im allgemeinen Komment kodifizierten idealen Grundsätze beschränkt sich immer mehr auf den Teil des Burschenstaates, der früher numerisch in der Minorität war — die Korporationen. In diesen ist das Traditionsgefühl dank ihrer Geschichte und Organisation naturgemäß am lebendigsten geblieben. Wie nämlich ein Blick auf Tabelle 1 erweist, bilden die korpoellen Bursche, die 1894 rund nur  $\frac{1}{3}$  der Gesamtmitgliederzahl des Chargierten-Konvents ausmachten, gegenwärtig mehr als ganze zwei Drittel desselben, d. h. es stehen 251 korpoellen Burschen 109 Wilde gegenüber. Das Verhältnis letzterer zur Zahl der korpoellen Bursche hat sich also genau umgekehrt.

Die hier gezogenen, sich aus dem angeführten Zahlenmaterial ergebenden Konsequenzen berechtigen nicht zu günstigen Prognosen für die Zukunft des Chargierten-Konvents. Der Rückgang der Popularität seiner Grundsätze unter den ostseeprovinziellen und namentlich auch den deutschbaltischen Studierenden im Verein mit der — sit venia verbo — Aristokratisierung seines Bestandes durch das Wachstum der Korporationen gewissermaßen auf Kosten des Wildkontingents ist unter allen Umständen unnormal. Seiner ganzen Idee nach bezweckt der Chargierten-Konvent im Grunde bekanntlich nichts anderes als den Zusammenschluß aller Studierenden auf der Basis der Gleichberechtigung, die ihrerseits moralische Gleichwertigkeit zur Voraussetzung hat.

Mag vielleicht die Form, in der diese Verfassung ihren praktischen Ausdruck findet, deutsches und baltisches Gepräge aufweisen, — das Geltendmachen irgendwelcher nationaler Unterschiede hat dem Chargierten-Konvent seinem Wesen nach stets fern gelegen und seine gegenwärtige Zusammensetzung aus nur deutschen Korporationen ist — nach seinen Prinzipien gemessen — eine reine Zufallsache. Auch ergeben die Grundtendenzen des allgemeinen Komments nach wie vor, daß die Korporationen als solche, unbeschadet ihrer Führerschaft bei allen den Burschenstaat betreffenden Fragen, keineswegs das Wesen des Chargierten-Konvents verkörpern, sondern diesem gegenüber als auf landsmannschaftlicher Basis beruhende Organisationen eine nur sekundäre Bedeutung haben. Die Aristokratisierung des Chargierten-Konventsbestandes ist daher trotz ihres unnormalen Charakters nicht etwa eine auf grundlegenden Verfassungsänderungen beruhende Erscheinung.

Wie erklärt sich also der Rückgang der Popularität des einst so blühenden Chargierten-Konvents unter der gegenwärtigen baltischen Studentenschaft? Müssen die hier mitgeteilten Tatsachen vielleicht in dem Sinn gedeutet werden, daß seine Traditionen sich überlebt haben und daß er seine Verfassung unter Anpassung an die neuzeitlichen veränderten akademischen Verhältnisse einer Revision unterziehen muß?



# Die Garten-Stadt.

Von

Architekt Heinz Pirang.



**S**u den wichtigsten Aufgaben unserer reformbedürftigen Zeit gehört unstreitig die Regelung des großstädtischen Wohnungswesens. Campbell-Bannermann, der verstorbene englische Premierminister sagt: „Nach und nach sind wir zur Anerkennung der Tatsache gekommen, daß die Zusammendrängung menschlicher Wesen in dichten Massen einen Zustand der Dinge bedeutet, der wider die Natur ist, und daß, wenn nicht eine machtvolle, in entgegengesetzter Richtung wirkende Tätigkeit herbeigeführt wird, das Ende die leidvolle und allmähliche Vernichtung der Massen der Bevölkerung sein muß.“

In den letzten Jahren sind nun verschiedene Versuche gemacht worden eine in diesem Sinne wirkende zentrifugale Siedlungstendenz anzubahnen und der zunehmenden großstädtischen Bevölkerung hygienisch und ökonomisch einwandfreie Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Dieses Problem bildet auch den Inhalt der großzünftig organisierten Propaganda für die „Gartenstadt.“

Erfreulicherweise haben unsere Rigaschen Tageszeitungen der Gartenstadtbewegung bereits ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Doch ist das allgemeine Interesse dafür noch viel zu wenig geweckt. Es wird gewiß nicht lange dauern, bis auch bei uns im Lande das Bedürfnis nach verbesserten Wohnverhältnissen sich mit Gewalt Geltung verschaffen wird. Daher sollten alle interessierten Kreise — d. h., alle im öffentlichen Leben stehenden Männer der Arbeit dieser Frage näher treten. Nur allzuleicht neigt man zur Annahme, daß es bei uns gar nicht so schlimm mit dem Wohnungs-

wesen bestellt sei! Nun, wir haben noch kein genügendes Material zur Hand, aber es wird soeben an der Einführung einer Wohnungsinspektion in Riga gearbeitet — dann werden wir in der Lage sein auf dieses Thema näher eingehen zu müssen, vorläufig aber sollte jeder, der im Auslande Gelegenheit gehabt hat, genauer zu sehen und zu hören, welch ein idealer Kern in dieser schönen und großen Sache steckt, das Wort dazu ergreifen! Hernach wäre es dann die Aufgabe von Nationalökonomern auf sachlich und sachlich wohlgegründeter Basis eine regelrechte Propaganda ins Leben zu rufen. Ich will versuchen in den folgenden Zeilen ein kurzes Referat über die Entstehung und Fortschritte der Gartenstadtbewegung zu geben.

In den meisten Aufsätzen, die die „Gartenstadt“-frage behandeln, wird als der erste Prophet der neuen Idee — der Engländer Howard bezeichnet. Diese Behauptung ist nicht zutreffend, denn die Priorität der Aufstellung und Entwicklung des Gartenstadtprinzips gebührt nicht dem Engländer, sondern einem Deutschen, Theodor Fritsch. Es ist auffallend, daß nicht nur in vielen, populär gehaltenen, sondern auch in wissenschaftlichen Abhandlungen diese Tatsache ignoriert, und der Name Fritsch übergangen wird [vgl. z. B. Ratscher, Die Gartenstadtbewegung (Kultur und Fortschritt Nr. 105, 1907) und Braunsnik, Lehrbuch der Hygiene (München 09)]. Fritsch veröffentlichte 1896 eine kleine Schrift: Die Stadt der Zukunft (Leipzig) (mit einem in der späteren Auflage hinzugefügten Begleitschreiben: Die neue Gemeinde.) Er entwickelt hier im Prinzip die Grundgedanken der heutigen Gartenstadtbewegung. Großstädtisches Wohnungselend, steigender Bevölkerungszuwachs, Ausbreitung der Industrie, Bau- und Bodenspekulation zwingen zu radikalen wirtschaftlichen Reformen. Die Stadtfucht wird zur Notwendigkeit und führt zur Gründung neuer Ansiedlungen auf jungfräulichem Boden. Durch Anwendung des genossenschaftlichen Prinzips soll die unheilvolle Bodenspekulation in der neuen Stadt verhindert, und die Stadtentwicklung durch systematischen Anbau in maßvollen Grenzen gehalten werden. Zunächst beginnt die Bebauung der peripheren Gebiete, und dann dringt diese je nach Bedarf bis zum inneren Stadtkern vor. Das Gelände wird in konzentrische Ringe geteilt. Außerhalb sitzt die Industrie, dann folgen größere Wohn- und Villenviertel und im

Stadtkern endlich befinden sich monumentale Verwaltungsgebäude und Ähnliches. Fritsch gibt ein detailliertes Schema einer solchen Idealstadt mit vielen interessanten und beachtenswerten Einzelheiten. Auf seine Anregung hin bildete sich in Berlin 1898 ein Syndikat, das eine Verwirklichung dieses Idealstadt-Projektes anstrebte. Aus Mangel an Mitteln verlief dieser Versuch jedoch resultatlos. Im selben Jahr 1898 erschien nun eine Schrift des obenerwähnten Engländers Ebenezer Howard unter dem Namen „To-morrow“ (London). Sie wurde 1902 in dritter Auflage unter verändertem Titel herausgegeben: „Garden cities of to-morrow.“ Die deutsche Übersetzung gab der Verlag von Diederichs-Jena heraus: „Gartenstädte in Sicht“ (1906).

Im übrigen ist zu bemerken, daß schon vor Fritsch ein Wiener, Dr. Hg, den Gedanken ausgesprochen hat, der die Tendenzen der Gartenstadt andeutet. (Leider sind mir die näheren Daten zur Zeit nicht zugänglich). Er proponiert im Hinblick auf die gesundheitlichen Schäden der großstädtischen Wohnverhältnisse, der ganzen Bevölkerung den Auszug aus der Stadt. Sie solle hinaus in die freie Umgebung der alten Siedlung und solle das alte als kulturgeschichtliches Denkmal oder als Museum erhalten. Das nähere Programm einer derartigen, radikalen Umpflanzung dürfte allerdings recht anfechtbar sein und einen weiteren Beitrag zu den bereits bekannten Utopien historischer Gesellschaftsreformer liefern.

Unabhängig von Howard und vermutlich auch von Fritsch, hatte ein Schwede, der Stockholmer Dr. Stjernström im Jahre 1899 einen Vorschlag gemacht, der im Grunde ebenfalls auf die Gartenstadtidee hinauslief. Seine kleine Schrift hieß: „Die Aus- und Abwanderung, sowie die Möglichkeit einer Abhilfe.“ (Stockholm).

Schließlich sei noch erwähnt, daß Howard selbst erklärt, er habe unter anderem die Gedanken von Marshall, Wakefield, Buckingham u. a. in seinem Vorschlag zusammengefaßt.

Soviel zur Vorgeschichte der Gartenstadtbewegung in der Literatur! Sie zeigt uns deutlich, daß die dem neuen Problem zu Grunde liegende Idee gewissermaßen in der Luft schwebte und daß allen Reformern die Stadtfucht als einziges Auskunftsmittel in der Wohnungskalamität erscheint. Howard ließ

sich bei der Entwicklung seines Vorschlages von der Erwägung leiten, daß sowohl das Stadtleben, wie das Landleben ihre Vorzüge, aber auch ihre Nachteile haben. Er macht nun den geistreichen Versuch, durch eine Kombination der Vorzüge zu einem völlig neuen, befriedigenden Typus der Wohnweise zu gelangen. Nach Williams läßt sich der Inhalt des Buches „Garden-cities of to-morrow“ folgendermaßen zusammenfassen.

Das Normal-Schema einer „Gartenstadt“ umschließt eine Fläche von 2400 ha. = 21 Qu.-Werst Land und ist für eine Bevölkerungszahl von ca. 20 000 Köpfen bestimmt. Wird die Bevölkerung größer, so soll der Überschuß auswandern und eine selbständige neue Gartenstadt gründen. In dem Stadtzentrum liegt ein ca. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> ha. großer Garten mit den öffentlichen Gebäuden. Diesen umgibt ein Anlagenring mit Spiel-, Sport- und Erholungsplätzen. In radialer Richtung erstrecken sich 6 Boulevards, die durch 5 konzentrisch laufende Avenuen miteinander verbunden werden. Die mittlere „große Avenue“ bildet wiederum einen Park, in dem sich Schulen, Kirchen, Turnhallen zc. befinden. Zwischen dieser Avenue und dem Zentrum einerseits, sowie der Peripherie andererseits liegen die Wohnviertel in weiträumiger Bebauungsweise. Industrielle Anlagen, landwirtschaftliche Betriebe, Krankenhäuser und Wohlfahrtseinrichtungen der verschiedensten Art sind mit Rücksicht auf hygienische Anforderungen außerhalb, in der Gartenstadtumgebung angeordnet.

Die praktische Durchführbarkeit seiner Reformbestrebungen versuchte Howard an ausführlichen schematischen Darstellungen nachzuweisen, die er auf ein reiches statistisches Untersuchungsmaterial stützte.

Außer den oben genannten literarischen Vorläufern, hatte Howard auch schon praktische gefunden, die sehr viel dazu beigetragen haben, den Boden für die neuen Ideen vorzubereiten.

Die künstlerischen, von Sozialreformen unterstützten Bestrebungen zur Förderung des Kleinhausbaues führten ums Jahr 1880 zur Gründung eines Privat-Unternehmens, der Wohnhaus-Kolonie „Bedford-Park“ bei London. Hier schuf einer der bedeutendsten englischen Architekten Norman Shaw ein hervorragendes Beispiel für die moderne Lösung der Wohnhausfrage. In schöner Umgebung sind hier ungefähr 80 einzelne Häuser zu einem abge-

schlossenen Landschaftsbild vereinigt, wobei aus leicht verständlichen ökonomischen Gründen nur 9 Haustypen verwandt wurden. Dennoch wird der unbefangene Beschauer sich der Wiederholung nicht bewußt, weil durch gewandte Verteilung, veränderte Gruppierung und Farbengebung der Eindruck stets wechselt.

Die Anlage von Bedjord-Park leitete in England eine neue Periode der kleinbürgerlichen Hausbaukunst ein. Sie ist vorbildlich geworden für eine Reihe von Wohnhaus-Kolonien in der Nähe größerer Städte. Hier sind vor allem drei berühmte häufig zitierte Anlagen zu nennen: Port Sunlight, Bournville und Carswick.

Port Sunlight wurde 1887 von dem Besitzer der bekannten Sunlight-Seifenfabrik, Lever, in der Nähe von Liverpool als Fabrikdorf gegründet. H. Lever, ein sehr reicher Philantrop, errichtete mit gewaltigen Mitteln dieses blühende Gemeinwesen, um „nicht lediglich Arbeiter, sondern Menschen um sich zu sehen.“ Er zog die ersten Architekten Englands für einen Bauungsplan und für die Häuserprojekte heran. Die für ca. 3000 Einwohner berechnete Musteranlage ist Eigentum der Fabrik und wird vom Besitzer unter dessen patriarchalischer Oberhoheit bei völligem Gewinnverzicht verwaltet.

Die zweite, weltberühmte Industriekolonie ist Bournville — 1879 vom Cacaofabrikanten Cadbury in der Nähe von Birmingham gegründet, aber erst 1895 regelrecht ausgebaut. Die künstlerische Ausgestaltung der ganzen Anlage hatte der Besitzer dem Architekten Harvey übertragen. Bournville hat zur Zeit 3500 Einwohner, ist jedoch auf eine Zahl von 8000 eingerichtet. Die Häuser werden nicht nur den Angestellten der Fabrik überlassen, sondern stehen jedem unbescholtenen englischen Bürger frei. Das Ganze ist auf vollkommen wirtschaftliche Grundlage gestellt und trägt eine angemessene Verzinsung.

Jüngerer Ursprungs ist die in den letzten Jahren entstandene Arbeiteransiedlung des Schokoladefabrikanten Rowntree in Carswick bei York, ebenfalls eine gemeinnützige Stiftung großen Stils.

Alle genannten Wohnhaus-Kolonien, z. T. vor der Howardschen Propaganda entstanden, z. T. durch sie gefördert — haben

nur bedingte Ähnlichkeit mit der eigentlichen „Gartenstadt“ im Sinne Howards.

Immerhin haben diese mustergiltigen Leistungen auf dem Gebiete der gemeinnützigen Siedlungstätigkeit den Howardschen Ideen aber den Weg geebnet und wesentlich bei der begeisterten Aufnahme der Propagandaschrift mitgewirkt.

Im Sommer 1898 wurde auf Howards Propaganda hin, die „Garden City Association“ gegründet. Alle Bevölkerungsklassen beteiligten sich dabei ohne jegliche Rücksicht auf politische Parteizugehörigkeit. Der erste und wichtigste Erfolg der Organisation war die Begründung der ersten wirklichen Gartenstadt Letchworth, durch die „Garden City Pioneer Company“ (gegr. 1900) 60 Klm. nördlich von London. Zur Erlangung eines guten Bebauungsplanes für das ca. 1600 ha. große Gelände wurde 1903 ein nationaler Wettbewerb ausgeschrieben, aus dem die Architekten Parker und Unwin als Sieger hervorgingen. Letchworth hat zur Zeit 6000 Einwohner (die Maximalzahl ist 30 000 E.) und 14 industrielle Betriebe. In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist diese Gartenmethode ein interessantes Experiment fortschrittlicher Kommunalpolitik. Die steigende Grundrente des städtischen Bodens wird sozialen Interessen zugewandt. Während vorläufig die Gesellschaft noch Besitzerin der Betriebsanlagen, wie Wasser- und Elektrizitätswerk, der Gasthäuser und der Verkehrsmittel ist, soll in Zukunft alles dieses in den Besitz der politischen Gemeinde übergehen.

Die günstigen Resultate der ersten Gründung haben die Möglichkeit einer praktischen Durchführbarkeit klar bewiesen, und heute finden wir eine ganze Reihe ähnlich geplanter Anlagen im Entstehen begriffen.

Mittlerweile war man auch in Deutschland auf die Gartenstadtbewegung aufmerksam geworden. Was dem Deutschen Fritsch mißlang, gelang nun dem Engländer Howard, und im Herbst 1902 trat in Berlin-Schlachtensee die „Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft“ zusammen.

Die D. G. G. ist eine Propaganda-Gesellschaft. Sie erblickt ihr Hauptziel in der Gewinnung des Volkes für die Begründung von Gartenstädten. Durch zweckmäßig angelegte Bebauungspläne geeigneter Gelände sollen der ganzen Bevölkerung gesunde

und menschenwürdige Wohnstätten gesichert werden, wobei durch geregelte Besitzverhältnisse eine Übervölkerung dauernd unmöglich gemacht werden soll. Obgleich die Gesellschaft nach englischem Vorbilde organisiert ist, hat die kurze Zeit ihres Bestehens dennoch genügt, um die außerordentlich große Verschiedenheit der wirtschaftlichen Vorbedingungen erkennen zu lassen. Die Bodenaufteilung, die Rechtsformen des Bodenverkehrs, der Realkredit, die Bauordnung, sowie die allgemeine Wohnweise sind in England absolut anders gestaltet als in Deutschland. Daher weicht das neue deutsche Programm auch wesentlich von dem englischen ab. Und neuerdings liegt der Schwerpunkt der Bestrebungen weniger in dem Begründen selbständiger Gartenstadt-Individuen, als vielmehr in der Anlage von Stadterweiterungen oder sog. „Garten-vorstädten.“ Diesen modifizierten Typus hat übrigens auch die „Garden City Aff.“ in England seit dem letzten Jahr aufgenommen. London besitz heute eine „Garden-suburb“ in Hampstead, einem kleinen Vorort im Nordosten der Stadt.

Der erste praktische Versuch mit der Errichtung einer solchen Gartenvorstadt in Deutschland wurde in Hellerau bei Dresden gemacht. Die „Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst“ erwarben ein ca. 140 ha. großes Gelände 3 Klm. außerhalb Dresdens und begannen 1908 mit der Bautätigkeit. Die Anlage soll in erster Reihe den Angestellten der Werkstätten zu Gute kommen, doch sind auch Sommer- und Ferienhäuser für Auswärtige vorgesehen.

In weitgehendster Weise wird in Hellerau der künstlerische Gesichtspunkt berücksichtigt. Eine ständige Kommission hat die eingereichten Baupläne zu begutachten und bestätigt nur solche, die sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen. Der sehr gut angelegte Bebauungsplan ist eine Schöpfung des bekannten Münchener Architekten Riemerschmidt.

In mehreren Städten Deutschlands sind im Laufe der letzten zwei oder drei Jahre beachtenswerte Neugründungen ins Werk gesetzt worden. So in Rüppur bei Karlsruhe, in Rathshof bei Königsberg, in Buchschlag bei Frankfurt a./M., ferner in Düsseldorf, Magdeburg, Nürnberg, Breslau, Hamburg, Straßburg, Chemnitz u. j. w. Einstweilen ist jedenfalls Hellerau die bedeutendste Anlage, doch rüstet sich München zur Errichtung eines

noch großartiger geplanten „Garten-München“ in dem Vorort Perlach. Wenn das alles in diesem Tempo weitergeht, werden die deutschen Städte nach ungefähr 5 Jahren um so und soviel „Sehenswürdigkeiten allerersten Ranges“ reicher sein!

Bei sämtlichen Gartenstadtunternehmungen dieser Art spielt die „Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft“ die Rolle einer herrschenden und organisierenden Institution. Als solche fordert sie vor allen Dingen die grundsätzliche Anerkennung eines wesentlichen Prinzips: die Vermeidung jeglicher Form von Bau- und Bodenspekulation. Diese mustergiltige Schöpfung erhält dadurch eine ungeheuer segensreiche Bedeutung in sozialpolitischer und sozialethischer Beziehung. In den Satzungen der Gesellschaft wird das Wesen der neuen Siedlungsform folgendermaßen gekennzeichnet:

„Eine Gartenstadt ist eine planmäßig gestaltete Siedlung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd im Obereigentum der Gemeinschaft erhalten wird, derart, daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist. Sie ist ein neuer Stadttypus, der eine durchgreifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen großen Teil seines Gebiets dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert.“

Ähnliche Propaganda-Gesellschaften wie in Deutschland und England sind im Laufe der letzten Jahre in Frankreich, Holland, Belgien und Amerika entstanden.

Wann wir in Rußland so weit sein werden, läßt sich sehr schwer feststellen — obschon die Wohnungsmißstände gewiß einer Abhilfe dringend bedürfen. In Warschau existiert eine „Hygienische Gesellschaft“, die sich der neuen Bewegung energisch angenommen hat.

Hoffentlich regt sich auch bei uns in Riga recht bald tatkräftiger Unternehmungsgeist zu erfolgreichem Wirken in dieser gemeinnützigen und edlen Sache. Vor allen Dingen müßten die rechtlichen Grundlagen für die praktische Durchführbarkeit wissenschaftlich bearbeitet werden. Ferner die wirtschaftliche, finanzielle und bautechnische Seite der Frage. Die Wahl eines geeigneten Geländes dürfte die geringsten Schwierigkeiten bereiten. Riga ist noch sehr reich an peripherem Neuland. Bei zweckmäßiger Anlage des Straßenbahnnetzes oder anderer Verkehrsmittel tritt das Hemmende weiter Entfernungen bald in den Hintergrund.

Wenn auch vielleicht noch etliche Jahre vergehen dürften, so werden wir in dieser Angelegenheit unseren Großstadtcharakter durch die Tat dokumentieren werden, so haben wir jedenfalls schon jetzt die beste Gelegenheit dazu, es durch eine weitausschauende Stadterweiterungspolitik zu tun, die mit einer zukünftigen Gartenvorstadt rechnet. Der möglichst schnelle Ankauf fremder Landbesitze im Reichsbilde der Stadt ist im Hinblick auf die unvermeidliche Preissteigerung eine dringende Notwendigkeit. Denn eine radikale Gesundung des Wohnungswesens in großem Stil — und das erstrebt die Gartenstadtbewegung — ist bei teuren Bodenpreisen undurchführbar. Es handelt sich hierbei um das leibliche und seelische Wohl vieler Tausende der kommenden Generationen und die Gegenwart sollte keine Opfer scheuen, auch wenn es nur der Zukunft gilt.



# Kulturgeschichtliche Miscellen.

## Hexenglaube und Okkultismus.

Von

Dr. jur. Albert Sellwig.

Daß der moderne Okkultismus mit seiner Vorliebe für alles Mystische in den Hexen Menschen sieht, die tatsächlich den Versuch machten — und oft mit Erfolg — mit Hilfe allerlei okkulten Kräfte Bosheitszauber auszuüben, kann nicht Wunder nehmen, um so weniger als ja auch orthodoxe katholische und selbst protestantische Geistliche bis auf den heutigen Tag die Realität der Zauberei verteidigen. Neuerdings hat ein bekannter okkultistischer Schriftsteller, Dr. Graevell, eine interessante zusammenfassende Behandlung der Hexenprozesse vom okkultistischen Standpunkte aus gegeben.\* Der interessanten kulturhistorischen und völkerpsychologischen Perspektiven wegen, die dieser Aufsatz bietet, dürfte es von einigem Interesse sein, seinen Gedankengang kurz referierend wiederzugeben.

Der Verfasser meint, die Zeit werde nicht mehr fern sein, in der man erkennen werde, daß die Hexenprozesse „durchaus berechtigt“ waren und daß die durch den „Hexenhammer“ vertretenen Theorien „auf Wahrheit beruhen“. Daß Verfasser die bisherige Literatur über den Hexenglauben und die Hexenverfolgungen für wertlos erachtet bei der „Aufhellung dieser merkwürdigen Phänomene“, kann unter diesen Umständen nicht verwunderlich erscheinen.

Daß man heutigen Tages nicht mehr an Dinge glaubt, die man früher allgemein als wahr annahm, erklärt sich ganz

\*) „Zentralblatt für Okkultismus“ Bd. III. Leipzig 1910, S. 313/321.

einfach: „Früher waren die Menschen anders organisiert als jetzt. Sie lebten noch mehr in ihrem sympathischen Nervensystem und der Aetherkörper spielte noch eine größere Rolle. Heute ist allmählich das zerebro-spinale Nervensystem ausgebildet worden und damit das bewußte Erkennen und Denken. Früher lebten die Menschen noch halb im „Jenseits“; deshalb sahen sie auch noch eine Masse Dinge, die wir heute nicht mehr sehen“.

Daß die alten Völker mit ihren Göttern, Engeln, Gnomen, Elfen u. s. w. tatsächlich in Verbindung gestanden haben, ist nach unserem Gewährsmann nicht zu bezweifeln, denn sonst müßten alle blödsinnig gewesen sein.

„Man kann heute für den fortgeschrittenen Gelehrten (allerdings nicht für den Universitätsgelehrten!) folgende Tatsachen als erwiesen ansehen: 1) Es gibt eine geheimnisvolle Welt, das sog. Astralgebiet, die mit der physischen Ebene in unauflöslicher Verbindung ist und von wo Einwirkungen stattfinden können; 2) es gibt magische Fähigkeiten im Menschen, die bewirken, daß man Dinge tun, und Phänomene hervorrufen kann, die ungewöhnlich erscheinen; 3) der Mensch besitzt außer dem Körper und der sogenannten Seele noch Zwischenstufen, die zwischen Seele, d. h. dem geistigen Prinzip, und dem Leibe in der Mitte sind und psychische Erscheinungen aufweisen; 4) zwischen der jenseitigen Welt (Astralgebiet) und diesen Zwischenstufen findet ein beständiger Zusammenhang statt nach gewissen Gesetzen, die wir erforschen können; 5) der Mensch steht gleichzeitig durch seine verschiedenen Behälter, d. h. Träger bestimmter Willensmöglichkeiten (Aetherkörper, Astralkörper, Mentalkörper u. s. w.) in Verbindung mit den entsprechenden Ebenen im Jenseits, also dem Aethergebiet, dem Astralgebiet u. s. w. Er nimmt gleichzeitig teil an verschiedenen Welten; 6) die menschliche Seele steht in der Mitte zwischen zwei großen Einwirkungen von oben und unten (Gott und dem „Teufel“), sie kann wählen zwischen ihnen, muß aber dann die Konsequenzen tragen; 7) es gibt nichts absolut Schlechtes, vielmehr ist alles relativ, außer Gott. Das Böse hat Berechtigung als „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“ Die bösen Kräfte auf Erden gehen zurück auf Geister, die den Auftrag hatten, die Menschen durch Ausbildung des Ichgefühls (Mentalkörpers) zu heben. Was aber zu einer

Zeit ein Fortschritt ist, kann zu einer anderen ein Hemmschuh sein. Keine Kraft aber räumt freiwillig das Feld. So ist das Böse („der Teufel“) in der christlichen Zeit ein Hemmschuh der Entwicklung geworden, nachdem Christus in die Erde nach seinem Opfertod auf Golgatha eingegangen ist. Das göttliche Christusprinzip ist in jedem Objekt, in jedem Stein und in jeder Pflanze, es liegt auch auf dem Grunde der Seele jedes Menschen latent. Aber auch das Prinzip des Bösen ist lebendig, und sucht sich den Menschen dienstbar zu machen. Aus diesen Erwägungen folgt die Möglichkeit des „Hexenwesens“ ganz von selbst. Es ist auch uralte. Schon unsere Vorfahren kannten Hexen, d. h. Personen, die sich durch schwarze Magie mit Kräften im „Jenseits“ in Verbindung setzten, um ihren Mitmenschen zu schaden. Es ist nicht wahr, daß diese Vorstellungen aus dem Orient durch die Römer eingeschleppt worden seien. Bei allen den Völkern blühte schwarze und weiße Magie — so gut wie noch heute bei den Naturvölkern.

Daß die „Hexensalbe“ welche die Hexen nach dem Hexenhammer gewannen, indem sie die Leiche eines ungetauften Kindes kochten, außerordentlich wirksam war, ist für den Verfasser nicht im mindesten zweifelhaft: „Sie ist ein altes Praktikum, verbunden mit der bösen Intention. Sie bewirkte, daß der Einfluß des physischen Körpers herabgesetzt oder gar ganz ausgeschaltet wurde, die Hexe also über ihren inneren Körper freier verfügen konnte.“

Aus dem Gebrauch der Hexensalbe erklären sich die merkwürdigen Eigenschaften der Hexen, so z. B., daß sie im Trancezustande weniger wogen als vorher. „Man kann sich daher auch nicht wundern, wenn berichtet wird, daß Hexen sogar mit ihrem physischen Körper geflogen seien.“

Neben den wirklichen Hexen gab es freilich auch solche, die es nur scheinbar waren: „Es gab solche, die mit starken okkulten Fähigkeiten geboren worden waren und wieder andere, die hysterisch und deshalb der schlechten Suggestion ausgesetzt waren. Hysterische Personen haben einen schwachen sittlichen Willen: Sie werden daher leicht Medien. Wenn nun eine solche geistige Epidemie ausbricht, bemerkt man natürlich, daß Tausende sonst vielleicht ganz harmloser Personen davon ergriffen werden.“

Vieles von dem, was man den Hexen zu Last legte, bewirkten sie mit ihrem Astralkörper. Wenn man den Astralkörper

der Hexe verwundete, so hatte nachher der physische Körper der Hexe, der unterdessen im Starrkrampf gelegen hatte, an derselben Stelle die gleiche Wunde. „Dies ist so zu erklären: Der Astralkörper, mehr oder weniger materialisiert, empfing durch den Willen des Geschädigten eine Wunde; diese teilte sich, als er in den physischen Leib zurückging, diesem mit. So konnte es vorkommen und kommt auch heute noch vor, daß Hexen durch Reperkussion sterben.“

Manchmal kam es auch vor, daß die Hexen an ihren eigenen bösen Emanationen zu Grunde gingen: „Kein Wunder, daß solche perverse Menschen, wie die Hexen waren, immer tiefer in das Böse hineingerieten, daß das Feuer, mit dem sie anfangs vielleicht nur gespielt hatten, sie verbrannte. Der Feuertod war nur die logische Konsequenz. Daß man bei Hexen den Feuertod anwandte, hat offenbar seinen Grund darin, daß das Feuer den Aetherkörper sofort gänzlich vernichtet. Denn die Hexen konnten nach ihrem Tode durch Vampirismus noch viel Schaden tun, d. h. sie konnten mit ihrem Aetherkörper Menschen noch schädigen und sich selbst länger auf der physischen Ebene erhalten.“

Noch heute glaubt das Landvolk, daß die Hexen durch ihre Zaubereien böses Wetter machen, Vieh und Pflanzen schädigen können. Dieser Glaube beruht auch auf Tatsachen: „Der Beweis der Richtigkeit ist natürlich schwer zu führen. Aber man kann nicht gut daran zweifeln, daß dies möglich ist.“

Daß auch der Glaube an den bösen Blick berechtigt ist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, denn das böse Prinzip spricht durch die inneren Körper: „Der Blick besteht aus Aethermasse, die entweder schädigt oder hilft. Der freundliche Blick eines Heiligen befreit die Seele, der böse des Zauberers bannt sie.“

Auch die Anschauungen über das „Hexenmal“, daß der Teufel seinen Anhängern aufdrückte, sind durchaus verständig; das Hexenmal der Hexen ist gewissermaßen das Seitenstück zu dem „Geruch der Heiligkeit“ der bewirkt, daß der Leib des Heiligen noch nach Jahrhunderten lieblich duftet. Das Hexenmal „bestand in einer Verhärtung an einer Stelle der Haut und kommt offenbar davon her, daß der Aetherkörper verhärtet war. Man konnte also an Hexenmal und Hexenprobe erkennen, ob man sich täuschte oder

nicht. Eine genaue Untersuchung des Körpers, die Hexenmale aufweist, täuscht nicht.“

Die Hexen hatten gewöhnlich auch „teuflische Amulette“ durch die sie geschützt wurden, da die Amulette „mit magischer Kraft geladen waren.“ Derartige Amulette benutzte man damals häufig und zwar mit Erfolg, denn „jeder Gegenstand ist von einer Aura umgeben, die ihm einen gewissen Stempel aufdrückt. Eine reine Atmosphäre schützt, eine unreine bringt Verderben.“

Selbst die Teufelsbuhlschaft, von der uns der Hexenhammer zu berichten weiß, ist nicht ohne Sinn, wenngleich sie erst im Mittelalter eigentlich aufgetreten ist. „Es scheint, daß damals finstere Mächte auf die Menschen einzuwirken suchten. Die katholische Kirche hatte die beste Methode, die Menschen zur Vollkommenheit zu führen. Aber im Geheimen fanden Gegenströmungen ein williges Ohr. Diese fanden Nahrung und Unterstützung in den Kräften der Astralebene. Man muß dabei berücksichtigen, daß man diese so sieht, wie man selbst ist. Kein Wunder, daß die damaligen Menschen das Böse in der ihnen geläufigen Form sahen, also etwa als Bock, als schwarzer Kater u. s. w. Nur wer keine Ahnung hat von der proteusartigen Verwandlungsfähigkeit der Astralmaterie, kann sich über die Berichte aus dem Mittelalter wundern. Wenn man diese vorurteilslos liest, kommt man zu der Ansicht, daß sie Wahrheit sind.“

Und wenn man vorstehende Ausführungen Dr. Graevell's liest — möchten wir hinzufügen — wird man sich an den Kopf fassen und sich erstaunt fragen, ob wir tatsächlich das „gelehrte“ Elaborat eines Doktors aus dem erleuchteten zwanzigsten Jahrhundert vor uns haben oder nicht vielmehr eine der jedem ja genugsam bekannten Streitschriften fanatischer Geistlicher aus dem 15. oder 16. Jahrhundert! Denn, wenn das, was Dr. Graevell und seine Gesinnungsgenossen lehren, allgemeinen Beifall findet, dann sind wir allerdings von den Zeiten des Hexenhammers sachlich kaum fern: Ist Zauberei möglich, können die Hexen Wetterzauber ausüben, Mensch und Vieh krank machen, so tun wir nicht nur Unrecht, wenn wir den Bauern, der ein altes Weib, auf deren Hexenkünste er allerlei Unglück in Haus und Hof zurückführt, Here schimpft und mißhandelt, wegen Beleidigung oder Körperverletzung bestrafen, wenn wir eine weiße Frau oder einen

Empathiedoktor, der durch allerlei Hokusfokus die angeheerten Krankheiten zu beseitigen sucht, wegen Betruges verurtheilen, sondern dann wäre es allerdings höchste Zeit, gegen die bössartigen Zauberer energisch vorzugehen, sie — völlig nach der Methode des Hexenhammers — auf das Vorhandensein eines Hexenmals hin zu untersuchen und sie, wenn sie überführt sind, zu verbrennen, da ja auf diese Weise nach Dr. Graevell ihrem schädlichen Treiben am sichersten ein Ende gemacht und verhindert wird, daß sie auch nach dem Tode noch als Vampire den Menschen Schaden zufügen!

Diese letzte Konsequenz, zu denen die okkultistischen Anschauungen über die Zauberei notgedrungen führen müssen, ist offenbar selbst den Anhängern des Okkultismus ein wenig bedenklich, denn in einer Anmerkung zu dem Passus von dem Verbrennen der Hexen bemerkt die Schriftleitung, man müsse zwar zugeben, daß es echte Hexen und Hexenmeister gab und gibt, müsse aber doch daran festhalten, daß der überwiegend größte Teil der auf dem Scheiterhaufen Verbrannten unschuldig war. An der Tatsache freilich, daß der waschechte Okkultist die Verbrennung der Hexen verlangen muß, wird auch durch diese Reserve nichts geändert. Es würde den Eindruck dieses traurigen Kulturbildes aus dem 20. Jahrhundert nur mindern, wenn wir diese Ausführungen noch weiter glossieren wollten: Sie sprechen an sich schon Bände!



## Literarische Rundschau.



### Zu Rodionow's „Unser Verbrechen“.\*

Das Maiheft der „Baltischen Monatschrift“ d. J. bringt eine kurze Kritik über das „Unser Verbrechen“ betitelte Buch von J. A. Rodionow, die mir erst vor einigen Tagen zu Gesicht gekommen ist. Da meine Beteiligung an diesem Werk sich lediglich auf eine Uebersetzung des Buches ins Deutsche beschränkt, die Kritik sich hierüber nicht ausläßt, so hätte ich keine besondere Veranlassung mich der abfälligen Kritik zu erwehren und zwar um so weniger, als ich den Verfasser nicht kenne, von seiner Existenz bis zu dem Augenblick, da ich Kenntniss von seinem Buche erlangte, überhaupt nichts gewußt habe. Wenn ich mich dennoch dazu entschlossen habe, für das Rodionowsche Werk eine Lanze zu brechen, so geschieht es deshalb, weil ich in der, meiner Meinung nach fast durchweg zu unrecht abfälligen Kritik auch einen an die Adresse meiner Person gerichteten Vorwurf glaube erblicken zu können, einen Vorwurf, der sich unschwer aus der Erwägung herauskonstruieren läßt, daß der Verbrauch geistiger Arbeit auf ein minder-

---

\*) Wir glauben den nachstehenden Bemerkungen Herrn v. Kautenfelds, des Uebersetzers des Rodionowschen Buches, den Abdruck nicht versagen zu sollen, natürlich nicht ohne dem Kritiker des Maihefts der „B. M.“ den Platz zu einer kurzen Erwiderung seinerseits einzuräumen. Uns sei hier nur die Anmerkung gestattet, daß wir es nicht begreifen können, auf welche Art und Weise Herr v. K. dazu gelangt ist, in der Besprechung des von ihm überseztten Buches einen „Vorwurf“ gegen seine Person zu erblicken. Seine „Person“ kam ja hierbei gar nicht in Frage. Hätte man aber in seiner Arbeit wirklich eine literarisch „nicht zu rechtfertigende Verschwendung“ gesehen, dann wäre das wohl auch klipp und klar ausgesprochen worden.

Die Red. d. B. M.

wertiges oder gar wertloses Werk eine nicht zu rechtfertigende Verschwendung involviert, der sich das Alter wenigstens enthalten müßte, zumal die Schund- und Schandliteratur heutzutage ohnehin über Gebühr hohe Wellen schlägt.

Ich meine, der Herr Kritiker hat dem zwar kurzen, aber sehr charakteristischen Vorworte zu wenig Beachtung geschenkt, es wäre anderenfalls vielleicht mancher dem Verfasser gemachte Vorwurf unterblieben. — „Der künstlerische Wert des Werkes ist gering,“ — heißt es gleich im Eingange der Besprechung. Nun, — meines Erachtens hat es dem Verfasser völlig fern gelegen ein Kunstwerk schaffen zu wollen. Er ist nicht Künstler, ist nicht Dichter und will es auch nicht sein, will nicht einmal einen Roman schreiben. Es lag ihm völlig fern „Bilder durch ein künstlerisches Temperament zu sehen und solche zu bieten“ In dem falschen Maß, das die Kritik bei Beurteilung des Werkes benugt hat, liegt ein Mißgriff, der über das durch das Buch geschaffene Ziel stark hinauschießen läßt, abgesehen davon, daß ein Unrecht nie zu Recht bestehen kann, etwas Unwahres nie und nimmer wahr werden kann, und wenn man ihm ein noch so schmuckes und leuchtendes Künstlergewand umhängt. Es läßt sich über einen Baumeister, der sich die Aufgabe gestellt hat ein einfaches, schlichtes Landhaus aufzuführen, billiger und gerechter Weise doch wohl nicht der Stab brechen, weil sein Gebäude nichts palastartiges aufweist, ebensowig wie etwa über den Koch, dem die Aufgabe zugefallen ist einfache, kräftige Hausmanns- oder Krankenkost herzurichten, weil die vom ihm gebotene Schüssel Sauerkohlsuppe oder Haferschleim nicht wie ein mit allen Feinessen der Kochkunst zubereitetes Fricassée oder Ragout mundet.

Die Kritik glaubt sodann rügen zu müssen, daß der Verfasser „einen alltäglichen Kriminalfall dazu benugt, um die Aufmerksamkeit der gebildeten russischen Gesellschaft auf ihre, dem Verderben entgegengehenden sozial tiefer stehenden Mitbrüder zu lenken,“ und nicht etwa einen komplizierten Fall. Ich halte dafür, daß Rodionow auf dem richtigen Standpunkt steht, gerade weil er in der „Alltäglichkeit“ das „Frauenhafte“ erblickt, die Verrohung par excellence was er übrigens in seinem Vorwort klipp und klar ausspricht. Auch damit vermag ich mich nicht abzufinden, daß dem Verfasser, dessen „große Aufrichtigkeit“

im Anfange eines Tages als Vorzug angerechnet wird, um ihm diese am Ende desselben Tages aufs Schuldkonto zu schreiben.

Geradezu verblüffend wirkt der Vorwurf, der in dem Passus enthalten ist: „Wie dieser fortschreitenden Kalamität beizukommen ist, sagt uns der Verfasser nicht, das Einzige, was er offen herbeiwünscht, ist wohl eine Bewegung, die den Kampf mit dem Alkohol, und nicht zuletzt mit dem fiskalischen Getränkeverkauf, aufnehme.“ Sollte der Kritik der Teil der Rede des geriebenen Advokaten im Kapitel 14, Seite 374 und ff. der sich an die Adresse der Geschworenen, der Väter und Erzieher richtet, entgangen oder von ihr zufälligerweise übersehen worden sein, nun — so genügt doch wohl allein der im Vorwort enthaltene Aufruf zur „aufbauenden Arbeit“ der da lautet; „Wollen wir dorthin, in die Tiefen des russischen Reiches Friede, Licht und Wissen tragen. Dort gibt es solcher Dinge nicht, es tut ihrer bitter not“, — um das Ungerechtfertigte dieses Vorwurfes ins rechte Licht zu rücken. Oder hält die Kritik „Licht“ und „Wissen“ für so geringfügige Dinge, daß sie des Erwähnens derselben neben dem Kampfe mit dem Alkohol nicht für wert hält?

Der von Rodionow aufgestellten Behauptung: „das Volk will die Arbeit nicht lernen“ setzt die Kritik ein kategorisches, meinem Empfinden nach geradezu beleidigendes: „das ist einfach nicht wahr“ entgegen, und meint der Herr Kritiker die Erfahrungen seiner Person als Zeugnis dafür benutzen zu können, die „Wißbegier und Lernbegier in hohem Maße bei der ackerbautreibenden Bevölkerung des russischen Reiches gefunden“ Wenn Rodionow dieses Dorado gewiesen worden wäre, — er hätte sein Buch vielleicht ungeschrieben gelassen. Daß der Verfasser „seine Beobachtungen in einer Gegend gemacht hat, die zum Industrieyon gehört“ läßt sich aus dem Buche jedenfalls nicht entnehmen, denn daß der eine Verbrecher Arbeiter auf einer primitiv eingerichteten Ziegelei ist, die sich in nächster Nähe eines Landstädtchens befindet, läßt doch diesen Schluß nicht ohne weiteres zu, ebensowenig wie der Umstand daß der schwerverletzte Damnikat Unterkommen in einem Landschaftsfrankenhanse findet, das in diesem Städtchen belegen ist. Für das auf dem flachen Lande sich abspielende Drama der Erzählung sind die Rollen ausschließlich unter den „ackerbautreibenden Bauern“ verteilt. Man gestatte mir den Hinweis, daß

Rodionow sich für seine gerügte Behauptung auf mein Zeugnis berufen kann. Ich habe vor wie nach 1905 Gelegenheit gehabt persönlich Beobachtungen, Anschauungen, Erfahrungen in reichem Maße zu sammeln in den Gouvernements Smolensk, Kaluga, Tschernigow, Orel, zum Teil auch Twer und Pleskau, habe im Dorf ausschließlich inmitten der ackerbautreibenden Bevölkerung gelebt, unter diesen aber auch nicht einen Schimmer von „Wißbegier“ und „Lernbegier“ gefunden, weiß nach meinen Erfahrungen die Rodionowische Schilderung von jeglicher Uebertreibung frei, unterschreibe anstandslos daß er nirgend „seiner Phantasie freien Spielraum gelassen,“ die Farben keineswegs „dick aufgetragen“, und halte mich für voll berechtigt dem Herrn Kritiker auf seine mit der „Wißbegier“ und „Lernbegier“ aufgestellten Behauptung ein ebenso kategorisches: „daß ist einfach nicht wahr“ entgegenzuhalten.

„Woran es fehlt — ist die Möglichkeit und die Gelegenheit, arbeiten zu lernen“, lehrt uns die Kritik. Es ist dies nicht ihre eigenste Erfindung, ich habe diesen Gedanken im Rodionowischen Buche wiederholt gefunden, gleichwie auch er hierfür das alte Regime verantwortlich macht und mit harten Worten geißelt, weil „in Jahrzehnten soviel wie nichts getan worden, um dem Volke die Möglichkeit zu geben, eine menschenwürdige Arbeit zu leisten“ Schon Rodionow vermißt allüberall „Vorbilder, Anleitung, Kenntnisse“

Auch an der konservativen Gesinnung des Verfassers findet die Kritik etwas zu rupfen und auszulegen. Nun ja, das läßt sich freilich nicht bestreiten, konservativ ist Rodionow. Er huldigt dem gesunden Konservatismus, der keineswegs jedem Fortschritt, jeder liberalen Regung Augen und Ohren, Tür und Tor, von vornherein verschließt, der aber das Alte nicht früher umreißt, bevor er nicht an dessen Stelle was Neues und zwar Besseres zu setzen weiß, der das gebrauchte Wasser nicht eher verschüttet, bevor er sich nicht mit reinem versorgt hat, der dem neuen Regime, das „bisher nur Begriffsverwirrung und Demoralisation gebracht hat“ vorderhand keine Jubelhymnen singt, der Sinn und Verständnis hat für Tradition und Altherwürdiges, und diese Dinge nicht preisgegeben wissen will, bloß deshalb, weil sie alt sind.

So vermißt denn die Kritik in dem Rodionowischen Buche alles, was auf das Konto „empfehlenswerte Lektüre“ zu setzen wäre. Man gestatte auch mir etwas in der Kritik zu vermiffen.

Rodionow ist kein Künstler, kein Dichter, er will es auch garnicht sein. Er hat keinen unterhaltenden Roman, kein Plapperbuch für Backfische schreiben wollen, aber er ist ein warmherziger Patriot, der Erbarmen mit „seinem verlassenem, hilflosen, verrohten, unwissenden Volke“ empfindet, er ist ein seltener Menschenkenner, ein scharfer Beobachter, er ist ein begnadeter Meister im Portraitieren von Menschen und Situationen, er besitzt den nicht gar zu häufig anzutreffenden Mut der Ueberzeugung und Selbsterkenntnis, den Mut der Wahrheit. Wer je Gelegenheit gehabt, den russischen, ackerbautreibenden Bauern in seinen vier Pfählen, in seinem Gebahren und Gehaben zu beobachten, wer ihn sprechen und urteilen gehört, wer Gerichtssitzungen, wie die geschilderten, jemals miterlebt hat, mit den darin gezeichneten Personen in Verkehr gekommen ist, hier und da Einblick hinter die Kulissen genommen, — kann dem Verfasser die Meisterchaft nicht absprechen. Hierfür hat die durchweg abfällige Kritik freilich kein Wort der Erwähnung gefunden.

Victor von Kautenfeld.

---

### Erwiderung.

---

Nur mit Unlust trete ich an eine Erwiderung der obigen, in so leidenschaftlichem Tone gehaltenen Ausführungen des Herrn Übersetzers heran, fühle mich aber verpflichtet, sie nicht unwidersprochen zu lassen. Über das angeschnittene Thema ließen sich freilich Bücher schreiben, ich will mich aber möglichst kurz fassen.

Über den Kunstwert eines Werkes zu streiten, ist ein äußerst undankbares Unterfangen; weil es dabei soviel auf persönlichen Geschmack und persönliches Empfinden ankommt und weil erfahrungsgemäß beide Teile meist bei ihrer Meinung zu bleiben pflegen. Ich will den Herrn Übersetzer daher gern bei seiner Ansicht von der hohen „Meisterchaft“ Rodionows lassen, mich auch nicht weiter darüber aufregen, daß er mir — aus vorsichtiger Weise nicht näher bezeichneten Gründen — eine besondere Vorliebe für „Fricassée“ oder „Backfischliteratur“ zuschreibt.

Nach kann ich ihm noch helfen, wenn er dafür unempfindlich bleibt, daß die dichterische Erfindung, als etwas Nichtwirkliches, Unwahres, dennoch künstlerisch wahr sein kann.

Ach habe nicht im entferntesten daran gedacht, Rodionow für die Alltäglichkeit des von ihm geschilderten Kriminalfalles eine „Nüge“ zu erteilen, hier hat der Herr Übersetzer mich einfach mißverstanden. Daß aber die Aufrichtigkeit eines Verfassers ihn dazu führen kann, daß er letzten Endes tendenziös wird — sollte das wirklich so schwer zu verstehen sein? Ach habe damit andeuten wollen, daß aus Rodionow die Psychologie der „Erschrockenen“ spricht, die unter der Wucht der auf sie einstürmenden deprimierenden Eindrücke von so hoffnungslosem Pessimismus ergriffen werden, daß sie Alles grau in grau malen, nicht etwa, weil sie absichtlich irreführen wollten, sondern weil ihr — nicht allzuscharfer — Blick durch, nun, sagen wir, Thränen des Abcheus und der Trauer getrübt ist. Und durch die so menschliche Unfähigkeit, durch andere Brillen zu sehen, als die altgewohnten. Daß Rodionow einem solchen verallgemeinernden Pessimismus huldigt, der keinen Ausweg erblicken läßt, berechtigt mich auch zu dem „Vorwurf“, daß der Verfasser uns nicht sagt, „wie dieser fortschreitenden Kalamität beizukommen wäre.“ Denn einmal bleibt die im Vorwort enthaltene Aufforderung „Friede, Licht und Wissen“ in die Massen zu tragen, doch nur eine gewiß gut und aufrichtig gemeinte Phrase, weil der Verfasser sich über die Art und Weise, wie diese Aufforderung zu verwirklichen wäre, selbst nicht im Klaren ist; und zum Andern drängt sich uns aus der Art und Weise, wie er in seinem Buche das Verhältnis der Gebildeten zu dem Volke schildert, die Schlussfolgerung auf, daß es bei diesem hoffnungslos verrotteten Volke doch nur verlorene Liebesmühe wäre.

Der Herr Übersetzer meint ferner, meine Annahme, daß die von Rodionow geschilderte Gegend einem Indusriearyon gehöre, sei irrig. Nun ist aber aus Allem, dem Idiom, in dem der Leute sprechen, den Sitten und Gepflogenheiten cc., zu ersehen, daß es sich tatsächlich um eines der Gouvernements, die zwischen Petersburg und Moskau belegen sind oder doch in stetem Konnex mit diesen Großstädten bleiben, handelt, etwa Twer, Nowgorod, Pskow, vielleicht auch Kaluga oder die nördlichen Kreise des

Gouvernements Smolensk, d. h. Gebiete, in deren einzelnen Gegenden es durchaus keinen Überfluß an größeren Fabriken zu geben braucht, deren männliche Bevölkerung aber zu einem beträchtlichen Teil ihren Erwerb eben in den Industriezentren sucht und auf die der Einfluß des städtischen Lebens seine schädliche Wirkung ausübt. Meine vom Herrn Übersetzer bestrittene Annahme wird auch durch den Umstand bestätigt, daß die Bauern bei Rodionow „частушки“, d. h. Gassenhauer singen, die ein spezifisches Erzeugnis des Fabriklebens sind und leider das alte schöne Volkslied zu verdrängen beginnen. Der Herr Übersetzer scheint freilich dieser Erscheinung recht unbefangen gegenüberzustehen, da er gelegentlich eines in den Nigaer Blättern veröffentlichten Dankschreibens Rodionows das Wort „частушки“ mit „Teilchen“ übersetzt hat.

Ganz besonders übel genommen hat mir der Herr Übersetzer meine Erklärung, daß die Behauptung Rodionows, das Volk wolle nicht lernen, einfach nicht wahr sei. Vor Allem zitiert hier der Herr Übersetzer falsch: ich hatte nämlich gesagt: „Das ist, wenigstens in dieser generalisierenden Fassung, einfach nicht wahr“ Und die gewichtigste Ausstellung, die ich an dem Buche zu machen hatte und noch habe, ist eben seine verallgemeinernde Tendenz, was ich in meiner Besprechung doch genugsam betont zu haben glaube. Der Herr Übersetzer wirft nun das ganze Gewicht seiner „reichen persönlichen Beobachtungen, Anschauungen und Erfahrungen“ in die Waagschale und sucht Rodionow noch insofern zu übertrumpfen, als er, im Gegensatz zu meiner Wenigkeit, im Volke „auch nicht einen Schimmer von Wiß- und Lernbegier“ gefunden haben will. Ich will nun dem Beispiel des Herrn Übersetzers, der meinen persönlichen Beobachtungen, obwol ich nicht verallgemeinert habe, ein kategorisches: „Es ist nicht wahr“ entgegenzusetzen für richtig hält, nicht folgen; im Gegenteil, ich will die Wahrheit seiner Behauptung, daß er im Volke keinen Schimmer von Lernbegier gefunden, keinen Augenblick anzweifeln; das hat aber vermutlich nicht so sehr in dem Volke, als vielmehr an dem Beobachter gelegen. Und hier muß ich ein wenig abschweifen. Ich habe in meiner Besprechung kein Wort über die Übersetzung des Rodionowschen Werkes gesagt, aus

dem einfachen Grunde, weil ich es im russischen Originaltext gelesen, die Übersetzung aber, da die Zeit drängte, nur flüchtig hatte durchblättern können. Jetzt muß ich sagen, daß diese Übersetzung, die ich nach wie vor für eine recht gute halte, immerhin einige Schnitzer enthält, die, was besonders betont sei, für den deutschen Leser belanglos sind und daher den Wert der Übersetzung nicht beeinträchtigen können, aber doch einiges Licht auf die vom Herrn Übersetzer gerühmte eigene Vertrautheit mit Land und Leuten werfen. Wenn man, beispielsweise, nichts Sonderbares darin zu erblicken weiß, daß ein Bauer einem Andern ein Jagdpferd verkauft (охотничья лошадь — ein Pferd für einen Pferdeliebhaber, Jagdpferd wäre охотничья лошадь), wenn man ferner „печенка“ (Leber) mit „Gebäck“ übersetzt, oder für „Taufbrüder“ die tiefsinnige Erklärung bringt, daß Taufbrüder Menschen sein, die gemeinsam die Taufe erhalten hätten, während der Taufbruder eines Menschen doch einfach der Sohn seines Vaters (Taufvaters) ist; wenn man das Wort „сорочовка“ von vierziggrädigem Spiritus ableitet, während es die Bezeichnung für eine halbe Flasche, d. h. den 40-ten Teil eines Weidro ist, so sollte man doch die Erfahrungen anderer Leute nicht so kategorisch Lügen strafen.

Der Herr Übersetzer zwingt mich damit, nochmals auf meine persönlichen Erfahrungen, zurückzukommen. Ich bin bis auf den heutigen Tag in Ostrußland besitzlich, habe dort ein größeres Gut bewirtschaftet, habe ferner in meiner Kindheit und Jugend jahrelang die Ferien im Nowgorodschen und Twerschen zugebracht und gleichfalls Gelegenheit gehabt „vor und nach 1905 Beobachtungen und Erfahrungen in reichem Maße zu sammeln.“ Es fällt mir nun garnicht ein, den Bauer auf ein Piedestal stellen zu wollen, im Gegenteil, ich bedauere es mit Robionow aufs lebhafteste, daß Rohheit, Indolenz und Unkultur in hohem Maße vorhanden sind; aber daneben wird jeder, der wenn auch „nur einen Schimmer“ von Wißbegier zu finden bereit ist, ihn mühelos in der Tatsache finden, daß der Bauer, wo er die Möglichkeit dazu hat, sich mit Freuden bessere Ackergeräthe anschafft, sich über dies und jenes belehren läßt und einen nicht zu unterschätzenden Grad von Auffassungsfähigkeit und Wißbegier bekundet. Ich habe noch im vorigen Sommer aus nächster Nähe beobachten können, welch

reißenden Absatz bessere Ackergeräte, gutes Saat Korn, Dacheisen u. dgl. fanden, als in einer entlegenen Gegend eines schönen Tages eine kleine Filiale der über 100 Werst entfernten Landschaftsniederlage eröffnet wurde. Ich verallgemeinere, wie gesagt, nicht, aber, wenn der Herr Übersetzer meinen persönlichen Erfahrungen schon gar keinen Glauben schenken will, so verweise ich nur auf die Tatsache, daß, beispielsweise, die Wjatka'sche Landschaft, die anerkanntermaßen eine der vorgeschrittensten und rühmlichsten in ganz Rußland ist und seit Jahren ein umfassendes Netz von allgemeinbildenden und gewerblichen Schulen und Werkstätten organisiert hat, eine spezifisch bäuerliche Landschaft ist, — weil es in Wjatka keinen grundbesitzenden Adel gibt. Diese rein bäuerliche Selbstverwaltung laboriert also nicht nur selbst an Wißbegier, sondern sucht sie auch ihresgleichen einzupfropfen. Sie hat dabei freilich mit den bürokratischen Vertretern des alten Regimes manch harten Kampf auszusechten gehabt.

Endlich soll ich gar an der konservativen Gesinnung Rodionows „gerupft“ haben. Das ist nun wieder eine ganz müßige Behauptung. Nicht die konservative Gesinnung habe ich an Rodionow zu „rügen“, sondern den Umstand, daß diese Gesinnung ihn zu einer tendenziösen Schilderung der Leute anderer Obervanz verleitet. Genau dasselbe würde ich, um das gegenteilige Extrem anzuführen, an Maxim Gorki auszusetzen haben, der in einer seiner letzten Erzählungen — „Ікто“ — eine schiefe Darstellung der Stimmung unter dem Volke gibt, nämlich von den Bauern als „bewußten Genossen“ erzählt und sie in lichtesten Farben ausmalt, während bei ihm Landpolizisten und andere Vertreter des „Regimes“ entweder Idioten oder Bösewichter sind; hier ist eben gewissermaßen der Wunsch der Vater des Gedankens. Ein objektiver Beobachter wird sich nun mit den Ansichten des Rodionow'schen Arztes und seines Polizeileutnants, die das Volk für „scheußlicher als reißende Tiere und das liebe Vieh“ halten, ebenso wenig befreunden können, wie mit der Verhimmelung seitens Gorkis.

Und nun noch eins: Der Bauer, als Vertreter eines gleichgearteten Typus, der den Einen als rohes, verdummtes Großvieh, den andern als idyllischer Schäferknabe, den Dritten als unergründliche Sphinx, der eine große Zukunft beschieden sei,

vorschieben mag, — existiert nicht mehr. Der „Muschik“ ist tot, es gibt nur noch Bauern, d. h. Menschen, die nicht mehr, wie etwa der Chinese in der Vorstellung des Europäers von gestern, alle nur eine Physiognomie haben, sondern die vielfältigsten Typen aufweisen und sich allmählich zu Persönlichkeiten auszuwachsen beginnen. Man hat den gegenwärtigen Geistes- und Seelenzustand der Bauern mit dem Zustande des Kindes verglichen, das im Übergangsstadium des 13.—14. Lebensjahres steht, mit seinen eckigen, linkschen Formen, seinen wechselnden Gemütsstimmungen und spontan eintretenden Gefühlsausbrüchen. Im Allgemeinen ist die heutige Bauernschaft und ihr Leben eben eine viel kompliziertere Erscheinung, als so mancher oberflächlicher, mit fertiger Geringschätzung an sie herantretender Beobachter „gefunden“ hat, — eine Erscheinung, die sich auch in die verallgemeinernde einfache Formel Rodionows schlechterdings nicht hineinzwängen läßt.

Es hat mir — und damit will ich schließen — durchaus fern gelegen, das Rodionowsche Buch für eine „nicht empfehlenswerte Lectüre“ zu erklären; im Gegenteil, ich habe ausdrücklich betont, daß es manches Neue und Interessante bieten könne, — aber ich habe den unbefangenen Leser davor warnen wollen, aus dem Gebotenen einseitige und verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Und als gewissenhafter Kritiker glaube ich damit nur meine Pflicht getan zu haben, wenn die Kritik, die man die „rauhe Magd der Kunst“ genannt hat, diesmal empfindlichen Gemütern auch ungewollt zu nahe getreten sein mag.

Ernst Blumenthal.



# Wissenschaft und Weltanschauung.

Von

Rudolf von Hoerner.

(Schluß.)

Unsere bisherigen Erwägungen dürften trotz ihrer nur die wesentlichsten Punkte berührenden Kürze uns dennoch überzeugt haben, daß die auf die Erfolge der Naturwissenschaft sich stützende monistische Philosophie die gesuchte Grundlage einer neuen, die Bedürfnisse des Menschengewisses positiv befriedigenden, Weltanschauung nicht zu gewähren vermag. Es müssen daher noch Beweggründe negativer Art vorhanden sein, die zur Abwendung von Religion und Christentum treiben und denen wir gleichfalls näher zu treten haben. Untersuchen wir daher

B. Die negativen Beweggründe. Eine tiefe, vielfach bis zur Gehässigkeit sich steigende Abneigung gegen das Christentum sehen wir heute um sich greifen und bis in die untersten Volksschichten vordringen. Diese Bewegung ist ein Teil jener allgemeinen revolutionären Stimmung, die gegen alles Bestehende anstürmt und etwas ganz neues an die Stelle zu setzen strebt. — Unsere Prüfung hier, will sich aber nicht mit dieser „Stimmung“ beschäftigen, sondern sich darauf beschränken, was die führenden Geister der Wissenschaft und speziell die Vertreter der monistischen Richtung dem Christentum vorzuwerfen haben. Die Beweggründe, die sie vom Christentum abdrängen, sind nun im wesentlichen in folgenden Vorwürfen, die sie ihm machen, enthalten: a) In philosophischer Hinsicht: Der Dualismus, wie er sich im Christentum in der scharfen Gegenüberstellung von Gott und Welt; Geist und Materie; Sünde und Erlösung; Jenseits und Diesseits darstelle und dem menschlichen Einheitsbedürfnis widerspreche. b) In ethischer Beziehung: Die Heteronomie der christlichen Moral, die Strafe und Belohnung vorsähe und dadurch der menschlichen Würde zu nahe träte und keine rechte Grundlage der Ethik abgäbe. c) In sozialer und kultureller Hinsicht: Die Weltentfremdung, die das Christentum in seinem wahren Anhängern dadurch bewirke, daß es alles tiefere Interesse von dem Diesseits ablenke, in dem zu leben und zu wirken wir doch einmal berufen seien, und es einer

„jenseitigen“ Gefühls- und Geisteswelt zuwende, von deren Existenz wir nicht einmal Gewißheit gewinnen könnten. Auch die vom Christen verlangte Selbstverleugnung sei eine unnatürliche und verderbliche, denn sie widerspreche der von der Natur gebotenen Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung im Interesse der Art und Gesamtheit.

Zum Belege aller in diesen 3 Hauptrichtungen liegenden Angriffen auf das Christentum wird auf die Geschichte und auf die durchlaufenen Entwicklungsstadien der christlichen Kirche hingewiesen. Es wird dargetan, welche grobe Irrtümer und tendenziöse Scheinwahrheiten die christliche Philosophie in der Scholastik zu Tage gefördert habe; welche Greuel der auf dem Boden christlicher Lehre erwachsene religiöse Fanatismus mit Gewissenszwang, Inquisition und Religionskriegen verübt habe und noch heute in den durch eine fortgeschrittene Kultur gemilderten Formen begehe; kurzum es wird nachgewiesen, daß das Christentum in seiner dem Diesseits abgewandten Richtung es nicht vermocht habe, die Menschheit für das Zusammenleben auf dieser Erde zu Glück und Frieden in einer gerechten sozialen Ordnung zu führen.

Untersuchen wir nun in Kürze die einzelnen Anklagepunkte:

#### a) Der Dualismus.

Diesen können und wollen wir nun nicht leugnen. Er ist im Christentum nicht nur vorhanden, sondern er bildet den Ausgangspunkt des christlichen Glaubens. Dennoch aber ist es eine Umkehrung der Wahrheit, wenn behauptet wird, das Christentum habe den Dualismus erst geschaffen. Er war vielmehr da seit Menschenhirne denken und Menschenherzen fühlen und wird fortbestehen, wo immer nur der Wahrheit die Ehre gegeben wird, denn in diesem Dualismus, der Geist und Materie, Freiheit und Naturnotwendigkeit, die Erscheinungswelt des Werdens und Vergehens und die des ewigen vollkommenen Seins unterscheidet, liegt der einzige Weg zur Einheit. Es ist eitel Ueberhebung und Blendwerk, wenn heute die Naturwissenschaft der Laienwelt gegenüber so tut, als vermöchte sie die sinnliche Erfahrungswelt in sich monistisch zu begreifen und zu erklären. Das kann sie nie und nimmer und je umfassender und allgemeiner die Begriffe werden, die sie zur einheitlichen Erklärung des Naturgeschehens bildet, um

so weiter entfernt auch sie sich von der Erfahrungswelt des Diesseits, und greift in eine andere Welt hinein, von der und deren Gesetzen es schlechterdings kein Wissen und Begreifen, sondern nur noch ein Annehmen und Glauben gibt. Von den letzten Ursachen: Dingen, Kräften oder Gesetzen (dem „Ding an sich“ Kant's), vermag sie keinerlei Vorstellung zu erwecken, denn sie weiß von ihnen nichts, absolut nichts, als daß sie wohl da sein müßten, weil sie in der Erscheinungswelt wirken. Was ist selbst noch erfahrungsmäßig Wirkliches, und in diesem Sinne Wissenschaftliches an dem „Weltäther“?, an „Energie“?, „Kraft-Stoff“?, „Lebensprinzip“? zc. Stellen sie nicht alle Begriffe dar, die nur durch Abstraktion von der realen, wahrnehmbaren Wirklichkeit gewonnen worden sind? Ist die Naturwissenschaft auch nur einen Schritt der Lösung jener bekannten Antinomien Kant's, nach denen es ebenso leicht zu beweisen ist, daß die Welt erschaffen sein müsse, wie daß sie nicht erschaffen sein könne, näher gekommen? Nein, nicht einen Schritt, sondern die moderne Naturwissenschaft ist dem verhängnisvollen Irrtum: Die Erscheinungswelt für das Alleinseiende, für „Dinge an sich“ zu halten, trotz der vor mehr als 100 Jahren erfolgten Warnungen des großen Denkers, doch wiederum verfallen.

Erfreulicher Weise beginnt ein Rückschlag innerhalb der wissenschaftlichen Welt bereits einzutreten und es mehren sich die Zurückweisungen, die die materialistisch-naturwissenschaftliche Weltanschauung erfährt. Eine solche finden wir u. A. auch in dem Buche des Herrn Prof. Dr. Heinrich Rickert: „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung.“ „Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften.“ (Tübingen und Leipzig bei J. C. B. Mohr. 1902). Hier heißt es S. 230: „Wir können geradezu sagen, daß die logische Vollkommenheit eines naturwissenschaftlichen Begriffes von dem Grade abhängt, in dem die empirische Anschauung aus seinem Inhalte verschwunden ist. Die Vereinfachung durch die Begriffsbildung geht notwendig mit einer Vernichtung der Anschaulichkeit Hand in Hand.“ Und vorher S. 94: „Bergegenwärtigen wir uns aber den Begriffsinhalt der letzten Dinge, so müssen wir dabei alles das verneinen, was uns von den, in der empirischen Anschauung gegebenen mannigfaltigen Dingen bekannt ist.“ „Das scheinbar positive Merkmal

der Einfachheit ist, auf Körper angewendet, ebenfalls nur eine Negation.“ Oder endlich S. 338: „Die Wirklichkeit in ihrer anschaulichen und individuellen Gestaltung geht in keine Wissenschaft ein.“

Wenn Kant sagt: „Begriffe ohne Anschauung sind leere und Anschauungen ohne Begriffe sind blinde,“ so ist damit der Umkreis gezogen, innerhalb dessen sich alle Wissenschaft bewegt; sie kann allerdings nicht anders, als immer wieder von der Erfahrungswelt zu Begriffen aufsteigen und mit diesen zur Erfahrungswelt zurückkehren; aber sie sollte sich dessen bewusst sein, daß so weit auch dieser Umkreis ist, er dennoch eine Begrenzung darstellt. Den Dualismus zwischen der wahrnehmbaren Welt des Werdens und Vergehens und jener jeder Anschauung sich entziehenden des ewigen, vollkommenen Seins, den hebt keine Wissenschaft jemals auf, sondern wie er der Grund und der Ausgangspunkt alles Suchens nach Wahrheit ist, so ist er auch die letzte Schranke, zu der eine aufrichtige Wissenschaft selbst hinführt. Diesen Dualismus, für den die moderne Richtung die leicht irreführende Unterscheidung des „Natürlichen“ und „Uebernatürlichen“ geprägt hat, kann nur Willkür oder Ueberhebung negieren; für den Intellekt bleibt er bestehen und es bedarf der im Menschengenosse vorhandenen übrigen Kräfte (der praktischen Vernunft Kants), um auch in dieser letzten, für das Denkvermögen unauflösbaren Antithese die dennoch notwendige Einheit zu finden. Von hier ab beginnt das Gebiet der Religion, beginnt das Reich der allem Sichtbaren übergeordneten Weltordnung, deren Gesetze als aus Freiheit des Willens geboren, dem auf Wahrnehmung gestützten Intellekte zwar unzugänglich bleiben, aber dennoch in vollster, unleugbarer Realität wirken. Diese höhere Ordnung der Dinge leugnen, heißt gerade im Dualismus unrettbar stecken bleiben und sich in all den Widersprüchen und Irrgängen verfangen, die die reine Diesseitslehre des Monismus aufweist. Es ist nicht anders: Wahrhaft „monistisch“ sein, d. h. zur Einheit des Menschengenosses führen, vermag nur der Glaube und nicht das Wissen, vermag nur die Religion und keine ihr feindliche Wissenschaft.

b) Die Heteronomie der christlichen Moral.

Zum zweiten, dem Christentum gemachten Vorwurfe, dem der Heteronomie seiner Moral übergehend, betreten wir den be-

deutungsvollsten Teil der Weltanschauungsfrage, den der Ethik. Der Gegensatz von Heteronomie, die die Herrschaft einer fremden bestimmenden Macht bedeutet, ist die Autonomie: die Selbstbestimmung des eignen freien Willens.

Wie gelangen nun die Herren Monisten zu einer das Christentum und seine Ethik überragenden Autonomie? Oder: Von welchem Standpunkt aus ist für sie die christliche Sittlichkeit eine heteronome?

Unser bisheriges Eindringen in die Grundideen dieser ganzen Richtung hat uns das Resultat ergeben, daß diese in dem Festhalten an der Natur, als dem einzigen Objekte menschlicher Erfahrungsmöglichkeit und somit aller Wissenschaft überhaupt, besteht, und daß diese Beschränkung den Kern und die Uebereinstimmung in allen Zweigen und Arten des naturwissenschaftlichen Monismus ausmacht. Wir wurden nachdrücklich belehrt, daß es außer der Natur, die man als Kraftstoff, Substanz, Energie zc. aufzufassen habe, nichts Wirkliches gäbe und daß daher alle Suche über sie hinaus sich zur irreführenden Schwärmerei gestalte. Natur aber im wissenschaftlichen Sinne ist doch nichts anderes als der Subbegriff aller jener mit Notwendigkeit waltenden Gesetze und Kräfte, in deren Zusammenhang der Menscheng Geist mehr und mehr einzudringen vermag. Wir sahen einen Häckel auch kühn die Konsequenz solcher Auffassung ziehen, jede Willensfreiheit verwerfen und seinen reinen, konsequenten Monismus in einen „Mechanismus“ ausmünden lassen. Das hat nun aber doch die Herren des Monistenbundes ein wenig erschreckt: Ein „sittlicher Mechanismus“ oder eine „mechanische Sittlichkeit“ ist auch ihnen monströs und eine Ethik ohne Willensfreiheit unkonstruierbar erschienen. Es blieb kein anderer Ausweg, als erwägende Vernunft und Willensfreiheit als Tatsachen hinzunehmen und sie an das Ende der naturgesetzlichen Kausalkette, als Produkt der „natürlichen Entwicklungsreihe“ hinzustellen, wobei die logische Schwierigkeit: aus „Notwendigkeit“ — „Freiheit“; aus „blind waltenden Naturgesetzen“ — „ziel und zwecksetzende Vernunft“ aus der „Gleichwertigkeit aller Naturvorgänge“ — „die sittlichen Wertunterchiede und ihren Maßstab“ hervorgehen zu lassen, entweder (mit Prof. Häckel) als unnütze philosophische Spitzfindigkeiten bei

Seite geschoben, oder (mit Dr. Unold) der *Zwachsenden* wissenschaftlichen Erkenntnis der Zukunft vorbehalten wird.

Wollten nun auch wir uns in Anerkennung dessen, daß der menschliche Intellekt ja überall einmal an unüberwindliche Schwierigkeiten gelangt, diesen Standpunkt zu eigen machen und die Natur als das *Alleinseiende* betrachten, so kämen wir darum doch nicht herum, daß sie uns zwei ganz verschiedene, unvereinbare Seiten ihres Wesens zeigt: Einmal die wissenschaftlich erforschbaren Zusammenhänge, die nur darum erforschbar sind, weil sie naturgesetzliche, d. h. notwendige sind; und zum andern die unberechenbaren, weil von der menschlichen Vernunft und Willensfreiheit mit bedingten Vorgänge, wie wir sie aus der Menschheitsgeschichte kennen und an uns und Anderen wahrnehmen. Mögen Natur=Notwendigkeit und Willens=Freiheit auch denselben Ursprung im „Zwecklosen“ oder „Unbewußten“ (oder wie sonst man die Natur dann benennen will) haben, so sind sie als Gegensätze nun doch da und ihre monistische Zusammenfassung zur Einheit des Begriffes „Natur“ ist Angesichts des Doppelsinnes der ihm jetzt innewohnt, immer nur ein Notbehelf, mit dem namentlich die Ethik nichts anzufangen vermag. Diese bedarf einer Unterscheidung, für die es keinerlei „natürliche“ monistische Zusammenfassung gibt, ganz unbedingt, das ist die Unterscheidung zwischen dem, was sein sollte, aber deshalb noch nicht zu sein braucht — und dem, was nicht sein sollte, aber dennoch zu sein vermag. Das ist eine für den Monismus direkt antinaturwissenschaftliche Unterscheidung, das ist die Unterscheidung zwischen „gut“ und „böse“, Schuld und Sühne, Sünde und Erlösung, wie sie aller Religion und auch aller Ethik zu Grunde liegt. Auf ihr beruht „die reine Sittlichkeit“ Kants, von der er sagt: daß nur Philosophen die Frage, was sie sei, zweifelhaft machen könnten, denn in der gemeinen Menschenvernunft sei sie „gleichsam als der Unterschied zwischen der rechten und der linken Hand“ längst entschieden. (Kr. d. prakt. Vern. 186). Wie wahr nun der Monismus solchem „Rechts“ und „Links“ gegenüber seinen naturwissenschaftlichen Standpunkt?

Die Begriffe von „gut“ und „böse“ kann der Monismus als „religiös=sittliche“ nicht gelten lassen, denn sie führten ihn alsbald aus der Sinnenwelt der Natur hinaus in jene transzen-

dente und religiöse Welt hinein, in der das „moralische Gesetz“ Kants und das „christliche Liebesgebot“ ihren Ursprung haben; er kann daher den ihm notwendigen Unterschied für seine Ethik nur unter die Begriffe des „naturgemäßen“ und „naturwidrigen“ fassen, wie schwer auch letzterer Begriff aus der Naturwissenschaft logisch zu gewinnen ist. Und so geschieht es denn auch: Die „Ideale des Monismus“ sind durchgehend rein „diesseitige“, als Steigerung der menschlichen Kultur, die ihrerseits die Fortsetzung der „natürlichen“ Entwicklung darstellt, gedacht und die Normen der Sittlichkeit sind dem Naturgeschehen und namentlich den in der organischen Welt herrschenden Gesetzen entlehnt, resp. nachgebildet.

Nun wollen wir ja nicht verkennen, daß es auch rein diesseitige Ideale gibt: Ideale zunehmender Wohlfahrt, sich verbreitender Bildung, einsichtsvollere Lebensführung, kurzum steigender Kultur, und wollen auch nicht leugnen, daß die Normen des Wohlverhaltens, wie sie namentlich Dr. Unold in möglichstem Anschluß an die Gesetze des Lebens aufstellt, viel Wahres und Schönes enthalten, dem auch wir uns willig anschließen können; aber dennoch meinen wir, daß solcher Ethik der eigentliche, unerschöpfliche Grund und Boden fehlt; daß alle Blumen und Früchte, die sie uns weist Pflanzen gleichen, die von ihrem Nährboden getrennt zum Strauß in Wassergläse vereiuigt sind, denen, so schön sie aussehen und duften, und so gefällig sie sich ordnen lassen, dennoch das Welken und Sterben baldigst bevorsteht.

Wie der Naturwissenschaft der erste Ausgangs- und der letzte Zielpunkt fehlen, wie sie die Antwort auf die Fragen des Woher? und Wohin? nicht zu geben vermag, ebenso fehlen der Natur-Ethik die tiefsten Bestimmungsgründe und höchsten Zwecke. Sie vermag immer nur relativ und dabei noch zweifelhaft Besseres, aber niemals wirklich Gutes in Aussicht zu stellen. Die „Vollendung“ aber als Grund und Ziel aller „Entwicklung“, die „Totalität“ als letzte „Einheit“, „das höchste Gut“ Kants oder „das Reich Gottes“ der Religion als „Inhalt aller Sittlichkeit“ sind unabweisbare Bedürfnisse des Menschengesistes.\*

\*) Anmerkung hierzu siehe am Schluß des Aufsatzes.

Die „Lebensbejahung“ die uns in der Ethik der Naturwissenschaft so dringend empfohlen wird, und vollends die Pflicht zu leben, ermangeln der wahren Bedeutung in einer Welt fliehender Erscheinungen und für Wesen, die im „Leiden“ und „Leisten“ die vordringende „Erstarrung“ nur zeitweilig aufzuhalten vermögen. Warum und wozu soll der Mensch für die Erhaltung seiner selbst und seiner Art sorgen, da er doch vorauszu sehen vermag, daß das nur eine Fortsetzung des Leidens und Leistens bewirkt, die für jedes Individuum ausnahmslos, und damit auch für deren Gesamtheit in Gegenwart und Zukunft zum Schlußresultat des Todes, des Versinkens in's Nichts, führt? Worin steckt dann noch der „Wert“ des Menschenlebens, das 70 oder wenn es hoch kommt 80 Jahre währt, und das, wenn es köstlich gewesen, Mühe und Arbeit war? Was ist die Rücksicht, „die auch das Elend läßt zu hohen Jahren kommen“? Wo liegt der Grund der Fürsorge und Pflege auch der Schwachen und Kranken, wie überhaupt des Strebens nach Vermehrung und Erhaltung des Menschenlebens? Auf alle solche und ähnliche Fragen kann keine bloß naturwissenschaftlich orientierte Ethik Antwort geben, denn der „vermittelt des Kampfes um's Dasein züchtende Gott“ kennt kein anderes Recht, als das des Stärkeren, und keine andere Pflicht, als die der Selbst- und Art-Erhaltung; für ihn ist auch der Mensch nur „Gattungsexemplar“ und er weiß von keinen anderen „Werten“ als von denen, für die „natürliche Zuchtwahl“ Von ihm ist darum die allererste Voraussetzung aller Sittlichkeit, der Begriff der verantwortlichen Persönlichkeit und ihres Wertes an sich niemals zu erlangen, und doch liegt hier allein die Wurzel jenes hehren kantischen Pflichtbegriffes, und läßt sich nur von hier aus ein „Sollen“, das kein „Müssen“ ist, und sich in ein „Wollen“ wandeln kann, begreifen.

Die Heteronomie, die der Monismus dem Christentum vorwirft, läßt sich für ihn in gar keinem Falle vermeiden, wo er das Bedürfnis nach einer Ethik empfindet, denn es ist nicht die christliche, sondern die Ethik an und für sich die der modernen Naturwissenschaft heteronom, d. h. als eine fremde, nicht aus ihr hervorgehende und vielfach mit ihr in Widerspruch stehende Macht, gegenübersteht. --

Vergegenwärtigen wir uns, wie Kant die Ethik der Alten mit der christlichen vergleicht, so haben wir da (Kr. d. prakt. Vern. S. 153 Num.) die Steigerung von „Natureinsicht“ (der Snyiker), „Klugheit“ (Epikuräer), „Weisheit“ (Stoiker) bis zur Heiligkeit des Christentums, und gibt Kant das weitere Unterscheidungsmerkmal zwischen der heidnischen und der christlichen Moral dahin an, daß die alten griechischen Philosophen „den bloßen Gebrauch der natürlichen Kräfte zur Erreichung der Sittlichkeit hinreichend fanden, die christliche Moral aber, weil sie ihre Vorschrift (wie es auch sein muß) so rein und unnachsichtlich einrichtet, dem Menschen das Zutrauen benimmt, wenigstens hier im Leben ihr völlig adäquat zu sein, es aber doch dadurch wieder aufrichtet, daß wenn wir so gut handeln, als in unserem Vermögen ist, wir hoffen können, daß was nicht in unserem Vermögen ist, uns anderweitig werde zu statten kommen, wir mögen nun wissen auf welche Art oder nicht.“

In den weiteren Ausführungen wird Kant nicht müde nachzuweisen, daß und warum die christliche Moral keine Heteronomie darstelle, sondern Autonomie des freien Willens, und nur die Bedingung für den Menschen sei, des höchsten Gutes teilhaft zu werden. „Auf solche Weise führt das moralische Gesetz durch den Begriff des höchsten Gutes, als das Objekt und den Endzweck der reinen praktischen Vernunft zur Religion, d. i. zur Erkenntnis aller Pflichten als göttlicher Gebote, nicht als Sanktionen, d. i. willkürlicher, für sich selbst zufälliger Verordnungen eines fremden Willens, sondern als wesentlicher Gesetze eines jeden freien Willens für sich selbst, die aber dennoch als Gebote des höchsten Wesens angesehen werden müssen, weil wir nur von einem moralisch vollkommenen (heiligen und gütigen), zugleich auch allgewaltigen Willen das höchste Gut, welches zum Gegenstand unserer Bestrebung zu setzen uns das moralische Gesetz zur Pflicht macht (sc. erwarten dürfen) und also durch Uebereinstimmung mit diesem Willen dazu zu gelangen hoffen können.“

„Auch hier bleibt daher alles u n e i g e n n ü ß i g und bloß auf Pflicht gegründet, ohne daß Furcht oder Hoffnung als Triebfeder zum Grunde gelegt werden dürfen, die, wenn sie zu Prinzipien werden, den ganzen moralischen Wert der Handlung vernichten.“  
 „Das moralische Gesetz gebietet, das höchste mögliche Gut in einer

Welt mir zum letzten Gegenstand alles Verhaltens zu machen. Dieses aber kann ich nicht zu bewirken hoffen, als nur durch die Uebereinstimmung meines Willens mit dem eines heiligen und gütigen Welturhebers u. s. w.“ (Die Unterstreichungen rühren von mir her. R. v. S.).

Wollen wir die Kantische Ethik, deren Ausführung im Bemühen auch die letzten, möglichen Einwände zu berücksichtigen und zu widerlegen, uns oft schwerfällig erscheint, bis in ihre einfache Tiefe erfassen, so stellt sie sich uns in kurzem Grundriß wie folgt dar: Das unbedingt (weil auf Freiheit beruhende) und unableitbar aus der sinnlichen Erscheinungswelt wirkende, auch von der natürlichen Sehnsucht nach Glück als Triebfeder unabhängige, im Leiden gerade am reinsten sich darstellende „moralische Gesetz“ hat zum Inhalt und Ziel „das höchste Gut“, das Reich der Vollkommenheit, das Reich Gottes, in das nur Wesen hineingehören können, deren Wille sich frei und autonom für das Gute entscheidet. In dieser Welt der Begrenzung und Unvollkommenheit sind die Postulate der reinen praktischen Vernunft daher: 1) das der Unsterblichkeit; 2) das der Freiheit und 3) das des Daseins Gottes. „Das erste fließt aus der praktisch notwendigen Bedingung der Angemessenheit der Dauer zur Vollständigkeit der Erfüllung des moralischen Gesetzes; das zweite aus der notwendigen Voraussetzung der Unabhängigkeit von der Sinnenwelt und des Vermögens der Bestimmung seines Willens nach dem Gesetze einer intelligibelen Welt, d. i. der Freiheit; das dritte aus der Notwendigkeit der Bedingung zu einer solchen intelligibelen Welt, um das höchste Gut zu sein, durch die Voraussetzung des höchsten, selbständigen Guts, d. i. das Dasein Gottes.“ (l. c. S. 159)

Und schließlich fügt Kant diesem VI. Kap. den Satz hinzu: „So ist es auch mit den übrigen Ideen bewandt, die nach ihrer Möglichkeit kein menschlicher Verstand jemals ergründen, aber auch, daß sie nicht wahre Begriffe sind, keine Sophisterei der Ueberszeugung selbst des gemeinsten Menschen, jemals entreißen wird.“

Wenden wir uns nun von der philosophischen zur religiösen Ethik so tritt sie uns zunächst in Form der alt-jüdischen entgegen, wie sie im Lapidarstil der 10 Gebote in die Steintafeln Moses gegraben, die Jahrhunderte und Jahrtausende überdauert hat. Als religiöse kennzeichnet sie sich dadurch, daß auch sie ihren

Ursprung nicht aus den natürlichen Gaben und Kräften des Menschen, sondern von Gott, dem Schöpfer, Regierer und Erhalter des Weltalls, herleitet. In diesem Gesetz des alten Bundes tritt zwar auch schon der Begriff der Liebe auf, aber doch nur mehr im Sinne des Gehorsams und des Sichbeugens unter eine Allgewalt, die mit den äußeren Zuchtmitteln, : Strafe und Belohnung sich Geltung verschafft, die daher dem Menschen der Sinnenwelt „heteronom“ gegenübersteht. Es ist in den 10 Geboten zwar die Grund-Norm aller Ethik enthalten, aber diese als von außen her gegebenes, meist in die Form des Verbotes gekleidetes Gesetz und noch nicht als von innen her wirkender Bestimmungsgrund des freien Willens Derjenigen, für die die Norm erlassen ist. Hier handelt es sich um die Erziehung des noch im Kindesalter der Sittlichkeit stehenden Menschengeschlechts. Paulus drückt das im Galaterbriefe 4, 1 u. 3 dahin aus: „Ich sage aber, so lange der Erbe (sc. der Abraham gewordenen Gottesverheißungen, des Testaments des alten Bundes) ein Kind ist, so ist unter ihm und einem Knecht kein Unterschied, ob er wohl ein Herr ist aller Güter, sondern er ist unter den Vormündern und Pflegern, bis auf die bestimmte Zeit vom Vater. Also auch wir, da wir Kinder waren, waren wir gefangen unter den äußerlichen Satzungen.“

Und die bestimmte Zeit erfüllte sich. Erwachsen war die Menschheit, aber der Erbe wußte seines Erbes nicht zu walten. Weder Israel unter dem Buchstaben des Gesetzes, noch das Heidentum in der Ungebundenheit seiner Kulturentwicklung hatten das Menschheitsreich der Freiheit und des Friedens zu errichten und das innere Gesetz der Entwicklung, die Autonomie der Sittlichkeit, zu finden vermocht. Es war eine Welt des inneren und äußeren Zwiespaltes, der inneren und äußeren Unfreiheit geworden. — Da griff Gott selbst ein und sandte Den, der durch die Liebe, die er nicht nur lehrte, sondern lebte, das Gesetz des Buchstabens in das Gebot des Geistes und der Wahrheit wandelte; der die Last der Schuld auf sich nahm und sühnte und zur Lehre auch die Kraft zu ihrer Erfüllung gab. „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber.“

Nun bekennt der ehemals strenge Gesetzesmensch Paulus: „Wenn ich mit Menschen- und Engels-Zungen redete und hätte

der Liebe nicht, dann wäre ich ein tönend Erz und eine klingende Schelle“ (1. Cor. 13 u. ff.), und an anderer Stelle (Röm. 13, 10): „Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung.“ Und einem Johannes geht es auf: „Wer nicht lieb hat, der kennt Gott nicht, denn Gott ist die Liebe“ (1. Joh. 4, 8) und: „Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die völlige Liebe treibt die Furcht aus; denn die Furcht hat Pein. Wer sich aber fürchtet, der ist nicht völlig in der Liebe (1. Joh. 4, 18). — In der Liebe also ruht die „Autonomie“ der christlichen Ethik; die Liebe ist „das moralische Gesetz“ selbst, sein Ursprung und seine Erfüllung.

Kein wissenschaftlicher Begriff und auch kein religiöses Dogma kann sie umfassen und definieren und doch kann jeder aufrichtige Mensch ihrer Wahrheit gewiß und ihrer Kraft teilhaft werden. Sie ist die „unbedingte“ und darum unerklärbare Ursache alles dessen, das besteht; sie ist das Leben in seiner Unvergänglichkeit und in seiner Berufung zur Vollkommenheit der vollendeten Persönlichkeit: Gott ist die Liebe und „von Gott, in Gott und zu Gott sind alle Dinge.“ Aber auch dieses letzte und höchste Prinzip alles Seins hat Gott für seine Geschöpfe unter das Gesetz des Werdens und der Entwicklung gestellt. Auf Erden kämpft auch die Liebe wie alles Leben den schweren Kampf mit ihr entgegengesetzten Mächten, „den Kampf ums Dasein“ im Leisten und Leiden bis sie nach und nach siegreich hervordringt und im Bewußtsein der sittlichen Menschen *autonom* zu werden beginnt. Erst von solcher ethischen Höhe aus beginnt auch die Natur zu reden und vermögen wir ihre Sprache ahnend zu verstehen. Der „Schöpfungsgedanke“ tritt uns in einem neuen Lichte, dem der werdenden Liebe, hervor.

Wie wir das Prinzip der Freiheit mit dem Beginn des Lebens hervortreten und sich mit diesem mitentwickeln sahen, so ist es ebenso mit dem Prinzip der Liebe. Auch die Liebe tritt schon mit dem Tierreich erkennbar auf und wächst und entfaltet sich mit den höheren Lebensformen. Dennoch bleibt sie hier noch eine heteronome Macht, der der Instinkt der Tiere gehorchen muß, und erst in dem Reiche, das der zum Bilde Gottes geschaffene Mensch sich selbstschöpferisch zu gestalten vermag, wird die Liebe sich ihrer selbst und ihres Ursprunges bewußt und beginnt der Schöpfungsgedanke autonom zu werden.

Ist das nun etwa Schwärmerei, die vor exakter Wissenschaft nicht zu bestehen vermag? Dann möchten wir doch daran erinnern, daß selbst die empirische, der induktiven Methode sich bestreßigende Wissenschaft nicht anders zu Erkenntnissen zu kommen vermag, als indem sie in ihrer Begriffsbildung weit über die Sinnenwelt und ihre individuelle Mannigfaltigkeit hinausgeht und erst von solchen über aller konkreten Wirklichkeit liegenden Höhen zu den Gegenständen möglicher Erfahrung zurückkehrt. Um wieviel mehr bedarf dann die Ethik, mit ihrer Voraussetzung der Freiheit und Unabhängigkeit von mechanischer Notwendigkeit, der alles überragenden Höhe, um zu Begriffen und Normen zu gelangen, die für das Reich der Vernunft und Willensfreiheit Geltung haben können! Die Begriffe des Guten und Wahren und auch der des Schönen, sie sind selbst in der Begrenzung und Relativität des Diesseits nicht von unten her, sondern nur von der Höhe des Begriffes: „Vollkommenheit“ aus zu gewinnen. Alle aus der Sinnenwelt hervorgehenden Linien und aufsteigenden Strahlen treffen sich nur in einem weit über ihr liegenden Brennpunkte, der in die Unendlichkeit ragt, und nur von solchem aus gesehen kann überhaupt ein Bild der Einheit, eine Weltanschauung entstehen.

Von jeher hat daher die Menschheit in Kunst, Wissenschaft und Religion nach solchem alles überragenden Punkte gesucht und hat immer wieder geirrt, so lange sie den Brennpunkt nur von unten her, nur von dem verschwindend kleinen Teile der von ihr empirisch wahrgenommenen Wirklichkeit aus zu bestimmen unternommen. Nur Gott selbst konnte ihn seiner von ihm gewichenen und doch zu ihm sich zurücksehnenen Menschheit weisen und das ist es, was er in der Erscheinung Christi in einem Maße getan hat, daß seine klassischen Zeugen bekennen: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater voller Gnade und Wahrheit“ (Joh. 1, 14) und „In ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit lebendig“ (Kol. 2, 9). So nur gewinnt die Ethik ihre unerschütterliche Grundlage und ihr höchstes Ziel. Nun erst ist der absolute Wert des Lebens als eines unvergänglichen, und der Wert der Persönlichkeit als einer für das Reich der Vollkommenheit berufenen, in Wahrheit gegeben, nun erst hat auch die Liebe als schöpferische Kraft ihre

unversiegbare Quelle gefunden und ist die Liebe zu Gott der Brennpunkt geworden, in dem alle Strahlen der Selbst- und Nächsten-Liebe zusammenlaufen müssen, um von dort zurückkehrend das Sonnenlicht in der vom Menschen zu schaffenden Kulturwelt darzustellen. Der erste Teil jenes das Gesetz und die Propheten umfassenden Liebesgebotes: Liebe Gott über Alles, aus allen Kräften, läßt sich daher nicht einfach fortstreichen, wie Prof. Häckel es tut, sondern er ist die Voraussetzung und der feste Grund des zweiten Teiles: Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst!

Durch diesen Brennpunkt muß alles Menschliche hindurch; in seinem Feuer muß verzehrt werden, was der Vergänglichkeit angehört, und verklärt und „neugeboren“ was für die Ewigkeit bestimmt ist. Das ist die eine große Forderung des Christentums, das sonst dem Menschen alles läßt und gibt: Die völlige Hingabe an Gott. Das ist „die Selbstverleugnung“, die den schwersten Stein des Anstoßes für den natürlichen Menschen darstellt. — Wir kommen damit zum 3. und letzten Hauptangriff gegen das Christentum:

### e) Die Selbstverleugnung, die Weltentfremdung und Erfolglosigkeit des Christentums.

Auch in der Natur sehen wir eine Selbstverleugnung im Interesse von Art und Gattung walten und die Menschheitsgeschichte bezeugt es, daß kein großes, selbstbewußtes „Ich“, keine wahre „Persönlichkeit“ anders entsteht, als in der Hingabe und Opferfreudigkeit für ein weit größeres Ganzes und wir nehmen das in dem einen Falle als unausweichliches Naturgesetz, und im anderen als freiwilligen Eintausch des Ruhmes gegen die Bequemlichkeit und Sorglosigkeit des Lebens hin. Aber gegen die christliche Forderung streuben wir uns. Was ist's denn, das sie so besonders unannehmbar macht? Ein gut Teil Mißverständnis, an dem die werdende christliche Kirche von Mitschuld nicht frei ist, spielt, wie uns dünkt, hierbei mit. Auf solchem Mißverstehen beruht alles das, was das Christentum zu Zeiten zu einer das diesseitige Leben mit seinen natürlichen Kräften verachtenden Auffassung geführt und ihm den Stempel einer unmännlichen teilnahmslosen Weltentfremdung aufgeprägt hat. In seinem wahren Wesen liegt das nicht. Vielmehr gibt keine andere, religiöse oder

philosophische, Weltanschauung auch dem Werden und Vergehen des Diesseits einen so tiefen Inhalt und bejaht das Leben so unbedingt wie das echte Christentum. Ihm ist es ja die Entwicklung zur Vollkommenheit hin und ihm bedeutet der Kampf mit den Mächten der Erstarrung weit mehr als den Kampf um das vorübergehende sinnliche Dasein. Für den Christen ist das Leben ein ewiges schon in der Zeit. Mißachten kann er es darum weder bei Anderen noch bei sich selbst und die geforderte Selbstverleugnung kann sich in keiner Weise auf die zur Herrlichkeit berufene, eigne Persönlichkeit beziehen, für die Gott selbst ja das denkbar größte Liebesopfer gebracht. Was soll denn nun aber verleugnet werden? Offenbar alles Niedere um des Höheren willen dann und insoweit, als dieses es fordert. Ueberall soll der auf das Ganze und die Ewigkeit gerichtete Geist die Kräfte des materiellen Daseins in seinem Dienst und in seiner Zucht halten; nicht negieren, sondern heiligen. Die christliche Selbstverleugnung ist das Gegenteil der modernen Forderung des „Sich-Auslebens“, sie soll nicht zu einem Schlußakt des Sich-Verbrauchens führen (wie das im Begriff des Sich-Auslebens liegt), sondern zu einem Sich-Wiederfinden in einem neuen Leben. Und fragen wir uns, was macht die Vorbedingung des Sich-Wiederfindens, was macht die Selbstverleugnung dem natürlichen Menschen zu einer so schweren Kunst, so dürfte uns die Antwort am einleuchtendsten aus jener schlichten Erzählung vom reichen Jüngling hervorgehn, der wahrheitsuchend zu Christus kam, aber gegenüber der Aufforderung, sich seines Besitzes zu entledigen, traurig umkehrte, weil er sehr reich war. Auch wir dünken uns leicht sehr reich und zumal die Herren der Wissenschaft reich an der wertvollsten Habe, an der der Erkenntnisse. Diese nun Gott hinzugeben und damit auf die eigene Weisheit, Ehre und Macht zu verzichten, das dünkt sie eine gar unbillige Anforderung und wir fühlen es ihnen nach, daß es für sie große Selbstverleugnung und den höchsten Mut, den der Demut,\* kostet. Zugleich aber

\*) Den Begriff der christlichen Demut als eigne Geringschätzung auffassen, heißt ihn mißverstehen, resp. nicht erschöpfen. Das Gefühl des eignen Unvermögens ist für den Christen nur der Uebergang zu einem höchsten Kraftgefühl, das aus dem Bewußtsein der Gottes-Gemeinschaft und der Berufung zu besonderer, individueller Aufgabe hervorgeht. -- Prof. Hilty sagt (l. c. S. 252/3) die echte Demut sei Kraftgefühl durch und durch, aber mit dem Bewußtsein, daß es Gnade Gottes sei, das einzige unschädliche Gefühl der Stärke.

meinen wir, daß eine Täuschung bezüglich des Reichtums auch dieser Herren vorwaltet, daß er nicht so groß ist, wie er Denjenigen wohl erscheinen mag, die ihn sich in mühevoller Lebensarbeit erworben haben; denn wir finden bei näherer Prüfung, daß die dauernd und in Wahrheit wertvollsten Stücke auch dieses Reichtums, und zumal alle diejenigen, mit denen allein eine Ethik zu begründen ist, nicht Wissen, sondern Glauben, nicht erforschbare Natur-Gesetze der Sinnenwelt, sondern Gesetze sind aus jener Welt der Freiheit, des Geistes und der Liebe, die sich nun einmal nicht physikalisch-chemisch erklären und in den mechanischen Kausalzusammenhang einreihen läßt.

Zimmer aber bleibt uns noch die schwerwiegendste Frage nach: Warum hat denn das christliche Evangelium, wenn es doch eine Kraft des allmächtigen heiligen und gütigen Gottes ist, bisher in dieser Welt so wenig auszurichten vermocht? Wie hat das Christentum in seiner irdischen Ausgestaltung als Kirche so viele Fehler begehen und so häufig mit sich selbst in Widerspruch geraten können? Das sind in der Tat bedeutungsvolle Fragen, vor die namentlich der Christ nicht ohne das Gefühl innerer Beschämung sich gestellt sieht. Für ihn münden diese Fragen in die Kardinalfrage über den Ursprung und das Wesen des Bösen ein und in die Frage, warum die Vollkommenheit den Weg der Entwicklung, das „Sein“ den des „Werdens“ sich gewählt habe. Unbeantwortbar bleiben diese Fragen für den in der Endlichkeit noch gebundenen Intellekt und nur im Gemüte tritt die Ahnung hervor, daß das so sein könne, damit auch im Geschöpfe das Gute zur Autonomie werde, und die allendliche Seligkeit sich auf dem Grunde ihres Gegensatzes zum Bewußtsein ihrer selbst und zur Erkenntnis Gottes erhebe.

Auf Erden, das ist unzweifelhaft, kämpft diese Gotteskraft, wie alle schöpferischen Kräfte, den Kampf mit entgegengesetzten Mächten, und der Leib den sich das Christentum in der Erscheinungswelt gebaut, die irdische in Konfessionen gespaltene Kirche, ist noch nicht jener vollkommene Leib, dessen Haupt der verklärte Menschen und Gottessohn ist. Auch an der christlichen Kirche haftet Irrtum, Unvollkommenheit und Unrecht. Aber, und das ist der Trost des Christen und die Gewähr seiner Siegeszuversicht: Es bedarf nur einer vorurteilslosen Prüfung der Momente,

die den schädigenden und verwirrenden Einfluß in der Kirche geübt haben, um zu erkennen, daß sie alle miteinander nicht aus dem innern Wesen des Christentums, wie der Meister es offenbart hat, stammen, sondern dieselben, das menschliche Gemeinschaftsleben störenden Kräfte sind, die von jeher gewirkt haben und durchaus dem „natürlichen“ Menschen des Diesseits eigen sind.

Die alte, erste, zum Abfall von Gott führende Versuchung und Teufelslist: „Ihr werdet mit nichten sterben, sondern selbst wie Gott sein,“ sie hat nicht nur neben, sondern auch im Christentum fortgewirkt und ihre Macht besteht noch heute, weil sie im Truge die Wahrheit enthält, daß dem Menschen in der Freiheit der Selbstbestimmung etwas wahrhaft Göttliches verliehen ist, das er aber, da Gott die Vollkommenheit und das höchste Gut schlecht hin ist, von Gott sich trennend nur in der Richtung der Verneinung zu betätigen vermag. Aus dieser Quelle stammen Hochmut und Eigennutz, Wissensbünkel und Herrschsucht, die je nach den Zeitumständen und je nach dem Gebiete, auf dem sie zu Tage treten, die verschiedensten Erscheinungsformen annehmen. Auch das Neue, das Gott durch Christus in die Welt brachte, war kein Abschluß der Entwicklung, sondern ward selbst diesem großen Gesetze unterworfen. Der göttliche Schöpfungsgedanke, der ein Entwicklungsgedanke war und blieb, negierte im Christentum nicht alles bisher gewordene, sondern läuterte es und verband es von neuem mit seinem Ausgangspunkte und wies von neuem den Weg und das Ziel. Mit dem großen Erlösungs- und Sühne- Werke, das Christus als Haupt und Repräsentant der gesamten Menschheit vollzog, mit der neuen Kraft, die durch ihn und in der Verbindung mit ihm der Menschheit verliehen ward, sollte der Kampf mit den entgegenstehenden Mächten der Verneinung und Erstarrung, die fortbestanden, von neuem aufgenommen werden. Wie er selbst das „Gott-gleich-sein“ nicht als „einen Raub“ für sich als Mensch in Anspruch nahm, sondern auf dem schwersten Kampfes- und Leidenswege dazu gelangte, so brachte er seiner Menschheit das Reich Gottes auch nicht als ein fertiges und vollendetes, sondern als ein werdendes und kommendes. Hatte er das alte Gesetz der Steintafeln nicht aufgehoben, sondern den Buchstaben in Geist und Gesinnung gewandelt, so hatte er eben-  
sowenig die die Kulturentwicklung der alten Welt fördernden Kräfte

und gewonnenen Geistesfrüchte vernichtet, sondern auch sie von der Abirrung zu Gott zurückzulenken gestrebt. Damit war die klastende Kluft zwischen Juden und Heidentum, zwischen dem „Volk Gottes“ und der von Gott getrennten Menschheit für alle Zeit ausgefüllt und das Menschheits-Ideal, der unendliche Wert jeder Menschenseele aufgerichtet. Es war ein Erlösungs-, Befreiungs- und Vereinigungs-Werk, wie es größer und erhabener nicht gedacht werden kann und nur von Gott selbst vollzogen werden konnte: Gefallen war die Heteronomie des alten Sittengesetzes, der Gott, der im alten Bunde als Rächer und Richter der Sünde gefürchtet wurde, hatte sich in den Gott der Gnade und Liebe gewandelt, der um Vertrauen und Gegenliebe warb und der selbst das Opfer brachte, das der Gerechtigkeit und Heiligkeit entsprach. Gefallen waren auch die trennenden Schranken, die die zeitherige Kulturentwicklung zwischen den Menschen errichtet, gelöst die Sklavenketten, die das Gemeinschaftsleben der alten Welt für unumgängliche erachtet; die Menschheit war zur Freiheit berufen worden, und für das Kommen des Reiches Gottes waren die Bedingungen geschaffen, die Bahn freigelegt. — Schön unterscheidet der Bischof von Seeland, Dr. H. Martensen in seinem vortrefflichen Buche: „Die christliche Ethik“ die große Befreiungstat Christi nach ihrer religiösen und ihrer humanen (kulturellen) Seite hin als „Erlösung“ und „Emanzipation.“ Martensen stellt dem Reiche Gottes nicht nur das Reich des Satans, dem Guten das Böse gegenüber, sondern unterscheidet auch das Gottesreich vom Menschheitsreiche (die Welt) und weist nach, wie das Christentum auch auf letzteres befreiend eingewirkt und wie die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Reichen den eigentlichen Kern der Menschheitsgeschichte ausmache. Wie das Christentum erst das wahre Bewußtsein der menschlichen Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft, die wahre soziale Idee, gebracht, so nicht weniger den wahren Persönlichkeitsbegriff, es hat ebenso sozialisierend wie individualisierend gewirkt. — Um den befreiten Menschen aber und sein Reich ringt Gott und ringt der Satan.

„. Während die Menschen immer völliger zur Freiheit und Selbständigkeit emanzipiert werden, ihr eignes Reich auf Erden immer fester begründen, immer weiter ausbreiten, und

\*) Uebersetzt von A. Michelsen. 5. Aufl. Berlin, 1887. Reuters Verlag.

während das Evangelium diese Wege der Menschen unablässig mit derselben Forderung begleitet, mit welcher es zuerst in die Geschichte trat; so wird mit steigendem Nachdrucke den Menschen ein großes Entweder — Oder vorgelegt: Entweder in dienender Liebe das Menschenreich sich in Gottes Reich verklären zu lassen, oder in hochmütigem Eigenwillen das Menschenreich gründen zu wollen außerhalb des Reiches Gottes und ohne dasselbe. Diese beiden Reiche gehen aber keineswegs nur ihren Gang ruhig neben einander: vielmehr steigert sich ihr Gegensatz zum Widerspruche und zum Konflikte. Sofern nur das Menschenreich direkt und bewußt in feindlichen Gegensatz gestellt wird zu dem Reiche Gottes, Christus und sein Evangelium mit bitterem Haße bekämpfend: so sehen wir uns zurückgeführt auf den Gegensatz zwischen dem Reiche Gottes und dem Dämonischen Reiche.“ (S. 253 u. 254 l. c.). Martensen sieht diese Gegensätze im Fortgange der Menschheitsgeschichte sich immer mehr steigern, indem sowohl das Gute wie das Böse vom Menschengenosse mehr und mehr verinnerlicht und zum Prinzip gemacht werden. Bezüglich der Frage ob die Zeiten besser oder schlechter werden, heißt es dann S. 256 u. 257: „Die Zeiten werden besser, nicht in dem Sinne, daß die nachfolgende Generation gerade eine tugendhaftere sein sollte, als die vorausgegangene: denn in einer jeden Generation muß die Tugend als persönlicher Vorzug immer von vorne anfangen, bei dem einen und bei dem anderen Individuum; auch nicht in dem Sinne, daß das nachfolgende Geschlecht glücklicher sein sollte als das vergangene: denn die Glückseligkeit bleibt immer etwas Unsicheres und Unberechenbares; aber besser werden sie, sofern das Gute, wenn auch unter teilweisen Rückfällen, zu immer reicherer Entfaltung und immer völligerem Bewußtsein kommt, und zugleich durch die fortschreitende Entwicklung der Kultur, Gesittung und Erfahrung, in welcher ein sicherer, unzweifelhafter Fortschritt stattfindet, eine immer größere Mannigfaltigkeit gewinnt von Mitteln und Möglichkeiten sich zu offenbaren. Die Zeiten werden schlechter: denn auch das Böse kommt, obgleich unter teilweisen Hemmungen und Niederlagen, zu reicherer Entfaltung, offenerer und kräftigerer Vertretung, nimmt zugleich einen immer geistigeren, bewußteren Charakter an, und empfängt durch die fortschreitende Kultur und Bildung täglich neue Waffen. Der geschichtliche Fortschritt, im

Ganzen und Großen betrachtet, läßt sich bezeichnen als die fortschreitende Aneignung (Assimilation) des Gehaltinhaltes des Daseins, sowohl der Natur als der Geisteswelt; ferner als die fortschreitende Produktion; und die fortschreitende Kritik, wenn auch gewisse Perioden der Geschichte eine einzelne dieser Richtungen vorzugsweise verfolgen. Da aber jene Aneignung, jene Produktion, jene Kritik, in Folge der entgegengesetzten Sinnes- und Willensrichtungen, in den Dienst entgegengesetzter Geister (in letzter Instanz des Guten oder des Bösen, Christi oder des Antichrists) gestellt werden, von welchen der eine Geist gerade das assimiliert haben will, was der andere ausgeschieden und ausgefegt wissen will und umgekehrt: so schreiten beide, das echte und das falsche Menschheitsreich, im Laufe der Zeiten fort, und zwar unter steigender Verinnerlichung ihrer Prinzipien, welche immer mehr sich organisieren und gesellschaftlich konstituieren wollen; und mehr und mehr gestaltet sich der weltgeschichtliche Kampf zu einem großen Prinzipienstreite. Und da der Begriff der Zeit sich nicht trennen läßt von dem verwandten Begriffe des Unfertigen und Unreife, des noch nicht Vollendeten, des noch nicht völlig Offenbaren und ins Bewußtsein Aufgenommenen: so kann die völlige Sonderung jener zwei Reiche erst eintreten am Ende der ganzen Zeitlichkeit, beim Abschluß der Geschichte. Während des Fortgangs der Entwicklung herrscht die Mischung.“

Wer wollte die tiefen Wahrheiten verkennen, die diese Darstellung enthält und wer die Lehren der Geschichte nicht beachten, die sie bestätigen?! Jede hochgesteigerte Kultur der alten wie der neuen Welt hat es dargetan und unsere Gegenwart predigt es laut und vernehmbar, daß im Fortgange der Entwicklung des Menschheitsreiches die guten wie die bösen Triebe im Menschen gesteigert werden und an Mitteln zu ihrer Betätigung gewinnen. Blicken wir auf die vorchristliche Zeit, z. B. auf die letzten Perioden des römischen Weltreiches, welche Greuel der Verwüstung, welche Orgien niedrigster, rohester Leidenschaften, welche Vertierung zeigt sich uns da nicht selbst im Kreise der die Massen überragenden Höhergebildeten! (z. B. Nero). Aber auch die neuere, schon christliche Geschichte weist dieselben Erscheinungen der Kultur-entwicklung auf: jede Revolution und voran die große französische, entfernte zeitweilig den Sinn einer äußerlichen Zivilisation und

ließ die „bloß natürlichen“, d. h. tierischen Instinkte der menschlichen Natur die Oberhand gewinnen, so daß die Guillotine zum Symbol der wiedergewonnenen „Freiheit und Brüderlichkeit“ und die öffentliche Dirne zur „Göttin der Vernunft“ gemacht werden konnten. Und auch im Menschheitsreiche der Gegenwart, das die Herrschaft des Menschen über die Natur zu einer bisher ungeahnten Höhe gebracht, schlummern unter der Decke der Bildung, Wohlfahrt und Kultur dieselben „natürlichen“ vernichtenden Kräfte, deren unheimliches Grollen keinem feineren Ohre entgeht, und die überall hervortreten, wo immer nur die religiös-sittlichen Widerstände in Folge der alles zeretzenden Kritik des Zeitgeistes geschwächt worden sind. Es ist in der That nicht anders: die irdische Entwicklung ist und bleibt ein Zustand der „Mischung.“ Im Menschheitsreiche kommen die beiden Grundprinzipien aller Ethik, das Gute und das Böse, in Aktion und Reaktion, zu immer weiterer Entwicklung; fortgesetzt sucht die Gottesliebe als Sauerreig das Menschheitsreich zu durchdringen und fortgesetzt sucht die Menschheit, der Teufelslist: „Ihr werdet selbst wie Gott sein“ Raum gebend, die ihr zuteil gewordene „Emanzipation“ auch auf die Loslösung von Gott zu beziehen. Die Wechselwirkung der Gegensätze ist eine ständige, auf ihr beruht das Werden; die Entwicklung. Auch das Gottesreich, dessen Kommen Christus in seiner Person und mit seinem Leben und Sterben von neuem begründete, ist in seiner irdischen Erscheinungsform von der Einwirkung der gegensätzlichen Mächte nicht freigeblichen. Wohl birgt die Kirche den einen, vollkommenen und unvergänglichen Wahrheitsgehalt des Christentums, aber sie steht damit im Kampfe mit den Mächten dieser Welt und hat sich nicht immer vor Irrtum und Schuld zu bewahren gewußt. Wie viel auch von alle dem, was dem Christentum in seiner irdischen Ausgestaltung mit Recht vorgeworfen werden kann, seine entwicklungs-geschichtliche Begründung und Erklärung findet, unfehlbar und schuldlos ist darum die Kirche doch nicht. Sie hat gar oft vergessen, daß die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist; sie hat die Form für das Wesen erachtet; sie hat sich und die Weltherrschaft an die Stelle Gottes und seines Reiches gesetzt, oder hat Menschenweisheit vor Gottes-Wort und That gestellt. Sie irrt und fehlt auch heute noch und wenn wir die unchristlichen auf weltliche Herrschaft

gerichteten Bestrebungen in den katholischen Kirchen vorwiegen sehen, so läuft im Gegensatze hierzu, der moderne Protestantismus Gefahr, die erstrebte Vergeistigung bis zur Auflösung aller notwendigen festen Grundlagen zu treiben. Im letzten Grunde aber weisen beide Richtungen auf dieselbe Quelle hin, auf die menschliche Ueberhebung, die selbst das Reich aus eigener Macht, oder aus eigener Weisheit zu errichten trachtet. Dort droht die Materialisierung des Geistes; der Verlust der Liebe; hier die Verflüchtigung der Realität Gottes und seines Erlösungswerkes: der Verlust des Glaubens.

Vor beiden Gefahren, die unsere kritische, die Gegensätze heraustreibende Gegenwart auch für die christliche Kirche vermehrt, kann die Christenheit sich nur schützen, indem sie immer wieder zu ihrer Quelle, der in der erhabenen Einfalt des Evangeliums verborgenen Kraft Gottes zurückkehrt. — Nur wenn diese, von keinem Menschenwerk verbaut und verdunkelt, in der christlichen Kirche fortwirkt, bleibt sie „das Salz der Erde“, das die Entwicklung des Menschheitsreiches zum Gottesreiche hinleitet.

Um das Verhältnis des Menschheitsreiches zum Reich Gottes, der Welt zu Gott, handelt es sich in der ganzen Menschheitsgeschichte. Weder Christus noch die Apostel als Begründer der christlichen Kirche haben die Einrichtungen, die das menschliche Gemeinschaftsleben sich geschaffen, als ungöttliche verworfen, vielmehr wiederholt sie als vom irdischen Leben bedingte anerkannt (so alle Obrigkeit, das staatliche, das Herren- und Dienst-Verhältnis, die Ehe, die Kinderzucht, den Kriegerstand, Besitz und Eigentum u. s. w.). Im Gebete für seine Jünger sagt der Meister: „Ich bitte nicht, daß Du sie von der Welt nähmest, sondern daß Du sie bewahrest vor dem Uebel.“

Nicht also das Menschheitsreich an sich, wie es sich der Mensch in Anwendung seiner schöpferischen Gaben erbaut hat und fortführt, nicht die Kultur an sich steht dem Gottesreiche gegensätzlich gegenüber, sondern nur das Reich, das der Mensch in Anwendung von Gott zu bauen trachtet. In voller Kenntnis dessen, daß auch der Unkrautsamen im irdischen Boden liegt und täglich neu hineingestreut wird, hat der himmlische Säemann seinen Weizen der göttlichen Wahrheit über den ganzen Erdboden hin ausstreuen lassen und verboten, das Unkraut schon vor der Zeit der Ernte mit Gewalt zu vernichten, „auf daß Ihr nicht den Weizen ausrottet mit dem Unkraut.“ (cf.

Mat. 13, 24—30, Mark. 4, 1—34, Luk. 8, 1—18). Als Sauerteig sollte die durch Christus geoffenbarte Gotteswahrheit alles Menschliche durchdringen, und vernichten nur was widertödtlich ist. Sagt der Meister auch: Sein Reich sei nicht von dieser Welt und stellt er diese des öfteren Gott und dessen Reiche gegenüber, so kann das doch nicht heißen, daß sein Reich nicht schon in dieser Welt beginnen sollte; vielmehr ist das ja seine große Aufgabe, das Kommen des Gottesreiches auf Erden zu ermöglichen, des Reiches, dessen Wesen nicht äußerliche Gebärden sind, sondern das inwendig in uns sein soll, das als Senfkorn in die Erde gestreut zum Baum werden soll, in dessen Schutze die Menschheit ihrer Ewigkeitsbestimmung gemäß sich entwickeln kann.

Das Menschheitsreich, das Reich fortschreitender menschlicher Kultur, ist der Schauplatz auf dem des großen Schöpfungsdramas letzter Akt auf dieser Erde spielt, da die entgegengesetzten Prinzipien des Guten und Bösen, des Lebens und Todes, wie sie durch die gesamte Natur gehen, den großen geistigen Entscheidungskampf kämpfen und da schließlich, wie der Christ nicht zweifeln darf, das Gottesreich, der Geist über die Materie, die Liebe über den Haß, den Sieg behält. Bis dahin aber gibt es den Zustand des Friedens und der Vollkommenheit nicht, und wie in jede unbewachte Menschenseele, auch in die für Gott gewonnene, zu Zeiten die bösen Geister einzudringen vermögen, so auch in jede Menschengemeinschaft, so auch bis in die christliche Kirche hinein, die ob sie den wachsenden Keim der ewigen unveränderlichen Wahrheit in sich birgt und die Verheißung hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überragen werden, dennoch hinneden selbst noch im Kampfe steht. Keinem aber in Wahrheit und Einfachheit in die Weltgeschichte und in die Geschichte des Christentums sich vertiefenden Forscher kann es zweifelhaft bleiben, woher die die christliche Kirche verwirrenden und sie auf Abwege leitenden Momente in sie gelangt sind, ob aus dem Evangelium Christi, oder aus dem Reiche, das der Mensch seinen „natürlichen“ Neigungen fröhrend ausschließlich für das Diesseits zu errichten trachtet.

### III. Sein oder Nichtsein?

Unsere Untersuchung der Beweggründe, für die „Los-von-Gott-Bewegung“ unserer Zeit, die wir in ernstem Streben nach Erkenntnis angestellt haben, hat uns zur Ueberzeugung geführt, daß keiner derselben wirklich stichhaltig genug ist, um die Bewe-

gung zu rechtfertigen. Und doch ist sie da und doch muß sie einen tiefen Grund, eine starke treibende und werbende Kraft haben. Wo liegt nun diese verborgene Quelle?

Daß es sich dabei um einen Grundzug des menschlichen Charakters handelt, das erweist die Weltgeschichte, in der diese Bewegung immer wiederkehrt, und das ergibt sich auch daraus, daß es heute ernste Männer der Wissenschaft sind, die sich an ihre Spitze stellen.

Nach dem Ergebnis unserer bisherigen Umschau und so weit es überhaupt möglich ist, mit einem Worte und in einem Begriffe diesen Grundzug zu bezeichnen, in dem sich verschiedene und durchaus nicht nur zu verwerfende menschliche Eigenschaften vereinen, erscheint es uns zweifellos, daß die Quelle im menschlichen Hochmüte zu suchen ist. Die Herrenstellung, die der „Krone der Schöpfung“ in der gesamten Erscheinungswelt eingeräumt ist, deren Gesetze der Mensch, wenn auch nicht schafft, so doch im Bewußtsein gestaltet und deren Kräfte er sich je mehr und mehr dienstbar zu machen weiß, die ist es, die ihn dazu führt, diese seine Welt als die einzige für sich haben zu wollen und jede Autorität über sich abzuweisen, zu der er trotz seiner Herrenstellung doch in dem Verhältnis dienender Verantwortlichkeit stände. Dieser Zug, dieses Streben nach völliger Ungebundenheit und Selbstherrlichkeit, der reicht ja zurück bis in die Anfänge der Menschheitsgeschichte und findet seinen klassischen Ausdruck in der biblischen Darstellung des Abfalls der Menschen von Gott, die auch für Denjenigen, dem die Bibel nichts anderes bedeutet, als eines der vielen Menschenwerke, doch ein wunderbares Zeugnis allerfrühesten Selbsterkenntnis sein muß. Um Unabhängigkeit und Freiheit geht ja das ganze Menschenringen: Um die Freiheit: den natürlichen Neigungen folgen zu dürfen; um Unabhängigkeit von den einengenden und hindernden Naturmächten; um Freiheit von der Herrschaft des Menschen über den Menschen; um Befreiung von Leiden und Sorgen, von Krankheit und Tod. Wie viel Blut und Tränen, die um der Freiheit und Unabhängigkeit willen vergossen worden, hat unsere alte Erde nicht schon getrunken und wie viel davon wird sie noch trinken müssen! Der Ruf nach Freiheit ist also nicht neu. Er ist schon in der Wiege der Menschheit erklingen und hat fortgetönt durch alle Stadien der Menschheitsentwicklung; er hat Sklavenarme bewaffnet; hat Staaten gebildet und zertrümmert; er ist hineingedrungen bis in die primärsten Zellen des menschlichen Gemeinschaftslebens und hat die

Kinder von den Eltern getrieben; er hat das Künstlergemüt erhoben und die Denkerstirn erfüllt; er ist erklungen und er erklingt im Rhythmus der Schönheit und Wahrheit und im wilden Aufschrei des rohen Begehrens, der Leidenschaft und des Wahnsinns! Und er hat wie einst die Posaunen zu Jericho viele Schranken niedergeworfen und Bahnen der Entwicklung freigelegt, aber die eine, letzte Schranke hält immer noch stand und weicht und wankt dem menschlichen Freiheitsstürme nicht, das ist die in Zeit und Raum gefaßte und gefügte Endlichkeit und Unvollkommenheit der Erscheinungswelt, zu der der Mensch des Diesseits gleichfalls gehört. Auch diese von innen her zum Stürzen zu bringen und zur Allmacht und Unvergänglichkeit zu gelangen, darum geht das Mühen, Kämpfen und Ringen von alters her. Wie viel Waffen des Geistes und des Armes sind nicht schon gefertigt, versucht, vervollkommenet und verworfen worden! Wie heftige Sturmäufe sind nicht gegen diese Festungsmauer unternommen worden und haben immer wieder die Wahlstatt mit den Leibern der führenden Edelsten wie der nachfolgenden Massen bedeckt.

Da öffnete in der Erfüllung der Zeiten, da es feststand, daß weder der Menscheng Geist im Erkennen, noch die Menschenkraft im Tun, dieser Schranke ledig werden könne, da sich zeigte, daß, trotz aller Kultur, Hunger und Durst die eingeschlossene Menschheit quälte und sie zu Meuterei und Verzweiflung trieb, da öffnete die Gottesliebe vom Jenseits her ein Tor der Mauer und in dasselbe trat, um es für immer offen zu halten, der vollendete Gottes- und Menschensohn mit seinem Erlösungswerk und sprach: Folget mir, „ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Zwar das Tor ist enge, aber es kann doch jeder hindurch, der nur das alte schwere Rüstzeug des Eigendünkels und der Eigensucht zurückläßt, um neue Waffen des Geistes aus der Hand des Befreiers zu erhalten. — Damit war das größte weltgeschichtliche Ereignis, die entscheidende Krisis für das Menschheitsreich eingetreten: Aergernis und Torheit für die Einen, Leben und Seligkeit für die Anderen, für die Gesamtheit aber jenes große „Entweder — Oder“, das Gott selbst gesprochen. Das historische Faktum, gegen dessen Realität und Wahrheit von Anbeginn, von jener Bestechung der Grabwächter an bis heute, der erbitterte Kampf geführt wird, es ist und bleibt dennoch das beistbezeugte, mit dessen Zeugnung die Weltgeschichte überhaupt gezeugnet wird, d. h. ihre Realität auch für alle anderen Begebenheiten verliert.

Zu dem Zeugnis aber, das ja in keiner anderen Sprache und Form dem Menschen hienieden gegeben werden konnte, als in der ihm verständlichen, d. i. im Bilde der Erscheinungswelt, trat die Wirkung der Tat Christi, die weltererschütternde und weltbefreiende, die absolut unverständlich und längst der Nichtbeachtung verfallen wäre, wenn nur ein schwärmender Mensch sich unnötiger Weise in Glend und Tod gestürzt hätte. Wie erklärt man sich denn, daß jene machtlosen Zeugen einer törichten Begebenheit so unbezwingbar wurden? Wie kommt es, daß die gewaltige Pflugschaar der Geschichte, die die Stätten so vieler großartigster Begebenheiten umgepflügt und mit neuen Saaten bestellt hat, daß man des Vorigen nicht mehr gedenkt, nicht auch den kleinen Hügel auf Golgatha mit seinem vergänglichem hölzernen Kreuz längst so um- und eingepflügt hat, daß Niemand mehr die Stätte kennt? Wie ist es möglich, daß auch noch im aufgeklärten, naturerkenntnisreichen XX. Jahrhundert nach Christi Geburt inmitten aller konzentrierten Weisheit einer Weltstadt, die Leugnung der historischen Existenz Christi, Hunderte und Tausende auf die Straßen, in die größten öffentlichen Versammlungsorte, in den alten Dom trieb und sie ausbrechen ließ in das evangelische Schutz- und Trutzbild: „Eine feste Burg ist unser Gott! und das Wort sie sollen lassen stahn!“?

Wie ist das alles möglich und welche andere Erklärung kann es dafür geben, als einzig die eine: „Gott war in Christo und verjöhnte die Welt mit ihm selber!“ Im Christentum muß schlechterdings die Wahrheit enthalten sein, die alle Wahrheiten überragt und zusammenschließt, und das religiöse Moment, das alles religiöse Bedürfnis erfüllt! Und was ist das? was kann es nur sein? Die Lehre Christi allein kann es nicht sein, denn Menschen der Endlichkeit und Unvollkommenheit mitgeteilt, mußte auch sie das Menschen-Wort gebrauchen, in dem wir die Wahrheit erst „als durch einen Spiegel“ und noch nicht von Angesicht zu Angesicht schauen; das Sittengebot, ob auch zu Geist und Gemüthe verklärt und verinnerlicht, kann es allein auch nicht sein, denn dem Menschen des Diesseits mangeln die Kräfte seiner Erfüllung; das Beispiel und Vorbild? — ach, es ist zu einzigartig und zu hoch, wer will sichs vermaßen, es zu erreichen! Was kann es drum anderes sein, als die reale Tatsache, der durch und in Christus von Gott vollzogenen Vereinigung und Erlösung seines Menschengeschlechtes, die Jedem zu teil wird, der sie im Glauben ergreift und die dann als jene „Kraft Gottes“

wirkt, in der allein der Mensch befähigt wird, die Lehre soweit zu verstehen, dem Sittengebote und dem Vorbilde in der Gesinnung so weit zu folgen, daß das Gottesreich im Einzelnen und in der Gesamtheit zu kommen vermag und das Menschheitsreich sich je mehr und mehr zum Reich Gottes verklärt.

Warum aber wird es dem natürlichen Menschen so schwer, das zu glauben und dankbar anzunehmen, was Gott ihm bietet? Wie hätte es der Schöpfer und Erhalter der Welt wohl anders und besser anfangen sollen, um seine Heilsabsicht der Menschheit akzeptabler zu gestalten und sie in jedem Falle zu erreichen? Hätte er von der Forderung der Heiligkeit und absoluten Gerechtigkeit etwas fallen lassen dürfen, um seiner Liebe das schwerste Opfer und seiner Menschheit den schwersten Kampf zu ersparen? Hätte er die Freiheit der Selbstbestimmung dem Geschöpfe nehmen und es mit seiner Allmacht auf den Weg der Wahrheit und des „höchsten Gutes“ zwingen sollen?

Wir empfinden, daß wir mit solchen und ähnlichen Fragen sofort in eine Richtung kommen, die uns trivial erscheint und die unser innerstes Wesen abweist. Auch nicht um die volle und ganze Wahrheit, die zwar das Endziel unseres Strebens ist, die wir aber als werdende Hienieden dennoch scheuen (cf. Lessing), wollen und können wir unsere Freiheit drangeben, denn sie ist des höchsten Gutes integrierender Bestandteil. Viel eher hadern wir in der entgegengesetzten Richtung mit unserem Gott, wie die Kinder in einem gewissen Alter mit ihren Eltern: „Selbstsein“, „Selbstwissen“, „Selbstkönnen“, und wenns auch Hals und Krage kostet! So sind wir denn geneigt, auch bezüglich der höchsten Lebensfragen: „Offenbarung“, „Lehre“ und „Autorität“ Gottes zurückzuweisen: „Wir können selbst wie Gott sein;“

Wie schwer fällt es, sich zur Erkenntnis des Irrtums, der darin steckt, und zur Anerkennung der Wahrheit durchzuringen, die Superintendent Otto Dreier in seinem Buche: „Andogmatisches Christentum“ (2. Aufl. Braunschweig, Schweske u. Sohn 1888) auf S. 86 u. 87 dahin ausdrückt: „Jede Autorität für das innere Leben, die nicht die höchste ist, übt einen Zwang!“

„Die höchste Autorität dagegen, die Autorität Gottes in Christo, fällt mit dem immanenten Gesetze unseres eignen Wesens zusammen, und indem sie diesem zur Erfüllung verhilft, macht sie uns frei.“ „Christus befriedigt das Autoritäts- und Freiheitsbedürfnis zugleich, während sonst nur das eine auf Kosten des

anderen befriedigt wird. Er befriedigt beide zugleich, weil er beide ganz befriedigt.“

Die höchste Autorität kann aber für den Menschen nur dasjenige sein, was alles Menschliche überragt; in der Religion daher nur dasjenige, was Gott selbst getan und gesagt hat. Wir sollten darum dankbar dafür sein, daß uns die Gottesoffenbarungen in Christo, die fundamentalen Heils-Tatsachen, nicht von Männern der Wissenschaft als Erkenntnisse, sondern von schlichten Wahrheitszeugen als Erlebnisse übermittelt sind. Diese Tatsachen lassen sich nicht mehr in wissenschaftliche Begriffe (die ohne die Realität der Anschauung auch leere wären) auflösen, sondern stehen für alle Zeiten als durch ihre Wirkungen in der Geschichte und in jedem gläubigen Menschenherzen bezeugte Wirklichkeit da. Ihrer bedarf die Religion, soll sie die fortwirkende Kraft Gottes sein; ihrer bedarf aber auch die Wissenschaft der Religion, die Theologie, denn auch sie wie jede andere Wissenschaft kann nur von einer ihr gegebenen Wirklichkeit ausgehen, von deren Anschauung aus sie ihre Begriffe bildet; die Wissenschaft ruft die Realität (das was wirklich ist) nicht hervor, sondern sie sucht die vorhandene, so weit ihr das möglich ist, zu erkennen. Was daher für die Naturwissenschaft die Natur selbst in ihrer Realität ist, das ist für die Theologie die Gottes-Tat und -Offenbarung; sie hat kein anderes Fundament der Wirklichkeit. Und wenn auch Gott sein Evangelium nicht mehr wie einst sein Gesetz in Steintafeln grub, sondern uns durch seine auserwählten menschlichen Wahrheitszeugen mitteilen ließ, auf daß nicht mehr der Buchstabe, sondern der Geist regiere, so leuchtet doch die mit Christi Tod und Auferstehung besiegelte Gottesoffenbarung und Gottestat hell und unbestreitbar aus ihrem nicht immer wörtlich aber voll inhaltlich übereinstimmendem Zeugnisse hervor. Es heißt die Freiheit, die Gott seiner „erwachsenen“ Menschheit gewährt, mißbrauchen und sich in einer leeren Gedankenwelt verlieren, wenn die nach links am weitesten vorgeschrittene evangelische Theologie auch die Gottestat in Wissenschaft zu verwandeln sucht. Hätte Luther diese Richtung gekannt, sein Lied hätte vielleicht gelautet: „Die Tat sie sollen lassen stahn.“ Das „est — est — est“, das er einst auf den Tisch schrieb, geht über die Einzelfrage (die Abendmahlslehre) hinaus und bestimmt den Gesamtcharakter seines Reformationswerkes, das nicht auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Wort und Tat beruhen sollte. Und dieses: „est — est — est“ es bildet auch die einzige Einheit der gesamten Christen-

heit, das unverrückbare Zentrum, um welches die verschiedenen Lehrmeinungen, die menschliche Ausdrucksform suchend, kreisen, das aber selbst als der eigentliche reale und darum religiöse Kern des Christentums bestehen bleibt. Es ist daher auch der Fels, auf dem allein die evangelische Kirche den Aberglauben überwinden und sich selbst vor Unglauben schützen kann.\*

Um „Sein“ oder „Nichtsein“ geht im letzten Grunde die ganze Frage der Weltanschauung. Will sie sich auf das Diesseits der Sinnenwelt beschränken und soll der Intellekt sie in diesem Rahmen lösen, so muß sie zum Nichtsein als letztem Schluß führen, denn alle Wirklichkeit (so namentlich alles Leben) ist individuell, und alles Individuelle dieser Erscheinungswelt ist hier ausnahmslos der Vernichtung, dem Nichtmehrsein geweiht. Die Wirklichkeit aber als dauerndes Sein, ist für den Menscheng Geist unabweisbares Bedürfnis. Diesem kommt nur die Religion, der Gottesglaube, voll entgegen, denn erst hier gewinnt der Begriff des Seins, in seiner allumfassenden, von Zeit und Raum unabhängigen, Bedeutung die Wirklichkeit, indem er sich individualisiert und als die vollendete Persönlichkeit Gottes offenbart, in deren selbstbewußter Einheit die unendliche Vielheit des Alls, fortbestehend, aufgeht. Können wir aber hienieden die Wahrheit nur im Gleichnis der Erscheinungswelt schauen, so ist das Bild für diese letzte, allumfassende Wahrheit der Mensch selbst. Auch in ihm sehen wir die Wirklichkeit als Zusammenschluß der verschiedenartigsten Elemente (physikalisch-chemischer, psychisch-geistiger, kurz eines Kosmos im Kleinen) zur wunderbaren individuellen Einheit der fühlenden, denkenden, vollenden und schaffenden sittlichen Persönlichkeit und ahnen, was das Wort bedeutet: „Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.“ (1 Mos. 1, 27).

\* \* \*

Blicken wir zum Schluß speziell auf unser Zeitalter, in dem wir leben, und suchen wir es nach seinen besonderen Merkmalen zu erkennen, so wird in der einen Beziehung das Urteil ein ziemlich allgemeines sein, daß wir in ein besonders kritisches Ent-

---

\*) Prof. Hilty sagt in seinem Büchlein: „Für schlaflose Nächte“ S. 261: „Der sicherste, immer gegenwärtige Glaube ist ein historischer, . . . Auch an Christus kann man nur historisch recht fest glauben. Der metaphysische Gehalt der Logos-Idee ist von sehr geringer Überzeugungskraft für Solche, die nicht schon überzeugt sind.“

wicklungsstadium eingetreten sind und daß darum auch die große ethische Forderung des „Erkenne Dich selbst!“ die gleicherweise für die menschlichen Gemeinschaften wie Individuen gilt, an Bedeutung wie an Schwierigkeit gewachsen ist. Wenn Martensen (l. c. S. 256 u. 257) den geschichtlichen Fortschritt im Großen und Ganzen betrachtet, als die fortschreitende Aneignung (Assimilation) des Gesamtinhaltes des Daseins, ferner als die fortschreitende Produktion und endlich als die fortschreitende Kritik bezeichnet, so ist es nicht leicht, unsere Gegenwart nach einer dieser 3 Hauptrichtungen zu charakterisieren. Wohl will uns bedünken, daß die „Aneignung des Gesamtinhaltes des Daseins“ die schwächste Seite unserer Zeit darstellt, dafür leistet sie aber im Produzieren (zumal auf materiellem Gebiete) und Kritizieren ganz Hervorragendes. Namentlich die letztere Fähigkeit ist es, die auf allen Gebieten ausnahmslos die Dinge zu keiner Ruhe, keiner „Aneignung“ kommen läßt. Was auch die Menschheit in rastloser, hastender Arbeit erringt, sie weiß sich keines unbestrittenen Besitzes zu erfreuen, sondern sie steht in steter Ungeduld und Erwartung eines erst zu erwerbenden Eigentums da, das einer dem Anderen im voraus zu bestreiten sucht. In solcher Unruhe schärfen sich die Gegensätze; der Kampf der Geister wird immer prinzipieller und auf Vernichtung des Gegners berechneter, und der Kampf der Dinge, die sich im Raume stoßen, ein immer härterer und rücksichtsloser. Ueberall aber sind es die breiten Massen, die aufgeboten und ins Gefecht gezogen werden. Es ist, als ob der Menscheng Geist das, was er an Höhe und Erhabenheit eingebüßt hat, was er da an Verlust empfindet, nun unten in der Breite und Masse wiederzugewinnen hofft. Es geht ein unverkennbarer Zug von Oben nach unten, von der Geisteshöhe zur Tiefe der Sinnlichkeit durch unsere Zeit. Er dokumentirt sich als Demokratismus und Demagogentum im politischen und sozialen Leben; er zeigt sich in den unfein und rücksichtslos werdenden Sitten, er führt die Feder und leitet Pinsel und Meißel in Literatur und Kunst, und er hat sich nun auch in der Wissenschaft und voran in der führenden Naturwissenschaft, Eingang verschafft, Auch sie will von „Uebersinnlichem“ nichts mehr wissen und sucht in eifriger Mieniarbeit die Höhen zu untergraben, die diese Sinnenwelt noch überragen; auch sie bietet bereits die Massen auf, um den Geisterkampf aus den Hörsälen der Hochschulen und der Arena der Fachwissenschaften auf die Straße zu bringen. —

Ob sie es wohl weiß, was sie damit tut?! Otto Dreyer in seinem schon angeführten Buche (S. 16) ruft ihr zu: „Mit der Schnelligkeit der Bewegung, die unsere Zeit vor anderen auszeichnet, bringt Eure religionslose Bildung hinab bis in die untersten Schichten des Volkes. Dort aber, wo sie nicht mehr wie bei Euch kunstvoll geschmückt und maßvoll gegürtet einhergeht, zeigt sie erst ihre wahre Gestalt.“ . . . . und an anderer Stelle: „Die radikale Lösung, welche der religionslose Liberalismus anstrebt, gleicht der Vivisektion, die das Leben zugleich erforscht und zerstört.“ . . . . „Alles andere kann entbehrt werden, die Religion nicht. Ohne Religion verödet und verdorrt die Menschenseele.“

Es sind mehr als zwei Dezennien darüber hingegangen, seitdem diese Worte von einem Manne niedergeschrieben wurden, dem ein „undogmatisches“ Christentum, freilich wie ein unerreichbares Ziel vorschwebte.\*

Welche Früchte hat diese Zeit, das Ende des vorigen und der Anfang dieses Jahrhunderts gezeitigt? Ist es wirklich nach der fortgeschrittenen Abschaffung des „Jenseits“ im „Oberstock der menschlich kulturellen Entwicklung“ (wie nach Dr. Unold zu erwarten wäre) so viel lichter, freundlicher und wohnlicher geworden? Hat „die Vergeistigung des Natürlichen“ in Wahrheit zugenommen?

Man blicke auf welches Gebiet des menschlichen Gemeinschaftslebens man wolle, auf das des Erwerbes, der Politik, der Kunst, der Wissenschaft, der Familie, der Schule zt. und Niemand wird ehrlicher Weise auf diese Fragen mit einem fröhlichen Ja! antworten können. Wenn das Ziel der Kultur für die Einzelpersonlichkeit die innere Harmonie der geistigen, sittlichen und physischen Kräfte ist, und für das Gemeinschaftsleben: die Ge-

---

\*) Zur „Dogmen“- und „Bekennnis“-Frage, auf die näher einzugehen ich mich als Nichttheologe nicht berufen crachten kann, sind die Ausführungen interessant, die Otto Dreyer l. c. S. 28 u. ff. gibt und die anerkennen, daß ob auch die Kirchenlehre, die das Dogma aufgestellt, solches nur mit dem Begriffsmaterial ihrer Zeit hat tun können, dennoch im Dogma auch jedes neue Geschlecht die religiöse Wahrheit selbst empfängt. „Das fromme Gemüt sieht deutlich durch das fremdartige Gewand der Kirchenlehre die evangelische Wahrheit hindurchschimmern, wie sie denn auch in der Tat darin verborgen ist.“ Sehr empfehlenswert ist ferner das Büchlein von Prof. Dr. A. W. Hunzinger: „Religion als persönliches Leben und Erleben. Eine Antwort auf die Frage: Totes Dogma — oder — lebendiger Glaube? Dresden, Niebchl. der Ver. z. Verbr. christl. Schriften 1909.“ Hier heißt es S. 74: „. . . . Aber zu Ende bin ich doch insofern, als ich doch das mir gesteckte Ziel erreicht zu haben glaube, nämlich zu zeigen, daß das, was in unserem kirchlichen Dogma steckt, kein totes Gedankenwesen ist, sondern erfahrbare Kraft Gottes, lebensschaffende, herzerneuende, weltüberwindende Kraft, befreiende, beseligende Lebenswert, tiefste erfahrbare Wirklichkeit.“

rechtigkeit und der Friede im ringenden, sich gegenseitig ergänzenden Wettbewerb, so fragen wir: Haben denn diese wirklich zugenommen? Treten sie uns dort sichtbar entgegen, wo die Kultur am intensivsten gewirkt, in den Zentren der fortwachsenden Städte?

Für die äußeren Lebensbedingungen sorgt zwar die steigende Kultur mit immer neuen Wohlfahrtseinrichtungen, an denen immer weitere Volksschichten Anteil gewinnen, aber, wo gibt es die so notwendigen stillen Orte und stillen Stunden, da der abgelebte Kulturmensch seine inneren Kräfte zu sammeln und sich auf sich selbst und auf das organische Grundgesetz des Gemeinschaftslebens, auf die schaffende, aufbauende, dienende Liebe zu besinnen vermöchte? In den Bier-, Vergnügungs- und Vereins-Lokalen doch schwerlich! Immer ausschließlicher bewegt sich das Kulturleben auf den großen Marktplätzen der Öffentlichkeit, auf den verschiedenen Kampffeldern des politischen und sozialen Lebens und selbst das Weib, die letzte Hüterin von Religion und Sitte und des gesamten Innenlebens, treibt es bereits aus dem Hause in die Öffentlichkeit.

Es gibt ja wohl noch als letzte Zufluchtsstätten die Kirche und das Haus, aber gegen beide geht die moderne Kulturentwicklung angreifend und auflösend vor. Noch gibt es den Religionsunterricht in den Schulen, aber der Zeitgeist ist bereits daran, ihn als Nebenfach bei Seite zu schieben, obwohl es unerfindlich ist, wie namentlich das noch urprüngliche Kindesgemüt das Verhältnis zum Guten und Wahren anders als ein persönliches, als das des irrenden und fehlenden Menschen zum heiligen, strafenden und helfenden Gott begreifen und finden soll! Man ist dennoch dabei, die religiösen Fundamentsteine der Schule herauszubrechen, um daraus den Zierrat „popularisierter Wissenschaft“ zu machen!

Mit der Macht der Suggestion hat der Ruf: „Los von Gott, von Kirche und Pfaffentum, und frei hinaus in die wieder-gewonnene Sinnenwelt unter Führung der vorurteilslosen Wissenschaft!“ die Massen ergriffen und die Wissenschaft ist bereit, das ihr dargebotene Banner zu ergreifen!

Wird es ihr nun gelingen das Moment des Friedens und der Befriedigung in die zum Klassenkampf auf Tod und Leben und zum Umsturz bereiten und gerüsteten Volksmassen hineinzutragen? Wird sie sich die Autorität zu gewinnen wissen, die allen irdischen Streit überragend die Menschheit zur Einigkeit eines

willigen Gehorsams führt? Wird sie das erlösende und allen verständliche Wort finden, das besser als das zu beseitigende: „Mein Gott und mein Herr!“ die Menschen zur Demut und zur Bezwungung ihrer begehrenden Leidenschaften nötigt?

Superintendent Otto Dreyer sagt l. c. S. 8: „Im Niedrigsten und im Höchsten sind die Menschen einander gleich. Die Verschiedenheiten liegen in der Mitte. Wehe, wenn das verkannt wird! Wenn auf der gleichen Grundlage sinnlichen Bedürfnisses die Wege in den Unterschieden der Stände des Besitzes und der Bildung immer weiter auseinandergehen, ohne in der gleichen Gotteskindschaft sich wieder zu vereinen. Zu einem Fluche würde dann die Kultur! Denn die Kultur schärft die Unterschiede.“

Darum geht nun die Frage: Ob im Höchsten der gleichen Gotteskindschaft oder im Niedrigsten des gleichen sinnlichen Bedürfnisses das allgemeine Menschenrecht und der absolute Menschenwert gefunden werden sollen, um die organische Einheit des Menschenreiches trotz aller sich mehrenden Verschiedenheiten zu begründen?!

Groß ist die Macht der Wissenschaft, das hat sie in Erforschung und Bezwungung der Naturkräfte erwiesen; hoch und her ist ihre Aufgabe, denn sie baut an dem Menschheitsreiche; unbestreitbar ist ihr Recht immer tiefer und weiter einzudringen in die Mästel des Daseins und dankbar und stolz nehmen wir aus ihrer Hand die reifen Früchte gewissenhafter Arbeit entgegen.

Aber dann werden wir stugig, wenn wir sie von der positiven Arbeit auf ihrem großen weiten Gebiete zur Negation auf ein Gebiet übergehen sehn, das nicht das ihre ist; wenn sie sich anschickt, uns nicht mehr hinauf, sondern hinab zu führen. Dann treten wir Laien ihr ablehnend und protestierend entgegen, wenn sie die Hand nach unseren heiligsten und hehrsten Gütern ausstreckt und an unserem Innenleben Vivisektion üben will. Dann leuchtet uns die Wahrheit, daß der Mensch unendlich mehr empfangen hat, als den an die begrenzte und dennoch unübersehbare Erscheinungswelt gebundenen Intellekt und daß zugleich mit solcher Erkenntnis (zu der jede echte Wissenschaft selbst hinführt) die übrigen Kräfte des Menschengeistes sich aus den Banden der Sinnlichkeit lösen und zu einer Höhe aufsteigen, die einzig und allein eine Anschauung der Welt gewähren kann. Viel und überaus Wertvolles vermag die Wissenschaft zur Weltanschauung beizutragen, aber diese selbst zu geben, d. h. das gesamte Dasein zur friedvollen Einheit des bewußten Menschengeistes zu

bringen, vermag sie nicht. Könnte sie das, dann gäbe es die Sehnsucht nicht mehr aus deren tiefstem Born die Kunst ihre herrlichsten Wahrheiten schöpft, dann stünde es nicht mehr so, wie es die Jahrtausende gestanden und heute noch trotz aller Kultur um das Menschenherz steht, daß: Wie der Hirsch nach frischem Wasser schreit, also die Menschenseele nach Gott dürstet, nach dem lebendigen Gotte! (Wf. 42).

---

Anmerkung zu Seite 139: Die Ausführungen Dr. Unold's gegen Schluß seines Buches haben vielfach etwas bestechendes und verlockendes, so namentlich die Anwendung der Gesetze des organischen Reiches auf das menschliche Gemeinschaftsleben, die gewiß viel Wahres enthält; so ferner das Stützen der Ethik auf Arbeit und Tätigkeit; so endlich das nahe greifbare Heranrücken der Zielpunkte für das menschliche Streben. — Dennoch ist es falsch, im Naturgeschehen Ausgangspunkt und Ziel der Ethik finden zu wollen, es sei denn, daß man auch in der Natur den „Schöpfungsgedanken Gottes“ mit seinem Zweck und Ziel der Vollkommenheit sieht. Ohne dieses „übernatürliche“ Moment bedeutet die Natur ethisch gar nichts, denn sie stellt dann nur den zufälligen, sinn- und zwecklosen, Widerstreit der schaffenden und erstarrenden Kräfte nach unverbrüchlichen Gesetzen dar, ein Widerstreit in dem nach Dr. Unold's Auffassung (cf. seine Ausführungen bez. des anorganischen wie organischen Naturreiches) die erstarrenden Kräfte die mächtigeren sind. — Eine auf die empirische Naturwissenschaft gestellte Ethik steht von vornherein auf falscher Basis und entbehrt des unvergänglichen Inhaltes. Sie kann im besten Falle nur eine Nützlichkeitslehre sein, deren Normen als von dem jeweiligen Forschungsergebnis der Wissenschaft abhängig in stetem Fluß und Wechsel sind und nicht wie das „Rechts- und Links“ Kants auch dem einfachsten Menschen gemüte feststehen. Was berechtigt z. B. zur Annahme, daß das organische Grundgesetz der notwendigen Verschiedenheiten und des Dienstverhältnisses alles Niederen zum Höheren in seiner Nutzenanwendung auf das menschliche Gemeinschaftsleben auch von der überwiegenden Mehrzahl Derjenigen anerkannt werden wird, denen die dienende Rolle zuerkannt ist? Woher der Glaube, daß Besitzenden wie Nichtbesitzenden in Folge zunehmender Naturerkenntnis das Gemeinschafts-Interesse und die Zukunft näher stehen werden als der Eigennutz und die Gegenwart? Geschichte wie Gegenwart (mit ihrem Klassenkampf) sprechen wahrlich nicht dafür, sondern lassen es viel wahrscheinlicher erscheinen, daß eine religionslose Menschheit, vom Kampf ums Dasein in der Natur belehrt, sich je mehr und mehr einem ethischen Manchestertum mit dem Leitmotiv: „Jeder für sich und die unfehlbare Natur für Alle“ zuwenden wird. — Das fühlt ja wohl auch Dr. Unold und macht darum seine „Anleihen“ auf nicht naturwissenschaftlichen Gebieten, deren Unauskömmlichkeit aber jedes tiefere Empfinden sofort herausfühlt. Was fängt z. B. die Religion mit einem „Wahrscheinlichkeitsglauben“ an, einem Glauben, der nichts mehr von jener „gewissen Zuversicht“ und „Nichtzweifel“ nichts mehr von jenem erfahrungsmäßig zu gewinnenden Vertrauen auf Gott in sich birgt? — Die größte sittliche Gesfahr aber, in der so schön geschmückten Ethik Dr. Unold's

sehe ich darin, daß sie die Verantwortlichkeit, so weit sie nicht eine von der organisierten Gesamtheit (Staat) erzwingbare und daher eigentlich nicht mehr ethische ist, nur noch vor dem Intellekt der Einzelpersonlichkeit bestehen läßt, einem Richterstuhl, dessen Unparteilichkeit eine um so geringer zu veranschlagende ist, als die Normen der Sittlichkeit dem stets deutungsfähigen Naturgeschehen entlichen werden, und nirgends das Moment des kategorischen Imperativs Kant's, oder der Verufung zur Vollkommenheit des Gottesreiches enthalten. Diese Gefahr ist eine um so größere, als Dr. Unold seiner Ethik die christliche nur in der Gestalt gegenüberzustellen weiß, wie sie durch menschlichen Irrtum und menschliche Schuld in der That vielfach entstellt worden ist. Man blicke doch nur wirklich einmal tiefer in das neue Testament und auf die Aussprüche Christi's, wie namentlich: Math. 7, 15—23, und man wird erkennen, wie haltlos und irreführend die Angriffe gegen das wahre Christentum sind!



# Riga nach dem Nordischen Kriege.

(1710—1740.)

Von

Dr. Ernst Seraphim.

II.

(Schluß.)

Die kurze Regierungszeit der Kaiserin Katharina I. brachte der Stadt noch keine Besserung der schwierigen Lage. Die Bemühungen Rigas in Petersburg die Abstellung der in ihren 28 Beschwerdepunkten niedergelegten Beschwerden und eine sich nicht nur in genereller Weise aussprechenden Bestätigung der Stadtprivilegien zu erreichen, schlugen, obwohl der sehr einflußreiche Geheimrat Baron v. Ostermann der Stadt nicht abgeneigt war, fehl. Der Einfluß des Adels, der in Rußland damals der einzige politische Stand war, machte sich hierbei sehr zu Gunsten der Bestrebungen des livländischen Adels geltend, der durch seine Vertreter in Petersburg auch das sehr wirksame Mittel reicher materieller Geschenke nicht sparte, um in den Streitpunkten mit der Stadt durchzudringen. Hier stand die Forderung der Anstrengung des Burggrafengerichts in Riga, dem die livl. und andere Edelleute bei in Riga begangenen Delikten unterstanden, an erster Stelle. Der Adel betrieb mit Nachdruck die Ueberweisung dieser Prozesse an das Livl. Hofgericht. Nicht nur dieses Gewicht legte der Adel auf die Abweisung des von Riga festgehaltenen Usus, daß es entlaufene Bauern, die zwei Jahre in der Stadt geblieben, ihrem Herrn nicht auslieferte. Weitere Forderung des Adels betraf das Recht der Edelleute zu Riga auf freien Einkauf der Waaren von den ankommenden Schiffen, sowie auf das praetendierte Vorrecht des Adels adlige Güter zu kaufen und Kronsarrenden zu beßigen. Der Adel sei durch den Krieg und die Pest verarmt, während die Bürger in den Städten ohnedem ihre

Nahrung und Wohnung hätten. Gegen eine Verpfändung solcher Güter an Bürgerliche wandte der Adel nichts ein. Eine Angelegenheit, die Riga materiell sehr belastete und deren Abstellung Rat und Bürgerschaft daher sehr am Herzen lag, betraf zwölf 1722 von Peter d. Gr. der Stadt zur Wiederaufnahme des Seehandels geschenkte Schiffe. Diese ließen sich kaum zu dem gewünschten und bestimmten Zweck benutzen, einmal weil sie z. T. unbrauchbar waren, z. T. weil sie bei dem meist von Holländern und Engländern betriebenen Seehandel und der tiefgesunkenen Unternehmungslust rigischer Kaufherrn, sowie bei der der Stadt auferlegten Verpflichtung für die Matrosen zu sorgen, eine Quelle unproduktiver und jährlich wachsender Ausgaben geworden waren.

In allen diesen Fragen etwas zu erreichen war nicht leicht. Als die eigentliche Triebfeder erscheint dabei der älteste Bürgermeister Melchior Wiedau, von dem, als er 1740 starb, eine Aufzeichnung rühmt, daß er ein Mann gewesen sei, „der dem Gemeinwesen in den gefährlichsten Zeiten mit redlichem Eifer und großer Dextertät“ gedient habe. Rat und Bürgerschaft beschloßen daher zur Betreibung der Stadtangelegenheiten den energischen, klugen und der russischen Sprache mächtigen Gerichtsvogt Caspari zum Vertreter der Stadt Riga in Petersburg zu bestellen, der vom 15. August 1725 ab über fünf Jahre mit Geschick und schließlich bei der sich ändernden politischen Situation in der Residenz nicht ohne bedeutende Erfolge seine Mission geführt hat. Seine Berichte an den Rat sind auch kulturgeschichtlich von großem Interesse, weil sie uns tiefe Einblicke in die Intriguenwirtschaft und die Käuflichkeit der meisten Magnaten und der höhern Beamten gestatten. Sehr bald hat Caspari, dessen klarer Blick Personen und Verhältnisse rasch durchschaute, sich auf dem glatten Parkett zurechtgefunden. In dem Generalprokureur Jaguschinsky fand er den „Canal, den ich so lange gesucht und durch die Hülffe Gottes und raisonabler Herren Gemüther auch gefunden habe“ d. h. dieser erbot sich gegen 2000 Dukaten „Erkenntlichkeit“ der Stadt Sachen zu der seinigen zu machen. Auch der Geheimrat Schafirov mußte warm gehalten werden, der sehr offenherzig die Preise für seine Schritte angab. Aber Jaguschinsky vermochte doch gegen den Fürsten Menschikow nichts auszurichten und die Hoffnungen, die man in Riga auf eine Audienz bei der Kaiserin am 24. Nov.,

dem Katharinentage, setzte, an dem Caspari eine kunstvolle silberne Schale und ein Huldigungscarmen auf weißer Seide namens der Stadt überreichte, erwiesen sich schließlich als Illusionen und am 22. Dez. 1725 erfolgte die Aufhebung des Burggrafengerichts, am selben Tage eröffnete der Senat dem Generalgouverneur Fürsten Repnin, daß die zweijährige Verjährung der Rechte auf Rückforderung der Bauern nicht mehr Geltung haben sollte. Mit der Bitte, der Stadt die lästigen Schiffe abzunehmen, wollte es auch nicht vorwärts gehen, die Kaiserin Katharina scheint Riga noch neue haben schenken zu wollen, so daß keiner der Würdenträger es auf sich nehmen wollte, die unzeitgemäße Petition vorzulegen. Waren schon alle diese Dinge unerfreulich genug, so zeigte eine weitere Verordnung der Kaiserin, daß sie durchaus nicht gewillt war von den Wegen abzuweichen, die Zar Peter gegangen. Im April 1726 mußte Caspari nach Riga melden, daß der frühere Präsident und Oberinspektor Issajew, den man in der Stadt wahrlich nicht in bestem Gedemken hatte, von neuem in seine Aemter in Riga eingesetzt worden sei. Alle seine Vorstellungen waren vergeblich. Der Statsrat Makarow „führte sich hiebey wie ein Rusche auff und antwortete beständig, er könne nichts hierbey schaffen, weil es Ihre Maytt. expresse ordre wäre.“ Der Geheimrat Baron Ostermann, bei dem Caspari eindringlich auf den § 9 des Nystedter Friedens verwies, der die rigaschen Privilegien sanktioniere, lächelte und sagte: „Mein lieber Herr Caspari, ich rühme Eure Intention und patriotische Neigung, beklage aber dabey, daß Ihr starke und hohe Berge ansteigen müßet, umb deren Höhe zu erreichen. Gott ist es bekannt, ob Ihr in Specie wie auch die Stadt nicht dabey könnet zu leyden kommen. Kan ich Euch insgesambt helfen, so will ich es gern tun, allein ich zweiffele, daß ich mit Nutzen hirsinnen was werden effectuiren können.“ Wen schon Ostermann, der Riga wirklich ein treuer und uneigennütziger Freund war, da er keine Geldgeschenke irgendwelcher Art annahm, so sprach, so mußte der Rat die Demarchen gegen Issajew als aussichtslos aufgeben.

Es war dann eine weitere ungünstige Konjunktur, daß am 3. Juli 1736 der Generalgouverneur Fürst Repnin starb und damit die Stadt einen Mann verlor, der sich im Allgemeinen Riga freundlich erwiesen und ihren Interessen in Petersburg nicht

entgegengearbeitet hatte. Der Todesfall war um so bedauerlicher, als der Fürst Menschikow, der in Riga weilte, um von hier aus seine Wahl zum Herzog von Kurland zu betreiben, aus seiner Abneigung gegen die städtische Selbstverwaltung und die daraus resultirenden Klagen und Forderungen Rigas kein Hehl machte und schon um den kurländischen Adel günstig zu stimmen, Riga nicht entgegenkam. So beginnen denn die alten Scherereien: Menschikow und Iffajew verlangen, daß die Stadt ihre Ausgaben vor Allem auf die Festungswerke richte, ohne expresse Ordre Iffajews aber über die Summe von 5000 Thlr. Alb. per annum nicht irgend welche andere Ausgaben zu machen sich unterstehe. Um das zu kontrollieren, wird der Rat verpflichtet über alle Einkünfte wöchentlich an Iffajew Rapport zu erstatten. So aberwitzig diese Befehle waren, so lähmend sie auf jede Arbeit der Stadt wirken mußten, so eindringlich Caspari bei Menschikow in Petersburg auch vorstellig wurde, es blieb bei den Weisungen, ja Iffajew legte am 9. August sein Veto gegen die Absendung von 200 Rbl. an Caspari und von Reisegeldern an den in Stockholm in neuer Mission weilenden Landvogt von Vegejack ein — er müsse deswegen erst in Petersburg anfragen! Auch gegen die Auszahlung der Vierteljahresgage an den Rat und die Stadtbeamten und Prediger, die der Rat am 24. Dez. beschloßen hatte, verwahrte er sich. Die unhaltbaren Zustände nötigten die Stadt zu einer direkten Beschwerde bei der Kaiserin, die am 24. Nov. 1726 bei der großen Cour anläßig ihres Namenstages ein Carmen überreichte, worauf Katharina „mit ungemein graziöser Tendresse „ich danke und bleibe meiner Stadt Riga gewohgen“ (in teutscher Sprache) erwiderte. Caspari wurde in besonders huldvoller Weise ausgezeichnet, indem die Kaiserin, nachdem ein jeder einen Pokal Ungarwein erhalten hatte, der Herzogin von Holstein die Ordre gab „einen ziemlich grozen Deckelgläß ungarischen Wein auff einen Praesentirteller zu geben und nachdem Unsere Kayserin solchen auß deren Händen der Prinzessin erhalten, winkete Sie mit gnädigem Keyl. hulden Micken und der rechten Hand mich nochmahls vor Ihr zu kommen, da mich dann Platz von denen Großen sogleich gegeben ward und nachdem unsere Große Kayserin solchen mich überreicht, sagende: tünket dieses auff meine Gesundheit und seid meiner Gnade versichert, ward selbiges von mir

folglich bewerkstelliget und mußte ich das ausgelährte Glas unsere Kaiserin selbst auf den Teller wieder setzen, da Sie mich dann abermahl Ihro Kais. hulde Hände zu küssen reichete und mit nochmaliger Versicherung Kais. Gnade und daß ich mich noch verweilen und die treffliche Musique mit ansehen möchte.“

Das waren gewiß Beweise persönlicher Huld, aber auf die Gestalt der rigaschen Verhältnisse blieben sie ebenso ohne jede Einwirkung, wie die Bemühungen der Stadt durch Geschenke von kostbaren Kleiderstoffen an Menschikoff und die Monarchin günstiger zu stimmen. Auch die Neubesetzung des durch Krepnins Tod erledigten Generalgouverneursposten durch den Generalkriegskommissar Grigori Tschernitschew (5. Okt.) erwies sich als wenig erfreulich, da er der Stadt, es sei denn ihren regelmäßigen Geschenken an Dukaten, Wein, Früchten, Gewürzen und Schlachtvieh, nicht das geringste Verständnis entgegenbrachte und die scharfen Weisungen der Krepninschen Instruktion, die auch ihm geworden waren, brutal in Anwendung brachte, ja in willkürlicher und offenbar eigenmächtiger Weise bei den nun wieder mit Hochdruck betriebenen Festungsarbeiten die Arbeitslöhne fixierte, ohne sich dabei an die vom Fürsten Menschikow aufgestellten und der Stadt zur Einzahlung vorgeschriebenen zu halten. War schon an sich die von der Regierung für die Arbeiten vorgeschriebene Zahl der Kronsarbeiter (Soldaten) eine so große, daß der Rat meinte, daß er „die von ihnen bestellte Arbeit wohl mit dem dritten Theil anderer Tagelöhner bestellen könne“ so stieg durch die Willkür Tschernitschews die sofort auszuzahlende Summe um mehrere tausend Rubel. Tschernitschew blieb allen Vorstellungen gegenüber taub desgleichen lehnten Sjajew und der Oberkommandant der Truppen v. Bohn ihre Vermittlung ab, als Tschernitschew mit Exekution im Fall der Zahlungsweigerung drohte.

Doch der Umschwung stand bereits vor der Thür: am 12. Mai 1727 starb die Kaiserin Katharina I. und bald darauf erfolgte ein jäher Umschlag in der Leitung des Staates. Fürst Menschikow, der seine Stellung dadurch hatte sichern wollen, daß er seine Tochter Marie mit dem jungen Kaiser Peter II. verlobte, der soeben noch Fürst des römischen Reichs mit reichen Liegenschaften in Schlesien geworden war, dem der Rat von Riga, um sich bei ihm zu empfehlen, den neben seinem Hause in Riga gelegenen

Christianischen Platz verehrt hatte wofür er denn allerdings die Tschernitschewsche Lohnerhöhung am 6. Sept. annulliert hatte, war am 8. September von seiner schwindelnden Höhe herabgestürzt worden. Der junge Kaiser hatte alle seine Anordnungen aufgehoben, Ende September seine Verschiebung nach Sibirien dekretiert. Seine Familie mußte ihm dahin folgen. Seine Rolle war ausgespielt.

Der Stadt Riga erwuchs nunmehr in dem zum Vizekanzler erhobenen Baron Ostermann ein treuer Gönner und Freund, der den billigen Vorstellungen des Rats und den von Caspari mündlich vorgebrachten Darstellungen der Willkür Tschernitschews Gehör schenkte und auch der erbetenen Bestätigung der Privilegien der Stadt seine wohlwollende Aufmerksamkeit zuwandte. Da er die Seele der Hohen Geheimen Kommission war, die an Stelle des Dirigirenden Senats getreten war, so vermochte sein Wort sehr viel. Es soll hier nicht im einzelnen geschildert werden wie er Caspari die Wege ebnete und das Werk vollenden half. Mitte Nov. 1727 wurde Caspari eingeladen, einer Sitzung der H. G. Kommission beizuwohnen und persönlich Erläuterungen zu den 28 Punkten abzugeben. Er fand in der dreistündigen Konferenz das größte Entgegenkommen. Leider verzögerte sich, da der junge Kaiser um die Jahreswende zur Krönung nach Moskau reiste, wo Riga durch den Bürgermeister v. Schulzen und den mittlerweile zum Waisenherrn avancirten Ratsherrn Caspari vertreten war, die Erledigung der Privilegienbestätigung, sodaß Tschernitschew in Riga mit immer größerer Nichtachtung der Rechte der Stadt sein Wesen treiben konnte, bei Nichterfüllung seiner Praetensionen den Ratsgliedern Soldaten in die Häuser legte, sich in die Rechtsprechung mischte, kurz unleidliche Zustände zu Wege brachte.

Am 12. Sept. 1728 erfolgte dann endlich die so emsig betriebene Entscheidung des Hohen Geheimen Conseils über die im Ufas Peters d. Gr. vom 10. Juli 1722 noch nicht entgeltig entschiedenen Punkte der humillima petita der Stadt vom 2. Dez. 1721, und am 13. Oktober die Kaiserliche Bestätigung der Privilegien. Es war damit ein glänzender Sieg der Stadt über die willkürliche Bureaokratie ersochten worden, denn die Entscheidung des H. G. Conseils gab der Stadt in fast allen strittigen Punkten Recht: die Torchlüssel sollten wieder auf

dem Rathaus aufbewahrt werden, die Artillerie dem Munsterherrn unterstellt sein, die von Polonski s. Z. entnommenen 870 Flinten event. aus dem Kriegscollegium restituirt werden, die Garnisons- und Quartierlastfrage wurde in billiger Weise geordnet, die russischen Grundbesitzer sollten gehalten sein dieselben Abgaben zu zahlen wie die deutschen Bürger, das Moratorium für die Schulden der Stadt wurde mit dem Zusatz anerkannt, daß die Stadt für fremde Schulden nur 3<sup>0</sup>/<sub>10</sub> zu zahlen habe u. a. m. Der bedeutendste Punkt aber lautete: „Das Cassa-Collegium, welches über alle die Einkünfte und Ausgaben der Stadt Cassa gesetzt ist, soll der Magistrat unter guter Disposition halten und muß aus der Cassa sowohl das Stadtbauwesen, als auch die Fortification und alle andere Reparation und Benötigungen, was zum besten dienet, mit Vorwissen und Befragung des Generalgouverneuren unterhalten werden, über soltane Einkünfte und Ausgaben aber müssen richtige Rechnungen gehalten und nach Verfließung jeden Jahres davon dem Generalgouverneuren Rapport abgestattet werden.“ Das hatte Riga vor Allem Baron Ostermann zu danken und es war wahrlich das geringste was der Rat tun konnte, daß er ihm ein tiefempfundenes Dankschreiben übersandte. Geschenke waren bei ihm ausgeschlossen: „alle praesenten, weil er dergleichen keines annimmt, bedeuten bei ihm eine Sache mehr, als sie anderer Orten selbige im Gange zu bringen und guth zu machen scheinen“ bemerkt Caspari bezeichnender Weise.

Tschernitschews Tage waren gezählt. Seine Wirtschaft in Riga habe in Petersburg bei so manchem Kopfschütteln hervorgerufen. Im Mai 1729 beschloß der H. G. Konseil seine Abberufung und setzte seinem Versuchen trotz klarer Kaiserlicher Entscheidung die Chikanen fortzusetzen, ein definitives Ziel. Sein Nachfolger wurde der bald so berühmte General und spätere Feldmarschall Peter de Lacy, der bis zu seinem Tode im April 1751, also fast zweiundzwanzig Jahre lang, das hohe Amt mit Würde und Geschick bekleidet hat. Schon zu Anfang des Jahres 1729 hatte die Stadt die Bestätigung seiner Besitzrechte auf Kirchholm und Uerküll erhalten, der sich die huldreiche Einwilligung anreichte, daß der Stadt die ihm vom Zar Peter d. Gr. geschenkten Schiffe wieder abgenommen werden sollten, soweit dieselben noch vorhanden waren. Wie wenig Glück Riga mit ihnen gehabt hatte,

erfieht man aus der Abrechnung vom Dez. 1728: danach waren 1722 und 23 bei Holland, Norwegen und im finnischen Meerbusen fünf Schiffe, darunter das größte, Jacob, untergegangen oder im Eise erdrückt worden, 1725 dann noch ein Schiff bei Holland gecheitert und 1726 das zweitgrößte „Stadt Riga“ bei Spanien gesunken. Zwei Schiffe lagen unbrauchbar im Stadtgraben, brauchbar waren allein noch die Galliotte „Weißer König“, die im Stadtgraben lag, für die 1054 Thl. Alb. Reparaturgelder ausgegeben waren, und die „Anna“ in Danzig, für deren Ausbesserung aber 3072 Thl. Alb. gebucht waren. Abgerechnet die Versicherungsgelder hatte die Stadt bisher 18720 Thl. Alb. für die Schiffe auszahlen müssen.

Schließlich bildete sich auch zwischen der Stadt und dem Präsidenten Ilya Iffajew, der unter den Uebergrißen Tschernitschews gleichfalls viel zu leiden gehabt hatte, ein freundliches Verhältnis aus, nachdem ein Befehl Kaiser Peter II. vom 7. Aug. 1729 ihm seinen Wirkungskreis allein auf die Zolleinkünfte des Hafens begrenzt und damit der Möglichkeit einer Kollision mit dem Rat vorgebeugt hatte. Ende Mai 1731 hat er Riga dann ganz verlassen, um in Moskau das Vizepresidium des Reichskommerzkollegiums zu übernehmen. Mit aufrichtiger Trauer hat man nach diesem Wohlwollen des jungen Kaisers in Riga die Nachricht von seinem nach zwölf tägiger Pockenkrankheit am 22. Jan 1730 erfolgten Tode erfahren. Den „unvergleichlichsten monarquen in Europa“ nennt ihn Caspari. Den russischen Thron nahm nunmehr die Herzogin-Wittve von Kurland Anna Iwanowna ein. Am 29. Janur traf sie aus Mitau in Riga ein und fuhr am 30. Januar nach Peterburg weiter. Ostermanns Einfluß trat mehr in den Hintergrund, der eigentliche Beherrscher Rußlands wurde der Günstling der Kaiserin, der Kammerherr von Biron. Caspari hatte es sofort erkannt, wie notwendig es wäre, sich mit ihm gut zu stellen, verhehlte sich aber die Schwierigkeiten nicht, da er ihm gleich bei der ersten Audienz nicht undeutlich zu verstehen gegeben hatte, „daß er vor dem liefl. Adel sehr portiret.“ „Enfin, daß ich mich kurz explicire,“ schrieb Caspari 6. März 1730 an den Rat, „diesen Cammerherrn von Biron muß meine Vaterstadt ob interesse derselben geminnen, will sie eines geheimen Cabinetspatronen ben unserer Landesmutter sich versichern.“ Die Stadt

hat es sich viel kosten lassen, eine Forderung seines Vaters an den Stadtkasten befriedigt, seinen Wünschen auf das Stadtgut Pinkenhof, das er in Pfandbesitz zu nehmen verlangte willfahrt und auch sonst immer wieder den selbtherrlichen, keinen Widerspruch dulbenden Machthaber veröhnen müssen, der dann freilich auch der Stadt so manchen guten Dienst geleistet hat. So erlangte Riga durch ihn den Aufschub der Rückzahlung der Schulden, die Peter auf zehn Jahre bewilligt hatte, auf weitere fünf Jahre, ferner im Oktober 1732 eine unumgängliche Anleihe von 25000 Rthl. Alb. auf fünf Jahre und im Nov. 1735 — schließlich eine in 10 Jahren zu tilgende große Anleihe von 100 000 Thlr. Alb. zur Begründung einer Handelsbank in Riga, die den Namen Handlungskasse erhielt.\* Die neun Directeurs wurden zu je 3 aus dem Rat und den beiden Gilden gewählt.

Zufrieden konnte die Stadt auch damit sein, daß bei der 1735 im Frühjahr eintretenden Neubefetzung des Bizegouverniats der Schwager Biron's Ludolf von Bismarck das Amt erhielt, zugleich damit das Kommando der in Riga und in Kurland stehenden russischen Truppen. 1740 im Frühjahr wurde ihm der Titel eines Gouverneurs zu teil, während de Lacy, den seine militärische Stellung als Feldmarschall vielfach außer Landen führte, Generalgouverneur blieb.

Ludolf von Bismarck war ein grader tüchtiger Mann, der sich mit dem Adel wie mit der Bürgerschaft in freundliches Einvernehmen setzte und auch die üblichen klingenden Erkenntlichkeiten, die er anfangs entschieden abgelehnt hatte, allmählich ohne Zaudern annahm, wenn er auch gelegentlich mit militärischer Kürze zu verfahren liebte. Charakteristisch für seine praktische Denkweise ist ein eigenhändig von ihm an den Oberwetherrn Caspari gerichteter Brief, der nunmehr seit 1735 heimgekehrt war und neben dem ausgezeichneten wortführenden Bürgermeister Melchior Wiedau auf die innere Verwaltung von großem Einfluß blieb. In diesem Brief heißt es in Bezug auf Konfliktpunkte Rigas mit dem 1737 zum Herzog von Kurland gewählten Ernst Joh. v. Biron: „Ich

\*) 1741 im April kann der Direktor Oberamts Herr Gothan dem Rat berichten, daß bereits 50000 Thlr. Alb. an die Krone zurückgezahlt seien und daß die Cassa von 1736 Dez. bis 1740 Dez. an Interessen gegen 22000 Rthlr. A. verdient habe. 1746 26 II sind dann auch die letzten 10000 Thlr. der Krone zurückgezahlt worden (III 148).

bitte euch Herren, laßt doch den Niesiedschen Frieden en regard dessen fahren, der Herr ist ohngemeint piquirt; es seyndt seine expressions, daß er euch zeigen will, waß er kann, ich habe mir die Freyheidt genommen zu bitten, Er möge doch dieses mahl noch gnade vor recht ergehen laßen, dieses bleibt unter uns, in dessen bitte doch eure(n) Herren zu bedeuten, daß sie raison annehmen, wonechst allezeit ergebensts verharre M. G. ganz ergebenener Diener L. A. v. Bismarck."

Ein neuer einschneidender Wandel stand bevor: am 17. Okt. 1740 starb die Kaiserin Anna, nachdem sie kurz vorher den zweimonatlichen Sohn ihrer Nichte Anna Herzogin von Braunschweig, als Johann III zum Nachfolger bestimmt hatte, für den aber nicht sein Vater, der Herzog Anton Ulrich, sondern Herzog Ernst Johann von Kurland die Regentschaft führen sollte. Doch schon am 9. Nov. wurde Biron der Regentschaft vom Synod, dem Ministerium und der Generalität entsetzt. In den Sturz des Allmächtigen wurde auch sein Schwager Bismarck hineingezogen. Am 12. Nov. bereits wurde er in Riga verhaftet und seine Güter beschlagnahmt, am 15. Nov. mit seiner Gemahlin unter starker Eskorte nach Petersburg abgeführt. Am selben Tage ordnete der Rat nach Anfrage beim Generalgouverneur Lacy an, daß seiner im Kirchengebet nicht weiter gedacht werden sollte.

Ein Jahr später war auch diese Episode vorüber. Noch am 5. Sept. vermerkte der Ratsherr v. Schivelbein in seinem Tagebuch: „Den 5. Septembris ist der Kayserl. Prinzessin Elisabeth Nahmenstag alhie nicht gefeyret worden“, aber am 25. Nov. vermerkt er: „Den 25. haben Ihre Kayserl. Majesté die Kayserin Elisabeth Petrowna den Rußischen Thron bestiegen“ Die nationale Reaktion setzte mit brutaler Wucht ein: der Generalmajor von Wildemann wurde seines Amtes als Vizegouverneur entsetzt, den Präsidenten des Hofgerichts Baron Mengden und seinen Bruder, den Generaldirektor, traf dasselbe Los. Am Abend des 29. Dez. langten in Riga der gestürzte Regent Herzog Anton Ulrich und Frau in Riga an und wurden auf der Citadelle „logirt,“ um erst am 1. Jan. 1743 über Dünamünde ins Ausland entlassen zu werden. Am 7. Febr. 1742 mußte auch von den Kanzeln aller rigaschen Kirchen das Todesurteil über Ostermann, Münnich, Golovkin, Löwenwolde, den Präsidenten des Kammer- und Kommerz-

collegs Baron Mengden und den Statrat Timirjasew verlesen werden, die aus besonderer Gnade statt aufs Schaffot zur Verbannung nach Sibirien geschickt wurden.

Am 5. April 1742 hatte Riga die Ehre die neue Kaiserin Elisabeth Petrowna in seinen Mauern begrüßen zu können.

Die Geschichte der Stadt Riga, soweit sie ihre Beziehungen zur Regierung betrifft, dürfte während der Zeit der Kaiserin Elisabeth keine bedeutsameren Momente aufweisen. Erst mit dem Regiment der Kaiserin Katharina II. wurde die Stadt in lebhafteste Verfassungskämpfe hineingezogen, die mit den Plänen der Monarchin für das gesamte Reich in engster Beziehung standen.



# Über einen „Bund der Landwirte“ in Rußland.

Memorandum des Präsidenten der  
Kaiserlichen Livländischen gemeinnützigen und oekonomischen Sozietät, einzelnen  
Gliedern des Reichsrats und der Reichsduma übergeben.



Es ist im ersten Halbjahr 1909 in den Kreisen des Reichsrats der Grund für einen „Bund der Landwirte“ Rußlands gelegt worden. Die neue Vereinigung scheint bisher eine größere Bedeutung selbst in den Reichsratskreisen — geschweige denn in der Duma oder in weiteren Gegenden des Reichs — nicht gewonnen zu haben. Da erscheint es nicht überflüssig, die Frage zu erwägen, ob eine solche Organisation, wie sie noch neuerdings in Deutschland ihre Bedeutung und faktische Macht in so glänzender Weise erwiesen hat, auch in Rußland ein geeignetes Tätigkeitsfeld finden könnte.

Soll die Frage vom Standpunkt der allgemeinen Reichsinteressen und nicht nur aus dem Gesichtspunkt des naheliegenden praktischen Interesses der Landwirte beantwortet werden, so ist es erforderlich, sich in einem gedrängten Ueberblick die Verhältnisse des russischen Parlamentarismus und andererseits die Notstände zu vergegenwärtigen, mit denen die Volksvertretung, deren Aufgabe eine Neugeburt des Reichs und seiner schaffenden Kräfte sein soll, zu kämpfen hat.

Der größte Krebschaden, an dem das Reich krankt, ist zweifellos der Mangel an selbständigen, unabhängigen und gebildeten Elementen, die sich in der zu reorganisierenden Selbstverwaltung und im niederen Gerichte betätigen könnten. Dieser Mangel ist verständlich, wenn man im Auge behält, daß

einerseits der Gemeindebesitz die Bauern zu einer unterschiedslosen Masse herabgedrückt, andererseits die Bureaukratie alle verfügbaren, gebildeten, leistungsfähigeren Individuen in ihren Bannkreis gezogen hat. Es fehlt mit einem Worte, der Mittelstand, d. h. die Gesamtheit der unabhängigen, arbeitenden, in einer gewissen Tradition erwachsenen, an der Erhaltung des Bestehenden interessierten Elemente, die in andern Ländern in erster Linie kulturbildend sind, zu denen man den Großgrundbesitzer, den unabhängigen und seßhaften Bauer, den Lehrstand, den Kaufmann, den Handwerker, den Beamten des Kommunaldienstes und ähnliche Berufsarten zählen würde. Von allen diesen Ständen gibt es in Rußland Ansätze, die jedoch nicht zur Entwicklung gelangt sind. Der Gutsbesitzer ist zum großen Teil in die Bureaukratie aufgesogen worden, hat, soweit das nicht geschehen ist, aus Mangel an freien Arbeitern und aus andern Gründen keine rechte Landwirtschaft führen können und wird gegenwärtig in erschreckendem Maßstabe von der Agrarbank ausgekauft. Den unabhängigen, an seiner Scholle fest haftenden konservativen und kulturell fortschreitenden Bauern gibt es nur in wenigen Gegenden des Individualbesitzes. Der Schul- und Hochschullehrer ist in seinem inneren Wesen auch nur „Beamter“ ohne eine seinen Beruf heilig haltende Tradition, — der weitaus größte Teil der Kaufleute und Handwerker steht dem Milieu des gemeindebesitzlichen Bauern näher, als sich mit dem Begriff des Mittelstandes vereinigen läßt. Von den im Kommunaldienst Stehenden läßt sich sagen, daß sie sich mehr als Staatsbeamte fühlen, daß sie nicht die Seßhaftigkeit zeigen, um durch Generationen einem bestimmten Gemeinwesen zu dienen.

Es soll in dieser kurzen Charakteristik nicht über die Kräfte, die als Ausnahme vorhanden sind, der Stab gebrochen werden, — es kommt nur darauf an, sich den schweren Notstand, unter dem das ganze Reich zweifellos leidet, zu vergegenwärtigen. Die geschichtliche Entwicklung hat es dahin gebracht, daß im Wesentlichen der unterschiedslosen Bauernmasse ein fluktuierender Beamtenstand gegenübersteht, daß es dem Volke an der nötigen Differenzierung fehlt, die allein an jede Stelle, die dessen bedarf, Kulturelemente mit fest entwickel-

ter Tradition und Liebe zu ihrer engeren Heimat, liefern könnte. Die vorhandene Intelligenz, wie sie sich auf den Universitäten entwickelt, läßt die notwendigen Eigenschaften vermissen und ist durch Mangel jeglicher Tradition zum Untergang oder zur Aufsaugung durch das staatliche Beamtentum prädestiniert.

Die vorstehenden Ausführungen sollen in ihrer Kürze keine beweisende Kraft für diejenigen haben, die von ihrer Wahrheit nicht eo ipso überzeugt sind, — sie sollen nur an dasjenige erinnern, was jeder, der ohne Vorurteil die Entwicklung Rußlands verfolgte, längst empfunden hat.

Wie sehr die mangelnde Differenzierung — namentlich im Sinne des fehlenden Mittelstandes — das Hauptunglück Rußlands ist, ersehen wir, wenn wir an die Heilung der Notstände des täglichen Lebens herantreten, die die Sorge aller russischen Patrioten ausmachen. Denken wir zunächst an die periodischen Hungersnöte. Warum gibt es nur noch in Rußland und Indien Hungersnöte, obgleich Mißernten auch anderwärts in das Volksleben tief eingreifen? Die einzige Antwort hierauf kann nur die sein, daß diese beiden Länder allein unter allen vom Welthandel berührten Gegenden den Gemeindebesitz erhalten haben, daß der Gemeindebesitz, indem er die Bauernschaft, also fast die ganze Nation auf ein Niveau herabdrückt, die Bildung der kleinsten Kornreservoirs hindert, den anderwärts die Speicher des Bauern darstellen. Hungersnöte kann es bei einer andern Agrarorganisation nicht geben, weil der Bauer, der Knechte hält, für diese, soll er sie nicht verlieren, das nötige Korn aufspeichern muß und damit indirekt auch gezwungen wird, für seine Familie zu sorgen. Derjenige Bauer, der zu einer solchen Kornansammlung bis zur nächsten Ernte nicht die Kraft hat, muß sein Grundstück verlieren und einem Stärkern weichen, der imstande ist, die erste Bedingung für das Bestehen des kleinsten sozialen Organismus, den ein richtiger Bauernhof darstellt, zu erfüllen, d. h. den Lebensunterhalt für die diesem Organismus eingegliederten Personen zu garantieren. Ein solcher Zwang besteht unter dem Gemeindebesitz nicht; der Bauer braucht weder Arbeiter, noch seine Familie sicherzustellen, ist dennoch vor dem Bankrott geschützt, weil man ihm sein Land nicht nehmen kann, — und stellt statt

eines richtigen Bauern, einen proletarischen, durch Land sichergestellten Staatspensionär dar!

Durch das Gesetz vom 9. November, das den Austritt aus dem Gemeindeverbande und die Bildung des Individualbesitzes gestattet, ist ein großer Schritt getan, — er genügt allein jedoch längst nicht, aus der Gesamtheit der russischen Ackerbauer einen wirklichen Bauernstand zu begründen.

Neben den Hungersnöten müssen wohl die Trunksucht und das Universitätenelend als die schlimmsten Feinde der Kulturentwicklung bezeichnet werden, denen sich der Mangel eines tüchtigen Lehrstandes hinzufügen läßt. Allen drei Uebeln liegt die mangelhafte Differenzierung des russischen Volkes zu Grunde. Der Trunksucht läßt sich durch Polizeimaßnahmen, durch Verringerung der Trinkanstalten, durch Veränderung des Verkaufsgehirrs und dergleichen Maßnahmen nicht beikommen. Ist doch das auf den Kopf der Bevölkerung fallende Alkoholquantum nicht größer als das in den westlichen Kulturländern. Die ruinöse Wirkung des Trunks in Rußland liegt einerseits darin, daß das zum Lebensunterhalt Erforderliche und nicht bloß der Erwerbüberschuß vertrunken wird, andererseits darin, daß es keine sittlichen Kräfte gibt, die ein Gegengewicht gegen die vernichtende Macht des Alkohols darstellen. Daß aber das zum Unterhalt und für die wirtschaftliche Entwicklung Notwendige vertrunken wird und daß der dem Trunk Ergebene ihm ganz verfällt, liegt an der Hoffnungslosigkeit des Bauern, der keine höheren Lebensziele, keine Möglichkeit der Verbesserung seiner Lebensstellung vor sich sieht. Es liegt ferner darin, daß der schwache, auf der niedersten Kulturstufe Stehende nicht durch ein Dienstverhältnis und den Zwang seines Brotherrn am Versinken im Sumpf der Trunksucht gehindert wird. Wir sehen also auch hier den Mangel sozialer Gliederung das Uebel verschulden.

Vergleichen wir die russischen Hochschulen mit denen im Westen, so drängt sich uns als Hauptunterschied der proletarische Charakter des russischen Studententums auf. Die russische „Intelligenz“, zum größten Teil aus den niedersten Volkskreisen stammend, leidet vor allem an einem absoluten Mangel an Tradition, an staatserbaltender Tradition. Ihre Denk- und Handlungsweise ist eine destruktive, alle Grund-

lagen des Familien- und Staatslebens negierende, weil die meisten der vielen Einzelindividuen vom Elternhause her keine Tradition überkommen haben, die ihnen ihren Lebensweg in festem Geleise vorschreibt. Wenn sich die Verhältnisse dahin umgestalten ließen, daß der zu Wohlstand gelangte, seines Wertes vollbewußte Bauer keinen anderen Ehrgeiz kannte, als seinen Sohn zu einem eben solchen, nur noch leistungsfähigeren Bauern zu erziehen, wenn der Handwerker, der Kaufmann denselben Ehrgeiz hätten, so würden sich die Universitäten von tausenden von Schülern befreit sehen, die jetzt die traurigste Erscheinung am russischen Volkskörper bilden. Wenn es sich erreichen ließe, daß nicht mehr das Beamtentum als einziges Aufnahmegeräß aller aufstrebenden Existenzen dastände, wenn sich der innere Gegensatz heben ließe, der darin liegt, daß der Student, Staat und Beamtentum aufs tiefste verachtend, doch nach vollendetem Examen sich vor allem nach der Staatskarriere sehnt, so könnte auch an eine allmähliche Gesundung des russischen Universitätslebens geglaubt werden. Die revolutionären Umtriebe, die Streiks, alle die traurigen Erscheinungen der absoluten Disziplinlosigkeit würden von den Universitäten erst dann schwinden, wenn nur diejenigen sie besuchten, die dazu prädestiniert sind, d. h. die Söhne gebildeter Eltern, denen durch die Tradition ihrer Familien der Weg des Studiums vorgezeichnet ist, um hierdurch das Handwerkszeug zu dem Beruf zu erwerben, zu dem sie sich innerlich „berufen“ fühlen.

Der Lehrstand, der naturgemäß aus dem bestehenden Universitätsmilieu hervorgehend, dessen Charakteristika an sich trägt, leidet am meisten am allgemeinen Mangel an Tradition.

Es ließen sich noch viele andere Beispiele dafür anführen, wie die das heutige Rußland am meisten drückenden Uebelstände auf die fehlende Differenzierung des Volkes zurückzuführen sind. Aus dem angeführten geht aber wohl zur Genüge hervor, ein wie dringendes Bedürfnis die Anbahnung eines Entwicklungsweges wäre, der in näherer oder fernerer Zukunft zu einer feineren Gliederung und Abstufung aller Volksschichten führen könnte.

Auf ein weiteres Beispiel sei noch hingewiesen, das das bestehende Bedürfnis illustriert: die Entwicklung der Volksschulbildung und des Elementarschulwesens. Es wird auf die Volksbildung als das einzige Kulturmittel gesehen: der obligatorische Schulunterricht und die Gründung tausender von Schulen aus Staatsgeldern sollen das Heilmittel für alle am russischen Volkstum zehrenden Uebel ergeben. Ist es aber nicht klar, daß ein wirklicher Segen von der Schule nur dann zu erwarten wäre, wenn eine gewisse Volksschicht vorhanden wäre, die den Wert der Bildung richtig einzuschätzen weiß, die Opfer für die Schule bringt und sie als ihr Eigenes auf dem Herzen trägt! Eine vom Staate erhaltene, den Eltern der Kinder fremde Schule wird diesen keinen Segen bringen!

Auch hier erweist es sich, daß die Bildung von Kulturschichten durch Differenzierung der Bevölkerung ein Bedürfnis ersten Ranges ist, — ja, daß es sich hier um eine absolute Notwendigkeit handelt, soll es für Rußland eine Zukunft als Kulturstaat geben!

Die große Frage ist aber, wie der bezeichnete Entwicklungsgang zu erreichen wäre? Vor allem ist es notwendig, sich darüber klar zu werden, daß Kulturarbeit = Leisten nicht mit dem Schaffen einzelner der Kultur dienenden Einrichtungen identisch ist, sondern daß es darauf ankommt, die Menschen zu ändern, daß mit der Gründung vieler Schulen, der Umformung von Gerichten und Behörden und ähnlichen Maßregeln nichts geleistet ist, solange es nicht gelingt, das Verständnis für die Kulturwerte im Volke selbst zu wecken! Ebenso sicher steht es aber fest, daß durch Gesetze Menschen nicht reformiert werden können, daß der Trunk nicht durch Erschwerung des Ausschanks geheilt oder die mangelhafte Selbstverwaltung durch Reglementierungen gehoben werden, sondern daß es nur Entwicklungsmöglichkeiten sind, die den Menschen dargeboten, deren allmähliche Entwicklung zur Folge haben können.

In jedem andern Lande könn'en vielleicht Meinungsverschiedenheiten über den einzuschlagenden Weg sich aus den politischen Ueberzeugungen der Einzelnen ergeben. In Rußland dürfte man — abgesehen von den Finnen, inklusive der Kadetten — wohl geschlossen der Meinung sein, daß nur aus der Entwicklung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung heraus eine Regeneration des Staats zu erwarten ist. Ein starker, auch in sich nach mittlerem und kleinem Besitz gegliederter Bauerstand mit persönlichem Eigentum am Grund und Boden muß die breite Grundlage bilden, aus der die andern Teile des Mittelstandes allmählich hervordachsen. Erst wenn einzelne tüchtigere Bauern sich größere Grundstücke zugekauft, wenn ein Standesbewußtsein und volles Unabhängigkeitsgefühl sich bei ihnen entwickelt haben werden, wird man von einem Bauernstande im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen können, einem Bauernstande, der die festeste und konservativste Grundlage des Staates und eine unerschöpfliche Quelle für den Aufbau der andern Stände bilden würde. Dem Großgrundbesitz fällt die Aufgabe zu, das nötige Personal für die immer wachsenden Aufgaben der Selbstverwaltung zu stellen, als Quelle für die Regeneration der Beamtschaft zu dienen, vor allem aber als Kulturelement auf dem Lande zu wirken und namentlich dem Bauer ein Beispiel für dessen wirtschaftliche Entwicklung zu bieten!

Es gilt also dem russischen Groß- und Kleingrundbesitz eine Entwicklungsmöglichkeit zu bieten, die allmählich — im Laufe langer Jahre — zur Kulturgemeinschaft des differenzierten russischen Volks führen soll.

Stimmt man dem Grundsatz bei, daß nur aus dem Klein- und Großgrundbesitz heraus die künftigen Kulturelemente Rußlands gewonnen werden können, so wird man allerdings sich mit dem Gedanken ausöhnen müssen, daß ein großer Teil der jetzt den Namen Bauern fälschlich tragenden Gemeindeglieder in Zukunft die Stellung von Arbeitern bei ihren glücklicheren Standesgenossen und dem Großgrundbesitz einnehmen müssen. Eine ent-

widestete Landwirtschaft in einem verhältnismäßig undicht bevölkerten Lande kann der Landarbeiterklasse nicht entraten.

Haben wir in Vorstehenden zunächst die Notstände Rußlands mit der Möglichkeit ihrer Heilung kurz skizziert, so müssen wir nun die eingangs gestellte Frage wieder aufnehmen, in wie weit die russischen gesetzgebenden Körperschaften zur Durchführung eines solchen Reorganisationsprogramms — das man als Mittelstandspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft bezeichnen könnte — geeignet wären.

Von der großen Anzahl der in beiden Kammern sitzenden Gutsbesitzer und Bauern ließe sich a priori volles Verständnis für eine solche Politik erwarten. Es ergeben sich jedoch folgende Bedenken: Die ganze Linke, einschließlich der berufsmäßigen Landwirte muß als politische Partei eine Entwicklung ablehnen, die von ihrem theoretischen Standpunkt aus die Proletarisierung eines Teils der jetzigen sogenannten Bauern voraussetzt, die vor allem zur Bildung konservativ denkender Stände führen muß. Es bleiben in der Reichsduma also die Oktobristen und die beiden rechten Fraktionen. Könnte durch sie eine geschlossene, konsequent durchgeführte agrarische Mittelstandspolitik garantiert werden? Offenbar nein, — weil die politischen Gegensätze zwischen den Oktobristen und äußersten Rechten viel zu groß sind, um die Einigung auf ein gemeinsames Programm möglich erscheinen zu lassen. Bei einem großen Teil der Oktobristen würde die Neigung zu doktrinärem Liberalismus sich als schweres Hindernis erweisen. Was aber die Rechten betrifft, so könnte die erwünschte Politik von ihnen nur geführt werden, wenn sie zuerst von einem doppelten Banne befreit würden: einerseits vom Nationalismus, der, seinem Wesen nach negativ geartet, eine so ausgesprochen positive Politik hindern würde, andererseits vom Sozialismus der bäuerlichen und geistlichen Glieder, der sich der Logik einer agrarischen Mittelstandspolitik durchaus verschließen würde.

Die gemachten Andeutungen mögen genügen, um die Schwierigkeiten zu illustrieren, die der Durchführung des hier empfohlenen Programms innerhalb der Duma im Wege ständen. Es

sei nur noch darauf hingewiesen, daß bei der absoluten Unbildung der großen Zahl der russischen Wähler es leicht verständlich ist, daß die politischen Parteien den Appell an die bösen Instinkte des Wählers für die wirksamste Wahlagitatio halten: während die Linken ihren Wählern fremdes Eigentum versprechen, stellen die Rechten die Hege der Fremdstämmigen in Aussicht. Zwischen diesen beiden sich begegnenden, ja sich sogar — was z. B. die bäuerlichen Glieder der Rechten betrifft — vereinigenden Tendenzen, — dürfte für eine Richtung, die allmählich aufbauende, strenge Arbeit vom Volke verlangt, kaum ein Platz zu finden sein!

Dieses offenbare Versagen der politischen Parteien der Duma kann durch den Umstand nicht aufgewogen werden, daß im Reichsrat eine große Anzahl unabhängig denkender, der Landwirtschaft und ihren kulturellen Aufgaben wohlwollend gegenüberstehender Glieder für eine agrarische Politik gewiß zu gewinnen wäre. Es bliebe doch nur der Weg, der in Deutschland gewählt worden ist, — durch eine außerparlamentarische, wirtschaftspolitische Vereinigung — den Bund der Landwirte — das Programm zu vertreten. Da gegenüber den ausgesprochen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zielen dieses Programms der politische Zweck fast in den Hintergrund tritt, erscheint es auch richtiger, als seinen Träger nicht eine parlamentarische Partei, sondern eine mächtige, alle im wahren Sinne des Worts konservativen Elemente des Reichs und namentlich die Bauernschaft umfassende Organisation zu denken. Es würden hierbei die trennenden parteipolitischen Gegensätze ausgeschieden und durch einen großen einigenden Gedanken ersetzt werden.

Wenn vor einiger Zeit der Präsident des Ministerrats den Ausdruck getan hat (Interview des Petit-Journal), daß er eine Regeneration ganz Rußlands als seine nächste Aufgabe ansehe, so läßt sich kaum glauben, daß er hierbei nicht an die Mitwirkung der wesentlich staatsbehaltenden Elemente des ganzen Reichs gedacht haben sollte. Die Meinung, daß das erstrebte hohe Ziel nur durch die Bureaucratie oder durch politische Parteien — selbst wenn diese Faktoren in Eintracht zusammen arbeiten sollten, erreichbar wäre, kaum einem großen Staatsmann kaum zugebracht

werden. Vielmehr muß angenommen werden, daß eine Organisation, die unter Zusammenfassung der staatserschaltenden Kräfte des Volks durch wirtschaftliche Reformen die kulturellen Zwecke zu erreichen strebt, des Beifalls der Regierung in höchstem Maße sicher wäre!

Es ist hierbei jedoch im Auge zu behalten, daß der bisher in Rußland geltende Grundsatz, in Allem die Unterstützung der Regierung zu verlangen, von einem Bunde der Landwirte nicht befolgt werden dürfte: nur in dem Bewußtsein, auf eigenen Füßen zu stehen, kann die Vereinigung sich die nötige Unabhängigkeit der Regierung und den Parteien gegenüber bewahren, die zur Durchführung eines so umfassenden Aktionsprogramms nötig wäre!

Ueber die vielen Schwierigkeiten, welche zu überwinden sein werden, — über die lange Zeit, die es dauern wird, ehe der Gedanke der agrarischen Mittelstandspolitik sich auch gegenüber denen durchsetzen wird, deren Gedeihen er in erster Linie bezweckt — wird man sich keine Illusionen machen dürfen! Man denke zunächst an den Pessimismus des Großgrundbesizers der vielfach seinen Stand schon verloren gegeben hat. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Pessimismus sich auf Tatsachen berufen kann, die traurig genug sind: das vollständige Verschwinden des Großgrundbesitzes aus vielen Kreisen des Reichs, der immer weiter andauernde Verkauf adliger Güter an die Agrarbank, die durchschnittliche Unfähigkeit der Gutsbesitzer zu konsequenter landwirtschaftlicher Arbeit, das Fehlen der nötigen Arbeitskräfte, des eigenen Inventars, genügender Bauten und geeigneten Wirtschaftspersonals. So sehr es sich hier um wirkliche, in der historischen Entwicklung und im Volkscharakter wurzelnde Notstände handelt, so wenig wäre es doch berechtigt, die Hoffnung auf ein künftiges Gedeihen des Gutsbesitzerstandes fallen zu lassen. In vielen Gegenden des Reichs gibt es rühmliche Ansätze zu wirtschaftlichem und kulturellem Aufschwung; der Boden ist in der größeren Hälfte des Reichs vorzüglich, sodaß bei besserer Verwertung der Ackerprodukte eine hohe Rentabilität garantiert wäre. Der Pessimismus der Gutsbesitzer, die auf lange Zeit hinaus den wichtigsten Kulturfaktor werden bilden müssen,

muß und kann überwunden werden, weil sich positive Maßnahmen finden lassen, die ihnen ein künftiges Gedeihen sichern.

Eine größere Schwierigkeit, als die Passivität der Gutsbesitzer dürfte der durch den Gemeindebesitz anezogene, sozialistische und jeder kulturellen Differenzierung abgeneigte Sinn des Bauern darbieten. In dieser Beziehung wird man sich jedoch auf den Egoismus der an sich gesunden Bauernnatur verlassen können: sobald die Möglichkeit einer selbständigen wirtschaftlichen Entwicklung Einzelner dem jetzt inerten Gemeindebesitzlichen klargeworden sein wird, sobald sich Arbeitskräfte aus der Masse der wirtschaftlich Schwachen zur Genüge anbieten werden, ist an einem energischen Fortschreiten der wirtschaftlich Stärkeren nicht zu zweifeln. Hat doch schon das in so bescheidene Grenzen gefaßte Gesetz vom 9. November den wohlthätigen Einfluß gehabt, daß der 1905 noch so mächtige Gegensatz zwischen Bauern und Gutsbesitzern durch den Zwiespalt zwischen den Anhängern des Gemeindebesitzes und den Freunden der Individualentwicklung ersetzt worden ist. An diesen letzteren Zwiespalt anzuknüpfen gilt es: alle Bauern für eine konservative Mittelstandspolitik zu gewinnen, ist ausgeschlossen, — wohl aber muß es möglich sein, Diejenigen zu gewinnen, die sich die Kraft zutrauen, bei einer offenen Bahn zur wirtschaftlichen Entwicklung ihren Standesgenossen den Rang abzulaufen.

Wenn also die Schwierigkeiten für die Gründung eines Bundes der Landwirte nicht unüberwindlich erscheinen, so käme es darauf an, zu erwägen, welcher Weg zunächst einzuschlagen wäre. Obgleich die neue Organisation durchaus keinen rein parlamentarischen Charakter erhalten darf, so wird es sich doch nicht umgehen lassen, die Führer der Bewegung zunächst in den Kreisen der Duma und des Reichsrats zu suchen, weil sich hier Personen finden, denen ein gewisses Vertrauen der Bevölkerung durch die Wahl bereits erwiesen ist, und die über die nötige Bildung und ein gewisses politisches Verständnis verfügen. Hat dieses Zentrum eine Bedeutung durch die Anzahl der zu ihm gehörenden Personen

und die Klarheit des von ihm vertretenen Programms gewonnen, so ist die Agitation in allen Teilen des Reichs zu beginnen.

Die anzustrebende Organisation sollte zu Gruppen des Bundes in jedem Gouvernement und jedem Kreise führen, deren jede einen gewählten Vorsitzenden besitzt. Die Gruppenvorsitzenden des ganzen Reichs bilden den großen Ausschuß, der wiederum aus sich die Verwaltung ausscheidet. Die Verwaltung wählt die Vorsitzenden des Bundes und deren Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Mitgliedsbeiträge wären am Besten in 3 Klassen und zwar zu 50 Kop., 5 Rbl. und 20 Rbl. zu erheben.

Das Programm, mit dem die Agitation begonnen wird, bedarf einer sehr genauen Ausarbeitung, bei der alles Dasjenige zu berücksichtigen ist, was sich bei den ersten Gründerversammlungen als feststehend ergeben haben wird. Als unalterierbares positives Grundprinzip, an dem überhaupt nicht gerüttelt werden darf, muß jedenfalls die Aufgabe einer Regeneration gelten, die durch die Schaffung möglichst vieler wirtschaftlich unabhängiger Existenzen, die sich unter dem Gesamtnamen des Mittelstandes zusammenfassen ließen, im Besonderen durch Förderung der Landwirtschaft, als des Hauptgewerbes Rußlands, zu lösen wäre. Als weiterer Grundsatz wäre die volle Freiheit der Mitglieder nationalen und religiösen Fragen gegenüber zu statuieren, da durch diese Freiheit allein die bestehenden Parteigegensätze sich überwinden ließen. Drittens wäre zu fixieren, daß der Bund der Landwirte eine unmittelbare Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften nicht prästendiere, sondern seinen Einfluß auf die Gesetzgebung nur dadurch geltend machen wolle, daß er bei den Wahlen seine Unterstützung davon abhängig mache, daß die Kandidaten sich auf gewisse — je nach den Umständen genauer zu fixierende — Grundsätze des Bundes verpflichteten.

Die Stellungnahme zu den einzelnen Fragen der Gesetzgebung wäre der Zukunft vorzubehalten. Um jedoch die feste Richtung zu kennzeichnen, die der Bund der Landwirte einzuschlagen hätte, und die Agitationsmittel klarzulegen, die ihm zu-

nächst zur Disposition ständen, wird es nicht überflüssig erscheinen, eine Reihe aktueller Fragen zu besprechen, die die Gesetzgebung im Augenblick beschäftigen oder beschäftigen sollten.

Seinen Grundsätzen entsprechend hätte der Bund der Landwirte vor Allem eine möglichst schnelle und energische Umwandlung des Gemeindebesitzes in Privatbesitz anzustreben. Die durch das Gesetz vom 9. November begonnenen Anfänge wären weiter zu entwickeln mit dem ausgesprochenen Ziel der Bildung eines reichen, wohlarrondierten Bauernbesitzes.

Die Tätigkeit der Bauernagrarkasse wäre in erster Linie darauf zu richten, den Zusammenkauf größerer und kleinerer Bauernhöfe und die Arrondierung bestehender Höfe zu ermöglichen. Der Verkauf des Großgrundbesitzes wäre auf die Fälle zu beschränken, wo seine Erhaltung aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen erscheint. In jedem einzelnen Fall der Parzellierung eines Gutes wäre jedoch die Erhaltung eines Restgutes obligatorisch, das die Existenzbasis eines Gutsbesitzers zu bilden geeignet wäre.

Die seitens der Staatsregierung gegenwärtig geübte Unterstützung der Auswanderung aus dem Europäischen Rußland hätte durchaus zu cessieren oder wäre auf die Fälle zu beschränken, wo eine offenbare Uebervölkerung gleichzeitig mit einem Mangel an Arbeitsgelegenheit vorliegt. Die künstlich geförderte Auswanderung droht die gewünschte Entwicklung auf das Schwerste zu schädigen, da einerseits eine blühende Landwirtschaft ohne Arbeitskräfte nicht wohl denkbar ist, andererseits die nach Sibirien exportierten Menschenmengen, die vielfach die energichsten und besten Elemente umfassen, für die Kulturentwicklung Rußlands verloren gehen. Wenn der Präsident des Ministerrats in dem oben erwähnten Interview Rußland als ein reiches Land bezeichnet hat, so bedürfte diese Aeußerung wohl einer Einschränkung; man würde mit mehr Recht sagen, Rußland könnte auf Grund seines Bodens, seiner Erze und Kohlen ein reiches Land sein, wenn es die Menschen zur Hebung und zum Verbrauch dieses Reichthumes besäße.

Es ist aber der schwere Mangel an Menschen, welcher das Haupthindernis für die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands bildet,

indem er die Intensität der Arbeit hindert und Abnehmer für ihre Produkte vermissen läßt. Unter diesen Umständen muß die künstlich geförderte Auswanderung als ein schweres Uebel beklagt werden; sie ist der Handlungsweise eines Landwirten vergleichbar, der sein altes Kulturland unbearbeitet läßt, um eine Wildnis kultivieren zu können.

Es kann aber nicht nur Aufgabe des Staats sein, den Bauern die Möglichkeit zum Landerwerb zu geben, den Großgrundbesitz intakt zu erhalten und für ein Wachsen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu sorgen, — es liegt ihm vielmehr die Pflicht ob, das landwirtschaftliche Gewerbe nach Möglichkeit zu einem vorteilhaften zu gestalten. Zu diesem Zwecke muß der Versuch unternommen werden, dauernd höhere Produktpreise für die Landwirtschaft zu erlangen. Da die durchaus schlechte Organisation des russischen Kornhandels und der Mangel aller Stauvorrichtungen für das Getreide nicht nur in Rußland, sondern auf dem Weltmarkt die Preise drückt, so ist ernstlich die Errichtung eines Kornexportmonopols für die Krone in Erwägung zu ziehen. Auf diese an sich sehr komplizierte Frage kann hier nicht näher eingegangen werden, — es ist aber im Auge zu behalten, daß auf die Dauer eine Prosperität der russischen Landwirtschaft ohne eine solche Schutzvorrichtung nicht wohl denkbar ist.

Die Landwirtschaft wäre ferner von allen unnützen Belastungen und Belästigungen zu befreien, die gegenwärtig ihre Entwicklung hemmen. Zu diesen gehört unter Anderm der Zoll auf landwirtschaftliche Maschinen, die in Rußland nicht angefertigt werden, durch den die Anschaffung besserer Ackergeräte und alle gewerblichen Anlagen verteuert oder unmöglich gemacht werden. Auch der Nutzen des Eisenzolls wäre genau zu untersuchen; im Augenblick kann man Rußland um seinen „Reichtum an Erzen“ eher bedauern, weil durch ihn d. h. durch den ihm gewährten Zollschutz das Eisen anderthalb Mal so teuer ist, als es dem westeuropäischen Landwirten kostet.

Zu den unnützen Belastungen ist auch der Zoll auf Kunstdünger, namentlich auf Phosphate zu zählen. Während es Sache des Staats wäre, Alles für die Beschaffung möglichst billiger Düngemittel zu tun, wird hier zu Gunsten einiger weniger

Industrieller die ganze Landwirtschaft mit einer schweren Steuer belegt, die um so schlimmer wirkt, als die zur Bearbeitung der Phosphate notwendige Schwefelsäure auch einem hohen Zoll unterliegt. Hier Wandel zu schaffen, wäre eine wichtige Aufgabe für den Bund der Landwirte.

Die Steuerfragen betreffend, so muß einer so irrationalen Belastung, wie sie die projektierte Erhöhung der Staatsgrundsteuer darstellt, durchaus vorgebeugt werden. Die jetzige Grundsteuer wird als direkte Steuer, trotz ihres geringen Gesamtertrages, so schwer empfunden, daß man eher daran denken sollte, sie nach dem Beispiel Preußens als Staatssteuer aufzuheben und sie den Gemeinwesen zu überlassen. Ebenso muß die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Immobilien bei direkter Vererbung als durchaus landwirtschaftsfeindlich abgelehnt werden. Auch die Einkommensteuer, in der Form, wie sie geplant ist kann den Beifall der Landwirte nicht haben. Solange es unmöglich erscheint, geringere Einkommen, als 1000 Rbl. zu besteuern, womit die Last der ganzen Auflage auf die Schultern einer geringen Anzahl von Personen fällt und der Gesamtertrag der Steuer ein ganz geringfügiger zu sein verspricht, — solange Selbstdeklaration ausgeschlossen ist und äußere Kennzeichen, wie die Größe des Landbesitzes maßgebend sein sollen, wobei die Schulden nicht zum Abzug gelangen können, ist die Vorlage unannehmbar. Der Ersatz dieser direkten Steuern, soweit ihr Ertrag für das Budget notwendig erscheint, muß vielmehr auf dem Gebiet der indirekten Steuern und dem Gebiet der staatlichen Unternehmungen (Eisenbahnen, Erze, Kohlen, Naphta zc.) gesucht werden, da das russische Volk noch wirtschaftlich viel zu schwach ist, um direkte Steuern in höherem Maße tragen zu können.

Wichtiger noch, als alle Fragen der Steuern und Zölle, erscheinen diejenigen gesetzlichen Maßnahmen, die geeignet wären, der festen Fundierung wirtschaftlich unabhängiger Existenzen Vorjub zu leisten. Zu ihnen würde vor Allem ein Erbrecht gehören, das bestimmt wäre, den Familienbesitz zu festigen, die Familientradition zu wecken und zu erhalten. Ein Anebenrecht für Güter und Bauern wäre daher eines der wichtigsten Gesetze, die alsbald in Vorschlag gebracht werden müßten. Es wäre aber weiter dafür Sorge zu

tragen, daß die aus der Masse sich hervorhebenden und wirtschaftlich sich stabilisierenden Elemente nicht durch eine demokratische Organisation in ihrer selbständigen Entwicklung gehemmt würden. Danach kann einer Eingemeindung der Güter in die allstädtische Gemeinde nicht zugestimmt werden. Ebenjowenig darf in der Selbstverwaltung das noch schwache gutsbesitzliche Element in die Lage versetzt werden, daß die Masse der Bauern es überstimmt, ehe etwa in weiterer Zukunft sich unter den Bauern Kulturelemente entwickelt haben werden, die einen berechtigten Anspruch auf stärkere Berücksichtigung als die Gutsbesitzer vom Standpunkt des Staatswohls und des allgemeinen Kulturfortschritts erheben könnten. Auch in dem niedersten Selbstverwaltungskörper — der Gemeinde — wird den besitzlichen Bauern Schutz vor der Masse der Unbesitzlichen gewährt werden müssen. Nach außen hin wird auch nicht mehr die „Gemeinde“ sondern der grundbesitzende Bauer die Vertretung des steuerzahlenden Grund und Bodens auszuüben haben.

\*            \*            \*

Die vorstehende Skizze soll weder die gegenwärtige politische Situation, die zur Gründung eines Bundes der Landwirte auffordert, noch die Aufgaben eines solchen Bundes erschöpfend behandeln, — denn dazu bedürfte es eingehender Detailstudien —, sie soll aber darauf aufmerksam machen, daß es höchste Zeit ist, die noch vorhandenen, brauchbaren Kräfte zu sammeln, um aus dem gegenwärtigen Chaos sich herauszuretten.

Feste leitende Gesichtspunkte gilt es zu finden, die einen Fels in den Strömen der Demokratie, des Sozialismus und des Nationalismus bilden können, die Rußland zu überfluten und zu vernichten drohen.



# Über nervöse Erscheinungen im schulpflichtigen Alter.

Vortrag,

gehalten auf dem XXI. Livländischen Ärztetag zu Wenden

am 29. August 1910

von Dr. **W. v. S o l f t.**

---

Seit dem Jahre 1836, wo Loriners kleine Schrift „Zum Schutze der Gesundheit in der Schule“ erschien, ist dieses Thema von den verschiedensten Gesichtspunkten wiederholt beleuchtet worden und besonders während der letzten beiden Jahrzehnte haben pädagogische und medizinische Autoritäten viele hierher gehörige Spezialfragen zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht. Daher möchte ich alle theoretischen Erwägungen fortlassen und nur über die praktische Seite, genauer: über die Not der Eltern wegen ihrer teils kränkenden und darum durch die Schulanforderungen gefährdeten, teils anderweitig im Lernen behinderten oder schwer zu erziehenden Kinder, wie sie sich mir beruflich gezeigt hat, unter tunlichster Weglassung unnötiger Einzelheiten, berichten.

Ein vierzehnjähriger Knabe wird mir von seinem Vater vorgestellt, weil er nach Angabe seiner Lehrer seit einiger Zeit im Gegensatz zu früher unaufmerksam und pflichtvergessen geworden ist. Diese Veränderung hat die Eltern auf den Gedanken gebracht, daß es sich um ein beginnendes Leiden handeln könne. Das Ergebnis meiner Untersuchung ist in körperlicher Hinsicht negativ und aus dem Bericht des Vaters gewinn ich keinen Anhaltspunkt. Erst während der Prüfung seiner Kenntnisse, die in solchen Fällen unerlässlich ist, treten schnell deutliche Ermüdungszeichen, wie Bleichwerden der Gesichtsfarbe, schlaffe Haltung, Verlangsamung der geistigen Reaktionen oder überraschende Fehlantworten auf. Die

exakten experimental-psychologischen Meßmethoden zur Feststellung des Grades der geistigen Ermüdung sind zu zeitraubend für die Verwendung in der Sprechstunde und können deswegen hier nicht berücksichtigt werden. Nachdem ich mich aber subjektiv von der gegen die Norm erheblich gesteigerten geistigen Ermüdbarkeit des Knaben überzeugt habe, berichtet auch er, wie schwer es ihm in letzter Zeit geworden wäre bis zum Schluß der Unterrichtsstunden bei der Sache zu bleiben und oft habe er beim besten Willen nicht zuhören können. Der Grund ist ihm nicht klar, da seine Ermüdung ihm nicht als Müdigkeit, sondern als Gleichgültigkeit dem Lehrstoff gegenüber wahrnehmbar wird. Ob einige hinzugekommene Fächer der neuen Klasse, oder die Summation anfänglicher Einzelermüdungen, oder eine Art periodischer Schwankung der Leistungsfähigkeit am scheinbar plötzlichen Auftreten der gesteigerten Ermüdbarkeit schuld sind, gelingt mir nicht zu ermitteln. — Da es sich um eine angeborene geistige Eigentümlichkeit handelt, kennt die Wissenschaft kein Mittel dagegen und den Nutzen meiner Ratschläge in Bezug auf körperliche und geistige Hygiene pflege ich bei den höheren Graden geistiger Ermüdbarkeit nicht hoch anzuschlagen. Aber durch Aufklärung aller Beteiligten über das Wesen dieser Eigentümlichkeit ist der Schüler wenigstens vor unverdienter Rüge und vor weiterer Schädigung durch Ansporn geschützt. Was ihm und andern ähnlich Veranlagten nottut, eine Parallelklasse mit kürzeren Unterrichtsstunden und längeren Pausen, kann man ihm bei uns leider noch nicht verschaffen.

Es sei hier daran erinnert, daß die subjektiv empfundene Müdigkeit, die ein zweckmäßiges Warnungssignal ist, das uns die eintretende Ermüdung, d. h. den Verbrauch der verfügbaren Spannkräfte ankündet, um uns vor Erschöpfung zu schützen, bei einzelnen Kindern so gut wie garnicht vorkommt. Solche unermüdlische Kinder bedürfen einer um so genaueren Beaufsichtigung und Beschränkung ihrer Arbeitszeit, um vor Schädigungen geschützt zu werden.

Neben der gesteigerten Ermüdbarkeit gibt es eine andere geistige Eigentümlichkeit, die im Klassenunterricht nicht genügend berücksichtigt werden kann und dem Kinde das Fortkommen in der Schule sehr erschwert.

Besonders ausgeprägt fand ich diese Eigenart bei einem fünfzehnjährigen Knaben, der mir kürzlich zugleich mit seinem Bruder vorgestellt wurde. Seine Lehrer hatten ihn lange wegen seiner mangelhaften Fortschritte für imbezill gehalten und durch Vergleiche mit dem erfolgreicherem jüngeren Bruder sein ohnehin mangelhaftes Selbstvertrauen noch mehr geschwächt. Neuerdings glaubte man mehr an Faulheit als an Unbegabtheit und ließ kein Mittel unversucht, um seinen Ehrgeiz anzufeuern, doch ohne damit das Gewünschte zu erreichen. Nach genauer Untersuchung ergab sich, daß der Knabe über durchaus normale Fähigkeiten verfügte, er hatte für sein Alter viel geistige Interessen und war ein ausgesprochener Bücherwurm, seine schlechten Leistungen in der Schule ließen sich durch eine gewisse Verlangsamung seiner Denkprozesse erklären. Als ich bei dem Examen, das ich anstellte, dieser Eigenart Rechnung trug, erhielt ich lauter überraschend gute Antworten und der Knabe bestätigte meine Beobachtung durch den Ausspruch „Wenn ich in der Schule soviel Zeit hätte, würde ich auch antworten können.“ In einem andern Falle handelte es sich um einen 11 jährigen Knaben, bei dem sich tatsächlich eine mangelhafte Begabung nachweisen ließ, durch eine hochgradige Verlangsamung seines Denkens erschien er aber noch viel unfähiger als er war.

Es ist nicht uninteressant, daß beide Knaben mütterlicherseits aus derselben Familie stammten; tatsächlich scheint eine solche Verlangsamung der Ideenassoziationen bei sonst normaler und sogar hervorragender Intelligenz nicht ganz selten familiär aufzutreten.

Von der gesteigerten Ermüdbarkeit führt ein naher Weg zum Kopfschmerz, dem täglichen Brot des Nervenarztes, denn die geistige Ermüdung höheren Grades gibt nicht selten den Boden ab, auf dem das Gefühl der Abgespanntheit, des Kopfdruckes und der Schmerzen in Stirn und Schläfen entsteht, das nach Ausschaltung der ermüdenden Beschäftigung meist bald vergeht. Dies Radikalmittel ist während der Schulzeit schwer anzuwenden, so sollen wenigstens falsche Maßregeln vermieden werden. Deswegen verbiete ich den Gebrauch der viel zu oft und gänzlich unrationell angewandten Kopfschmerzmittel wie Migränin, Pyramidon, Phenacetin u. s. w., die bei diesem ursächlichen Zusammenhang nicht

einmal den gewöhnlichen Scheinerfolg herbeiführen und gerade aus dem Grunde in immer größeren Dosen genommen werden. Noch weniger aber billige ich die Entfernung aus der Schule, die ratlosen Eltern oft als einziges Auskunftsmitel vorschwebt. Sie läuft, wo nicht gleichwertiger Beschäftigungsertrag für die Schule geschafft wird, auf Bummelerei heraus, die in keiner Hinsicht günstig wirkt und beim Wiedereintritt erweist sich das Übel als ungebessert. So bleibt denn außer peinlich sorgfältiger Hygiene in geistiger und körperlicher Hinsicht nichts übrig, als die Anpassung abzuwarten, die sich früher oder später zu vollziehen pflegt.

Anders steht es um die Migräneanfalle, mit ihren allbekannten Augen- und Magenerscheinungen, die am ehesten durch Ruhelage im verdunkelten Zimmer abgeschwächt und verkürzt werden können. Auch am nächsten Tage zeigt sich in Folge der Kopfsensibilität oft ein Ruhebedürfnis, das berücksichtigt werden muß.

Noch mehr Rücksichtnahme und ärztliche Behandlung bedürfen die vermeintlichen Kopfschmerzen, die vom Nervenarzt als Trigeminusneuralgie oder *Tic douloureux* bezeichnet werden. Ihre dem Verlauf des Nerven entsprechende Lokalisation und die Grausamkeit der Schmerzanfälle erleichtern die Diagnose, doch sind nach meiner Erfahrung Irrtümer keine Seltenheit.

Als weitere Grundlage häufiger Kopfschmerzen fand ich einige Mal bei Schülern reiferen Alters eine erregte Herztätigkeit. Dabei kam es vor, daß eine Pulsfrequenz von mehr als 100 Schlägen in der Minute subjektiv noch nicht als Herzklopfen empfunden wurde. Trotz guter Ventilation und Öffnen der Fenster während der Zwischenstunden klagten diese jungen Leute über die verbrauchte Luft des Klassenzimmers, rühmten dagegen die günstige Wirkung eines wenn auch kurzen Aufenthalts im Freien. Die therapeutische Berücksichtigung dieses ursächlichen Zusammenhangs zwischen Kopfschmerzen, die oft als Wallung beginnen und der nachweisbaren Herz- und Gefäßerregbarkeit, hat sich mir oft als lohnend erwiesen. Alles was zur Beruhigung des Gefäßnervensystems beitrug, wie Vermeidung von Kaffee, Nikotin und andern Reizmitteln, Ruhe nach der Hauptmahlzeit, kühle Halbbäder, Schlafen bei offenem Fenster und wenn das noch nicht hilft, von Masseurinnen ausgeführte herzregulirende passive

Extremitätenbewegungen, linderte auch die Kopfschmerzen. — Auch ohne Kopfschmerzen kommt Herznervosität, bei der sich die Pulsfrequenz aus geringfügigen Anlässen oder ohne ersichtlichen Grund weit über die Norm erhebt gerade im Entwicklungsalter häufig vor. Wo sich die Herznruhe als Herzlopfen oder Gefühl des Geheftsseins subjektiv bemerkbar macht, was oft, aber nicht immer der Fall ist, vermag sie die geistige Leistungsfähigkeit des betreffenden Schülers, speziell sein Konzentrationsvermögen zeitweilig nicht unerheblich zu beeinträchtigen, denn die im Tempo des beschleunigten Pulses jagenden Gedanken vereiteln die zu jeder geistigen Arbeit unerlässliche innere Ruhe. Bei solchen Gelegenheiten überrascht auch der beste Schüler durch ungenügende Antworten und seine schriftliche Arbeit strotzt von Fehlern. Hier liegen in der Herznruhe und ihren Folgen die Verhältnisse beschlossen, die sonst vermitteltst der Examina künstlich herbeigeführt werden. Während einer Zwischenstunde kann die Herztätigkeit zur Norm zurückkehren, am schnellsten bei horizontaler Lage, aber die feinere geistige Berrichtungen beeinträchtigende Nachwirkung läßt sich noch geraume Zeit nachweisen. Wegen ihrer Häufigkeit sollte diese Erscheinung von Lehrern und Erziehern gekannt und gegebenenfalls in Anschlag gebracht werden.

Auf dem Boden allgemeiner Erregbarkeit findet sich, wenn auch seltener eine Verstärkung der Darmperistaltik, die sich in Durchfällen bemerkbar macht. Zum besseren Verständnis dieser Erscheinung erinnere ich die Nichtmediziner an ein Schulbeispiel im strengsten Sinne des Wortes, an die bekannte Wirkung der Examina auf die Darmtätigkeit der Prüflinge. Für den wohlgezogenen Schüler einer höheren Klasse entsteht durch den immer erneuten kategorischen Stuhlbrand ein peinliches Gefühl, das seine ohnehin mißliche Lage nicht verbessert. Wird ihm dann gar mit Mißtrauen oder Mißbilligung begegnet, so ist das Maß seiner Leiden voll. In einem mir bekannten Fall eines Abiturienten, der sich der Prüfung als Externer unterwarf, versagte sogar Opium vollkommen und die nervöse Störung wirkte verhängnisvoll auf den Ausgang seines Examens.

Die Unterscheidung zwischen nervöser Diarrhoe und recidivirendem Darmkatarrh kann diagnostische Schwierigkeiten bereiten, wenn ein akuter Katarrh den ersten Anstoß für das später

funktionelle Leiden gab und ihm gewissermaßen die Wege wies, außerdem konkurrieren manchmal beide Faktoren oder lösen einander ab.

Als weitere Teilerscheinung gesteigerter Erregbarkeit wird vielen von Ihnen ein sogenannter Tic convulsif zu Gesicht gekommen sein.. Anfangs liegt fast jedem Tic eine Art Zweckmäßigkeit zu Grunde, sei es daß ein Juckreiz beseitigt oder eine Zustimmung mimisch zum Ausdruck gebracht werden soll. Allmählich tritt die Bewegung ohne jeden Anlaß häufiger und unwiderstehlicher auf, wird schneller und ruckartiger und geht, was betont sei, schließlich unbewußt vor sich, es sei denn daß die Unterdrückung verlangt wird. Jeder Unterdrückungsversuch aber ruft Unbehagen und Angst hervor, die nicht eher nachlassen, als bis sich schließlich eine Reihe von Tics mit maschinengewehrartiger Geschwindigkeit entladet. Besser als forcirte Unterdrückungsversuche wirkt Ablenkung durch anderweitige Körperbewegung oder geistige Anspannung. Nur selten wird ein Tic verkannt oder mißdeutet, doch konnte ich vor neun Jahren einem besorgten Elternpaar den Grund seiner Sorge nehmen, indem ich feststellte, daß die unverschämte Grimasse ihres zehnjährigen Sohnes, über die sich besonders der Hauslehrer beklagte, nichts als ein simpler Tic convulsif ohne jeden psychischen Parallelvorgang wäre. Bedeutungsvoller wird die an und für sich harmlose Erscheinung durch die Neigung sich auf weitere Muskelgebiete auszubreiten, auch Hüfteln, Seufzen, Schnalzen pflegt sich mitunter hinzuzugesellen und das Lächerliche dieser Erscheinungen fordert den Spott der Kameraden heraus, durch den das reizbare Kind menschenstreu und verbittert werden kann. Selbst wo die Familienverhältnisse und der häusliche Unterricht allerlei zu wünschen übrig ließen, konnte ich den Eintritt in eine öffentliche Schule nur im Falle einer deutlich bemerkbaren Besserung gutheißen. Es soll nicht übergangen werden, daß derartige Tics nur ausnahmsweise für sich allein in Erscheinung treten, häufiger sind sie blos das augenfälligste unter einer Anzahl nervöser Symptome, von denen ich hier nur das im Schulbetrieb am meisten störende, die Zerstreuung und Konzentrationsunfähigkeit hervorheben möchte.

Ähnlich aber nicht wegensgleich mit der Tickrankheit ist der altehrwürdige Weitzanz, der in nahen ursächlichen Beziehungen zu

Gelenkrheumatismus und Herzklappenentzündung steht und wegen seines oft von Fieber begleiteten Beginns die erkrankten Kinder aus dem Bereich der Schule rückt und zum Gegenstand ärztlicher Behandlung macht. Bunter Wechsel aller nur denkbaren Bewegungsformen wie Stirnrinzeln, Mundverziehung, Kopfverdrehung u. s. w. kennzeichnet auch äußerlich den Unterschied gegenüber den zweckmäßig erscheinenden Ticks. Beiden Krankheiten ist gemeinsam, daß sie schon bei gesunden Kindern den Nachahmungstrieb reizen, weit größer ist daher bei nervös disponirten die Gefahr psychischer Ansteckung und Schulepidemien dieses Ursprungs sind in Deutschland einige Male beobachtet worden. Die Tatsache einer Weitstanzepidemie wirft ein Streiflicht auf die Beeinflußbarkeit der Kinder, denn während der erste Fall von Weitstanz in der Klasse nach heutiger Auffassung durch kapilläre Embolien in gewissen Hirnpartieen zu Stande kommt, spielt sich bei den später befallenen Kindern der krankmachende Vorgang nur auf psychischem Gebiet ab. Anfangs können sie nicht umhin die Zuckungen mehr oder weniger bewußt zu kopiren und später sind sie nicht mehr im Stande hemmend einzugreifen. Diese Beobachtung nähert uns einer Reihe vielgestaltiger nervöser Erscheinungen, die durch fortschreitend vertiefte Diagnostik von Jahr zu Jahr mehr auf organische Veränderungen und Gifte zurückgeführt worden sind, während sie früher wohl oder übel im Sammelbegriff Hysterie aufgehen mußten.

Läßt man nach Möbius nur die körperlichen Veränderungen für hysterisch gelten, die durch Vorstellungen verurjacht sind und räumt wie Kraepelin dem ererbten oder angeborenen hysterischen Charakter die entscheidende Rolle ein, so wird die Umgrenzung der vielumstrittenen Krankheitsbilder enger und präziser. Da Reizbarkeit und Beeinflußbarkeit nach Kraepelin die wichtigsten Kennzeichen des hysterischen Charakters ausmachen, liegt es nahe, daß im Kindesalter viel hysterische Züge zum Vorschein kommen. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle vor der allzuhäufigen Hysteriediagnose warnen, da sie nach meiner Erfahrung oft nur eine Verschlechterung der Lebensbedingungen und Heilungsaussichten des als hysterisch entwerteten und geächteten Kindes zur Folge hat. Das sollte gewiß nicht so sein, wird aber voraussichtlich einstweilen so bleiben und soll uns Ärzte zur Vorsicht mahnen.

Hinzu kommt noch, wie Strümpell ausführlich geschildert hat, daß im Kindesalter ein größeres Maß von Reizbarkeit und Empfindlichkeit als normal zu gelten hat, da viele hemmende Vorstellungen, die erst durch Beispiel und Erziehung allmählich gebildet werden, noch fehlen. Auch gesunde Kinder reagiren mit Weinen und Schreien auf plötzliche und unbekannte Eindrücke, während Weinkrämpfe aus jedweden geringfügigen Anlaß, Erbrechen oder Schluckunfähigkeit noch Ärger oder Schreck, ungezämete Phantasiebetätigung, hypochondrische Ängstlichkeit, Wehleidigkeit und launische Unbeständigkeit einen Symptomenkomplex ausmachen, den ich nicht verfehlen würde in meinem Journal als Hysterie zu buchen und wer schon als Kind vor den Anforderungen und Widerständen des Lebens, die in diesem Fall mit Schule fast gleichbedeutend sind, „in den sicheren Rettungshafen des Krankseins flüchtet“ wie Dr. Sokolowski das unübertrefflich genannt hat, soll mit Zug und Recht für hysterisch gehalten werden. Aber mit der Verlautbarung dieser Diagnose sollte man im Interesse der durch den Hysteriestempel geschädigten Kinder ähnliche Vorsicht walten lassen, wie sie bei der Epilepsie als selbstverständlich gilt. Auch diese vorläufige Krankheitseinheit, die viel verschiedene Zustände auf noch mannigfaltigerer Grundlage in sich schließen muß, gehört in den Rahmen unserer Besprechung, aber nicht wegen der mehr oder weniger periodisch wiederkehrenden Krampfanfälle mit Bewußtseinsverlust, die für den Schulbetrieb in sofern von untergeordneter Bedeutung sind, als sie nur selten während einer geregelten Beschäftigung auftreten, so verschwindend selten, daß ich mich eines solchen Vorkommnisses aus eigener Klientel nicht entsinne, sondern wichtiger für Eltern und Lehrer ist die Kenntnis der meist vorübergehenden Bewußtseinsstrübungen auf epileptischer Grundlage, die auch während des Unterrichts vorkommen. Ein solcher epileptischer Schwindel, eine sogenannte Absence verläuft von einer gelegentlichen Grimasse oder Zuckung abgesehen, unmerklich für den Beobachter, während dem Kinde auf einige Sekunden oder länger die Sinne vergehen und es ihm nachher nicht immer leicht fällt sich sofort in seiner Umgebung zurechtzufinden. Wo die großen Krampfanfälle fehlen oder nur Nachts und daher unbeobachtet auftreten, kann lange Zeit verstreichen bis der wahre Charakter der Absencen klargestellt wird, so daß bei Schulkindern die Möglichkeit vorliegt,

für sträflich unaufmerksam gehalten zu werden. Vor Kurzem befand sich in meiner Behandlung eine junge epileptische Frau, die an Stelle ihrer Krampfanfälle zuweilen in einen Zustand krankhafter Bewußtseinsstörung gerät, während dessen sie sich ausschließlich in verbalen und realen Obscönitäten ergeht. Ihr fehlt jede Erinnerung an diese sogenannten Dämmerzustände, doch da man ihr vorwurfsvoll davon zu erzählen pflegt ängstigt sie sich sehr vor einer Wiederholung, während sie die Krampfanfälle als eine Art Garantie dagegen willkommen heißt. Bei ihrer kleinen noch nicht schulpflichtigen Tochter kommen nicht bloß allgemeine Krämpfe, sondern an deren Stelle gänzlich unmotivierte Wutanfälle vor, die ebenso plötzlich vergehen, wie sie auftreten. Was für Ungelegenheiten einer nicht vorher eingeweihten Lehrerin durch solch eine, scheinbar beispiellose Ungezogenheit verursacht werden könnte, vermag man sich leicht vorzustellen. Zufällig kenne ich keinen derartigen Schulkonflikt auf epileptischer Grundlage aus eigener Erfahrung, aus der Literatur dagegen ist mir der Fall eines Schülers in Erinnerung, der während einer Unterrichtsstunde plötzlich aufsteht, in die Ecke des Klassenraumes schreitet und dort in aller Ruhe ein Bedürfnis verrichtet. Erst auf mehrmaligen Anruf des Lehrers sieht er sich halb erstaunt, halb verlegen um und läuft dann schnell zu seinem Platz zurück. Derartige anstößige aber auch verbrecherische Handlungen werden außerordentlich häufig von Epileptikern aller Altersklassen im Dämmerzustande verübt und da von Schuld natürlich keine Rede sein kann, so ist bei epilepsieverdächtigen Ereignissen Vorsicht im Strafen ebenso dringend geboten wie die sofortige Einziehung eines Spezialarztes.

Mit der Besprechung der psychischen Epilepsiesymptome haben wir uns auf das Gebiet der Geisteskrankheiten im engeren Sinne begeben und da sei bemerkt, daß alle Formen des Irreseins, die bei Erwachsenen vorzukommen pflegen, selbst die progressive Paralyse, die Gehirnerweichung im Laiensinn, auch gelegentlich bei Kindern beobachtet worden sind. Daß die senile und die arteriosklerotische Geisteschwäche davon ausgenommen werden müssen ist so selbstverständlich daß es kaum der Erwähnung bedarf. Aber an praktischer Bedeutung treten alle diese Erkrankungsmöglichkeiten wegen ihrer Seltenheit gegenüber einer Geisteskrankheit, die das

jugendliche Alter mit Vorliebe heimsucht, weit zurück. Die dem Umstand verdankt sie den Namen Jugendirresein oder Hebephrenie. Ihr Beginn entspricht meist nicht der Laienvorstellung von Geisteskrankheit und die langsame Wejensänderung wird anfangs leicht übersehen. Der gut, oft glänzend Veranlagte und bisher normal entwickelte Jüngling wird scheu, störrisch, lächelt läppisch, starrt vor sich hin oder schwänzt die Schule und treibt sich umher. Ermahnungen und Strafen prallen wirkungslos an ihm ab, denn seine Stimmungslage wird immer apathischer und in den weiteren Stadien der gemüthlichen Verblödung kümmert ihn nur sein Essen und Trinken. Krankheitseinsicht ist kaum je vorhanden. Eine ausführlichere Schilderung muß ich mir versagen, doch möchte ich von den zahlreichen mir bekannten Hebephrenen den Fall eines sechzehnjährigen Mädchens erwähnen, das bis zur Zeit seiner Erkrankung mit Recht den Stolz seiner Eltern bildete. Dann fing sie an zu schweigen und zu lächeln. Nach wenig mehr als zwei Monaten war sang- und klanglos hochgradiger Schwachsinn eingetreten. Auch diese typische Hebephrenie war ehe sie in meine Behandlung kam für Hysterie gehalten und dementsprechend g e m a ß r e g e l t worden.

Noch ein Fall sei hier kurz erwähnt, der mir allerdings nur durch die Schilderung der Mutter bekannt ist und für dessen objektiv richtige Wiedergabe ich daher nicht aufkommen kann. Ein vierzehnjähriger Knabe, bei dem seit einiger Zeit allerlei Sonderbarkeiten und Eigentümlichkeiten auffallen, bittet seine Eltern zu Beginn des Semesters flehentlich, ihn nicht wieder zur Schule zu bringen. Als es dennoch geschieht verläßt er eigenmächtig die Pension und reißt nach Hause. Auf Rat eines befreundeten Lehrers erhält er eine Tracht Prügel und wird in die Schulstadt zurückgebracht um die Flucht nach wenigen Tagen zu wiederholen. Man findet keine andere Erklärung für die Unwirksamkeit der Prügel, als daß sie nicht stark genug gewesen seien und verdoppelt die Dosis. Zur Linderung des qualvollen Angstzustandes, der zwangsweise zu solcher Flucht treibt werden diese mittelalterlich anmutenden Exekutionen wohl ebensowenig beigetragen haben, wie zur objektiven Besserung der mutmaßlich hier vorliegenden Hebephrenie.

Möglicherweise hat mütterliche Parteilichkeit diesen Bericht gefärbt, aber ähnliche Fälle kommen vor und es bedarf eines solchen Beispiels um Ihnen vor Augen zu führen, wie schwer ein unglückliches Kind durch Verkennung seines krankhaften Zustandes leiden muß und verkannt wird die Hebephrenie in Folge ihres oft unauffälligen Verlaufs nur zu häufig. Viele Hebephrene werden wieder arbeitsfähig, aber sie haben eingebüßt was ihren sittlichen und gesellschaftlichen Wert ausmachte und sinken nach ihrer sogenannten „Heilung mit Defekt“ in sozialer und beruflicher Hinsicht um einige Grade. Unter den Persönlichkeiten der vorigen Generation, die nicht gehalten haben, was sie versprachen, weil sie sich in ihrer Schulzeit angeblich überarbeiteten und seitdem einen Knacks weghaben, befinden sich wahrscheinlich nicht wenig Hebephrene, deren Scheitern mit Unrecht der Schule zur Last gelegt worden ist.

Die Besprechung krankhafter Erscheinungen sei hiermit beendet. Auf die mannigfaltigen psychischen Abweichungen in immer neuer Kombination, die als „konstitutionelle Psychopathien“ Arzt und Erzieher Kopfzerbrechen machen, kann zu meinem Bedauern nicht mehr eingegangen werden, da es sich vielfach um Grenzzustände par excellence handelt, die sich zu flüchtiger Skizzierung schlechterdings nicht eignen, und die ihnen gebührende kritische Umständlichkeit hier zu weit führen würde. Auf diesem Gebiet ist jede Verallgemeinerung unzulässig und jeder zweite Fall ist eine Krankheit für sich. Wenn mir Eltern über brutalen Egoismus auf der einen, Ängstlichkeit und Sentimentalität auf der anderen Seite und weitere unliebame Züge ihrer Kinder klagen, so kann die genaueste Einzeluntersuchung oft nicht klarstellen, ob es sich um einen geborenen Psychopathen oder um einen verzogenen Liebling handelt. Nur die Entfernung vom Elternhause und Überlieferung in geeignete Hände kann die Situation klären und besonders bei einzigen Kindern überraschende Erfolge zeitigen, während bei schwererer psychopathischer Veranlagung die üblichen erzieherischen Methoden versagen und heilpädagogische Maßnahmen nach psychiatrischen Gesichtspunkten noch am weitesten führen. Das sind jene Fälle in denen das Zusammenarbeiten von Pädagogen und Psychiatern zum Segen der Kinder immer selbstverständlicher und häufiger werden muß. Dem in der Psychopathologie des Kindesalters nicht unorientierten Pädagogen wird die

Hinzuziehung des Spezialarztes zum eigensten Bedürfnis werden und allein die daraus resultierende größere Klarheit über das Wesen des schwer zu verstehenden und zu erziehenden Kindes kann ihm seine Aufgabe erleichteru.

Wo der Wunsch das Kind zu fördern die Vertreter beider Disziplinen in gleichem Maaße bejeelt, braucht man vor Kompetenzkonflikten, wie mir scheint, nicht ängstlich auf der Hut zu sein, aber „wer im Grenzlande mitreden will muß die Sprache des Nachbarn verstehen“ Wie sehr sich medizinisches Verständnis und Gewissen in Erzieherkreisen geschärft haben, beweisen die während der letzten Jahre in Deutschland entstandenen Hilfsschulen für minderbefähigte, die Landerziehungsheime für kränkliche, die sogenannten Förderklassen für irgendwie im gleichen Fortschritt mit der Normalklasse behinderte, die Heilerziehungsanstalten für psychopathische Kinder und manche andere nachahmenswerte Einrichtungen. Diesem rühmlichen Fortschritt müssen wir Ärzte Rechnung tragen und statt kritiklos das alte Lied von der Überbürdung anzustimmen auch im geeigneten Fall die nervenstärkende Wirkung geregelter Schularbeit anlagebereiten Eltern entgegenhalten.

Wer meinen Ausführungen gefolgt ist, wird selbst erkannt haben, daß neuralgische, epileptische, hebephrenische und manche andere krankhafte Erscheinungen ursächlich mit der Schule nichts zu schaffen haben und auch bei der an Zahl stärksten Gruppe, den nervös reizbaren und widerstandsunfähigen Kindern liegt viel Schuld außerhalb der Schule, aber die erste Berührung mit dem Ernst des Lebens, der harten Schulbank, zeitigt nervöse Erscheinungen, deren Anfänge in der Kinderstube gesucht werden müssen. Vor unbilligem Vorwurf soll der Nervenarzt die Schule bewahren, um so schärfer aber muß er zum Schutze der geistigen und körperlichen Gesundheit unsrer Jugend den Fluch aller Examenrichtungen verurteilen, deren direkte und vor allem indirekte, in das Wesen der Lehrmethode übergegangene gesundheitschädigende Wirkung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Unmeßbare Werte an Jugendfrische und Jugendkraft werden alljährlich dieser gänzlich überlebten und ihren AuslesezwecK völlig verfehlenden Einrichtung geopfert. Wie wenig Schüler und vielleicht auch Lehrer bleiben von der Examenangstneurose verschont und wie sollte das anders sein, so lange nicht

die wissenschaftliche Leistung um ihrer selbst willen, sondern ihre staatliche Verehrung angestrebt werden muß. Auf der Verjagd nach dem von Staatswegen unabänderlichen Lehrziel bleibt durchgreifenden Reformen die Bahn gesperrt und nicht einmal das menschlich gedacht, selbstverständliche Recht jedes Schülers, sein Verjagen in bestimmten Fächern wie beispielsweise Mathematik durch vorzügliche Leistungen in selbstgewählten andern auszugleichen, hat Aussicht auf Anerkennung. Wenn man die notwendigen Reformen mit Aufhebung aller Examina einleiten würde, wie es eben in China geschehen ist, dann gäbe es Entwicklungsmöglichkeiten für eine Schule, in der mit mehr Freude gearbeitet werden könnte, weil jede Lehrer- und Schülerindividualität zu ihrem Recht käme und es müßte sich dann erweisen, daß im Grunde die Forderungen von Pädagogen und Neurologen sich decken, weil eine wahrhaft gute Erziehung das stärkste Mittel im Kampf gegen die Nervosität bildet.

### Literatur.

#### Allen Eltern als Lektüre empfohlen:

- „Nervosität und Erziehung“ von Prof. Dr. A. v. Strümpell (Wien).
- „Nervenleiden und Erziehung“ und „Die ersten Zeichen der Nervosität des Kindesalters“ von Prof. Dr. S. Oppenheim (Berlin).
- „Der Arzt als Erzieher des Kindes“ von Prof. A. Czerny (Breslau).

#### Für Mediziner und Pädagogen:

- „Zur Hygiene der Arbeit“, „Zur Überbürdungsfrage“ und „Über geistige Arbeit“ von Prof. Dr. E. Kraepelin (München).
- „Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters für Mediziner und Pädagogen“ von Dr. W. Strohmayer (Zena).
- „Schwachbeanlagte Kinder“ von Martin Glück (Stuttgart).
- „Unser Sorgenkind“ von Gustav Major (Nürnberg).
- „Die Pädagogische Pathologie“ von Prof. Ludwig Strümpell (Leipzig). III. Auflage herausgegeben von Dr. A. Spizner.
- „Zeitschrift für Pädagogische Psychologie und Pathologie“ herausgegeben von Ferdinand Kemmies (Berlin).
- „Die Erziehung in intellektueller, moralischer und physischer Hinsicht“ von Herbert Spencer. Deutsch von Dr. S. Schmidt (Zena).



## S i n a u f.

---

**D**ie Sterne ziehn in ihrer Weise  
Zur grohen Mittelsonne hin,  
Und sie vollenden ihre Reise  
Im Zeitenstrom nach Gottes Sinn.

Die Sonnenblume leise neiget  
Zu ihr sich, wenn sie früh geweckt,  
Und alles was da spricht und zweiget  
Zum Lichtquell hin sich drängend streckt.

Auch du hast eine höh're Sendung,  
Vereichernd dich von Stuf' zu Stuf'  
Mitwirken an der Weltvollendung,  
Das sei dein herrlichster Beruf.

Du kannst als ein beglücktes Wesen,  
Befreiet aus des Stoffes Last,  
Aus Stern und Blumenwundern lesen  
Des Gottes Offenbarungskraft.

So wolle dich nur mutig strecken  
Von tausend Zweifeln unverwirrt,  
Es werden Götter gnädig decken,  
Was du im Streben einst geirrt.



## Literarische Rundschau.



### Philipp Wittkop, Die neuere deutsche Lyrik.\*

Es gibt Menschen, unter deren Hand alles eine Gestalt und immer Leben gewinnt. Zu diesen gehört in der literarischen Erfassung entschieden Philipp Wittkop. Die Art, wie er den Entwicklungsgang der Lyrik von Friedrich von Spee bis Hölderlin vor uns aufrollt, zeigt uns in anschaulichster Weise die bescheidenen Quellen und Zuflüsse, aus denen der reiche Strom der späteren Lyrik gespeist wird. Schritt für Schritt erobert sie sich ihre Eigenart: aus dem ständischen Lied und der frommen Getragenheit des Kirchenliedes wächst sie durch die mystische Ergriffenheit hindurch zum Ausdruck persönlichen Lebens empor, oft furchtbare Opfer fordend, denn nicht jeder kehrt aus dem Abgrund der lyrischen Hingebung an Welt und Gefühl wieder zu fester Gestaltung und künstlerischer wie menschlicher Befreiung zurück. Dies scheint mir das Wesentlichste und Wertvollste an dem Buch: die Erfassung der Künstlerpersönlichkeiten in einem Maße, wie es in der offiziellen Literaturgeschichte bisher wohl nie und auch an anderer Stelle recht selten geschehen ist. Wir werden in diese heterogenen und uns im Ganzen doch fernstehenden Persönlichkeiten wie Friedrich von Spee mit seinen innigen und naiv sinnlichen Frömmigkeit, in die disharmonische Menschlichkeit Günthers, in Brodes satt-friedliche Weltfreude und Hallers zarte Natur-Betrachtung mit einer zwingenden Wucht hineingestellt, sodaß wir von da aus ihr Werk in aller Begrenztheit und Eigenart erkennen müssen. Und Wittkop ist ein durchaus weitschwingender Mitempfinder und Beurteiler; nur bei Klopstock klingt vielleicht eine leise Ungeduld mit, und Schillers Werk ließ sich unter dem Gesichtspunkt eigentlicher Lyrik nicht so recht betrachten, wenn auch eine Fülle eigenartiger Gesichtspunkte geboten wird. Dafür fühlen wir alle getrennten Motive zum ersten Mal in Goethes Lyrik aufrauschen, — hier tastet die Lyrik bis an ihre Grenzen. Und über ihre Grenzen strebt in gewaltigem musikalischem Rhythmus das unstillbare Genie Hölderlins. — —

\*) I Bd. 1910 Leipzig und Berlin, V. G. Teubner.

Die Darstellung ist flüchtig und prägnant, so daß man ein lebendiges Drama und keine literarische Analyse zu erleben meint. In der Tat ist auch der ganze Stoff im letzten Grunde durchaus synthetisch erfäßt, was sowohl der thematischen Verarbeitung in der Gesamtlinie wie dem unteilbaren Ganzen der Künstlerpersönlichkeit zu Gute kommt. „Der Künstler darf verlangen, daß man konstruktiv mit ihm verfähre,“ — dieses positivste aller Goetheworte hat auch hier in neuem Sinn seine Anwendung gefunden. So verstehen wir, wie eine große Einfachheit die Fülle der Einzelgeschichte bändigen konnte.

L. R. K.

---

## Ludwig Heeg, Von der tiefen Wirklichkeit.\*

---

Warum haben wir so selten das Gefühl „wirklich“ zu leben? Weil wir uns zuviel von der Außenwelt betäuben und ersticken lassen. Und warum erscheint uns das Leben oft sinn- und wertlos? Weil wir es nicht kräftig genug fassen und seine Reichtümer nicht um ein unverrückbares Centrum in uns gruppieren. Beides, den ehrlichen Wirklichkeitsfönn und die tiefe religiöse Durchdringung und Sinngebung zeigt uns in freudiger Bejahung das kleine Brevier für stille Stunden, das sich „Von der tiefen Wirklichkeit“ nennt. Darin liegt ein religiöser Glaube im freiesten und weitesten Sinn, etwas was der moderne Mensch sehr nötig hat. Man muß vielleicht aus matter versponnener Unfreiheit gekommen sein, um so beseligt vor der Fülle des Lebens zu stehen. Man muß ganz aus dem Innern gekommen sein, um so unbeirrt die Forderung zu stellen, daß alles Außen ein Innen werde, um lebendig und sinnvoll zu werden. „Trag die erlebten Dinge in das innere Heiligtum der zeitlosen Ruhe, und sie werden wiederkehren mit der Sicherheit und den Strahlungen der ewigen Dinge.“ „Es giebt nur ein Unglück: das Nichtwerden. Es giebt in jeder Wirklichkeit tausend Wege des Werdens: jedes tiefe Erleben jedweder Wirklichkeit.“

Das Büchlein spricht eine feine farbige Sprache, — nicht bunt, aber gelönt, „durchtasten muß sich unsre Sprache, bis sie unsre Seelensprache ist.“ Diese Ehrfurcht vor der Sprache hat der Verfasser geübt; nicht umsonst hat Nietzsche den Deutschen ins Gewissen geredet, daß sie es ernst nehmen sollten mit dem lebendigen Wort. Und wir sehen, wie der große „Verneiner“, für den noch immer viele den Kämpfer Nietzsche halten, seine freudige Lebensbejahung hier in einem Menschen wiederklingen ließ, der wie jede gesunde und vornehme Natur, nur das Gesunde und Vornehme ergriff. Und es freudig ausbaute zu dem Lieb der Sehnsucht vom ganzen Menschen und der gläubigen eigenen Lebensgestaltung.

D. R. K.

---

\*) München 1910, C. S. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. Geb. 2 Mk.

# Das materielle Gedeihen und die Erhaltung der nationalen Eigenart bei den deutschen Kolonisten in Südrußland.

Von

W. Seine, Pastor a. D.

Am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts sind auf die Einladung der russischen Herrscher hin ungefähr 30 000 Deutsche in Südrußland eingewandert. Sie entstammten zum kleineren Teil dem N. D., zum größeren Teil dem S. W. Deutschlands. Ihre Wohnsitze erhielten sie angewiesen in den südlichen Gouvernements Bessarabien, Cherson, Taurien (wozu auch die Krim gehört) und Zekaterinoslaw. Heute leben hier und im Land der Donischen Kosaken, (also in allen 5 Provinzen des sogenannten Neurußland) ungefähr 300 000 deutsche Kolonisten, die russische Staatsangehörige sind, in über 700 Dörfern und auf hunderten von Gütern, davon etwa  $\frac{7}{10}$  evangelischer und  $\frac{3}{10}$  katholischer Konfession. — Diese 300 000 Deutsche haben sich (wenige Ausnahmen abgerechnet) ihre deutsche Muttersprache und den Glauben ihrer Väter erhalten. Dabei fühlen sie sich in ihrer südrussischen Heimat sehr wohl, und die Fälle, daß tüchtige Landwirte unsere schönen Steppen verlassen um sich in Deutschland dauernd niederzulassen sind außerordentlich selten.

An Land besitzen diese 300 000 deutschen Kolonisten nicht weniger als 2 Millionen Desjatin, das ist zusammengelegt eine Fläche, die erheblich größer ist als das Großherzogtum Baden. Es gibt Gegenden in Südrußland, wo man 80—100 Kilometer weit fahren kann und man befindet sich auf einem Boden, der

ausschließlich Deutschen gehört. Außerdem ist das Land der Deutschen wenig verschuldet, die Mutterkolonien haben gar keine Bankschulden und die Tochterkolonien (wenn sie welche haben) selten mehr als 50 Rubel auf die Dessätin. Die Schulden der einzelnen Besitzer bei der Gemeindewaisenkaße sind in den meisten Fällen keine drückende Last, im Prischiber Gebiet betragen sie z. B. 1000 Rubel pro Hof (60 Hektar); jedenfalls erreichen sie nur in den wenigsten Fällen eine solche Höhe, daß sie eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Betreffenden darstellen. Das Inventar ist in gutem Zustand; die Baulichkeiten sind solid; Zugvieh ist überall in ausreichender Anzahl vorhanden; von landwirtschaftlichen Maschinen sind Säe- und Mähmaschinen, z. T. allerbesten Konstruktion, allgemein verbreitet und Dreschmaschinen in den meisten bäuerlichen Wirtschaftsbetrieben der älteren Kolonien sowie in vielen der neuen vorhanden.

Neben dem ausgedehnten Landbesitz der Kolonisten und ihrer für den Export arbeitenden, bedeutenden Feldwirtschaft fehlt auch die Industrie nicht. Allerdings sind die südrussischen Deutschen darin noch einseitig, sie legen fast ausschließlich Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen und Dampfmühlen an. Aber es ist erstens doch ganz natürlich, daß sie diese, dem Ackerbau, dem Boden, in dem ihre ganze Existenz wurzelt, zunächst befindlichen Industriezweige ergriffen haben und zweitens muß man berücksichtigen, daß diese Industrie noch verhältnismäßig jung und sehr gewinnbringend ist, so daß für unser Kapital bislang keine Veranlassung vorliegt sich nach anderen Arbeitsgebieten umzusehn. — Aber wenn es auch nur ein kleiner Teil des ganzen Umfangs der Industrie ist, auf dem wir uns betätigen — dies Bewußtsein dürfen wir haben, daß wir da etwas leisten; haben wir doch in manchen Gegenden Südrußlands, man könnte sagen, ein Monopol auf die oben genannten Fabrikationen.

Als besonders unternehmend und erfolgreich in Industrie und auch Handel erweisen sich die Mennoniten, was sich teils durch ihren Kapitalreichtum teils durch ihr musterhaftes Zusammenhalten erklärt.

Bei dieser kurzen Darlegung der Lage der deutschen Kolonisten in Südrußland fällt nun zweierlei auf: 1) das wirtschaftliche Gedeihen jener Deutschen, 2) die Erhaltung ihrer nationalen

Eigenart. — Diese beiden Erscheinungen stehen in engster Beziehung zu einander, und wenn wir die Ursachen der einen aufzeigen, so geben wir damit zugleich einen Einblick in die Ursachen der andern. Natürlich wirken aber manche Ursachen mehr nach der einen und manche mehr nach der anderen Seite, und darum sollen sie in Folgendem auch gesondert zur Darstellung gelangen.

### Das wirtschaftliche Gedeihen.

Eine wichtige Ursache des ungenügenden Erfolges, den die im 7. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts vollzogene Besiedelung eines Theils der Wolgasteppe mit Deutschen hatte, wird mit Recht darin gesehen, daß die Kolonisten, welche Katharina II. hereinrief, zu wenig tüchtige Landwirte und sittlich gefestigte Männer in ihrer Mitte hatten. Darum sollte es ihnen auch nicht gelingen, sich aus den schwierigen Verhältnissen der ersten Zeit der Ansiedlung emporzuarbeiten, und dadurch wird es verständlich, daß sie, als sich nach einem halben Jahrhundert langsamen wirtschaftlichen Fortschritts und starker numerischer Vermehrung Mangel an Land fühlbar machte, so schwach waren den Hofbesitz aufzugeben und zur Besitzform des Seelenlandes überzugehen. So verschlossen sie sich selbst den Weg zum wirtschaftlichen Fortschritt der Massen, und erst in unseren Tagen fangen sie (zusammen mit den Kernrussen) an, sich langsam von dieser kulturfeindlichen Besitzform loszumachen.

Daß die Deutschen in Südrußland von Anfang an sicherer und schneller auf dem Wege des Fortschritts vorankamen, verdanken sie zum großen Teil dem Umstand, daß gleich im Beginn der deutschen Einwanderung in die südrußischen Steppen ein landwirtschaftlich so hervorragend tüchtiges und sittlich so hochstehendes Volkselement hereinkam, wie die Mennoniten aus der Danziger Niederung es waren. Die im Jahr 1789 auf dem der heutigen Kreisstadt Alexandrowfk gegenüberliegenden rechten Dnjeprufer und auf der altberühmten Insel Chortiza angesiedelten Mennonitendörfer bildeten von Anfang an sozusagen ein Musterinstitut für die Landwirtschaft in der Steppe, die hier ganz anders betrieben werden muß als in den Ländern mit reichlichem Niederschlag. — Da war der Instinkt des Landmanns, der es ermöglichte sich schnell in den neuen Verhältnissen zurechtzufinden, ver-

bunden mit größter Anhänglichkeit an den landwirthschaftlichen Beruf und mit dem vornehmen Stolz ein freier Bauer zu sein; da war Kapitalkraft vereinigt mit Unternehmungslust, eine Vereinigung, die z. B. beim Kleinrussen selten zu finden ist; da war endlich die straffe Zucht einer ernstern Sekte vorhanden, die sich in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens unter den Gefahren der Verfolgung ausgebildet hatte und in den späteren freieren Tagen unter polnischem Regiment als dem Wohl des Volkes dienlich und dem Wort der Schrift entsprechend, mit Bewußtsein beibehalten worden war. So führte das materielle Wohlergehen, das bald an Stelle des Kampfs mit den ungewohnten Lebensbedingungen trat, nicht zur Genußsucht und zum Nachlassen des Entwicklungsdrangs sondern bewirkte ein erfreuliches Verharren in gesunder Kulturentwicklung. — Diesen Chortizer Mennoniten (wie sie nach der geographischen Lage ihres Wohnsitzes genannt werden), die 15 Jahre hindurch nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch an Kopfszahl den bedeutendsten Teil des deutschen Kolonistenvolks in Südrußland ausmachten, folgten im Jahre 1804 die Mennoniten, die sich im Melitopoler und Berdjansker Kreise des Taurischen Gouvernements niederließen und, die Erfahrungen der Chortizer sich zu nütze machend, im Laufe der Jahre auf dieselbe hohe Stufe wirtschaftlicher Entwicklung gelangten wie jene, in mancher Hinsicht sie sogar überflügelten.

Diesen Vorbildern haben alle Deutschen des Zekaterinoslawischen und Taurischen Gouvernements von Anfang an viel zu verdanken gehabt; und sind sie jenen jetzt auch vielerorts nahe gekommen, ja meint man da und dort sogar jene übertroffen zu haben — vergessen dürfen sie nicht, daß sie ohne diese Lehrmeister der Landwirtschaft nicht diese, bei der annoch bestehenden geringen Dichtigkeit der Bevölkerung vorzüglich zu nennende Ackerwirtschaft, nicht diese vielseitige Maschinenverwendung, nicht diese Viehzucht hätten, durch die sie ihren russischen Kollegen im landwirthschaftlichen Beruf so sehr voraus sind.

In Bessarabien und dem Westen des Chersonischen Gouvernements (Gegenden, die mit dem Taurischen und Zekaterinoslawischen früher sehr wenig Verkehr hatten) fehlten die Mennoniten, und die wirtschaftliche Entwicklung der dortigen deutschen Kolonisten steht heute hinter der Entwicklung der Taurischen, Zekaterinoslawischen

und der aus jenen beiden Gouvernements später hervorgegangenen Ost Chersonischen Kolonisten zurück.\* Aber dank den nach den Ziegler'schen Einwanderertransporten im Jahre 1803 und 4 festgesetzten Bedingungen, daß die russischen Gesandtschaften und Auswandereragenten im Ausland nur solche Familien zur Einwanderung nach Rußland annehmen durften, die wenigstens 300 Gulden in baar oder in Form anderen Besitztums aufzuweisen hatten und sich als tüchtige Landwirte legitimieren konnten — dank diesen Bedingungen, sage ich, erhielt auch der Westen Südrußlands reichlichen Zuzug wirtschaftlich fähiger und sittlich einwandfreier Elemente, deren Entwicklung ebenfalls in gedeihlicher Weise verlaufen ist.

Diese also schon am Ausgangsort gesichteten, von vielen besonders tüchtigen Bestandteilen durchsetzten Einwanderermassen hatten nun das Glück einer Behörde unterstellt zu werden, die speziell für die deutschen Kolonisten geschaffen worden ist und die in der Zeit ihres Bestehens mehrere außerordentlich tüchtige Männer an ihrer Spitze hatte. Diese Behörde, die im Süden Rußlands zuerst als Tutelkontor (von 1800—1818), dann als Fürsorgekomité (von 1818—1871) bestand, hatte ausgedehnte administrative und richterliche Befugnisse und sie führte durch ihre im Zentrum der verschiedenen Kolonienkomplexe stationierten Inspektoren, durch die Gebietsämter, d. i. die Leitung der mehrere Dörfer zu einer Verwaltungseinheit zusammenfassenden Gebiete und durch die Schulzen in den einzelnen Dörfern — durch alle diese Organe führte sie die Aufsicht über das gesamte Dasein und Tun der deutschen Kolonisten. Laut der im J. 1801 in Kraft getretenen „Instruktion für die innere Einrichtung und Verwaltung der Neurußischen Ausländer-Kolonien“ hatte diese Oberbehörde von den Gebiets- und Schulzenämtern über die besonders tüchtigen Landwirte, aber auch über die, „die faul und nachlässig sind“ Berichte einzuverlangen und, wo nötig, dafür zu sorgen, daß die „schlechten und faulen Wirte“ durch Geld- oder Arreststrafen zur Besserung gebracht würden. Sie hatte (laut derselben Instr.)

---

\*) Im Festhalten an nationaler Eigenart stehen aber jene Kolonisten auch den Mennoniten nicht nach, vielen andern aber sind sie darin voraus. Das mag sich zum großen Teil durch das, in wirtschaftlicher Hinsicht nicht vorteilhafte, Zusammenleben in großen Familien erklären.

darauf zu sehen, daß, „wo unter den Kolonisten Haß, Feindschaft oder Händel“ entständen, den Schuldigen, falls sie nicht durch Ermahnung zum Frieden gebracht werden könnten, zur Strafe Gemeindearbeiten, im Wiederholungsfalle aber Geldstrafen auferlegt würden. Sie hatte (wie § 49 jener Instr. sagt) die Schulzen anzuhalten, es mit aller Macht dahin zu bringen, „daß die Üppigkeit und Verschwendung unter den Kolonisten ausgerottet werde. Zu diesem Ende sollen sie denjenigen, die solchen Lasten ergeben sind, die schwersten Gemeindearbeiten auferlegen und ihnen vorschreiben, wie viel Arbeit sie jeden Tag verrichten müssen, damit ihnen zur Fortführung eines so schändlichen und verderblichen Lebens keine Zeit übrig bleibe. Diese Strafe muß ihnen so lange wiederholt werden, bis sie sich bessern. Wofern sie sich aber hiedurch nicht bessern sollten, sind sie nebst Bericht an das Kontor zu schicken.

Anmerkung: Ein üppiges Leben heißt dieses, wenn man in seinem Hause einen übermäßigen Aufwand macht, oft Gastereien anstellt, wodurch das Vermögen durchgebracht wird. Verschwendung heißen Kartenspiel um Geld und Sachen, der Verkauf des Viehs und anderer Habseligkeiten, ohne daß die Not es fordert, nur um das dafür erlöste Geld zur Trunkenheit oder zur Sättigung anderer Begierden anzuwenden. Ferner ließ diese Behörde durch die Schulzen darauf sehen, daß ein jeder Wirt sein Wohnhaus, Scheune, Stallung und Umzäunung in bester Ordnung, Reinlichkeit und Reparatur erhalte. Der Wirt, der die Mahnung der Ortsobrigkeit nicht beachtete, war mit Geldstrafe zu belegen. Sie schrieb vor, wie die Höfe im Dorf anzulegen waren, wie das Haus gebaut werden sollte, wie groß der Garten davor und der Garten dahinter sein mußte. Sie ordnete an, daß Wald gepflanzt werden sollte und wieviel. So kommt es, daß wir im ganzen Taurischen und Zekaterinoslawischen Gouvernement einen einzigen Stil für deutsche Bauernhäuser haben, ebenso ein Grundschema für die ganze Anlage des Hofes mit Vorgarten und Obstgarten und der Tenne zwischen Obstgarten und den Gebäuden. Mannigfache Abweichungen von der ursprünglichen Anlage und Bauart kommen zwar jetzt schon häufig vor, aber der praktische Grundgedanke, der von dieser Behörde eingeführten Anlage, läßt sich auch da immer erkennen. — Schon der Anblick eines deutschen

Dorfes in der Steppe ruft dem Kenner die Zeit der Fürsorgeverwaltung ins Gedächtnis. Das üppige Grün, in dem unsre Dörfer ganz versinken, so daß man nur die roten Ziegeldächer aus der grünen Mauer hervorschimern sieht — es ist ein starker Kontrast gegen die fahlen Dörfer unserer russischen Nachbarn; von denen haben wir diese Sitte unser Anwesen mit Obst- und Waldbäumen dicht zu umpflanzen nicht annehmen können. Aus der deutschen Heimat haben unsre Vorfahren sie auch nicht mitgebracht. Die Liebe zu Garten und Wald wohl, aber die wäre unter den schwierigen und ärmlichen Verhältnissen der ersten Zeit wahrscheinlich zur Gleichgültigkeit geworden (was bei den Deutschen an der Wolga tatsächlich eingetreten ist), wenn nicht diese unsre spezielle Behörde, vor allem der aus Westfalen stammende russische Staatsrat Kontenius, die Vorschrift Bäume zu pflanzen den Kolonisten immer wieder eingeschärft und nötigenfalls durch Strafen ihre Befolgung erzwungen hätte. Dadurch ist schließlich, als das Wohlgefallen am schönen Anblick und die Einsicht in den Nutzen der Anpflanzungen Allgemeingut geworden waren, der von außen ergangene Befehl zu einem inneren Trieb geworden.

Von speziellen Maßnahmen der Fürsorgeverwaltung, die im Wirtschaftsleben der Kolonisten von Bedeutung gewesen sind, nenne ich nur die Einführung einer edlen Rasse von Wollschafen, der Merinoschafe. Durch den Verkauf der vorzüglichen und gut bezahlten Wolle dieser Schafrasse kam bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts mehr Geld in die deutschen Bauern- und besonders in die Gutswirtschaften als durch Verkauf von Getreide. Denn erst als Eisenbahnen in Südrußland gebaut wurden, was nach dem Krimkrieg und seinen bitteren Lehren geschah, erst dann begann der Getreidebau ein Geschäft zu werden. Bis dahin kostete der Transport des Getreides so viel, daß es sich nur in größerer Nähe der Hafenplätze lohnte Getreide für den Export anzubauen.

Auf den Ackerbau hatte die Fürsorgebehörde von Anfang an ein wachsames Auge. Sie ließ darauf achtgeben, daß jeder Wirt seine Felder „gehörigermassen“ zubereite, und auch in der Ferienzeit des russischen Bauern, im Winter, sorgte sie dafür, daß er arbeitete. Sie verlangte nämlich, „daß strenge darauf gelehrt werde, daß niemand die Winterzeit in Müßiggang zubringe,

sondern ein jeder sich angelegen sein lasse sein Vieh bestens zu pflegen, seine Pferde reinlich zu halten, sein Haus gehörig zu reparieren, die Umzäunung seines Hofes und Gartens zu verbessern, sein ganzes Haus- und Wirtschaftswesen in gehörigen Stand zu setzen, sich mit hinlänglichem Samen zur Sommerfaat und Gartengemüsen zu versehen und solche in Bereitschaft zu halten.“

Von allergrößter Bedeutung war jedoch, daß die Fürsorgebehörde immer ihre ganze Gewalt gebraucht hat, um den eigenen Anordnungen und zweckmäßigen Beschlüssen der Dorfsverwaltungen zur ausnahmslosen Durchführung von seiten der einzelnen Hofbesitzer zu verhelfen. Die Disziplin in der Bewirtschaftung des Ackerlandes, bei Benutzung der allgemeinen Weide u. s. w. in den Kolonien des Südens ist zum großen Teil diesem erzieherischen Wirken jener Behörde zuzuschreiben.

So wertvoll es nun aber war, daß das gute Menschenmaterial, das die deutschen Kolonisten darboten, in so gute Behandlung kam, wie sie die Leiter des Tutelkontors und des Fürsorgekomités den Kolonisten angedeihen ließen — diesen außerordentlichen Fortschritt der Deutschen in Südrussland hätte kein Kontenius und kein v. Hahn (der bedeutendste der Vorsitzenden des Fürsorgekomités) zu Wege bringen können: da mußten noch andre günstige Umstände mithelfen. Ich nenne zwei davon: die reichliche Landzuteilung bei der Einwanderung und das Erbrecht der Kolonisten; ein ebenfalls wohl zu berücksichtigender Umstand: die Lösung der Landlosenfrage, ist der Kolonisten eigenstes Verdienst.

Es zeugt von großem Weitblick, daß die russische Regierung bei der Ansiedlung der deutschen Kolonisten in den südrussischen Steppen das Landquantum von 30 Dessätin (1 Dess. etwa = 1 Hektar), das die Kolonistenfamilie laut Kolonisationsgesetz vom J. 1764 bei der Ansiedlung zu erhalten hatte, auf 50, 60 und 65 Dessätin erhöhte. Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man diese unter den damaligen Verhältnissen vielen unnötig erscheinende Erhöhung der Besiznorm den Bemühungen der Menoniten zuschreibt. Diese hatten bei ihrer ersten Einwanderung am Ende des 18. Jahrhunderts für sich eine Zuteilung von 65 D. pro Familie ausgewirkt, und bei dem großen Einstrom der deutschen Einwanderer im 1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, befiel man

diese größere Besitznorm bei. Im Anfang waren die 60 Dess. manchem Bauern zu viel, denn die Lasten, die mit diesem Besitz verbunden waren, nämlich jährliche Zahlungen (und damals war Baargeld schwer zu beschaffen), Frohnen in Gemeindeangelegenheiten und dergleichen, waren zumal für die, die mit gemieteten Leuten ihre Wirtschaft betreiben mußten, oft sehr drückend. Später aber, als die Zucht der Merinoschafe eingeführt wurde, und besonders als der Ackerbau lohnender wurde und auch nicht mehr so billig Land in beliebiger Menge in der Nähe zu pachten war (die billige Landpacht war's gerade, was die Schafzucht so rentabel gemacht hatte), da waren die Bauern an ihrem Besitz froh. Ja, es stellte sich heraus, daß die Norm von 60 Dess. für den Landwirt in Südrußland ziemlich genau das Quantum darstellt, das 3 männliche Arbeiter mit Hilfe von Maschinen gut bearbeiten können — eine Anzahl von Arbeitskräften, die in den kinderreichen deutschen Familien häufig vorhanden ist. So hat jene reichliche Zuteilung von Land durch die russische Regierung viel zum jetzigen Wohlstand nicht nur einzelner, sondern der Masse der südrussischen Deutschen beigetragen.\*

In engstem Zusammenhang mit dem auffallend reichen Landbesitz der Kolonisten steht das Erbrecht, wie es früher in den Kolonien des Taurischen und Jekaterinoslawischen Gouvernements allgemein in Geltung stand. Es galt da das Minorat, d. h. den ganzen Hof von 60 Dess. oder den halben von 30 (weiter durfte und darf auch jetzt noch gewöhnlich nicht geteilt werden) erbte der jüngste Sohn. Das Minorat war keine Rechtsordnung, die von unsern Vorfahren aus Deutschland mitgebracht worden war, sondern es ist schon im Kolonisationsgesetz vom J.

---

\*) Daß diese reichliche Landzuteilung aber kein absolut sicher wirkendes Mittel war, um den mit diesem Land Bedachten zum Wohlstand zu verhelfen zeigt das Beispiel eines russischen Dorfes in der Nähe der Kreisstadt Melitopol im Taurischen Gouvernement, wo vor einigen Jahrzehnten der Versuch gemacht wurde russische Bauern gerade so mit Land zu versorgen wie deutsche. Heute ist jener ganze Landkomplex in den Händen von ein paar Familien — die übrigen sind in alle Winde zerstreut. Es fehlte da (abgesehen von anderen Ursachen) die Sichtung durch eine Zeit schwieriger Zustände für die Landwirtschaft, wo die weniger tüchtigen, für diesen Beruf weniger Begabten sich aus dem Bestande der Besitzer verloren, und wo es eben infolge dieser Zustände noch nicht zu einer solchen Anhäufung von Reichtum bei einzelnen gekommen war, daß diese das frei werdende Land durch ihre erdrückende Kapitalkraft an sich reißen konnten.

1764 als Norm für die Erbfolge eingeführt worden und ist auch, so lange die Landpreise im Süden Rußlands den Landkauf noch nicht so sehr erschwerten wie es seit ca. 15 Jahren der Fall ist, die den Verhältnissen am besten entsprechende Erbordnung gewesen. Ein Blick auf den gewöhnlichen Gang der Versorgung der Söhne zeigt die Berechtigung dieser Behauptung. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begannen die großen deutschen Gebiete des Südens Land für die nachwachsende Generation anzukaufen. Dieses Land war in erster Linie bestimmt für die Landlosen, in zweiter Linie aber für kaufkräftige Liebhaber aus den Mutterkolonien. Diese setzten natürlich die älteren Söhne, die schon Familie hatten und auch im Wirtschaften Erfahrung hatten, auf dieses Land, die jüngeren blieben auf dem väterlichen Hof. Und wenn der Vater in seiner Stammkolonie oder in einer Tochterkolonie einen Hof erstand, so setzte er immer wieder einen der älteren Söhne oder einen Schwiegersohn hinein, so blieb schließlich der jüngste allein auf dem väterlichen Hof und bekam den dann, wenn der Vater starb oder sich ins Ausgeding setzte, zum vollen Eigentum. Die anderen Brüder hatten ihr Teil dann schon bekommen und zwar in den meisten Fällen wieder einen Hof, die Schwestern aber bekamen ihr Teil gewöhnlich in Geld. (Wieviel? das ordnete der Vater nach der Vater schon bei Lebzeiten an. Wo das nicht geschehen war, da hatten die Brüder die Pflicht, den Schwestern einen Teil der Erbschaft abzutreten.) — Der den Töchtern zufallende Anteil am Erbe war bald größer bald kleiner; das band sich nicht ans Staatsgesetz, daß die Töchter den 14. Teil des unbeweglichen und den 7. vom beweglichen Vermögen erben sollen, sondern es hing vom guten Willen des Vaters oder der Brüder ab. Trotzdem sind offenbare Ungerechtigkeiten (wohl unter dem Zwang von Religion und Brauch) selten vorgekommen. In der letzten Zeit, wo die hohen Landpreise im Süden das Landkaufen sehr erschweren, ordnen die Kolonisten, besonders in den großen Dörfern, wo sich viele nicht mehr mit der Landwirtschaft beschäftigen, die Erbnachfolge mehr und mehr ohne Beobachtung des Minoratsprinzips, indem sie sich an das Staatsgesetz halten. Bei den Mennoniten allerdings ist die Erbordnung noch die alte, es erbt dort die Tochter immer genau so viel wie der Sohn, die Wittve oder der Witwer aber die Hälfte von allem Besitz des

verstorbenen Gatten.\* Prinzip ist aber immer, auch wenn sich über die Verteilung der Hinterlassenschaft keine Einigkeit erzielen läßt und die Erbangelegenheit daher auf dem Wege der Versteigerung des hinterbliebenen Besizes geregelt werden muß — Prinzip ist, daß der Hof ganz erhalten bleibe, jedenfalls nicht in mehr als 2 Teile geteilt werde (für die ihnen zukommenden Landanteile erhalten die Erben dann eine entsprechende Kompensation in baar). Leider macht sich aber doch immer häufiger des Verlangens geltend, die Bauernhöfe noch mehr zu zerstückeln. Ich sage: „leider“, denn wenn diesem Verlangen nachgegeben würde, so wäre eine wichtige Stütze des wirthschaftlichen Gedeihens unserer Deutschen gefallen. Die mit reichlich Land ausgestatteten Kolonisten werden eben immer verhältnismäßig wohlhabende Bauern sein, als solche aber auch selbständiger und hartnäckiger im Verfolgen ihrer Ziele (z. B. bei landwirthschaftlichen Versuchen, Einführung unbekannter Maschinen u. s. w.), als wirtschaftlich schwächere Bauern, wenn solcher auch an Zahl mehr vorhanden sein sollten.

So vorteilhaft für die wirtschaftliche Gesundheit des Kolonistenstandes diese Erbordnung aber auch war und so sehr gerade dieses Festhalten an der großen Besignorm die Versorgung der nachwachsenden Generation erleichterte, weil die Mutterkolonien immer einen wirtschaftlich kräftigen Bauernstand hatten — nach einigen Jahrzehnten gab es doch eine ganze Anzahl jüngerer Familien in den Kolonien, die von ihren Eltern nicht hatten mit Landbesitz ausgestattet werden können. Das Handwerk konnte nur einer beschränkten Anzahl von landlosen Kolonisten den Selbstunterhalt sichern, die meisten waren auf Land angewiesen. Wohl hatten die deutschen Gebiete Reserveländereien, und von diesen wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf Verfügung der Regierung das nahe bei den Dörfern befindliche Land den Landlosen überlassen. Es wurde in Anteile von je  $1\frac{1}{2}$  Dess. vermessen und soweit der Vorrat reichte, die Landlosenfamilien mit je einem Anteil bedacht. Erstens war das aber doch in jener Zeit ausgeprägt extensiver Wirtschaftsweise nur eine unbefriedigende Hilfe und zweitens war klar, daß das Reserveland bald

\*) Diese Verschiedenheiten sind darum möglich, weil in ganz Rußland bei der Bauernschaft, also 85<sup>0</sup>/<sub>100</sub> der Gesamtbevölkerung, das Zivilrecht keine Anwendung findet, sondern das Gewohnheitsrecht.

ganz aufgeteilt sein würde, und dann stand man auf's neue vor der Frage: wie versorgen wir unsere Landlosen mit Land? — Die deutschen Kolonisten haben eine alte, gerechte Ansprüche vollkommen befriedigende Lösung dieser Frage gefunden, deren Grundzüge in Folgendem bestehen. Die Regierung wurde von der Gebietsverwaltung der Stammkolonien gebeten zu erlauben, daß die noch vorhandenen großen, kompakte Landmassen darstellenden Reserveländereien unantastbares Gebietseigentum würden, aus dessen Ertrag dann für die Landlosen Land gekauft werden konnte. Die Regierung gab diese Erlaubnis. Also wurden diese Reserveländereien, die pro Gebiet Tausende von Hektar betragen, alljährlich verpachtet. Nach mehreren Jahren war eine größere Summe zusammen, für die dann in Gegenden, wo das Land noch billig war, Land gekauft wurde, und dort wurde dann gleich ein Kolonienkomplex angelegt, der womöglich auch wieder mit Reserveland ausgestattet wurde zur Versorgung der dort mit der Zeit sich findenden Landlosen. Dieser Kolonienkomplex bildete gewöhnlich ein Gebiet für sich mit eigener Selbstverwaltung, es wurde dort ein Kirchspiel eingerichtet, wenn nicht zwei, es ließ sich ein Arzt dort nieder, mit der Zeit entstand wohl auch eine Fortbildungsschule — mit einem Wort: es wurde dafür gesorgt, daß die Nachkommen nicht nur wirtschaftlich sichergestellt werden, sondern auch die Vorteile derselben Einrichtungen (Selbstverwaltung, geregelte geistliche Bedienung u. s. w.) erhielten, wie sie in den Mutterkolonien vorhanden sind, Einrichtungen, die alle dem inneren Zusammenhalt und folglich auch dem wirtschaftlichen Gedeihen zu gute kommen.

Bei dieser Organisation der Landlosenversorgung kam es aber auch darauf an, einerseits mit dem progressiven Wachstum der Anzahl der Landlosen, andererseits mit dem Anwachsen der Landpreise Schritt zu halten. Das versuchten die Gebiete dadurch zu erreichen, daß die Landlosen, die Land angewiesen bekamen, dieses nicht gratis erhielten, sondern verpflichtet wurden, den Kaufpreis (der ja immer ein mäßiger war) wieder an das Gebiet, den Käufer, zurückzubezahlen. Diese Rückzahlung konnte unter den günstigsten Bedingungen geschehen und konnte von den allermeisten leicht geleistet werden. Was wäre der Erfolg einer genauen Einhaltung dieser Einrichtung gewesen? Erläutern wir das an einem

Schema! — Im J. 1880 kauft ein Gebiet für eine halbe Million Rubel Land für die Landlosen. In den nächsten 10 Jahren kommt durch die Verpachtung des Reservelandes wieder  $\frac{1}{2}$  Mill. Rubel ein. Dazu kommt das zurückgezahlte Kapital des Landkaufs von 1880 im Betrage von  $\frac{1}{2}$  Million; macht zusammen 1 Mill., für die im Jahr 1890 Land gekauft wird. Von 1890—1900 kommt abermals  $\frac{1}{2}$  Mill. durch die Verpachtung des Reservelandes ein, und dazu kommt die Rückzahlung der Million vom Landkauf 1890, so daß im J. 1900 etwa  $1\frac{1}{2}$  Million zur Verfügung stehn.

Leider haben sich in der Praxis dem normalen Fortgang der Landlosenversorgung durch die Muttergemeinde in der angegebenen Richtung zwei Hindernisse in den Weg gestellt: 1) die Landlosen selbst und 2) die Administrativbehörden. Die Landlosen wollten nämlich in mehreren Fällen, als es an's Zahlen ging, die Verpflichtung nicht erfüllen, das vom Gebiet für das Land gezahlte Geld dem Gebiet zurückzuerstatten und sie meinten sich dabei auf ein Gesetz berufen zu können, das ihnen das vom Landloskapital gekaufte Land als Geschenk zuspräche; daß nach dem oben geschilderten Modus mehr Land gekauft und mehr Landlose versorgt werden konnten, ja jeder Landlose auch jedesmal mehr Land bekommen konnte, berücksichtigten sie in blinder Verkennung des eignen Vorteils nicht, sie wollten das, was sie „traf“, geschenkt. — Die Behörden stellten sich häufig auf denselben Standpunkt wie die Landlosen, erklärten die Gemeindecprüche mit den schriftlich fixierten Verpflichtungen dieser Leute für ungiltig und erklärten, daß die Gebiete für das mit Landloskapital gekaufte Land keine Bezahlung zu verlangen hätten. — Die Senatsentscheidungen bei den aus diesem Konflikt entstandenen Prozessen fielen zwar zu Gunsten der Gebietsverwaltungen aus, aber die durch die näheren Behörden in ihrer Auffassung bestärkten Landlosen sind wohl ein für allemal nicht mehr dazu zu bringen, ihren früher übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, geschweige denn neue derartige Verpflichtungen einzugehn. — Man hat die Vermutung ausgesprochen, daß die Administrativbehörden bei ihrem Vorgehn vielleicht eine Ermunterung von oben her erfuhren, da die Regierung befürchtete, daß durch die Landkäufe der deutschen Gebiete gar zu viel Land aus den Händen des russischen Adels

in den Besitz der Deutschen übergehen könnte, was dann wieder den Einfluß der Deutschen in den Kreis- und Gouvernementsverwaltungen unliebsam stärken und wohl gar zu einer gewissen Zurückdrängung des russischen Elements führen könnte. Diese Vermutung entbehrt jedoch einer reellen Begründung, denn diejenigen Gouvernements in Südrußland, wo die Deutschen in großer Anzahl wohnen und einen großen Landbesitz haben und wo allein ein Zuwachs an deutschem Landbesitz die angegebene Befürchtung hätte wecken können, diese Gegenden sind schon seit Jahren infolge der außerordentlich hohen Landpreise dem Landlosenkaptal verschlossen, denn dieses sucht billiges Land.

Diese Weigerung der Landlosen, den Kaufpreis für ihr Land zurückzuerstatten, hat die Folge gehabt, daß die Landkäufe der Gebiete speziell für die Landlosen geringere Dimensionen angenommen haben. Der Ausfall an dem durch Landlosengeld gekauften Landquantum wird übrigens, wenn das zu kaufende Land als gutes bekannt ist, zum großen Teil ersetzt durch regere Beteiligung der sogenannten Freikäufer. Das sind Käufer, die nicht zu den Landlosen gehören und nur die günstige Gelegenheit benützen, um Land zu kaufen durch die Vermittlung der naturgemäß sehr kreditfähigen Gebiete, denen hinwiederum die Beteiligung der kaufkräftigen Freikäufer sehr willkommen ist, da durch diese das Areal des kaufbaren Landes ein größeres und der Preis pro Dess. dadurch ein niedrigerer wird; das ist dann sozusagen der Lohn dafür, daß das Gebiet den Landkauf für die Freikäufer organisiert, durchführt und mit seinem Kredit deckt. — Der letzte größere Kauf dieser Art fand vor 4 Jahren statt, wo das vereinigte, im Taurischen befindliche Prischib-Eugensfelder Gebiet im Ufa'schen Gouvernement über 12 000 Dess. für ca. 1 Million Rubel ankaufte. Es wurden sofort eine ganze Anzahl deutscher Dörfer (mehr als 10) auf dem Landstück angelegt, die Vorkehrungen zur Gründung zweier Kirchspiele geschaffen, eines lutherischen und eines katholischen, ca. 800 Dess. Reserveland zur Versorgung der einstigen Landlosen abgeteilt und durch diese und andre zweckmäßige Einrichtungen (wie in früheren Fällen auch) in auskömmlicher Weise für das materielle und geistige Wohlergehen der Ansiedler gesorgt.

## Die Erhaltung der nationalen Eigenart.

Unter den Ursachen der Erhaltung der nationalen Eigenart der deutschen Kolonisten in Südrußland nehmen vor allem diejenigen unser Interesse in Anspruch, die in Anordnungen der russischen Regierung bestehen. Außer der schon geschilderten Zusammenfassung aller deutschen Kolonien in Südrußland unter einer besonderen Behörde, wodurch diese Kolonien in gewissem Sinn abge sondert wurden, sind als Ursachen dieser Kategorie zu nennen: die Ansiedlung der Deutschen in geschlossenen Dorfkomplexen, die Selbstverwaltung dieser Komplexe sowie der einzelnen Dörfer und die streng aufrechterhaltene religiöse Geschiedenheit der Orthodoxen und Nichtorthodoxen.

Die Ansiedlung der deutschen Einwanderer in geschlossenen Dorfgruppen ist wahrscheinlich aus dem Grunde bevorzugt worden, weil diese Art der Ansiedlung leichter auszuführen war als eine, die an vielen zerstreut liegenden Punkten unternommen wurde. — Der Krone gehörende ausgedehnte, zusammenhängende Landflächen gab es in den pontischen Steppen damals nicht wenige, und wenn an einem Landstück auch ein paar tausend Dessätinen fehlten — es ließ sich gewöhnlich leicht durch Zukauf von Gutsland oder Zuteilung von freiem Land angrenzender Kronsdörfer abrunden. Dadurch nun, daß man eine größere Anzahl von Dörfern (mit ihren Gemarkungen) auf einem zusammenhängenden großen Landstück anlegte, wurde die Vermessung des Areals, die gewöhnlich unter Mithilfe der Kolonisten vollzogen wurde, verbilligt und beschleunigt; und besonders der zweite Umstand muß angesichts der großen Schwierigkeiten für die Krone, den Einwanderern bis zu ihrer Ansiedlung Unterkunft und Verpflegung zu schaffen sehr berücksichtigt werden. Dann war es auch leichter einen großen Einwanderertrupp an einen Wohnort zu bringen als viele kleinere nach den verschiedensten Wohnorten zu dirigieren. Auch das Herbeischaffen des Baumaterials durch die Regierung ging so leichter von statten, sowie auch die Verabfolgung der Geldunterstützung, die den Vertrauensmännern der Kolonisten übergeben und von diesen weiter verteilt wurde. Die Kolonisten selbst konnten sich auch unter einander mehr Beistand leisten, wenn z. B. 300 Familien in den, sagen wir, 10 Dörfern

eines Gebiets, als wenn da 30 und dort 30 in einem Dorf mitten unter Russen oder tatarischen Nomaden angesiedelt wurden. Endlich konnte für die geistliche Bedienung viel besser gesorgt werden, wenn mehrere sei es protestantische, sei es katholische Dörfer in geringem Abstand von einander angelegt wurden, denn man konnte dann leichter ein Kirchspiel einrichten und das Gehalt für einen Geistlichen aufbringen, auch konnte man mit gemeinsamen Kräften bald den Bau einer Kirche oder eines Bethauses beginnen.

Mit dieser Ansiedlung der Einwanderer auf großen zusammenhängenden Landstücken steht in engster Verbindung die Selbstverwaltung der Kolonisten. Wie vorhin angedeutet worden ist, wurden gewöhnlich mehrere deutsche Dörfer zu einem Gebiet vereinigt (so wie die russischen auch). Die Leitung der Gebietsangelegenheiten lag und liegt in den Händen der Gebietsversammlung (Versammlung der Vertreter der zum Gebiet gehörenden Gemeinden) und der Oberschulzen. Diese Behörde war und ist die erste Instanz für die bürgerliche Rechtsprechung, sie hat das Recht Gebietssteuern zu erheben, sie verwaltet das Kapital des Gebiets und sein Ländereigentum, sie beschließt allgemeine Landkäufe und läßt sie durch eigens dazu gewählte Vertreter durchführen. Weil der Personalbestand dieser Gebietsverwaltungen von jeher ein rein deutscher war (höchstens der Schreiber war da oder dort zeitweilig ein Russe), so ist es verständlich, daß die speziell deutschen Interessen, sowohl was Kirche, Schule, Sitte und dergl. betrifft, als auch was die Prinzipien der kolonistischen Wirtschaftsweise anlangt, von dieser Behörde in ausreichendem Maße gewahrt werden konnten.

Zu dieser geographischen und administrativen Scheidung der Deutschen und Russen kam dann noch die religiöse. Ich verstehe darunter nicht die Tatsache, daß die Russen der orthodoxen, die Deutschen aber der protestantischen oder katholischen Kirche angehören, obgleich schon diese Zugehörigkeit zu verschiedenen Kirchen eine Vermischung gewiß erschwerte. Sondern ich habe den viel wirksameren Effekt des Verbots im Auge, Kinder aus einer Ehe, wo auch nur einer der beiden Ehegatten der orthodoxen Kirche angehörte, nach einem andern Ritus taufen zu lassen als

dem der orthodoxen Kirche.<sup>1</sup> Jeder Deutsche also, der eine orthodoxe Russin heiraten wollte, mußte sich sagen, daß seine Kinder dann der russischen Kirche angehören würden. Den deutschen Stadtbewohner schreckte diese Aussicht ja nur selten zurück — dem Landbewohner aber, der an seiner Kirche mit aller Liebe hängt, ist sie von jeher beinahe so viel wie ein Verbot der Ehe mit einem Glied der russischen Kirche gewesen.

Den allergrößten Einfluß von allen auf die Regierung zurückzuführenden Ursachen der Erhaltung der nationalen Eigenart der deutschen Kolonisten hat aber der Umstand ausgeübt, daß der den deutschen Dörfern dieselbe Gemeindeverfassung gegeben wurde, wie sie die russischen Dörfer auf Kronland besaßen.<sup>2</sup> Diese von ökonomischen Erwägungen diktierte Gemeindeordnung gab jeder Dorfgemeinde die Entscheidung in die Hand darüber, ob Kauf oder Verkauf einer Wirtschaft des Dorfes ausgeführt werden durfte oder nicht. Mit andern Worten: die Gemeinde hatte das Recht Käufer, die sich in ihrem Dorf ankaufen wollten, zuzulassen oder abzulehnen. Infolge dieses Rechts werden die deutschen Kolonien russischen Käufern natürlich absolut verschlossen; denn wenn sich auch einmal ein Besitzer fand, der (vielleicht aus Feindschaft gegen seine Dorfgenossen) sein Land an einen Russen hätte verkaufen wollen — die Gemeinde würde zur Bestätigung dieser Operation niemals ihre Einwilligung gegeben haben.

Unter den Ursachen dieses zähen Festhaltens der Kolonisten an dem deutschen Charakter ihrer Dörfer nehmen die ökonomischen den breitesten Raum ein, und das ist natürlich, denn durch das Eindringen von Russen in die deutschen Dörfer würde die ganze Wirtschaftsführung der Deutschen, die sich dem Boden und Klima in der Steppe und vor allem unsern Besitzverhältnissen aufs beste angepaßt hat, in ihrer Stabilität, ja in ihrer Existenz bedroht sein.

1) Die Aufhebung dieses Verbots, die neuerdings von der Regierung verfügt worden ist, hat noch nicht Gesetzeskraft erlangt; ja das diese Frage regelnde Gesetzprojekt ist im Herbst 1909 von der Regierung wieder zurückgezogen worden, nachdem die Duma es in der ersten und zweiten Lesung angenommen hatte.

2) Das seiner Zeit den Kolonisten angewiesene Land galt nämlich bis zur Auszahlung der sog. Loskaufzahlung als Eigentum der Regierung. Übrigens blieb diese Gemeindeverfassung auch dann in Kraft, wenn eine Kolonie jene Zahlung geleistet hatte.

Diesen für die Bewahrung der nationalen Besonderheit der Kolonisten günstigen auf das Verhalten und auf Anordnungen der Landesregierung zurückzuführenden Bedingungen standen von Anfang an andre in derselben Richtung wirkende Ursachen zur Seite, die in dem kulturellen Unterschied zwischen Russen und Deutschen bei der Einwanderung, und weiterhin in den idealen Bedürfnissen der Kolonisten begründet waren.

Schon die Tatsache, daß sie ins Land „eingenötigt“ worden waren, mußte das Selbstgefühl der Deutschen heben. Als die Einwanderer aber vollends sahen, wie ärmlich der russische Bauer lebte und wie unvollkommen seine Wirtschaftsweise war, wie schwer zugänglich dem Fortschritt, wie selten im Besitz auch nur der elementarsten Schulkenntnisse und wie so ohne alles Interesse dafür der russische Dorfbewohner war, wie oberflächlich die Religiosität und wie gering geachtet die Geistlichkeit, ja wenn der Deutsche gar die damals noch in des Wortes buchstäblicher Bedeutung bestehende Leibeigenschaft der Tausende und aber Tausende sah (die er wahrscheinlich nicht als das Grundübel und Hauptursache jener Mängel, sondern einfach als neuen Mangel ansah), wenn er endlich das mit dieser zusammenhängende faule und liederliche Leben der Herren der Leibeigenen, der Edelleute, beobachtete — so mußte ja im Kolonisten das Gefühl der Überlegenheit über den russischen Nachbarn entstehen, und es ist begreiflich, daß es ihm schließlich zur felsenfesten Überzeugung geworden ist. Die Russifizierung wäre also für ihn gleichbedeutend gewesen mit dem Herabsteigen auf eine niedrigere Kulturstufe, und wer den Stolz kennt, der in jedem Bauern steckt, der versteht, daß diese Überzeugung: mehr zu sein als der Russe — ein mächtiges Hilfsmittel zur Erhaltung der deutschen Art des Kolonistenvolkes sein mußte.\*

Einer der ersten Plätze unter den Ursachen der Erhaltung des Deutschtums bei unseren südrussischen Kolonisten gebührt der

---

\*) Um Mißverständnissen vorzubeugen betone ich, daß diese Geringschätzung des russ. Bauern bei nicht wenigen Kolonisten mit einer richtigen Würdigung der großen intellektuellen Begabung des Russen Hand in Hand geht. Jene gilt mehr dem durch die unglückliche Besitzform und deren Folgen sowie durch religiöse und moralische Verwahrlosung vom Fortschritt zurückgehaltenen Bauern des russischen Dorfes mit dem kulturfeindlichen Landbesitzsystem des Anteillandes.

Kirche und der Schule. — Die Geistlichen, ob es nun protestantische oder katholische sein mochten, sind von Anfang an von großer Bedeutung für die Erhaltung unserer Eigenart gewesen, denn sowohl die aus Deutschland stammenden, als auch die aus den Ostseeprovinzen und dem Süden Rußlands und von der Wolga gebürtigen sind selber (mit wenigen Ausnahmen) in Wesen, Sprache, Sitte, Geisteskultur deutsch gewesen. Das wirkte aber bei der ganz besonders geachteten Stellung der protestantischen und katholischen Geistlichen in Rußland auch ohne jede Betonung des Deutschtums in hervorragend erzieherischer Weise. — Die Schule aber in der wir immerhin wenigstens 10 Stunden in der Woche für Religion und deutsche Sprache haben, sorgte und sorgt neben anderem auch heute dafür, daß das Kolonistenvolk einerseits mit den Lehren der Kirche vertraut wird und dem Gottesdienst Verständnis entgegenbringt und daß es andererseits seine Muttersprache wenigstens einigermaßen beherrschen und auch schriftlich gebrauchen lernt. Dabei ist der Einfluß des Geistlichen auf die Schule, trotzdem diese 1890 der Aufsicht der Geistlichkeit entzogen wurde, ganz bedeutend. Denn das Verhältnis der Geistlichen und Lehrer zu einander ist in der Regel ein sehr gutes, und darum hat der Geistliche Einfluß auf die Lehrer und durch sie auch auf die Schule. — Von noch größerer Bedeutung ist, daß wenigstens 90% der Lehrer an unsern Dorfschulen Deutsche sind. Diese leiten die Erziehung der Kinder in deutschem Geist und pflegen (vielleicht manchmal ohne sich dessen bewußt zu werden, aber darum nicht weniger wirksam) die deutschen Ideale der Pflichttreue und Ehrlichkeit. Mag's im praktischen Leben bei der Umsetzung des Ideals in die Wirklichkeit bei unsern südrussischen Deutschen auch in vielem fehlen — daß sie durchschnittlich in jenen Stufen keine niedrige Stufe einnehmen, wird jeder vorurteilsfreie Beurteiler zugestehen.

Man müßte nun annehmen, daß die Deutschen in Südrußland infolge ihrer Tüchtigkeit und ihrer bevorzugten materiellen Lebenslage im öffentlichen Leben des Landes eine nicht unbedeutende Rolle spielen würden. Dem ist aber nicht so. Das findet seine Erklärung z. B. durch die Beschäftigung des größten Teils der Kolonisten, die Landwirtschaft, die es mit sich bringt, daß der Wirt neben seiner Wirtschaft nicht gut ein Amt im öffentlichen

Leben bekleiden kann, da die Entfernungen hier groß und die Verkehrsmittel wenig entwickelt sind, der Betreffende also zu viel von Hause abwesend sein müßte. — Außerdem ist durch die Bevorzugung des Adels im Wahlgesetz der Zugang zu einer ganzen Reihe von Ämtern (z. B. in der Kreis- und Gouvernementsverwaltung) sehr erschwert. — Aber es macht bei dieser geringen Beteiligung der Deutschen am öffentlichen Leben auch das viel aus, daß die meisten von ihnen die Landessprache nicht in genügendem Maße beherrschen oder einer ausreichenden Bildung entbehren. Zum Teil ist der letztere Mangel allerdings doch wieder den lokalen Schulbehörden und der Zentralregierung zur Last zu legen, da diese die Bestrebungen um Hebung unserer Volksschulen und Lehreranstalten und um Gründung von Mittelschulen in unsern Kolonien in den meisten Fällen gehemmt, wenn nicht gar unterdrückt haben.

Dennoch hat sich bei den letzten Wahlen zum Parlament (der Duma) der Einfluß der Deutschen als so mächtig erwiesen, daß sie von den rechts stehenden Parteien eifrig umworben wurden und Dank reger Beteiligung bei den Vorwahlen und kluger Wahltaktik aus den 3 Gouvernements Cherson, Taurien und Jekaterinoflaw 5 Abgeordnete durchgebracht haben — ein im Verhältnis zu ihrer Kopfzahl entschieden günstiges Resultat.

Sehen wir zum Schluß noch kurz ein auf die Zukunftsaussichten der Deutschen in Südrußland. Da macht uns vor allem große Sorge das Gesetz vom 9. November 1906 über die Erlaubnis der Umwandlung des Gemeindebesitzes in Personalbesitz, eine Umwandlung, die sowohl der Gesamtgemeinde als auch einzelnen Hofbesitzern (und da liegt der Schwerpunkt dieses Gesetzes) gestattet sein soll. In den russischen Dörfern, wo der Gemeindebesitz alle Mängel dieser Besitzform aufweist und ihre Vorzüge kaum zur Geltung kommen können, da kann und wird dieses Gesetz einen Fortschritt bewirken. In unsern deutschen Dörfern jedoch, wo der Gemeindebesitz so geartet ist, daß, um nur eins zu bemerken, der Einzelne sein der Quantität nach genau fixiertes Ländereigentum hat, das ihm durch keine Verringerung der Seelenzahl seiner Familie (wie bei den Russen) geschmälert werden kann, über das ihm das Recht es zu verkaufen, zu verschenken, zu vererben u. s. w. in freiester Weise zusteht (sofern er sich bei diesen

Operationen innerhalb der Grenzen der Stammesgenossen hält) — da kann dies Gesetz kaum eine Verbesserung, sehr leicht aber eine Verschlechterung der Verhältnisse zur Folge haben. Denn gehört ein Hof nicht mehr zum Areal des Gemeindelandes, sondern ist Personalbesitz geworden, so kann die Gemeinde auch nicht mehr ein Veto einlegen bei Verkauf dieses privaten Besitzes, sagen wir, an einen Russen. Dessen Anwesenheit im Dorf wird man aber (abgesehen von anderen Unzuträglichkeiten) sofort empfindlich bemerken in den Fragen, die die Schule betreffen, die seinen Kindern nicht verschlossen werden kann. Da wird ihm bald das Deutsche zu sehr bevorzugt und das Russische zu wenig gepflegt werden; da werden Klagen an den Volksschulinspektor der Gemeinde und dem Lehrer das Leben sauer machen; da wird, kurz gesagt, die Gemeinde bald spüren, daß sie nicht mehr recht Herr in ihrem Hause ist. — Allerdings muß doch die Interpretation dieses Gesetzes durch unsere höchste Justizbehörde, den Senat, abgewartet werden, es könnte sein, daß dann bekannt wird, daß es im Sinne des Gesetzgebers lag, daß bei Verkauf früheren Gemeindelandes nur Berufs- und Stammesgenossen als Käufer auftreten dürfen.

Die Erhaltung des Deutschtums, die jedoch nur in geschlossenen Gemeinden auch für die fernere Zukunft gesichert wäre, ist aber nicht nur für uns südrussische Deutsche, sondern auch für Rußland und die russische Regierung von eminentester Bedeutung. Im Deutschtum (bei aller Treue gegen Kaiser und Reich) d. h. in Erhaltung der deutschen Muttersprache, der Religion der Väter, der das Deutsche pflegenden Schule, der bodenländigen, aber doch etwas spezifisch Deutsches an sich tragenden Eigenart unserer Kolonisten, die im Gemeinde- und Familienleben und vor allem in der Wirtschaftsführung zum Ausdruck kommt — in alle dem liegt die Garantie des Erhaltenbleibens und der gedeihlichen Fortentwicklung unserer südrussischen Deutschen. Ich erwähne nur eins: wer hat den Süden Rußlands zur Kornkammer gemacht, deren Schätze das Inland und das Ausland versorgen? Die Deutschen sind's gewesen. Ihnen verdankt Südrußland die hohe Bodenkultur, durch die das erreicht wird und deren Vortrefflichkeit von führenden Männern der Wissenschaft in Rußland anerkannt ist. Es ist für Rußland eine Lebensfrage, daß diese Bodenkultur sich aufwärts weiter entwickelt — diese Weiterentwicklung ist

nur von den Deutschen zu leisten. Und sie werden sie leisten, wenn sie Deutsche bleiben.

Das deutsche Dorf muß den Beweis erbringen, daß die von den Gutsbesitzern für die Steppe noch zu findende intensive Wirtschaftsweise auch für den kleinen Landwirt durchführbar und lohnend ist, und dieses deutsche Dorf wird, so wie es früher im Taurischen und Jekaterinoslawischen das Beispiel gegeben hat zu einer besseren Milchvieh- und Pferdezucht, zum Weizen- und besonders Winterweizenbau, zur Schwarz- und Welschkornbrache, zur Anwendung von Säe-, Mäh- und Dreschmaschinen und neuerdings von Drillmaschinen — dieses Dorf wird auch im Anbau von Futtergräsern, Stallfütterung, rationeller Düngung und andern noch nicht gelösten Aufgaben der südrussischen Landwirtschaft der Lehrmeister unseres begabten und durch die Befreiung von der Unsicherheit des Nadjel-Systems auf den Weg des Fortschritts gestellten russischen Nachbarn sein. Wird das deutsche Dorf jedoch russifiziert, so verliert es die Vorzüge der deutschen Eigenart ohne die der russischen anzunehmen, es leiden Fleiß, Nüchternheit, Familienleben, geht der Wohlstand zurück und fällt die Disziplin in der Wirtschaftsführung dahin — alles Dinge, die direkt oder indirekt unbedingt nötig sind, um auch durch Enttäuschungen und Mißerfolge zum Richtigen hindurchzubringen. Noch steht es, bei aller Unvollkommenheit, die ja den Menschen überall anhaftet, in diesen Stücken bei unsern südrussischen Deutschen im ganzen gut; daher ist es für den russischen Staat ein direkter Vorteil ein solches Volkselement, das dazu jederzeit vollkommen loyal gefinnt war, in seiner Mitte zu haben und in seiner Eigenart, die weiteren Fortschritt garantiert, zu erhalten. Wir haben somit Ursache zu hoffen, daß wir auch fernerhin uns desselben Wohlwollens von seiten unserer Regierung werden erfreuen dürfen, wie wir es bisher genossen haben. So würde jedenfalls unserm russischen Vaterland und uns russischen Deutschen selbst am besten gedient sein.

# Der Historiker Hermann von Holtz.

Ein Gedenkblatt

von

Paul Th. Falck.

---

Die Familie v. Holtz ist seit dem 14. Jahrhundert im alten Ordenslande Livland heimisch. Der Tradition nach sind sie aus Holstein eingewandert und haben der neuen Heimat manchen tüchtigen Sohn geliefert. Über die Grenzen des Baltenslandes aber hinaus wurde nur Hermann v. Holtz bekannt als „der Vater der nordamerikanischen Unionsstaaten-Geschichte“ von der Los-trennung der 13 Kolonie-Staaten von England unter Washington bis zum Bruderkriege zwischen Nord und Süd, welcher 1865 mit der Aufhebung der Sklaverei in den Südstaaten endete. Sein großes bündereiches Lebenswerk umfaßt somit nur einen kurzen Zeitraum von kaum 100 Jahren, indessen zeigt es uns, in wie kurzer Zeit aus kleinen Anfängen eine Weltmacht allerersten Ranges werden kann. Die vereinigten Staaten Nordamerikas sind jetzt so groß wie fast ganz Europa, oder genauer: Europa umfaßt 9,914,000 Qkm. mit 401 Mill. Einw. (1901), die Ver. St. N.-A. dagegen 9,239,283 Qkm. mit 85 Mill. Einw. (1901).

Hermann Eduard v. Holtz erblickte am 7. (19.) Juni 1841 zu Fellin in Livland als der Sohn des Pastors Karl Heinrich v. Holtz und seiner Gemahlin Marie, geb. Lenz, das Licht der Welt. Seine Eltern leiteten seinen ersten Unterricht, worauf sie ihn 1851 als 10-jährigen Knaben der Schmidt'schen Lehranstalt Fellins anvertrauten, die sich eines guten Rufes als Erziehungsanstalt im Lande erfreute. Als 19-jähriger Jüngling verließ Holtz mit dem Zeugnis der Reife die Anstalt und bezog die Universität Dorpat. Hier studierte Holtz drei Jahre von 1860-63 erst Deconomie,

dann Cameralia, schließlich Geschichte und gehörte der Korporation „Livonia“ an. Im Sommer 1863 begab sich Holst auf Reisen, um Deutschland, Frankreich, Italien und Algier kennen zu lernen. In diese Zeit erinnern uns noch heute seine in der „Baltischen Monatschrift“ (Bd. 15 u. 16) veröffentlichten Arbeiten über die aus Livland stammenden bekannten französischen Marschälle Graf Reinhold und Conrad v. Rosen und „Ein Tag in Algier.“ Darauf bezog er 1864 die Universität Heidelberg, wo damals der Historiker Prof. Dr. Ludwig Häuser viele junge Studenten für die Geschichtswissenschaft zu begeistern verstand. Im Dezember 1865 war Holst soweit seinen Doktorgrad sich zu erwerben und begab sich 1866 nach St. Petersburg, wo er eine Hauslehrerstelle annahm. In dieser Zeit geschah das empörende Attentat Karakasows auf Kaiser Alexander II. am 16. April 1866. An der Quelle sitzend schrieb Holst mit viel jugendlichem Feuer seine Broschüre: „Das Attentat vom 16. April 1866 in seiner Bedeutung für die kulturgeschichtliche Entwicklung Rußlands“ (Leipzig 1867). Die Broschüre erregte wegen der darin enthaltenen Wahrheit großes Aufsehen und Holsts längeres Verweilen in Rußland wurde unhaltbar. Man gab Holst den Rat, Rußland schleunigst zu verlassen. Doch selbst in Westeuropa sah er sich von Detektiven verfolgt. Da er sich so in Europa nicht mehr sicher fühlte, entschloß er sich kurzer Hand mit dem ihm eigenen Wagemut im Sommer 1867 nach Amerika auszuwandern.

Mit nur ein paar Thalern in der Tasche machte er sich auf, um in New-York sein Glück zu versuchen. Die Überfahrt machte er sich bezahlt durch das Honorar, welches er für seine zweite Broschüre: „Federzeichnungen aus der Geschichte des Despotismus“ erhalten hatte, die 1868 in Heidelberg erschien. An diese Überfahrt als Zwischendeckpassagier erinnerte Holst später seine Studenten in Chicago in einer seiner Vorlesungen wie folgt: „Den Lehrstuhl, den ich jetzt einnehme, verdanke ich eigentlich dem einzigen Stuhl der bei meiner Überfahrt auf dem Zwischendeck vorhanden war und den mir meine Mitreisenden zum Sitzen anboten. Dieses wohlwollende Mitgefühl, welches ich damals in den Herzen der Menschen fand, werde ich nie vergessen.“

Mit seinem Eintritt in Amerika beginnt auch ein neuer Abschnitt seines Lebens. In New-York wurde Holst zunächst Journalist und Berichterstatler für viele deutsche Zeitungen. Selbst die „Kölnische Zeitung“ und die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ wählten ihn zu ihrem Mitarbeiter. Ja, sogar uns vergaß er nicht, indem er für die „Baltische Monatschrift“ seine „Amerikanischen Briefe eines Finländers“ schrieb (Bd. XVI, XVII u. XVIII). Mit welchem Freimuth, der nachmalige Historiker Amerikas für die lautere Wahrheit eintrat, möge folgender Satz (B. M. 1868 S. 179 f.) belegen:

„Seit Washington und Jefferson von der Bühne traten ist das Heft den Händen des Volkes entwunden und in denen von Parteimenschen. Und es konnte nicht anders kommen, denn die ganze Verfassung dieses Staates ruht auf einer Lüge, auf der Lüge von der Gleichheit aller Menschen, und auf der Konsequenz dieser Lüge, auf dem Prinzip, daß in allen politischen Fragen allein die Zahl den Entscheid zu geben habe. Der Mensch hat von Natur kein anderes Recht, als das der persönlichen Freiheit, und das, ebenso unbehindert wie alle Übrigen, die Leiter des Lebens hinaufklimmen zu dürfen, bis zur höchsten Stufe, wenn seine Kraft dazu ausreicht. Da sie aber tatsächlich nicht alle zu der gleichen Höhe hinaufklimmen, so sind sie auch einander nicht gleich; und so steht auch dem Staate die sittliche Befugnis zu, ihre politischen Rechte je nach der Höhe zu bemessen, die sie erstiegen haben. Und ferner, weil sie einander nicht gleich sind, so ist es eine Torheit, ihnen gleiche politische Rechte zu geben. Unterschiedsloses Stimm- und Wahlrecht ist ein verderblicher Unsinn, auf trügerischen Doctrinen aufgebaut, die für die Engel Gottes wahr sein mögen, für die Menschen dieser Erde aber eine Lüge sind, verlockend anzusehen wie der Apfel im Paradiese aber auch kaum minder verderblich.“

Bald darauf (1869) wollte es das Glück, daß Holst Redakteur des „Deutsch-Amerikanischen Konversations-Lexikons“ wurde. In dieser Stellung lernte Holst Land und Leute gründlich kennen, d. h. er legte sich so in seiner verantwortlichen Stellung, gezwungener Maßen, eine universelle Kenntnis Amerikas an. Seit dieser Zeit beginnen denn auch seine viel Mühe und Arbeit kostenden Studien zur Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten,

die von Jahr zu Jahr immer umfangreicher wurden. Die kleinen, aber historisch sehr wertvollen Arbeiten über das Thema für das genannte Lexikon lenkten selbst in Deutschland die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf Holst, d. h. sie erkannten in ihm einen vorurteilslosen, trefflichen Kenner der nordamerikanischen Geschichte. Selbst Bismarck erkannte in Holst einen Mann, der für die neu errichtete Universität Straßburg im Elsaß als Professor der nordamerikanischen Geschichte zu berufen sei. Und als im Jahre 1872 der Ruf der Universität an Holst erging, ließ er sich, trotz seiner Verheiratung mit der Amerikanerin Miß Mary Hath, für das neu begründete deutsche Reich gewinnen.

Nach dieser kurzen nur 5 Jahre (1867—72) dauernden Freiheitsperiode des Sammelns und Schaffens, sah Holst nämlich ein, daß er jetzt mit Notwendigkeit in die Periode des Sichtens und Klärens seiner gewonnenen Schätze gelangen müsse, was in stiller Arbeit als Professor am besten zu vollführen wäre.

Schon 1867 hatte Holst sich in seinen „Amerikanischen Briefen dahin verlautbaren lassen: „In Italien hörte ich (1863) oft von einer „deutschen Wissenschaft“ reden. Arme, ungebildete Leute für die die vieltausendjährige Geschichte des Menschengeschlechts so durchaus nicht existiert, daß sie noch nicht über ihre eigene Nasenspitze hinweg zu sehen vermögen, daß sie noch nicht begreifen, wie sie zuerst Menschen und dann erst Italiener, Hottentotten oder was immer sind. Unter welcher Hemisphäre, von welcher Nation auch immer in Kunst oder Wissenschaft, in Industrie oder Literatur etwas geschaffen wird, es gehört nicht mir und nicht Dir, nicht Engländern noch Franzosen, es ist ein Eigentum der Welt, und wer ein Glied dieser Menschenwelt, der darf nicht nur, der soll sein Eigentumsrecht darauf geltend machen. Ein s ist das Menschengeschlecht und als Ein e s soll es fühlen und begreifen lernen. Die Vorbedingung hierzu aber ist, daß Alle so viel als möglich darüber unterrichtet werden, wie es in anderer Herren Länder aussieht.“ (Vall. Monatsch. 1867 S. 515 f.)

Mit solchen in Amerika gereiften Gedanken kam Holst nach Europa zurück, um in stiller Arbeit in seine dritte, erfolgreichste Lebensperiode zu treten. In Straßburg aber, mitten hinein in den Nationalitäten- und Konfessionshader versetzt, hielt es Holst nicht lange aus und war froh, als man ihn 1874 zum ordentlichen

Professor der Geschichte Amerikas nach Freiburg im Breisgau berief, wo er bis 1892 blieb.

In diese in stiller Arbeit verbrachte Periode fällt nun sein umfangreiches, epochemachendes Werk, welches unter dem Titel: „Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika“ bekannt ist. Es ist in 6 Bänden unter verschiedenen Sondertiteln erschienen. So: „Von der Entstehung der Union (unter Washington) bis zum Kompromiß von 1833“ oder „Staatsouveränität und Sklaverei“ (Düsseldorf 1873) als Einleitung (XI u. 460 S.). Dann als 1. Band: „Von der Administration Jackson's bis zur Annexion von Texas“ (Berlin 1878, IX u. 641 S.). Darauf als 2. Band: „Von der Annexion von Texas bis zum Kompromiß von 1850“ (Berlin 1881, XV u. 474 S.). Diesem folgte als 3. Band: „Vom Kompromiß von 1850 bis zur Wahl Buchanans“ (Berlin 1884 XIX u. 798 S.). Schließlich als 4. und 5. Band: „Von der Inauguration Buchanans bis zur Zerreißung der Union“ (Berlin 1888 1. Hälfte 284 S. u. 2. Hälfte 1891 XIX u. 386 S.)

Alle diese Bände wurden sofort ins Englische übersetzt und erregten besonders in Amerika enormes Aufsehen.

Auf dieses große Werk hier näher einzugehen, ist natürlich unmöglich. Es mag genügen, daß die Amerikaner seit dem Erscheinen dieses grandiosen Quellenwerkes zur Entwicklungsgeschichte ihres immer größer werdenden Staatenbundes sich bemühten, diesen in ihrer Literatur so bewanderten Holst wieder zurück zu gewinnen. Allein auch die bairische Regierung 1875 und die Berliner Akademie der Wissenschaften 1877 taten ihr Möglichstes Holst an Deutschland zu fesseln. Sie bewilligten ihm Reisestipendien nach England und Amerika und so wies Holst zwei Mal während dieser Zeit die Aufforderung, die Professur der Geschichte an der Universität Baltimore anzunehmen, ab. — Indessen dieser zweite vorübergehende Aufenthalt 1877 in Amerika wurde für Holst insofern verhängnisvoll, als er mit eigenen Augen die grandiose Weiterentwicklung der Union, besonders in technischer und wirtschaftlicher Beziehung sah und darin einen Faktor von großer Anziehungskraft erkannte. Dabei wurde Holst von den amerikanischen Staatsmännern und Gelehrten auf lebenswürdige Weise bestürmt wieder Amerikaner zu werden. Schließlich ließ er sich

sogar überreden, an der John-Hopkins Universität einige Vorlesungen zu halten. Sie hatten einen großen Erfolg, da er ein guter Redner war. Denn er verstand nicht nur fesselnd mit tiefem Verständniß über Land und Leute zu schreiben, sondern auch in reddegewandter Weise seine Zuhörer mit sich fortzureißen. Er verfügte über einen geistvollen, scharfsinnigen, kritischen Verstand, der ihm überall Sympathie und Achtung einbrachte.

Nach Deutschland zurückkehrend beteiligte Holtz sich auch in Baden als Vertreter der Universität Freiburg in der Ersten Kammer am politischen Leben. Für Wahrheit und Recht überall einstehend, führte er auch im Reichstagswahlkampf in Baden scharfe Worte in's Gefecht, die seine Gegner ihm noch nach Jahren nachtrugen. Besser als auf diesem praktischen Gebiet im Kampf mit den Parteien, schnitt er auf theoretischem Gebiet ab, denn mit seinem bändereichen Hauptwerk über die Amerikanischen Unions-Staaten war seine literarische Tätigkeit durchaus nicht erschöpft. So schrieb er für Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 1885 „Das Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika“, welches 1887 ins Englische übersetzt wurde.

Merkwürdig ist es, daß seit seinem ersten Aufenthalt in der anderen Hemisphäre Holtz viele kleinen Arbeiten in Sybels „historischer Zeitschrift“ in den „Preussischen Jahrbüchern“ u. s. w. fast nur über amerikanische Dinge handeln. Sobald er sich aber in Amerika befindet, wird sein Interesse wieder für Europa lebhafter, so daß er seinen Amerikanern fast nur über europäische Staatenverhältnisse Aufklärungen gibt. Das tritt klar zu Tage, als er 1892 den ehrenvollen Ruf der Chicagoer Universität annahm.

Mit diesem Ereignis treten wir in seine 4. oder letzte Lebensperiode, wo er mit seinem stark ausgeprägten Selbstbewußtsein in mancherlei internationalen Streitigkeiten, z. B. in der Venezuela-Angelegenheit mit seiner Meinung nicht zurückhielt, selbst wo er offenen Widerspruch erwarten mußte. Er war eben ein Mann, der sich nicht viel um Parteien kümmerte. Mit der Kraft seines Geistes verfolgte er überall mit außergewöhnlicher Energie sein Ziel für Wahrheit und Recht.

In Chicago entfaltete Holst „eine geradezu glänzende Tätigkeit, gleich verehrt als Gelehrter wie geliebt und gefeiert als Lehrer.“ In dieser Zeit schrieb er in englischer Sprache sein zweibändiges Werk über die französische Revolution (Chicago 1894) und über „Mirabeau“ Als der Grenzstreit zwischen England und Venezuela ausbrach, erklärte er 1896 unbekümmert um das Gebahren der meisten amerikanischen Blätter und des Geschreis der Chauvinisten sich gegen den Präsidenten Cleveland und seines Staatssecretärs Olney Botschaft, daß sie in keinem Falle das Recht haben, sich hier mit dem Nimbus der „Monroe Doctrin“ zu umgeben, mit der der Grenzstreit absolut nichts zu tun habe. Im Chicagoer „Times Herald“ legte Holst seine historisch unanfechtbare Ansicht mit Geist und Freimut dar:

Die Monroe-Doctrin von 1823 war gegen die „Heilige Allianz“ Europas gerichtet, denn die dem Kongreß unterbreitete Jahresbotschaft Monroes sagt nirgends „Amerika nur für die Amerikaner“, sondern verlangt nur von Europa und ihrer längst gewesenen „Heiligen Allianz“ gleiche Achtung, d. h. so wenig es Amerika je einfallen wird in Europa Länder zu erobern, so wenig sollen sich die europäischen Mächte damit beschäftigen, in Amerika weitere Ländereien zu erobern. In die Angelegenheiten ihrer Kolonien hat sich Amerika nie eingemischt, jedoch wenn sie sich in Amerika durch Eroberungen weiter auszudehnen versuchen sollten, so müssen die Vereinigten Staaten das als eine Gefahr für den Frieden und ihre Sicherheit betrachten und dann könnte der Fall zum casus belli werden. Die Grenzstreitigkeit zwischen England und Venezuela sei nur eine rein juridische Angelegenheit und habe mit der Monroe-Doctrin absolut nichts zu tun.

Obgleich diese historische Klarlegung nicht ohne Eindruck auf besonnene Kreise blieb, war doch die wilde Wut der Chauvinisten Amerikas gegen Holst groß, daß er in diesem Streifall nicht so dachte wie sie: England, und wenn es sein soll, ganz Europa deswegen den Krieg zu erklären!

Diese und andere politische Parteistreitigkeiten griffen schließlich Holsts Gesundheit an und er legte im Herbst 1899 deshalb seine Professur nieder. Er beschloß die letzten Tage seines Lebens in Deutschland zu verbringen und brachte bei seiner Abreise, seine

aus 3000 Bänden bestehende wertvolle Bibliothek der Universität Chicago als Geschenk dar.

Holst begab sich mit seiner Frau wieder nach Freiburg und hatte die Freude, daß ihm die Herzen einflußreichster Kreise Chicagos auch nach seinem Scheiden treu blieben. Das zeigte sich besonders im Oktober 1903, wo die Universität Chicago beschloß das Portrait ihres Professors Dr. Hermann v. Holst, als „des Vaters der amerikanischen Geschichtswissenschaft“ in der Aula feierlichst zu enthüllen. Kein Jahr darauf war der so Gefeierte ein stiller Mann geworden, denn im 63. Lebensjahre verschied Herman v. Holst am 20. Januar 1904 in Freiburg. Doch wurde seine Leiche, seinem Wunsche gemäß, nach Heidelberg befördert und dort der Erde übergeben. Dort ruht er, einer der besten und unterrichtesten Kenner der amerikanischen Geschichte.



# Der lettische Grundbesitz während der Ordenszeit.

Von R. A.

---

## I. Das lettische Volkslied als Quelle für die baltische Geschichte.

Die alten Volksüberlieferungen, mögen sie in der Form eines Liedes, Sprichwortes, Brauches oder einer Sage, eines dunklen ausgeschmückten Gerüchtes übermittelt worden sein, enthalten stets einen guten Kern innerer Wahrheit. Der konservative Geist des Volkes klammert sich mit einer unüberwindlichen, für uns ganz unerklärlichen Ausdauer an die alten Volkstraditionen fest. Die Generationen lösen einander ab, „die Geschlechter sinken in's Grab“, aber die Sagen und Lieder nebst anderen Ueberlieferungen gehen von den Vätern auf die Kinder über, stets in der Tiefe des Sippenlebens treu aufbewahrt. Eine ähnliche, zähe Tradition ist sehr bezeichnend für das lettische Volkslied.

In der früheren Zeit, vor dem 13. und auch nachher bis zum 14. und 15. Jahrhundert, pflegten die lettischen und livischen Bajarengeschlechter einen lebhaften friedlichen und kriegerischen Verkehr mit den Nachbarvölkern. Das Volkslied kennt Deutschland, Rußland, Schweden; sehr oft werden Litauen, Preußen, Estland mit Desel erwähnt. Es beschreibt auch die Wasserwege von Dercike nach Riga, die Meeresfahrten und Reiterzüge kreuz und quer durch das ganze Land bis zum Preußen- oder Litauergebiete nach Süden und Osten und bis zum Estenland und Pleskau nach Norden.

Als Krieger, Räuber und Kaufleute sind sie gegen Osten und Westen gezogen. Mit Waren und Sklaven führten sie auch fremden Einfluß nach Haus. Die fremden Nachbarvölker statteten ebensolche rauhe Besuche ab und führten ihrerseits die alten Letten

und Tiven mit ihrer besten Habe, mit ihren Weibern und Kindern fort. Solche Verhältnisse, die in die graue Vorzeit hineinreichen, kennt das lettische Volkslied noch ganz genau. Der alte Lette behauptet zum Beispiel, mit fester Zuversicht, daß er überall, bei den Esten, Litauern, Preußen, auch weit in Rußland und tief in Deutschland, eine gute Verwandtschaft finden würde. Er hat sein Weib aus einem fremden Lande gefreit und seine Schwester an Litauer und andere vergeben, drum findet er überall die Schwäger und Verwandten vor (im lettischen Volkslied — *snoti, radi*). Es scheint fast, als wäre der alte Lette mit der halben Welt verschwägert. Man muß immer im Auge behalten, daß das Volkslied in seiner Art und Weise übertreibt. Doch läßt sich aus dem Liede eine friedliche Gesinnung, ein gemüthliches mit einem gewissen Humor verbundenes Wesen und Treiben herauslesen und verspüren.

In andren Liedern werden wir das Gegentheil finden. Das Volkslied bedauert die Schwester, die im weiten Litauen als Sklavin dienen muß. Das Lied sagt zwar nicht, welches Geschick sie dahin geführt hat, aber wir können mit einer ziemlichen Sicherheit vermuten, daß das Mädchen als eine Kriegsgefangene in einen solchen Zustand geraten ist. Einer von den Brüdern, gewiß der älteste, der das Wort in allen Familienangelegenheiten führen muß, fordert die andern auf, sie mögen Geld zusammentun, um die Schwester loszukaufen.

Die beiden Proben können als typische für den friedlichen und kriegerischen Verkehr gelten. Die gegenseitige Beeinflussung in der ältesten Zeit konnte nur eine unmittelbare sein. Der Kaufmann, der Krieger, der Kriegsgefangene, der Sklave, trugen dazu bei, gewisse Kulturelemente eines Volkes dem andern zu übermitteln. Das Volkslied ist nicht imstande die verschiedenen Momente des Verkehrs oder der Beeinflussung festzuhalten: eine solche prägnante historisch-annalistische Erinnerung ist garnicht im Geiste eines Volksliedes. Das Volkslied besteht meistens nur aus vierzeiligen, kleinen, lyrischen Sinngebichten, aber keineswegs aus epischen Sagen. Die alten Letten haben uns keine Heldengesänge im Geiste Homers oder eines anderen Epikers hinterlassen. Die Letten besitzen keine typische Poesie des kriegerischen Mittelalters, das nur im Krieg und für den Krieg lebt und stirbt. Vielleicht

haben sie keinen ausgeprägten Ritterstand gehabt, (wie zu Homers Zeiten und im Mittelalter). Was nicht beglaubigt ist, das können wir nicht behaupten. Die alten Letten wurden meistens zu einer Defensiv gedrängt. Darum finden wir in dem Volksliede keine direkten Ueberlieferungen, die die großen politischen Vorgänge betreffen, wie die Eroberung im 13. Jahrhundert, die Reformation u. s. w. Auch die uralten Kämpfe mit den Vikingern, den Esten, Litauern, Russen sind nicht als Sagenstoffe ausgenutzt.

Die Form, in welcher die Ueberlieferungen aus der vorhistorischen und alten Zeit vorgefunden werden, ist meistens eine Lyrische. Hier erlauben wir uns einige Proben als einleuchtende Beispiele anzuführen.

Die Mutter, ein Wiegenlied singend, legt dem Sohne, der noch im Säuglingsalter sich befindet, einen solchen Vierzeiler in den Mund: „Wiege mich mein Mütterlein, nicht lange wirst du mich wiegen können, es werden mich die Meereswellen wiegen in einem geschnitzten Boot.“ — Oder: „Wiege mich, mein Mütterlein, du wirst ja mich nicht lange wiegen, besteig' ich das flinke Pferd, so wird es mich wiegen.“

Diese Verse enthalten Erinnerungen an die Piratenzüge, Kriegs- oder Raubzüge in alter Zeit. Daß diese Proben eine solche Deutung haben können, das fühlen wir aus der Stimmung heraus: das Mutterherz ahnt die künftige Scheidung vielleicht auf Nimmerwiedersehen, darum faßt es eine solche Fahrt tragisch auf. Der Sitte nach helfen die Mutter und die Schwester ihrem Sohn oder Bruder zum Kriege sich auszurüsten: die Mutter reicht dem Krieger den braunen Rock, die Schwester schmückt ihm mit traurigem Gesang den Hut, denn sie halten es für eine große Ehre, daß der Bruder das Schlachtfeld mit dem eigenen Leibe deckt. Darum schwebt dem bangen Mutterherzen die zukünftige traurige Scheidung, das blutige Gefecht vor.\* Die hochpoetische und hochoriginelle Form der genannten Proben, die die Blüte der Volksdichtung kennzeichnet, vergleicht das sanfte Wiegen der Mutter-

\*) Ausführlicher das Material zusammengestellt in der Edition von Sprogis: „Памятники латышского нар. творчества.“ Wilna 1868. Das Meer, S. 1—4; Dünafluß, S. 12—15; der Kriegsmann, S. 271—275; das Boot, S. 279—281.

hände mit dem der Meereswellen oder mit dem Galoppieren des geliebten Kriegspferdes, die klingende, wogende, Gehör und Gemüt ergreifende und gewinnende Form des einfachen Liedes, das so eigentümlich in dem Rhythmus eines Naturvolkes abgefaßt, mit Alliterationen durchsetzt ist, in beständigen Wiederholungen schaukelnd, hat uns eine Erinnerung an uralte Kriegsgebräuche überliefert. Das hat uns das ewig liebende Mutterherz, nicht der Skalde, nicht der Harde bewahrt. Nicht das gewaltige Getöse einer Heldenschlacht, nicht ein Wikingergesang auf dem Meere, — nur ein leises nächtliches Gesumm des in schweren Gedanken versunkenen Weibes klingt zu uns durch Jahrhunderte herüber. Aus diesen Proben, die uns die eigentümliche Form und Bedeutung des lettischen Volksliedes in prägnantester Weise vor die Augen führen, können wir den Schluß ziehen: Die Kristallisation der Ueberlieferungen im lettischen Volksliede geschieht in einer vollständig eigentümlichen Weise, sich meistens als leuchtende Kristallchen, als kleine lyrische Einträufungen niederschlagend. Die ganze lettische Volksdichtung, als historische Quelle betrachtet, trägt ein intimes und persönliches Gepräge.

So weit die politischen und historischen Vorgänge das persönliche Leben, die inneren Familien- oder Sippenverhältnisse betreffen, werden auch die großen Ereignisse erwähnt. Man braucht gewiß nicht besonders hervorzuheben, daß diese Ereignisse hier von einem ganz andern Standpunkte aus geschaut werden als in den Urkunden und in den Chroniken. Das Volkslied ist nicht imstande den bekannten Gang der Geschichte zu ergänzen, ihn zu vervollständigen: dazu fehlt ihm jede Grundlage, jedes Vermögen. Wenn das Volkslied auch in seinen Schichtungen gewisse Gradationen aufweist, so sind sie rein soziologischen Charakters und ohne jede chronologische Zeitbestimmung.

Die Bedeutung des Volksliedes ist auf einem ganz anderen Gebiete zu suchen: es führt uns in die innere Struktur der Gesellschaft während der ältesten und teilweise auch neueren Zeit, schildert uns die stufenweise Entwicklung der Familie und der Sippenverfassung, führt uns den Privatbesitz vor Augen, besonders den Grundbesitz und die damit verbundenen gesellschaftlichen Abstufungen, so eine Art des „Klassenkampfes“: die Macht der Ältesten, die Lage der Söhne und Töchter, die Lage der Knechte,

Mägde, Waisen und Sklaven. — Die Ältesten verstanden ihre alte Macht über jüngere Familienglieder, Knechte, Mägde, Waisen und Drellen fast unbeschränkt während der ganzen Ordenszeit aufrecht zu erhalten. Die Volksältesten, die Grundbesitzer dienten im Ordensheere und machten in demselben nummerisch den größten Teil. Darum sind sie als Privilegierte imstande gewesen die Besitzlosen in einer erschreckenden Weise zu unterdrücken und zu knechten. Wir besitzen im lettischen Volksliede Tausende von Klage Liedern, die diesen „Klassenkampf“ zum Gegenstand haben, die all' den Hunger, all' die Schläge mit Fichtenzweigen, spigen Ruten, all' die Tränen und all' das tragische Leiden in einer ergreifenden und erschütternden Weise schildern.

Der Chronist, der kaum die einheimischen Volkssprachen kennt, hat keinen tieferen Sinn und kein eindringliches Interesse für das intime Volksleben, das ihm, meistens einem Fremdlinge, immer fremdes Feld bleibt. Doch die chronologischen Daten aus den Chroniken und Urkunden sind hochwichtig, unentbehrlich für die Zeitbestimmung. Besonders wichtig erscheinen die urkundlichen Materialien über die Größe des einheimischen Grundbesitzes und die Teilung der Erbstücke, die vom 15. Jahrhundert an die Oberhand zu gewinnen beginnt. Diese ziemlich spärlichen Materialien sind wir jetzt imstande mit neuem Leben, mit lebendigen Schilderungen, sogar mit der Stimmung und einer sprudelnden Volkspoesie zu erfüllen.

Der alte Lettenhäuptling, der reiche, begüterte Lettenbajar wird uns lebendig in allen seinen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Wir können jetzt, wenn auch nach einem mühevollen Nachforschen, die Umrisse der alten Verfassung der „Tauta“ (Volk) rekonstruieren. Wir sind imstande die wirtschaftliche Art zu verfolgen, die in einer zwischen einer patriarchalischen Großfamilie und Kleinfamilie schwankenden Form bestand. Wir können das Recht jeden Mitgliedes, die Pflichten jeder Magd, jeden Knechtes u. s. w. bestimmen.

Den Deutschen interessiert besonders das Verhältnis zwischen dem Lettenbajar und den deutschen Landesherrn. Alle Verträge, die wir im Urkundenbuche finden, wurden mit den Bajaren geschlossen. Alle Gefechte, als Freunde oder Feinde, haben die Deutschen mit Letten- oder Livenbajaren gehabt. Zur Zeit der

ersten Eroberung haben die Vievenhäuptlinge ihren Grundbesitz und ihre Macht verteidigt. Nachdem die deutschfeindliche Partei überwunden war und an Stelle der Feindschaft eine Freundschaft trat, haben die Bajaren mit den Wilgern und später mit dem Orden gegen alle Feinde des Landes tüchtig mitgefochten. Die Deutschen haben sehr wenig Berührung gehabt mit andern Schichten der einheimischen Bevölkerung, Liven, Letten, Kuren zc.

Diese Auffassung ermöglicht uns zu erklären, warum die Bischöfe und Ordensmeister mit einer wohlwollenden Rücksicht den litwischen und lettischen Grundbesitz behandelten. Ein Aufstand der Völker war nur nach einer Beschränkung des Grundbesitzes oder nach einer Verletzung der Bajarenrechte möglich. Die Landesherren waren stets gezwungen, die unsichere politische Lage, die kriegerischen Nachbarvölker im Auge behaltend, mit den einflußreichen Bajarengeschlechtern in Frieden zu leben, um sich und dem ganzen Lande einen einigermaßen gewissen, nicht überschätzten Rückhalt zu verschaffen. Die Bajaren wurden in das feudale System eingereiht. Eine besondere Knechtung der Bajaren, außer dem Rahmen des Systems, war politisch und wirtschaftlich unmöglich, ebenso wie eine Beeinflussung des Geschickes der niederen Volksmassen. Für das 13. und 14. Jahrhundert sieht diese Anschauung felsenfest.

Die Zeit nach der Reformation, besonders das 17. Jahrhundert, ist für das lettische Volkslied ein Zeitalter des beginnenden Verfalles. Unter dem Einfluß der Kirche und der heiligen Schrift fängt die alte Weltanschauung an zu wanken. In den lettischen Volksüberlieferungen können wir verfolgen, wie der alte heidnische Glaube durch Christentum durchzieht und durchdrungen wird. Neben den alten guten Heidengöttern müssen allmählich auch Christus, die heilige Maria und die ganze Masse der katholischen Heiligen Raum gewinnen. Der Volksgeist wird unter den großen, allgemeinen christlichen Einfluß gestellt, der das Volkslied und die Weltanschauung durchdringt. Der Katholizismus hat einen guten, läuternden Einfluß auf den alten Volksglauben oder Aberglauben ausgeübt, wie das am besten aus den Volksliedern und besonders aus den Zauberformeln zu ersehen ist. Doch muß man stets im Auge behalten, daß man damals gut katholisch sein konnte, ohne ein wahrer Christ zu werden. Die katholische Kirche vor der

Reformation war z. T. auch insolge der Praxis, die sie handhabte, nicht instande den alten heidnischen Aberglauben zu überwinden; sie erfüllte ihre kulturelle Rolle so gut sie es eben vermochte. Die Betrachtung der Folklore zwingt uns zu einer anderen Auffassung der katholischen Kirche, als die Nationalisten des 18. Jahrhunderts dem großen Publikum aufgedrängt haben. Dem Geiste der Volksüberlieferungen treu bleibend, kommt jedoch das lettische Volkslied nur für innere, aber durchaus nicht für die äußere Geschichte des Katholizismus in Betracht.

Einige, sonst ernste Forscher des Volksliedes wundern sich darüber, warum wir keine Erinnerungen an die Reformationszeit finden. Das ist aber ein ganz thörichtes Fragen. Die junge reformatorische Kirche war sehr kriegerisch gestimmt gegen den alten Paganismus und Katholizismus, die so ziemlich identifiziert wurden. Die offizielle Kirche rüstet sich ein ganzes Jahrhundert zum entscheidenden Angriff gegen die alte Weltanschauung. Die wütenden Dogmatisten und Polemisten ergreifen die Leitung des ganzen Kirchenlebens. Die Kirchenordnungen, Visitationen, Predigten, der Katechismus gegen den Aberglauben, der Bann gegen die Hartnäckigen, der Scheiterhaufen gegen die Hexen und Zauberer. Die ganze innere Macht der evangelischen Kirche, gepaart mit dem erneuerten, modernen Staat, steht dem alten Paganismus gegenüber. Das Volkslied samt dem Aberglauben ist dem Geistlichen, wie dem Weltmann ein Gneuel.

Die allgewaltigste Waffe gegen die alte Poesie und Weltanschauung werden die ersten christlichen Schriften, besonders die geistlichen Lieder des berühmten Volksdichters Christophor Jureckers und der von ihm gegründeten Schule geistlicher Dichter. Das kunstvolle und kunstreiche geistliche Lied im Geiste und in der Kraft der besten deutschen Dichter, das die christliche Lehre und Stimmung in einer fehlerfreien, gewandten Form wiederpiegelte, eröffnete dem lettischen Volke zum ersten Mal die erhabene Größe der christlichen Kultur. Damit war dem Volksliede der Todesstoß gegeben. Der beste Teil des Volkes, besonders die Begüterten und besser Situierten geben die alte Weltanschauung, als einen überwundenen Standpunkt auf.\* Das Lied vegetiert zwar fort,

\*) Paul Einhorn, der orthodoxe Polemist des 17. J., fühlt sich gezwungen zu bekennen, daß viele unter den Letten seien, die Gottes Wort lieb und wert halten, Script. rer. Liv. R. II. S. 595.

aber die Blütezeit ist längst schon vorbei. Es wird zu einer Tradition der Volksmasse, die ihre tägliche Arbeit, ihre Stimmung, Gedanken, Gemütsbewegungen dadurch zum Ausdruck bringen. Das Schaffen hört allmählich auf und es beginnt der Verfall: die Verstümmelung der Lieder, das klägliche Nachdichten u. s. w. Teile der besten Lieder werden zu elendem Plagiat verwendet, der älteren schönen Symbolik plumpe Anhängsel angetan u. s. w. Die Reformation ist im Großen und Allgemeinen ein Wendepunkt in der Geschichte des lettischen Volksliedes.

Warum die Geschichte der verschiedenen Völker des Baltenslandes in solchem Maße vernachlässigt ist, das erklärt sich aus mehreren Gründen. Die Hauptquelle für die Geschichte der Eingeborenen bleibt doch das Volkslied und die Folklore überhaupt. Aber die Edition der gewaltigen Masse des Materials, das seit Jahrzehnten schon fertig liegt, nahm sehr viel Zeit in Anspruch und verlangte große Unkosten, die nur aus den Mitteln der Akademie der Wissenschaften in Petersburg gedeckt wurden. Die ältere Geschichtsforschung hatte wenig Sinn für solche, meistens sozial-politische, archäologische, urgeschichtliche Arbeiten. In den letzten Jahrzehnten ist ein Umschwung in entgegengesetzter Richtung eingetreten, dem wir künftig auf diesem Gebiete viel verdanken werden. Die Geschichte des 13. Jahrhunderts, soweit sie die einheimischen Völker und ihr Verhältnis zu den Eroberern betreffen, kann noch als vollständig unerforscht betrachtet werden.

Von besonderem Interesse für die politische Geschichte des 13. Jahrhunderts ist die Größe des Grundbesitzes in vorhistorischer Zeit und im 13. Jahrh. Damit ist die Art des Wirtschaftsbetriebes und auch der „Klassenkampf“ verbunden. Auf dem Grundbesitz basiert die Uebermacht des Bajarenstandes, in dessen Händen die Volksmassen sich befinden und „seufzen“, wenn ein Ausdruck des 18. Jahrhunderts erlaubt ist. Der Bajarenstand repräsentiert das Volk, ist verpflichtet zum Kriegsdienst auf Grund eben des Grundbesitzes, schließt Verträge mit den Eroberern, macht Aufstände zc. Die ständische Gliederung der Volksmassen wirft ein neues Licht auf die baltische Geschichte, die ihre Urteile in mancher Hinsicht abzuändern gezwungen sein wird, um einer einsichtsvolleren Darstellung den verdienten Platz einzuräumen.

(Fortsetzung folgt.)

# Zu Alexander von Humboldts Reise in Rußland.

Nach russischen Quellen mitgeteilt

von

Dr. Georg Schmid.

---

**K**leine Beiträge zur Biographie des großen Naturforschers möchten die folgenden Blätter den Freunden der Geschichte der Naturkunde vorlegen. Sie setzen also die Kenntnis der betreffenden Abschnitte aus von Humboldts Lebensbeschreibung, namentlich der von Brubns, voraus, geben aber in manchen Punkten Zuverlässigeres und bisher Unbekanntes. Die Reise begann im Mai 1829. Der Mineralog G. Roje und der Zoolog Chr. Ehrenberg waren Humboldts Begleiter.

\* \* \*

A. von Humboldt in Moskau schildert die Moskauer Zeitschrift *Galatea* (1829 Bd. V, Nr. 22, S. 34—41: Einiges über den Aufenthalt A. v. H. in M.). Er sei von mittlerem Wuchs, voll, aber nicht stark; die Haare vollständig grau, die Augen klein, aber scharf, von seinem Munde schwinde niemals ein Lächeln, er besitze alle angenehmen Umgangsformen des Mannes von Welt. Er habe die Kabinette und Anstalten besucht und sich dahin ausgesprochen, in ihrer gegenwärtigen Einrichtung gehören sie zu den ersten in Europa. Von dem Festesten, das ihm zu Ehren am 27 Mai 1829 gegeben wurde, weiß der Berichtersteller, Böswillige hätten ausgeübt, unsere Aristokraten werden daran nicht teilnehmen als an etwas, das sie nichts angehe. „Im Gegenteil kamen viele, einem edlen Drange nachgebend und gänzlich vergessend, daß Humboldt Baron und Wirkl. Geheimrat war. Die russischen Aristokraten wissen noch besser als die anderen in

Europa, daß Fürsten und Grafen in jeder Minute zu tausenden in allen Ländern des Erdballs geboren werden, daß aber Humboldt in der Geschichte zu zählen sind, daß die dem menschlichen Geschlecht von ihnen erwiesenen Wohlthaten nicht verglichen werden können mit den klingenden ererbten, wenn auch noch so ehrenreichen Titeln; daß die Menschen nicht aufhören werden, Namen wie den Humboldts mit Andacht auszusprechen, wenn viele Stamm-bäume längst verdorrt sind. Männer fast aller Berufsarten, Militär- und Zivilpersonen, Gelehrte und Kaufleute, Bankiers und Doktoren, vereinigt in dem Gefühl der Verehrung des großen Mannes, sah der Philanthrop mit Vergnügen um sich.“ Aber der Berichtstatter findet es nicht richtig (S. 38), daß man das Fest mit unnötigem Glanz ausstattete; „es wäre besser gewesen, nur solche zu laden, die zu sehen für Humboldt als Gelehrten und Philanthropen interessant war, Männer, die sich durch Kenntnisse und Talente in allen Branchen auszeichneten, zu guten Hoffnungen berechtigten; man hätte ihm alles Nationale zeigen sollen. Er hätte durch einen Dolmetscher mit einem russischen Gelehrten sprechen sollen, von dem er wahrscheinlich mehr Interessantes in Fragen und Antworten hätte hören können, als von denen, mit denen er nicht russisch sprach (dazu in einer Anmerkung: dies ist keineswegs anstößig; in Deutschland kennen die Gelehrten zehn Sprachen und sprechen durchweg keine einzige). Er hätte hier den russischen Geistlichen und Kaufmann, wie den General und Beamten kennen gelernt, um über ihre Bildung, die eigene und relative, gründlicher urteilen zu können. Wahrscheinlich wäre es für ihn angenehmer gewesen, sogar ein gewöhnliches russisches Essen zu sehen, um seine Schlüsse auf die Nahrung des ganzen Volkes zu ziehen; er hätte russische Töne hören sollen in Instrumenten, in der Stimme“ u. s. w. Weiter (S. 40): „Viele bedauern, daß er für die Reise so kurze Zeit bestimmt hat, aber sie vergessen seine Erfahrung und die ungeheuern Kenntnisse, mit denen er in vier Stunden jeden gegebenen Ort in den für ihn notwendigen Beziehungen erforschen kann. Daher Ruhm ihm. Man muß aber noch eine Bemerkung machen: für ein russisches Herz ist es schmerzlich, daß das russische Land bis jetzt noch immer meistens Ausländer erforschen; muß man jedoch irgend einem diese schmeichelhafte Ehre abtreten, so am ehesten Humboldt.“ Als der

Anatom Loder den Toast auf ihn ausbrachte, ertönte von allen Seiten vivat Humboldt, vivat! Es fehlte auch nicht an einem lateinischen Gedichte, das ihm gedruckt mitgegeben wurde. Es hat die Überschrift *Alexandro Lib. Bar. ab Humboldt Iter in montes Uralenses facienti (Mosquae. typ. A. Semen)*. Der Verfasser war der Dozent Klin. Er singt u. a.: *Vulcani ignivomas fabricas conscendere primus tentas e quibus fumus et unda ruit (v. 11)*, meint, *Croesus thesauros Hesperiam repetis (v. 20)* und wünscht: *Omnipotens coepto removens obstacula cuncta adsit et incolumem Te in patriam referat*. „Inbezug auf die Bequemlichkeiten des Lebens und die europäischen Gebräuche rechnete A. v. Humboldt den Anfang Asiens von den malarischen Ufern der Oka an,“ wird im *Montan-Journal* von 1830 II. Abt. S. 236 berichtet, „natürlich im Scherz.“ Die Oka ergießt sich in die Wolga bei Nishnij-Novgorod.

In der Universitätsstadt Kasan\* wurde A. von Humboldt ebenfalls mit allen Ehren empfangen. Der in St. Petersburg wohnende Kurator Graf Russin-Buschkin hatte in einem Schreiben an den Rektor Lobatscheffski vom 10. Mai (bei Bobroff S. 19, aus dem Archiv der Universität) von der in kurzer Zeit bevorstehenden Ankunft des in Europa bekannten Gelehrten, Wirkl. Geheimrates Humboldt gesagt, sie verpflichte ihn zu proponieren, für ihn das Diplom eines Ehrenmitgliedes der Universität anzufertigen zu lassen, das ihm nach seiner Wahl zu diesem Ehrenamt noch nicht zugestellt worden sei; 2. den Vorstehern des physikalischen, zoologischen, mineralogischen und numismatischen Kabinetts, sowie der Bibliothek und des Observatoriums vorzuschreiben, daß sie sich auf den Empfang des H. Humboldt vorbereiten. Die Vorzeigung des mineralogischen und des zoologischen Kabinetts sei in Folge der Abwesenheit des Prof. Eversmann dem Prof. Fuchs zu übertragen. Der letztere könne den durch seine Gelehrsamkeit berühmten Reisenden um so passender beschäftigen, da er in der Lage gewesen sei, mit dem verstorbenen Senator S. Seimonoff

\*) Für diesen Abschnitt der Reise hat den Stoff hauptsächlich gesammelt Prof. G. A. Bobroff in dem Aufsatz: *Aus der Reise Alexander von Humboldts in Rußland und seinem Aufenthalt im Wolgagebiet*, in „*Femolshje*“ (Wolgagebiet), *Zeitschrift für Kunst und Literatur*, unter der Redaktion von B. Kosoiff-Zwetkoff, Nishnij-Novgorod 1903, VIII, S. 1—20. Seinem Sammel-  
lib. verdankt das Folgende meist die Literaturnachweise.

das Uralgebirge und seine Bergwerke zu erforschen, wohin Herr Humboldt sich begeben. „Ich beauftrage Sie, unverzüglich die betreffenden Herren von diesen Anordnungen zu benachrichtigen, denn es kann leicht sein, daß Herr H. in Kasan im Lauf der nächsten Woche eintrifft.“ Am 3. Juni (= 23. Mai a. St.) kamen die Reisenden in Kasan an, also am zwölften Tage nach dem Datum des Schreibens. Aus einem Tagebuch des Prof. Bobroff besitzt, gibt er (S. 19) ganz genaue Daten über Le séjour d'Alexandre de Humboldt à Casan, offenbar von einem Russen geschrieben, der im Französischen nicht ganz sicher war.

„Le 23 Mai jeudi le jour de l'Ascension Alex. de Humboldt est arrivé à Casan 6 heures du matin. — à 8 h. il a été chez Mr. le Gouverneur et chez le Curateur de l'Université. — de 9 jusqu' à 1 h. il a été à l'Université. — de 1 h. jusqu' à 2 $\frac{1}{2}$  à la forteresse de la ville. — depuis 2 $\frac{1}{2}$  jusqu' à 4 $\frac{1}{2}$  dans un mosquet tartare et a fait un tour de la ville étant accompagné par le Curateur, le Recteur et le Pr. Simonoff. A 6 h. il a diné chez lui, à 7 il a reçu le monde et a fait une visite chez Mr. Foux depuis 8 jusqu' à 10 il a prit le thé chez le Prof. Sim.

24 à 9 h. il a déjeuné. à 10 il a fait des observation de hauteur absolus du soleil avec le sextant, depuis 10 jusqu' à midi il a été avec Mr. Sim. à l'observatoire, où ils ont comparé son barometre de Fortin avec celui de l'observatoire; depuis midi jusqu' à 2 $\frac{1}{2}$  il a visité le Cabinet de Mr. Foux à l'Université à 3 h. il parti pour Bolgar par eau.

26 de Retour de Bolgar, à 8 heure il a reçu le visite de Mr. le Curateur et du Recteur, depuis 9 jusqu' 11 chez Mr. le Curateur.

27 à 10 heur chez Mr. le Prof. Simonoff avec lequel il est parti au Champs d'Arsk accompagné de Mr. le Recteur pour y faire des Observations sur l'inclinaison de l'aiguille magnétique et de son intensité ou il a été resté jusqu' à 2 $\frac{1}{2}$ , Mr. le Curateur l'y a joint; à 2 $\frac{1}{4}$  il a fait une visite au Recteur, à 4 $\frac{1}{2}$  est venu chez Mr. le Curateur pour y dinner. ou il a reste jusqu' à 7 heure et de la il était parti pour voir la faite de tartare Saban à 9 $\frac{1}{2}$  et

venu chez Mr. le Professeur Fouxs pour y passer la soirée et souper, ou il est resté jusqu' à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

28. Mr. De Humboldt à quitté la ville de Casan à 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> heures de matin. Mr. de Humb. a employé pour aller de Casan à Bolgar 24 heures à son retours un orage violen l'a surprit sur la route et l'a forcé de coucher la nuit à Spask.

Mr. de Humboldt sera

à Ekaterinbourg le 6 ou 8 Juin.

à Ekaterinbourg de retours le 12 ou 14 Juillet.

à Troitzk 4 Août.

à Orenbourg 25 Août.

à Moskou par Simbirsk 20 Septembre.

Aus dem Vermischten Gouvernement wird die Anekdote von dem der Expedition zukommandierten Uralkosaken berichtet, die A. Herzen als Beweis davon anführt, wie verschieden die Reise Humboldts verstanden worden sei. Der Kosak liebte davon zu erzählen, wie er „den verrückten preußischen Prinzen Humplot“ begleitet habe. „Was hat er denn getan?“ „Das ist's ja eben, ganz dummes Zeug: Gräser gesammelt, Sand angesehen. Läßt mir einmal in den Salzmorästen durch den Dolmetscher sagen: steig ins Wasser, hole, was auf dem Grunde ist. Nun, ich holte, was gewöhnlich auf dem Grunde ist, und er fragt: was, ist unten das Wasser sehr kalt? Ich denke: Nein, Freundchen, mich führst du nicht an, machte Front und antwortete: Das verlangt halt, Ew. Durchlaucht, der Dienst: ganz gleich, wir sind froh zu Diensten zu sein.“ (Die stehende militärische Antwort, entsprechend dem deutschen „Zu Befehl“).

Über die Reise im Gouvernement Tobolsk, über die G. Rose, Reise nach dem Ural, dem Altai u. s. w., Berlin 1837, I, 447 ff. berichtet, finden sich einige Notizen in dem Schreiben, in dem der vom Generalgouverneur N. A. Weljaminoff der Expedition beigegebene Adjutant Fermaloff seine Erlebnisse erzählt. Er ergänzt den Bericht G. Roses da und dort. So erzählt er z. B., am Tage haben sich Rose, Menschinin oder er abwechselnd in Humboldts Wagen gesetzt, am Abend habe er Ehrenberg zu

\*) Russisches Archiv. her. von P. Wartenjeff, 1865 S. 1125 - 1141.

sich genommen. Bei Varnaul habe der Baron, beim Eintritt in das neue steinerne, zweistöckige Haus des Zivilgouverneurs Frolow die schöne Einrichtung und Ausschmückung im neuesten Geschmack bewundert, was er natürlich über 5000 Werst von der Hauptstadt zu finden nicht erwartet habe: überall Parkett, an den Wänden die herrlichsten Gemälde. Das Museum habe lange die Aufmerksamkeit Humboldts und Ehrenbergs gefesselt, die Sachen werden aber nicht gut in stand gehalten. Die farbigen Steine im Mineralienkabinett (Rose S. 519 ff.) seien fast alle aus Katerinburg. Bei den Modellen dürfe man nicht vergessen, daß alles an Ort und Stelle angefertigt sei und gar nicht schlecht. Gleich nach dem Essen (am 9. August, Rose, S. 528) „zogen wir Bergmannskleidung an und stiegen in den Schacht sechzig Sassen (etwa 128 m) unter dem Horizont auf sehr unsicheren Leitern und gingen bis zur Nacht herum, das Lager, die Breite und Dicke, den Fall und die Eigenschaften und Bearbeitung der Erader betrachtend.“ In Ridderst, wo man am Abend des 13. August ankam (Rose S. 570), sei die Expedition in vier erbärmlichen Hundehütten untergebracht worden, und „da wir den ganzen Tag nicht zu Mittag gegessen hatten, machte man uns um 10 Uhr ein Abend- und Mittagessen beim Verwalter, und in Gegenwart seiner Frau und einiger dicker Schwestern vergaßen wir alle deutsche Biederkeit (denn der Hunger ist keine Tante) und räumten alles auf, was uns hinter die beiden Backen kam.“ Etwas neues erzählt Termoloff vom Abend des 12. August. Er ritt mit Menjchinin etwa 10 Werst weit, um die von den Schneebergen herabströmende Gromotucha zu sehen „die in ihrem schrecklichen Fall ungeheure Massen verschiedener Gesteinsarten mit sich führt. Zwei Werst weit ist der Lärm zu hören, woher auch der passende Name“ (großer Donner). „Hier, in den waldigen Grundstöcken dieser Berge, bligten vor den Augen nicht selten Wildziegen und Wären vorüber; die ungeheuren Wälder bestehen mehr aus sehr hohen Tannen, Fichten, Birken, Silber- und gewöhnlichen Pappeln.“ In Niskamenogorsk, dessen Bewohner durch Vermittlung der Kirgisen Handel mit China treiben, „erlangte ich, da wir nicht zur Zeit der Karawanen gekommen waren, von asiatischen Waren nur zwei sehr sauber gearbeitete chinesische Kompanje mit Bezeichnung aller Weltthegenden und Winde; einen schenkte ich natürlich als

interessanten Gegenstand dem Baron, was ihn sehr erfreute. Auf der zweiten Werst von Buchtarminsk, am Fuße eines Berges, ist eine Höhle, die am Eingang eine Inschrift in irgend einer orientalischen Sprache hatte; so sehr Humboldts Neugierde dadurch angereizt wurde, so war es doch unmöglich etwas darüber zu erkunden, so wenig als über die vielen Ruinen in dieser Gegend und über die Gruben der Tschuden“ (Rose S. 589). Von dem chinesischen Posten, von dem Rose S. 601 ff. berichtet, erzählt Jermoloff einiges Besondere. Wenn sie zur Zeit der großen Hitze in die Berge gehen, geben sie den russischen zum Fischfang zeitweilig dort anwesenden Kosaken für die Zeit ihrer Abwesenheit alle ihre Sachen und sogar ihre zur Bewachung der Grenzen gegen Rußland bestimmten Waffen ab. Nach dem Mittagessen, erzählt er weiter, kam der befehlende Offizier Tschin-fu mit einer Unmasse seiner beschmutzten Mongolen zu uns, die sich alle in unsere Jurte drängten; hier saßen wir alle ohne Unterschied, die Beine untergeschlagen auf dem Boden. Wir tranken in dem mitgenommenen Champagner (nach Rose war es Madeira) die Gesundheit des chinesischen Kaisers, des unseren, des preussischen Königs, des Offiziers und die unsere; so viel er Umstände machte viel zu trinken, so toll und voll betrank sich sein Gefolge, das unaufhörlich die Gläser mit allem möglichen ihm gereichten Weinsmansch leerte. Der Baron schenkte Tschin-fu ein Stück dunkelblauen Tuches; er beschenkte ihn dafür mit der Geschichte Alexanders von Mazedonien in mandjurischer Sprache. Ich gab ihm ein Paket Petersburger Tabak, ein zweites rauchte er und seine dummen Mongolen aus. Dafür besitze ich eine Tasse, ein Messer mit Gabel und ein Pfeifenrohr. Auf der Rückreise von Semipalatinzk (Rose II S. 11) speiste man auf dem Gute des Kaufmanns Popoff, der eine Leder- und Talgfabrik besitzt. Im Garten hatte er eine Menge chinesischer Gewächse; auf dem Hofe „beschäftigten“ chinesische Schweine von einer von den gewöhnlichen ganz unterschiedenen Form, schwarze rauhhaarige Kühe mit Pferdechwanz, ein Tschukfener Schafbock, dessen Hörner ganz einem Damenkopfpuz glichen, Katzen u. s. w. unseren Ehrenberg bis zur Narrheit; er maß und beschrieb sie bis zum Abend. Dieser Herr ist so vertieft in sein Fach, daß er uns oft genug verloren ging; einmal fanden ihn die reitenden Kosaken bis an die Kniee im

Sumpf im bloßen Frack; ganz durchnäßt kommt er, umgeben von ihnen, zu Fuß in seinem nassen Sommerkostüm, nur mit der Pelzmütze auf dem Kopf, in der einen Hand ein ganzes Büschel Gräser, in der andern rotes Moos, mit dem der Grund des Roten Meeres bedeckt ist, wie er jagte (Noje S. 496 *Epilobium angustifolium*). Er ist in Agypten gewesen.“

In Omsk wurden die Anstalten des Generals Kanzewitsch besichtigt (Noje II 14). In der Kosakenschule wurde Humboldt von einem großen Orchester aus Musikern und Sängern empfangen, einige Zöglinge hielten geeignete Reden in russischer, mongolischer und tatarischer Sprache. Bei Besichtigung der Bibliotheken und der Klassen nahm Humboldt einige Situationspläne, Bilder und Exemplare von Handschriften der hier gelehrten orientalischen Sprachen mit. Kurz, er war sehr zufrieden mit unserem Omsk mit den reizenden Töchtern des Generalleutnants de Saint-Laurent. Auf dem Wege von Petropawlowik ließ der Baron absichtlich um 2 Uhr nachts anhalten, um einen Imbiß zu sich zu nehmen und noch ein paar Stunden mit mir zu verbringen. Von hier aus mußte ich nach Tobolsk zurück (von Alabugskoj, dem Grenzort des Gouvernements, am 1. September, Noje II, 16). „Überflüssig wäre es,“ so schließt Termoloff den am 10. in Tobolsk abgeschlossenen Brief, „Euch alles Freundliche zu beschreiben, was der Baron mir in den anderthalb Monaten erwiesen hat, und ich gestehe, ich wäre bereit, mit ihm um den ganzen Erdfreis zu reisen.“

Auch in Omsk gab der Gouverneur der Expedition einen Beamten zur Begleitung mit, wie E. Bobroff S. 19 nach A. J. Dmitrieff-Mamonoff's „Die Dekabristen in Westsibirien“ erzählt. Es war ein verbannter „Dekabrist“ der als „Tischvorsteher“ (höherer Beamter) in der Verwaltung des Bezirks Nistamenogorsk angestellt war. Doch in Petersburg gefiel diese Verwendung eines Verbannten nicht und durch den Grafen Benkendorf erhielt der Generalgouverneur von Westsibirien, Weljaminoff, den Befehl, den Stepan Michailowitsch Semenoff „nach seinem Ermessen zu verwenden.“ Er wurde als Kanzleidienener des Bezirksgerichts in Omsk angestellt.

Aus dem Gouv. Tobolsk stammt angeblich ein Bericht, den der Polizeimeister der kleinen Stadt Tschim an den Generalgouverneur geschickt haben soll. Er lautet: „Vor einigen Tagen ist

hier ein Deutscher eingetroffen, namens Humboldt, schwächlich, von kleinem Wuchs, dem Aussehen nach unbedeutend, aber wichtig, und dabei war er mit einem Schreiben von Ew. Höhen Erzellenz an mich versehen, in dem Sie mir befehlen, mit ihm höflich und mit Zurückhaltung zu verfahren. Obgleich ich ihn nun mit pflichtschuldiger Hochachtung empfangen habe, muß ich aber doch bemerken, daß diese Person mir verdächtig und sehr gefährlich erscheint. Von Anfang an hat er mir nicht gefallen. Er schwätzt zu viel und hat meine Gastfreundschaft nicht gewürdigt: trotzdem daß mein Koch so prachtvolle Pasteten backt, daß ich sogar das Glück gehabt habe Ew. H. Erz. damit zu bewirten, hat er offenbar mich und meine Bewirtung verachtet. Bei alle dem hat er die höheren offiziellen Persönlichkeiten der Stadt offen keiner Beachtung gewürdigt und sich in Unterhaltung mit den Polen und anderen politischen Verbrechern eingelassen, die unter meiner Aufsicht stehen. Ich erkühne mich zu berichten, daß derartige Gespräche mit den politischen Verbrechern meiner Aufmerksamkeit nicht entgehen, vornehmlich seit er nach langen Unterredungen mit ihnen nachts auf den Gipfel eines Hügels ging, der die Stadt beherrscht. Dahin schleppten sie einen Kasten und zogen daraus ein Instrument, das das Ansehen eines langen Rohres hatte, das mir sowie der ganzen Gesellschaft eine Kanone zu sein scheint. Nachdem er das Rohr auf drei Füßen festgemacht hatte, richtete er es direkt auf die Stadt und alle gingen zu ihm hin und sahen, ob es recht gezielt sei. Indem ich in diesem allem eine große Gefahr für die Stadt sehe (denn sie ist ganz von Holz), habe ich unverzüglich der Garnison, die aus einem Unteroffizier und sechs Gemeinen besteht, befohlen, an denselben Ort mit geladenem Gewehr zu rücken, den Deutschen nicht aus den Augen zu lassen und seine Kniffe zu beobachten. Wenn die verräterischen Gaunereien dieses Menschen meinen Verdacht rechtfertigen, so werden wir unser Leben für den Zaren und das heilige Rußland hingeben. Indem ich Ew. H. Erz. diesen Bericht mit einem außerordentlichen Kurier zusende, bitte ich um Ihre weiteren Anordnungen und benütze die Gelegenheit, Sie meiner Bereitwilligkeit zu versichern, ihnen nachzukommen, sowie meiner Ergebenheit an den Zaren und das Vaterland, als ehrenhafter russischer Offizier, der schon seit zwanzig Jahren im Dienste steht.“

Der Bericht ist zuerst in der polnischen „Volks-Zeitung“ der „Gazeta Narodowa“ 1874 erschienen, also schon in Übersetzung, dann in einer englischen, dem „Glasgow Weekly Herald“ Nr. 490 desselben Jahres, von hier aus kam er in die deutsche Zeitschrift „Aus allen Weltteilen.“ Von J. P. Polonskij, der damals in England war, ins Russische zurückübersetzt, wurde er im „Russischen Altertum“ 1889 Nov. S. 412 gedruckt. Ohne Frage konnte einer der Polen, die darin erwähnt werden, ihn aus der Kanzlei des Polizeimeisters durch den Schreiber leicht erhalten; ohne Frage berechnete der Bildungsgrad eines solchen Beamten damals nicht dazu höhere Anforderungen an sein Verständnis zu stellen. Aber — Moses genauer Tagesbericht über die Reise weiß nichts von einem, dazu noch mehrtägigen Aufenthalt der Reisenden in Schim. So bleibt nichts übrig, als den Bericht für apograph zu halten.

Auf der Rückreise wurde Alexander von Humboldt abermals in Moskau gefeiert und zwar in einer Festigung der bei der Universität bestehenden Naturforschergesellschaft. Der humoristische Bericht darüber, den der damalige Student A. Herzen verfaßte und in seinen Erinnerungen: „Gewesenes und Gedanken“ zuerst veröffentlichte (jetzt Werke, St. Petersburg 1905, Bd. II S. 92) ist zwar schon bei Bruhns I S. 446 nach J. Eckardt Jungrossisch u. Altliwändisch. Pol. u. kulturg. Aufsätze (Lpz. 1871 S. 169) mitgeteilt, aber in einer nicht immer zutreffenden Übersetzung: In der richtigen heißt es: „Mitglieder der Gesellschaft waren verschiedene Senatoren, Gouverneure, überhaupt Leute, die sich weder mit Natur- noch mit Nichtnaturwissenschaften beschäftigten. Der Ruhm Humboldts, des Geheimrats Sr. Majestät des Königs von Preußen war auch zu ihnen gedrungen. Sie beschloßen sich nicht zu blamieren vor einem Manne, der auf dem Chimborasso gewesen war und in Sanssouci wohnte. Der Empfang Humboldts in Moskau und in der Universität war kein Spaß. Der Generalgouverneur, verschiedene Militär- und Zivilbehörden, der Senat — alles erschien, das Band über der Schulter, in voller Gala, die Professoren kriegerisch mit dem Degen und den Dreimaster unter dem Arm. Humboldt kam, nichts ahnend, im blauen Frack mit goldenen Knöpfen und war, versteht sich, verlegen. Vom Flur bis zum Saal, überall waren ihm Winterhalte gelegt: hier der

Rektor, dort ein Dekan, hier ein angehender Professor, dort ein Veteran, der seine Laufbahn beschloß und eben darum sehr langsam sprach, jeder begrüßte ihn, auf Lateinisch, auf Deutsch, auf Französisch und dies alles in diesen fürchterlichen Steintunnels, Korridore genannt, in denen man keine Minute stehen bleiben kann, um sich nicht auf einen Monat zu erkälten. Humboldt hörte alles barhäuptig an und antwortete auf alles: ich bin überzeugt, alle Wilden, bei denen er gewesen war, die Kothäute und die Kupferfarbenen, haben ihm weniger Unannehmlichkeiten gemacht als der Empfang in Moskau. Als er bis zum Saal gekommen war und sich gesetzt hatte, mußte man aufstehen. Der Kurator Wisareff hielt es für nötig, in kurzen, aber kräftigen Worten einen „Tagesbefehl“ auf russisch auszugeben über die Verdienste Sr. Exzellenz und des berühmten Reisenden, worauf Sergej Glinka, der „Offizier“, mit seiner dick-heiseren Stimme vom Jahre 1812 sein Gedicht vortrug, das so beginnt: Humboldt-Prométhée de nos jours. Humboldt hätte gern über seine Beobachtungen an der Magnetnadel gesprochen, seine meteorologischen Bemerkungen im Ural mit den Moskauer verglichen; statt dessen ging der Rektor, um ihm etwas aus den Haaren Peters I. Geflochtenes zu zeigen; kaum fanden Ehrenberg und Rose Gelegenheit etwas über ihre Entdeckungen zu erzählen.“

Auch während des vierwöchentlichen Aufenthaltes in St. Petersburg nach der Rückkehr von der Reise verkehrte A. v. Humboldt vielfach in aristokratischen Salons. Da hörte ihn Buschkin und äußerte zu einer Dame: „Nicht wahr, Humboldt gleicht den marmornen Löwen, die an den Fontänen sind? Hinreisende Reden springen ihm nur so aus dem Munde“ (P. Bartensjew im Russ. Archiv S. 1141). Ein anderes Mal kam man auf die russische Sprache zu reden, die, wie ein Bericht sagt, den Ausländern so unbekannt, und uns selbst so wenig bekannte, die er in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes gelernt habe. So war er in der Grammatik auf den Buchstaben *jer* gestoßen, der die Funktion hat, den schließenden Konsonanten als hart zu bezeichnen. Er hatte gemeint, er sei unnütz im Alphabet. Einer der Anwesenden sandte ihm am folgenden Tage eine Bittschrift des Buchstabens in französischer Sprache, in der dieser seine Notwendigkeit namentlich in zusammengesetzten Wörtern bewies (ein Bei-

spiel wird verständlich sein: objedat mit dem jer nach b heißt abfressen, aber ohne dies obedat zu Mittag essen). Humboldt schickte seine Antwort am 29. Nov. (= 11. Dez.) 1829, indem er sich für überzeugt erklärte und sich mit der schlechten Gewohnheit des Naturalisten entschuldigte, der sich gewöhnt habe, die Formen zu betrachten und nach ihnen die Eigenschaft der persönlichen Physionomie zu lästern, an jemand, den er irrthümlicher Weise für den Verfasser hielt. Es war aber der Gelehrte und Schriftsteller A. A. Perowski, der unter dem Pseudonym A. Bogorelski schrieb und den Briefwechsel in seine Ges. Werke II S. 317—345 (bei Smirzin 1853) aufgenommen hat. Er findet den kleinen „Prozeß“ um so anziehender, da er zwischen Gelehrten von Welt in einem Petersburger Salon entstanden sei, auf einer Szene, wo man bei uns sich wenig um diese Buchstaben und überhaupt um russisches Schrifttum bekümmere.

Noch eine Beziehung A. von Humboldts zu Rußland findet sich in einem Briefe an den Kurator von Kasan vom 14. März 1840 (von E. Bobroff aus dem Universitätsarchiv mitgeteilt in den Warschauer Universitätsnachrichten 1906 III (IV S. 16). Er empfiehlt darin zu einer Professur den auch von dem großen Hellenisten Boeckh empfohlenen Herrn Vater, qui est aussi distingué par l'aimable douceur de son caractère que par les vastes connaissances et son zèle laborieux; er erwähnt dabei seine Ausgabe des Euripideischen Mefus und daß er ein Sohn des berühmten Königsbergers sei, des intimen Freundes seines Bruders, des Hellenisten, Sanskritisten und Staatsmannes. Im Anfang die captatio benevolentiae: Le séjour que j'ai eu le bonheur de faire dans Votre intéressante Université de Kasan, se place parmi les souvenirs les plus chers et les plus agréables de mes largs voyages.

N. Meljgunoff, der mit A. von Humboldt in Moskau bekannt geworden, ihn 1836 in Berlin besuchte, erzählt in seinen Reisenotizen (in den Vaterländischen Memoiren 1839, Bd. VI, Abteilung Wissenschaften S. 93), von seinen Gesprächen mit ihm, er erinnere sich mit Vergnügen, wenn auch nicht ohne das ihm eigentümliche Lächeln der dienstwilligen Gastfreundschaft Moskaus, der Abende, die man ihm zu Ehren gab und wo sich jedermann zur Pflicht machte, mit ihm kreuz und quer „über Byron und

über wichtige Materien“ zu sprechen; er erwähnte mehrere ihm bekannte Persönlichkeiten, fragte nach Puschkin, der damals noch in der ganzen Blüte des Lebens stand, insbesondere über seine historische Arbeit, sowie über K. K. Zenisch (Frau Pawlowa), indem er sein Bedauern darüber äußerte, daß sie französisch zu schreiben angefangen und aufgehört habe uns mit ihren schönen deutschen Übersetzungen aus dem Russischen, dem Polnischen und anderen Sprachen, sowie mit eigenen Gedichten zu beschenken.<sup>1</sup> „Trotz seiner gründlichen Kenntnis vieler fremder Sprachen liebt er doch noch immer seine deutsche Muttersprache und es ist ihm besonders angenehm, wenn Ausländer sie treiben. Dabei erzählte er mir eine Anekdote, welche zur Bestätigung der allgemeinen Meinung dienen kann, mit welcher Leichtigkeit wir Russen uns fremde Sprachen zu eigen machen. S. S. Uwarow befand sich in seiner Jugend in Wien zur gleichen Zeit mit Humboldt. Schiller lebte noch. Auf einmal erschien in unserem Kreise ein neues Gedicht Schillers. Es war uns handschriftlich mitgeteilt als Novität. Wir gerieten alle in Entzücken. Es war natürlich eine der besten kleinen Dichtungen Schillers. Dieselbe Vielbedeutung des Grundgedankens, dieselbe Sprache, derselbe Vers, wohlklingend und kräftig. Das Gedicht ging in Wien lange von Hand zu Hand als schillerisch; da erfahren wir plötzlich, ich erinnere mich nicht auf welchem Wege, daß es von S. Uwarow verfaßt sei. Sie können sich unser Erstaunen vorstellen.“

Die Erzählung bietet ein chronologisches Rätsel: Uwarow, 1786 geboren, wurde am 21. Juni 1806 der russischen Gesandtschaft in Wien attachiert und konnte in Schillers Todesjahr 1805 von Göttingen, wo er drei Jahre studierte, einmal dorthin gereist sein.<sup>2</sup> Humboldts Biographen erwähnen aber dessen Anwesenheit in Wien nur im J. 1797. Dagegen waren beide Gelehrte 1809 gleichzeitig in Paris. Dann wäre natürlich die Bemerkung, Schiller habe noch gelebt, ein Irrtum.

Interessant mag noch A. von Humboldts Urteil über die Universität Berlin sein, das Meljgunoff S. 88 mitteilt. „Sie ist

<sup>1</sup>) Karoline Karlowna, Tochter eines Professors K. Zenisch (geb. 1810, geit. 1894) überreichte Dichtungen von Puschkin, Wjasemski, Baratynski und Jainsoff ins Französische und Deutsche; 1868 Wallensteins Tod ins Russische.

<sup>2</sup>) S. Goethe und Uwaroff und ihr Briefwechsel. Russ. Revue Bd. XXVIII S. 2, St. Petersburg 1888 (Zof. Baer u. Cic. Frankfurt a. M.).

ja eine der ersten in Europa, reich an ausgezeichneten Lehrern. Schade nur, daß man an ihr, wie an allen deutschen Universitäten, das Diktieren nicht abschafft: es tötet alle Beredsamkeit. Gans selbst, der beredter ist als viele andere, muß sich beständig unterbrechen und zwei-, dreimal einen und denselben Satz wiederholen. Ich weiß nicht, warum die Leute nicht die Methode der Franzosen annehmen, die durchaus keine Rücksicht darauf nehmen, ob die Zuhörer ihre Worte aufzeichnen oder nicht. Weshalb die Studenten als Schüler betrachten? Die Fakta können sie aus den Büchern derselben Professoren lernen; alles übrige wird nicht aufgeschrieben. Der Geist, der Grundgedanke, der Schluß des Professors gräbt sich ohne dies ins Gedächtnis und die Phantasie des Hörers ein, wenn in diesem Geiste und diesem Gedanken etwas Scharfes ist. Wenn nicht, so ist es kein Unglück, wenn der Student vergißt, was er gehört hat. Will man übrigens alle Worte des Lehrers festhalten, so braucht man nur öffentliche Stenographen einzuführen, oder die Studenten könnten selbst die Stenographie lernen, was garnicht schwer ist. Verbannten die Professoren das Diktieren, so könnten sie damit für ihre Beredsamkeit freien Raum schaffen, der Gedanke wäre nicht beengt, auf jedem Schritt unterbrochen; die deutsche Gelehrtensprache erhielte dadurch mehr Leben, Beweglichkeit, Kolorit. Es wäre ein Gewinn auch für die Sprache, wie für die Wissenschaft selbst: der Gedanke könnte sich freier und klarer entfalten.“

Dann sprach er, berichtet Wieljunoff, über Boeckh, dessen Vorlesungen er ein Jahr zuvor gehört hatte. Er wisse nicht, sagt er, wem das mehr zum Ruhme gereiche, Boeckh, dessen Vorlesungen der berühmte Naturforscher als seiner Aufmerksamkeit würdig erachtete, oder Humboldt, der die Verdienste des berühmten Hellenisten zu schätzen und lebhaften Anteil an dessen Untersuchungen zu nehmen wußte. „Das Gespräch kam dann auf Rußland. Er verbreitete sich ausführlich darüber, was er für die Wissenschaft erwarte von der damals zur Vergleichung der Höhe des Kaspiischen und des Schwarzen Meeres bestimmten Expedition, vom Observatorium in Pulkowo, von den Beobachtungen der Abweichung der Magnetnadel u. s. w.“

# Über eine besondere Art der Gefühlsillusion.


Von

**Jh. Ribot.**

Aus dem Französischen übersetzt von A. v. B.



## I.

leich man viel über die Illusionen der Sinne, des Herzens und des Geistes geschrieben hat, scheint mir als seien diejenigen von denen diese Studie handelt nur wenig erörtert worden. Sie gehören ihrer Natur nach den Gefühlen an, aber sie bilden eine besondere Gruppe, die man vor Allem genau präzisieren muß. Diese Aufgabe ist übrigens ziemlich leicht. Wenn es sich hier um alle Illusionen handelte, deren Ursache in Gefühlen begründet ist, würde unser Material schier unbegrenzt sein, da die Gefühle, Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, wie jedermann weiß, eine unerschöpfliche Quelle von Illusionen und Irrthümern sind. Die Morallehrer aller Zeiten haben in Ermangelung von Psychologen dieses zur Genüge dargestellt. Aber wir wollen aus unserer Studie vollständig alle illusorischen Urtheile ausscheiden, die unsere augenblicklichen oder ständigen Gefühlslagen uns über unseren Nächsten, dessen Handlungen, und selbst über Dinge, d. h. über außerhalb uns Liegendes zu fällen veranlassen. Unsere Neigungen und Abneigungen in ihren verschiedenen Formen, als Liebe, Haß, Ehrgeiz, Hochmut etc. wecken in uns Werturtheile über unser psychisches und soziales Milieu: so verlegen wir in die uns umgebende Natur unsere Heiterkeit oder Traurigkeit; unser Charakter äußert sich in einer pessimistischen oder optimistischen Weltanschauung; wir urtheilen dergleichen in vielen anderen Fällen.

Wenn wir alle die Gefühlsurtheile deren Objekt ein außer uns liegendes ist ausschneiden, so bleibt uns nur eine sehr be-

Schränkte Gruppe: die Fälle, wo die Illusion eine im strengen Sinne innerliche und subjektive bleibt, wo das Individuum seine eigenen Gefühle beurteilt und sich eine falsche Ansicht über ihren Wert und Charakter bildet. Meine Studie soll nur dieser kleinen Gruppe gelten, und wenn trotz der angegebenen Begrenzung im Geiste des Lesers zufällig noch einige Klarheit über den Inhalt dieser Arbeit herrscht, so werden zahlreiche Beispiele in der Folge genügende Aufklärung geben.

Es handelt sich also um eine Illusion der inneren Beobachtung, und unter dieser Bezeichnung hat J. Sully sie in seinem Buche über die Illusionen erwähnt. Doch erscheint die Frage in ihren Einzelheiten genommen nicht so einfach, da der Irrtum, wie wir sehen werden, verschiedene Ursachen hat und sich mit diesen verändert.

Gleich zu Anfang entsteht ein Einwand: wie kann ein im Grunde ziemlich einfacher Gemütszustand, dessen wir unmittelbar bewußt sind, illusorisch sein? Ich fühle deutlich in mir einen Zustand von warmer Zuneigung, von Haß oder Gleichgültigkeit: ich bejahe ihn nach außen hin durch meine Handlungen. Er hat für mich die ganze Wirklichkeit der klarsten Wahrnehmung wie: es ist Tag; ich höre Lärm. Mehr noch: denn es scheint als ob ein aus uns hervorgehender und in uns bleibender, ganz subjektiver Gefühlszustand keinen Zweifel erzeugen könne. Diese Frage ist nur ein besonderer Fall einer anderen allgemeineren: die der Gültigkeit des Zeugnisses unseres Bewußtseins. Man kennt die Streitigkeiten, die sie veranlaßt hat, und es ist unnötig auf eine Frage zurückzukommen, die erledigt scheint. Unter dem Vorwande, daß die einfachsten Wahrnehmungen des Bewußtseins direkt und unmittelbar bekannt seien, hielten die meisten der früheren Psychologen sie für augenfällig und indiskutierbar. Aber die Kenntnis unserer inneren Zustände hat nicht mehr als irgend eine andere, absoluten Wert; sie hat Lücken und ist Irrtümern unterworfen, die ausgefüllt und berichtigt werden können. Doch wollen wir, ohne bei Allgemeinheiten zu verweilen, uns auf die Analyse unseres Gegenstandes beschränken.

Es gibt in der Gefühlsillusion zwei Momente. (Ich brauche diesen Ausdruck nur um der Klarheit der Exposition willen.)

Das erste Moment ist ein ursprünglicher, empfänglicher, so zu sagen passiver Zustand. Einer Anlage unseres Geistes gemäß, wird es von einer instinktiven Ueberzeugung begleitet, die ihm Wirklichkeit verleiht. Doch ist diese Ueberzeugung bedeutungslos, so lange sie nur dem gegenwärtigen, augenblicklichen Zustande gilt. In dieser vorübergehenden, flüchtigen Lage gibt es weder Wahrheit noch Irrtum im eigentlichen Sinne, und folglich auch keine Illusion.

Das zweite Moment ist ein Urtheil, eine implizite oder explizite Bejahung, und da setzt die Irrtumsmöglichkeit ein. So wird ein augenblicklicher und oberflächlicher Zustand für andauernd und tief gehalten, oder umgekehrt. Wir glauben in unser tiefstes Innere hinabzusteigen und wir bleiben unterwegs. Im experimentalen Sinne besteht die Gefühlswahrheit darin, daß der Bewußtseinszustand der genaue adäquate Ausdruck unseres Gefühlsmodus, unserer Neigungen und Empfindungen im gegenwärtigen Augenblicke sei. So werden wir weiter, wenn die Ursachen der Illusionen genannt werden sehen, daß deren Hauptursache in der Schwierigkeit besteht, alle Bestandteile eines gegebenen Gefühlszustandes zu erkennen. Unser Bewußtsein nimmt sie nur stückweise wahr; wir halten für eine vollkommene Synthese, was nur ein Bruchtheil des ganzen Ereignisses ist; daher ein irrthümliches Urtheil und für den, welcher daran zweifelt, daß ein so einfacher Vorgang, wie die Gefühlswahrheit eine Bejahung enthalte, wird die Beobachtung genügen, daß sie sich durch den Widerspruch verstärkt, so wie jemand vor uns eine skeptische Haltung einnimmt, oder unser Urtheil anzweifelt.

Vorerst muß man sich mit der Natur dieser Gefühlswahrheiten durch eine Aufstellung von Tatsachen bekannt machen und dann ihre Ursachen ergründen.

## II.

In der folgenden kurzen Darstellung von Tatsachen, will ich die Gefühlszustände und die Gefühlsanlagen getrennt betrachten. Diese Trennung ist zwar eine künstliche, weil jeder Zustand notwendig eine entsprechende Neigung im Organismus des Menschen zur Voraussetzung hat; aber der augenblickliche Zustand ist unbeständig, während die Neigung latent und eher

stabil ist. Auch wird diese Einteilung uns gestatten die Vielseitigkeit unseres Stoffes besser zu übersehen.

1) Die Tatsachen. Wir wollen mit den einfachsten Tatsachen beginnen, die in direkter und unmittelbarer Verbindung mit dem Organismus stehen und sich auf Zustände der Lust oder physischer Schmerzen beschränken. Die Zweckmäßigkeit der Lust und des Schmerzes, dieser beiden Hauptkennzeichen des Gefühlslebens, ist ein philosophisch allgemein anerkanntes Prinzip. Die Einen erklären sie durch transzendente Gründe: wie die Vorsehung; Andere, wie die Transformisten durch die Lebensbedingungen des Tieres und das Ueberleben der Befähigten; weil die Erfahrung den Satz bestätigt, daß der Schmerz gewöhnlich Auflösungs Zustände, die Freude dagegen die nützlichen, förderlichen Lebensprozesse und Handlungen begleitet; aber die Ausnahmen von diesem Gesetze sind zahlreich. Wenn man deren einige mit einem gewissen Anschein von Begründung erklärt hat, so gibt es dafür andere, die schwerlich auf dieses Gesetz zurückgeführt werden können und nur schwache Verteidigung gefunden haben. Ein Sandkorn im Auge, eine Zahneuralgie zeitigen Schmerzen, die in keinem Verhältnis zu dem vom Organismus erlittenen Schaden stehen. Dagegen ist die Zerstörung der zum Leben notwendigen Organe oft fast schmerzlos. Das Gehirn kann ohne nennenswerte Leiden operirt und kauterisirt werden. In der Lunge kann sich eine Höhle, ein Krebs in der Leber bilden, ohne daß irgend etwas uns vor der Gefahr warnt. Der Schmerz, dieser wachsame Posten der Zweckmäßigkeit, bleibt stumm, oder macht uns erst aufmerksam, wenn das Uebel unheilbar ist.

Streng genommen sind diese Tatsachen in engerem Sinne keine Gefühlsillusionen; aber sie zeigen uns den Weg auf dem wir später die Hauptursache dieses Phaenomens suchen müssen. Wenn nämlich die Lust oder die Gleichgiltigkeit mit Zerstörungsprozessen zusammenfällt, wenn umgekehrt peinliche Empfindungen Wiederherstellungsprozesse begleiten; da außerdem Lust und Schmerz spezielle physiologische Bedingungen voraussetzen, so muß man annehmen, daß in diesem Falle der Lebensprozeß sich unter verschiedenen, ja selbst entgegengesetzten Formen vollzieht, und daß folglich das vollständige Ereignis zusammengesetzter ist, als man es ohne Nachdenken gewöhnlich annimmt.

Es folgen hier deutlichere Beispiele von Illusionen bezüglich des organischen Lebens. Oft wird eine Wahrnehmung des Bewußtseins, die Hunger oder Durst vortäuscht, für wirklich gehalten, obgleich sie nur eine anormale Erregung des Verdauungskanal ausdrückt. Man fühlt sich ermüdet, schläfrig und täuscht sich über das Nahen eines wiederherstellenden Schlummers, der sich nicht einstellt. Oder man empfindet ein großes Müdigkeitsgefühl, welches sich durch die Bewegung verteilt, statt durch diese verstärkt zu werden. Erinnern wir an die Freude des Paralytikers, des Manischen in gewissen Entwicklungsstadien seiner Krankheit, oder an das Gefühl der Gesundheit, das manche Kranke und Sterbende trägt.

Je mehr man zu den höheren Formen seelischer Tätigkeit aufsteigt, desto häufiger sind die Fälle von Gefühlsillusion. Einige Beispiele werden genügen.

Oft wähnt man für irgend eine Person eine tiefe und dauernde Anhänglichkeit zu empfinden, Liebe oder Freundschaft. Abwesenheit oder die Notwendigkeit eines Bruches erweisen deren geringe Stärke. Dagegen können Abwesenheit und Trennung uns auch die Tiefe einer Zuneigung offenbaren, die uns lau und an Gleichgiltigkeit grenzend erschien. Da aber, wo man einen schmerzlichen Miß erwartete, vollzieht sich wieder Alles in höchster Ruhe. Ich erwartete eines Tages die lange erhoffte Ankunft eines Bekannten; im letzten Augenblicke schlecht gestimmt, wünschte ich einen Aufschub; als aber ein unerwarteter Brief mir diesen brachte, fühlte ich mich zu meiner Verwunderung ganz und gar enttäuscht. Eine seltenerere Art der Illusion als die vorhergehende, deren Seltenheit nicht erklärt zu werden braucht, ist die der Bewunderung, unter der sich Liebe verbirgt. Es kommt vor, daß Frauen sich in einen Autor, ohne ihn je gesehen zu haben, wegen seiner literarischen, künstlerischen und musikalischen Werke verlieben; daraus folgt Briefwechsel, vertrauliche Mitteilungen und der Rest. So war es bei Chateaubriand, Goethe und vielen Anderen. Verschiedene Kritiker haben diese psychologische Tatsache festgestellt. „Die literarische Bewunderung“ sagt Zoubert, „ist bei der Frau nur eine Form der Liebe.“ Ein anderer kehrt diesen Satz um und sagt: „Diese Liebe, die beim Weibe nur eine Form der literarischen Bewunderung ist“ Unangenehmlich ist trotz des

gemeinsamen Untergrundes die Psychologie dieser Illusionen nicht identisch und ich brauche sie jedenfalls hier nicht zu ergründen. Sie beginnt immer mit dem Erwachen einer intellektuellen Liebe, die aus der Gemeinsamkeit der Anschauungen und dem Streben nach einem gleichen Ideal geboren wird, und mit Bewunderung und Verehrung für den gepaart ist, der dieses Ideal in seinen Werken verwirklicht hat. Zuweilen bleibt diese Illusion ohne Metamorphose bestehen. Dazwischen aber übernehmen Temperament und Verhältnisse ihre Zerstörung und lassen die Liebe deutlich zu Tage treten.

Das religiöse Gefühl ist ebenfalls reich an Illusionen über seine eigentliche Natur. Erinnern wir an die so oft erwähnte Tatsache der mystischen Liebe, unter der sich eine andere, weniger aetherische verbirgt; eine Tatsache, die der häufigen Illusion analog ist, bei welcher Liebe mit dem Namen der Freundschaft verdeckt wird. Andererseits hält Einer sich für ehrlich ungläubig, dessen Reden und Werke von einem tiefreligiösen Gefühl durchdrungen sind, wie Lucretius in seinem Epos „über die Natur.“ Im Gegensatz dazu ist ein anderer, der fest von seiner Frömmigkeit überzeugt ist, nur ein Egoist, der sein Heil durch abergläubische und kleinliche Gebräuche zu sichern sucht, aber dem wahren Verstandniß des Göttlichen durchaus fremd bleibt.

Das von der Einbildung beherrschte ästhetische Leben ist eine Fundgrube von Illusionen, die aber fast Alle nicht in unsere Gruppe passen, weil sie nach außerhalb ausstrahlen, sich auf die Werke und das Milieu des Individuums beziehen, oder ihn über seinen Beruf, Talente oder technische Fertigkeiten täuschen: mit einem Worte auf rein intellektuelle Eigenschaften Bezug haben. Es gibt aber auch ganz innerliche Gefühlsillusionen; die des Schriftstellers oder des Künstlers, der die Freude genießt vom Publikum verkannt zu sein, weil er dieses für einen Beweis seiner hohen Superiorität hält, während er, wenn er wahrhaft in der Tiefe seines Wesens zu lesen verstände, in seiner Freude nur einen Trost für seinen Verdruß erkennen würde. Auch die Hinnegung und die leidenschaftliche Bewunderung, die man für einen Autor, eine Kunst zu empfinden glaubt, ist eine häufige Illusion, ein gekünstelter Zustand, der durch Nachahmung, Suggestion, Ein-

flüsse der Umgebung hervorgerufen wird, ohne im Individuum tiefe Wurzeln geschlagen zu haben.

Es gibt auch moralische Illusionen. Man kann sich für besser oder schlechter halten als man ist. Man ist sich aufrichtig bewußt eine Beleidigung oder ein Vorurteil vergeben zu haben und in Wirklichkeit ist es doch nicht der Fall. Andererseits hält man sich für sehr erzürnt und die Empörung ist in Wahrheit nur oberflächlich. Dieses ist beim Anhören der Erzählung von Verbrechen, Missetaten und anderen Grausamkeiten oft der Fall. Viele wähnen die sozialen Ungerechtigkeiten zu fühlen und stellen sie sich nur vorübergehend und mit Gleichmut vor. Das Zusammenleben schreibt uns, dem Uebereinkommen gemäß, gewisse Empfindungen vor, die man zuletzt für wirklich hält. „So ist gesagt worden, daß die Menschen oft Gesellschaft suchen, weniger um Vergnügen zu empfinden, als um sich vorzustellen, daß sie welches haben; und wenn sie nicht blasiert sind, betrügen sie sich und die Anderen.“ (Sully).

Ich schließe, indem ich die übertragene Gefühlsillusion erwähne, abgleich dieses über die Grenzen unseres Themas hinausgeht. Sie besteht darin, Anderen unseren eigenen, augenblicklichen Gefühlsmodus zuzuschreiben. Auch ist sie zusammengesetzter Natur, weil der Zustand sich in uns befindet, wir ihn aber in anderen lokalisieren. Dieser klagt über die Verstimmung seiner Umgebung, weil er sich der eigenen Traurigkeit nicht bewußt ist. Jener, der schlecht gelaunt, nervös, irritiert ist, behauptet, daß sein Partner streitsüchtig sei. Der besondere Charakter dieser und analoger Erscheinungen besteht darin, daß unser Innenzustand exteriorisiert und durch einen Prozeß der der Halluzination gleicht, außerhalb uns lokalisiert wird.

Gibt es Gefühlshalluzinationen? Diese Frage ist nur von einer kleinen Anzahl von Autoren behandelt, von diesen aber bejahend beantwortet worden. Zuerst sei bemerkt, daß die Gefühlsillusion ihrer Natur nach nicht so lokalisiert werden kann, wie die Empfindungsillusion, welche als Gehör-, Gesichts- und Tastempfindung nach außen hin, auf den Entstehungspunkt der Wahrnehmung, die sie vortäuscht, projiziert wird. Das Gefühl ist innerlich und die Bewegungen, die es hervorruft oder die es begleiten, exteriorisieren es nicht im eigentlichen Sinne. Der halluzinatorische

Charakter muß also in etwas anderem gesucht werden. Er besteht in der Intensität des Phaenomens, welches, obgleich es nur eine Wiederholung, ein Erinnern, ein Wiedererleben vergangener Ereignisse ist, im Bewußtsein so vollkommen, so intensiv auftaucht, daß es sich als Wirklichkeit darstellt. Pitres und Regis haben in ihrer Semilogie der Zwangsvorstellungen und fixen Ideen verschiedene Beobachtungen mitgeteilt, die für sie einen halluzinatorischen Charakter haben. Eine Frau hatte ihre Großmutter plötzlich beim Essen der Suppe sterben gesehen. Drei Tage darauf wird sie von der Furcht befallen, ebenso zu sterben. Bei Tische kommt die Bangigkeit in so peinigender Weise über die Kranke, wenn sie ihre Suppe zu essen beginnt, daß sie darauf verzichten muß. Die Großmutter starb am Sonntag; die Angst wird immer mächtiger, je mehr man sich dem Wochenende nähert. Ein sehr eindrucksfähiger Mann läßt sich eines Tages rasieren, sieht sich im Spiegel allmählich erbleichen und wird ohnmächtig. Seitdem ist er von der Furcht vor einer Dymnast besessen; wenn er sich im Spiegel erblickt, befällt ihn ein Zustand halber Bewußtlosigkeit. Verschiedene Autoren berichten von ähnlichen Fällen und ziehen darans den Schluß: „daß dieses Wiedererzeugen der ersten Empfindung des, sei es im Schlafe oder im Wachen bis zur vollständigen Wiederherstellung derselben geht, ein halluzinatorischer Vorgang ist. Féré in seiner „*Pathologie der Gemütsbewegungen*“ nennt gleichfalls die krankhafte Erregbarkeit, eine „Halluzination des Gefühls.“ In Wirklichkeit besteht sie in exteriorisierten und objektivierten Gefühlszuständen. „Die Exteriorität verstärkt die Gemütsbewegung, das heißt den Gefühlszustand, und bringt psychische Erscheinungen von solcher Intensität hervor, als wenn eine wirkliche Anregung von außen her vorhanden wäre, wie in der Halluzination der Empfindung.“ Für genauere Einzelheiten verweise ich auf die genannten Werke. Mehr wäre hier nicht am Platze: ich wollte nur auf ein Studienobjekt, welches mir neu und interessant erscheint, aufmerksam machen.

2) Die Anlagen. Ich verstehe unter diesem Ausdruck die angeborenen oder erworbenen physischen und psychischen Neigungen die wahrscheinlich bei jedem normalen Menschen vorhanden sind, aber bei einzelnen Personen vorherrschen. Für das Gefühlsleben sind die Anlagen das Äquivalent der intellektuellen Begabung

für eine Kunst, eine Wissenschaft, einen Beruf: es ist eine Modalität des Charakters, eine Gefühlsart. Ich kenne keine Liste dieser Neigungen und Anlagen, die man als vollständig bezeichnen könnte, was übrigens gleichgültig ist; es handelt sich nur darum einige zu nennen, die man aus der täglichen Erfahrung herausgreifen kann.

Nehmen wir zuerst als typisch die Gefühle, die im Allgemeinen für ursprüngliche angesehen werden: Furcht, Zorn, Zärtlichkeit, Selbstsucht. Den raschen und plötzlichen Ausbrüchen dieser unvermischten Art von Affekten entsprechen Anlagen, stabile Neigungen, welche dem individuellen Charakter einen eigenen Gefühls-ton, ein spezielles Kennzeichen geben. So ist man ängstlich, reizbar, lebenswürdig, hochmütig und ehrgeizig, oder im Gegensatz dazu mutig, verträglich, verdrießlich, bescheiden und dehmütig. Dazu gibt es auch eine allgemeine Neigung zum Frohsinn oder Traurigkeit, zur Begeisterung oder Niedergeschlagenheit. Trotz aller Aufrichtigkeit will der Mensch seine guten oder schlimmen Anlagen niemals zugestehen, obgleich sie für alle Welt, auch für die am wenigsten hellsehenden, augenfällig sind. Er gesteht höchstens schlimme Momente, Anfälle ein; aber nie wird er eine bestehende Neigung zugeben.

Dieselbe Beobachtung gilt auch für zusammengesetztere Gefühlszustände, wie es die Leidenschaften sind. Die Eifersucht ist gerade durch ihre Banalität ein ausgezeichnetes Beispiel davon. Es gibt wenig Charakterzüge, die wie diese stets verleugnet und mit mehr Energie verneint werden, indem man oberflächliche Gründe vorgibt. Es scheint auch, daß die Heuchelei, obgleich sie volle Bewußtheit voraussetzt, von vielen Scheinheiligen nicht als solche erkannt wird.

Hier muß noch eine andere Art der Illusion erwähnt werden: viele erklären sich eines Gefühls unfähig, nur weil die Umstände dessen Entwicklung nicht begünstigt haben. So ist's mit der Vater- und Mutterliebe, oder mit anderen selteneren Gefühlen. Viele Leute erleben dies in Bezug auf Haustiere, Pferde, Raben, Hunde, gegen die sie heute gleichgültig, morgen für sie höchst eingenommen sein werden. Die Voraussetzung, daß in die'm Falle die Veranlagung keine sehr starke ist, wird sich wohl

bestätigen, da eine jede kräftige Neigung sich von selbst Bahn bricht. Dazu genügt selbst die kleinste Anregung.

Diese latenten Neigungen, die man verleugnet, weil man sie noch nicht erkennt, haben, wie wir sehen werden, auf die Genesis der Illusion einen großen Einfluß.

Obgleich die vorhergehende Aufzählung von Tatsachen eine sehr unvollständige ist, war sie doch notwendig, um die Einsicht zu befestigen, daß sogar die auf die engen Grenzen, die wir ihr gezogen haben, beschränkte Gefühlsillusion, kein zu unterschätzendes psychologisches Phänomen ist.

### III.

Die Illusionen haben verschiedene sekundäre Ursachen: Urteilschwäche, das Fehlen eines direkten Vergleichs, die verschiedenen Arten von Suggestion; und eine Grundursache: die Unmöglichkeit unser unterbewußtes Leben in seinem vollen Umfange zu erkennen.

1) Die Urteilschwäche sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Da sie in Geist und Wesen eines Individuums begründet ist, drückt sie ihren Stempel jedem Material auf, welcher Art es auch sei. Das falsche Urteil ist ein angeborener Defekt, dem angeborenen Mangel des Gehörs, des Gesichts oder der Tastempfindung analog. Es kann von Unaufmerksamkeit, Unfähigkeit Beziehungen zu erfassen, oder von jedem anderen geistigen Manko herrühren, aber es ist nicht eine spezifische Ursache der Gefühlsillusion, wie diejenigen, deren Untersuchung folgen wird.

Ich lasse auch eine andere Ursache stehender Irrtümer, als zu allgemein und bekannt bei Seite: den Einfluß unserer Neigungen und Leidenschaften auf unser Urteil.

2) Eine fast unüberwindliche Ursache von Illusionen ist die Unmöglichkeit oder die große Schwierigkeit Urteile, ohne vorhergehenden Vergleich zu fällen; dieser setzt zwei gleichzeitige Bewußtseinszustände voraus. Aber die Gefühlsanlagen und Zustände gestatten weder deren Gleichzeitigkeit noch selbst einen raschen Wechsel, weil sie den ganzen Menschen erfüllen und tiefer in ihm wurzeln als intellektuelle, objektive Begriffe. In der That findet der Vergleich nicht zwischen zwei Wahrnehmungen, Bildern oder Gedanken statt, sondern zwischen zwei Arten des Gefühls, deren

eine, um zu sein, die andere ausschließen muß. Um ein Urtheil darüber zu haben, ob wir unsere Liebe übertreiben, müßte diese während sie die gleiche bliebe, wachsen; dann würde der vorhergehende Zustand durch den Vergleich mit dem nächstfolgenden geringer erscheinen. Der Ungläubige, dem es nicht bewußt ist, daß er einen religiösen Fond besitzt, müßte um seine Illusion zu verlieren wirklich der feindselige, indifferente und positive Atheist sein, und zugleich in seinem Inneren das unbestimmte Sehnen des religiösen Gefühls empfinden. Der verdriessliche Mensch müßte, um sich als solchen zu erkennen plötzlich ein liebenswürdiger werden. Dieselbe Bemerkung paßt für alle oben genannten Fälle.

Man kann versuchen, die Schwierigkeit zu umgehen, indem man, um über sich selbst ein objektives Urtheil zu gewinnen, sich mit Anderen vergleicht. Aber das ist ein mangelhaftes und nur zum Theil wirksames Mittel, weil, da wir nicht ganz zum Anderen werden können, das Vergleichsmoment unbestimmt und unvollkommen bleibt. Aus diesem Zusammenwirken zweier Vergleichsmomente scheint eine Feststellung, ein Thatachenurtheil hervorzugehen, das in Wirklichkeit nur eine Schätzung, ein Werturtheil ist, welches somit allen Schwankungen eines Gefühlsurtheils ausgesetzt ist. Wir haben eine unvermeidliche Neigung uns zu über- oder unterschätzen.

Bemerken wir auch die Schwierigkeit einer Berichtigung. Eine solche ist leicht für die Illusionen der Empfindung und des Intellekts: eine falsche Wahrnehmung wird durch Wiederholung, durch verstärkte Aufmerksamkeit, durch eine kritische Betrachtung verbessert. Die Illusionen des Gedächtnisses durch das Nachdenken, durch eine chronologische Berechnung, durch das Zeugnis Anderer berichtigt; und so ist es mit allen Illusionen deren Gegenstand kein Gefühl ist. Im Gegensatz dazu wird eine Gefühlsillusion erst als solche beurteilt, wenn sie verschwunden ist um einem anderen Gefühlszustande Platz zu machen: der Irrtum wird nur durch den Rückblick erkannt.

Ich führe eine Art des Irrtums, den man die Illusion der Dauer nennen könnte, auf dieselbe Ursache zurück. Er besteht darin, daß uns ein vorübergehender Zustand von unendlicher Dauer erscheint. Diese Illusion ist in der Liebe sehr bekannt, aber man weiß nicht, daß sie in der That viel häufiger ist. Eine

augenblickliche Eingenommenheit fürs Reisen, für eine Kunst, einen Ort, kann uns veranlassen unser ganzes Leben zu ändern, weil wir von der Illusion beherrscht sind, daß diese Neigung immer währen wird. Wir übertragen unseren gegenwärtigen Gefühls- und Gedankenmodus auf eine ferne Zukunft, in der naiven Einbildung, daß wir in jener fernen Lebensperiode, oder in ganz anderen Verhältnissen, dieselben Dinge lieben und wünschen werden, wie im gegenwärtigen Augenblicke.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß wir die natürliche Neigung haben die Intensität und die Dauer eines gegenwärtigen Gefühls zu überschätzen und diese Neigung ist um so stärker, als unsere Empfindung lebhafter ist. Das kommt daher, daß unser Gefühlszustand, der eine unmittelbare Offenbarung unserer Persönlichkeit und Stimmung ist, eine Kraft der Ueberzeugung, der Durchdringung und selbst der Stetigkeit hat, die den Bewußtseinszuständen fehlt, deren Ausgangspunkt außer uns liegt, wie bei Wahrnehmungen, Bildern und Begriffen.

Gewiß kann die trügerische Illusion einer unendlichen Dauer berichtigt werden: durch Nachdenken (aber viele Menschen denken nicht); durch die Erfahrung Anderer (aber man zieht selten daraus Nutzen); so bleibt die Aussicht auf ein mögliches Ende eine trockene und leere Vorstellung ohne Wirksamkeit.

3) Eine dritte Ursache ist die Suggestion, gleichviel ob sie von Andern oder aus einem selbst herrührt.

Der erste Fall ist der häufigere. Um zu gelingen setzt die Suggestion einen plastischen Charakter und einige Einbildungskraft voraus. Die Art, wie sie hervorgebracht wird, ist einfach: sie liegt in der Wiederholung. Es gibt kein Gefühl, Liebe oder Eifersucht, Furcht oder Abneigung, oder ein beliebig anderes, welches man nicht mit ein wenig Geduld einem schwachen Geiste einflößen könnte. Leuten von geringem Talent kann man die Illusion einer tiefen Liebe zur Wissenschaft, zur Literatur und zu den Künsten, die sie in Wirklichkeit nicht empfinden, suggerieren; in Folge dessen den Glauben an eine Begabung, die sie nicht besitzen und die von den Enttäuschungen des Lebens nicht immer zerstört wird.

Die durch Autoinaction entstehende Illusion ist willkürlich oder zum Teil willkürlich. Zuweilen gelingt es dem Menschen

sich einzureden, daß er Leute und Dinge liebe, daß er vergnügt sei, daß er sich für verschiedene Fragen interessiere. Wenn er sich besser kennen würde, gestände er gerne zu, daß Alles dieses ihm fast gleichgültig ist. Im Gegensatz dazu ist der Anschein von Gleichgültigkeit, den sich manche geben, nur die von einem unbewußten Verdruß hervorgerufene Illusion.

Ich beharre nicht weiter bei Tatsachen die allbekannt sind. Meist sind die Illusionen, die aus der Suggestion herrühren, künstlich und ohne Beständigkeit.

Soll man die von verschiedenen Schauspielern empfundenen Affekte zu den Illusionen dieser Gruppe rechnen? Fühlen sie wirklich, oder geben sie sich nur einer Gefühlsillusion hin? Diese Frage ist oft umstritten worden und verschiedene Autoren scheinen nur eine einzige, gleichlautende Antwort für möglich zu halten. Darin liegt ein Irrtum; denn jeder spielt nach seinem eigenen Temperament. Für diejenigen, die lebhaft fühlen, scheint es mir falsch, einen Zustand als Illusion zu bezeichnen, der so vorübergehend er sein mag, für die Zeit seiner Dauer die Wirklichkeit selbst ist. Scheiden wir noch die Schauspieler aus, die immer ihrer selbst Herr bleiben, so handelt es sich nur noch um dazwischenliegende Fälle; aber da sie künstlich und absichtlich hervorgerufen werden, sind sie für unsere Studie ohne Wert.

4) Die letzte und tiefste Ursache der Gefühlsillusionen muß in der Natur des Gefühls, selbst in seiner inneren Beschaffenheit gesucht werden: „Das Bewußtsein kann das wirkliche Phaenomen niemals in seiner Totalität erkennen, weil ein Teil der Vorgänge, aus denen es zusammengesetzt ist, sich der direkten Beobachtung entzieht. Diese Vorgänge sind zum Teil bewußt, mit verschiedenen Graden der Klarheit und Intensität, zum Teil unterbewußt, zum Teil unbewußt; und die dunkelsten sind nicht die am wenigsten einflußreichen.“

Es ist schwer das Gebiet, das sich jenseits des klaren Bewußtseins ausdehnt zu beschreiben, weil die Selbstbeobachtung nicht in die unterbewußten und besonders nicht bis in die unbewußten (physiologischen) Zustände vordringen kann.

Man unterscheidet zuerst ein äußerstes Grenzbewußtsein, welches der nicht lokulierte Teil des gegenwärtigen Bewußtseins ist, und dem geringsten Aufmerksamkeitsgrade entspricht.

Dann folgt, je weiter man sich vom Lichte entfernt, das Unterbewußte, ein sehr gebräuchlicher aber doppelsinniger Ausdruck, da er die unwahrscheinliche und sinulose Hypothese zu enthalten scheint, daß die Zustände, die nicht mehr im gegenwärtigen Bewußtsein existieren, trotz ihrer Vergänglichkeit noch bis zu einem gewissen Grade bewußt bleiben. Dieses unterbewußte Leben offenbart sich, wie man weiß, im Somnambulismus, in der Hypnose und in andern seltenen Fällen.

Zuletzt, noch entfernter, das Unbewußte, wenn man mit diesem nichtsagenden Worte gewisse physiologische Prozesse bezeichnen kann, die uns nur zufällig bewußt werden.

Man hat die Wahl zwischen zwei Hypothesen über die eigentliche Natur des Unterbewußten und Unbewußten. Ich für mein Teil halte die physiologische Erklärung trotz vieler Lücken und Schwierigkeiten für annehmbarer als die eines Bewußtseins, das immerfort existieren, sich aber nur in Ausnahmefällen offenbaren würde. Sie ist einfacher und schleudert uns nicht in's Unerforschliche. Auch ist es für unsere Studie gleichgiltig, welche Hypothese man annimmt. In beiden Fällen bleibt die Schlußfolgerung dieselbe: daß es diese dunklen Tiefen sind, in denen latente Anlagen schlummern, Eindrücke des organischen Lebens sich ansammeln, die für unsere Charakterbildung und für unser allgemeines Gefühlleben von Wichtigkeit sind. Demnach bestehen unsere Gefühle aus bewußten, unterbewußten und unbewußten Elementen. Ihr Einfluß und ihre Wirkung stehen in keinem Verhältnis zu ihrer Bewußtheit: eine uneingestandene Antipathie birgt sich oft unter einem illusorischen Schein von Sympathie. Man kann eine schlimme Nachricht erwarten, auf sie gefaßt sein, ja seine Maßregeln darnach getroffen haben; dennoch bringt das Ereignis eine unerwartete Erschütterung hervor, die die in unserem Innern fortlebende, latente Neigung zur Hoffnung offenbart. Der Leser wird in seinen Erfahrungen viele ähnliche Fälle finden, die beweisen, daß die Kenntnis unserer Gefühle immer nur Bruchstück und in Folge dessen dem Ir. tum unterworfen ist.

Diese Beobachtung kann verallgemeinert werden, und wie man auch die unbestreitbare Tatsache erklärt, daß es in uns ein unterirdisches Leben gibt, das nur vorübergehend und nie in seiner Totalität erscheint: sie ist von hoher Tragweite: sie bedeutet, daß

die Selbsterkenntnis („Erkenne dich selbst“) nicht nur schwer, sondern unmöglich ist. Es sind, um ihre Schwierigkeit zu erklären, moralische Begründungen herangezogen worden: der Einfluß der Leidenschaften, der schwache Wille, intellektuelle Gründe: ungenügende Urteilskraft, Mangel an Nachdenken, an logischer Begabung. Alle dem könnte abgeholfen werden. Was unheilbar ist, das ist unsere absolute Unfähigkeit unsere Individualität ganz und in ihrem vollen Umfange zu erkennen und ihrer gewiß zu werden. Die Befolgung obiger Vorschrift scheitert an einer psychologischen und schließlich auch an einer physiologischen Unmöglichkeit. Ihr Ideal ist unerreichbar und kann nur eine Approximation bleiben.

#### IV

Saben die Gefühlsillusionen einen Nutzen? Man könnte die Frage merkwürdig finden und dahin beantworten, daß der Irrtum immer schädlich sei. Diese Antwort wäre voreilig. Man vergißt, daß im Gefühlleben nicht allein die Logik ausschlaggebend, und daß die Zweckmäßigkeit ihr großer Regulator ist. Der Irrtum ist eine Nichtanpassungserscheinung und als solche für gewöhnlich schädlich. Die meisten Gefühlsillusionen sind für das Individuum ein Uebel. Aber es gibt nach der Meinung von Tarde notwendige Irrtümer, weil auch in den notwendigen Erfindungen nicht nur Wahrheiten enthalten sind. Und die Erfahrung lehrt, daß gewisse Gefühlsillusionen nützlich sind und ihre Nützlichkeit durch Nachdenken erwiesen werden kann.

Lassen wir die unbeständigen, flüchtigen Illusionen, die von geringerer Wirksamkeit sind als die dauernden bei Seite. Die Illusion eines übertriebenen Selbstgefühls, die den meisten Menschen eignet, ist eine banale Tatsache und die Wertschätzung ihrer eignen Person oft von lächerlicher Uebertreibung. Diese Neigung sich zu überschätzen gehört jedem Alter an; sie erscheint beim Kinde im Augenblicke wo sich die Vorstellung von seinem Ich in seinem Bewußtsein bildet; sie ist bei der Jugend mindestens ebensogroß und schwindet nicht mit der Reife. „Jeder lebende Organismus,“ bemerkt Solly, „kämpft und handelt, als ob er bewußt um die Erhaltung seines Lebens und um die Förderung seines Wohlbefindens kämpfte. Die Funktionen der Pflanzen stehen in stichtlicher Beziehung zu den Wohlfahrtsbedürfnissen des

Einzelindividuum und der Gattung. Die Bewegungen der niederen Tiere haben denselben Zweck. Nach der Hypothese, daß der Mensch sich durch eine langsame Evolution aus den niederen Formen entwickelt hat, ist es klar, daß dieser Instinkt sich auszubreiten, der tiefste, unverwüßlichste, der nicht zu entwurzelnde Trieb seines Wesens sein muß, und daß es dieser Instinkt ist, der der ursprüngliche Grund der Selbstsucht ist. Als Gegenprobe erinnere ich an die Nachteile der Bescheidenheit und der Furcht vor dem Kampfe. Hier wäre also eine häufige und vielgestaltige Illusion, deren biologische Nützlichkeit evident ist.

Es gibt noch andere Illusionen, die, obgleich persönlicher Art, in dem Sinne, wie wir sie verstehen, doch so verbreitet sind, daß sie „*idola tribus*“ gleichen. Sie lassen sich in eine Formel zusammenfassen: die tröstlichen Ueberzeugungen, die von der Religion, der Moral und selbst der Medizin geliefert werden. Sie aufzuzählen wäre überflüssig. Eine von ihnen erwähne ich aber besonders: ohne von der Unsterblichkeit der Seele zu reden, ist der Glaube an eine posthume Unsterblichkeit im Gedenken der Menschen und in fernsten Zeitaltern, die durch Werke und Geistes-schöpfungen erworben werden kann, eine Gefühlsillusion; denn abgesehen davon, daß Viele eine Unsterblichkeit erhoffen, deren sie nicht teilhaftig werden, können die Bevorzugten sie nicht genießen, da sie tot sind. Da ich nur ganz klare, unbestreitbare Tatsachen nennen will, vermeide ich die Aufzählung mancher, die man sonst heranzieht: die Illusion der Liebe nach dem Begriff von Schopenhauer, die zu methaphysisch ist; die Illusion der freien Wahl, die gewissen Stadien der Moralität nützlich ist, deren illusorischer Charakter aber beanstandet worden und die übrigens nicht durchaus effektiver Natur ist.

Zerstören wir diese Illusionen im Leben des Menschen und in dem der Menschheit, und ein großer Teil alles Großen in der Geschichte verschwindet. Man kann ihre Wirksamkeit nicht ab-leugnen. Gewiß ist das Große nicht immer das augenblicklich Mögliche, aber die Logik ist nicht Geschichte und auch unjere Gegenwart haben wir nicht auf dem kürzesten und bequemsten Wege erreicht.

Dieser Nutzen zeigt sich auch von einer anderen Seite. N. de Gaultier hat die dem Menschen verliehene Fähigkeit sich

anders vorzustellen als er in Wirklichkeit ist, als Bovarysmus bezeichnet, und in dem Werke das diesen Titel führt, hat er diese Erscheinung von allen Seiten studiert. Auch unsere Gruppe von Gefühlsillusionen ist ein besonderer Fall dieser chimärischen Auffassung seiner selbst, auf den man die philosophischen Betrachtungen des Autors anwenden kann. Die Welt der Erscheinungen gleicht einem immer in Bewegung befindlichen Dinge; anders zu werden ist ein Lebensgesetz; demnach verwandelt sich im bewußten Wesen dieses Gesetz in eine Verstellung und wird zu der Notwendigkeit, sich anders zu denken, um zu leben und fortzuschreiten. Der Bovarysmus ist also seinem Inhalte nach ein Bewegungsapparat. Sein günstigster Modus besteht für das Lebewesen darin, sich in dem Maße als die neue Vorstellung sich genügend der alten nähert, um ihr hinzugefügt zu werden, anders vorzustellen als es ist. Für ein bewußtes Wesen ist die Fähigkeit zu variieren, das heißt, sich mit Erfolg anders zu denken um so größer, je mehr dieses Wesen seit seiner Entstehung schon in steter Aufeinanderfolge variiert hat.

Man kann in mehr psychologischer Ausdrucksweise sagen, daß die illusorische Vorstellung, je lebhafter sie ist, im Verhältnis zu ihrer Intensität darnach strebt sich zu verwirklichen, folglich mit oder ohne Nutzen uns anders zu machen sucht, wiewgleich es ihr nicht immer gelingt. Und darum neigen die Illusionen dazu fortzubestehen und sich als gemeinsamer, dauernder Glaube darzustellen.

Fassen wir das Vorhergehende zusammen: das irrtümliche Urteil über unsere Gefühle entspringt immer einem Mangel oder einem Uebermaß. Der Mangel ist in der größten Anzahl, ja fast in der Totalität der Fälle enthalten. Er entsteht aus unserer Unwissenheit oder aus der unvollkommenen Kenntnis der unterbewußten Faktoren, Strömungen.

Das Uebermaß ist das Werk unserer Einbildungskraft. Wir haben davon viele Fälle erwähnt, wie z. B. den Menschen, der sich der Illusion hingibt sich zu vergnügen. Man fügt zur Wirklichkeit hinzu, bis man diese anders gestaltet. Und hierin liegt die Hauptursache der oben erwähnten nützlichen oder schädlichen Wandlungen des Menschen.

## Wo ist meine Seele —

---

Wo ist meine Seele, die weiche, geliebten?  
Müde ward sie von vielem Lieben,  
Ach, und zum Hassen wollt' es nicht langen —  
So in Halbheit und fruchtlosem Bangen  
Ist sie im Dämmer zur Ruhe gegangen.

Aber der Traum in barmherzigem Neigen  
Löst ihr die Glieder, bannet ihr Schweigen.  
Was der Tag und die Sonne verdarben,  
Blumen, die welkten, Lieder, die starben,  
Wandelt er strahlend zu Tönen und Farben.

Eugenie Hirschberg-Pucher.

---

## Geist und Herz.

---

Auf einem Renner stürzt vorbei  
Der Geist so kraftvoll wild und frei —  
Sein Ziel ist hoch, sein Ziel ist weit —  
Durchmessen die Unendlichkeit!

Derweil das Herz am Wege sah  
Gar tief gebückt und totenbläb —  
Das Herz, das arme Bettelkind,  
Das weinet sich die Augen blind.

Des Rosses Huf im Sturmeslauf  
Stäubt trockne dumpfe Wolken auf  
Und wirbelt Kies und harten Stein  
In Bettelkindes Hand hinein.

Z.



# Drei hallyonische Gejänge.



## I. Italiſcher Zauber.

O Licht! o Glanz!  
Wo blieb das taſtend mühevollſte Schreiten!  
Zum Zaumel ward's, zum märchenhaften Gleiten,  
Mich heben, tragen Wogen ohne Ende —

Gelübt, gelöbt  
Von allem Krampf und trüber Rebel Banden,  
Und Menſch und Dingen, die mich licht verſtanden,  
Breit' ich in tiefem Danke meine Hände!



## II. Nach dem Regen.

Der Abend ſtreicht mit kühlſter leichter Hand  
Deſ Tages Unraſt ſtill mir von der Seele  
Am Marmorſims von hoher Warte träumend.

Dampf liegt das Meer — wie ſprang es grün  
und ſchäumend  
Den ſchwarzen Felsenrieſen an die Kehle  
Mit Glikerdolchen, machtvoll zornentbrannt!

Die Palme ſtarrt und der Olive Schleier  
Liegt vor dem abendlichen dünnen Blau —  
Am Horizont noch lila Wolkenwand —

Doch Kampf und Aufruhr über's Meer verbannt!  
Im Gleiſcherſaum erſtickt der Sonne Feuer,  
Vom Gang Citronendüfte ſchwer und lau.

Am Boden liegt der überreife Segen,  
Noch weint von blanken Mättern müder Regen —

Ich atme wieder ruhig und befreit:  
G. ſegnet, Stürme der Vergangenheit!



### III. N u n e n.

---

Am Bergeshang dem steilen, bleichen,  
Neden viel wunderbare Zeichen.

Neden des Lorbeers blanke Blätter  
Von allen Höh'n, die wir erreichen,

Nedet der Myrthe Duft und Dunkel  
Von Träumen, von geheimnisreichen,

Neden von Tod und von Vergessen  
In starren Zeichen die Cypressen.

y.



## Literarische Rundschau.



### Zur Geschichte der Juden in Riga und Kurland.

Ueber die Geschichte der Juden in den Ostseeprovinzen konnte man sich bis zum Erscheinen von Anton Buchholz' Gesch. d. Juden in Riga (1899) nur aus dem recht anspruchslosen Werkchen von Wunderbar notdürftig orientieren. Dr. J. Joffe hat dann in der Gesellschaft für Gesch. und Altertumsk. zu Riga einen Vortrag gehalten (vgl. deren Sitzungsberichte a. d. J. 1904), der gestützt auf reiche Quellen, die sogen. Bintos der Bruderschaften, über die Niederlassung der Juden in Mitau, Riga, Gasenpoth interessante Aufschlüsse bot; Dauske mußte damals wegen der Kürze der Zeit übergangen werden. Nunmehr hat Dr. Joffe als erste Lieferung, der alljährlich weitere folgen sollen, ein Heft veröffentlicht,\* das bis zum J. 1710 gehende urkundliche Nachrichten, z. T. vollständig, z. T. im Auszuge in 129 Nummern bringt. Die wichtigeren Stücke entstammen dem Rigischen Stadtarchiv; eine sich im J. 1649 in Riga abspielende Kriminaluntersuchung füllt 20 Seiten. Im Vorwort wird über die Freuden und Leiden (mehr über letztere) des Herausgebers berichtet, dem der beste Erfolg seiner selbstlosen, in den Dienst der Sache gestellten Bestrebungen zu wünschen ist.

\*

\*

\*

---

\*) Regesten und Urkunden zur Geschichte der Juden in Riga und Kurland. Herausgegeben von der Rigauer Abteilung des Vereins zur Verbreitung von Bildung unter den Juden in Rußland durch Dr. J. Joffe. Riga, Druck von W. J. Häcker, 1910, VII u. 89 S. 8 (Sep.-M. aus dem Bericht des Rig. Stadtamts).

An dieser Stelle werden einige Ergänzungen gebracht, die zugleich Streiflichter über die Anfänge der herzoglichen Münze in Kurland verbreiten. Es gibt kurländische Thaler, Schillinge, Doppeldenare mit den Jahreszahlen 1575—79, einen Dreipöckner von 1586 mit dem Profilbildnisse des Herzogs (abgebildet im Katalog der Ausstellung zu Riga 1896, Tafel 34). Die abgedruckten Stücke entstammen dem Landesarchiv in Mitau. Nach dem Schreiben Bolemanns (Nr. 1) ist ein Jude, dessen Name nicht genannt wird, schon 1575 als Münzer für den Herzog tätig. Man wird in ihm den aus Krakau stammenden Jakob Beer vermuten dürfen oder ein anderes Glied der Familie. Die nächsten und damit auch zunächst die letzten der spärlichen Nachrichten liegen drei Jahre später (Nr. 2 u. 3). Der Münzer Jakob Beer hat sich damals, mit Hinterlassung von Schulden, aus Mitau entfernt, wo aber sein Vater zurückgeblieben ist. Auch muß die Münze zu Anfang des Jahres noch im Gange gewesen sein, da d. d. Warschau, am 20. Febr., König Stephan Bathory an den Herzog schreibt und Fürsprache für den Hauptmann von Nur, Hieronymus Philippowski einlegt, der für 30,000 Mark reinen Silbers in der herz. Münze ausprägen lassen will (Schirren, Verzeichnis livl. Gesch.-Quellen S. 125 Nr. 1974), der fgl. Wardein Baltin Müller (oder Moller) noch Anfang Mai sich in dieser Angelegenheit an den Kanzler Brunnow wendet. Hier ist auch zuerst von einem fgl. Münzprivilegium die Rede, das aber noch nicht angelangt ist, während die Anfänge der Münze, wohl unprivilegiert, in die Zeit eines Interregnums fallen.

L. A.

1. Aus dem Schreiben des Hans Bolemann, eines Münzers, an Herzog Gotthard von Kurland.

Wilna, 8. Juni 1575

Die Thaler, so E. F. Durchl. haben münzen lassen, habe ich gesehen, sollen wie ich bericht bin  $12\frac{1}{2}$  Lot fein halten und  $\frac{6}{7}$  in 7 auff die Krotsche (d. h. Krakausche) Mark gehen, haben ein gut Ansehen, und seint dem Schrott und Korn nach besser dann die Frisischen und Battenbergischen. Macht den Vorschlag, halbe Groschen, Biergroßner und gedoppelte Pfennige prägen zu lassen. So E. F. D. genedigist willigen, so bitt ich

mir bey diejem Zeigern darauff einen Brieff zuzuschicken, damit ich denselbigen meinen Vorwanten zeigen, und den Handel so viel desto ehe und schleuniger ins Werck stellen möge. So E. F. D. auch irkein Amt des Münzwercks nicht noch Rotturfft besetzt oder vorsehen haben, so wöllen mirs E. F. D. kund thun, wil E. F. D. aufrichtige tapfere und erfarnе Leut, die auch zu andern Henden in Zeit der Noth zu gebrauchen, zuschicken. Es werden E. F. D. midt dem Juden wenig Nützlichs schaffen, dan ehr an mherley Orthern einen bösen Nhamen hinter ime verlassen hadt, auch Kon. Mt. jeliger Gedechtnus\* midt einen Warhandel eingefuret. Da ehr vor unbillich erkandt war, nham ehr den Turken zu Hulff, das ehr seinetwegen ahn die Kon. Mt. schicket; das hette ime auch schier den Hals gekostet. Er ist Kayserl. Mat. Münzmeister zu Breslaw nicht eine geringe Summa schuldig, das ehr für ine geburget und zalen müssen. Hadt noch newlich an mich geschrieben, bittende, mich zu erkundigen, ob er (der Jude) bey E. F. D. im Gleidt vder nicht, damit ichs dem redlichen Man vormelden mochte. Wurde ime nachzihen zc. Sollte aber solchs E. F. D. zuwidern sein, will ichs verhutten.

\* \* \*

2. Aus dem Schreiben des Murländ. Kanzlers Michael Brunnow an Balthin Müller, fgl. poln. Münzwardein. Mitau, 27. Mai 1578.

Was aber den Juden Jacob Beer antrifft, hat sich E. Gn. zu erinnern, waß ich derselben zu Warsow gesagt, daß ehr ohne Geldt, seine Creditorn eglicher massen alhie zu befriedigen, nicht herkommen durffte, sonst wurde auß seinem furhabenden Handell im Münzwerck nichts zu seiner Meynung erfolgen. Der Jud hat mich woll berichtet und sich hochlich erbotten, daß er Welt zu obgedachtem Ende mithbringen wolte, daß seine Bruder auch deßwegen zu Cracow im Werck weren, ihre Hender zu verkauffen und also Geldt zu schaffen. Desselbigen gedencket aber ehr, der Jude, in seinem igtigen an mich gethanen Schreiben gar nichts, tritt nur in seiner alten Farbe her einher, und gedencket weinich daran, in waß Rotten ehr seinen alten Vatter alhie ver-

\*) König Sigismund August von Poln.

lassen, auch wie seine Burgen alhie seinent wegen hafften. Und ist unglaublichen, wie die Creditorn in die Burgen, sonderlich den Fiscal Mathaeum Hagemann trengen, welscher deß Juden halben wirt ein armer elender Man werden, wo ehr nicht in kurzer Zeit mith etwas Gelde wirt ankommen und den guten redlichen Man auß seinen Notten freyen. Wie ich ihme dann auch geschrieben, wann ehr eine zwentausent oder zum weinigsten 1000 Gulden mithbrechte, so konte den Creditorn etwas gegeben werden, daß man sie stillete, und daß nach Verfolge der Zeit ehr auß dem Mungwercke das Ubrige zalet. Sonst trage ich Sorge, werden sie uff den Juden, und waß ihme auß der Munge etwa zukommen muchte, nicht lenger sehen. Ehr hat auch das kunigliche jungst zu Warsow erhaltene Privilegium an meinen gn. Fürsten und Hern nicht geschicket, nur deß Hern Philippowski Schreiben, dem Ihre furstl. Gn. gerne Wilserigkeit betzeigen werden in allen waß immer mugelich und unerweißlich zc. Und weisn dann diesen Dingen also, wie obgemelt, so were meines Erachtens nicht rathsamers, alße daß sich E. Gn. mith dem Juden zum furderlichsten hieher ins Landt zu Ihr furstl. Gn. verfugeten, von allen Sachen in Regenwertigkeit notturstige Unterredung zu haben und grundtlichen Bescheit zu machen. Wann gleich der Jud mith dem Gelde, alße obgeragt, nicht gefaßt oder es so balde nicht her verschaffen konte, so muchte ehr doch, ohne Schew, zu J. furstl. Gn., wo nicht vollents hieher, jedoch uff die Naheit etwa in einen furstlichen Hoff, den Grunenhoff oder Bergkfriede sich begeben, ihme solte kein Zeit zugefugt, noch ehr wormith durch die Creditorn oder sonst gefehret werden, solte sein christlich sicher ungeschret Gleit, an- und abzuziehen haben. Wellichs man ihme, wann ehr etwa biß gegen Schluckotin keme, unter furstlichem Ingesiegel zuschicken konte.

So ehr aber 2000 Gulden, alße obstehet, mit sich brechte, so dürfte ehr keines Gleits, auch E. Gn. und andere sich nicht befahren, daß ihnen bey dem Mungwercke etwes solte gehemmet oder entwandt werden. Waß aber der Taler, dobbelben Pfenninge und gangen Mungwerkes wegen weiter zu bereden, diß thue ich dahin sparen, bis E. Gn. (wo es derselben also gesellich) personlich zu J. furstl. Gn. hieher kommen u. s. w

\*

\*

\*

3. Der Kurländ. Kanzler Michael Brunnow an den  
Juden Jakob Beer von Krakau.

Mitau, 27 Mai 1578.

Dem erbaren Jacob Beer, Juden von Crasow,  
meynem guten Freunde, zu behandigen in der Wilde.\*

Meinen Grus und Wunsch, daß euch Godt wolle zu Christo befehren zuvor. Guter Freunt, Jacob Beer. Das zugeschickte Schreiben des Hern Philippowski, Starosten zur Nura zc. hat mein gn. Fürst und Herrre empfangen. So hab ich auch ewer an mich gefertigtes Schreiben erlangt und alles Inhalts genuchsam vernommen. Mir gibts aber Wunder, daß ihr der ko. Ma. unsers allergnedigsten Hern Privilegium wegen der Mung nicht auch anhero an Ihre fürstl. Gn., daran es lautet, verfertigt, domith man dem Handel konte neger kommen, und nicht allein den Hern Philippowski mith geburendem Bescheide beandtworden, sondern auch weiter furnehmen, was der Sachen Notturst erfurdert. So ist mir auch frembdt, daß ihr gar nichts gedencket der Gelder, welsche ihr euch zu Warsow erpotten mith zu prengen, die Creditoren damith zu befridigen, dann euch woll bewußt, wie ewer Vatter dessen wegen alhie hafftet und in waß Muhe und Notten der Fiscal, der gute from redliche Mann ewernt halben stecket, und bald umb alle Wolfart kumpt, weils die Creditorn nicht viel lenger mith ihme Gedult haben wollen. Davon stunde viel zu jagen, welschs euch auch zum Theil unverborgen zc. Darumb werdet ihr dazn gedencken, wo ferre ihr zu Furtsetzung obgerregtes Hendels geneigt, daß ihr nicht ohne Gelt herein herkommet.

Ihr müßet (wie ich euch zu Warsow auch gesagt) in ewer ankumfft ein paar tausent Gulden zu Ablegung ehlicher Creditorn mithprengen oder so zum allgeringesten 1000 Fl. polnisch. Sonst sehe ich nicht, wie euch oder dem Handel zu helfen. Dem Hern Baltin Muller hab ich hievon auch geschrieben, und were eine Notturst, daß ihr albeyde ins furderlichste (ihr aber nicht ohne angetzogenes Geldt) hieher komet, die Sachen auß dem Grunde zu bereden. Ihr durfet euch fur ewer Person keiner Gewalt von den Creditorn befahren. So ihr auch bedenden hettet, vollents hierher zu kommen, so kontet ihr euch zur

\*) Wilna.

Schlusfolie\* an der Grenz enthalten, bis man euch ein fürstlich  
sicherer Seit hingschickete. Habt ihr aber zur Abfindung der Cre-  
ditorn Seit bei euch, so muget ihr ohne Hinterdenken und sicher  
woll kommen; ihr sollet hie nicht gefehret werden. Was ich für  
meine Person werde können dem Herrn Starosten Philippowski  
dienen, das thue ich, meinem vorigen Erpieten nach, ganz willich  
gerne. Ich will mich auch versehen, S. Gn. werde meiner mit  
Ausprengung des königlichen Mandats im Besten gedenken, daß  
ichs zu fürderlicher Gelegenheit bekommen muge. Und konte euch  
diß in Antwort guter Meynung nicht verhalten, Godt bevholen,  
daß ihr frommer und ein guter Christ zur ewigen Selicheit  
werden muget.

Datum Mytow, 27 May Anno 78.

Michael Brunnow [anzler].



\*) Wohl das heutige Staling-Pommusch, Gouv. Rowno.

# „Portraits“ aus dem literarischen Nachlaß Baron Peter Meyendorffs.

Einleitende Bemerkungen

über den Verfasser der „Portraits“ des Kaisers Franz, Metternichs ufm.

Von

A. Meyendorff.

Die Hauptmomente in der dienstlichen Laufbahn Baron P. Meyendorffs (geb. 1796 in Riga, † 5./17. März 1863 in Petersburg) finden sich wie folgt kurz hervorgehoben in dem Kaiserlichen Reskript vom 6. Dezember 1862.

„Baron Peter Casimirowitsch! Bei Gelegenheit Ihres 50-jährigen Dienstes ist es mir besonders angenehm mich der Leistungen und Auszeichnungen zu erinnern, welche Sie im Laufe dreier Regierungen zu verzeichnen haben. Nachdem Sie zur Zeit des vaterländischen Krieges im Jahre 1812 als Offizier in die Armee eingetreten waren, haben Sie sich bis zum Abschluß desselben in den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden, Leipzig und Kulm und anderen Gefechten gegen die Franzosen ausgezeichnet. Als Sie hierauf im J. 1817 in den diplomatischen Dienst eintraten, haben Sie durch unermüdlige Arbeit und dank Ihrer Befähigung das Vertrauen der Monarchen gewonnen und haben die Gesandtschafts- und Minister-Posten beim Württembergischen, Preussischen und österreichischen Hofe bekleidet. Mit ebensolchem Eifer betätigen Sie sich auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung als Reichsratsmitglied und Präsident Unseres Kabinetts.“

Neben dem Vertrauen der Kaiserlichen Herren, welches noch besonders im Reskript erwähnt wird, genoß Peter Meyendorff in hohem Maße das Vertrauen und die Achtung seiner Zeitgenossen. Was Bismarck von ihm in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ sagt, bestätigt gewissermaßen in einer kurzen Widmung vom 26.

Nov. 1864 Guizot.\* „Dans les entretiens que j'ai eus avec lui, soit au Val-Richer, soit à Paris, j'ai trouvé en lui l'un des hommes les plus éclairés et les plus élevés, dans l'ordre moral comme dans l'ordre social, que j'aie recontrés dans le cours de ma vie.“

Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, wenn aus dem schriftlichen Nachlasse dieses Mannes einiges Bemerkenswerte der Öffentlichkeit übergeben wird. Nicht etwa die Anerkennung der Geistesgaben und des Charakters ihres Schreibers, sondern die Förderung des Verständnisses für eine nicht allzuferne Vergangenheit, wird den wesentlich historischen Wert des hier Gehotenen ausmachen.

Unter welchen inneren und äußeren Umständen schrieb nun Peter Meyendorff im Jahre 1829 die „Portraits“ von Kaiser Franz I. und den damaligen Leitern der österreichischen Politik (Metternich, Gf. Kolowrat, Gf. Sedlnitzky, Bar. Stijft, General Kutshera), zu denen das im J. 1833 nachgetragene „portrait“ von Friedrich von Senz, dem Generalsekretär des Wiener Kongresses, sich hinzugesellt?

Im Zeitalter der Reaktion zur diplomatischen Tätigkeit berufen und in derselben mit Anerkennung belohnt, war er gewiß ein Vertreter seiner Zeit und deren offizieller Strömungen auf dem Kontinent, besonders während seines Stuttgarter Aufenthaltes von 1833—39, und somit, im Großen und Ganzen nicht frei von dem Banne derjenigen Atmosphäre, in welcher er sich bewegte, aber gewiß maßvoller und toleranter als es die Metternichische Politik erlaubte. Metternich selbst, daß wissen wir aus einem Briefe von Peter Meyendorff, rechnete ihn nicht zu seinen Gesinnungsgenossen.

Vor seiner Ernennung zum Geschäftsträger an die Botschaft in Wien, also vor der Zeit als die Beobachtungen der in den Portraits behandelten Persönlichkeiten begannen, hatte sich Peter Meyendorff, nach dem Feldzuge von 1812/14, als Student in Göttingen aufgehalten (1816); hatte daselbst Gelegenheit gehabt die freihheitlichen Bestrebungen der studierenden Jugend und die Ansprüche weiterer Schichten der Bevölkerung kennen zu lernen, und durfte sich dann unter dem damaligen Minister des Auswärtigen, Capo d'Istria in Petersburg an die Bearbeitung der innerdeutschen Tagesfragen machen; besonders eingehend behandelte

\*) Exemplar von Guizot's „Histoire de la Civilisation en Europe“ in Klein-Neop.

er die Kontroverse über die Tragweite des § XIII der Wiener Bundesakte, in welchem die Einführung von landständischen Verfassungen in den deutschen Einzelstaaten vorgesehen war. Dieser Paragraph erfuhr die verschiedensten Deutungen, wodurch die Verfassungsfrage bald als Sonderangelegenheit, bald als Bundesangelegenheit, bald als eine Angelegenheit der Monarchien des europäischen Kontinents bis 1850 nicht von der Tagesordnung schwand. So verfaßte denn P. Meyendorff in den J. 1818—20 Denkschriften über die politischen Zustände in Deutschland (Juni 1818), über die revolutionäre Bewegung in Deutschland (Oktober 1819) und über die vom Bundestage am 20. September 1819 angenommene Interpretation des erwähnten § XIII der Bundesakte. (Dezember 1819). Die letztermähnte dieser amtlichen Arbeiten schloß mit der Betrachtung, daß der Vollzug des § XIII mittelst einer Wiederherstellung der alten Landstände den gegebenen sozialen Verhältnissen nicht entspräche und eine künstliche Zurücksetzung der treibenden Kräfte des Mittelstandes bedeuten würde, welcher „nicht nur aufgeklärter, sondern auch wohlhabender als der Adel“ sei. Neben der deutschen Verfassungsfrage beschäftigte den 22—24-jährigen Beamten der Kanzlei des auswärtigen Amtes die damals brennende Frage des Verhältnisses von Amerika zu Europa. Die Verbündeten der heiligen Allianz, mit Ausnahme Englands, betrachteten mit äußerster Unruhe die Unabhängigkeitsbewegung in den spanischen und portugiesischen Kolonien, vom Standpunkt der Legitimität und der erhaltenden Politik. War doch kaum zwei Menschenalter zuvor, im J. 1776, in der Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Staaten darauf hingewiesen worden, daß ein Volk das Recht besitze, sich von einer ungerechten Regierungsgewalt loszusagen. In den Staaten des lateinischen Amerika: Chile, Argentinien, Columbien, Venezuela (1819), Peru (1824), Mexico (1821) und Brasilien vollzogen sich ähnliche Vorgänge und wenn das englische Ministerium (Canning) den Gedanken der Unabhängigkeit dieser Länder ins Auge gefaßt hatte, so galt dies bei den kontinentalen Höfen als ein Verrat des tückischen Albion an den Grundlagen der Monarchie. Während seines Aufenthaltes in Spanien in den J. 1824—26 hatte P. Meyendorff mit dieser Angelegenheit sich noch eingehender zu befassen, nachdem er zuvor einer anderen Frage, welche ihn schon in Petersburg beschäftigt hatte,\* nämlich der holländisch-belgischen während seines Aufenthaltes

\*) Résumé de la situation actuelle de Pays-Bas mit Korrekturen des damaligen Ministers des Aeußern Gr. Capo d'Istria. 1820.

im Haag und in Brüssel nähergetreten war, und die Unabhängigkeitsbewegung Belgiens studiert hatte.

Aus diesen kurzen Angaben läßt sich ersehen wie der Vorbereitungsdienst eines jungen Diplomaten von dem damaligen Leiter des auswärtigen Amtes, dem Grafen Capo d'Istria aufgefasset wurde. In seinem Tagebuche widmet P. Meyendorff diesem interessanten Manne Zeilen seiner wärmsten Anerkennung und aufrichtigster Bewunderung.<sup>1</sup> Folgendes scheint erwähnenswert: 1827, vor seiner Abreise nach Oesterreich traf P. Meyendorff den Grafen Capo d'Istria in Petersburg kurz vor dem diefer dem Rufe seiner griechischen Landsleute zu folgen sich anschickte. Als P. Meyendorff ihn auf die Gefahren der neuen Stellung aufmerksam machte, gab Capo d'Istria zur Antwort: „Was wollen Sie, es gibt nur ein Grab.“ Hierzu schrieb P. Meyendorff in sein Tagebuch: „Diese Worte beeindruckten mich. Möchten sie doch nicht zur Weissagung werden für diesen Mann, dem ich Achtung und Danbarkeit schulde, dessen edles Streben und Uneigennützigkeit, bis zum Aufgeben seiner eigenen Persönlichkeit, dessen Verharren bei einem Gedanken, welcher sein ganzes politisches Leben beherrscht hat, und bei welchem etwas Erhabenes, Feierliches und Antikes in der Auffassung, die Bewunderung selbst derjenigen erheischt, welche ihm vorwerfen, daß er die Interessen Rußlands stets den Interessen Griechenlands geopfert habe, daß er mehr Sophist als Weiser sei, mehr Doctrinär als Staatsmann, und der es sich zum Ruhme angerechnet habe, überall dem konstitutionellen Prinzipie zum Siege verholfen zu haben, solange er an der Spitze des russischen Kabinetts stand, als Diener und Freund eines Monarchen, welcher seinem Amte nach nicht liberal sein konnte.“<sup>2</sup>

Es würde zu weit führen näher auf den Lebenslauf von P. Meyendorff bis zu seiner Ernennung zum Geschäftsträger nach Wien im J. 1827 einzugehen. Als Minister und Chef der Botschaft sollte P. Meyendorff den Grafen Tatischeff schätzen lernen: Gleich bei seiner Ernennung hatte P. Meyendorff im Auftrage des Kaisers Nikolaus während der Abwesenheit des Grafen

1) Graf J. Capo d'Istria 1776 in Korfu geboren. Trat jung in russ. Dienste, organisierte die Verwaltung der Ionischen Inseln, war von 1802—07 Minister dieser Republik, wurde Bevollmächtigter Rußlands beim 2. Pariser Vertrage 1815, 1816—22 Leiter des Ausw. Amtes. Trat warm für die Griechen ein und wurde 1827 zum Präsidenten des wiedererstandenen Griechenlands gewählt. Am 9. Oktober 1831 von zwei Brüdern Mavromichali ermordet.

2) Tagebuch, französisch. S. 26/27.

in Karlsbad zwei wichtige Angelegenheiten näher zu beleuchten: die österreichische Politik in Galizien, welche in Lemberg von St. Lobkowitz vertreten wurde; der Großfürst Konstantin, welcher dem Jartum Polen vorstand, verfolgte dieselbe mit der größten, allerdings unbegründeten, Besorgnis. Dann war es die orientalische Frage in ihrer griechischen Phase, welche in Rußland von einer ganz anderen Seite aufgefaßt wurde, als dies von Metternich geschah.\* Während in Rußland der Seesieg der Geschwader Englands, Frankreichs und Rußlands bei Navarin (20. Okt. 1827) Begeisterung hervorrief, veranlaßte er Metternich zu den Ausbrüchen heller Verzweiflung. Es ist eben bemerkenswert, daß Rußland die Freiheitsbestrebungen auf der Balkanhalbinsel mit anderem Maße maß, als ähnliche Bestrebungen anderswo, und daß deshalb ein gewisser, zeitweise scharfer Gegensatz zwischen den beiden Hochburgen des Legitimismus Petersburg und Wien sich geltend machte. Wie wenig Metternich sich auf den Russischen Standpunkt versetzen konnte, geht aus folgenden Bemerkungen hervor, welche wir im Tagebuche von P. Meyendorff finden. Es sei hier beiläufig bemerkt, daß Fürst Metternich die Kunde von der Seeschlacht bei Navarin in der Nacht nach seiner Hochzeit mit der schönen Antoinette v. Lenkam erhielt. Graf Tatitschschew hütete in Folge einer Veritauchung am Fuße das Zimmer, so daß Meyendorff in direkten Beziehungen mit Metternich stand. Es heißt im Tagebuch (Bl. 24): „Fürst Metternich seinerseits, welcher sich nie einen Vorwurf macht, meinte der Kaiser Nikolaus neige zu liberalen Ideen, umgeben von jungen Leuten, welche aus Ehrgeiz den Krieg für eine Nothwendigkeit ansähen. Graf Nesselrode sei von Canning und Pozzo überlistet, mit einem Worte, er vergaß, daß die Ehre und die Handelsinteressen Rußlands durch diese langwierigen und fruchtlosen Verhandlungen gefährdet seien und daß die Sympathie der Russen für ihre Glaubensgenossen, ihr Haß und ihre Verachtung für die Türkei, der Vorteil eine große Armee, in welcher eine große Verschwörung sich weit verzweigt hatte, aktiv zu verwenden, für den Kaiser gewaltige Motive waren, um einen energischen Entschluß (die Kriegserklärung an die Türkei) zu fassen.“

Diese Verschiedenheit der Auffassung mag Peter Meyendorff dazu verholpen haben die damaligen Leiter der österreichischen Politik vorurteilsfreier zu beurteilen, wie dies aus den „Portraits“ zu ersehen ist.

\*) Rußlands Abkommen mit England, 4. April 1826.

Noch einige Bemerkungen über Peter Meyendorff mögen hier Platz finden.

Die früheste Jugend verlebte er mit seinen drei Brüdern im Elternhause in Klein-Koop. Die erhaltenen Studienhefte erlauben einen Einblick in die lebendige Art, mit welcher der Erzieher, Marquis Desentelles, den Geist der Knaben für Geschichte, Geographie und Literatur weckte. Während der Jahre 1808 bis 1811 besuchten die Knaben in Metz unter der Aufsicht der Mutter, einer geborenen Begefac, das von Napoleon gegründete Lyceum,\* dann folgt der Eintritt in die technischen Militär-Anstalten in Petersburg und der Abschluß der Erziehung für die drei ältesten auf den Schlachtfeldern 1812—14.

Beim Tode ihres Vaters im Februar 1813 in Klein-Koop, erfuhren die im Feldzuge befindlichen Brüder von der Mutter, daß die Vermögenslage eine wenig erfreuliche sei. „Le dérangement dans lequel votre fortune se trouve m'accable“ so schrieb die Mutter. Unsichere Schuldner und strenge Gläubiger waren in großer Zahl da. Hatte doch der Vater, welcher bis 1808 an verschiedenen Kriegen teilgenommen, wenig für seine Privatgeschäfte tun können, und so trat denn jeder der Söhne mit einem Einkommen von nur 308 „écus“, aber mit einer vorzüglichen Bildung ausgerüstet, ins Leben.

Der größte Teil des schriftlichen Nachlasses von Peter Meyendorff ist französisch geschrieben. Mit dem Vater korrespondierte er deutsch, mit den Brüdern und der Mutter französisch. Während seines Aufenthaltes in Göttingen sind die Tagebücher deutsch, später fast ausschließlich französisch. In dieser Sprache bringt es P. Meyendorff zu einer großen Gewandheit, wie dies besonders seine diplomatischen Berichte bezeugen. Russisch kommt nur sporadisch vor, lettisch in Briefen an die Brüder, wenn die Kontrolle des schwarzen Kabinetts umgangen werden soll.

Die „Portraits“ welche hier wiedergegeben werden, haben wir am Schlusse eines Tagebuches entdeckt, einem kleinen geschmackvoll in Leder gebundenen Buche mit Verschuß, welches an der Innenseite des Deckels die Notiz trägt: *Discretion gagnée de la P<sup>e</sup> L. Hourg. Vienne 11. avril 1828.*

\* \* \*

\*) Distribution des prix, faite aux élèves du Lycee de Metz, 1810. Die vier Brüder werden darin erwähnt.

## PORTRAITS. 1829.

L'Empereur François,\* loin d'être, comme on le croit généralement, un prince dépourvu de lumière, faible d'esprit et de volonté, est au contraire doué de perspicacité et d'un jugement très sûr. — Il possède une grande connaissance des hommes et une fermeté d'esprit et de caractère qui supplée à ce qu'il manque à l'un en étendue et à l'autre en élévation. Les vingt cinq premières années de son règne n'offrent qu'une suite de guerres malheureuses, de banqueroutes et d'invasions étrangères, terminées par des traités aussi préjudiciables à la dignité du monarque qu'à la puissance de la monarchie.

Tant de désastres, ont laissé dans son esprit des traces profondes et ont produit cette défiance de lui même, de ses forces et de sa bonne étoile qui caractérise actuellement sa manière de gouverner.

Satisfait d'avoir sauvé à travers tant d'orages, la puissance de sa maison, il n'aspire plus qu'à la conserver et à assurer à ses sujets les bienfaits d'une paix, dans laquelle il veut finir ses jours. Son ambition ne va pas au delà et il abandonne volontiers à un successeur plus jeune le soin de consolider l'édifice par l'ajustement des parties diverses qui le composent et la réforme des abus qu'il y reconnaît lui même. Témoin des innovations malheureuses, tentées par Joseph II., il est tombé dans l'extrême opposé et est aussi partisan de la routine que son oncle était réformateur. Un changement même praticable lui semble dangereux, par ce qu'il craint les conséquences et qu'il est ennemi du hasard. „Mon Empire, disait il un jour, est comme une maison vermoulue, si on veut en démolir une partie, on ne peut prévoir combien on en ferait crouler.“

Avant de décider une affaire il prend les avis de toutes les autorités, souvent à plusieurs reprises, il consulte même des personnes entièrement étrangères pour être plus sûr de leur impartialité et puis il hésite encore et ne s'arrête à un parti que quand on lui fait sentir la nécessité

---

\*) Kaiser Franz I. 1768 geb. regierte von 1792—1835.; Bruder von Marie Antoinette, letzter Kaiser des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, nach dessen Auflösung 1806 er den Titel Kaiser von Oesterreich annahm. Führt 4 unglückliche Kriege gegen Napoleon, dem er nach dem Frieden von Schönbrunn 1809 seine Tochter, Marie Louise, zur Frau gab. „Für die Monarchie, für das heiligste Interesse der Menschheit, als Schutzwehr gegen unabsehbliche Uebel, als Unterpfand einer besseren Ordnung der Dinge,“ wie es in dem Manifeste hieß, durch welches er im J. 1813 seinen Anschluß an die Verbündeten gegen Napoleon ankündigte.

de déclarer enfin sa volonté. Aussi la lenteur dont le souverain donne ainsi l'exemple, dans les petites, comme dans les grandes affaires, se propage dans toutes les branches de l'administration et en devient un vice radical. Mais une fois un parti pris, l'Empereur n'en change plus (Charles V, Ranke). Dans les audiences publiques, où un jour par semaine chacun de ses sujets peut venir présenter sa requête à son souverain, il engage lui même les suppliants à se résigner aux actes de son gouvernement et quoiqu'il ne reçoive guère leurs requêtes que pour la forme et les renvoie aux autorités compétentes ces audiences ne sont pas le moins efficace des moyens dont il se sert pour conserver sa popularité — elles forment un lien entre le souverain et ses sujets et constatent pour eux une sollicitude qui rend impossible tout acte de tyrannie, tout abus de pouvoir etc. etc. des autorités locales.

Son extérieur est simple et grave, sa physionomie porte l'empreinte d'une bonté tempérée par une juste sévérité. Il n'aime ni le faste, ni l'étiquette, et ressemble à un père de famille qui gouverne bourgeoisement sa famille. Mais, sous l'apparence d'une grande simplicité, il porte à un haut degré le sentiment de sa dignité. Les mots de „justice“ et de „bon droit“ qu'il a souvent à la bouche et qui cadrent bien avec son air, ne lui font jamais perdre de vue l'intérêt de sa couronne. Il faut même quelques précautions et quelques habitudes pour ne pas ajouter trop de confiance à cette bonhomie et à cette franchise apparentes; pour l'apprécier il suffit de se rappeler que l'astuce et la raison d'état de l'ancienne politique espagnole se sont conservées par une transmission continue dans la maison d'Autriche et font pour ainsi dire partie de son héritage. Un homme d'esprit disait de l'Empereur: „C'est un Florentin déguisé en viennois.“

Le genre de vie de l'Empereur est fort régulier; des six heures du matin il entre dans son cabinet et passe la matinée à lire des papiers, à expédier des „Handbillette“ ou à entendre les rapports de ses ministres. A deux heures il dîne avec l'Impératrice. Dans la belle saison il prend de l'exercice tous les jours, il visite ses jardins et ses plantes, qu'il aime beaucoup; en hiver il ne sort que pour aller au théâtre attendant au palais, à dix heures il est au lit. Ce genre de vie et sa grande sobriété peuvent encore prolonger pendant longtemps son existence, quelque affaiblie que soit sa santé. L'Empereur et sa famille ne dépensent par an que trois millions et demi de florains ar-

gent. somme très modique. quand on considère combien la famille impériale est nombreuse. Son économie lui vaut l'amour et la confiance de ses sujets et lui fournit les moyens de répandre sur eux ses bienfaits et ses aumônes. L'Empereur n'a pas de favori et n'accorde de crédit à chaque ministre. que dans son département et autant qu'il se conforme à l'ensemble de ses vues. Il voit rarement les ministres étrangers et quand il leur parle. ses expressions sont ou fort mesurées ou calculées même dans leur abandon.

\* L'Empereur François décédé le 2 Mars 1835 à 2 h. du matin. après une courte maladie qui ne présenta du danger que trois jours avant sa mort. — La section approuvé (aux yeux du public) que son médecin Stiff s'était mépris sur la nature du mal. — La mort de l'Empereur est la plus belle page de son histoire. — Dès le 28. quand on lui eut annoncé que la maladie était dangereuse. il s'est mis à écrire un testament politique pour son successeur et il en dicta la conclusion. quand ses forces ne lui permirent plus d'écrire. — Il recommanda aux archiducs et à tous les membres de sa famille d'être unis. à son fils Ferdinand de consulter et de suivre l'avis de l'archiduc Louis sur les affaires de l'intérieur et le prince Metternich sur celles de l'extérieur. Il n'a cessé jusque dans son agonie de s'occuper de l'avenir de sa monarchie avec un calme. et une affection admirables. Ses exhortations ont porté fruit. car jamais il n'y a eu famille plus unie que la sienne. Kollowrath aussi marcha fort bien d'accord avec Metternich et a déclaré que certes il lui ferait place s'il y avait divergence d'opinions. persuadé comme il l'est que le chancelier est indispensable à l'état et lui non. Depuis la popularité de l'Empereur Ferdinand. déjà fort grande. avec son avènement au trône a été en croissance. son excellent coeur. sa mémoire et ses connaissances de mécanisme et du personnel de l'administration ainsi que la partie technologique etc. etc ont pu se manifester et il est à remarquer que les feuilles les plus révolutionnaires. affectant d'abord de le représenter comme un novateur marchant sur les traces de Joseph n'ont jamais lorsqu'elles mêmes et leurs lecteurs ont dû être désabusés de ces visions. parlé des infirmités physiques et morales de l'Empereur.

\* \* \*

---

\*) Das Folgende ist ein späterer Zusatz.

De toutes les personnes qui aient jamais approché l'Empereur François, le Prince Metternich<sup>1</sup> est celui, auquel il ait jamais laissé prendre le plus d'influence sur lui, cependant il n'y a entre eux que fort peu d'analogie morale. Dans le chancelier la facilité d'esprit et la promptitude du jugement vont jusqu' à la légèreté, sa confiance en lui même devient souvent de la présomption. Il affecte de ne prendre conseil de personne, les affaires les plus compliquées lui semblent simples et faciles, aucun obstacle ne lui paraît insurmontable.

Quelquefois la confiance de son maître a pu être affaiblie, mais il la ramenait par la promptitude de ses aperçus et sa facilité en expédients, mais c'est surtout en régeant sa politique générale sur les opinions et le caractère de l'Empereur, qu' il a aussi solidement établi son crédit. Il a compris de bonne heure que le penchant de l'Empereur et l'intérêt de la Monarchie coïncidaient dans la poursuite de la Révolution, il lui a fait avec persévérance et succès<sup>2</sup> une guerre à mort et sous ce rapport il n'a pas moins bien mérité de l'Europe que de l'Autriche; dans cette direction, il a souvent dépassé le but et qu' il soit devenu le représentant du système d'immobilité en fait de gouvernement, qu' il ait pris pour maxime, que le temps est le premier et le plus efficace de tous les remèdes, s' il protège toutes les institutions usées, les jésuites etc., ce n'est pas qu' il ne soit assez éclairé pour sentir la defectuosité d'une telle marche et que son esprit d'une trempe supérieure ne lui offre une plus appropriée au besoin actuel, mais pour conserver son crédit il a cru nécessaire de céder à la volonté de l'Empereur sur des points où elle n'admet guère de déviation. Aussi, peut on dire que la politique de l'Autriche est basée sur le caractère de l'Empereur et dirigée par l'esprit du prince Metternich. — Pourvu qu' il se renferme dans les limites prescrites par les principes de son maître, il peut enfanter les projets qu' il juge utiles et employer à leur exécution des moyens sur le choix desquels son Souverain est indifférent, et lui même fort peu scrupuleux. Cette assimilation forcée aux vues de l'Empereur est peut être une des causes du contraste

<sup>1)</sup> 1773 in Coblenz geboren, starb 1859. Diplomat; seit 1809 Kanzler, nach der Schlacht bei Leipzig gestürzt. Seine führende Rolle in der Politik des europäischen Continents von 1815—48 wird als bekannt vorausgesetzt.

<sup>2)</sup> Wir erinnern daran, daß diese Zeilen im Jahre 1829 geschrieben sind. Der Herausgeber.

bizarre entre les qualités que le prince affecte et les habitudes, qui le dominant.

Dès 1813 il a pris pour devise : la force dans le droit (Kraft im Recht) et cependant la duplicité est devenue pour lui une seconde nature. Elle lui sert à masquer ses indiscretions et à pallier les fautes d'une politique souvent tortueuse. Imperturbable dans ses fantaisies il se met au dessus de la honte et proclame une victoire où un autre ne verrait qu'une défaite. A beaucoup de calme dans les revers il allie une grande jactance dans la prospérité, il cherche constamment à devancer les événements par la réflexion et pèse les conséquences du parti qu'il prend ; cependant sa vive imagination lui suggère des expédients en foule et le met souvent dans l'embarras du choix ; prétendant toujours s'appuyer sur des principes et être „correct“, il se contente ordinairement de palliatifs et de termes nuageux. Implacable dans sa haine politique, il n'a point de ressentiment personnel et pardonne facilement à ses ennemis dans la vie privée. Il est doux et facile dans le commerce journalier, il ne sait ni sévir, ni refuser, son humeur est égale, et enjouée, il est fort aimé dans sa famille et ses alentours. La société et les plaisirs ne prennent plus comme antrefois une grande place dans son existence. Il n'a pas abusé de sa position pour s'enrichir. Son revenu n'excède pas cent mille florains argent et il doit un demi million à Rothschild — quoiqu'il ait reçu depuis qu'il est dans les affaires pour plus de deux millions de cadeaux en terres, diamants etc. etc. de divers souverains. Habile à tout dissimuler, hardi dans les assertions, habitué à tant de succès qu'il oublie ses mécomptes, fort de l'expérience de vingt cinq années passées dans les négociations les plus graves, sûr de l'approbation de son maître, c'est sans doute l'homme de l'Europe qu'il soit le plus difficile d'amener à des résultats contraires à ses vues et à ses intérêts. En Autriche personne ne saurait lui être comparé même de fort loin pour le talent, circonstance qui affermit beaucoup sa position. — il n'est pas aisé de lui imposer ou de l'embarrasser, mais comme il a dans le caractère un fond de mollesse, qu'il veut à l'exemple de son souverain reposer sur ce qu'il a fait et acquis et qu'il craint excessivement tout changement politique, on peut quelquefois le faire céder (?) \* à des moyens excellents. (?) \* — Le prince Metternich a exercé

\*) Unleferlich. Der Herausgeber.

longtemps une grande influence sur la haute société de Vienne; elle a été affaiblie par son second mariage, la haute aristocratie ne lui a pas pardonné cette mésalliance. Elle lui reprochait de plus d'avoir placé l'Autriche dans l'affaire d'Orient dans une position au dessous de sa dignité, de déprimer et d'éloigner de l'Empereur les hommes de mérite qui pouvaient lui donner de l'ombrage, de n'employer que des gens aveuglement dévoués à sa personne, suivant sa maxime „je ne connais d'hommes capables que ceux qui m'obéissent“ enfin de laisser gouverner l'intérieur de la Monarchie au jour le jour sans inquiétude pour un avenir qui ne le trouvera plus à la tête des affaires.

Le comte Kollowrath<sup>1</sup> est l'adversaire politique le plus redoutable du chancelier. L'Empereur en fait grand cas, et on le tient généralement pour un homme d'un caractère ferme et de capacités peu communes. Sa naissance et une fortune très considérable l'ont placé dans une position indépendante, il a le courage de faire entendre la vérité à son Souverain en tout occasion et sur toutes sorte de sujets.

Lorsque la mort du comte Zichy eut laissé vacante la présidence du conseil d'état, le Prince Metternich fit donner cette place importante au comte Kollowrath dont il espérait faire un instrument docile à sa volonté. — Trompé dans cet espoir le chancelier fut quelque temps (indifférent)<sup>2</sup> aux allures indépendantes de son ci-devant protégé, qui jetait de jour en jour de plus profondes racines dans la confiance de l'Empereur, il n'a rien négligé plus tard pour se rapprocher de lui, mais la bonne intelligence entre eux est plus apparente que réelle. Partisan d'une économie sévère, instruit de l'état intérieur de la Monarchie, administrateur laborieux et éclairé

---

<sup>1</sup>) Graf Franz K. geb. 1778; 1807 Stadthauptmann in Prag; 1810 Statthalter von Böhmen; 1825 Staats- und Konferenzminister in Wien. Sein Streben ging dahin, ein entscheidendes Gegengewicht gegen den bis dahin auch in Fragen der inneren Politik sehr maßgebenden Einfluß des Fürsten Metternich zu gewinnen. Er tritt für die Reduktion des Armeeaufwandes ein, spricht sich entschieden gegen Gestattung der Niederlassung des Jesuitenordens im ganzen Reiche aus, aber Metternich setzt in beiden Fällen seine entgegengesetzte Ansicht durch. Diese Konflikte führten zu seinem Abschiede 1840. Im J. 1848 fand er sich kurze Zeit an der Spitze des neugebildeten konstitutionellen Ministeriums gestellt, legte dieses Amt indessen bald nieder; starb am 4. April 1861. (Allgem. Deutsche Biographie).

<sup>2</sup>) Zusatz des Herausgebers.

le comte Kollowrath est le véritable ménage écus (?)<sup>1</sup> et c'est en cette qualité que ses vues se trouvent souvent opposées à celles du chancelier, qui pour maintenir la dignité de l'Autriche et suivre les préceptes de la raison d'état, trouve souvent incommode d'avoir à consulter la pénurie des finances et a réussi jusqu'à présent à soustraire au contrôle gênant du comte Kollowrath les dépenses de la politique étrangère et celle de la police. Parmi les différents ministres il n'y en a pas un à citer ni pour son influence, ni pour ses talents.

Le comte Sedlinitzky,<sup>2</sup> ministre de la police, est une créature docile du prince Metternich, auquel son dévouement est utile par ce que ses rapports sont directement envoyés à l'Empereur. Malgré le caractère doux et conciliant de ce ministre, la police autrichienne est plus arbitraire, inquisitoriale et odieuse que les principes de ce gouvernement paternel (?)<sup>3</sup> ne semblent le nécessiter. A cause de l'étendue du système d'espionnage et de l'absence de tout contrôle, ses dépenses sont excessives (2,000,000 fl. argent) et les résultats ne sont pas dans une proportion satisfaisante.

Le baron Stift qui depuis de longues années est le seul médecin de l'Empereur, qui a sauvé sa vie dans une grave maladie (1826), jouit à un haut degré de sa confiance. — Membre au conseil d'état, il dirige l'instruction publique d'après des vues si rétrécies qu'il l'a plutôt fait rétrograder qu'avancer depuis 1815. La base de son système est de faciliter l'enseignement primaire et d'entraver les études plus élevées — on exige neuf années de classes préparatoires pour être admis à l'une des facultés qu'il faut suivre pendant quatre ans pour pouvoir se présenter comme candidat à une place quelconque.

<sup>1</sup>) Unleserlich.

<sup>2</sup>) Joseph S., geb. 1778, seit 1817 Präsident der obersten Polizei- und Zensurhoffstelle in Wien. Versah diese Stelle im absolutistisch-patriarchalischen Sinne der damaligen Politik der Wiener Regierung. Hauptträger des Metternichschen Systems. Es gelang ihm während jener drei Decennien jede freiere Regung auf dem Gebiet der Journalistik, Literatur und Wissenschaft in Oesterreich niederzuhalten. Der Sturm von 1848 beraubte ihn seiner Stellung, er starb am 21. Juni 1853. (Allg. Deutsche Biographie).

<sup>3</sup>) Unleserlich.

Les professeurs sont sévèrement surveillés, les méthodes d'enseignement défectueuses: point d'établissement passable pour l'éducation de la noblesse à la quelle on ne permet pas d'élever ses fils à l'étranger. Il en résulte que le manque d'hommes capables se fait de jour en jour sentir davantage et que l'aristocratie ne possède pas assez de lumières ni les moyens d'en acquérir. L'école polytechnique (des arts et des métiers), création du baron Stiff, lui fait honneur, elle a influé avantageusement sur l'industrie autrichienne; le soin avec lequel on enseigne dans la monarchie la médecine et les sciences naturelles qui s'y rattachent est également due à la protection de ce savant médecin.<sup>1)</sup>

Le général Kutcher<sup>2)</sup> premier aide de camp de l'Empereur, et qui ne le quitte jamais, jouit de toute sa confiance, mais il n'a quelque pouvoir que sur les affaires militaires; sans éducation, sans talents, et sans moralité, il ne se soutient que par la force de l'habitude, sa médiocrité, la connaissance qu'il a du caractère de l'Empereur et le soin avec lequel il évite d'émettre son opinion et de se mêler des affaires politiques. L'Empereur quoiqu'il désire que la religion exerce son influence bienfaisante sur ses peuples, n'honore aucun ecclésiastique de sa faveur particulière. L'abbé Wagner, son confesseur et qui est en même temps rapporteur des affaires ecclésiastiques au conseil d'état, jouit de sa confiance, mais ne l'approche pas fréquemment. Il Principe Cap. II<sup>3)</sup>: „Dico adunque, che nelli stati ereditari ed assuetati al sangue del loro Principe sono assai minori difficoltà a mantenerli, che ne' nuovi: perchè basta solo non trapassar l'ordine de' suoi antenati e dipoi temporeggiare con gli accidenti: in modo che se tal Principe è di ordinaria industria sempre si manterrà nel suo stato, se non è una stasordinaria ed eccessiva forza che ne lo priva; e privato che ne sia lo racquistera.“

Gentz,<sup>4)</sup> le publiciste de la Ste Alliance, comme Metterich en était le grand prévôt, est mort du marasme des vieillards le 10 Juin 1832. La révolution de Juillet l'avait découragé et une liaison avec une danseuse

1) Andr. Hof, Jhr. v. Stiff, geb. 1760, Seit 1803 kais. Reichsrat; 1813 Staats- u. Konferenzrat. † 1836.

2) Baron Joh. Kutcher seit 1806 zweiter Adjutant d. Kaisers. † 1836.

3) Ein Zitat aus Macchiavellis „Il Principe“ über das Beharrungsvermögen der erblichen Monarchien ist offenbar von F. W. mit Bezug auf das damalige Oesterreich an dieser Stelle vermerkt.

4) Diese Charakteristik stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1833.

l'occupait tout entier depuis deux années : comme il penchait pour un système de concession envers la révolution, qu'il disait que toute mesure de rigueur contre la presse allemande était illusoire, on se méfiait de ses intentions, on le croyait payé. Il est certain que Lamb\* lui a apporté de l'argent et lui a même demandé si la Russie et la France lui en donnaient davantage.

Rothschild avec lequel il entretenait une correspondance suivie et qui lui avait d'anciennes obligations, fournissait aussi à ses dépenses — mais comme il est mort fort pauvre et que le prince Metternich a dû payer son enterrement je ne crois pas qu'il ait été gagné par la France, il ne faisait d'ailleurs aucun mystère de ses opinions fort modérées et les défendait opiniâtrément envers Metternich. — C'était un savant, homme d'esprit, écrivant l'Allemand avec une concision et une élégance remarquables, tenant beaucoup à la grâce du style, mais encore plus à la suite des idées et leur force logique. Il avait une culture européenne gréffée sur un fond d'instruction allemande — il avait vécu avec beaucoup de gens d'esprit et sa vie remplie d'événements et de rencontres intéressantes fournissait autant que sa lecture et ses affaires matière à sa conversation. — Il discutait volontiers et agréablement et avait le rare talent de faire naître des idées à la manière des dialogues des anciens. En affaires il avait été souvent violent et passionné par servilité ou intérêt personnel. Dans la vie privée il était doux, généreux, sensible à la flatterie, d'une vanité puérile qu'il ne cachait pas, par ce qu'il n'était rien moins que dissimulé — sensuel, gastronome et poltron autant qu'on l'est sans avoir peur de la mort, il avait eu en lui beaucoup de faiblesses, qui faisaient rire, avec une portée d'esprit, qu'il fallait admirer et des qualités essentielles qu'il fallait chérir. — Il avait été lié avec Brougham et Makintosh et conservait d'eux un bon souvenir tout en déplorant les aberrations de leur politique. Les Humbolds, étaient ses amis intimes — comme tout ce qu'il y a eu de distingué en Autriche depuis 1805 était antifrançais et antirévolutionnaire. Gentz a

---

\*) Ueber Lamb findet sich auf einem Briefcouvert eines Briefes folgende Notiz von B. M., welche wir in deutscher Uebersetzung hier wiedergeben: „Ich hatte ihn in Madrid 1825 und 1826 gekannt, als er damals dort unter dem Namen Sir F. Lamb Minister war, in Wien im Jahre 1831 und 1832 als er dort Botschafter war, später als Lord Beauvale erbte er den Titel und das Vermögen seines Bruders Lord Melbourne.“

été beaucoup apprécié à Vienne jusque peu de temps avant sa mort. où son genre de vie et ses principes l'avaient fait presque entièrement abandonner. On ne le regrette pas parcequ'on n'a pas assez senti ce qu'il y avait d'aimable en lui -- moi même je me reproche de ne l'avoir pas assez recherché. mais jusqu' en 1829 j'étais à ses yeux un jacobin et plus tard il a joué lui même le rôle qu'il m'imputait. Sit illi terra levis. La philosophie de Kant avait détruit en lui la base de la conviction religieuse.




# Der Romanschriftsteller Baron Alexander von Ungern-Sternberg.

Ein Gedächtnisblatt

von

Paul Th. Falk.

 unter den baltischen Romanschriftstellern, deren wir jetzt viele haben, und die meist in Deutschland leben, wie Pantenius, Graf Keyserling, Korff, Holm, Krüger 2c., nimmt als einer der ältesten „Alexander v. Sternberg“, wie er sich nannte, in der Literaturgeschichte wohl eine der bedeutendsten Stellen ein. Seine literarische Tätigkeit fällt in die Epigonenzeit nach Goethes Tod, wo er der Periode bis 1848 durch seine viel gelesene sensationelle Novelle „Die Zerrissenen“ (Stuttg. Cotta 1832) den Namen aufdrückte. Es war die Zeit, wo die Romantik ihren Höhepunkt überschritten hatte. In dieser Epigonenzeit steht Sternberg nicht als letzter da. Seiner zu gedenken ist daher wohl berechtigt.

Abgesehen davon, daß Sternberg einer unserer engeren Landsleute ist, und doch keiner von uns im J. 1906 seiner gedachte, wo er unter uns vor 100 Jahren das Licht der Welt erblickte, so bleibt Sternberg durch seine Stellung, die er 1832/48 in der gebildeten Gesellschaft in Deutschland einnahm, doch eine Erscheinung, die man nicht ignorieren darf.\*

\*) Der nachstehenden biographischen Skizze sind die „Erinnerungsblätter“ von Alex. v. Sternberg (Lpz., 1855--60. 6 Bde.) zu Grunde gelegt, die aber vielfach Wahrheit und poetische Ausschmückung miteinander verbinden, wischen denen daher scharf unterschieden werden muß. Seine Werke, Romane, Novellen u. s. w. sind heute selbst antiquarisch oft sehr schwer aufzutreiben.

Sternbergs literarische Thätigkeit umfaßt die Zeit von 1828 bis 1862, aber was er in diesen 34 Jahren Alles zusammengescrieben hat, läßt sich in 34 starken Bänden nicht fassen. Er gehört somit zu den fruchtbarsten Schriftstellern, die wir Baltien gehabt haben.

Baron Alexander Peter von Ungern-Sternberg wurde 1806 auf seinem väterlichen Gute Noistfer bei Reval in Estland geboren. Er war von 10 Kindern seiner Eltern, des Landrats Baron Friedrich von Ungern-Sternberg und seiner Gemahlin Caroline, geb. Gräfin Manteuffel, das 9. Kind. Bis zu seinem achten Lebensjahre lebte er auf dem Gute Noistfer, dann kam er um zu lernen, in eine Pension nach Reval. Von dieser seiner ersten Kindheit gibt er uns in seinen „Erinnerungsblättern“ (VI, 98) eine treffliche Schilderung.

Das Baltienland Rußlands ist das eigentliche Land der Birke, die nirgends so prachtvolle Rieseneemplare aufweist, wie in Livland und Kurland. Von diesem „Land der Birken“ sagt er: „Es war ja auch mein Vaterland! Der schlanke, zierliche Baum mit seinem weißen Stamme, mit seiner Krone lichterblätter, wie oft hatte ich ihn bei uns geschaut, wie manchesmal aus seinem Innern jenen mouffierenden Champagner-schaum getrunken, den man in jenen Gegenden ihm zu entlocken versteht. Und nun die lieben Ortschaften, die Einsamkeit der Wiesen und Triften, die mäßig verstreuten Dörfer und dann das Landgut des Besitzers, das mit seinen Gärten und Nebengebäuden in der Stille der Kornfelder prangte. Wie glücklich war ich in einem jener Landschlösser gewesen, die ihre altertümlichen Namen noch aus grauer Vorzeit herschreiben; wie friedlich war meine Jugend dort vergangen, welch ein heiteres Dasein hatte sich dort mir bereitet! Ich seh im Geiste die Stube wieder, wo ich als achtjähriger Knabe (1814) von meiner älteren Schwester\* begrüßt wurde, von ihr die liebevollste, freundlichste Aufnahme fand, wenn mich der Wagen Sonnabends zu Mittag von der ein paar Stunden entfernten Pension zu ihr brachte, um den Sonntag (und die Ferien) dort zu verleben. Sie bewohnte mit meinem Schwager

---

\*) Sophie Baronin Rosen, deren Mann Noistfer verwaltete, da der Landrat Baron Ungern-Sternberg als solcher und als Kurator der jungen Universität Dorpat es nicht bewirtschaften konnte.

das altertümliche Haus (Kloster) mit seinen vielen Zimmern, Sälen und Stuben, und jedes Plätzchen war mir bekannt und vertraut. Mit meiner jüngsten Schwester (Caroline † 1871) durchzog ich den weitläufigen Garten; wir verloren uns in das benachbarte Gehölz, und da war es, wo die Birke mir in meiner frühesten Erinnerung immer als der Heimatsbaum genannt wurde, den ich mit einer gewissen Achtung anschaute, ihn später versuchte zu skizzieren, als ich des Griffels kundig war, und der mir viel später, als ich ihn in Deutschland unter andern Bäumen, im Park zu Weimar wieder sah, stets eine mit Behmut gemischte Freude bereitete. In dem Wäldchen, wohin ich meine jüngste Schwester begleitete, und das das Birkenwäldchen genannt wurde, weiß ich noch, brachten wir manchen heißen Augustnachmittag zu, wo wir hinausgeschickt wurden, um die (verheiratete) Schwester nicht zu stören, die ihre Nachmittagsruhe hielt. Es führte uns dorthin ein Diener unseres Vaters, Ado mit Namen, der eine sehr einflußreiche und denkwürdige Person in meiner Jugenderinnerung spielt: denn aus seinem Munde hörte ich so manche seltsame Geschichte, die mir später wieder zu Sinn gekommen ist.“

Von seinem Schüleraufenthalt in Reval ist zu erwähnen, daß er den Brand der stolzen St. Olai-Kirche 1820 erlebte und es ihm unvergeßlich geblieben ist, wie der fast 500 Fuß hohe schlanke Turm stürzte.

„Welch ein Anblick, diesen Kolos brennen zu sehen,“ erzählt er (I, 4 f.). „Er fiel mit dem Anstand eines Heros. Zuerst umwand er sein Haupt mit kleinen züngelnden, bunten Flammen, dann warf er vollends den Purpurmantel flammender Glut um sich, und in diese gehüllt sank er langsam in sich zusammen. Tausend dampfende Altäre rund um ihn wirbelten ihre Weihrauchsäulen in die Lüfte, der nächtliche Sturm tobte schmetternde Klage- und Siegeslieder. Die Kirche hatte ausgekämpft. Viele Tage später sammelte man das geschmolzene Blei in den alten Gräften und viele seltsame und wundervolle Erscheinungen kamen zu Tage. Mein Vater bewohnte damals ein Gartenhaus in der Vorstadt (der sog. Köperbahn), das dicht am Meere lag; von dem Balkon dieses Hauses sahen wir den brennenden Turm, ein Anblick, der sich mir unauslöschlich eingeprägt hat, und dem ich später nur den Brand des großen Opernhauses in Berlin an die Seite

setzen kann. Doch fehlte in Berlin der Wasserspiegel, der die kolossale Flammenfackel in dem großartigsten Maßstabe wiedererscheinen ließ. Der heilige Claus hatte keine Kirche mehr, doch er bekam eine neue, sie war aber lange nicht das, was die alte gewesen.“

In Reval, der romantisch gelegenen, deutsch mittelalterlich gebauten Stadt, war für Jünglinge, die wie A. v. Sternberg damals für Dickens mittelalterliche Romantik schwärmten, ein geeigneter Boden für ihre Phantasie. In Folge dessen gehört denn auch das, was er uns in seinen „Erinnerungsblättern I.“ von Reval und Estland's Schlössern und Klöstern erzählt, mehr der „Dichtung“ als der „Wahrheit“ an, wobei er nicht Zusammengehöriges mit einander vermengt. Auf Wahrheit beruht aber, daß er in den Ruinen des alten Brigittenklosters bei Reval mit seinem jüngsten Bruder Friedrich Adolf († 1836) den unterirdischen Gang vergebens suchte, der das Kloster durch den Meerbusen mit einem der Klöster in der Stadt verbunden haben soll, wie die Sage berichtet. Eine seiner ersten Novellen: „Der unterirdische Gang“ (in Fr. Schleichers „Esthona“ Reval, 1829 II, 33 ff.) beschäftigt sich mit dieser Sage. Sie ist so dramatisch gehalten, daß sich Schleicher entschloß sie als Drama in 3 Akten 1829 zu bearbeiten. In dieser Zeitschrift liegen noch zwei andere Novellen von A. v. Sternberg begraben, nämlich „Das Kuffenlager vor Narva“ (1828 I, 3 ff.) und „Die Postkutschke“<sup>1</sup> (1829 II, 84 ff.)

Als Lyriker fanden seine ersten Stoßseufzer in H. Neus „Inländischem Dichtergarten“ (Reval 1828—30) Aufnahme, doch kann man nicht sagen, daß sie schlechter sind als die übrigen Stoßseufzer, die dort als Poesie niedergelegt wurden. Ueberhaupt hat A. v. Sternberg als Lyriker keine Bedeutung.<sup>2</sup>

Bald nach dem Brande der St. Olai-Kirche starb A. von Sternbergs Vater und der 14-jährige Knabe kam nach Dorpat

<sup>1</sup> Die letztere ist nicht mit der „Postkutschengeschichte“ (Morgenblatt 1859 Nr. 51 ff) von ihm zu verwechseln.

<sup>2</sup> Für die, welche Sternberg als Lyriker kennen lernen wollen, mag hier aufgezählt werden, wo man seine Gedichte, Romane und Balladen findet: In Gustav Baron Ungern-Sternbergs „Harfenklänge“ Reval 1832, in Fr. Rinds „Poetischem Taschenbuch“, in Ad. Vöttigers „Buch deutscher Lyrik“ Lpz. 1853, in J. v. Sivers „Deutsche Dichter in Rußland“ Berlin 1855 S. 327—51 und J. E. v. Grotthuß „Baltischem Dichterbuch“ Reval 1894 S. 316 ff.

zu seinem Onkel Otto Baron Ungern-Sternberg, wo er von 1821 bis 1826 das Gymnasium besuchte und schließlich mit dem Zeugnis der Reife entlassen wurde, um sich auf der jungen Universität als Studiosus der Staatswissenschaft immatrikulieren zu lassen. Vier Jahre bemühte er sich der Staats- und Volkswirtschaft Geschmack abzugewinnen, jedoch vergebens. Sein Interesse für Poesie und Malerei war viel größer. Im Hause seines Schwagers Gustav von Forestier, der seine Schwester Auguste († 1872) geheiratet hatte, lernte er die damaligen Größen Dorpats kennen und schloß sich besonders dem berühmten Dichter der russischen Volkshymne Schukowsky und den Malern Karl Zenz und Ludwig v. Mandell an.\*

Da man nun bald einsah, daß aus ihm kein Beamter oder Staatsmann zu machen sei, so war der Onkel mehr dafür, daß er sich lieber als Aristokrat der Malerei als der Poesie hingeebe. Da Schukowsky mittlerweile als Erzieher der Kinder des Kaisers Nikolai I. nach Petersburg berufen war, so reiste Sternberg auf dessen Rat 1830 auch in die Residenz. Das Leben daselbst gefiel ihm ganz und garnicht und so war es ein Glück, daß es seinem Freunde Schukowsky gelang, die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf Sternbergs Zeichentalent zu lenken. Nachdem sie die ihr vorgelegten Zeichnungen betrachtet hatte, gewährte sie ihm „aus eigenen Mitteln eine Unterstützung, die zur künstlerischen Ausbildung des aufkeimenden Talents dienen sollte.“

Niemand war glücklicher als Sternberg, denn in der Residenz herrschte 1830 die Cholera und an der Westgrenze in Polen donnerten die Kanonen gegen die Revolutionäre. So verließ er denn Petersburg und kam zu Schiff nach Lübeck, von da über Berlin nach Dresden, wo er im Hause eines seiner Namensvettern aus Estland Aufnahme fand und seine daselbst berühmten Landsleute, den Maler und Archäologen Baron Otto Magnus Stackelberg (1787—1837) und die Dichterin Baronin Elise v. d. Necke, geb. Gräfin Medem (1751—1833) kennen lernte. Bei ihr lebte der Dichter Tieck und durch Stackelberg lernte er Ludwig Tieck,

\* Erinnerung an seine Studentenzeit hat er in „Über Land und Meer“ 1860 veröffentlicht und über L. v. Mandell seine Erinnerung in Jegor v. Sievers „Lit. Taschenbuch“ Hfta 1858 S. 26 ff.

den Hofrat Rind und Adolf Böttiger kennen, die ihm alle die Poesie näher ans Herz zu legen verstanden als die Malerei.\*

So zwischen Poesie und Malerei schwankend und auch von der nach Deutschland kommenden Cholera verfolgt, verließ er mit Stackelberg 1831 Dresden und kam nach Nürnberg, wo er sich von Stackelberg trennte, da ihm diese romantische Stadt sehr an sein liebes Neval erinnerte. Von hier aus schickte er als letzten Gruß an seine Heimat, seine Novelle „Das Fest zu Oberpahlen“ an den Oberpastor Dr. Carl Grave nach Riga, in dessen „Caritas“ 1831 S. 131 ff. man sie versteckt findet.

Von Nürnberg reiste Sternberg nach Mannheim, wo er mit Stackelberg wieder zusammentraf und in dem Hofkreise der Großherzogin Stephanie von Baden Aufnahme fand. Da lernte er auch die Herzogin v. St. Leu, die Erbkönigin von Holland und Mutter des nachmaligen Kaisers Napoleon III kennen. Sie war nicht nur musikalisch, sondern auch Malerin. Sie setzte sich häufig ans Piano und sang ihre selbst komponirten Romanzen vor. — Und „eines Tages erschien die Herzogin mit einer kleinen Farbenpalette in der Hand und forderte mich auf, ihr zu sitzen. Sie malte ein Bild in Aquarell, das ziemlich ähnlich wurde.“ (I, 76). In Mannheim verfaßte Sternberg auch seine Novelle „Die Zerissenen“ die ihn mit einem Schlage zu einem vielgelesenen Schriftsteller machte.

Er vermerkt I, 66 f. Folgendes dazu. Obgleich „wenig meine Erziehung dahin gerichtet war, mich zur literarischen Produktion zu führen, so, oder richtiger im Gegentheil, es war alles getan, mich davon abzuleiten. Dennoch, das wahre Talent dringt durch. Im Vaterland, im Hause des streng auf Fachwissenschaften und gelehrtes Studium sehenden Onkels (in Dorpat), hielt sich mein Versuch mit der Feder nur in den Grenzen von Übungen und hier und da schon dreister auftretenden Skizzen, so wie sie das Gedichtbuch zahlloser strebender begabter junger Kräfte wohl aufzuweisen hat.

Als ich Deutschlands Boden betrat, kam es wie eine flammende Inspiration über mich, ich schrieb mein erstes Buch fast

\*) Nach seiner Angabe (Zuschauer 1847 Nr. 6038) erschien damals in Rind's „Album“ eine Novelle von ihm, deren Titel er aber nicht angibt und die mir unbekannt geblieben ist.

wie vom Wahnsinn der Produktionskraft getrieben. Ich fand mich am Schreibtisch, ohne daß ich wußte, wie ich dahin gekommen, ich fühlte die Feder in der Hand, ohne daß ich mir bewußt war sie ergriffen zu haben, und die Zeilen, die ich nieder schrieb, waren wie elektrisch unmittelbar in die Fingerspitzen hineinströmend. Nie ist mir wieder etwas in der Art geschehen. Im Traum wurde mir gezeigt, wie ich diese Situation zu schildern, wie ich diesen Satz, jene Metapher hinzusetzen hatte. Und Alles kam fertig zur Erscheinung, an keinem Dinge wurde mühsam bildend herumgetastet, kein Plan eronnen — es mußte eben so geschrieben werden, und es wurde so geschrieben. So entstand die Novelle „Die Zerrissenen“, die, ich kann wohl sagen, mir meinen Namen gemacht. Der Titel wurde mir gleichfalls „eingegeben“ und er wurde später zum Mode- und Stich-Wort für jene traurige und langweilige Blasirtheit, die ich später auf alle Weise zu bekämpfen mir die größte Mühe gegeben habe.“

Von Mannheim aus machte Sternberg kleine Reisen. Überall lernte er vornehme Personen und die damaligen Dichter Deutschlands kennen. So in Bonn H. W. v. Schlegel und die Frau Staël, in Stuttgart Gustav Schwab, Nikolaus Nientich v. Strehlenau, genannt Lenau, in Tübingen Ludwig Uhland und in Weinsberg Justinus Kerner. Und von allen diesen berühmt gewordenen Dichtern weiß er Erlebtes zu erzählen. Um zur Lektüre der „Erinnerungsblätter“ anzuregen, sei hier nur Einiges hervorgehoben. Von Lenau, der mit unsrem Dichter Roman v. Bubberg im Briefwechsel stand und auch mit Sternberg Freundschaft schloß, weiß er Folgendes (I 82) ihn charakterisierendes zu erzählen.

„Lenau wohnte damals (1831) in dem Hause des Hofrats Kleinbeck, wo man ihn zu Tode fütterte und durch Schmeicheleien und Lobhudeln gleichsam erstickte. Lenau wäre, weniger unter Frauen kommend, weniger durch gute Tafel und bequeme Existenz verwöhnt, in eine strenge abweichende Umgebung versetzt, lange nicht der unglückliche, selbstquälerische Dichter und Mensch geworden, als der er sich später zeigte. Frauen wirken auf Dichter wie Opium, anfangs berauschend, dann — erschlassend. Immer von Frauen gelobt, entbehrt man endlich des Lobes der Männer. In der Ehe ist es nicht anders: ein guter Ehemann im Sinne

der Frauen ist endlich nichts weniger als — Mann, er geht an Kinderstuben und Küchenherd unter. Und doch ist die Fessel, die ein Ehemann trägt, nur von einem Weibe geschmiedet, während die, die ein Dichter über sich nimmt, von tausend Händen ihm angelegt wird. Goethe merkte dies bei Zeiten und glitt sehr vorsichtig aus allen Schlingen. Der arme Lenau saß in diesen Schlingen bis über die Ohren. Die bewundernden Weiber begleiteten ihn überall, überall gab es Herzensverhältnisse, überall dämmernde Abendstunden und hingehauchte Lieder am Piano, und ein Winken aus der Ferne, und ein Winken aus der Nähe, Eifersüchteleien und Tränen, Vorwürfe und lange Briefe mit einstreuten Tränen Spuren. Endlich war an Allem dem nichts wahr und wirklich, als die weichlich gefigelte männliche und weibliche Eitelkeit. Zuletzt saß der Dichter im Irrenhaus, das war das Ende vom Liede.“

Noch interessanter ist seine Charakterisierung Justinus Kerners, dem Sternberg auch in Ed. Dullers „Deutschem Stammbuch“ 1838 eine Skizze: „Ein Besuch bei Justinus Kerner in Weinsberg“ gewidmet hat.

„Kerner“ — erzählt Sternberg — „sprach von den Geispenstern wie andere Leute von ihren guten Bekannten in Wien oder Hamburg. Es war ein cordialer Ton alter Bekanntschaft und Dugbrüderchaft. In meinem Beisein erzählte ihm einst ein Landmann von einem Geispenst, das sich im Kellergewölbe habe sehn lassen in Gestalt eines in eine graue Kutte gehüllten Mönchs. „Sieh einmal Einer!“ rief Kerner in seiner berben schwäbischen Aussprache, „den Kerl kenn ich, der ischt mir schon einmal in den Weg gekommen und ich hab ihm verboten das Wandern. Aber er kanns nit lasse. Der hat vor 400 Jahren gelebt und war der Vater Guardian im Kloster, hat die Klosterkasse bestohlen und hat das Geld im Keller vergraben.“

„Kerner hatte, wenn er seine Geschichten erzählte, einen schalkhaft treuherzigen Ton, der fern von der Ironie des Skeptikers, den guten Köhlerglauben vortrefflich darstellte. Dabei wirkte sein gutmütig ehrliches Gesicht mit den lichtbraunen Augen mit hinzu. Man wurde mit fortgerissen, man mochte wollen oder nicht. Der kälteste Verstandesmensch fühlte, wenn der Magus — so nannte er sich gern selbst — sprach, einen Hauch aus einem

fremden Lande an sich heranwehen. Bei mir war die Phantasie stets Herr im Hause, was Wunder also, wenn ich an Wunder glaubte. Nur ließen so viele pöbelhafte Geschmacklosigkeiten mit unter, daß es mir manchmal vorkam, als sei ich zwar unter Geistern, aber doch dabei in sehr schlechter Gesellschaft. Kerner jagte mir lachend: „Ja, Sie müssen nit verlange, daß a dummer Teufel, sobald er stirbt, gleich ein gezeichnetes Kerlchen wird, er treibt als Spuckgeist seine alberne Pöffe weiter fort!“ — Dies klang nun allenfalls plausibel.

Durch Gustav Schwab, den berühmten Dichter des Liedes „Vemooster Burche zieh ich aus“ wurde Sternberg mit Baron Cotta bekannt gemacht, der die Novelle „Die Zerrißenen“ sofort für seinen Verlag acquirierte. Als die Novelle 1832 erschien, war man in der Heimat erstaunt, daß aus dem Maler — ein Schriftsteller geworden war, über dessen sensationelles Werk fast alle Zeitungen redeten.

In Stuttgart lebend, erhielt Sternberg 1833 aus der Heimat Nachrichten, welche ihm meldeten, daß seine Mutter lebensgefährlich erkrankt sei. In großer Eile legte er den Weg nach Norden zurück und war schon im Begriff in Swinemünde zu Schiff zu gehen, als ein Brief ihm meldete, daß die Mutter bereits gestorben sei. Da gab er die Reise auf und blieb ein paar traurige Sommermonate in dem kleinen Badeort Swinemünde. Der Ort stimmte zu seiner Niedergeschlagenheit. „Eine Schwermut,“ erzählt er (I, 98) „ebenso düster wie das nebelvolle Meer, das sich vor meinen Blicken ausdehnte und dem kein heiterer Himmel lachen wollte, lagerte sich auf meine Seele. Mit der geliebten Toten schien ein Teil und zwar der bessere Teil meines eigenen Lebens dahingeschwunden, ich fühlte mich, obgleich schon so lange in der Fremde, jetzt erst fremd und einsam.“

Von Swinemünde ging er im Herbst nach Berlin, wo er blieb und als nun bekannter Verfasser der „Zerrißenen“ bald die Bekanntschaft von dortigen alten und jungen Schriftstellern machte, wie von Chamisso, Raupach, Gubitz, Dixig, Barnhagen v. Enje, Bettina v. Arnim, Willibald Alexis (Häring) u. a.

Das Urteil, welches Sternberg über den Verfasser der „Pojen des Herrn v. Bredow“ fällt (I, 103 f.) ist vielfach zu-

treffend auch auf Sternberg selbst und mag so hier wiedergegeben werden :

„So viel ich mich besinnen kann, erschien gerade damals der „Cabanis“ und zwischen den Zeilen dieses — anfangs meisterhaft, gegen Ende schleppend geschriebenen — Romans kann man schon den späteren Doktrinär herauslesen. Bis zu einem offenen kühnen Liberalismus hat Häring es bekanntlich nie gebracht, so wie er es auch nie zu einer offenen, kühnen und selbständigen Poesie gebracht hat. Er ist immer ein leise Auftretender gewesen und er hat die unglückliche Gabe von dem vielen Guten, das er gibt, nie das Rechte zur rechten Zeit zu geben. Will man den Dichter finden, so gibt er den Denker, sucht man diesen, so kehrt er den Dichter hervor. Ist man ganz sicher, sich an ihm als an einem Freiheitsmann zu laben, so kommt statt dessen etwas zum Vorschein, das halb Höfling, halb scheuer Gesellschaftspoet ist, der es mit Niemand verderben will, und endlich hofft man ihn als angenehmen Unterhalter gewonnen zu haben, so entdeckt man zu seinem Schrecken, daß man den liberalen Mann, den grübelnden Denker bei sich aufgenommen hat. Daher kommt es, daß Häring mit allem Talente es Niemand recht macht und zu keiner durchgreifenden Berühmtheit gelangt. Würde er eines ganz fein und von den obigen schönen Sächelchen eines vorherrschend seinem Leser bieten, so daß dieser weiß, was bei dieser farbenschildernden Natur eigentlich die Haupt- und wesentliche Farbe ist, so könnte er darauf rechnen, was er so sehr wünscht, ein Mann seiner Zeit zu sein. Auf diese Weise jedoch, wie er es treibt, verfliegt eine ungeheure Produktivität gleichsam wie Spreu in die Winde.“ —

Von Berlin aus schickte Sternberg seinem Verleger Cotta die Novelle „Lessing“ (Stuttg. 1834), die in Stuttgart entstanden war und bald darauf auch seine Novelle „Molière“ (Ebd. 1835), die in Berlin niedergeschrieben wurde. Sie waren beide besser als seine Novelle „Eduard“ (Ebd. 1832), welche eine Fortsetzung der „Zerrissenen“ sein sollte, aber keine war. Von allen drei Arbeiten hält Sternberg selbst (I, 68) nicht viel.

\*

:

\*

## II.

Da Sternberg Berlin auf die Dauer nicht gefiel, so siedelte er 1834 nach Weimar über, wo er bis 1841 blieb und in dem Hofkreise der Großherzogin v. Weimar, geb. Großfürstin von Rußland ein gern gesehener Gast war. — In die Epigonenwelt der kleineren Geister, die nach Goethes Tode hier lebte, trat nun Sternberg ein und lernte sie in der Musenstadt kennen, oder wie er sich (I, 115) ausdrückt: „Ich hab' es mit jener Zeit zu tun, als das Goethe'sche Haus noch von Frau (Ottilie) v. Goethe bewohnt wurde, die darin sehr angenehme kleine Abendgesellschaften gab, zu denen, was an durchreisenden Künstlern und fahrenden Poeten zu finden war, geladen wurde.“

„Das Goethe'sche Haus selbst war noch nicht so traditionell geworden, wie es jetzt ist, es lebten noch sehr frische Erinnerungen über den alten Herrn. Seine beiden treuesten Genossen, der Bibliothekar Niemer und Herr Eckermann wandelten noch unter den Lebenden und gaben getreue Auskunft über die letzten Lebensjahre und Lebensstunden des Hochgefeierten. Im Goethe'schen Hause selbst war von Goethe am wenigsten die Rede; die jungen Frauen, die daselbst verkehrten, beschäftigten sich mit der Gegenwart und eine unberühmte Jugend war ihnen willkommener für den Bedarf der täglichen Lebensinteressen als ein noch so berühmter alter Name. Es war auch in andern Kreisen nicht bon genre von Goethe zu sprechen: man hatte ihn nun so lange gehabt, man hatte ihn so recht eigentlich satt bekommen, nun war er endlich fort, der große ministerielle Berühmtheits-Druck hatte aufgehört, die ewigen Reverenzen ließen nach, man war herzlich froh den Dalai-Lama abwesend zu wissen, um einmal auch sich mit etwas anderem zu beschäftigen.“

„Fragte nun ein Fremder nach den Besonderheiten des großen Mannes, so antwortete man ihm kurz und kalt und verwies ihn auf die beiden überlebenden Kammerherrn, auf den alten Bibliothekar (Niemer) und den alten Eckermann, die beide recht eigentlich Herren der Kammer waren, nämlich der Kammer, wo Goethe arbeitete und wo er starb. Mit einer Art Zeremonial wurde man in diese Räume geführt, die sehr klein und sehr bescheiden waren. Niemer und mit ihm der damalige Unterbibliothekar Kräuter machten sich, je nachdem die Fremden waren, eine

Ehre und ein Vergnügen daraus, recht viel und recht genau über die letzten Lebensstunden des Dichters zu berichten und dabei den einfachen Lehnstuhl vorzuweisen, in dem er starb.“

„Ich habe“ — sagt Sternberg weiter — „dieses Zimmer beschrieben und gezeichnet und es ist zu seiner Zeit in den Journalen von dieser Beschreibung und Zeichnung die Rede gewesen.“

Soviel ich weiß, kennt die Goethe-Literatur heute diese Schrift und Zeichnung Sternbergs nicht. Sie ist überaus selten und betitelt sich „Goethes Arbeitszimmer, geschildert in einem Briefe an eine Dame“ v. A. v. Sternberg. Weimar, 1840.

Die Seele des Hofes, der Stadt, ja des ganzen Ländchens war nach Sternberg die Großherzogin, die stolz darauf war, „eine dame patronesse der ersten Musenstadt Deutschlands zu sein“ und „ihre große russische Pension“ fast ganz zum Nutzen des Landes anwendete. Der Großherzog Karl Friedrich dagegen war ein durchaus prosaisch angelegter Mensch. „Es war seltsam,“ — erzählt Sternberg I, 128 — „wie dieser, von Herder getaufte, von Wieland erzogene und von ersten Geistern Deutschlands (wie Goethe und Schiller) stets umgebene Prinz so wenig Geschmac und Sinn für die Literatur hatte fassen können. Es schien im Gegenteil, als wenn diese Ueberfülle von Geist in seiner Nähe ihn zu einer Art Opposition geführt hätte, wo er grade das zu seinem Lieblingsunterhaltungsstoff wählte, was am wenigsten ihn an seine Umgebung erinnerte. Fürsten können dahin gebracht werden, absichtlich geistlos erscheinen zu wollen, lediglich um die plebeje Mode der Menge, die dem Geiste huldigt, nicht mitzumachen. Dies aber war hier nicht der Fall. Der gute Großherzog wußte nicht, was Affectation und Dünkel hieß; er wollte nur eben, da man ihn ein ganzes Leben lang mit dem Geiste gequält hatte, nunmehr in seinem Alter damit in Ruhe gelassen werden.“ —

In diese Weimarer Zeit fällt nun Sternbergs große Arbeitstätigkeit auf literarischem Gebiet. Denn nicht nur produzierte er hier sehr viel, sondern sammelte auch alle seine kleinen Erzählungen, die in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht waren, wie „Das Waldgespenst“, „Die Doppeltgängerin“, „Der fliegende Holländer“, „Voltaire in Fernen“ „Das Grab des armen Andren“ „Die Jesuitenschüler“ oder „Die Schlacht bei Leipzig“, „Eine Wespenster-

geschichte aus alter Zeit“, „Die letzte Rose des Kallenfels“, „Kopernicus“ und „Der Herr von Mondshein“, die in 2 Bänden unter dem Titel „Novellen“ (Stuttg. 1838) erschienen. Die Kritik lobte die Sammlung, denn die kleinen Erzählungen zeichneten sich besonders „durch eine außerordentliche Fülle von Phantasie und durch lebendige Darstellung aus.“

In Weimar beendete er auch seinen ersten großen Roman „Galathée“ (Stuttg. 1836). Sternberg selbst stellt diesen Roman so hoch wie seine Novelle „Die Zerrissenen, d. h. als eine originelle, ihm poetisch eigentümliche Schöpfung hin. — Im Jahre darauf veröffentlichte Sternberg eine andere Sammlung kleiner Erzählungen unter dem Titel: „Schiffer-Sagen“ (Stuttg. 1837). Die Sagen aber wie „Klabauterman“ und „Die Seelen der Ertrunkenen“ interessierten die Leser weniger als „Das Märchen von der verliebten Auster“ oder „Scylla, ein antikes Schiffermärchen“ oder „Das Abenteuer mit den drei Fischen“ u. s. w.

Sein zweiter Roman hieß „Palmyra, oder das Tagebuch eines Papageis“ (Stuttg. 1836). Die satirischen Ausfälle gegen die Hohlheit der gesellschaftlichen Verhältnisse der Aristokratie, wie gegen die Unbehilflichkeit des kleinstädtischen Bürgertums sind oft herb. Aber wer sagt sie? Ein Papagei, also eine Art Narr und das mildert, wie im Märchen, die Wahrheit wesentlich.

Indessen die Stimme der liberalen Kritik erhob sich nun, gegen ihn, weil er auch ihr zu nahe zu treten wagte und brachte es fertig, daß nun Cotta es ablehnte, seine Romane weiter zu verlegen.

Indessen erschienen in dem Cottaschen „Morgenblatt“ doch wie zuvor noch seine Novellen, Erzählungen, Märchen und Skizzen, wie „Der Seemönch“ und „Die Pomeranzenschalen“ 1838, die aber nicht von sich reden machten, ebenso wenig wie sein Feenmärchen: „Fortunat“ (Erg. 1838, 2 Bde.), welches viele satirische Ausfälle gegen die romantische Schule enthält. — Etwas besser erging es seinem 2 bändigen Roman „Psyche“ (Frankf. a. M. 1838). Er enthält eine gute Charakteristik der Frauenseele.

In mißmutiger Stimmung beschäftigte er sich nun viel mit dem unglücklichen Dichter „Günther“ Ob diese biographische Skizze 1839 irgendwo gedruckt wurde, weiß ich nicht, wohl aber findet man im Morgenblatt 1839 seine Novelle „Valbekan“ und

„Des Teufels Meerfahrt“ eine nordische Sage, die man wohl las, um sie wieder zu vergessen. Etwas besser erging es ihm mit seinem 2 bändigen Roman „Kallensfels“ (Brln. 1839), wo er sich zu einer memoirenhaften Darstellung aufschwang, aber es war kein „Roman“ im engsten Sinne des Begriffs, wie sein erster Roman „Galathée“ — Nach seinem eigenen Verständnis (I, 159) ist ihm kein späterer Roman, wie „Galathée“ mehr aus der Feder geflossen. „Einzelne Schilderungen darin“ sagt ein Kritiker („Unsere Zeit“ 1868 I, 947), „sind von einer begeisterten Naturlyrik, welche an Jean Paul und Leopold Schefer anklingt.“ Wie in seinen „Zerrissenen“ sind hier höchst „geistvolle Reflexionen zu finden, die, wären sie 1868 geschrieben, man unfehlbar einem Schüler Schopenhauers zugeschrieben hätte.“

Während der Zeit, wo Sternberg in Weimar lebte, kamen natürlich schon viele Menschen aus allen Herren Ländern in die Musenstadt, „um ihre Andacht in der santa casa des Goethe'schen Hauses zu verrichten.“ Nebenbei suchten denn einige junge deutsche Schriftsteller auch den dieselbst lebenden Verfasser der „Zerrissenen“ und der „Galathée“ auf. So der lebenswürdige Franz Dingelstedt, in dem er den nachmaligen Dichter der „Lieder eines kosmopolitischen Nachwächters“ nie erkannt hätte, ihn, der 1850 Intendant des kgl. Hoftheaters in München, ein Hofmann, Legationsrat und Aristokrat wurde. Auch Karl Gutzkow, der damals sein Werk: „Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte“ (Brln. 1886) verfaßt hatte, aber noch nicht der berühmte Verfasser von „Bopf und Schwert“ und „Uriel Acosta“ war, suchte Sternberg auf. In diesem Mann, der wenn er sprach, die Person nie ansah, erkannte er sofort den Doctrinär des „jungen Deutschland“, dagegen durchaus nicht in dem jungen, munteren, frischen und gesunden Ferdinand Freiligrath, den Dichter des berühmten Liedes „O lieb', so lang du lieben kannst“ den Politiker von 1848. „Etwas anderes wäre es gewesen,“ — sagt Sternberg (I, 167) von ihm — „wenn ihm die Natur jenes Gift beigegeben, das wie das Henkerschwert, kalt, berechnend und sicher trifft, und dem auf die Länge nie und nirgends auszuweichen ist, alsdann hätte er Erfolg haben können. Aber eine solche Natur ist der wahre Dichter höchst selten und Freiligrath ist's nun gar nicht. — Er ist in kleinem Maße, was Victor Hugo im größern ist, der der Wahr-

heit schadet, indem er eine Karrikatur der Wahrheit für die Wahrheit ausgibt." — In Weimar lernte Sternberg auch Wilh. von Humboldt, Johanna Schopenhauer und verschiedene andere Personen kennen.

Im Jahre 1840 erschien Sternbergs Roman „St. Sylvan“ (Frankf. a./M. 2 Bde.) Er spielt an dem frivolen Hofe des Königs Friedrich August von Sachsen und ist, was die Schilderung der Hofsozeit anbelangt äußerst pikant. Doch vermeidet er die Klippen des Zynismus. „Man bewundert die Eleganz seiner flüssigen Feder, die bis in die kleinsten Nuditäten hinein ihren Reiz behält.“ St. Sylvan ist ein Memoirenroman und ging aus einer Mischung von Sympathie und Antipathie für das Hofsozeitalter hervor. „Sternberg verurteilt die Heppigkeit im ganzen, aber er verweilt gern bei einzelnen üppigen Situationen; er persifliert die schöngeistigen Damen der Salons, aber er verleugnet selbst einen schön- und freigeistigen Zug nicht.“ (Unsere Zeit 1868 S. 247). Für seiner nicht würdig erklärt dagegen Sternberg seine Novelle in Briefen: „Georgette“ (Stuttg. 1840); besser ist seine „Geschichte einer Schnupftabaksdoie“ und „Ein Tag auf dem Planeten Pluto“, die im „Morgenblatt“ 1840 erschienen.

Das Jahr 1841 zeigt uns Sternberg als Dramatiker. Er schrieb ein Lustspiel: „Die Großmutter“ Zwar hat er sich schon früher darin versucht, wie im dramatischen Scherz „Das Landhaus zu Simonette“ 1835 (abgedruckt in der Illustr. Theaterzeitung 1846) und in der dramatischen Skizze „Roussaus Jugendjahre“ (im Morgenblatt 1839), allein, alle diese dramatischen Versuche blieben wie sein nachmaliges Drama „Alfieri“ 1843 wirkungslos. Zum Dramatiker wie Lyriker war er nicht geboren. Sein Feld war die Erzählung, wo er sein Talent entfalten konnte. So ist sein geistreicher Roman „Alfred“ (Dessau 1841) voll Humor und seiner Satire. Er führt uns in die Buchhändler- und Literatenkreise ein. „Treifend ist namentlich der Gegensatz der beiden Buchhändler, die er uns vorführt, wo der eine den Geist nur als Waare, der andere aber den Geist als Geist zu schätzen weiß.“ So ist auch seine Erzählung „Der rote Zwerg“ (im Rheinischen Journal 1841) gut zu nennen. In diesem Jahre erschienen auch die Märchen: „Die See Langeweile“ und „Uhr und Stab“, wie die „Briefe zweier Römerinnen“, die alle im Morgenblatt 1841

abgedruckt wurden, die aber alle nicht den Wert haben wie seine Bruchstücke „Poesie und Schicksal“, die ebenfalls damals Cotta im Morgenblatt aufnahm. Sternberg ist scharf in seinen Urteilen über seine Zeitgenossen und ihre Werke, aber nicht schonender beurteilt er seine eigenen Leistungen. So sagt er u. a. I, 173 f.

„Wenn meine eigenen Leistungen auch nur die eines Dilettanten sind, so kann ich mir doch das Zeugnis geben, ein Auge zu haben für Kunstschöpfungen der Meister aller Zeiten, denen ich ein aufmerksames und beobachtendes Auge immer zugewendet. Als begeisterter Anhänger der Schönheit hab ich ihr geopfert, wo ich auch immer einen Altar aufgerichtet fand. Die Natur in ihren schönen Bildungen, die Kunst in ihren genialen Schöpfungen fanden mich immer wach und tätig, sie auf ihrem Gange zu verfolgen. Dankbar bin ich dem Urheber meiner Tage für diese Fähigkeit, die er mir gegeben, und die nur mit meinem Dasein verlöschen wird, ein Trost für die dunklen Tage, die nie ausbleiben.“ — Mit einem Wort Sternberg erkennt, er wäre ein ganz anderer Schriftsteller geworden, wenn er seine Poesie mit der Malerei innig verbunden hätte. Seine Phantasie war eine große und sein Zeichentalent nicht gering, wie er in seinem „Tutu. Phantastische Excursionen und poetische Episoden mit Illustrationen von Sylvan (d. h. A. v. Sternberg) Lpz. 1849“, klar zu Tage tritt. Es ist daher interessant, wie er selbst über sein Zeichentalent urteilt (I, 170 f.):

„Der Trieb auf dem Felde künstlerischer Komposition meine Gedanken und Gebilde in Form und Gestalt zu bringen, ist von früh auf so lebendig und stark in mir gewesen, daß es lange Zeit eine Lebensfrage bei mir war, ob ich mich nicht völlig der Kunst widmen sollte. Mein Vater, der selbst zeichnete und malte, wünschte dies, aber mein eigener Wille, als ich nach Deutschland gekommen, des geistigen Zusammenlebens mit Dichtern und Schriftstellern teilhaftig wurde, entschied für die Feder. Aber der Griffel blieb nicht müßig liegen. Auf meinen Reisen und in den Kreisen, in denen ich mich bewegte, gab es Stoff genug, bald zu einer flüchtigen Skizze, bald zu einer ausgeführten Porträtzeichnung. Oft, wenn ich den Stoff einer Novelle im Geiste modellierte, kam mir das Heiwert in mancher Gruppierung von der Phantasie gesendet hinzu und das bildende Motiv half dem

Gedanken-Vorwurf zu größerer Rundung und Vollendung. Auf diese Weise, besinne ich mich, ist die kleine Erzählung in dem Taschenbuch Urania „Die Gebrüder Breughel“ (wieder abgedruckt in 1. Ges. Erzählungen u. Novellen, Dess. 1844 I) fast ganz durch malerische und bildliche Umgebung entstanden.“

„Noch lange vorher, ehe diese Flut von Illustrationen über unsern Büchermarkt hereinbrach, brachte ich nach Muster der guten illustrierten Werke der Franzosen, besonders eines Grandville u. A., auf Aufforderung der Buchhandlung Weber in Leipzig die Zeichnungen zu dem Märchen „Tutu“ aufs Papier, und nach diesen Originalen schuf der Holzschnitt des Herrn Unzelmann in Berlin die bekannten Blätter. Die Technik des Holzschnittes war damals in Deutschland noch nicht zu der Vollendung gelangt, die sie jetzt (1855) hat — wenn tüchtige wirkliche Künstler, wie Ad. Menzel, sich der Sache annehmen — es wurde demnach ein, meiner Zeichnung wenig entsprechendes Bilderwerk daraus.“ „Ich habe mit Vergnügen an diesem Buche gearbeitet, es ist das einzige, das seine Entstehung ganz allein dem Griffel verdankt.\* Ich entwarf bei traulicher Abendlampe, im Kreise von ein paar vertrauten Freunden die Zeichnungen, und am Morgen darauf schrieb ich mit eben solchem Behagen und mit derselben Freudigkeit den Text. Kam dann ein solches Blättchen mir im Holzschnitt wieder ins Haus, war freilich mein Mut gesunken; jede feine Linie war vergrößert, jede zarte Zeichnung verwischt aus einem lieblichen Gesicht, ein alltägliches, fast gemeines gemacht. Man muß wissen, wie arg ein schlechter Uebersetzer einem Autor mitspielen kann, um diese, hiermit ganz verwandte Plage und Demütigung zu begreifen.“

In dem Jahre 1841, als Sternberg seinen bisherigen Wohnort verließ, da er in die Heimat wollte, um seine Schwestern noch einmal zu sehen, kam sein Landsmann Baron Apollonius Maltitz als accreditierter russ. Geschäftsträger nach Weimar. Maltitz war ein liebenswürdiger Diplomat und ein Poet von tiefem Gemüt und edler Gesinnung, den man in der Heimat merkwürdiger Weise noch weniger kennt, als Sternberg, der von ihm (II, 5) erzählt:

\*) Sternberg vergißt, daß auch sein Werk „Herrn Tulpils Leben und Abenteuer“ 1818, welches das Treiben eines Bürgerwehmannes in 24 Blättern darstellt, so entstand. Vgl. dazu St. V 20.

„Wie ich noch das Vergnügen hatte, mit diesem meinem Freunde und Gönner einsame Spaziergänge durch den Park von Weimar zu machen, erfreute ich mich an der milden Doftrin seiner Philosophie, sowie an der Gabe der schönen Recitation eigener und fremder Verse, die er zu ganzen, lang ausgedehnten Gesängen mit wohlklingender Stimme hersagen konnte. Dabei flüsterte es in dem Park zu Weimar, und es tönte leise im Gemurmel der Quellen als ginge der Schatten des alten Götterliebings, des Dichterkürsten, hörbar an uns vorüber und winkte uns seinen Gruß zu. Keinen besseren Gesellschafter konnte man sich wünschen, als es Maltig war, d. h., wenn man unter Gesellschaft Seelen- und Herzensspeisung versteht. Immer angeregt, immer äußerlich heiter, immer im Frieden mit der Welt, machte er Einem diese Welt neu und lebenswert. Nie bin ich auf Egoismus bei ihm gestoßen; er selbst war gleichsam für sich selbst nicht vorhanden. In jedem Dichter, ja fast in jedem nur irgend befähigten Menschen sah er ein Wesen, dem er sich verpflichtete, ehrfurchtsvoll Platz zu machen. Diese weiche Unterwürfigkeit, dieses liebende Ausdemweggehen weiß die Menge am wenigsten zu erkennen und zu würdigen, weil sie mit der Einrichtung der Welt, so wie sie sie ansieht und kennt, so ganz und garnicht zusammenstimmt. Doch hat unser Dichter zum Glück eine Persönlichkeit (seine Frau Clotilde, geb. Gräfin Bothmer) in seiner Nähe, die seine edle Natur zu würdigen versteht.“

### III.

Die Reise zur Heimat ging über Berlin und Königsberg nach Riga, wo er im Januar 1812 anlangte. Er war mit Empfehlungen an den russischen Minister Uwarow von Baron Menendorff, dem russischen Gesandten in Berlin und Baron Maltig, versehen, um die diplomatische Karriere anzutreten. Allein die kühle ausweichende Antwort, die er endlich aus Petersburg erhielt, erklärt er (II, 23) „machte mir eben nicht Mut, mich als Schwimmer in dieses klippenvolle Meer zu stürzen, in welchem Tausende geräuschlos untergehen, ohne daß man erfährt, daß sie überhaupt existiert haben.“ — Jetzt fragte er sich: „Was wird in Deutschland dein Loos sein?“ „Jetzt ist dein Name bekannt, er wird mit jener Bedeutsamkeit genannt, die, wenn nicht der

Ruhm selbst, doch ein Teil desselben ist, du kannst noch auf einige Jahre rechnen, wo du das Ohr des Publikums haben wirst. Aber dieses Ohr des Publikums, das manchmal so groß erscheint und dabei doch so schwerhörend, wird dir nicht immer zugewendet bleiben, du wirst nicht immer Lust haben, es mit Geschichten zu füllen, auf die es jetzt noch horcht. Und die äußere Existenz, die du dir jetzt mit Leichtigkeit bereitest, wird dann eine in Frage gestellte sein.

Bis so weit war ich in meinen Meditationen gelangt, als mich plötzlich der Gedanke packte. Ja — aber du bist nicht frei! Du bist dienstbar! Augenblicklich waren wieder die Segel meines Zukunftsschiffes nach Deutschland gerichtet.“ — Auf diese Weise sah er von seiner Heimat nichts mehr als Riga, wo er hauptsächlich im Hause des Generals v. Manderstierna verkehrte, aber auch den baltischen Dichter Harald v. Brackel und den russischen Schriftsteller Newerow kennen lernte.

Ueberaus sympathisch aber berührte es Sternberg, die baltische Gastfreundschaft und Gemütlichkeit wieder nach langer Entbehrung genießen zu können. Er bekennt (II, 41):

„In Deutschland habe ich diese Art Gastlichkeit nicht entdecken können; sie ist gar nicht vorhanden! Es gibt große Gelage, Mittagstische, Abendzusammenkünfte — aber das ist alles nicht die Gastlichkeit wie sie sein soll. Vollends in der letzten Zeit hat durch die politischen Zerwürfnisse jede Art geselliger Zusammenkunft völlig ihren Charakter der Erheiterung und des Lebensgenusses verloren.“ — „Ich fand hier (bei Manderstierna) wieder die Winterabende, die ich so sehr liebte, wo ein froher Kreis von Gästen, sich um den gleichfalls frohen Wirt versammelte, ich sah die geräuschvollen jungen Mädchen, die ihre frischen Lippen öffneten zu jenem süßen melodischen Lachen der Jugend, das eben so weit entfernt ist von Ziererei wie von Nothheit. Ich sah die köstlichen alten breitschultrigen pensionierten Haudegen wieder, die bei der Tabakspfeife von dem Sturm auf Otschakow sprachen, endlich fand ich mich wieder in der Mitte jener trefflichen Hausfrauen, die dabei durchaus nicht aufgehört haben lebenswürdige Frauen zu sein, die das Departement der Küche mit dem des Salons zu vereinigen wissen. Mit einem Worte, während es draußen stürmte und Schneewolken gegen die Fenster flogen, fühlte ich immer die Rosperidengärten der Jugend in der üppigsten Fülle aufblühen.“

So kam der Frühling heran, doch die Landwege wurden unpassierbar. Weder konnte er zu seinen Geschwistern nach Estland, noch sie zu ihm nach Riga gelangen. Er gab daher den Plan auf und eilte nach Deutschland zurück. Er hatte die Heimatsluft in vollen Zügen eingeatmet, aber dieses Dolce far niente, drei Monate in Riga, wurde ihm unerträglich. Er sehnte sich nach seiner Tätigkeit zurück. Er fühlte, daß er Schriftsteller geworden war, doch im Lande durch die vielfach an ihn herantretenden Verlockungen schließlich doch zu bleiben und geistig zu verkümmern, schien ihm eine gewagte Probe.

Dazu kam, daß die Zensurverhältnisse unter Kaiser Nikolai I. in Rußland ganz unerträglich strenge waren. Die Freiheit seine Ueberzeugung selbst in Privatkreisen zu äußern, war gefährlich. So meinte Sternberg gegenüber dem General v. Wanderskierna, daß es auch für die Russen Zeit sei, aus ihren Kinderstuben herauszutreten. Das nahm ihm der alte Sandegen sehr übel und erzählte ihm ein Erlebnis (II, 60), womit er beweisen wollte, daß die Völker ewig Kinder bleiben.

So kam es denn, daß er auf seiner Reise nach Deutschland im Frühjahr 1842, den Grenzpfahl bei Taurroggen „mit einer Art Gleichgültigkeit“ ansah. Im Gasthause in Königsberg, wo er abstieg, logierte damals Franz List.

„Wer eine Reise im Postwagen gemacht,“ erzählt Sternberg (II, 121), „ein paar Nächte hindurch ohne Schlaf hingebracht hat, der weiß, was die erste ruhige Nacht im Gasthose zu bedeuten hat. Wehe dem Sterblichen, der sie uns stört! Ich befand mich in Königsberg in dem Zustande dieser Schlafbedürftigkeit. Da erschollen dicht nehmen mir, nur durch eine Thür geschieden, um Mitternacht rollende Akkorde, gar nicht endende Passagen, hinauf und hinunter, Capriccios in den höchsten Tönen und dann wieder ein tiefes, geheimnisvolles Wühlen im Bass. Ich fahre im Bett empor, anfangs (im Halbtraum) denke ich, mein Lager hat sich in ein Piano verwandelt und auf meinem Kopfpfühle fahren die Hände auf den Tasten auf und ab, so nah, so schrecklich laut tönt dieses mitternächtliche Konzert. Endlich überzeuge ich mich daß der schlafmörderische Virtuose neben mir im Zimmer wüthet. Was war zu machen? Träumerisch und verschlafen sitze ich und höre. Ermüdet falle ich in die Polster zurück, immer wieder reißt mich

der Strom der Töne empor. Es ist eine Qual, nicht mit Worten zu schildern. Die Hoffnung, daß der Entsetzliche bald aufhören, daß er, wie alle anderen Kreaturen, das Bedürfnis des Schlafes empfinden werde, erhält mich aufrecht. Aber er hört nicht auf. Ich höre, wie er dem Kellner klingelt. Was will er? Ich lausche; Er bestellt sich — o Götter — er bestellt sich eine Flasche Champagner. Jetzt bin ich verloren: Ehe die Flasche geleert ist und nachdem sie geleert — fortwährendes Wüthen! Und so ist es auch. Bis gegen 5 Uhr Morgens habe ich ein geniales Spiel anzuhören, für welches ein begeisterter Verehrer des Künstlers die Hälfte seines Reisegeldes hingegeben hätte, das ich jedoch mit allen erdenklichen Verwünschungen bezahlte. Gegen Morgen wurde alles still und da endlich ging auch ich zur Ruhe ein. Den Tag darauf hörte Königsberg für sein schweres Geld die kostbaren Tasterpirouetten und Saitensaltomortalsprünge, die ich die Nacht vorher hatte einüben hören.“

Von Königsberg reiste Sternberg nach Berlin, wo er bis 1855 blieb und eine noch größere Produktivität zu entfalten begann. Erschienen doch im Jahre 1842 nicht weniger als drei bändereiche Romane von ihm, die freilich nicht dort entstanden, aber doch vollendet und gedruckt wurden. So sein Roman „Diana“ (3 Bde.) Er ist was Erfindung, spannende Darstellung, glatte und duftige Erzählung anbelangt, vielleicht seine glücklichste Schöpfung. „Die beiden Mädchen, Diana und Ludoth sind trefflich kontrastiert und beschreiben in ihren Lebensschicksalen eine künstlerisch wohlgedachte Parallele. Die hereinragenden Nachtstücke, wie der Sohnesmord, den der alte General aus aristokratischem Vorurteil begeht, sind zwar grell und heben sich zu gespenstisch von der sonst modern-bequemen Handlung ab; doch hält Sternberg stets die Spannung wach und führt uns gleichsam an sicherer Hand, selbst wo er uns gewagte Sprünge machen läßt.“ (Unsere Zeit 1868 I S. 948). Sein zweiter Roman „Britannicus“ gefiel nicht. Dagegen sein dritter „Der Missionär“ wieder sehr, den er „mit Vergnügen“ geschrieben hatte. Dennoch ist sein eigenes Urteil über diesen Roman sehr scharf. Er bekennt (I, 175):

„Ich bin nicht geeignet religiöse Stoffe so zu behandeln, daß sie dem Betrachter, er braucht eben kein Frommer zu sein, Genüge leisten. Plastisch die Figuren zu runden gelingt mir

allenfalls, das ist aber nicht genug bei Gebildeten, wo eine tiefe Innerlichkeit den Haupt- und Grundton liefern muß. Ich bekenne offen, daß ich zu keinem positiven Glauben noch hindurchgedrungen bin, daß ich große Achtung, ja ich darf sagen, Scheu vor den mystischen Gnadenmitteln habe, daß ich alles mit dieser Scheu betrachte, was in dem geheimnisvollen Element des Glaubens lebt, daß mir aber selbst noch keine Offenbarung geworden ist, und daß ich warten muß, bis diese mir wird.“ — Der Roman spielt in Herrnhut und erschien in der Zeit wo Schelling seine „verworrere frömmelnde Philosophie“ in Berlin vortrug, „die verständlich für die wurde, die sie nicht verstanden.“ (II, 86).

In Berlin wurde Sternberg bald in Warhagens Salon heimisch, wo er eine Menge geistiger und politischer Notabilitäten kennen lernte, „deren äußere Physiognomie sein schnellfertiger Bleistift mit ebensoviel Gewandtheit auf dem Papier zu skizzieren wußte“, wie seine flüssige Feder sie treffend mit Worten zu charakterisieren verstand. In Berlin lernte er auch die Bildhauer Rauch und Friedr. Tieck, die Historiker Ranke und Raumer, die Schriftstellerinnen Henriette v. Paalzow, Fanny Lewald, Charlotte Birch-Pfeiffer, die Gräfin Ida Hahn u. a. kennen.

Ueber die Hahn äußert er sich häufig. Der letzte Passus (V, 98) lautet:

„Die Gräfin von Hahn, Ida von Düringsfeld und noch ein paar Andere haben die Gefühls- und die gesellschaftlichen Romane in so schlimmen Mißcredit gebracht, daß nur dadurch allein es möglich wurde, daß der Ungeschmack, der die Maske der Volkstümmlichkeit und der einfachen Natur vornimmt, ein solches Glück hat machen können. Diese Damen in hübscher Toilette, in grazöser Fächerhaltung, gelangweilt, voll alberner Prätenzionen, und diese Legationssekretäre mit den vornehmen Allüren und in den glänzenden lackierten Stiefelchen sind freilich eine Sippschaft, die man je eher je lieber aus dem Tempel hinauswerfen soll, aber sind diese Puppen — die Welt? Müßen wir denn deshalb zu den ebenso unwahren, ebenso gekünstelten Gänsemädchen, die hinter ihrer Heerde jeanpaulisieren und goetheisieren, überlaufen? Es gibt für den wahren Dichter überall Leben und dieses Leben schildert er. Ida v. Düringsfeld's Zierromane und Romänchen, wie sie alle heißen mögen, sind nichts besser und nichts schlechter

als die ähnlichen Produktionen der Hahn, nur daß die Hahn eine noch kolossalere Selbstvergötterung trieb und noch mehr der souveränen Frauennatur, die in Liebe wie in Haß, im Gemüt wie im Geist stets hoch über den Männern steht, schmeichelte. Die schriftstellersche Frau soll noch geboren werden, die wieder vor dem Manne gehörigen Respekt hat, wie es sein muß; denn „er soll dein Herr sein!“ — Unter den Dichterinnen bewundert Sternberg nur Annette Droste-Hülshof und Betty Paoli (V 99).

Interessant und wenig bekannt ist auch die Tatsache, daß der damals junge Otto von Bismarck der Gräfin Ida Hahn die Cour schnitt und mit ihr häufig am Nachmittag in Berlin spazieren fuhr (II, 137), obgleich sie „souverän“, wie sie war, stolz den Hof mied. „Sie sagte mir einmal“, erzählt Sternberg (II, 138), „die Fürsten haben den Adel gebraucht, als sie ihn nötig hatten; er opferte ihnen seine Kräfte und seine Reichthümer; jetzt, da er erschöpft und verarmt ist, wie danken ihm die Fürsten? Sie lassen ihn links liegen und kofkettiren mit dem Bürgertum und den Geldsäcken der Juden. — Ich wandte dagegen ein, daß der Adel damals auch in seinem eigenen Interesse dem Fürsten diente, und daß er sehr wohl wußte sein Schäfchen ins Trockne zu bringen. — Das liebt man nicht, entgegnete sie, denn wo ist nun das ins Trockne gebrachte Schäfchen. — Die Verschwendung hat es zu nichte gebracht! — Und wer trieb bei dem Lusus im 18. Jahrh. den Adel zur Verschwendung? Wer jah lachend zu, als er sich ruinierte? Wiederum die Fürsten! Doch mögen sie sich hüten, wenn wir stürzen, so ziehen wir sie nach.“

Ein Mann, der real und doch zugleich ideal sein konnte, war ihm der Fürst Bückler-Muskau. Er verstand es wilde Pferde wie wilde Frauen zu zähmen und dahin zu bringen, daß sie beide beitrugen, „seinen Ruf in der fashionablen Welt zu verbreiten.“ — Er war „der letzte Repräsentant“ der sog. Salon- oder aristokratischen Literatur. „Als ich ihn kennen lernte, — erzählt Sternberg (III, 6 ff.) — „war er noch ein schöner Mann, sein Wuchs schlank und biegsam, seine Toilette gesucht nachlässig und sein Gespräch geistvoll anregend, wenn er bei Laune war. Als Kenner des Schönen beichübte er die Kunst, wo er konnte, nie nach der Größe eines Geldopfers fragend. Man sagt, daß seine Schriften ihm enorme Summen eintrugen, doch er brauchte

auch viel. Alle seine Liebhabereien, seine Gärten, seine Küche u. s. w. waren kostspieliger Natur. Dann schlug er durch Reisen Kapitale tot, die ihm nie so reichlich wieder einfamen, wenn auch die Hallberger'sche Buchhandlung ihr Möglichstes leistete. Als echter Grand Seigneur tat er soviel Gutes, ohne daß es die Welt erfahren hat, noch erfahren wird. Nie hat man ihn prahlen gehört, nie renommierten, und wenn man ihn gelten ließ für das, was er war, so war es gut, wenn nicht, so tat er auch keinen Schritt, sich ein Lob zu erbitten und zu erringen. Für das Abfassen von Memoiren wäre er der rechte Mann: er beobachtet fein, erzählt amüßant, weiß viel und braucht Niemand zu scheuen. Gewiß hat er auch solche niedergeschrieben, er und sein Freund Wernhagen mögen noch ganz artige Büchelchen in ihrem Kulte verschlossen halten. Könnte man nur diese Bäume schütteln, daß ihnen die Früchte abfielen.“ \*

Nach den „Erinnerungsblättern“ zu schließen, bestand vielleicht auch Sternbergs Stärke darin, geistreiche Memoiren seiner Zeit zu schreiben. Wahrscheinlich gehören auch seine kleinen Aufsätze hierher, die meist im „Morgenblatt“ um diese Zeit erschienen, wie die „Gruppen aus dem Leben“, „Die nicht begünstigte Literatur“, „Frömmelnde Richtungen und fade Modeliteratur“, „Die Zeitungen“ und „Die öffentliche Kunst-Aussteuer“ die ich indessen nicht kenne. Dahin gehören auch alle die biographischen Skizzen und die der Malerei gewidmeten Aufsätze, mit denen er sich namentlich in seiner letzten Lebensperiode von 1855—62 in Dresden beschäftigte, wie wir sehen werden.

Im J. 1843 lernte Sternberg auch Heinrich Laube persönlich kennen, den Pücker in seiner bedrängten Zeit in Muskau zu schützen verstand. Als Redakteur der „Eleganten Zeitung“, die er nach Sternberg „elegant redigierte“ zeigte er „in mancher Kritik, daß seine Waffe das Ziel zu treffen wußte.“ Von dem französischen Geist beiseelt, ging er daran ein paar alte deutsche Bedanten so zuzubereiten, daß sie für die Bühne tauglich wurden; es gelang ihm aber nicht mit dieser Manier durchzudringen. Diese zerhackten, auf die Spitze gesetzten, und wenn sie umfielen, immer auf die Spitze gebrachten Phrasen, dieser Dialog, wo immer Einer

\*) Soviel ich weiß, fand man im lit. Nachlaß des Verfassers der berühmten „Briefe eines Verstorbenen“ diese Memoiren nicht.

dem Andern das Wort von der Lippe wegfängt und endlich diese Fabel, die, um pikant zu sein, den Weg, den sie wandelt, mit lauter kleinen Steinchen belegt, um künstlich zu stolpern, ist und wird dem deutschen Geschmack fremd bleiben. Es ist keine Ruhe darin, kein sentimentales Phlegma, keine handgreifliche Moral. Die Szenen im „Monaldeschi sind alle pikant erfunden und zusammengestellt, nichtdestoweniger wirkt das Ganze wenig oder nichts, es huscht wie ein Schattenbild an der Wand vorüber. Es fehlt überall die Zwischenmusik bei der man ausruht um eine geistvolle und pikante Situation zu verdauen.“ (III, 13).

„Laube und der junge Dramatiker Herr v. Butlig, der damals seine ersten Erfolge erzielte, redeten in mich hinein, daß ich auch für die Bühne schreiben sollte, und zwar weil ich einen guten Dialog zustande zu bringen wußte; als wenn der Dialog es allein machte. Ich wußte zu genau, daß mein Talent nicht diese Bahn zu wandeln bestimmt sei. Laube jedoch ließ nicht nach, dabei rief er stets einmal übers andere: „Es ist eine verteufelte Sache mit dem Theater, man verliert dabei seine gute Laune, man verschlimmert zugleich seinen Charakter und seine Verdauung.“ Wie! rief ich, und Sie wollen mir eine so dämonische Kunst aufnötigen?“ (III, 15).

Auch Karl v. Holtei lernte Sternberg damals kennen. „Sowie Laube, ist auch Holtei ein Schlesier, aber sonst zwei gänzlich verschiedene Naturen, der Eine scharf, französisch pikantgeistvoll, munter und aufgereggt, der Andere träumerisch-wehklagend und dabei humoristisch-poffenhaft.“ (III, 20).

In dieser Zeit erschien Sternbergs Novelle „Der tote Lieutenant“ (im Morgenblatt 1843) wie seine „Briefe über die neuere poetische Literatur“ (ebenda 1844) und er hielt es für angebracht, seine in verschiedenen Zeitungen und Journälen erschienenen „Erzählungen und Novellen“ gesammelt in 4 Bdn. (Dess. 1844) herauszugeben. Sie enthalten nach der Kritik „viel treffliche Sachen.“ —

Wieder auf einem neuen Gebiet sehen wir Sternberg im sozialen Roman „Paul“ und in der Fortsetzung „Paul in der Heimat“ (Hannover 1845). Natürlich kann auch er das soziale Sphinx-Mästel nicht lösen, aber wie er es in Tendenz und Manier versucht, ist immerhin beachtenswert. Die Tendenz tritt uns schon

in seinem Motto entgegen: „Laßt uns alle edle Kräfte unseres Geistes und Herzens anwenden, um der tyrannischen Macht des Geldes entgegenzuwirken.“ — Paul gehört nach Sternberg zu den Jünglingen, „die auf Namen und Reichtümer Jagd machen, denen der Mensch nichts und doch seine Hülle Alles ist.“ Er gehört somit in die Kreise der Gesellschaft, wo Lebens-, Herzens-, Glaubens- und Liebeskraft wenig Geltung hat, wohl aber Orden und Reichtümer das A und O des Lebens sind. Nach dem Gesetz der Polarität der Kontraste kommt Paul durch das Schicksal seines Lebens zum Umschlag; d. h. aus dem brutalen Egoisten wird ein ebenso brutaler Kommunist. Allein bald erkennt er auch unter ihnen nur „Raub- und Mordgesindel.“ — So kommt er zur Erkenntnis, daß nur umfassende Kenntnisse und bedeutendes Vermögen auf Erden einen Wert haben. Mit diesem Schatz will er das Problem lösen, aber das kann Sternberg nur romantisch und verfällt so in Utopien, besonders in „Paul in der Heimat“ Der Roman erweist sich also als eine verfehlte Lösung des sozialen Rätsels. St. glaubt, daß die Gesellschaft, die immer glaube, daß ihre „Stärke und Würde nur im Besitztum“ bestehe, lernen werde, daß die Stärke und Würde der edlen Menschen „in der Demut“ bestehe, „die da zeigt, daß man einem großen gemeinsamen Zwecke persönliche Interessen unterordnen muß.“

Hätte Sternberg in diesem Sinne das soziale Rätsel zu lösen versucht, dann könnte man noch heute den Roman lesen, aber dem ist leider nicht so.

Dagegen ist eine Perle der Novellistik seine kleine Novelle „Scholastika“, die zuerst in der „Urania“ 1845 erschien und 1875 Paul Heyse in seinen „Deutschen Novellenschatz“ mit einer biogr. Skizze über Sternberg wieder aufnahm. Weniger gut ist seine Novelle „Die Totenhand“ (in der Hannoverschen Morgenzeitung 1845), dagegen besser „Der Ratsherr von Paderborn“ und „Der Bilderkalender meiner Großtante“, welche beide im Morgenblatt 1845 veröffentlicht wurden. Dasselbst erschienen auch 1845 „Das Edelsteinmärchen“ und „Die Schöne im verzauberten Walde.“ Auch erschien damals seine lesenswerte Abhandlung: „Ueber das Märchen als besondere Dichtungsart“ in demselben Blatte, sowie sein satirischer Aufsatz: „Das Wohltätigkeitskapitel in den modernen Romanen.“

In dieser Zeit trat Sternberg Varnhagen von Ense näher, in dessen Salon er häufig verkehrte, von dem er sagt: „er besaß die unschätzbare Gabe der Gegenwart des Geistes. Er brauchte nie zu dem kläglichen „Treppenwitz“ seine Zuflucht zu nehmen, sondern konnte gleich mit lachendem Munde „Böses mit Bösem“ vergelten. Man sieht, bei der guten Gesellschaft verliert der Teufel nichts. Und so soll es auch sein. Die gute Gesellschaft lehrt die Menschen nicht sich bessern, sie lehrt sie nur sich zu amüsieren. Das Besserwerden ist jedes Einzelnen Sache für sich zu Hause.“ (III, 31). „Was er aber nie über seine Lippen brachte, das waren die drei kleinen Worte: „Ich irrte mich.“ Und diese Worte muß nach Hammer-Purgstall ein Gelehrter auszusprechen wissen, dem es nicht um seine Person, sondern um der Sache zu tun ist. Man wird nicht groß ohne diese drei Worte.“ — „Indessen“, fügt Sternberg III, 36 hinzu, „besitzt Varnhagen den männlichen Stolz, nie sich sehen zu lassen, wo man, wie in einer öffentlichen Suppenanstalt, Orden verteilt, mit und ohne Fettaggen, d. h. mit oder ohne Brillanten. Wie jene berühmte Rachel sagt: „Ich habe Ansprüche, aber ich mache keine“, so hat er auch Ansprüche, aber macht sie nicht.“

Im J. 1847 erschien sein Roman „Eusanne“ (2 Bde.) sowie seine Novelle „Sibylle“ (in der „Urania“), aber sie wurden garnicht beachtet. Die Wogen der Politik verschluckten damals jedes literarische Interesse.

Doch in einer so aufgeregten Zeit wie damals, hieß es Farbe bekennen. „Bist du liberal oder konservativ?“ lautet die Parole! Doch unter liberal verstand man damals meist „demokratisch-republikanisch“ und unter konservativ meint „aristokratisch-monarchisch“ gefinnt sein. Und Sternberg, der freisinnige Schriftsteller, der bis jetzt in seinen Erzählungen keinem einzigen Stande derart gedient hatte, sondern „rücksichtslos“ jedem Stande seine Meinung gesagt hatte, sah sich im „tollen Jahr 1848“ genötigt, dem Liberalismus den Rücken zu kehren. Er sagt: „Zum ersten Mal wurde mir deutlich, wie so nichts Bestand hat, was wir erstreben, wie Jahrhunderte auf Jahrhunderte dahin rollen und immer dieselbe arme, vereinsamte Brust ihre Klagen dem unerbittlichen Himmel zuschickt.“

Daß Sternberg sich 1848 zur Partei der „Kreuzzeitung“ bekannte, nahm man ihm sehr übel. Sie riefen ihm zu: „kannst

du denn nicht begreifen, das Volk hat gesiegt?! Und gegen den Zorn und die Rache des Volkes schützt nichts.“ -- „Des Volkes?“ rief ich (IV 79) leidenschaftlich: „Nennen Sie mir erst was und wo das Volk ist? Wo steckt es? Gehören Sie, gehöre ich zum Volke? Was ich auf den Straßen sehe, ist die untere Schicht der Bevölkerung einer großen Stadt, die der Himmel weiß, durch wen und durch welche Mittel zu dieser Exaltation aufgeregt ist, und die, wenn sie nicht Vernunft annehmen will, mit Gewalt zur Ruhe gebracht werden muß. Unmöglich können  $\frac{7}{8}$  einer Bevölkerung (die friedlich durch Arbeit ihr Leben fristen wollen) leiden, weil  $\frac{1}{8}$  (der Plebs, der nicht arbeiten will) es so will!“

## IV

Der ganze 4. Band der „Erinnerungsblätter“ ist dem „tollen Jahr“ 1848 gewidmet und endet mit einer allegorischen Erzählung „Zu spät“ Auch für Sternberg kam die Zeit der Erkenntnis, daß mit der Reaktion zu sympathisieren ebenso verderblich ist, wie mit der Revolution zu gehen. Die Bogen der Reaktion nach 1848 mußten schließlich dem feinfühlenden Sternberg ebenso mißfallen, wie er mit den Barrikadenkämpfern Berlins 1848 nicht fraternisieren konnte. Er, der sich noch nicht hatte expatriieren lassen, brauchte sich weder pro noch contra aktiv zu beteiligen. Er hatte sich aber verleiten lassen, Partei zu ergreifen und mußte nun auch die Folgen tragen. Indessen zu seiner Ehre sei es gesagt, er bekennt: auf einem Irrwege sich befunden zu haben und bricht selbst über alle seine im Dienste der Reaktion geschriebenen Romane u. s. w. den Stab. — Das Erste, was Sternberg tat, war, daß er in dem Cottaschen „Morgenblatt“ seine Gedanken über das Manifest des „Prinzen Friedrich Wilhelm v. Preußen v. 18. März 1848“ veröffentlichte. Er war des Glaubens, daß ein Fürst, wie jeder andere ehrliche Mann, sein gegebenes Versprechen unbedingt einzulösen hat.

Der russ. Minister v. Meyendorff am Berliner Hofe glaubte in Sternberg vielleicht eine so brauchbare diplomatische Feder zu finden, wie es zur Zeit der Freiheitskriege August v. Rogebue war. Dabei waren Sternberg und Meyendorff engere Landsleute und gut befreundet. Ein Versuch ist ja noch keine Verführung.

Es ist daher von Interesse, wie Sternberg diese Ueberredung Meyendorffs schildert (V, 48 ff.).

„Der Minister von Meyendorff ließ nicht von der Ansicht ab, daß ich politisch wirksam sein könne und müsse. Da wir früher von Literatur und Kunst gesprochen, sprachen wir jetzt von der Art und Weise, wie ein Zeitungsartikel abzufassen sei, der die Verwirrung bekämpfte und die Ansichten lichtete. Lange Zeit wich ich jedem Ansinnen derart aus, wohl wissend, wie wenig mein Talent sich eigne auf diesem Felde zu agieren. Ueberdies war mir zur Genüge bekannt, daß der Minister Federn im Solde hatte, die für ihn arbeiteten. Aber ich sollte es durchaus sein. Der Minister schloß sich mit mir ein und ging die Verdienste durch, die Rußland gegen Preußen sich stets erworben und noch erwarb. Allein einen Einfluß Rußlands auf Deutschlands innere Angelegenheiten hielt man deutscherseits „für schädlich“ „Jede solche Sitzung machte, daß ich betrübt nach Hause kam. Wo war die schöne freie Unabhängigkeit meines Schreibtiſches geblieben?

Der Minister hatte mir für eine erfolgreiche, politische Tätigkeit ein reichliches Einkommen versprochen, doch sollte ich mich freilich ganz und völlig der Politik weihen, nie die Feder zu andern Zwecken wieder ansetzen. Ich bekenne offen, alle diese Aussichten und Anträge hatten etwas Lockendes. Dennoch ging ich nur mit Grausen daran, einen Zeitungsartikel abzufassen. Ich gab mir unendliche Mühe, mich in den Zeitungs- und Broschürenstil hineinzuarbeiten und nachdem ich im Schweiß meines Angesichts eine so vertraute Arbeit zu Stande gebracht und sie dem Minister vorlas, suchte er mittelwäg die Achseln und fand bald dieses, bald jenes Faktum ausgelassen, bald diesen, bald jenen Passus zu unbestimmt ausgedrückt. Ein unbedingtes Lob von Personen und Zuständen durfte nie ausgesprochen werden, es mußten Tatsachen sprechen; aber gerade Personen und Zustände, wenn ich hätte jene nennen und diese schildern dürfen, hätten, wie ich die Sache auffaßte, mehr Teilnahme und Lob erweckt, weil ich sie mit Wärme und Leben geschildert hätte, als eine Reihe von Jahreszahlen und Regierungsberichten. Ich befinne mich noch, mit welcher Verzweiflung ich meine erste und letzte Broschüre „Erfurt“\* ans

\*) Heute vielleicht ein Unicum.

Tageslicht förderte. Sie sollte damals in russischem Sinne bei einer abzuhaltenden Zusammenkunft der deutschen Regierungen in Erfurt wirken. Die Kosten für den Druck dieser Broschüre außerdem eine Summe von 200 Thln. zu einer Reise nach Erfurt erhielt ich vergütet, sonst aber, wie man damals von einer russischen Pension fabelte, auch nicht den kleinsten Anteil von den enormen Summen, die Rußland für die Bestrebungen der Reaktion nach Deutschland überfluten ließ: und ich bin meinem Geschick dankbar, daß es so gekommen, daß ich in vollem Maße mir meine Freiheit und Selbständigkeit habe bewahren mögen, indem ich zu dem bescheidenen Teile Arbeit zurückkehrte, die mir die Muse auferlegte, und bei der ich keinen russischen Minister und keine offizielle Zeitungspreffe neben mir hatte. Ueberdies mit dem gerühmten „Einfluß“ und der versprochenen „Freiheit“ wäre es ohnedies eine problematische Sache geworden. Von oben her ging in Rußland damals der Grundsatz aus, und einer der ersten Günstlinge in der Umgebung des Kaisers (Nikolai I.) hatte es öffentlich ausgesprochen, daß mit aller „Fедerfuchjerei“ nichts zu machen sei, daß die einzige spitze Feder, mit der man (als Monarch) zu schreiben habe, das Bajonnet sei. Bei einer solchen Nichtachtung und Ver-spottung literarischer Talente konnte auch die Zeitungsfeder eines Peel oder Brougham zu den entbehrlichen Dingen gerechnet werden.“

„Und wäre nun noch hinzugetreten, was später hinzutrat, als ich die Vorgänge der Reaktion vor Augen sah, daß meine ultraroyalistische Ansicht wankte, was dann? Hätten denn nicht Orden, Pension und gestickter Kragen mich zu dem elendesten Geschöpfe gemacht? Wenn ich jetzt ein Wort für meine Partei, für den durch Humanität gereinigten Aristokratismus sage, wenn ich jetzt zu Gunsten edler und großer Fürstenpersönlichkeiten mich auspreche, mag immerhin diese Stimme unter dem Chorus viel stärkerer und gewichtigerer Stimmen verklingen, es ist doch die Stimme eines freien Mannes.“

Nach diesem Bekenntnis wird man es verstehen, daß Sternberg, wie er sagt, „Nahre seines Lebens hingeben würde“, nicht die ultraroyalistischen Romane „Die Royalisten“ „Die gelbe Gräfin“ „Die beiden Schützen“, „Wilhelm“ und „Die Kaiserwahl“ geschrieben zu haben, die alle in der „Kreuzzeitung“ 1848 bis 1850 erschienen und dann noch in Buchform veröffentlicht

wurden. Sie gaben seinen Gegnern ein Recht, jetzt seine Romane mit der von der Gräfin Ida Hahn in einen Topf zu werfen. Es war die Zeit, wo Otto v. Bismarck-Schönhausen, General v. Radowiz und Kleist-Regow „als gesinnungstüchtige und zusammenhaltende preußische Royalisten eine hervorragende Rolle spielten“, und zu den „bestgehabten Männer der Reaktion“ gehörten, zu deren Anhängern man wegen der „Kreuzzeitungs-Romane“ auch Sternberg zählte. Mit Schrecken nahm er wahr, wie seine besten Freunde von ihm abfielen. Mit Trauer mußte er nun zusehen, wie das große Publikum nicht mehr seine Schriften lesen wollte. Selbst seine Novellen-Sammlung „Das Buch der drei Schwestern“ (Lpz. 1848) wurde ignoriert, obgleich sie nichts mit seiner ultraroyalistischen Gesinnung von 1848—50 zu tun hat. Es waren das Erzählungen und Märchen gar lieblicher Art, wie „Der Arsenikfrige“, „Die Urania“, „Benelope“, „Die Wachskerze“, „Der kleine braune Mann“, „Der Balsam von Mecca“ und „Aus den Papieren eines alten Herrn.“ Auch ein anderes Buch, welches zum größten Teil in seiner Weimarer Periode entstanden war und zu seinen besten Schriften gehört, aber erst 1848 in 2 Bänden erschien: „Berühmte deutsche Frauen des 18. Jahrh.“ fand so gut wie keine Beachtung. Und dennoch enthält dieses Werk ganz ausgezeichnete biographische Skizzen, die uns eine „Aurora v. Königsmark“, die „Fürstin Solizyn“, „Juliane von Krüdener“, „Elisabeth Mara, Luise Karjchin, Caroline Neuber, Angelica Kaufmann u. a. geistvoll vorführen. Von diesem Werke sagt er (III, 139):

„Der Biograph, der einen schönen Vorwurf hat, setzt sich mit einem ganz eigentümlichen Gefühl der Befriedigung vor seine Staffelei. Er sieht sein Bild nicht in Wolken schweben, er sieht es auf der festen Erde stehen, und doch gaukelt die lieblichste Bewegung um die Formen und Linien. Eine Verzeichnung ist unmöglich, ein Dinaufschrauben ins Ideale strast sich sogleich Lügen, denn das Bild, wie es in der Wirklichkeit existiert hat, steht dem Künstler beständig vor Augen; er hat es in seinen Schwächen liebgewonnen, er könnte selbst das Mißstimmende nicht umstimmen, denn ein Ton kann die volle schöne Harmonie des Ganzen zerstören. So hat der Biograph, solange er schafft, ein zweites Leben in sich, und in dieser zweiten Seele liebt, haßt, hofft und entbehrt er.“

Es half ihm auch nicht, daß er 1849 in Leipzig seinen köstlichen „Tutu. Phantastische Exkursionen und poetische Episoden“ mit seinen Illustrationen veröffentlichte, wie 1848 sein „Herrn Tulpils Leben und Abenteuer in 24 Bildern“ deren wir schon oben gedachten; sie wurden wie seine „Sonderlinge“ (im Morgenblatt 1849) wenig beachtet.

Sternberg ist ein Schriftsteller von ebenso viel Grazie und Eleganz des Stils, wie geistiger Beweglichkeit, reich an Phantasie und Erfindungskraft. Das Talent, Gestalten zu schaffen, so wie Pikanter zu erfinden, gibt sich schon in seinen ersten Werken kund. Bekennt er doch selbst (I, 90 f.): „Ich liebe die Sinnlichkeit, ich gehe ihr nie aus dem Wege, wenn ich sie zu schildern habe, aber es muß jene gesunde Sinnlichkeit sein, die wie der Duft der Rose unzertrennlich ist von der Schönheit und der Gesundheit der Blume. Die falsche Sinnlichkeit, die als Miasma der Fäulnis, der Korruption entsteigt und die der stumpfen Menge oft ein so willkommener Duft ist, dieser entfliehe ich, wo ich sie finde.“

Sternberg macht nie ein Hehl aus seinen aristokratischen Gesinnungen, aber er bleibt immer ein Geistes-Aristokrat. Der Salon, bald modern, bald Kokoko, bald mit psychologischer Tiefe, bald mit pikantem, etwas frivolem Firniß, bald in seiner eigentümlichen Bewegung, bald mit hinausgreifender reformatorischer (wie in f. „Paul“), oder reaktionärer Tendenz (wie in f. „Royalisten“ etc.), bildet die eigentliche Szene, auf der sich seine Romane abspielen.

Wie schonend sind z. B. in seinem Werke „Berühmte deutsche Frauen“ die Schwächen und Schattenseiten seiner Damen angedeutet. Mit welchem Zauber der Sprache dagegen ihre Tugenden hervorgehoben. Der Dichter weicht hier oft von der historischen Wahrheit ab, aber auf die Unvollkommenheit der praktischen Wirklichkeit kommt es ihm bei diesen schönen Portraitbildern nicht an, sondern auf die allgemeine Geisteseseigentümlichkeit in den Hauptmomenten ihres Lebens. Als Dichter löst er diese Aufgabe glücklich, d. h. wir verstehen den Effekt, den sie auf ihre Zeitgenossen ausübten.

Im J. 1850 widerte ihn die Reaktion so an, daß er sich Lust schaffen mußte, denn „mit Beschämung wurde ich inne, — bemerkt er V, 61 — „wie blind und taub ich bis jetzt in den

Tag hineingelebt hatte und wie das Ding, das ich bis jetzt für Politik gehalten, ein seelenloses Phantom gewesen. Die Fortschritte der Reaktion, die Art und Weise, wie die Sieger mit Gewalt der Waffen an den Unterliegenden handelten, wie sich jener alte finstere Kaitengeist, dem eine bittere Lehre nutzlos geworden, mit verdoppeltem Hochmuth wieder hob, wie perfid Freund vom Freunde sich schied, wenn es galt, eine gesicherte Stelle im jetzt beschützten Lager der ehemals Verhafteten und Verfolgten zu erlangen — alles dieses und noch viel mehr machte einen unsäglich trüben Eindruck auf mich. Ich sah moralisch sinken, was ich bisher hochgehütet und verehrt hatte.“

In dieser Stimmung verfaßte er seine bitterböse Satire, seine viel Lärm machenden „Braunen Märchen“ (Bremen 1850, 3. Aufl. 1864). Er stach damit in das Wespennest der Heuchler, in die „süß-säuerere“ pietistische Richtung, die durch Oskar v. Redwiz „Amaranth“ (Lpz. 1849), in reaktionären Kreisen viel Anklang fand.

Sternberg selbst urteilt über die vielfach giftig angegriffenen „Braunen Märchen“ von reaktionärer Seite wie folgt:

„Bereits hatte ich in meinem Feenmärchen „Fortunat“ den Versuch gemacht, moderne Zustände in Gestalten des Märchens zu parodieren, in den „Braunen Märchen“ gab ich mir die Aufgabe ohne alle Beziehungen, lediglich den Scherz vorwalten zu lassen, und zwar den Scherz, der ungebunden mit seinem Gegenstande spielt. Bin ich in der Ansicht über das Erlaubtsein der Ungebundenheit zu weit gegangen, so hab ich meine Leser um Entschuldigung zu bitten, nie aber habe ich die Absicht gehabt, den Frieden einer feinsinnigen Seele zu stören, oder Grundsätze zu erschüttern, die mir heilig sind. Wenn ein Autor in einer Zeit, wo eine falsche Brüderie, eine altkluge Kindlichkeit, eine erlogene Frömmigkeit und eine freche Tugendprahlsucht den faulenden Zumpf der gesellschaftlichen Zustände zu überschleiern (wie Redwiz) bemüht ist, mit einem freien Scherze gleichsam die Luft zu reinigen sucht, so muß man ihm Lob, nicht Tadel entgegentragen.“

Im J. 1850 war es auch, wo Sternberg nach Charlottenburg übersiedelte und häufig im Salon der Frau Albertine von Waldow, geb. v. Jundt, verkehrte, deren Tochter Luise er kennen lernte und am 8. Oktober 1850 heiratete. Mit seiner Schwiger-

mutter, die eine überaus originelle Dame war, die er uns in seinen Erinnerungsblättern prächtig schildert, stand er sich sehr gut. Sie liebte ihn wie ihren Sohn und er sie wie seine Mutter, bis zu ihrem 1854 erfolgten Tode.

Im J. 1851 trat er mit seiner jungen Frau über Breslau eine Reise nach Wien an, wo sie in den Hofkreisen Aufnahme fanden. — Hier fand Sternberg nicht nur seinen Berliner Minister v. Meyendorff wieder, sondern auch seine Landsleute, den Grafen Stackelberg und die sehr einflußreiche Gräfin Diejenhausen, die sich mit dem österreichischen Minister Grafen Ficquelmont vermählt hatte. Es war die Zeit, wo Franz Joseph als junger Kaiser seine Hofbälle gab. Aber nicht nur die vornehme Welt lernte Sternberg kennen, sondern auch die Wiener Schriftsteller Münch-Bellinghausen (Holm), Graf Auersberg (Anastasius Grün), Hammer-Burgstall, Bauernfeld, Castelli, Grillparzer u. a., die er alle in seinem Werke „Ein Fasching in Wien“ (Wien 1851) zu charakterisieren suchte. In seinen Erinnerungsblättern sagt er von ihnen: „Sie wollten alle Norddeutschland das Supremat der Bildung nicht zugestehen, und doch können sie für sich allein nicht bestehen. Die einzige Saite auf der Lyra, die sie mit Erfolg anschlugen, ist die in frischer Sinnlichkeit erblühende Volkspoesie, nämlich die harmlose, gemüthliche, für die die Norddeutschen wohl Sinn, aber kein Talent haben.“

Nach dreimonatlichem Aufenthalt in Wien reiste das junge Paar nach Dresden. Hier gefiel ihm der Adel durch seine Exklusivität am wenigsten und er kommt so zu folgender trefflichen Bemerkung (V 163): „Der Adel hat geistig und körperlich gewiß durch nichts so gelitten als durch dieses „mit sich selbst Zufriedensein.“ Die lieben Vettern und Basen haben zuletzt immer dieselben Gesichtszüge, immer dieselben Ansichten und Urtheile, immer denselben kleinen beschränkten Horizont, und was das Schlimmste ist, immer denselben Hochmut. Der englische Adel nimmt seine Frauen größtenteils aus dem Bürgerstande, und darum die kräftige und bessere Rasse.“

In Dresden besuchte er häufig die berühmte Gemäldegallerie und schrieb über 20 Gemälde seine Gedanken nieder, die ihm beim Anblick der Bilder und ihrer Schöpfer in den Sinn kamen. Es sind Feuilleton-Artikel, die er unter dem Titel „Die Dresdener Gallerie“ (Lpz. 1851, 2 Bde.) erscheinen ließ.

Nach Charlottenburg zurückkehrend, veröffentlichte er noch seinen „Deutschen Sil-Blas“ (Bremen 1851, 2 Bde.) und den „Karneval in Berlin“ (Lpz. 1852). Das letztere Werk ist von der Zeit geboren und für die Zeit ausgeführt. Es zeigt uns, daß seit 1848 nicht mehr der Salon der Aristokratie, sondern die gebildete Mittelklasse die Stütze der Literatur geworden ist. „Was dieses große Ganze will, das wird geschehen, und es will offenkundig nichts über das, was man die gute Gesellschaft von ehemals nennt. Da hilft nun kein vornehmes Uebersehen, kein Nasenrumpfen, kein legitimer Urteilspruch. Die Höfe und der Adel müssen sich dem neuen Geschmack ergeben oder sie lesen eben nichts.“ (VI, 6).

Die politischen Verhältnisse waren durch die Reaktion nach 1848 durch den Erfolg von Zwangsmaßregeln „so ziemlich wieder in das alte Gleis“ zurückgeschraubt, aber die Literatur und die Zeitungen wollten nicht wieder „zu dem kindlichen, arglosen Charakter zurückkehren,“ sie blieben, wie Metternich sich ausdrückte, „von der Pest von 1848 angesteckt.“ — Die Weltanschauung war eben eine andere geworden. „Wir müssen bekennen, das Jahr 1848 hat uns zu einer völlig anderen Gesellschaft vereinigt, die zwar noch die Namen alter Zustände trägt, diese aber selbst längst eingebüßt hat. Es ist unmöglich, daß die Literatur dieses Bewußtsein nicht haben, nicht aussprechen sollte.“ (VI, 11 f.).

Es war die Zeit der „Ritter vom Geiste“ (K. Gutzkow), „der bösen Zungen“ (H. Laube) und „der problematischen Naturen“ (Fr. Spielhagen), die mit „Zopf und Schwert“, „Uriel Acosta“ und a. Dramen und Romanen die gute Gesellschaft zu beherrschen begannen. — „Berlin nahm L. Tiecks Todesfall 1853 gleichgültig auf. Mit ihm und Schelling gingen die letzten Romantiker von dannen.“ Kein Wunder, daß man jetzt auch Sternbergs Romane „Macargan oder die Philosophie des 18. Jahrhunderts“ (Lpz. 1853) wie „Die Ritter von Marienburg“ (Lpz. 1853) nicht mehr beachtete. Und auch Sternberg selbst schägt sie nicht hoch ein. Um diese Zeit ließ er auch seine Sammlung von Novellen und Erzählungen, die u. d. T. „Die Nachtlampe“ (Berlin 1853—55, 4 Bde.) erscheinen. Sie enthielten viele treffliche Sachen, die früher im Morgenblatt veröffentlicht wurden, wie wir bereits oben erwähnten. Wie Sternberg überhaupt als Novellist bedeutender

ist, so in seiner Novelle „Selene“ (Berl. 1853), die er selbst (VI, 133) für eines seiner gediegensten und durchdachtesten Bücher hält.

Im J. 1854 starb Sternbergs Schwiegermutter und Sternberg beschloß nach Dresden überzusiedeln. Als letzten Gruß an Berlin hinterließ er seine Erzählung für Winterabende „Das stille Haus“ (Berl. 1854) und schien damit der Schriftstellerei für immer den Rücken zu kehren.

Auf der Fahrt nach Dresden lernte er in Leipzig Ernst Reil näher kennen, den er schon als Kommis beim Buchhändler Hoffmann in Weimar gesehen hatte. Er versuchte Sternberg für seine „Gartenlaube“ zu gewinnen, wo denn auch Einiges von Sternberg erschien. In Dresden lebte Sternberg zurückgezogen und gab sich ganz historisch-biographischen Studien hin. Sein Verkehr beschränkte sich auf die engeren Landsleute, die er in Dresden vorfand. Das waren die Frau v. Bistram und der Staatsrat Grimm. Hier traf er auch mit dem Bildhauer Kietzschel zusammen, den er in Weimer an seiner Goethe-Schiller-Gruppe arbeiten gesehen und kennen gelernt hatte. Dieser ließ es sich nicht nehmen auch Sternbergs Büste zu modellieren. Von dieser Büste sagt Sternberg (VI, 161); „Sie wird von Kennern gerühmt, nur wird die Ähnlichkeit nicht sehr groß gefunden.“

Das erste biographische Werk, das nach 4 Jahren erschien, war seine „Dorothea v. Kurland“ (Lpz. 1859). Es fand nicht die Aufnahme, die er erwartete. Auch sein „Elisabeth Charlotte von Orleans“ (Zena 1861), wie seine mit vieler Liebe geschriebene biographische Arbeit: „Peter Paul Rubens“ (Zena 1862) fand wenig Beachtung, was ihm sehr zu Herzen ging. Ein schrecklicher Gedanke fing ihn an zu peinigen: du gehörst zu den überlebten Schriftstellern, für die das Publikum kein Verständnis mehr hat. Als Sternberg 1830 zum ersten Mal nach Dresden kam und Ludwig Tieck kennen lernte, zu welchem Haupte der romantischen Schule er bis dahin bewunderungsvoll emporgeblickt hatte, da erkannte er, daß Tieck 1815 mit seinem „Phantasius“ seinen Höhepunkt überschritten hatte und kehrte ihm mit seiner Novelle: „Die Zerrissenen“ den Rücken zu. Nun wurde es Sternberg auch klar, daß er seinen Höhepunkt mit seiner Novelle „Scholastica“ 1815 ebenfalls überschritten hatte, und wie er L. Tieck 1853 klanglos hatte zu Grabe bringen sehen, man bald auch ihn ebenso klanglos der Erde übergeben werde.

Dieser Gedanke griff ihn an. Seine Frau versuchte ihn auf andere Gedanken zu bringen, aber er war nicht mehr für die Schriftstellerei zu gewinnen. Alles was er jetzt noch zusammenbrachte, war, daß er seine noch nicht in Buchform veröffentlichten „Kleine Romane und Erzählungen“ (Jena 1862, 3 Bde.) sammelte, wie seine „Künstlerbilder“ (Jena 1863, 3 Bde.) als letzte literarische Gabe der Öffentlichkeit übergab.

Ihn befiel ein bedenkliches Gehirnleiden. Seine Frau pflegte ihn aufopferungsvoll bis zu ihrem Tode 1867, dann nahm den rettungslos Erkrankten sein Schwager auf sein Gut Dannenwalde in Mecklenburg-Strelitz, wo ihn am 24. August 1868 der Tod von seinen Leiden erlöste.

Als die Nachricht von seinem Tode in die Heimat drang, fand sich niemand, der ihm ein literarisches Denkmal der Erinnerung weihte. Die kurzen Nekrologe, welche in den Zeitungen erschienen, überließen diese schwierige Arbeit „würdigern Federn“, die sich aber nicht fanden. Das waren in Deutschland schließlich die Literaturhistoriker und unter ihnen als erster Rudolf Gottschall, der als Herausgeber von „Unsere Zeit“ 1868 I, S. 946 ff. folgendes Urteil über ihn fällt:

„Alexander Freiherr von Ungern Sternberg war einer unserer beliebtesten Erzähler und Novellisten, von großer Vielseitigkeit der Richtungen, anregend selbst in seinen Verirrungen, ein Ausläufer der romantischen Schule und sich an Dickens novellistische Produktionen anlehnd, doch von der politisch-sozialen Bewegung des Tages vielfach aus dem ruhigen Kreise des epischen Behagens in den Wirbel der Meinungen hinausgerissen. Unbestritten bleibt ihm der Vorzug anmutiger, leichter, oft glänzender Darstellung; er war ein Erzähler von frischem Wurf und brauchte sich nicht wie viele neuere Romanschriftsteller erst zum Erzählen zu zwingen wie zu einer sauren Arbeit. Denn diese zimmern ihre Erzählungen oft im Schweisse des Angesichts zusammen wie das notwendige Gerüst, auf dem sie ihre Weisheitschätze zur Schau stellen; für Sternberg war das Erzählen selbst ein Vergnügen, dem er sich mit einem Anteil weckenden Behagen hingab.“

# Der lettische Grundbesitz während der Ordenszeit.

Von H. K.

## II. Die Zahl und die Bedeutung des alten Bajarenstandes.

Um die Differenzierung der Gesellschaft während der Ordenszeit auf eine sichere Basis zu stellen, sind wir gezwungen den Versuch zu machen, die Größe der Besitzungen, die sich in den Händen der Lieven- und Lettenhäuptlinge und des gesamten alten Bajarenstandes befanden, einigermaßen zu bestimmen und uns eine mehr oder minder anschauliche Vorstellung davon zu machen.

Aus dem 13. Jahrhundert besitzen wir fast gar keine ganz sicheren und zuverlässigen Nachrichten über die Größe der genannten Besitzungen. Diese Unbestimmtheit und Unzuverlässigkeit der Nachrichten erschweren die Forschung. Einige Volkshäuptlinge müssen große Besitzungen gehabt haben, z. B. der berühmte Lievenhäuptling Raupe, der einflussreiche Beherrscher der Tahlawia — Tahlwald, der mächtige Haudegen Rameke. Wir lesen in der Chronik, daß Raupe's Widersacher seine Besitzungen, seine Wirtschaft, Herden, Honigbäume u. s. w. zerstörten. Ebenso flüchtig erwähnt die Chronik, daß Tahlwald den Sommer außerhalb seiner Burg Bemerin verbringt, vielleicht, um in der Nähe seiner Landwohnungen (Wirten = Badstuben, — lat. in balneis — wie damals die ländlichen Wohnungen genannt wurden), seiner Felder, Arbeiter und Viehherden zu sein und um die Wirtschaft persönlich zu leiten. Er wurde da von seinen alten Feinden, den Esten, erwischt, an langsamem Feuer lebendig gebraten, um Geld von ihm zu erpressen. Ebenso unklar und in unbestimmbaren Umrissen werden die Besitzungen des „viri, qui Rameke dicitur“ in dem Urkundenbuche erwähnt.\*

\*) Urk. B. I. 70. S. 75.

Der Estenhäuptling Clemens hat nach dem Lib. Censur Danicae (1240-42) gewaltige Güter besessen, die er später des Aufstandes wegen an vier Deutsche verloren hat. Wenn auch damit keineswegs bewiesen ist, daß der genannte Clemens und seine Vorfahren auch früher alle diese Güter besessen haben, so läßt doch eine so ungewöhnliche Tatsache einigermaßen vermuten, daß die Estenhäuptlinge sehr reich und wohlhabend gewesen sein werden, wie auch ihre zähe und hartnäckige Verteidigung des Vaterlandes auf eine föderative oder sonst eine höhere Organisation schließen läßt. Aber für unsere Zwecke, für die lettisch-livischen Agrarverhältnisse im 13. Jahrhundert, besonders für die Frage über die Größe der Besitzungen, können selbstverständlich die genannten Tatsachen keine entscheidende Bedeutung haben.

Eine ebenso unbestimmte Nachricht überliefert das Urkundenbuch aus dem Jahre 1253. Einige Kurenälteste werden mit der Hälfte des Burggebietes Kretin belehnt. Die genannten Belehnungen können größere oder kleinere Besitzungen umfassen, aber sie führen uns nur zu neuen Vermutungen.

Aus diesen unbestimmten Urkunden- und Chronikennachrichten ergibt sich uns wohl die Vermutung, daß die Besitzungen der verschiedenen Volkshäuptlinge vor der Eroberung und später während des 13. Jahrhunderts manchmal recht groß gewesen sein mögen, aber genauer zu bestimmen, wie viel Land und Boden sich in der Kaupo's, Tahlwald's oder Sucha's eigener Benutzung befand, dazu sind die angeführten urkundlichen und annalistischen Nachrichten viel zu mangelhaft und nicht hinreichend.

Um der Frage näher zu treten, sind wir gezwungen uns einer anderen Reihe von Angaben zuzuwenden. Sie stammen zwar nicht aus dem 13. Jahrhundert, sondern aus einer bedeutend späteren Zeit und können daher natürlich nicht ganz zuverlässig sein. Trotzdem liefern sie uns genaue Beweise über die Größe des Landbesitzes der Vasallen, der Freibauern, einzelner Gesinde- und Grundbesitzer im Erzstift, sowie im Ordenslande.

Das Regest des ältesten Lehnbriefes in den „Livländischen Güterurkunden“ behandelt einen livischen Grundbesitz. Der erste Ordensmeister Venno (Herbst 1209 ermordet), nach der vorgenommenen Teilung im Jahre 1207, belehnt den Livenhäuptling Maneginten (oder die Sippe) mit seinen früheren Besitzungen: „duobus agris sitis apud antiquum castrum Idoven cum agris dictis Pondekeren et super

insula Grebasze cum quinque insulis sitis apud paludem et rivulum. qui Slouke nuncupantur.“<sup>1</sup>

Die Grenzen des Lehens sind nur im Allgemeinen angedeutet und es werden nur natürliche Scheidungen, wie ein Sumpf, ein Bach und dann einige Hügel im Morast genannt. Das sind zwar solche Grenzen, die sich erst in Jahrhunderten verweisen, sich nur allmählich mit der physischen Beschaffenheit des Bodens ändern, aber die Bodenkultur vermag einen Sumpf in eine blühende Wiese umzuwandeln und einen Bach, der durch eine Verminderung der Wälder ausgetrocknet ist, in einen „Mistacker“.

Auch eine wissenschaftlich genaue Untersuchung des Bodens wird kaum zu festen Folgerungen und unangefochtenen Beweisen genügendes Material liefern. Die Forscher, ihres gewissenhaften Bemühens ungeachtet, werden nie zu einem allgemein anerkannten Einklang kommen können. In dieser peinlichen Lage, da man nicht recht weiß, wie man sich heraushelfen könne, kommt uns der ehrwürdige Ordensmeister *Gotfridus* zu Hilfe: er sagt in einer Urkunde folgendes: „*Gotfridus magister confirmat donationem jure feudi factam Maneginten et suis fratribus eorumque haeredibus a magistro Wenno super duobus agris sitis apud antiquum castrum Idoven cum agris dictis Ponderkeren et super insula Grebasze cum quinque insulis sitis apud paludem et rivulum. qui Slouke nuncupantur. qui agri cum insulis 2 uncas habere debent. Datum a. Domini 1300.*“<sup>2</sup>

Eine neue Bestätigung oder sogar neue Belehnung der Maneginten-Besitzungen soll im J. 1316 stattgefunden haben. Aber die Urkunde ist nur in einem sehr fehlerhaften Regest überliefert worden. In diesem ist die Jahreszahl oder der Name des Ordensmeisters verwechselt. Die Gegend, wo die Maneginten sitzen oder neue Belehnungen erworben haben, soll *Sungulen* heißen. Aus dem fehlerhaften Regest läßt es sich auch nicht ansinnig machen, ob dieser Urkunde eine ältere ungenannte Belehnung zu Grunde liege. In einer späteren Urkunde vom J. 1327 finden wir eine Einschaltung, vielleicht von der Revisions-Kommission v. J. 1583, die den alten, vom Meister *Ernestus* stammenden Lehnbrief in einen engen Zusammenhang mit dem Regest v. J. 1316 bringt. Die beiden Urkunden (v. J. 1316 u. 1327) werden gleichzeitig vorgelegt, um den alten angestammten Besitz zu beweisen (*veris et legitimis haeredibus*).

<sup>1</sup>) G.-Urk. Nr. 1.    <sup>2</sup>) G.-Urk. 46a.

Die vom Ordensmeister Reimarus erteilte Konfirmation v. J. 1327 wird zweimal (in den J. 1582 u. 1583) der polnischen Revisions-Kommission vorgelegt. Die Revisions-Kommission ließ zweimal Bestätigungen ausfertigen, die in den „Livl. Güterurkunden“ (Nr. 59 a u. b) notiert sind. Aus einem Protokoll der Kommission geht hervor, daß die Besitzungen der Maneginten aus einem Stück bestehen: „ein stücke landes in districtu Segewaldensi siti — — — in der pagiste to olden Segwolde.“\*

Dieses Zeugnis macht in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Maneginten von altersher nur ein Lehen besaßen haben. Damit ist auch gesagt, daß der alte Idovenburgberg, der keinen eigentlichen Namen führt (Idoven = liv. Nordost), mit der ganzen Gegend damals Zungulen geheißen hat. Daraus müssen wir als bewiesene Tatsache folgendes annehmen: Die Maneginten haben nur ein Landstück von 2 Haken Ackerlandes mit den anschließenden Wiesen und Wäldern besaßen.

Ein Besitz von 2 Haken läßt zwar keinen großen wirtschaftlichen Betrieb einrichten. Die Maneginten haben ein großes Gefinde oder ein kleines Dorf besaßen. Den alten Burgberg haben sie schon zur Zeit der Belehnung verlassen, weil sie nicht imstande waren, ihn gegen Esten und Letten zu verteidigen. Der Ordensmeister Renno nennt Idoven eine alte Burg (apud antiquum castrum). Mit dem Fall der Festung war das Land, das Dorf mit der ganzen Wirtschaftseinrichtung dem Feinde preisgegeben. Mit der Burg ist das ganze Gebiet und Geschlecht in Verfall geraten. Die Livenpositionen im äußersten, gegen Esten und Letten gerichteten Nordost, waren nicht mit Erfolg zu verteidigen. Die Feinde haben die Burg abgebrannt, das Inventar und Gefinde fortgeschleppt, die Maneginten der beständigen Gefahr ausgesetzt. Die Blütezeit des alten Geschlechts war für immer dahin. Das Geschlecht war nicht zahlreich und begütert und demgemäß spielt es auch in der Eroberungsgeschichte keine bedeutende Rolle. Die Maneginten waren mehr Dorfälteste, als große Volkshäuptlinge, die ihre Befestigungen zu behaupten imstande waren.

Andererseits müssen wir stets im Auge behalten, daß die Wirtschaftsverhältnisse im 13. Jahrhundert ganz andere waren, als heute. Die Maneginten bauten jovieel Korn, wie für ihren Hausbedarf nötig war. Die Größe der Bodenfläche ist keineswegs allein bezeichnend für den damaligen Wirtschaftsbetrieb. Nicht

\*) G.-Art. Nr. 59 I. Anmerk. S. 60.

der Acker, der Wald spielte damals die Hauptrolle in dem wirtschaftlichen Leben. Der Wald und das Wasser dominierten in der Landschaft: Ackerland, dabei ein Dorf mit seinen Hütten — sie sind weit zerstreut in dem großen, uralten Waldgebiet. Das Feld gibt dem Menschen nur das tägliche Brot, die meisten Produkte des Hausbedarfs, die Waren für den Markt werden von den Viehherden, Jagdtieren und von den Gewässern gewonnen. Eine große Rolle in der Wirtschaft spielte die Viehzucht, Jagd, Fischerei und die sehr verbreitete Bienenzucht. Ein mittelmäßig großes Geschlecht, wie die Maneginten, das auf seinen zwei Häfen saß, beschäftigte, ohne seine Familienmitglieder zu rechnen, auch eine größere oder kleinere Zahl von Knechten, Mägden und vielleicht auch Sklaven, die auf dem Lande als Hinterlassen wohnten, oder persönlich dem Grundbesitzer gehörten.

Aus dem 13. Jahrhundert finden sich sehr wenige Lehnbriefe der kleinen Vasallen vor: alle diese Zeugnisse aus der älteren Zeit sind im Strudel der Geschichte verloren gegangen. Neben den Maneginten-Urkundenregistern finden wir aus dem 13. Jahrhundert noch eine aus Kurland. In einer Urkunde vom 28. Juli 1324 belehnt der Ordensmeister Meymar den Albrechte to Thalszen mit einem Haken Landes, „dar de in den tiden beseten und bruket hebben Medyne und Apele, dorch den vorbenomeden meister Halt seliger gedechtnisse.“ Halt bekleidete das Ordensmeisteramt v. J. 1290—93, um welche Zeit er auch die Belehnung vorgenommen haben muß.

Zu Beginn des 14. Jahrh. fangen die Belehnungen an zahlreicher zu werden. Im J. 1301 belehnt der Ordensmeister Gotfrid einen Myssete. Die Größe des Lehens wird nicht bestimmt.

Am 6. Mai 1320 belehnt der Ordensmeister Gerhard den Tautegode und dessen Erben mit zwei Haken Landes, welche sein Vorgänger Christianus einst besessen hat, und zwar nach deutschem Lehnrecht, „wie die übrigen Ordensvasallen sollen in Kurland ihre Güter besitzen.“

Am 13. Mai 1333 belehnt der Ordensmeister Eberhard v. Munheim wieder einen Tautegobde und dessen Erben mit zwei Haken und wieder nach deutschem Lehnrecht; „ohne Zins und Arbeitsleistung, wie die übrigen Neugebauten Kurlands ihre Lehns Güter zu besitzen pflegen.“

Im Allgemeinen erinnern uns die Tautegoden an die Maneginten, die auch zwei Haken nach deutschem Lehnrecht, wie andere Ordensvasallen besaßen. Ebenso wie Maneginten, besitzen die Tautegoden ihr väterliches Erbe, das in uralter Zeit hineinreicht. Auch die Tatsache, daß ein Lehen mit ziemlich geringer Hakenzahl, nur zwei Haken, das deutsche Lehnrecht erlangen und seinen Inhabern gute Stellung verschaffen konnte, ist für die Lehngutverhältnisse von großer Bedeutung. Wir können daraus schließen, daß bei der Belehnung nicht nur die schon erwähnten wirtschaftlichen Gründe, die das Ansehen des Geschlechtes steigerten, sondern auch noch andere Umstände, wie die Stärke der einflußreichen Sippe, ihre Kriegstüchtigkeit, eine solche Belehnung für wünschenswert erscheinen ließen. Die Schicksale der Maneginten und Tautegoden gehen in mancher Hinsicht stracks auseinander. Die Maneginten sterben verhältnismäßig früh aus. Ihr Lehen befindet sich schon Ende des 16. Jahrh. in den Händen eines deutschen Lehnsmannes, Buddenbrocks.<sup>1</sup>

Ganz anders ist das Schicksal der Tautegoden ausgefallen. Oscar Stavenhagen, dem wir hier in mancher strittigen Angelegenheit folgen,<sup>2</sup> weiß zu berichten: „Noch gegenwärtig gehören den Tautegoden oder Tautegoden die Dörfer Plikken und Weesjalgen im Goldingenschen Kreise.“ Der Beobachtungsgabe des eben zitierten Historikers ist die merkwürdige Tatsache nicht entgangen, daß in der Tautegode-Urkunde die Lehnsüter nach dem deutschen Lehnrecht verlehnt sind und den übrigen, gewiß nach dem livischen Rechte verlehnten und mit Zins und Arbeitsleistung belasteten, gegenübergestellt werden. „Wir haben hier also erstens den Hinweis auf den alten Besitz, zweitens die sichere Nachricht, daß es im J. 1333 schon eine gewisse Anzahl von Lehen der Eingeborenen gegeben hat.“ Diese zutreffende Folgerung finden wir nicht nur in den Lehnbriefen, sondern auch in anderen Nachrichten bewiesen und bestätigt.

Am 15. Mai 1351 verlehnt der Ordensmeister Goswin v. Herike dem Masenke und dessen Erben zwei Haken Landes in Mgen unweit von Grobin.

<sup>1</sup>) Vgl. G.-Urk. S. 55. <sup>2</sup>) O. Stavenhagen, Freibauern und Landfreie in Livland während der Ordensherrschaft. Beiträge z. Kunde Est-, Liv- u. Kurlands. 8. 4, S. 315. Anmerk.

Den 21. Oktober 1386 befehlt der Ordensmeister einen deutschen Vasallen Nikolaus Bolen mit vier Haken Landes und einem Felde von 4 Loß Aussaat. Das genannte Land war einem Masun nach deutschem Lehnrecht verliehen gewesen.

Am 6. April 1391 verlehnt der Ordensmeister Wennemar von Bruggenoye dem Imkymo Lesekenzee neben den früher verlehnten Gütern noch drei Haken im Dorfe Lesekenzee, welches Land früher mit Zins belastet war; jetzt wird es nach deutschem Lehnrecht verliehen.

Am 22. Mai 1391 verlehnt der genannte Ordensmeister ein genau beschriebenes Grundstück an zwei Brüder. In dieser Angelegenheit werden zwei Urkunden ausgestellt. In der ersten wird dem Gautebute und seinen Söhnen die Hälfte mit einem Felde von 8 Loßstellen Aussaat zugestanden, in der zweiten Urkunde erhält Stebute und seine Söhne die andere Hälfte. Die weiteren Urkunden vom 17. Januar 1396 und 3. Juli 1429 behandeln die Teilung des genannten Grundstückes unter den Familienmitgliedern. Diese Teilung jedoch müssen wir in einem anderen Zusammenhang genauer besprechen und kommen darum späterhin darauf zurück.

Zuletzt haben wir den Grundbesitz der Kurischen und Kirchholmschen Könige zu erwähnen. Die Befehlungs-Urkunden der Kurischen Könige stammen aus einer verhältnismäßig sehr späten Zeit. Am 1. Dez. 1439 befehlt der Ordensmeister Wincke den Penneike und dessen Erben mit drei Haken Landes zu Otkalwen, wie früher das Dorf der Kurischen Könige genannt wurde. Der genannte Penneike soll sein Lehen in derselben Weise besitzen, wie er es vordem besessen hat, gleich den anderen freien Kuren nach kurischem Recht. Aber das kurische Recht verpflichtete den genannten Lehnsmann zu Arbeiten für den Orden, zwang ihn Fuhren zu leisten u. s. w. Die Familie der Penneike war bestrebt für ihre Güter das deutsche Lehnrecht zu erlangen, was ihnen auch (5. März 1454) durch den Ordensmeister Johann von Mengede erteilt wurde. Er hat weiterhin weder einem Herrn noch einem Diener zu gehorchen, als nur dem Komtur zu Goldingen zu folgen und wenn es nötig erscheint auch außer den Reisen. Damit war die Familie vor den Forderungen der Ordensbeamten geschützt.

Der Ordensmeister von Mengede verhielt sich sehr wohlwollend gegen die Benneikes. Am 24. August 1456 wurden sie von demselben Meister noch mit einem Haken belehnt, der an das frühere Grundstück grenzte und diesmal nach deutschem Lehnrecht.

Der Goldingensche Komtur Heinrich von Galen gibt und vergönnt am 13. Dez. 1500 dem Andreas Benneike und dessen Erben ein Stück Land bei dem alten Grundstück.

Den 23. August 1504 belehnt Wolter v. Hlettenberg denselben Andreas Benneck, den Cursken konnygh, des treuen Dienstes wegen, den er dem Orden während des letzten Krieges mit den Russen erwiesen habe und noch in künftigen Zeiten tun könne und möge, mit einem Haken bei seinen alten Grenzen. Der genannte Ordensmeister verlehnt ihm einen Heuschlag von drei Rujen Heu und erteilt ihm das Recht, auf einem bestimmten Platz eine Mühle zu bauen. Alles dies soll er nach deutschem Lehnrecht besitzen.

Diese von den kurischen Königen stammende Familie, die Benneikes oder Benneckes, hat sich durch eigene Tapferkeit aus dem Freibauertum bis zum ordentlichen Lehnsmanne erhoben. Die Familie verfügte über einen stattlichen Landbesitz, (4 Haken) und besaß darüber noch ein Landstück, Heuschläge und eine mit Wasser getriebene Mühle. Auch die anderen kurischen Freibauern, welche Belehnungs-Urkunden aus späterer Zeit besitzen, deren Gesamtbesitz den der Benneikes nicht erreicht und ihnen nicht nach eigentlichem Lehnrecht verliehen ist, haben doch verstanden ihre Lehnswürde hoch zu halten und sie im Wechsel der Zeiten bis in die Neuzeit hinein für sich und ihre Erben zu wahren und zu erhalten. Die Dörfer der „kurischen Könige“ sind den späteren ritterschaftlichen Gütern gleichgestellt worden.

Wenn die Nachricht von den kirchholmischen Königen, die uns der Rigische Bürgermeister Franz Nyenstede aus dem Anfange des 17. Jahrh. überliefert hat, einigermaßen zuverlässig ist, so mögen die kirchholmischen Könige noch reicher gewesen sein, als die kurischen Könige. Nachdem der Chronist über die kurischen Könige berichtet hat, fährt er fort: „Zum andern ist in dem Gebiet Kirchholm auch noch einer, der König genennet wird, der vom Renjer und Papsie von Alters her besizet 7 Haken Landes,

worüber er mit stättlichen Siegeln und Briefen verlehnet ist. Es sind auch noch mehr Freubauren bis auf diese Zeit im Lande gewesen, die ohne Zweifel von den Geschlechtern hergesproßen.“<sup>1</sup>

Ein anderer Chronist aus dieser Zeit, Dionysius Fabricius, berichtet über die genannten Könige folgendes: „Dieses Volk hatte einst auch Könige, von denen der eine König von Livland, der andere — König von Kurland genannt wurde. Derjenige, der über Liv- und Lettland herrichte, hatte seinen Sitz zwischen Kirchholm und Uerküll nicht weit von Riga, wo auch jetzt noch einige Untertanen aus seiner Familie zu finden sind, die den Namen König führen.“<sup>2</sup>

Die Nachrichten der Chronisten des 17. Jahrh. und einige urkundliche Erwähnungen machten Dr. Anton Buchholz auf die kirchholmischen Könige aufmerksam. Bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß im Gebiete des Schloßes Kirchholm nicht ein, sondern sogar zwei „Könige“ gewohnt hatten: die eigentlichen Könige und die Bedmer. Als Dr. A. Buchholz das Altenmaterial aus dem 17. und 18. Jahrh. durchforschte, fand er häufig Gefindennamen „Konig“ „König“ „Koning“ und ähnliche, die ihn auf den Gedanken brachten daß diese Ortsnamen in irgend einem Zusammenhang mit den alten Königen stehen könnten. In dem Ratsarchiv wurde eine vom Sekretair Andreas Kone verfertigte (um das J. 1620) Abschrift der „Königen“-Urkunden gefunden, die als ein „Privilegium Koningorum alias Totzendorff de ao. 1335“ bezeichnet wird. Aus diesem Privilegium geht hervor, daß der Ordensmeister Hermann von Brüggenei am 2. August 1535 dem Marx, einem Freien des Ordens aus dem Gebiete von Kirchholm und seinen Erben einen Brief erneuerte und bestätigte, den seine Voreltern am 6. Dez. 1335 von dem Komtur von Dünamünde Johann Ungnade erhalten hatten. Die genannte Urkunde ist in den Güterurkunden abgedruckt.<sup>3</sup> Aus dem Wortlaute der Urkunde lassen sich indeß keine sicheren Daten über die Größe der Besitzungen gewinnen.

Die zweite Urkunde, vom 11. Nov. 1365 datiert, die nur in einem Regest (polnische Rev.-Rom. v. 1581-86) erhalten ist,

<sup>1</sup>) Monum. Liv. ant. II, 9. <sup>2</sup>) Script. rer. liv. II, 442. <sup>3</sup>) G.-Urk. Nr. 63.

bringt uns dem erstrebten Ziele näher. In der Urkunde wird von demselben Buich Marithenamme (estn. nomm = Haide, hügeliger Sandboden), den auch die erste Urkunde 30 Jahre zuvor erwähnt, gesprochen und zwar gelegentlich dessen, daß der Rigische Komtur Freitag dem Toge und seinen Erben einige Mecker von 49 Los Musfaat verkauft. Es soll ein ganz ansehnliches Stück von Streuländern jenseits der Düna gewesen sein.

Im 16. Jahrh. wird in mehreren Urkunden (v. J. 1540 u. 1560) Marcus König genannt. Aus diesen Urkunden erfahren wir einige wichtige Nachrichten über die Lage des Togendorfes auf dem rechten Ufer der Düna. Wir haben vollen Grund, das für ein Stammdorf des Geschlechtes zu halten. Das Togendorf sollte doch mutmaßlicher Weise mehr Land diesseits als jenseits der Düna besessen haben. Aber die Daten der Revisions-Kommission aus dem J. 1582 bestätigen diese Vermutung nicht, denn es heißt in den Protokollen, daß Mikiel Kiennik (d. h. Michael König) ein Landstück von 30 Los Musfaat auf beiden Seiten der Düna und außerdem jenseits der Düna ein Landstück von 49 Los Musfaat besessen habe. Wie ist dies sonderbare Verhältnis der Mecker zu erklären? Warum besäßen die Könige mehr Mecker jenseits als diesseits der Düna?

Es soll hier noch ein Umstand in Betracht gezogen werden. In der ersten und älteren Urkunde v. J. 1335 wird von einem Buich gesprochen, der sich gegen Neuerungsmühlen hinzieht. Die vorhistorische, uralte Sippenkommune, die schon seit Jahrhunderten in Verfall geraten war, hat vielleicht sehr große Besitzungen in dieser unfruchtbaren Gegend gehabt, aber sie bestanden meistens aus Vieh- und Honigweiden, Jagdgründen und Fischereien. Auch die scharfsinnige Ableitung Tote, Toge, Towte von der „Tauta“, wie das Dr. A. Buchholz tut, spricht für den uralten Besitz des Geschlechtes in dieser Gegend.<sup>1</sup>

Genauere Nachrichten über die Größe des „Togendorfes“ hat Dr. Anton Buchholz in der Revision des J. 1590 gefunden, wo ganz deutlich steht: „ein Lehnsmann Peter König (leiman Peter Rienik) genannt, der 5 Haken Landes besitzt.“ Diese vollständig sichere Nachricht steht in argem Widerspruch zu den Daten

<sup>1</sup>) Sig.-Ver. 1899, S. 121.

des Rigischen Bürgermeisters Franz Nienstede. Er hat die Hakenzahl der Könige bedeutend vergrößert. Die Entstehung dieses Fehlers erklärt vielleicht ein Aktenstück aus der Zeit des Königs Sigismund III. (1586—1632), wo dieser Sache erwähnt wird: „Zu der Kirchholmischen Starostey sein 2 Lehmann, König und Bedtmer, haben acht Haken Landes an beyden Seiten der Düne.“ Sieben Haken Landes haben die Könige niemals gehabt: ihre Besitzungen in der Blütezeit des Geschlechtes erreichen nur 5 Haken. Während der Kriege im 17. und zu Beginn des 18. Jahrh. ist ein rascher Niedergang des „Togendorfes“ eingetreten. In einem Protokoll des Burggrafenengerichtes vom 7. Okt. 1612 hat Dr. A. Buchholz die erste schlimme Nachricht von dem Niedergange aufgefunden: „Wolter und Thomas, die Könige, Brüdere, Freibauren, für sich und im Nahmen und Volmacht Martin Königs, ihres dritten Bruders, im Kirchholmischen Gebiete wohnende,“ verkaufen an den Rathsherrn Christian Zimmermann zwei Heuschläge und ein Landstück, die an der Jägel lagen. Den Verkauf hatten sie, wie es im Protokoll heißt, vollzogen „auß wolbedachtem Muth zur Rettung ihrer Noth und umb bessern Nuzes willen.“ Darum besitzen die Könige nach dem Inventar vom 1. Nov. 1616 nur 4 Haken Landes. Es liegt hier die Vermutung nahe, daß Nienstede die Gesamtzahl der den beiden Freibauerngeschlechtern gehörenden Haken, mit denen des König verwechselt hat. — Ueber das andere Freibauerngeschlecht im Schloßgebiete von Kirchholm, Bittejanne-Bedtmer, liegen mehrere Nachrichten vor, die in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hineinreichen.

„1426 Juni 29. verlehnt der Ordensmeister dem Freien Hnlkijanne, alde Jacob und Towte und allen ihren Erben die Honigweide in einem jenseits der Düna nach Litauen zu an der Bedwe und Mige belegenen Walde.“

„1446 Mai 5. (?) belehnt der Ordensmeister Heidenreich Winde von Overberch die Brüder Hennieke und Bilmur, Söhne des Bittejane, mit 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Haken Landes diesseit der Düna in der Feldmark zu Wollenculle, im Burggebiet von Kirchholm nach litwischem Recht, die ihnen von ihrem Vetter Werten Wemen an gestorben sind, der sie von Alters her „allerfreiest“ besessen hat.“

Durch einen Brief vom 29. Nov. 1457 verlehnt der Ordensmeister Johann von Mengden an die Brüder Gennyke und Wilhelm Pittefejanne und nach deren Ableben an Wilhelms Töchter Katherina und Barbara und deren Erben 5 Haken Landes im Burggebiete und Kirchspiele Kirchholm, wie sie dieselben bisher gebraucht und nach Ausweis ihrer Briefe besessen haben, jedoch gegen jährliche Entrichtung eines zinslosen Roggen von jedem Haken, das Loß zu 7 Külnet gerechnet.“<sup>1</sup>

Auch in der Revision vom J. 1590 lesen wir, daß der Lehnsmann Theis Wedmer (aus dem Geschlechte der Pittefejanne) gleich Peter König 5 Haken Landes besitzt. Wenn das auch ein alter Besitz zu sein scheint, so können wir doch nicht das Stammdorf, wie bei den Königen, ausfindig machen, um damit die Lage der Besitzungen zu bestimmen. Die für damalige Verhältnisse ziemlich großen Besitzungen der Wedmer bestehen aus Streuländern, die diesseits und jenseits der Düna belegen sind und sich gegen Baldohn und Miße hinziehen.

Um die Größe der Besitzungen und wahre Bedeutung der kleineren Vasallen und Freibauern in ein möglichst klares Licht zu rücken, müssen wir das Land der Freibauern mit dem der Vasallenhöfe vergleichen. Das Material über die Hofesländereien liegt ebenso spärlich vor, wie über die Freibauernndörfer. Im 15. Jahrhundert werden z. B. folgende Vasallenhöfe verkauft: Der Hof Vennever — 6 Haken Landes (1461), Vennever — 6 $\frac{1}{2}$  H. (1467), Mariser — 11 H. (1489), Tiesenhausens Hof und Mühle — 8 H. (1495).<sup>2</sup> Die Hakenzahl der genannten Güter übersteigt also am Schluß des 15. Jahrh. oft kaum die der Lehnsgüter der Könige und Wedmer; der Hof Mariser (11 H.) ist dagegen fast doppelt so groß. Ich will die Größe der Freibauernbesitzungen durchaus nicht überschätzen, weil sie mit dem ganzen Reichtum der großen Vasallen natürlich garnicht zu vergleichen sind, sondern nur darauf hinweisen, daß ihre Ländereien den Vergleich mit einem kleinen Hofe wohl aushalten. Hierbei muß auch berichtet werden, daß die Freibauern ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, ihr eigenes Inventar besaßen, das in

1) Dr. Anton Buchholz „Ueber die Kirchholmischen Könige“. S.-B. 1899, S. 125.

2) Güter-Inf. Nr. 101, 137, 584, 641.

Kriegszeiten zu Grunde zu gehen pflegte. Darum sind auch die reichen livländischen Freibauern nach jedem Kriege gezwungen gewesen, ihre Ländereien stückweise zu verkaufen, um „ihrer Not“ zu entgehen, neues Inventar, Viehbestand u. s. w. zu erwerben. Die Freibauern waren nicht berechtigt Zinsen zu erheben. Sie waren selbst verpflichtet den Roggenzins an ihre Lehns Herren abzuliefern. Der eigentliche Reichtum der Freibauern ist ihr Inventar gewesen. Bei jedem Unglücksfall geht ihre bewegliche Habe zu Grunde und dadurch sie selbst allmählich auch. Darum überleben auch das 15. oder 16. Jahrhundert nur die in einer sicheren Gegend lebenden „kurischen Könige.“

Die sturm bewegte damalige Zeit, die ewigen Fehden der Landesherren unter einander und die Kriege mit den unruhigen Nachbarvölkern, die rauhe Art und Weise der Kriegsführung, — alles machte die Existenz der kleineren Vasallen besonders in Livland schwankend. Falls dem kleinen Vasallen sein Inventar verloren ging, so sank er allmählich in den Stand der kleinen Grundbesitzer, Zinsner und Wirte zurück und es war ihm sehr schwierig, fast unmöglich, die alte Würde wieder zu gewinnen, denn eine solche Umwandlung war mit Unkosten verbunden: das zinsbare, mit verschiedenen Lasten und Arbeitsleistung verknüpfte Land mußte mehr oder minder wieder frei gemacht werden. Solche Umwandlungen werden in den Urkunden sehr selten erwähnt, weil in solchen Fällen die Bischöfe und der Orden sich der größten Vorsicht befleißigten und nur ausnahmsweise darauf eingingen. Herr Oskar Stavenhagen glaubt einen solchen Fall in der Urkunde des Imkymo Leskenze (6. Apr. 1391)<sup>1</sup> gefunden zu haben, wo das zinspflichtige in lehnrechtliches Land verwandelt wird.

Hier muß auf die Verkaufsurkunde des Rigischen Komturs Theodoricus Frentagk über den Acker Marithenamme (11. Nov. 1369) aufmerksam gemacht werden, welche bei der Bestätigung des Kaufes vom Ordensmeister Brüggeneu (1535) eine in diesem Falle sehr interessante Bedingung erhält: der Acker wird den Pflägern zugesichert unter der Bedingung, daß sie dem Komtur die pflichtmäßigen Abgaben aus dem Lande zu leisten versprechen. Das zinspflichtige Land in ein regelrechtes Lehen zu verwandeln,

<sup>1</sup>) Urk. B. III, Reg. 1545.

dazu waren die Landesherrn nur in Ausnahmefällen zu bewegen: denn das allerwichtigste, Heeresfolge, hatten die Grundbesitzer auch von dem zinspflichtigen Land zu leisten. Nur außerordentliche Verdienste eines lettischen oder estnischen Grundbesizers konnten den Orden oder Bischof zu einer solchen „Gnadenmaßnahme“ bewegen.

Als die Zeit ruhiger, das Land nicht mehr in solchem Maße von den inneren Wirren zerrüttet und von den kriegerischen Nachbarn bedroht wird, fängt mit der alten Familienkommune der Eingeborenen auch der ungeteilte Grundbesitz zu wanken an. Manche Kleinfamilie findet es für sich vorteilhafter ein apartes Landstück zu besitzen. Die Teilung geht aus dem allgemeinen Zug der Zeit hervor: die deutschen Großvasallen, wie die deutschen und undeutschen Kleinvasallen fangen an sich abzutheilen. Die Bestrebungen zum aparten Besitz bei den deutschen Großvasallen nimmt meist die Form einer Erbschichtung oder Erbteilung an. Die Familienglieder schichten ihre Güter auf 6, 10, 16 Jahre,<sup>1</sup> meistens auf immer, bekommen ihre Teilzettel, werden gerichtlich abgeteilt.<sup>2</sup> Des Raumes wegen können wir hier nicht ausführlicher darauf eingehen. Diesen Zug fangen wir schon am Ende des 14. Jahrh. zu verspüren an, aber besonders deutlich tritt er seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hervor.

Die Könige, die Bedmer, auch die kurischen Könige hüteten sich abzutheilen, besonders wenn ihre Besitzungen einigermaßen zusammen oder unweit von einander belegen waren. Trotzdem spielten die Streuländer von altersher eine gewisse Rolle, wie das auch schon aus der Teilungsurkunde vom J. 1211 hervorgeht. Wir können hier nicht näher darauf eingehen, aber wollen uns doch erlauben auf eine sehr merkwürdige Urkunde aufmerksam zu machen, welche die Art der Streuländereien im 15. Jahrhundert in einer treffenden Weise charakterisiert und uns sehr deutlich diese Plage vor die Augen führt.

Ich meine die merkwürdige Urkunde, welche vom Landmarschall Hinric v. Noteff im J. 1442 gegeben wurde.<sup>3</sup> Der Landmarschall urkundet, daß er mit Rat und Bollbort seiner ältesten

1) Güter-urf. Nr. 630, 111, 335, 188, 628, 887. 2) Ebenda Nr. 588. ; Ebenda Nr. 310.

Brüder zu Segewolde dem Michael Karidis (Kahritis) verschiedene Streuländereien in nachstehenden Scheidungen verkauft habe :

- 1) bei seinem Hofe und mit der Hofesstätte 1 $\frac{1}{2}$  Lof Ausfaat ;
- 2) bei seinem Gehöft ein Stück von 8 Lof Ausfaat (Terpentirum) ;
- 3) auf der anderen Seite des Gehöftes ein Stück zu 7 L. Ausf. (Lactirum) ;
- 4) noch ein Stück von 6 Lof Ausfaat, Kupelleie (Upesleja) genannt ;
- 5) " " " in derselben Gegend auch zu 6 Lof Ausfaat ;
- 6) " " " von 2 Lof und 2 Rülmet Ausfaat (Pipperpurwe) ;
- 7) " " " " 15 Lof Ausfaat auf einem Holm, genannt Mahlkahn ;
- 8) " " " " 1 $\frac{1}{2}$  " " geheißnen Tahan ;
- 9) " " " " 4 " " "
- 10) " " " " 2 " " wo der Segewoldsche Weg übergeht ;
- 11) " " " " 8 " " auf einem Holme, geh. Werpsor-Land ;
- 12) " " " " 2 " " dabei ;
- 13) " " " " 5 " " belegen bei der Aa ;

„Dyth landt mach Michell mergedacht und syne rechten wahren erven besitten und gebruckten mit aller thobehoringen, kindes findt tho erven[de] to ewigen tytten na Lieffeschen rechten.“

Diese sehr zerstückelten Ländereien in ihrer Gesamtzahl (68 Poststellen Ausfaat) mit den Besitzungen der Kirchholmschen Könige verglichen (79 L. Ausfaat),<sup>1</sup> müssen mindestens auf drei Haken Landes taxiert werden. Solche zerplitterte und zersprengte Streuländereien werden wir jedoch nicht überall finden. Die Kirchholmschen Könige, die Wedmer, die kurischen Könige verfügen über größere Stücke und sogar über zusammenhängendes Land, wie Kenneife. Doch die Kahritis-Urkunde und die anderen Nachrichten lassen vermuten, daß die agrarischen Verhältnisse der Vorzeit und der Ordenszeit eine sehr viel mannigfaltigere Ausgestaltung gehabt haben, als man bisher vermutete. Die kleinen wie die großen Vasallen, Bürger, reiche Bauern und Grundbesitzer kauften und verkauften ihre Ländereien. Die Wucherer hatten besonders viel zu tun nach jeder Kriegs-, Hunger- und Notzeit, wenn der Landwert im Fallen begriffen war, wenn die Not drückend wurde und andere Umstände mitspielten. Die Streuländereien sind nur durch Kauf, Beerbung und Teilung entstanden: Eine jede Beerbung verlockte die Interessenten zur Teilung, besonders wenn zwischen den Mitgliedern der Familie Zwietracht entstanden war, was häufig in den lettischen Volksliedern als ein genügender Grund zur Teilung und Parzellierung angesehen wird. Ein Beispiel der Erbteilung finden wir in der vom Ordensmeister Wennemar von

<sup>1</sup>) Sig.-Ber. 1899, S. 121.

Bruggenone den Cantehuts Söhnen (Dnghuten und Curen) erteilten Urkunde.<sup>1</sup> Der Ordensmeister Cisse v. Klutenberg verlehnt in einer Urkunde v. J. 1429 das Erbe des früher genannten Stegebuts an eine Menge von Leuten: „Peter und Kopske, Söhne des Stegebute, Jacobe, den Sohn Dnghutens, Hinrick, Curens Sohn, außerdem aber noch Willem, Gerefens Sohn, Hermann und Jasper, Rynderes Söhne, Willem und Jacopp Stallknecht mit zwei Haken Landes am Fluße Dswinten, wie sie Stegebute vorher bejessen hat, und zwar nach kurischem Lehnrecht. Wir werden keinen Augenblick daran zweifeln, daß solch eine Teilung die Lage der Mitbelehnten im hohem Maße verschlimmerte.

Wir haben schon manchen Umstand erwähnt, der auf den kleinen Vasallenstand sehr niederdrückend wirken mußte, ihnen Wohlstand und Einfluß raubte und sie oft auf die niedrigere Stufe der Freibauern und später auch der Hörigen herabdrückte. Die Hauptursachen eines solchen Niederganges sind in den Kriegs-, Hunger- und Notzeiten, in Viehseuchen, im Wucher und manchmal auch in der inneren Zwietracht der älteren Familienkommune zu suchen. Darum sind die kleinen Vasallen hier im Lande nicht zahlreich geworden. Besonders lehrreich ist die Zahl der kleinen Vasallen, Gutsbesitzer und Freibauern in dem Personenregister der Livl. Güter-Urkunden. Diese überliefern uns mehr als 100 Namen, und 20% von diesen sind Liven und Letten. Es ist zwar hier zu bemerken, daß damals nationale Scheidungen noch nicht die spätere Schärfe hatten, aber trotzdem wird kein unbefangener Mensch imstande sein, aus dieser verhältnismäßig kleinen Gruppe einen zahlreichen besonderen lettischen Vasallen-„Stand“ zu konstruieren.

Das urkundliche Material, das wir bisher behandelt haben, schildert uns die Zahl und die Größe des Besitztums der Vasallen. Aber in den lettischen Volksliedern wird der reiche Grundbesitzer noch mit einem anderen Namen: „Bajar“ bezeichnet. Der Vasall heißt im Lettischen „leimanis“ und kommt ziemlich selten vor, dagegen der Bajar, der ursprüngliche Name für einen Grundbesitzer ist häufig und allbekannt. Der Bajar stammt aus der Urzeit, der Vasall aus der Ordenszeit. Das sind zwei aufeinander

1) Urk. v. J. IV 1408.

folgende Formen und Begriffe, die sich in einem gewissen Zusammenhang befinden.

Der Name Bajar soll orientalischen, mandschurischen oder turkmenischen Ursprunges, nicht aber von dem russischen бояръ herzuweisen sein, wie das die Orientalisten, namentlich Professor Schmidt, ausdrücklich bezeugen. Die Sachlage haben wir uns in folgender Weise vorzustellen: in der vorhistorischen Zeit ist schon eine Schichte begüterter Grundbesitzer vorhanden gewesen. Als das Land im 13. Jahrh. von den Deutschen erobert wurde, belehnten die neuen Landesherrn die einflußreichsten Häuptlinge und Bajaren, die als Sippenrepräsentanten nicht nur Grundbesitzer, sondern auch Priester gewesen waren und darum einen doppelten Einfluß ausüben konnten, mit ihrem alten Besitz. So erklärt sich, daß es auch solche verhältnismäßig kleine Grundbesitzer, wie es die Maneginten waren, mit ihren 2 Haken regelrechte Ordensvasallen werden konnten.

Die eingeborenen Vasallen repräsentieren nur einen sehr kleinen Teil, sagen wir die Blüte der alten lettisch-livischen Grundbesitzer. Ihre Zahl ist aber viel zu gering, als daß man sagen könnte, sie hätten eine breite Volksschicht gebildet. Man muß zuerst untersuchen, warum die kleinen Vasallen so vereinzelt sind, wenn man erklären will, warum sie keine ausschlaggebende Bedeutung für die Bildung und Ausgestaltung des Bajarenstandes haben konnten. Das Aufkommen und der Niedergang des alten lettischen oder livischen Bajarenstandes war keineswegs von den kleinen Vasallen abhängig. Der Bajarenstand entstand nämlich früher als die Gruppe der kleinen Vasallen und überlebte noch eine Zeit lang auch den Ordensstaat selbst.

Um über den alten lettischen und livischen Bajarenstand einigermaßen ins Klare zu kommen, haben wir eine sehr merkwürdige Urkunde aus dem Ende des 13. Jahrh. in unserer Beweisführung zu berücksichtigen. Ich meine ein Schreiben des livländischen Ordensmeisters Galt an den preussischen Landmeister Meinhard v. Querfurt, das wir in dem Urkundenbuche unter dem Jahre 1300 eingereiht finden.<sup>1</sup> Es wird ein Einfall mit der ganzen Macht in das Land des Litauerkönigs Vutegeyde geplant.

<sup>1</sup>) Urk.B, I, S, 671.

Der Meister Hatt benachrichtigt seinen Kollegen, daß die meisten Bischöfe, Ritter und Vasallen, auch der Hauptmann von Reval ihre Hilfe verweigerten und nur der Erzbischof eingewilligt habe. Aber die Streitmacht des Erzbischofs sei gering, nur 300 Landleute und 18 Deutsche. Der Meister Hatt verspricht mit 1800 Deutschen und Landleuten ins Feld zu rücken. Die Esten, Dänen und Oeseler blieben aus. Von der erzbischöflichen Heeresfolge sind 18 Deutsche, regelrechte Ritter, schwergepanzert und wohl ausgerüstet, klein an Zahl (6%), aber gestählt und kriegstüchtig. Die allgemeine Stimmung im Lande nach den schweren Kriegen mit den Semgallen ist keine kriegslustige. Die Bischöfe und Vasallen sind kriegsmüde. Wer jetzt ins Feld ausrückt, der ist dazu verpflichtet. Die Deutschen, wie die Liven und Letten werden gezwungen in den Krieg zu gehen: der Grundbesitz der großen und kleinen Vasallen, der Dorfältesten, der begüterten Bauern und anderer Grundbesitzer verpflichtet ihre Inhaber zu den Waffen zu greifen, wenn das Aufgebot des Erzbischofs ergeht, sonst verfallen sie einer Geldstrafe. Aus den genauen Daten des erzbischöflichen Bogtes sehen wir, daß die Landleute einen außerordentlich großen Teil des bischöflichen Aufgebots ausmachen. Unmöglich können sie alle kleine Vasallen gewesen sein. Den größten Teil des Heeres müssen reichere Bauern, Dorfälteste, begüterte Grundbesitzer und andere Leute ausmachen, die in den Verträgen zur Heeresfolge verpflichtet sind. Wie wichtig die Heeresfolge der Liven, Letten und Kuren gewesen sein muß, erhellt aus dem Umstande, daß die Versäumnis der Heeresfolge bestraft wurde und daß die Verpflichtung zur Heeresfolge in jedem Vertrage wiederholt gefordert wird. Die Masse der leichten Reiterei und des leichtbewaffneten Fußvolkes konnte auf beiden Flügeln des Ordensheeres gegen die wilden, damals kriegerisch schlecht organisierten Litauer gute Dienste leisten, wie das nicht selten auch geschehen ist.

Im Anfange des 13. Jahrh., als die Kriegszüge nach Estland oder Litauen unternommen wurden, da konnten die großen Kriegerschaaren noch vielfach aus Freiwilligen bestehen. Am Ende des 13. Jahrh. sind im Ordensheer nicht mehr solche Pilgermassen zu finden, sondern das Kriegsheer repräsentiert bereits auch den Grundbesitzerstand. Aus der angeführten Angabe „300 Land-

leute“ können wir allerdings keine sicheren Schlüsse auf die Anzahl der im Gebiet des Erzbischofs vorhandenen reicheren lettischen Grundbesitzer ziehen. Jedoch wird man annehmen dürfen, daß die Mehrzahl zu eben dieser Klasse, die in dem lettischen Volksliede mit dem Gesamtnamen „Bajars“ bezeichnet werden, gehört hat. Ähnlich wird wohl auch das Zahlenverhältnis unter den „1800 Deutschen und Landleuten“ des Ordensmeisters gewesen sein. Immerhin dürfte das auf keine ganz geringe Zahl lettischer (und livischer) „Bajaren“ schließen lassen.

Weiter müssen wir versuchen, diese Ausführungen aus dem urkundlichen Material noch zu bekräftigen und die Größe und Bedeutung des Grundbesitzes der Bajaren in einigen Strichen zu zeichnen.

Wir finden in den „Livl. Güterurkunden“ verhältnismäßig recht viele Dörfer genannt, mit Angabe der Gefinde- und Hakenzahl. Aus diesem, zwar spärlichen Material sind wir immerhin imstande einige sehr wichtige Schlußfolgerungen zu ziehen. Aus 45 Fällen,<sup>1</sup> wo die Hakenzahl und die Gefinde uns genau angegeben werden, können wir versuchen, die Frage zu beantworten, welche von den Gefinden, die kleinen, mittelgroßen oder die großen, die vorherrschenden gewesen sind. Das ist für uns aber eine sehr wichtige Frage und hängt eng zusammen mit der nach der Bedeutung des alten Bajarenstandes.

Der Anschaulichkeit wegen führen wir die gegebenen Daten nach der Größe an. Als kleine Gefinde kann man solche betrachten, die einen halben Haken oder weniger, als mittelgroße die, welche  $\frac{1}{2}$ —1 Haken, als größere, die 1—2 und mehr Haken Landes besitzen.

<sup>1</sup>) Unter diesen 45 Fällen ist allerdings auch eine kleine Anzahl aus dem estnischen Teile Livlands (Dorpater Kreis) mitberücksichtigt worden. Das dürfte jedoch seine Berechtigung darin finden, daß es in den folgenden Ausführungen wesentlich darauf ankommt, zu zeigen, wie im Allgemeinen in der Ordenszeit die Größenverhältnisse der Bauergefinde sich nach dem vorliegenden Quellenmaterial darstellen, zumal der Unterschied im Einzelnen zwischen den aus dem nördlichen und denen aus dem südlichen Livland überlieferten Daten kein sehr bedeutender ist. Eine Größenbestimmung des faktischen Einzelbesitzes läßt sich freilich daraus nicht entnehmen, sondern bloß ein annäherndes Bild von der allgemeinen Verteilung des bäuerlichen Landbesitzes gewinnen. Zu bemerken ist dabei, daß die Esten sich mehr in Dörfern zusammenzuhalten liebten, als die Letten, die im Allgemeinen einen gewissen Drang zur Parzellierung und Sonderfiedlung aufweisen.

Bei genauerem Zusehen stellt sich heraus, daß es von allen uns bekannten (45) Dörfern und Gesinden nur acht sind, deren Hakenzahl, auf die einzelnen Gesinde verteilt, nur die Hälfte eines Hakens erreicht. Unter diesen Gesinden können sich freilich auch größere Bajarengesinde vorfinden, aber die Zahlen schweigen darüber. Die Gesamtzahl der Haken in den 8 genannten Dörfern ist auf 30 angegeben mit 73 Gesinden, auf jedes kommen also durchschnittlich  $\frac{2}{5}$  H. Landes. In den ärmeren und meist auch kleineren Dörfern ist die Bodenfläche, eigentlich das Ackerland, auf jedes Gesinde verteilt, sehr gering. Aber unter diesen kleinen „Dörfern“ (oder Gesinden, denn in den Urkunden wird das nicht immer scharf auseinandergehalten), die vielleicht neue Ansiedelungen gewesen sein können, weil sie in vier Fällen nur zwei Gesinde mit 1 Haken umfassen; <sup>1</sup> in einem Dorfe finden wir 3 Gesinde auf einem Haken, <sup>2</sup> dann auch 8 Gesinde auf 3 Haken.<sup>3</sup> Die auffallend kleine Haken- und Gesindezahl läßt wohl auf Neusiedlung schließen. In den großen Dörfern, die wahrscheinlich auch ziemlich alt sind, können mehrere Bajaren geessen haben, mit mehr oder weniger großen Ländereien. Trotzdem bleibt für das einzelne Gesinde durchschnittlich nur etwa  $\frac{2}{5}$  Haken.

In 11 Dörfern finden wir zusammen 62 H. und 84 Gesinde. Die Zahl der Haken schwankt zwischen  $\frac{1}{2}$ —1 H.; durchschnittlich bis  $\frac{3}{4}$  Haken.

Die meisten Dörfer (19) aber lassen auf ein größeres Bodenareal schließen. In jedem Gesinde finden wir 1—2 Haken vor; manches reiche Dorf besitzt auf jedes Gesinde 2 H. Landes.

In den Viol. Güterurkunden befindet sich eine sehr merkwürdige Urkunde aus Remsal (Nr. 659, 1497), die uns schlagend beweist, wie die einzelnen Gesinde unter den Familiengliedern geteilt werden und wie aus der älteren Haus- oder Familienkommune parzellierte Wirtschaften entstehen, die sehr klein und unbedeutend erscheinen und bis auf  $\frac{1}{8}$  Haken herunter sinken.

Das vorhandene Material dem Areal nach vergleichend, finden wir nun folgende Zahlen: Die kleinsten Gesinde nehmen 7<sup>o</sup>/<sub>o</sub> von der Gesamtfläche ein, die mittleren 14<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, die größeren 48<sup>o</sup>/<sub>o</sub> und die allergrößten, die zwar der Lage wegen keine aus-

1) Güter-Urk. Nr. 305, 390, 408, 582. 2) Ebenda 647. 3) Ebenda 664.

schlaggebende Bedeutung haben, 31<sup>0</sup>/. Wenn die Nachrichten über die Größe der Gefinde aus der älteren Zeit auch sehr mangelhaft erscheinen, so lassen sie doch eine sehr wichtige Tatsache wahrscheinlich machen, daß nämlich die größeren Gefinde während der Ordenszeit entschieden das Uebergewicht behauptet haben, daß damals kein Mangel an Grund und Boden vorhanden war. Eine jede starke und reiche Sippe oder Familie war berechtigt so viel Land in Anspruch zu nehmen, wie sie nutzen und bearbeiten konnte. Wie das in den Urkunden mehrfach bezeugt wird<sup>1</sup>, besaßen die Vasallen, wie die Bauern ein Rodungs- oder Neubruchsrecht überall im Land.

Eine Urkunde (Güter-Urk. Nr. 659) behandelt die Erbteilung eines Gutes, die in Lemjal vollzogen wurde. Glücklicherweise übermittelt sie uns die Größe der einzelnen Wirtschaften, die auffallend klein sind, weil das Land unter den Mitgliedern der einzelnen Familien verteilt ist. Wir treffen in diesem Fall solche Wirtschaften, die nicht einmal  $\frac{1}{3}$  Haken übersteigen. Auch mehrere Brüder zusammen besitzen meist nur 1 Haken Land; z. B. die zwei Brüder Jonneten (Jauneel), die zwei Brüder Duvelen (Dwelen — Dweel), die zwei Brüder Maggeßen, die zwei Brüder Gribbeßen, vier Brüder Hurlen (Urken) nur je 1 Haken Land. Das ungeteilte väterliche Erbe übersteigt kaum einen Haken, was als eine mittelgroße Wirtschaft zu betrachten ist. Neben diesen reicheren Bauern treten uns drei Brüder Staldoten entgegen, die nur  $\frac{3}{4}$  Haken besitzen; die drei Brüder Meynen haben nur  $\frac{1}{2}$  Haken zusammen. Die Bauern besitzen  $\frac{1}{4}$  und sogar  $\frac{1}{8}$  Haken. Aus dieser Schichtungsurkunde gewinnen wir die Einsicht, daß das Land früher, besonders bei ungeteilter Benugung, sehr ungleich gewesen ist. Die reichen Familien besaßen 8 mal so viel Land, wie die wenig begüterten. Wo der Vater allein geblieben ist, da wirtschafteten drei bis vier Söhne mit ihren Familien. Daraus können wir schließen, daß die Väter manchmal drei bis viermal mehr Land besaßen, wie für eine Kleinfamilie nötig ist. Man braucht nicht viel Scharfsinn zu besitzen, um einzusehen, daß die geteilten Wirtschaften in der Zukunft weitere Umwandlungen erleiden mußten: die schwachen und kleinen wurden oft den größeren

<sup>1</sup>) Güter-Urk. Nr. 109; Urk.-B. I. Nr. 405.

einverleibt, die größeren geteilt. Das rege wirtschaftliche Leben führt immer zu neuen Kombinationen der Ungleichheit, wie ja auch die Wirtschaftsführer ungleich in ihrem Treiben und Schaffen sind.

Während einer Fehde des Bischofs von Kurland mit dem Ordensmeister (um 1300) wurde das bischöfliche Dorf Barbone überfallen und ausgeplündert.<sup>1</sup> Das Dorf wird kein geringes gewesen sein, weil sich da ein Speicher des Bischofs befand. Der Ueberfall muß ziemlich plötzlich erfolgt sein, denn die Leute haben nicht nur ihr Inventar, sondern auch eine Kuh und ein Füllen, sowie ihr Geld verloren. Aus dem Inventar-Verzeichnis können wir die Größe der Wirtschaft einigermaßen unterscheiden. Der vermutliche Dorfsälteste Lembithen hat 6 Aerte, 6 Sichel, 4 Hackeisen, 2 Schilde, 2 Spieße, 16 Hufeisen, 40 große Brode, 4 Faß Butter. Die übrigen Wirte haben 1—2 Sichel, Aerte, Hackeisen. Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß die Wirtschaft Lembithens fünf bis sechs mal größer gewesen ist, als die übrigen. Die Schilde und Spieße beweisen, daß die Großbauern, die Dorfsältesten, die Bajaren verpflichtet waren dem betreffenden Meister oder Bischof Heeresfolge zu leisten.

Nach allem Angeführten glauben wir annehmen zu dürfen, daß die Bajallen zusammen mit den Bajaren, während der Ordenszeit eine sehr zahlreiche Gruppe, eine Klasse oder sogar einen Stand der Grundbesitzer ausmachten.

Die Besitzungen der bedeutendsten Bajarengeschlechter umfaßten nicht selten mehrere Haken Landes. Es finden sich aber sehr oft auch solche Wirtschaften, die auf  $\frac{1}{8}$  Haken geführt werden. So eine Wirtschaft ist nur bei den damaligen ökonomischen Verhältnissen möglich gewesen, weil die Jagdgründe, Viehtriften, die Bienenweiden, der Wald überhaupt sich meist in gemeiner Benutzung befand. Aber die alten Bajaren werden eine große Sippe, d. h. mehrere Familien, viel Dienerschaft, Knechte, Wägde, Waisen und vielleicht auch Drellen auf ihrem Lande wohnen gehabt haben.

Am Lettischen gibt es für das Hausgesinde eine besondere Benennung — „jaine“ mutmaßlich von dem russischen Worte

<sup>1</sup>) Urk. B. I. S. 6.

„сeмья“ abgeleitet. Das urkundliche Material, wenn es von den Gesinden spricht, meint meist gewiß die Leute, nicht aber das Land. Der Begriff der Familie = saime hat ursprünglich wohl bedeutet eine „arbeitspflichtige Verwandtengruppe“, wie das auch die Volkslieder ichlagend beweisen. Also die erweiterte, für den landwirtschaftlichen Betrieb berechnete, mit fremden Arbeitskräften vervollständigte Familie ist ein Gesinde, lett. saime. In dem Bajarsgesinde wird die ökonomische Grundlage mit der gentilen Verfassung, ihren sakralen Traditionen, ihrem eigenen Familien-Gericht und -Recht, mit ihrer Erbfolge usw. eng und unerschütterlich verbunden. An diesen alten Bajarentraditionen haben viele Jahrhunderte keine wesentliche Aenderung bewirkt. Erst ganz allmählich im Laufe der Zeit treten einige Abänderungen ein. Aber während der Ordenszeit behält das alte Sippen- oder Familienleben noch alle seine nicht nur für die baltische, sondern auch für die allgemeine Urgeschichte wichtigen, recht markanten und interessanten Züge, die das Thema unserer nächsten, in allgemeinen Umrissen gehaltenen Schlußschilderung bilden werden.

(Schluß folgt.)



# Literarische Rundschau.



## Kultur und Geisteskrankheit.



**W**ir leben in einer entarteten Zeit, das ist ein Axiom, das wir tagtäglich hören können; selbst wissenschaftliche Erörterungen gehen von dieser angeblichen Tatsache als von etwas Erwiesenem aus, oder wohl richtiger, als von etwas, das des Beweises gar nicht erst bedürfe. Denn forscht man nach den Gründen, welche dieser landläufigen Meinung zu Grunde liegen, so hört man in der Regel lediglich mehr oder minder haltlose Allgemeinplätze. Mit gefühlsmäßigen Sentiments kann man zwar ein Ballgespräch führen, aber nicht wissenschaftliche Streitfragen lösen. Mitunter weist man auf die Zunahme der Selbstmorde hin, auf die Tatsache, daß sich in Deutschland vom Jahre 1820 bis zum Jahre 1878 die Zahl der Selbstmorde vervierfacht hat, während sich die Bevölkerung nur verdoppelt hat; doch darf man dabei nicht vergessen, daß die Selbstmordversuche nicht bekannt werden und daß insbesondere die Motive der Selbstmorde, die erst einen psychologischen Rückschluß darauf gestatten würden, inwiefern die steigenden Selbstmordziffern ein Zeichen von Entartung sind, der Statistik notgedrungen entgehen. Auch die Zahlen der Kriminalstatistik, die im Allgemeinen eine steigende Zahl von Verurteilungen ergeben — auch wenn man die Zunahme der strafmündigen Bevölkerung in Ansatz bringt — lassen keinen sicheren Rückschluß zu, schon deshalb nicht, weil die Zahl der zunehmenden Verurteilungen schon dadurch erklärt werden kann, daß unsere moderne Kriminalpolizei über bessere Handhaben gegen das Verbrechen verfügt, sodaß gar mancher Gauner, der ehemals der Justiz entgangen wäre, jetzt seine gerechte Strafe empfängt. Als Hauptmoment aber führt man die angebliche Zunahme der Geisteskranken ins Feld. Und dieses Argument scheint ja auf den ersten Blick auch durchaus überzeugend zu sein, denn daß sich in den letzten Jahren die Zahl der in Anstaltsbehandlung befindlichen Geisteskranken bedeutend schneller vermehrt hat als die Bevölkerung, und daß trotzdem

immer noch der Ruf nach neuen Irrenanstalten ertönt, ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann.

Trotzdem ist aber gar kein Anlaß gegeben, aus dieser anscheinend fernstehenden Tatsache irgendwelche beängstigenden Schlüsse auf eine allgemeine Entartung unserer Zeit zu ziehen und die moderne Kultur dafür verantwortlich zu machen. Geheimrat Dr. Hoche, der berühmte Freiburger Psychiater, hat das Verdienst, in seiner glänzend geschriebenen Abhandlung über „Geisteskrankheit und Kultur“ (Freiburg i. B., 1910, Spener & Kaerner) diese angeblichen Beziehungen unbefangenen untersucht zu haben.

Die kolossale Steigerung des Bedürfnisses nach Irrenanstalten führt Prof. Hoche auf verschiedene Faktoren zurück. Zunächst ist auf die soziale Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte zu verweisen, welche es mit sich gebracht hat, daß heute viele Geisteskranken, die ehemals in Familien oder in den Armenhäusern kleiner Gemeinden Unterkunft finden mußten, den Anspruch auf Aufnahme in die öffentlichen Irrenanstalten haben. Ferner ist das öffentliche Gewissen nicht mehr so lax wie früher, wo die Gemeinden vielfach darnach trachteten, die Kranken auf die billigste Art in den Spitälern und Armenhäusern unterzubringen und die Kosten scheuten, welche die Unterbringung in einer Irrenanstalt der Gemeinde verursachte. Noch wichtiger ist, daß das Publikum allmählich eingesehen hat, daß es für den Kranken weit besser ist, wenn er sich in einer Irrenanstalt befindet. Diese Erwägungen führen zu dem scheinbar paradoxen Ergebnis, daß in einer großen Aufnahmezahl in den Irrenanstalten eines Landes kein Zeichen sinkender Volksgesundheit zu erblicken ist, sondern vielmehr ein Symptom des Schwindens alter Vorurteile, der wachsenden Einsicht in den breiten Massen, ein Symptom einerhebung des kulturellen Niveaus.

Die steigende Frequenz der Irrenanstalten kann also mitnichten, wie es häufig geschieht, als ein Beweis für eine fortschreitende Entartung unserer Zeit gelten, allerdings auch nicht als Beweis des Gegenteils, denn es wäre ja denkbar, daß alle diejenigen Störungen in erschreckender Weise zugenommen hätten, die man gemeinlich als nervöse zu bezeichnen pflegt.

Daß von Nervosität heutzutage viel mehr die Rede ist als früher, daß immer mehr Nervenärzte Sanatorien eröffnen und die Sanatorien sich auch füllen, läßt sich nicht in Abrede stellen. Eine Gefahr ist in dieser Tatsache aber nach Geheimrat Hoche nicht zu erblicken: „Viele derjenigen nervösen Zustände, deren wohl zweifellos vorhandene Häufung augenblicklich den Gesamteindruck einer gewaltigen Zunahme der Nervosität hervorruft, sind wenig tiefgreifender Art, größtenteils auch ein Produkt der gezüchteten Selbstbeobachtung, der Lektüre, der Nachahmung, der Suggestion,

eine Art von Euzusmode. Ein großer Teil dieser „Mittläufer“ würde verschwinden, wenn es uns z. B. national wieder einmal weniger gut erginge, und der Einzelne seine kleinen Beschwerden und Klagen an der zwingenden Not des Ganzen oder wenigstens an großen drängenden Aufgaben der Zeit messen lernen müßte.“

Ja, es kann nicht einmal als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß dasjenige, was man unter dem Schlagwort „moderne Kultur“ zusammenfaßt, unser Nerven- und Geistesleben wesentlich gefährdet, um so weniger, als diejenigen Faktoren, welche schädlich wirken könnten, durch eine Reihe äußerer und innerer Schutzmaßregeln fast völlig ausgeglichen werden. Von einer ernstlichen Gefährdung der seelischen Gesundheit des Einzelnen durch die Einwirkungen der modernen Kultur kann man also mit Fug und Recht nicht reden.

Aber auch die psychische Gesamtdisposition unserer Zeit ist, soweit sich dies beurteilen läßt, keineswegs schlechter als in früheren Zeiten. Wenn man an die psychischen Epidemien denkt, die im Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten ganz Europa heimgesucht haben, an die Tanzwut, die Judenverfolgungen, die Kinderkreuzzüge, die Epidemien von Teufelsbesessenheit u. s. w. Allerdings lassen sich auch bei uns auch noch geistige Epidemien konstatieren, ja wir werden sogar von einer nervösen Epidemie heimgesucht, die ganz modernen Ursprungs ist: Von der großen Volkskrankheit der traumatischen Neurose, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Unfallgesetzgebung steht. Die Tatsache des Versicherungseins und das Recht auf Rentenbezug lenken vielfach auch bei ganz kleinen belanglosen Unfällen die Aufmerksamkeit des Verletzten auf seine körperlichen Beschwerden; die suggestiven Reden der Ehefrauen und Kameraden sowie der Wegfall der Not bewirken, daß der Verletzte tatsächlich nervöse Beschwerden empfindet, sie nicht simuliert, wie man früher vielfach annahm. Trotzdem diese Menschen wirklich krank sind, würden sie doch, so sonderbar es dem Laien auch vorkommen mag, nicht krank sein, wenn die Unfallversicherungsgesetze nicht existierten. Geistige Epidemien gibt es also auch bei uns; einen Maßstab für die Beurteilung des Niveaus der Geistesgesundheit im psychiatrischen Sinne vermögen sie aber nicht abzugeben.

Man kann auch nicht so argumentieren: Die Kulturvölker sind als Ganzes mit einem weit höheren Prozentsatz von Geisteskranken belastet als die sogenannten Naturvölker, sind insofern also entartet. Um eine derartige Behauptung aufstellen zu können, müßten wir ganz anders über die einschlägigen Verhältnisse der Naturvölker orientiert sein, als dies zur Zeit der Fall ist. Die zufälligen Beobachtungen psychiatrisch nicht geschulter, das Land nur flüchtig streifender Reisender können keinen brauchbaren Maß-

stab abgeben; und auch Aegypten, Indien u. s. w. liefern keine verwendbaren Zahlen, weil wir aus diesen Ländern nur die Zahlen aus den offiziellen Irrenanstalten haben, ohne der andersartigen Verhältnisse wegen zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß dort das Verhältnis der Anstaltsinsassen zu der Zahl der nicht in einer Anstalt befindlichen Geisteskranken auch nur annähernd das gleiche ist wie bei uns. Davon, daß bewiesen sei, daß das Niveau unserer geistigen Gesundheit unter dem der Naturvölker stehe, kann also keine Rede sein.

Daß allerdings gewisse ursächliche Faktoren, die bei uns nachhaltig wirksam sind, nicht immer in gleichem Maße wirksam waren und sind, läßt sich nicht in Abrede stellen: Es sind dies vor allem der Alkohol und die Syphilis, jene beiden Volksgifte, die so manches Leben auf dem Gewissen haben und die auch auf die Zahl der Geisteskranken einen weit größeren Einfluß haben, als der Laie ahnt. Dies sind aber Ursachen, die man nicht der modernen Kultur zur Last legen darf. Vielleicht ist der Tag nicht mehr fern, an dem der Kampf gegen den Alkohol von Staatswegen mit aller Energie aufgenommen wird und wo wir auch die Syphilis endgültig zu heilen vermögen. Dann werden auch der Geisteskrankheiten weit weniger werden.

In gewisser Hinsicht tragen auch die modernen humanitären Bemühungen zur Vermehrung der geistig nicht Gesunden bei, indem sie auch die nicht widerstandsfähigen und kränklichen Elemente stützen. Mit gesetzlichen Maßnahmen, so z. B. einem Heiratsverbot für nicht gesunde Personen, wird man wohl kaum viel ausrichten; vielmehr darf man nur von dem gesteigerten Verantwortungsgefühl eine Besserung dieses Zustandes erwarten.

Ebenso, wie wir heute glauben, uns in einer Zeit der Entartung zu befinden, ebenso glaubten es auch schon frühere Zeiten infolge des störenden Gefühls der inneren gefühlsmäßigen Zwiespältigkeit zwischen Altem und werdendem. Ein Grund zur Beunruhigung ist also keineswegs gegeben.

Soche schließt seine interessanten Ausführungen mit den beherzigenswerten Worten: „Es wäre sicherlich falsch, vor den warnenden Signalen, die sich hier und da erheben, die Augen zu verschließen. Aber noch größer wäre der Fehler, wenn wir in übertriebener Schätzung der Gefahren uns die Freude am rüstigen Streben nach vorwärts und aufwärts vergiften ließen; denn von den Heilmitteln gegen die Wunden, die uns der Alltag der Gegenwart schlägt, können wir eines am wenigsten missen: Den Glauben an die Zukunft.“

Dr. Albert Hellwig.

# Die Entwicklung der kurländischen Agrarverhältnisse seit Aufhebung der Leibeigenschaft,

unter besonderer Berücksichtigung der Privatbauern.

Von

Dr. Herbert Greußburg.

## I. Die kurländische Bauernverordnung von 1817

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlangte Alexander I. von den Ritterschaften der drei Litsee Provinzen Vorschläge betreffs der Bauernbefreiung in diesen Gouvernements. In Liv- und Estland wurden bereits 1804 Gesetze erlassen, die den Bauern erbliche Besitzrechte einräumten und die Lasten regulierten. Die Gesetze von 1816 und 1819 hoben jedoch diese Besitzrechte wieder auf, gewährten aber persönliche Freiheit und stellten die Beziehungen auf Vertrag. In Kurland setzte der Generalgouverneur Paulucci erst am 31. August 1814 eine vom Kaiser bestätigte Kommission aus Mitgliedern des kurländischen Adels ein, welche über die Pflichten der kurländischen Bauern, „einen auf das Wohl derselben sowie das der Gutsherren begründeten Plan, binnen zwei, spätestens drei Monaten“ entwerfen sollte. Die Kommission nahm sich die livländische Bauernverordnung von 1804 zum Muster und sandte am 10. Dezember 1814 ein ausgearbeitetes Projekt an den Kaiser. Danach sollte der Bauer *glabae adscriptus* bleiben und sein erbliches Besitzrecht an dem Lande erhalten. Sein Nutzungsrecht sollte aber lebenslänglich sein und ihm nur durch gerichtliche Entscheidung entzogen werden können. Auch sollten die Bauern in demselben Maße berechtigt sein, Ländereien durch Kauf zu erwerben, wie es Bürgern freistände. Die Regelung der bäuerlichen Pflichten wurde freier Vereinbarung überlassen. Doch sollten die Kontrakte, welche der gerichtlichen Bestätigung bedurften, mindestens auf zwölf Jahre abgeschlossen werden. Falls

eine freie Vereinbarung nicht zustande kam, sollten die Dienstleistungen nach einer festgesetzten Norm bestimmt werden. Für Streitigkeiten der Bauern untereinander waren Bauerngerichte vorgeschlagen, die aus drei bis fünf Bauernwirten und dem Gutsherrn als Vorsitzenden gebildet werden sollten. Zwischen Gutsherrn und Bauern sollten Landgerichte entscheiden.\*

Der Kaiser bestätigte diesen Entwurf nicht, obwohl sich der Generalgouverneur Paulucci im allgemeinen für denselben ausgesprochen hatte, sondern stellte den furländischen Landtag vor die Wahl, das entworfene Projekt in einzelnen Punkten umzuarbeiten oder sich der jüngst bestätigten esländischen Bauernverordnung von 1816 anzuschließen. Der Landtag entschied sich im April 1817 mit 236 gegen 8 Stimmen für diese, und eine Kommission von fünf Mitgliedern der Ritterschaft arbeiteten den Gesetzentwurf aus, der am 25. August 1817 von Alexander I. bestätigt wurde. In des Kaisers Gegenwart wurde am 30. August 1818 die Bauernbefreiung in Mitau feierlich verkündet und für das Inkrafttreten des Gesetzes der Georgstag (23. April) des Jahres 1819 festgesetzt.

Die Bauernverordnung von 1817 zerfiel in zwei Hauptteile, das „transitorische Gesetz“ und die „Bauernverordnung für den definitiven Zustand.“ Nach den einleitenden allgemeinen Bestimmungen (I--IX) „verzichten“ von nun an die Krone (Domänenfiskus) und die furländische Ritterschaft, oder wer überhaupt Erbbauern besitzt, auf ihre Rechte, die bisher auf der Leibeigenschaft der Bauern basierten. Die Bauern verloren dagegen ihre Ansprüche auf die Unterstützung durch ihre Erbherrn in Zeiten der Not. Das Verhältnis zwischen dem freien Bauern und der Krone und dem Privatgutsbesitzer sollte künftig auf Verträgen beruhen. Der Übertritt der Bauern in die Freiheit sollte nur „allmählich und teilweise“ vor sich gehen, „um Störungen in staatsbürgerlichen und ökonomischen Verhältnissen zu vermeiden.“ Die Bauernverordnung für den definitiven Zustand trat sofort in Kraft, soweit es nicht das transitorische Gesetz anders vorschrieb.

Das transitorische Gesetz wurde für die Vorbereitungs- und Übergangszeit der Leibeigenen zur Freiheit erlassen: die Bauern sollten in spätestens 14 Jahren „zu vollem Genuß der definitiven Freiheit gelangen.“ Jedoch schon während des transitorischen Zustandes durfte ein furländischer Bauer „weder allein noch mit

\*) Tobien, Die Bauernbefreiung in Bivland, Lüb. S. 327. f.

seiner Familie, noch auch ein Glied derselben verkauft, verschenkt, abgetreten, verpfändet oder sonst verbrieft werden. Bei dem Verkauf eines Grundstückes bleibt der Bauer bei demselben, bis ihn die Reihe der völligen Freilassung trifft.“

Die Überführung in den transitorischen Freiheitszustand erfolgte in vier Vorbereitungs- und acht Sektionsjahren.

Im ersten Jahre nach der Bekanntmachung des Gesetzes, dem „Einführungs- und Inventarienjahr“, wurden die Bauerngemeinden gebildet, Gerichts- und Polizeibehörden eingerichtet und in Tätigkeit gesetzt.

Unter einer kurländischen Guts- oder Landbauerngemeinde war nach der Bauernverordnung die Gesamtheit der Bauern zu verstehen, welche zu gemeinsamen Zwecken verbunden, unter den gesetzlichen Bestimmungen auf einem Kron-, Privat- oder Stadtgute oder in einem „publiken Flecken“ wohnte, und die ihre gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen unter der Aufsicht und Leitung des Gemeindeggerichts, der Gemeindevorsteher und der Gutspolizei besorgte. Mit eingeschlossen in die einzelne Gutsgemeinde wurden alle Bauernhöfe, die zu dem betreffenden Gute gehörten. Standen mehrere aneinander grenzende Güter im Besitze desselben Herrn, so durfte der Gutsherr die Bauern dieser Güter zu einer Gutsgemeinde vereinigen, ein Verfahren, das auch bei getrennt liegenden Gütern gestattet war, falls sie einem Besitzer gehörten und die Lokalverhältnisse es irgend erlaubten. Kleinere Güter, die keine selbständige Gemeinde bilden wollten, schlossen sich an die Gemeinden größerer Güter an. Bei den Domänen fand die Einteilung in Gemeinden nach dem Ermessen des Kameralhofes, d. i. die Provinzialdomänenverwaltung, statt. Dorfgemeinden gab es in Kurland nicht, weil dort Dörfer überhaupt nicht vorhanden waren, die Bauern vielmehr in zerstreut liegenden Höfen wohnten und überall das System des Einzelhofes herrschte und auch heute noch vertreten ist.

Von den Gemeindegliedern wurde ein Gemeindegerecht gewählt. Es bestand aus einem Gemeindeältesten als Vorsitzenden, mehreren Gerichtsgliedern und einem Gerichtschreiber. Die Zahl der Gerichtsglieder hing von der Seelenzahl der einzelnen Gemeinden ab; Gemeinden von 400 Seelen wählten drei Gerichtsglieder, von 400 bis 750 fünf Gerichtsglieder, von 750 bis 1000 und darüber sieben Gerichtsglieder. Von diesem Gemeindegerecht und von der Gutspolizei wurde die Polizei- und Ziviljustiz für bäuerliche Sachen in erster Instanz ausgeübt. Von der Tätig-

keit, den Rechten und Pflichten der einzelnen Behörden wird später die Rede sein.

Eine höhere Justizbehörde war die zweite Abteilung der Hauptmannsgerichte, seit 1821 Kreisgerichte genannt; die letzte Revisionsinstanz für bäuerliche Kläger und Beklagte endlich war das Oberhofgericht.

In diesem Einführungs- und Inventarienjahr fand ferner eine Aufnahme und Taxation des Inventars der Bauerngesinde statt. Unter Gesinde verstand man in Kurland jeden Bauernhof dessen Eigentümer oder Pächter „Bauernwirt“ oder kurzweg „Wirt“ genannt wurde. Diese beiden Ausdrücke werden in unserer Abhandlung beibehalten werden. Dem Grundherrschaften wurde es verboten, ohne Genehmigung des Wirts lebendes oder totes Inventar aus dem Gesinde zu entfernen, doch blieb es im Eigentum des Herrn, wie auch der Gutsherr weiter „das auf heiligen Grundgesetz beruhende vollkommene Eigentumsrecht an dem Grund und Boden“ genoß, und ihm die polizeiliche Gewalt über die Glieder seiner Gutsgemeinde zustand. Fanden sich bei dem Wirt Inventariestücke, welche dieser nicht zum Gehorch — d. i. zur Frondienstleistung — notwendig brauchte, so gingen diese Stücke als Überschuß in das Eigentum des Wirts über oder der Gutsherr hatte den Wert des Übermaßes dem Wirt nach einem Durchschnitt zu entrichten. Stellte sich jedoch ein Mangel an Inventar heraus, so war der Gutsherr verpflichtet, das Fehlende sofort unentgeltlich zu ersetzen.

Das zweite Jahr war das sogenannte „Wackenjahr.“ Unter Wacke versteht man die Gehorchsleistung des Leibeigenen. Während es bisher „Wackenbücher“ nicht gegeben hatte, in denen der Gehorch bestimmt war und der Gutsherr dem Bauern vielmehr ganz willkürliche Frone auferlegte, sollten in diesem Jahr von den einzelnen Gutsverwaltungen „Gehorchstabellen“ aufgestellt werden, welche die Dienstleistungen enthalten sollten, zu denen die Leibeigenen am Anfang des Jahres 1817 verpflichtet waren. Sie verblieben noch während eines Teiles des transitiven Zustandes in in diesem Gehorchsverhältnis zum Grundherrschaften. In den Gehorchs- und Inventartabellen mußten die Leistungen genau, wie sie beim Beginn des Jahres 1817 bestanden, festgestellt werden, und es durften darin keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

Das dritte Jahr, das „Regulierungsjahr“, diente dazu, die angefertigten Gehorchstabellen zu prüfen, zu berichtigen

und zu beglaubigen. Zu diesem Zweck wurden sie den betr. Bauern zur Einsicht vorgelegt und etwaige Berichtigungen vorgenommen. Fanden dabei zwischen Gutsherren und Bauern Differenzen statt, so suchte ein Schiedsrichter eine Vereinbarung herbeizuführen. Mißlang diese, so entschied das Oberhauptmannsgericht.

Im vierten Vorbereitungsjahr endlich, dem „Abteilungs-jahr“ wurde die gesamte Bauernschaft Kurlands, d. h. alle in der Provinz zu Grundstücken, Städten oder beim Kameralhof angeführten Erbleute in drei Klassen eingeteilt. Die erste Klasse bildeten sämtliche Bauernwirte „ohne Unterschied des Gehorchs und der Dienste und Leistungen, welche sie für die von ihnen benutzten Gesinde prästieren.“ So entsprach der Anzahl der Gesinde die Zahl der Wirte. In die zweite Klasse gehörten sämtliche Dienstboten der Wirte. Sie wurden dem Geschlecht und dem Alter nach in Abteilungen und Unterabteilungen geschieden. Die dritte Klasse endlich bildeten sämtliche „Hofesleute“ die während der Zeit der Leibeigenschaft in unmittelbarem Dienst bei ihren Erbherren standen, einerlei ob die Erbherren Grundeigentum besaßen oder nicht. Sie waren also auf Lohn und Brot gesetzt, saßen aber nicht auf Land. Auch diese Klasse zerfiel dem Geschlecht nach in zwei Abteilungen. Über den summarischen Bestand der einzelnen Klassen und ihrer Abteilungen und Unterabteilungen wurden Tabellen angefertigt und den zuständigen Behörden eingehändigt.

Es folgten dann die acht „Sektionsjahre“ in denen die gesamte Bauernschaft, also Wirte, Dienstboten der Wirte und Hofesleute sektionsweise aus der Leibeigenschaft in den transitorischen Freiheitszustand überging und zwar folgendermaßen: Im ersten Sektionsjahre wurden die aus den aufgestellten Tabellen ersichtlichen summarischen Zahlen einer jeden Klasse und ihrer Abteilungen und Unterabteilungen durch die Zahl acht geteilt. Die sich ergebenden Quotienten bildeten dann die Zahlen der Individuen, die aus je einer Klasse in diesem Sektionsjahre in den transitorischen Freiheitszustand übergingen. Im zweiten Sektionsjahre wurde der verbliebene Teil durch sieben dividiert und die sich jetzt ergebenden Quotienten gaben die Zahl derer an, die nunmehr in den Genuß freiheitlicherer Rechte kamen. Im dritten Jahr war der Divisor sechs und so fort, bis schließlich im achten Sektionsjahre der Rest der Bauernschaft in den transitorischen Freiheitszustand gelangte. Die Bestimmung der einzelnen Personen, die jedesmal auf diese nächsthöhere Stufe rechtlicher Freiheit gelangten,

stand dem bisherigen Erbherrn zu, Individuen, welche nach Bekanntmachung der Bauernverordnungen geboren wurden, waren ipso iure frei, während der furländische Bauer seine persönlichen Rechte auch auf seine bereits vor der Bauernbefreiung lebenden Nachkommen beiderlei Geschlechts übertrug, bei den weiblichen jedoch nur bis zu ihrer Verheirathung, mit der sie dem Stande der Ehemänner folgten.

Die Überführung der gesamten furländischen Bauernschaft in den transitorischen Freiheitszustand war mithin in zwölf Jahren vollendet. In ihm verharreten die ersten fünf Sektionen sechs Jahre, und zwar in je zwei Perioden von drei Jahren, die sechste Sektion fünf Jahre, in Perioden von zwei und drei Jahren, die siebente und achte dagegen nur drei Jahre unter Fortfall der ersten Periode; im ganzen dauerte die Übergangszeit also 14 Jahre.

Die Bauern der zweiten Periode genossen vor den Bauern, die sich in der ersten Periode befanden, einzelne kleine Vorrechte in Bezug auf den Übertritt in andere Klassen, Wechsel des Wohnorts u. a.

Die Bauern aller drei Klassen hatten in demjenigen Jahre, in welchem sie zum transitorischen Freiheitszustand bestimmt wurden, am Martinstag (10. November) zu erklären, ob sie unter ihren früheren Bedingungen bei ihrem Herrn bleiben oder fortziehen und sich anderwärts binden wollten. Kündigte ein Wirt bei seinem Eintritt in die erste Periode nicht, so wurde sein stillschweigendes Einverständnis mit dem festgesetzten Gehorch angenommen, und die Bedingungen durften während dieser Periode weder vom Herrn noch von ihm geändert werden. Verabredete er aber mit seinem Gutsherrn einen Pachtkontrakt, so mußte dieser mindestens auf drei Jahre abgeschlossen werden. Dem Gutsherrn stand während des transitorischen Freiheitszustandes ein Kündigungsrecht nicht zu. Zog der Wirt fort, so war er verpflichtet, sein Gesinde in gutem wirtschaftlichen Zustande abzugeben.

Erwähnenswert aus dem transitorischen Gesetz ist noch die Bestimmung, daß die furländische Mitterschaft den Bauern die Schulden erließ, welche sie bis zum 1. Januar 1817 bei den Gutsherren gemacht hatten. Die später gewährten Darlehne mußten, falls sie nicht bezahlt werden konnten, abgearbeitet werden, „sodaß die Schuld teilweise in drei Jahren bezahlt wird.“

Zur ordnungsmäßigen Durchführung des transitorischen Gesetzes und zur Beseitigung etwaiger Unklarheiten, wurde eine

„Einführungskommission“ eingesetzt, die bis zum 14. Oktober 1832 bestand und dann von der „Kommission in Sachen der furländischen Bauernverordnung“ abgelöst wurde.

Seit dem Jahre 1833 befand sich die gesamte furländische Bauernschaft im definitiven Freiheitszustand, welcher durch den zweiten Teil der Bauernverordnung geregelt war. Die Bauern, welche die zweite Periode des transitorischen Freiheitszustandes absolviert hatten, traten in den definitiven Freiheitszustand ein; sie konnten nunmehr über ihre Person frei verfügen, soweit es das Bauerngesetz gestattete. Der Bauer durfte sein bisheriges Dienstverhältnis zu seinem Herrn kündigen, während jener jetzt das Recht erhielt, ihn zu entlassen. Es war dem Bauer nunmehr gestattet, im ganzen Gouvernement auf dem Lande Pacht- und Dienstverhältnisse einzugehen, falls er seinen Verpflichtungen der Gemeinde und der Gutsherrschaft gegenüber nachgekommen war. Verließ er seine Gemeinde, der er zugeschrieben war, so mußte er hinreichende Bürgschaft dafür stellen, daß er alle persönlichen und öffentlichen Pflichten, die ihm als Untertan des Staates oblagen, erfüllen werde.

Die Schollenpflichtigkeit wurde insoweit aufgehoben, daß die Bauern der drei Klassen innerhalb der Provinz solche Verträge abschließen durften, „durch welche sie dem Ackerbau, den ländlichen Gewerben und Industriezweigen, den auf dem Lande notwendigen Handwerkern und sonstigen mit dem Landbau verbundenen Beschäftigungen nicht entzogen“ wurden. Die Grenzen des Gouvernements durfte der Bauer indeß nicht überschreiten, und ebenso blieb es ihm noch verboten, sich in den Städten des furländischen Gouvernements anzusiedeln oder dort Kontrakte abzuschließen, bis die Zahl der männlichen landpflichtigen Bauernbevölkerung nach den Revisionslisten die Summe von 200 000 erreichen würde. Erst dann durften Pässe nach den Städten ausgestellt werden; jedoch sollte diese Abwanderung nie soviel Individuen gestattet werden, daß durch ihren Wegzug die Zahl der männlichen Seelen unter das vorgeschriebene Minimum von 200 000 sank. Von diesen Einschränkungen sollten alle furländischen Bauern befreit sein, die sich zwecks einer kaufmännischen Unternehmung rechtmäßig zu einer Gilde anschreiben ließen und deshalb nach den Städten ziehen wollten; ferner alle, welche bereits vor Bekanntmachung dieses Gesetzes einem Stadtgrundstücke zugeschrieben waren, und deren Nachkommen. Die auf dem Lande wohnenden Bauern sollten von ihrer Landpflichtigkeit durch Dis-

penation der auf dem Landtage versammelten Mitterschaft oder durch Stellung eines Vertreters befreit werden können. Um einen solchen stellen zu dürfen, mußte der Bauer seinen Verpflichtungen gegen den Gutsherrn und seine Gemeinde nachgekommen sein, während vom Stellvertreter der Nachweis erbracht werden mußte, daß er unbescholten sei, die Dispositionsfreiheit über seine Person besäße, daß er nicht zur Klasse der furländischen landspflichtigen Bauern gehöre, und daß eine furländische Bauerngemeinde bereit sei, ihn aufzunehmen. Auch das Umherreisen innerhalb des Gouvernements war an besondere Bestimmungen gebunden. Die Bauernwirte oder Pächter einer Landstelle, die von der Nekrutierung befreit waren, mußten, um ungehindert in der Provinz reisen zu können eine Bescheinigung der Gutspolizei über den Besitz einer Pachtstelle bei sich führen. Dieser Schein mußte nach je sechs Monaten erneuert werden. Ohne Paß durfte sich ein Wirt oder Pächter nur auf vier Tage aus seinem Kirchspiel entfernen, jedoch war schon bei 48 stündiger Abwesenheit eine Anzeige beim residierenden Mitgliede des Gemeindeggerichts erforderlich. Alle übrigen Mitglieder einer Bauerngemeinde durften sich ohne Vorwissen der Gemeinde- oder Gutspolizei überhaupt nicht aus dem Gebiet entfernen. Sie mußten eine Erlaubnis nachsuchen und erhielten von der Gutspolizei einen Reisepaß.

Die Bauernverordnung gestattete den Bauern, bewegliche und unbewegliche Sachen zu erwerben und zu besitzen. Dagegen blieben die Bauern von Grundeigentum ausgeschlossen, denn Land durfte nur in der Art erworben werden, „wie es die Landesgesetze den Nichteinzöglingen (*non indigenae*<sup>1)</sup>) gestatten.“ Der Bauer konnte daher im günstigsten Falle auf 50 Jahre Pfandbesitzer werden. Bereits hier seien die Verfügungen von 1830 und 1834 erwähnt, die den Mitgliedern des Bauernstandes verboten, Rittergüter in eigentümlichen Besitz oder auch nur in Erbpfandbesitz zu nehmen. Bis auf weiteres durften nur die zu den adligen Gütern gehörigen Ländereien und Bauernhöfe pfandweise von Bauern „acquiriert werden, nicht aber z. B. die Revenuen aus Krügen, Mühlen u. s. w.“ Hatte jemand auf diese gesetzliche Art ein Grundstück erworben, so durfte er es einer andern Person, welchen Standes sie auch war, für bestimmte Leistungen und Vergütungen zur Benutzung oder in Pacht geben und ebenso von jedem andern ein diesem durch Erbpfandbesitz zugehöriges

<sup>1)</sup> Unter „indigena“ ist ausschließlich der immatriculirte Adel zu verstehen.

Grundstück gegen Leistungen und Vergütungen zur Benutzung oder in Pacht nehmen. Nach Ablauf der Pfand- oder Pachtzeit, durfte vom Verpfänder oder Verpächter eine Entschädigung für Meliorationen nicht verlangt werden. Auf Majoratsgütern durften keinerlei Verpachtungen oder Verpfändungen vorgenommen werden, durch welche die Rechte des Majoratsfolgers beeinträchtigt werden konnten. Diese Beschränkungen der Pacht- und Pfandzeit fanden auf Güter und Grundstücke, die der Krone gehörten, keine Anwendung.

Der Pachtvertrag zwischen Gutsherrn und Wirt mußte entweder schriftlich abgefaßt, oder vor dem versammelten Gemeindegerecht mündlich abgeschlossen werden, worüber ein Protokoll angefertigt wurde. Um den Kontrakten beider Art Gültigkeit zu verleihen, war es notwendig, daß die Verträge in die Kontraktbücher bei den Gemeindegerechten eingetragen wurden, wobei gleichzeitig eine Kontrolle ausgeübt wurde, ob die Verträge gesetzmäßig geschlossen waren. In Streitfällen bildete das Gemeindegerecht die erste Instanz für die Pächter. Pachtkontrakte über die Güter und Grundstücke, welche der Krone gehörten, wurden vom Kameralhof oder von dazu besonders beauftragten Beamten abgeschlossen. Die öffentlichen Leistungen zum Besten des Staatsbedürfnisses, welche bisher nur auf den Kronsgütern gelastet hatten, waren als mit dem Boden verknüpfte Reallasten in diese Kontrakte miteinzuschließen und wurden nach dem Ermessen des Kameralhofes näher bestimmt und geordnet. In den Pachtverträgen mußte das Pachtobjekt genau bestimmt werden; hinsichtlich seiner Lage, Größe und Grenzen mußte es der Pächter in Gegenwart dreier untadelhafter Zeugen in Augenschein nehmen. Ferner mußten folgende Angaben in den Pachtvertrag aufgenommen werden: die Nutzungsart des Pachtobjekts, die Frist und Zeit der Verpachtung, der wirtschaftliche Zustand und das Inventar, mit dem die Pacht angetreten wurde, und mit dem es nach Ablauf der Pachtzeit zurückgegeben werden mußte, die Art und das Maß der Leistungen des Pächters, wie auch die Zeit, zu welcher sie geleistet werden sollten, desgleichen, ob der Grundherr oder Verpächter sich außer dem eingeräumten Grundstücke noch zu anderen Verpflichtungen verbindlich gemacht hatte und, wenn dieses der Fall war, die Angabe der Art und des Maßes derselben und der Zeit, wann sie geleistet werden sollten, sodann, ob bei der Pachtübernahme vom Pächter eine Kaution gestellt wurde und zutreffendenfalls, in welcher Art und in welcher Höhe; endlich noch, wer von den beiden Kontrahenten den durch Zufall entstandenen Schaden zu tragen hatte und in

welchem Maße. Eine bereits 1830 erlassene Bestimmung verlangte noch, daß in den Pachtkontrakten auch darüber stipuliert werde, ob der Gutsherr oder der Pächter die Versorgung der Gesindebewohner mit Arzneien und die Vergütung des ärztlichen Beistandes zu leisten hatte. Die Pachtperioden mußten stets bis zum Georgstage (23. April), dem Ende des Wirtschaftsjahres, laufen.

Damit diese Bestimmungen beim Abschluß von Pachtverträgen auch eingehalten würden, wurde verfügt, daß nur auf Grund solcher gelegmäßigen Kontrakte eine gerichtliche Klage angestrengt werden durfte. War der Vertrag formwidrig, so hatte das Gericht erhobene Klagen als „unbegründet“ abzuweisen.

Eine Unterverpachtung des gepachteten Grundstücks war im allgemeinen verboten und nur dann gestattet, falls sich eine derartige Abmachung im Pachtvertrage fand oder der Verpächter seine ausdrückliche Einwilligung dazu gab. Die gegenseitige Kündigung eines Pachtvertrages, der auf länger als ein Jahr abgeschlossen war, erfolgte neun Monate vor Ablauf des Kontraktes, während bei einjährigem Pachtvertrage die Aufkündigung sechs Monate vorher geschehen mußte. Erklärte sich an diesen Terminen keiner der beiden Kontrahenten, so wurde der Vertrag stillschweigend unter den bisherigen Bedingungen als auf ein Jahr verlängert angesehen. Bewirtschaftete ein Pächter sein Pachtgrundstück schlecht, oder lag die Besorgnis vor, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen werde, so durfte der Gutsherr eine gerichtliche Untersuchung verlangen, damit der Pächter zur Erfüllung des Pachtkontraktes angehalten oder sogleich aus seinem Pachtverhältnis entlassen wurde. Hatte der Pächter nach Ablauf der Pachtjahre seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt, und konnte er keinen sichern Bürgen stellen, der die rückständigen Obliegenheiten übernahm, so konnte der betreffende Pächter zur Klasse der Diensthoten gerechnet werden und war dann verpflichtet, seine Schuld abzarbeiten.

Das Abarbeitungssystem war damals in Kurland stark ausgebildet, und es waren vielfache Bestimmungen darüber getroffen, nicht allein für Wirte, Pächter, Knechte und Diensthoten, sondern auch für freie Leute und Juden. Der Gutsherr war bei der Abarbeitung zu freier Beköstigung und Bekleidung des Betreffenden verpflichtet und hatte ihm jährlich 15 Rubel Silbermünze von der Schuld abzurechnen. Auch mußte der Gutsherr die Kronsabgaben des Abarbeitenden bezahlen. Nach Vorschriften der Kommission in Sachen der Bauernverordnung wurde in der Mitte der dreißiger Jahre bestimmt, daß auch Frauen vom 21. bis 60. Lebensjahr

zum Ubarbeiten von Pachttrückständen herangezogen werden könnten. Das Ubarbeiten war auch als Strafe für betrügerische Schuldner niederen Standes üblich, so bei Betrug und bei Diebstahl in der Höhe von fünf Kubeln Silbermünze. Erst beim vierten Rückfall oder bei größerem Diebstahl trat das Kriminalgericht ein. Der Gutsherr durfte die Schuldigen entweder mit Hofarbeiten beschäftigen oder als Knechte bei den Wirten unterbringen und sich aus dem Überschuß ihrer Einkünfte bezahlt machen. In jedem Falle mußten aber jährlich 15 Kubel Silbermünze von der Schuld abgerechnet werden, auch wenn ein geringerer Betrag einkommen sollte.

Um das bisher mangelhaft ausgebildete Kreditssystem auf eine bessere Basis zu stellen, wurde bestimmt, daß bei einem formellen Konkurse des Verpächters den Kreditoren des verschuldeten Grundstücks das Recht zustehen sollte, Pachtkontrakte, die auf längere Zeit abgeschlossen waren, nach vorhergegangener neunmonatiger Kündigung, mit dem Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres aufzulösen. Im Interesse der Pächter war jedoch dieses Recht in mehrfacher Beziehung eingeschränkt. Die Kreditoren durften von ihm nur binnen zwei Jahren nach Eintritt des formellen Konkurses Gebrauch machen; früher abgeschlossene und in dieser Frist nicht gekündigte Pachtverträge behielten ihre kontraktmäßige Dauer. Liefen Pachtkontrakte während des Konkurses vertragsmäßig ab oder erreichten sie durch rechtmäßige Aufkündigung der Kreditoren ihr Ende, so durften neue Pachtverträge von den Kreditoren oder Kuratoren der Masse nur bis zum Schluß des ökonomischen Jahres abgeschlossen werden, in dem das in Konkurs befindliche Grundstück öffentlich zum Verkaufe gelangte. Alle Pächter, welche ihre Pachtungen zu keinen wohlfeileren Bedingungen inne hatten, als die im transitorischen Zustand aufgenommenen Gehorchstabellen bestimmten, durften von ihren Pachtstellen vor Ablauf der kontraktmäßigen Pachtzeit nicht entfernt werden. Unantastbar waren auch die Pachtverträge, welche dreimal durch die „Witaischen Anzeigen“ veröffentlicht waren, und denen innerhalb zweier Jahre nicht widersprochen wurde. Hatte ein Pächter seine Pachtstelle erheblich verbessert und größere Kosten für Meliorationen aufgewandt, so durfte er davon dem Konkursgerichte Anzeige machen, falls er befürchtete, durch die dem neuen Erwerber zustehenden Berechtigungen Verlust zu erleiden. In diesem Falle trat er mit seiner Forderung vor die aller Kreditoren, die nicht bereits vor Ausbruch des Konkurses ihre Ansprüche gerichtlich hatten festlegen lassen oder andere gesetzliche Vorzugsrechte

besaßen. Diese Verordnung mußte bei jedem Kontraktabschluss über ein Pachtgrundstück vom Gemeindegerecht verlesen und gehörig erklärt und der Vermerk darüber in das Kontraktbuch aufgenommen werden.

Auch die Dienstverträge, welche Hofesleute und Dienstboten abschloßen, beruhten auf freier Vereinbarung, doch durfte kein Angehöriger der drei bäuerlichen Klassen einen Vertrag eingehen, der seine persönliche Freiheit aufhob und ihn in die erbliche Gewalt eines andern gab. Die Dienstverträge wurden schriftlich oder mündlich in Gegenwart zweier Zeugen abgeschlossen und erhielten durch Auszahlung und Entgegennahme von Handgeld Gültigkeit. Bei diesen Verträgen war die Dauer des Dienstverhältnisses, der ausbedungene Lohn, das Kostgeld oder die Verköstigung nach Belieben festzusetzen. Der Mieter war gehalten, den vollen Lohn zu zahlen, auch wenn der Dienstbote während der Dauer seiner Verpflichtung von einer Krankheit befallen wurde. Die Kündigungsfrist betrug für beide Vertragsparteien bei jährlicher Dienstzeit 3 Monate, bei monatlicher 14 Tage. Zog ein Dienstbote fort, so mußte er das ihm anvertraute Eigentum des Mieters richtig abgeben oder ersetzen. War er auf ein Lohnfeld gesetzt, so gehörten ihm die Früchte, welche er bis zu seinem Abzug geerntet hatte; das Feld jedoch mußte bestellt zurückgelassen werden. Der Mietsherr hatte dem abziehenden Dienstboten ein wahrheitsgemäßes Zeugnis über seine Leistungen auszustellen. In jedem Kirchspiel befand sich ein vereidigter Diakler, der für eine Gebühr von 20 und 10 Kopfen Pacht- und Dienststellen vermittelte.

„Da die Polizeibehörden nicht zugleich auch die Hauszucht übernehmen und auch nicht immer requiriert werden können“ so standen dem Dienstherrn auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der „Hauszucht“ gewisse disziplinarische Strafbefugnisse zu: Der Wirt oder Pächter hatte die Befugnis, seine pflichtvergeßenen Dienstboten mit höchstens sechs Stock- oder Peitschenschlägen zu bestrafen. Der Gutsherr hatte in der Ausübung der Hauszucht eine weitere und größere Strafgewalt, die er nicht allein gegen seine Dienstboten, sondern auch gegen solche Gemeindeglieder, einschließlich der Wirte und Pächter anwenden durfte, welche sich persönlich im Dienst des Herrn befanden und sich hierbei strafbar gemacht hatten. Die Höchststrafe war auf 48 Stunden Arrest oder auf 15 Peitschenhiebe bzw. Stockschläge bemessen; während einer Woche durfte gegen eine Person nie über dieses Strafmaß

hinausgegangen werden. Der Gutsherr konnte die Hauszucht seinem Verwalter, Aufseher oder Bevollmächtigten übertragen, doch blieb er selbst verantwortlich. Eine Übertretung der Hauszucht wurde mit 1 bis 5 Rubel Silbermünze, bei Wiederholungen mit einer Geldstrafe bis zu 25 Rubel Silbermünze zum Besten der Gebietslade<sup>1</sup> geahndet.

Der privatrechtliche Teil der Bauernverordnung traf noch einige Verfügungen über das Vormundschafts- und Erbrecht. Wenn ein Mitglied der Bauerngemeinde seine Verpflichtungen der Krone oder dem Grundherrschaft gegenüber nicht erfüllte und durch ein unökonomisches Leben in seinem Wohlstand zurückging, so hatte das Gemeindegerecht die Pflicht, ein tadelloses Mitglied der Gemeinde, möglichst aus der Klasse der Wirte, dem schlechten Haushalter zum Kurator zu bestellen, dem zu gehorchen jener durch gerichtliche Zurechtweisung und Strafe angehalten werden sollte. Es war die Pflicht des Kurators, peinlich darauf zu achten, daß der ihm untergebene Bauer alle seine Verbindlichkeiten genau erfüllte und die Wirtschaft nicht vernachlässigte. War die Ernte vollendet, so hatte er festzustellen, wieviel nach dem Abzug von Saatgetreide und etwa zu leistenden Naturalabgaben zum Verkauf übrig blieb, um damit die Pacht und die sonstigen Schulden zu begleichen. Hierüber hatte er dem Gemeindegerecht Anzeige zu erstatten. Ohne Einwilligung des Kurators durfte der schlechte Haushalter keine Käufe oder Verkäufe abschließen. Für seine Mühe erhielt der Kurator 5% vom Reinertrage.

Nach dem Erbrecht ging von nun an das Eigentum eines furländischen Bauern und sein Pfandbesitz an seine rechtmäßigen Erben über, falls er nicht durch eine gesetzliche letzte Willenserklärung oder einen gesetzlichen Erbvertrag andere Verfügungen getroffen hatte. Starb der Erblasser ohne Testament, so genossen beim Immobilienvermögen die männlichen Erben ein Vorrecht vor den weiblichen. Der oder die männlichen Erben behielten das Grundstück, das vom Gemeindegerecht einer billigen Taxation unterworfen wurde, wobei die Gebäude nicht mit zu veranschlagen waren. Auf Grund dieser Taxation erhielten die weiblichen Erben ihren Anteil ausgezahlt. Weibliche Personen konnten nur dann Immobilien erben, wenn keine männlichen Erben vorhanden waren,

1) Jede Gemeinde besaß eine solche Gebietslade, in der sich das der Gemeinde gehörige Eigentum an barem Gelde und an Verschreibungen befand und deren Verwaltung dem Gemeindegerecht oblag. Ueber die Verwendung der Gelder aus der Gebietslade wird noch gesprochen werden.

die im gleichen Verwandtschaftsgrade zum Erblasser standen. Die Teilung einer Landstelle unter den männlichen Erben war nur soweit zulässig, daß jeder Erbe eine jährliche Aussaat von mindestens 4 Lof (1 Lof = 0,688 hl) Wintergetreide in jedem der drei Felder hatte. Waren mehrere gleichberechtigte Erben vorhanden, und konnte eine weitere Teilung nicht stattfinden, so stand den älteren das Vorrecht am Landbesitz zu, während die jüngeren mit einer der gerichtlichen Taxation entsprechenden Geldsumme abgefunden wurden. Der älteste männliche Erbe erhielt die Gebäude, ohne daß sie ihm angerechnet wurden. Konnten bei einem Todesfalle gesetzliche Erben trotz Publikation nicht aufgefunden werden, so fiel der Nachlaß an die Gebietslade der Gemeinde. Der Pflichtteil der Erben auf- oder absteigender Linie oder, im Falle der Kinderlosigkeit, des hinterbliebenen Ehegatten, betrug die Hälfte des ganzen Vermögens, der leiblichen Geschwister und der mit diesen konkurrierenden Geschwisterkinder ein Drittel. Der Rest war frei verfügbar.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes wurde die von der gesamten Bauernschaft eines Gutsbezirks gebildete Gemeinde in die drei Klassen der Bauernwirte, Dienstboten und Hofleute geschieden. An ihrer Spitze stand der Gemeindevorsteher, der von der Gemeinde gewählt wurde und zu den Wirten oder Pächtern gehören mußte. Seine drei bis sieben Beisitzer „können“ zur Hälfte aus der Klasse der Wirte, zur Hälfte Dienstboten sein. Dienstboten und Hofleute traten in der Gemeindeversammlung zu einer Klasse zusammen. Da die Gemeindeversammlung nur selten von allen ihren Mitgliedern besucht werden konnte, so wählte sie zur Vertretung ihrer Rechte drei oder mehr „Vorsteher“ oder „Repräsentanten“ die ihr dreijähriges Amt unentgeltlich verwalten mußten. Das Gehalt des Gemeindevorstehers und der Beisitzer wurde von der einzelnen Gemeinde bestimmt und war daher verschieden. Die Wahlfähigkeit begann mit vollendetem 25. Lebensjahr. Ein Bestätigungsrecht der zum ersten Mal gewählten Gemeindebeamten war der Gutspolizei vorbehalten.

Bereinigte sich die ganze Gemeinde zu einem Beschluß, so wurde klassenweise von den Wirten und Dienstboten, die mit den Hofleuten zusammentraten, abgestimmt; stellte sich bei einer Klasse Stimmgleichheit heraus, so gab bei den Wirten der Gemeindevorsteher den Ausschlag, bei den Dienstboten das älteste Mitglied des Gemeindegerechts aus ihrer Klasse. Kam ein Resultat infolge verschiedener Abstimmung der beiden Klassen nicht zustande, so

entschied die Gutspolizei, der das Gemeindegerecht mit beratender Stimme zu Seite stand. Die Gemeindebeschlüsse unterlagen, ehe sie zur Ausführung gelangten, der Bestätigung durch die Gutspolizei; wurde diese versagt, so konnte die Gemeinde beim Kreisgericht Klage führen.

Das Gemeindegerecht trieb die Abgaben an die Krone von den einzelnen Personen bei und haftete solidarisch für die Aufbringung der Staatssteuer. Die Abgaben für die Fehlenden und Unermögenden wurden aus der Gebietslade bezahlt; reichte der Kassenbestand zur vollen Begleichung nicht aus, so repartierte die Gemeinde den Fehlbetrag. Die Kronabgaben der Gemeinden wurden nach den Gemeindefisten von allen männlichen Individuen vom 14. bis 60. Lebensjahre erhoben. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen der einzelnen Glieder einer Gemeinde gegen den Staat bestanden in der Hauptsache in der Kopfsteuer, Meßruhenstellung und Aussteuer, Wegeverbesserung, Kriegsführen (Podwooden) und Einquartierung. Jedoch sollte der furländische Bauer nicht mehr Abgaben an die Krone zahlen, als die übrigen gutsherrlichen Bauern in Rußland.

Bis die Landpflichtigkeit völlig aufgehört hatte, brauchte der furländische Bauer auch beim Erwerb von unbeweglichem Eigentum die sonst damit verbundenen Kronabgaben, hauptsächlich die 6% „Pöschlinien“ (Steuern), nicht zu zahlen, zumal nach einem kaiserlichen Ukas von 1798 in Kurland überhaupt keine Kaufpöschlinien erhoben werden sollten.

Eine weitere Obliegenheit der Gemeinde war die Einrichtung und Unterhaltung einer Schule, und zwar bestimmte die Bauernverordnung, daß auf 1000 Seelen beiderlei Geschlechts wenigstens eine Schule angelegt werden sollte. Kleinere Gemeinden hatten zu diesem Zweck einen Schulverband zu bilden. Auch eine Armenpflege war den Gemeinden vorgeschrieben; ihre unverschuldete ins Unglück geratenen Mitglieder sollten sie nach Möglichkeit unterstützen, namentlich Waisen und altanässige Gemeindeglieder, wenn diese nicht innerhalb ihrer Gemeinde bemittelte nahe Verwandte besaßen. Die Mittel zur Unterhaltung dieser Armen sollten aus der Gebietslade, aus freiwilligen Geschenken und den Zinsen des Gemeindecapitals bestritten werden. Reichte dies alles nicht aus, so mußte die Gemeinde außerordentliche Armenbeiträge erheben. Auch sollte die Gemeinde zeitweilig in Not geratene Mitglieder nach Prüfung durch das Gemeindegerecht und die Gutspolizei unterstützen und ihnen Vorschüsse gegen jährliche

Zinszahlung gewähren. Braunte ein bäuerliches Grundstück ab, so sollte sein Pächter das Geld zu einem neuen Haus und zugehörigen Inventar erhalten. War er gänzlich schuldblos, so brauchte er das Geld nicht zurückzuzahlen, wurde aber nachgewiesen, daß der Abgebrante nicht ganz frei von Schuld war, so mußte er die Geldsumme nach dem Ermessen des Gemeindeggerichts zur Hälfte oder ganz zurückerstatten.

Ein Gemeindeglied konnte aus einer Gemeinde ausscheiden und sich von den Verbindlichkeiten gegen sie befreien: durch Anschluß an eine Gilde, Erlangung eines Freipasses durch die Gouvernementsregierung, die Dispensation der auf dem Landtage versammelten furländischen Ritterschaft und durch Eintritt in das Heer.

Durch Ableistung der Dienstzeit erwarb der Soldat das Recht, sich nach seiner Verabschiedung seinen künftigen Lebensberuf zu wählen. Dasselbe Recht genoßen alle, welche sich von der Rekrutierung durch Zahlung der gesetzlichen Summe losgekauft hatten. Diese Summe betrug 300 Rubel Silber und wurde später auf 570 Rubel erhöht. Die Dienstzeit, welche ursprünglich 30 Jahre währte, ist stufenweise bis auf fünf Jahre herabgesetzt. Der Kameralhof und die Gouvernementsregierung bestimmten die Anzahl der jährlich in den einzelnen Landgemeinden auszuhebenden Rekruten und die Höhe des von der Gemeinde zur Rekrutensteuer zu leistenden Zuschusses. Von der Rekrutierung waren gemäß der Bauernverordnung befreit: die körperlich Unfähigen, die Eigentümer sowie die Pächter oder Bauernwirte einer Landstelle mit mindestens 6 Los (1 Los = 0,688 hl) Aussaat Winterkorn in jedem Felde und deren älteste Söhne, die Mitglieder des Gemeindeggerichts und die Gemeindevorsteher während ihrer Amtszeit und teilweise die Hofleute. Ein Gutsherr, dessen Gemeinde 100 Seelen (männliche und weibliche Personen) umfaßte, konnte die Befreiung von der Rekrutierung für vier seiner Hofleute verlangen, für jede weiteren 50 „männlichen Seelen“ durfte er einen Hofdomestiken mehr reklamieren. So lange noch Rekrutenfähige in der Gemeinde vorhanden waren, sollten zwei Brüder nicht gleichzeitig ausgehoben werden. Die Bestimmung der einzelnen Rekruten lag seit 1829 nicht mehr dem Gemeindeggericht ob, sondern das Los entschied.

Die Gerichtsbarkeit in Bauernsachen wurde seit Einführung der Bauernverordnung durch die Gemeindeggerichte und Kreisgerichte ausgeübt, die an Stelle der früheren Patrimo-

nialgerichte traten. Die Patrimonialgerichte gründeten sich auf das Privilegium Sigismundi Augusti von 1561, auf das Privilegium des Herzogs Gotthard Kettler von 1570, Artikel 11, und auf die königlichen kommissorialischen Dekretionen von 1717, Art. 21. Sie bestanden aus sechs Edelleuten und einem Präsidenten desselben Standes; eine juristische Bildung des Vorsitzenden und der Richter war fast nie vorhanden und auch nicht erforderlich. Diese Patrimonialgerichte entschieden meist nur Streitigkeiten privatrechtlicher Natur zwischen Gutsherrn und freien Leuten, wie Krügern, Müllern u. a. Über Leibeigene urteilten sie wegen schwerer Kriminalverbrechen, während leichtere Vergehen der Leibeigenden, die zwar auch vor das Patrimonialgericht gehörten, gewöhnlich mit Prügel gesühnt wurden. Das Urteil konnte nach erfolgter Anzeige an die Obrigkeit vollstreckt werden. Seit der Einverleibung Kurlands in Rußland jedoch mußte erst die Bestätigung des Urteils durch das Oberhofgericht eingeholt werden. Die Folter ist in Kurland weder gesetzlich gestattet gewesen, noch jemals praktisch angewandt worden.

In jeder Landgemeinde wurde ein Gemeindegerecht errichtet, das in allen bürgerlichen Sachen die erste Instanz der Zivil- und Polizeijustiz bildete. Die Gerichtsglieder waren durchweg bürgerlichen Standes; der Vorsitzende des Gerichts, meist der Gemeindeälteste, war aus der Klasse der Wirte oder Pächter zu erwählen, während die Beisitzer zur Hälfte der Klasse der Diensthoten entnommen werden durften. Die Mitglieder des Gerichts leisteten in der Kirche den feierlichen Amtseid. Der Gerichtsschreiber wurde vom Gutsherrn angestellt und besoldet. Sobald die Gemeindegereichte konstituiert waren, sollte ein kurländischer Bauer nur nach vorhergegangener Untersuchung und „zufolge Urteils und Rechts“ zur Strafe gezogen werden können. Alle Mitglieder der Bauerngemeinde unterlagen der Rechtsprechung des Gemeindegereichts, mit Ausnahme der Hofleute, welche direkt der Gutspolizei unterstanden. In jedem Gemeindegerecht mußte sich ein Kontraktbuch befinden; darin mußten alle Pachtverträge, Dienstkontrakte und Schuldverreibungen eingetragen werden, welche die Mitglieder der Bauerngemeinde betrafen; Hypotheken auf unbewegliches Eigentum aber mußten beim Oberhauptmannsgericht verrieben werden.

Bezüglich der Eintragung von Verträgen sind 1820 und 1823 bereits ergänzende Verfügungen erlassen worden. Nur die Pachtverträge mußten unbedingt eingetragen sein, um die Klage-

barkeit des Vertrages zu begründen. Um die Vertragsfreiheit zu fördern und die Anstrengung einer Klage auch dem Unbemittelten zu ermöglichen, wurde bestimmt, daß bei allen bäuerlichen Verträgen und Klagen kein Stempelpapier benutzt werden sollte und in dergleichen Sachen keine Gebühren irgendwelcher Art erhoben werden durften.

Die Strafgewalt des Gemeindegerichts bestand in einem Verweise, in der Verurteilung zur Abbitte oder zum Widerruf, zur Vergütung des Schadens und in der Erteilung von 30 Stockschlägen, bzw. Peitschenhieben. Nach einem Kommissionsbericht traten auf den Krongütern 40, auf Privatgütern 350 Gemeindegerichte in Wirksamkeit.

Die nächste Instanz bildete das Kreisgericht, das aus einem adligen Bezirksrichter, einem adligen Assessor, einem Weisiger aus dem Bauernstande und einem Sekretär zusammengesetzt wurde. Dem Kreisgericht war ferner ein adliger Friedensrichter beigegeben, der die Pflicht hatte, Rechtsstreitigkeiten möglichst durch Vergleiche zu erledigen. Die ausübenden Gerichtsglieder wurden durch Wahl von drei zu drei Jahren bestimmt. Gehörte der Beklagte nicht dem Bauernstande an, so trat der bäuerliche Weisiger aus.

Auch bei den Kreisgerichten befand sich ein Kontraktbuch, in welches die Schuldverschreibungen und andere Kontrakte solcher Personen eingetragen wurden, die nicht zur Bauerngemeinde gehörten, früher aber unter der adligen Gerichtsbarkeit gestanden hatten. Die hypothekarischen Eintragungen dieser Leute gehörten ebenfalls vor das Oberhauptmannsgericht.

Die letzte Instanz für alle bäuerlichen Rechtsangelegenheiten war das Oberhofgericht.

Für Sicherheit und Ordnung sorgten in der Landgemeinde die Gemeinde- und die Gutspolizei; in mancher Hinsicht unterstand die Gemeindepolizei der Gutspolizei. Die Strafbefugnis der Gutspolizei bestand in der Verurteilung zur Abbitte, Schadensvergütung, einer Geldbuße von höchstens 3 Kubel Silber, 15 Stockschlägen oder Peitschenhieben oder Arrest von 48 Stunden.

Es sei hier kurz die Aufsichtstätigkeit der Gemeindepolizei über die sogenannten *Bauernvorratsmagazine* geschildert, von den anderen Funktionen der Gutspolizei und Gemeindepolizei wird eingehender erst bei der Landgemeindeordnung vom Jahre 1866 die Rede sein. Die Bauernvorratsmagazine waren eine Einrichtung aus dem Jahre 1800. In jeder Gemeinde befand sich ein solches. Dorthin hatte jeder Bauer und bis zur Bauernbefreiung

auch der Gutsherr, eine jährliche Schüttung von Winter- und Sommergetreide zu leisten. Über das Quantum der Beiträge waren verschiedene Verordnungen erlassen. Im Jahre 1800 sollte jede männliche Seele jährlich ein Tschetwerik (26,2 l) Roggen, ein Garnik (3,4 l) Gerste und ein Garnik Grütze liefern, eine Leistung, die ursprünglich meist von den Gutsherren freiwillig zugunsten ihrer fleißigen Leibeigenen übernommen wurde, während die Trägen die Beiträge selbst aufbringen mußten. Nach einer Verfügung vom Jahre 1848 sollten die Schüttungen solange fortgesetzt werden, bis der effektive Bestand eines jeden Magazines zwei Tschetwerik Winter- und  $\frac{1}{2}$  Tschetwert Sommergetreide auf jede männliche Seele erreicht hätte (ein Tschetwert = 2,097 hl). Der Getreidevorrat war unantastbar und sollte für Zeiten einer Hungersnot dienen, doch durften nach dem Gutachten der Gemeindepolizei bedürftigen Wirten und Pächtern zu Brot und Saatgetreide Vorschüsse aus dem Magazin geleistet werden. Die Gemeinde hatte dafür Sorge zu tragen, daß im Herbst die geleisteten Vorschüsse mit 6% Zinsen zurückgezahlt wurden. Falls die Vorschüsse nicht freiwillig wiedererstattet wurden, so durfte die Gemeinde sie exekutivisch eintreiben. Ebenso lag es ihr ob, darauf zu achten, daß alle Mitglieder der Gemeinde ihre Pflichten dem Vorratsmagazin gegenüber erfüllten. Nach Möglichkeit sollten in den einzelnen Gemeinden Magazinfelder angelegt werden, um die Vorratsmagazine zu erweitern und um die häufig gemachten Getreideanleihen dem Gutsherrn zurückzuerstatten. Die Bearbeitung der Magazinfelder mußte natürlich die ganze Gemeinde übernehmen.

Die Verwaltung der Vorratsmagazine lag in den Händen der Gemeindeältesten und zweier Magazinaufseher, welche die Gemeinde aus ihren besten und wohlhabendsten Mitgliedern erwählte. Die Magazinaufseher hatten bei allen Empfängen und Ausgaben des Magazinornes zugegen zu sein und blieben für die Menge und Güte des Getreides verantwortlich. Seit 1820 übte die unmittelbare Aufsicht über die Kornmagazine auf den Privatgütern der Gutsherr, als Verwalter der Gutspolizei aus, auf den Krongütern der Pächter und auf den Widmen<sup>1</sup> der zeitige Nutznießer. Sie hatten gewissenhaft nach dem Magazinbuche die Vorräte zu kontrollieren und konnten bei einem Defizit mit ihrem Vermögen zum Ersatz herangezogen werden.

<sup>1</sup>) Unter Widmen verstand man die Landstücke, die z. B. Pastoren oder Auppleuten zur temporären Nutznießung als Teil des Gehalts übergeben werden.

## II. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum Jahre 1833.

Das wichtigste Recht, das der Bauer durch das Gesetz von 1817 erlangt hatte, war die Freiheit seiner Person, die ihm niemand nehmen konnte. Er, der bisher als Sache behandelt war, hatte nunmehr das Recht, freie Verträge abzuschließen und war nicht mehr an die Scholle gebunden. Freilich blieben ihm die Städte und die anderen Gouvernements verschlossen: es sollte dadurch vermieden werden, daß dem ohnehin dünn bevölkerten flachen Lande Arbeiter entzogen würden. Der Bauer durfte jetzt bei Gericht Klage führen und konnte erst nach gerichtlichem Urteil zu einer Strafe gezogen werden. Er durfte persönliches Eigentum erwerben und vererben, blieb aber, was den Landbesitz anbelangte, auf den Pfandbesitz beschränkt.

Der Erlaß der bei den Gutsherren bis 1817 gemachten Schulden hatte keine große Bedeutung, da die gewährten Darlehen nur ein geringes betrug und sich wohl meist nur auf kleine Vorshüsse an Getreide beschränkten.

Der Gutsherr war von der Verpflichtung zur Unterstützung seiner Bauern befreit worden; auch konnte er jedem kündigen, der ihm unbequem war.

Beim Abschluß der Pachtverträge war der Gutsherr den Bauern überlegen. Der Bauer mußte meist dieselben Dienste leisten wie zur Zeit der Leibeigenschaft; zwar konnte er kündigen und fortgehen, er durfte aber nicht das Gouvernement verlassen und in die Städte ziehen. Er war also darauf angewiesen, bei einem andern Gutsherrn eine Pachtstelle zu suchen. Seit dem Jahre 1833 wurde der Pächter vom Gutsherrn noch abhängiger, weil es seit diesem Zeitpunkt wieder wie vor dem transitorischen Zustand gestattet war, beliebig kurzfristige Pachtverträge abzuschließen, und weil nunmehr der Gutsbesitzer die Fronpacht nach seinem Dafürhalten festsetzen, also auch hinausschrauben konnte. In den meisten Fällen mußte sich der Bauer, als der materiell schwächere Teil, den Pachtvertrag von seinem Gutsherrn diktieren lassen. blieb dem Gutsbesitzer ein Gesinde unverpachtet, so stand ihm nichts im Wege, dieses dem Hofesland zuzuziehen. Dies ist auch häufig vorgekommen.

Die wirtschaftliche Lage der Bauern hatte sich mithin durch die Bauernverordnung zunächst eher verschlechtert als verbessert und der Fortschritt lag mehr auf moralischem Gebiet.

Ein Bild von den Fronen und Naturalleistungen der bäuerlichen Pächter an ihre Gutsherren, erhalten wir aus den Schriften von Jakob Johnson<sup>1</sup> und Alexander v. Hueck.<sup>2</sup> Nach Johnson (1835) ist unter einem Ganzhäkner<sup>3</sup> ein Wirt zu verstehen, der einschließlich seiner Person sechs arbeitsfähige Menschen männlichen Geschlechts vom 15. bis zum 45. Lebensjahr auf seinem Besinde beschäftigt. Ein solcher Ganzhäkner mußte im allgemeinen für die ganze Woche dem Gutshofe einen Arbeiter mit 2 Pferden Angespann und einen Arbeiter ohne Gespann stellen; dazu kam dann noch der überall verschiedene Hilfsgehord. Bei einer anderen Regelung der Gehorchsleistung wurde dem Ganzhäkner vom Hofesfelde in jedem der drei Felder eine sogenannte „Keesche“ von fünf Lofstellen (eine Lofstelle = 0,384 ha) zur Bearbeitung zugeteilt. Hueck erklärt die Keeschen folgendermaßen: „Hiernach wird jedem Bauernwirt zu jeder Landarbeit ein bestimmtes Areal für eine bestimmte Anzahl Frontage zum Bepflügen, Abernten, Düngen usw. zugewiesen, ohne daß der Gutsbesitzer sich weiter darum bekümmert, durch welche Kräfte und ob schnell oder langsam der Bauer das von ihm zu Fordernde leistet.“ Die Keeschen waren „eine mildere Form der Frone.“ Auf einen Zweidrittelhäkner kamen fünf arbeitsfähige Menschen männlichen Geschlechts vom 15. bis 45. Lebensjahre; er stellte zwei Drittel der Woche je einen Arbeiter mit Angespann und einen ohne Angespann dem Gutshofe und bearbeitete  $4\frac{1}{2}$  Lofstellen in jedem der drei Hofesfelder. Ein Halbhäkner mit vier arbeitsfähigen Menschen stellte halbwöchentlich einen Arbeiter und besorgte eine Keesche von vier Lofstellen. Die entsprechende Frone leisteten die Drittel- und Viertelhäkner. Dazu kam noch der Hilfsgehord, der aber auf den einzelnen Gütern verschieden war, so daß es sich nicht feststellen läßt, wieviel der Häkner außer dem ordentlichen Gehord zu leisten hatte. Beim Hilfsgehord handelte es sich hauptsächlich um Getreidefahren zur Stadt und die Anfuhr von Bauholz und Brennmaterial. Die Abgaben des Ganzhäknere an den Hof wurden

<sup>1</sup>) Johnson, Abhandlungen aus und zu der Veranschlagung der Bauerländereien in Liv- und Kurland. 1835.

<sup>2</sup>) v. Hueck, Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Est-, Liv- und Kurland. 1845.

<sup>3</sup>) Einen Bodencharakter gab es in Kurland nicht. Wir finden zwar schon im 16. Jahrh. den Saken und es werden auch wiederholt Sakenrevisionen vorgenommen. Doch bald ist unter Saken ein Flächenmaß zu verstehen, bald beflagt er die Nutzbarkeit einer Landfläche. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verstand man unter einem Palohatner gewöhnlich den Nutznießer eines Besindes von wenigstens zwölf Lof Ausfaat in jedem der drei Felder.

meist festgesetzt auf: 9 Loth Roggen, 3 Rubel Silbergeld, 30 Pfd. Honig, Hühner, ein Schaf, eine Gans, Flachs, Hanf, Hopfen. Dazu kam noch eine Abgabe von einem Loth Getreide an den Prediger. In Geld umgerechnet sollen die Abgaben eines Halbhäufers nach den damaligen Preisen nur 8,52 Rubel Silbergeld ausgemacht haben.

Die wirtschaftliche Betriebsweise zur Zeit der Bauernbefreiung und noch lange darüber hinaus war allgemein das Dreifelder-system. Als rationelle Wirtschaft galt es schon, wenn ungefähr die Hälfte des Winterfeldes bedüngt wurde. In diesem Falle wurden in sechs Jahren bei zwei Brachen von einer Düngung vier Früchte abgerntet. Trotzdem erhielt man dank dem guten Boden Kurlands im allgemeinen durchschnittlich sechs Korn und die Aussaat. Die Felder der Gutshöfe waren zur herzoglichen Zeit wenig umfangreich und betrugten meist nur ein Viertel, höchstens ein Drittel des Ackers, welchen die Wirte in den Gemarkungen bebauten, der also in bäuerlicher Nutzung war. Eine Vergrößerung der Gutsfelder im engeren Sinne fand vereinzelt bald nach der Einverleibung Kurlands in Rußland statt, da manche Gutsherren eine Erhöhung der Kronabgaben befürchteten und da auch der persönliche Luxus des Adels zu steigen begann.<sup>1</sup> Zur Vergrößerung des Ackerlandes wurden auf einzelnen Gütern umfangreiche Rodungen vorgenommen und hierdurch und durch die Bearbeitung des neugewonnenen Ackers die Fronen erheblich vermehrt. Dadurch gerieten manche Bauern in arge Not; aber auch die Gutsherren hatten keinen nachhaltigen Nutzen davon, da sie bald die Leibeigenen unterstützen und vor allem die durch die Notlage der Bauern leer gewordenen Vorratsmagazine auf ihre Kosten wieder füllen mußten. Der Wohlstand der Bauern ist durch dieses Verfahren auf manchem Gute ruiniert worden, jedoch geschah dieses nach v. Rechenberg zum Glück verhältnismäßig selten; er sagt: „Im allgemeinen sind dies nur Ausnahmen.“<sup>2</sup>

Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts begann die Landwirtschaft sich etwas zu heben, doch hatten die Napoleonischen Kriege und vor allem die Kontinental Sperre einen schweren Rückschlag im Gefolge. Von 1815–1820 trat für die gesamte Landwirtschaft eine Hochkonjunktur ein, die Preise für die Ackerprodukte stiegen stark und mit ihnen auch die Güterpreise. Der Wohlstand

<sup>1</sup>) v. Rechenberg-Einten, Zustände Kurlands im vorigen und diesen Jahrhundert, Kap. 1.

<sup>2</sup>) v. Rechenberg, a. a. O. Kap. 1.

steigerte sich im Lande und ein reger Güterhandel war die Folge davon. Doch bereits 1820 machte sich eine starke Depression bemerkbar, und ebenso wie Deutschland wurde auch Kurland von einer Agrarkrise schlimmster Art heimgesucht. Die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte fielen noch mehr, als sie vorher gestiegen waren. Im Jahre 1803 betrug die Getreidepreise in den Marktstädten nach Angaben von Pastor Dullio<sup>1</sup> für 1 Lof Weizen 203 Kop., 1 Lof Roggen 135 Kop., 1 Lof Gerste 101 Kop., 1 Lof Hafer 67 Kop. (1 Lof = 0,688 hl). v. Rechenberg<sup>2</sup> gibt die Preise von 1826—31 folgendemmaßen an: 1 Lof Roggen kostete 80—90 Kop. Silbergeld, 1 Lof Gerste 65—75 R., 1 Lof Weizen 130—140 Kop., 18—20 Stof (1 St. = 1,229 l) Branntwein kosteten 1 Rbl. Silbergeld, 1 Piespfund Butter 1 Rbl. oder 50 Kop., je nachdem, ob es Winter- oder Sommerbutter war. Ein solcher Rückgang aller Preise mußte natürlich viele Gutsbesitzer zu Fall bringen, namentlich die, welche teuer gekauft hatten. Ungefähr 80 Güter gerieten in Konkurs,<sup>3</sup> weshalb diese Zeit die „Konkurszeit“ genannt wird. Diese hohe Zahl fällt um so mehr ins Gewicht, als die Gläubiger eine Subhastation nach Möglichkeit zu vermeiden suchten und sich oft mit niedrigen Zinsen begnügten, weil sie beim Bankerott ihrer Schuldner meist selbst erheblichen Schaden erlitten: denn die Konkursordnung schrieb vor, daß bis zur Regelung die Zinsen zum Besten des letzten Gläubigers geschlagen werden sollten, mit der Begründung, daß der erste Gläubiger nur um die Zinsen, der letzte um den Verlust seines Kapitals streite. Die Gläubiger, welche mit ihrem Kapital sicher standen, wurden also auch schwer geschädigt.

In dieser Zeit der Not, war es sehr fühlbar, daß sich infolge des mangelhaften Kreditrechtes der Realkredit nicht hatte entwickeln können, so daß die Besitzer fast ausschließlich auf den teuren und unzulänglichen Personalkredit angewiesen waren. War dies schon ein Grund, weshalb man nur ungern Landgüter belieh, so kam noch manches hinzu, um die Unsicherheit einer solchen Kapitalsanlage in hohem Maße zu steigern. In erster Linie waren das die privilegierten Hypotheken, die aus den öffentlichen Grundbüchern nicht ersehen werden konnten und doch vor allen Hypotheken den Vorrang hatten, wie das Eingebachte der Frauen, die sogenannten Erdivisionskapitale der Kinder, die

1) Dullio, Die Kurländische Landwirtschaft S. 330 und 334

2) v. Rechenberg, a. a. O. S. 136.

3) v. Rechenberg, a. a. O. S. 136.

sich noch nicht in der Erbmasse geteilt hatten, u. a. Dann kam es auch häufig vor, daß nicht eingetragene Pupillengelder und Kirchenkapitale, die nach den eingetragenen Hypotheken stehen sollten, durch Senatsentscheidung vor diese gesetzt werden durften. Schließlich war es auch nichts Seltenes, daß Güter, die durch mangelhafte Eintragung in das Grundbuch für „freihändig“ gehalten waren, als Familiengüter in Anspruch genommen wurden. Die Gläubiger verloren dabei von ihrem Darlehn, was durch die Antrittssumme des Fideikommisses nicht gedeckt werden konnte. Von Jahr zu Jahr empfand man schwerer das Fehlen einer Realkreditorganisation, mit deren Hilfe man dem wirtschaftlichen Niedergang hätte begegnen können.

In schlimmer Lage befanden sich auch die Bauern, die jetzt auf die freiwillige Hilfe ihrer Gutsherren angewiesen waren. Diese unterstützten sie, soweit es ihnen selbst möglich war. Auf eine Rückgabe der geleisteten Unterstützung war wohl kaum zu rechnen.

Besonders schlecht waren die Domänenpächter daran, welche ihren Bauern Vorschüsse geben mußten, wenn sie die Stellen besetzt behalten wollten. Bei den meist kurzfristigen Pachten wurden diese Darlehne an Geld und Getreide nie zurückgezahlt. Dies war mit ein Grund, daß viele Kron Güter unverpachtet blieben und auf den „Zehnten“ in Verwaltung gegeben werden mußten.

Schon vor der Konfurszeit, 1811 und 1820 waren Versuche unternommen worden, ein gesundes Realkreditsystem zu schaffen, die aber nicht bestätigt wurden. Bei dem wirtschaftlichen Tiefstande der Landwirtschaft trat diese Frage nunmehr wieder in den Vordergrund. Es wurde ein neues Reglement eines zu begründenden Kreditvereins ausgearbeitet, das endlich nach einem abermals vorhergegangenen Mißerfolg im Jahre 1830 die kaiserliche Bestätigung erhielt. Aber das Institut konnte noch nicht sogleich ins Leben treten, denn es fehlte ein Fonds, um die Verwaltungskosten des Kreditvereins zu tragen und etwaige Kapitalkündigungen zu decken. Erst als durch kaiserliche Gnade die Einkünfte des Krongutes Rothhof für 50 Jahre dem Institut bewilligt wurden, trat es im Jahre 1832 in Tätigkeit.

Ein Bild der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse und des Wirtschaftsbetriebes gibt das Reglement des Kurländischen Kreditvereins von 1830. Danach bildete der Kurländische Kreditverein „die Gesamtheit derjenigen kurländischen Gutsbesitzer, welche ihr Grundeigentum zu einer solidarischen und speziellen Hypothek für

ihre Realgläubiger nach den in diesem Reglement enthaltenen Bestimmungen verpfändet haben.“ Die bisher meist hoch verzinslichen Darlehne, die auf den Landgütern lasteten, sollten durch vom Kreditverein auf Grund einer Taxation ausgegebene verzinsliche Pfandbriefe, die mit einer jährlichen Tilgung verbunden waren, abgelöst werden können. Durch die Schaffung dieses Realkreditsystems wurde der Kreditnot der Gutsbesitzer abgeholfen und die Pfandbriefinhaber sicherer als die bisherigen Gläubiger gestellt. Der Kreditverein war nach dem Reglement eine juristische Person mit eigener Verwaltung und Kontrolle; er sollte ein besonderes Hypothekenbuch bei den Instanzgerichten und einen privilegierten Gerichtsstand mit der ersten Instanz beim Oberhofgericht besitzen. Außer der Postfreiheit sollte ihm Stempelfreiheit in demselben Maße, wie dem Landtage und dem Ritterschaftskomitee zustehen. Der Kreditverein sollte frühestens nach 50 Jahren aufgelöst werden dürfen. Bedeutendere Änderungen und Zusätze des Reglements durften erst in Kraft treten, nachdem ein Beschluß darüber mit  $\frac{2}{3}$  Majorität von den Sozietätsgenossen gefaßt worden war und die kaiserliche Bestätigung erlangt hatte.

Erst nach einer „Gründungszeit“ erlangte das Institut volle rechtliche Anerkennung und durfte Pfandbriefe ausgeben. Es wurden alle furländischen Gutsbesitzer zu einer Versammlung berufen, aus deren Mitte von den Versammelten gewählt wurden: ein Direktor, ein Rat für jede Oberhauptmannschaft und ein Kurator für jede 10—20 Güter, deren Besitzer in den Kreditverein aufgenommen werden sollten. Ferner wurden ein Sekretär und ein Buchhalter gewählt, die nicht „besüßlich“ zu sein brauchten. Sodann wurde zur Taxation derjenigen Landgüter geschritten, die in den Kreditverein aufgenommen werden wollten, und über die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Mitglieder geurteilt. Hatten 40 Gutsbesitzer ihre Rezeptionsfähigkeit nachgewiesen, so durfte mit der Beleihung begonnen werden. Die ursprünglichen Pfandbriefe waren kündbare verzinsliche Schuldverschreibungen auf den Namen des Darlehngewährenden, welche von der Direktion namens des Kreditvereins ausgegeben wurden und für welche der Kreditverein mit „solidarischer genereller Verpfändung seines ganzen Vermögens“ — d. i. des Grundeigentums der Mitglieder — und mit spezieller Verpfändung eines einzelnen zum Kreditverein gehörigen Gutes haftete. Die Pfandbriefe mußten beim jedesmaligen Übergang zediert werden. Sie waren auf Silberrubel ausgestellt und wurden jährlich zum Johannisterrn (12. Juni),

zunächst mit 5% verzinnt. Geriet der Eigentümer eines bespandbriesteten Gutes in Konkurs, so wurden dadurch die Verpflichtungen des Kreditvereins den Pfandbriefgläubigern gegenüber nicht berührt. Die Höhe des Darlehns durfte ein Drittel, höchstens die Hälfte des Tagwerts des Gutes betragen. Die Pfandbriefdarlehne durften ausnahmslos nur an erster Stelle in das Hypothekenbuch eingetragen werden; auch die bisherigen, stillschweigend privilegierten Hypotheken, wie Frauentheil, der Kirche gehörende Gelder durften unter keinen Umständen ein Prioritätsrecht behalten, worüber der Darlehnsnehmer Anerkennungsbescheinigungen beizubringen hatte. Um aber diese Kapitalien zu sichern, wurden solche Hypotheken vielfach mit Pfandbriefen eingelöst. Die Ausgabe der Pfandbriefe fand in runden Summen von 500—5000 Silberrubel statt. Während der vorgesehenen 50 jährigen Dauer des Kreditvereins konnte ein Gut jederzeit diesem Verein beitreten, doch wurde von der Darlehnssumme soviel abgezogen, als die Tilgungssumme seit dem Beginn der Wirksamkeit des Instituts bis zum Eintritt des Gutes in den Verein betragen hätte.

Es gab zwei verschiedene Arten der Taxation, eine generelle und eine spezielle. Bei der generellen Taxation wurde die Höhe des Darlehns mit ein Drittel des bis zum Schlusse des Jahres 1827 gerichtlich dokumentierten letzten Erwerbspreises oder nach der aus den vom Kreisgericht bestätigten Saattabellen ermittelten Aussaat im Winterfelde, oder nach der Zahl der gehorchenden Wirte und mit Anspann gehorchenden Arbeiter berechnet. Der nach der Aussaat zu ermittelnde Wert einer Loffstelle im Winterfelde wurde mit 166<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Rubel Silbergeld angesetzt, mit Ausnahme in der Oberhauptmannschaft Selburg, wo die Loffstelle in den verschiedenen Kirchspielen mit 80—120 Abl. Silbergeld bewertet wurde. Bei der Wertermittelung nach der Zahl der gehorchenden Wirte und Arbeiter wurden, entsprechend den Angaben Johnsons, auf den Ganzhäkner 5 Loffstellen, auf den Zweidrittelhäkner 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, auf den Halbhäkner 4, auf den Eindrittelhäkner 3, auf den Einviertelhäkner 2, und auf jeden mit Anspann gehorchenden Arbeiter 4 Loffstellen gerechnet. Befand sich ein Gut in der Fruchtwechselwirtschaft, so wurde das in Nutzung stehende Ackerland summiert und durch drei geteilt. Der gefundene Quotient galt als Aussaatfläche im Winterfelde.

Genügte dem Gutsbesitzer die Beleihung eines Drittels des durch die geregelte Taxation ermittelten Wertes nicht, so konnte er eine spezielle Taxation und Beleihung bis zur Hälfte verlangen.

Die spezielle Taxation wurde von einer Kommission vorgenommen, welche aus einem Direktionsmitgliede, einem Bezirksfurator und einem benachbarten Gutsbesitzer bestand. Hatte das Gut weniger als 30 Wirte, so fiel das Direktionsmitglied oder der benachbarte Gutsbesitzer fort.

Der Taxkommission waren Nachweisungen und Auskünfte über die einzelnen Zweige der Ökonomie und eine Beschreibung des Gutes unter Aufzählung aller nuzbaren Gegenstände vorzulegen. Bei der Abschätzung wurden berücksichtigt: „Ackerbau, Viehzucht, Krüge, Mühlen, Geld- und Naturalpacht, Zins, Wacken, Brauntweinsbrand und Mastung, Waldbenutzung, Teer, Ziegel- und Kalkbrand, und Gipsverkauf.“ Vier Bodenklassen wurden unterschieden: Weizenboden, Gerstenboden, Roggenboden, und Haferboden. Auf Boden erster Klasse wurde die Ernte sowohl im Winter- als auch im Sommerfelde in frischer Düngung mit  $9\frac{3}{5}$  Korn, in alter Düngung der dritten Tracht mit  $7\frac{1}{3}$  Korn einschl. der Saat veranschlagt; auf Boden zweiter Klasse mit  $8\frac{2}{5}$  Korn, bzw. 6 Korn, auf Boden dritter Klasse mit  $7\frac{1}{5}$  und  $4\frac{4}{5}$  Korn, auf Boden vierter Klasse mit  $4\frac{4}{5}$  und  $3\frac{3}{5}$  Korn. Ähnliche Unterschiede machte man bei den Ackerleichen, das sind Felder, die gewöhnlich drei Jahre unter Wasser stehen und dann wieder drei Jahre meist mit Sommerung bebaut werden. Die Ackerleiche sind namentlich im westlichen Teile Kurlands zu finden.

Die Ausaatfläche des zu taxierenden Hofeslandes wurde nach der Zahl der gehorchenden Bauern geschätzt, und zwar wurden mit Einschluß der Arbeiter, welche die Pächter dem Gutsherrn stellten, als Maximum der Ausaat in jedem der drei Felder bei der Taxation angenommen:

Für jeden Ganzhäkner 12 Loffstellen,

"	"	$\frac{2}{3}$	"	10	"
"	"	$\frac{1}{2}$	"	8	"
"	"	$\frac{1}{4}$	"	4	"

Die Getreidepreise, welche bei der speziellen Taxe zugrunde gelegt wurden, waren:

Das Lof Winterweizen	125	Rop.	£. = M.
" " Roggen	80	"	"
" " Gerste	70	"	"
" " Hafer	45	"	"
" " Erbsen	80	"	"
" " Leinfaat	150	"	"
Ein Liespfund geschwungenen Flachs	110	"	"

Von dem auf Grund einer speziellen Taxation ermittelten Ertrage eines Gutes wurden alle Wirtschaftsausgaben, wie Deputat und Lohn der Wirtschaftsbeamten und der etwa zu haltenden Knechte in Abzug gebracht, ferner die auf dem Gute lastenden Kron- und Kirchenabgaben und Provinzialsteuern, sowie der Bauernvorstoß, falls ein solcher durch die Lokalverhältnisse bedingt wurde.

Die Zinszahlungen für die Pfandbriefdarlehne mußten pünktlich geleistet werden. Falls ein Gutsbesitzer mit seiner Zahlung im Rückstande blieb, wurde das Gut auf Antrag der Direktion des Kreditvereins vom zuständigen Hauptmannsgericht binnen 14 Tagen sequestriert und dem von der Direktion beauftragten Bezirkskurator übergeben. Das Gut wurde dem Schuldner erst zurückgegeben, wenn die Zinsen und entstandenen Kosten gedeckt waren und die anderen Realgläubiger nicht die Fortsetzung der Sequestration verlangten. War der Zustand des Gutes durch den Schuldner verschlechtert worden, so blieb die Sequestration bestehen, bis die Wirtschaft wieder in Ordnung gebracht war. Wurde eine Befriedigung der Gläubiger durch einjährige Zwangsverwaltung oder durch eine schon früher von dem Schuldner abgeschlossene und nach der Sequestration beibehaltene Pacht nicht erreicht, und wurde von den anderen Realgläubigern der Verkauf des Gutes nicht ausdrücklich verlangt, so konnte die Direktion das Gut zu einer dreijährigen Verpachtung ausbieten. Wenn auch dadurch noch nicht die rückständigen Schulden getilgt wurden, so blieb es den Realgläubigern überlassen, zu einer neuen dreijährigen Pachtung oder zur Subhastation zu schreiten. fand sich kein Pächter, der auf die Bedingungen der Direktion eingehen wollte, so trat der Zwangsverkauf ein. Das Recht der Subhastation oder der Verpachtung stand dem Kreditverein auch dann zu, wenn rückständige Zahlungen von demselben Gutsbesitzer dreimal durch Sequestration hatten beigetrieben werden müssen.

Der Zwangsverkauf wurde durch das Oberhofgericht nach Maßgabe der vom Kreditverein beizubringenden Bedingungen vorgenommen. Als niedrigster Kaufpreis wurde die Höhe des zurzeit auf dem Gut lastenden Pfandbriefdarlehns nebst den rückständigen Zinsen und verursachten Kosten festgesetzt. Wurde beim Verkauf diese Summe nicht gedeckt, so hafteten zunächst die Vereinsmitglieder desjenigen Kreises, in dem das subhastierte Gut belegen war, im Verhältnis und bis zur Höhe ihrer Pfandbriefschuld, die übrigen Vereinsmitglieder aber subsidiarisch erst dann, wenn die Hypothek der erstgenannten Mitglieder nicht ausreichte. Wurden

Mitglieder durch Unglücksfälle mit ihren Zahlungen rückständig, so konnte nach dem Ermessen einer Kommission Nachsicht geübt werden; ja es konnten sogar Vorschüsse bewilligt werden.

Ursprünglich waren die fünfprozentigen Pfandbriefe als kündbare ausgegeben. Als einige Jahre nach der Gründung des Vereins der Zinsfuß auf 4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> heruntergesetzt wurde, trat eine Massenkündigung der Pfandbriefe von fast einer Million Rubel Silbermünze ein. Der Kreditverein gab mit Hilfe des Berliner Bankhauses Mendelssohn an Stelle der gekündigten neue, von seiten des Darlehensgebers für eine Reihe Jahre unkündbare Pfandbriefe aus, und zahlte die gekündigten Pfandbriefdarlehne zurück. Erst durch diese Maßnahme war der landwirtschaftliche Realcredit in die richtigen Bahnen geleitet worden: er war langfristig, verbunden mit niedrigem Zinsfuß.

Eine Folge der Einrichtung des Pfandbriefinstituts war, daß man nicht mehr auf den hochverzinslichen Personalkredit angewiesen, und nicht mehr zum Verkauf von Grund und Boden gezwungen war, um das zur Wirtschaft notwendige Kapital zu erhalten. Der Gutsherr konnte durch bloße Verpfändung des Immobils dieses in verfügbares Kapital umsetzen, und die hochverzinsliche Privathypothek durch Pfandbriefe ablösen. Das auf Grund der Daration gewährte Pfandbriefdarlehn war so niedrig bemessen, daß die Pfandbriefe gesetzlich als mündelsicher erklärt wurden und für den Privatcredit einen größeren Spielraum ließen.

(Schluß folgt.)



# Johann Jakob Ferber, „Kagliostro in Mitau.“

Mitgeteilt von

Alexander G. Seeligmüller.

Hugo Hahn hat in der 1905 in Jena erschienenen Broschüre: „Vier neue Kuriositäten-Bibliographien“ an dritter Stelle unter „Halsbandprozeß und Kagliostro“ in 91 Nummern eine Bibliothek von Kagliostroliteratur zusammengetragen, die wohl nur seltener Ergänzungen bedarf. Zu den hier nicht genannten Aufsätzen gehört einmal der im Oktoberheft des Jahrgangs 1864 der Baltischen Monatschrift erschienene Artikel: „Kagliostro in Mitau“ aus der Feder des mitauschen Stadtsekretärs J. Eckardt. Eckardt hält sich in seinen Ausführungen in der Hauptsache an Elisa von der Necke's „Nachricht von des berühmten Kagliostro Aufenthalte in Mitau im Jahre 1779, und von dessen dortigen magischen Operationen. Berlin und Stettin, bey Friedrich Nicolai 1787. 8<sup>o</sup>.“

Dies „öffentliche Bekenntnis früherer Schwäche“ einer Frau, die der Mittelpunkt eines weiten Kreises vornehmer und hochgebildeter Anhänger war, findet einen interessanten Kommentar in Oberberggrat Ferber's Aufzeichnungen: „Kagliostro in Mitau“, die eine zweite Lücke in Hahn's Bibliographie ausfüllen. Sie erschienen 1790 in dem 16. Band der von J. Gedike und A. G. Nießer herausgegebenen Berlinischen Monatschrift und dürften heute ziemlich vergessen sein. Ferber gehört zu dem Zirkel: Hofrat Schwander, Hofrat Dr. Lieb und Buchhändler Hinz (sämtlich in Mitau), die wie wenige Andere Kagliostro von vornherein für einen Schwindler hielten. Hofrat Schwander tritt als der treue Mentor Elisa's unter ihnen besonders hervor, und seine junge

Freundin hat ihm in ihrer vorhin erwähnten „Nachricht“ ein rührendes Denkmal aufrichtigen Dankes gesetzt. Auch Ferber muß Elisa näher gestanden haben, wie eine Stelle seiner Ausführungen beweist. —

Es sei mir vergönnt, hier einen kurzen Abriss von Ferbers Leben zu geben, ehe ich seinen Aufsatz selbst folgen lasse. In einem Nekrolog aus seinem Todesjahr heißt es: „ein edler vortrefflicher Mann: groß in seiner Wissenschaft, von brennendem Eifer für dieselbe, unermüdet tätig, ein echter Kenner der mannigfaltigsten Gelehrsamkeit, ein warmer unbestechlicher Freund der wahren Aufklärung, — redlich, fest und freimütig.“ Diese Charakteristik eines Zeitgenossen dürfte die beste Einführung in seine Aufzeichnungen sein.

Am 9. September 1743 ist Ferber zu Karlskrona in Schweden als der älteste Sohn wohlhabender Eltern geboren. Nach einer sorgfältigen Erziehung bestimmte ihn sein Vater (Johann Heinrich), der Assessor beim königlichen Medizinalkollegium war, zum Arzt. Dies Studium war für den Jüngling der Ausgangspunkt ernster Arbeit auf dem großen Gesamtgebiet der Naturwissenschaften, deren bevorzugteste ihm die Mineralogie wurde. Schon früh durch seines Vaters Freund, den Berggrat von Swaab, in die chemische Mineralogie eingeführt, ging er 1760 nach Upsala, wo er 1763 unter Linné's Präsidium de prolepsi plantarum disputierte. Dort lernte er auch den seinerzeit hervorragenden Mineralogen Bergmann kennen, dessen „Sciagraphia regni mineralis“ er später herausgab. Noch in dem Jahre seiner Disputation erhielt er zu Stockholm im königlichen Bergwerkskollegium eine Anstellung, mit der wissenschaftliche Inspektionsreisen in den Provinzen seines Vaterlandes verbunden waren. Im folgenden Jahr finden wir ihn jedoch wieder in Karlskrona, wo er sein von der Stockholmer Akademie diplomiertes „Diarium Florae Carolinoronensis“ verfaßte. 1765 begann er seine Reisen, die seinem Wissen jene Solidität und Reichhaltigkeit gaben, von deren Basis aus er nachher den heftigen Streit über die Struktur der Berge und die Entstehung der Gebirgsarten mit Erfolg ausfocht. Ueber Berlin und Leipzig ging er nach dem Harz, der Pfalz, nach Bayern, Nassau, Oesterreich und weiter, überall unermüdet lernend. Nach einem längeren Aufenthalt in Böhmen reiste er

ins Ausland: Frankreich, Holland, England und Italien. Nach Schweden zurückgekehrt, erhielt er 1774 einen Ruf des Herzogs von Kurland nach Mitau, wo er sich 1778 mit Agnes Elisabeth Jakobs vermählte. In das folgende Jahr fällt nun seine interessante Bekanntschaft mit Ragliostro, dessen „loge d'adoption“ er beitrug, wohl hauptsächlich in dem Drang, Alles kennen zu lernen, was das Gebiet seines Lebensstudiums tangierte. Damals dachte er kaum schon daran, das hier Erlebte schriftlich niederzulegen, sondern sein Aufsatz entstand erst kurz vor seinem Tode auf die Frage seiner Freunde hin: „Ob denn Ragliostro ein Mensch sei, welcher — wie Geh. N. Schloffer in Karlsruhe (als konsequenter Verteidiger Ragliostro's) behauptet — einen so schönen Gedanken, einen so edlen Zweck, einen so verwickelt seinen Plan fassen konnte, um eine durch Leichtgläubigkeit betörte Seele auf seltsame Weise zu heilen.“ Daß Ferber weit davon entfernt war, in Ragliostro einen solch tiefen Psychologen zu sehen, beweist der scharfe Ton seiner Schrift.

Nach einer Reise nach Polen im Jahre 1781 ging Ferber 1783 auf Katharina's Gebot als Lehrer der Naturwissenschaft nach Petersburg, von wo aus er als Bergwerksdirektor nach Sibirien gesandt werden sollte; doch er schlug diese Stelle seiner Gesundheit wegen aus und trat 1786 in preussische Dienste. Auf einer weiteren Reise im Jahre 1788 feßelte ihn besonders Bern, das er im folgenden Jahre auf Witten des dortigen Magistrats aufs neue aufsuchte, um nicht wieder zurückzukehren; auf einer Gebirgstour rührte ihn im September 1789 der Schlag. Groß ist die Zahl seiner Schriften, die ihm noch heute einen vornehmen Platz in der naturwissenschaftlichen, besonders der geologischen Literatur sichern.

In Folgendem sei nun sein Aufsatz „Ragliostro in Mitau“ wörtlich und ungetürzt wiedergegeben:

„Ragliostro war und ist in der That einer der dummfesten, größten und ungeschliffensten Menschen, die ich je gekannt habe; und ich bin während seines Aufenthalts in Mitau, wo ich ihn genau zu kennen Gelegenheit hatte, sehr oft unschlüssig gewesen, ob ich mich über seine einfältigen und dummdreisten Aufzähreien und über seine Niederträchtigkeit mehr ärgern, oder über die gutherzige Leichtgläubigkeit der meisten seiner sonst vernünftigen und edel-

denkenden Schüler verwundern sollte. Sein Betrug war der größte und plumpeste, den man sich nur denken kann. Alles, was er sagte, war eine auswendig gelernte, ewig wiederholte Lektion. Nie veränderte er die Gegenstände, die Worte und den Vortrag seiner Gaukeleien. In Warschau tat er das nämliche, was er in Mitau tat; und alle seine Geisterbeschwörungen, seine chemischen Experimente waren überall und jedesmal dieselben: so, daß wer ihn ein einziges Mal angehört oder operieren gesehen hatte, allemal das nämliche wieder hören und sehen mußte. Der Knabe, den er zum Schülßen bei seinen Geisterzitationen brauchte, sah beständig einerlei. Die Ordnung und der Inhalt der an denselben gerichteten Fragen waren immer dieselben. Kurz, Kagliostro verstand nicht einmal seinen Gaukeleien den Reiz der Neuheit zu geben, oder einiges daran zu ändern, oder etwas zu erfinden, was er nicht vorher schon hundertmal gesagt und gemacht hatte. Er war in der Tat ein Mensch, der leicht und bald zu durchschauen war, wenn man nicht selbst entweder aus Vorurteil und Hang zur Mystik, oder aus Furcht vor seinen abscheulichen Grobheiten und vor dem Widerwillen seiner treuen Anhänger, und zuletzt auch, wie es bei den meisten der Fall war, aus Scham, immer noch seine Partei hätte halten wollen.

Kenntnisse in irgend einem Fache besaß er gar nicht; es sei denn in einigen alten medizinischen oder lächerlich mystischen Büchern, woraus er seine ganze plumpe Weisheit entlehnt hatte. Die Geschichte des Federico Gualdo<sup>1</sup> in italienischer Sprache, die ihm in die Hände gefallen war, gab ihm Stoff zu den Lügen von seinem eigenen hohen Alter und von seinen chemischen Künsten; indem er sich selbst zuweisen für Gualdo, bald aber auch wieder für Elias, für St. Germain,<sup>2</sup> ja gar für den König Salomo ausgab. Aus Cornelius Agrippa<sup>3</sup> und dem Grafen von

1) Die deutsche Ausgabe: Frider. Gualdi. Chymische Medicin, wodurch er sein Leben 400. Jahr conserviret. Augsp. Kronig. 1700. 12<sup>o</sup>.

2) Graf von Saint-Germain, von Ludwig XV begünstigter Abenteurer, debütierte sein 1740 als Wunderdoktor in Europa, unter dem Vorgeben, 2000 Jahre alt zu sein; † 1784 als verkommener Mann in Norddeutschland. vfr. C. M. Lettinger. Saint Germain. Leipzig, Reclam, 1846.

3) Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim. 1486–1535, Goldmacher, Soldat, Arzt, „einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit“ (Zöcher), seine beiden Hauptwerke: De occulta philosophia libri tres. (Coloniae, J. Soter) 1533. Fol. u. De incertitudine et vanitate scientiarum declamatio invectiva. Coloniae 1527. Ml. 8<sup>o</sup>

Gabalís<sup>1</sup> hatte er seine Erzählungen von den verschiedenen Arten der Geister entlehnt, und diktierte in der ägyptischen Loge beinahe wörtlich dasselbe, was man in diesen Büchern nachlesen kann. Seine Rezepte hatte er theils aus der Arabischen Arznei Rhazes<sup>2</sup> und Mesue<sup>3</sup> Schriften, theils aus irgend einem italienischen Apothekerbuche abgeschrieben. Er konnte nicht einmal alles recht lesen, kannte kein Kraut, keine Droge; und wußte auch kein Wort mehr zu sagen, als in seinem Buche stand. Dieses Buch suchte er durch seine Vermummung in einem schwarzen Mantel, mit niedergestülptem Hut, auf einem hohen Katheder, dem man den Rücken zuzehren mußte, und in einem finstern Zimmer, zu verbergen, und gab vor, daß die Geister ihm alles inspirierten. Den Bleießig (acetum lithargyrii) nannte er Strattum<sup>4</sup> Saturni, und bereitete ihn mit vielen lächerlichen Ceremonien. Diese allgemein bekannte Bereitung, die angebliche Fixation des Mercurius mit diesem Essig, und die Verwandlung des Bleies in Silber und Gold, durch Hinzutun eines roten Pulvers (welches durch Vertauschung der Tiegel geschah), waren die einzigen chemischen Experimente, welche er machte. Aus irgend einem italienischen Kunstbuche hatte er verschiedene mechanische Arbeiten ausgeschrieben, die er diktierte: z. B. Aes ustum, or de Manheim, Siegellack, Firniß, Majolika aus Eierchaalen, Siegelwachs, und dergl. zu machen. Einige Kurische Edelleute unter seinen Zuhörern hörten mit Begierde einige Jägerkunststücke, z. B. Witterungsrezepte für Jagdhunde, auch wie man schwarzen Pferden weiße Flecke einbeizen könne; für die Damen ward gelehrt, wie aus Flachs mit Urin und Salpeter Seide zu bereiten sei (und ich selbst besitze ein von ihm gefertigtes ganz artiges Hüthen von seidenartigem Filze), dann kam mitunter vor, wie sie ihre Brüste vor dem Zerbersten der Warzen einschmieren und verwahren, auch wie die Männer ihre Liebe gewinnen könnten: — so daß sie es nicht

<sup>1</sup>) (Pabbé Monfaucon de Villars), Le comte de Gabalis, ou entretiens sur les sciences secrètes. Paris, Barbin, 1670, wurde konfiszirt und von der Kanzel verboten.

<sup>2</sup>) Abu Bakr Mohammed er Râzi (Râzi, Rhazes, Rasis, Abubitr), 850 bis 923 (oder 932), Begründer der mittelalterlichen Arzneikunde, lebte in seinem Geburtsort Rai (Persien) und später in Bagdad.

<sup>3</sup>) Johannes Ibn Mesue (oder Moses), berühmter arabischer Arzt des 9. Jahrhunderts.

<sup>4</sup>) Vom Italienischen Stratto, oder E-stratto statt Extractum.

aushalten konnten, sondern oft aufstehen und weggehen mußten. Seine chiromantischen und physiognomischen Vorlesungen, wo er Menschen mit Tieren, nach den verschiedenen Temperamenten, verglich, hatte er aus irgend einem der vielen Bücher ausgeschrieben, die vor Zeiten hierüber erschienen sind. Keine Sprache konnte er richtig lesen, viel weniger sprechen oder schreiben. Mit einem Worte, er war ein Ignorant, konnte auch keinen zusammenhängenden Vortrag halten, sondern fiel vom Hundertsten aufs Tausendste.

Mit mehr Verstand, mehr Wissenschaft und feinerer Weltkenntnis hätte er sich in Kurland vielleicht noch eine Zeitlang halten können. So aber mußte er notwendig bald ganz fallen. — Seine Versuche, Aberglauben und irrige Begriffe von der Geister- und Körperwelt auszubreiten, sind daher freilich mehr possenhaft und lächerlich, als lehrreich; jedoch insofern immer merkwürdig genug, als man dadurch die Verirrungen des menschlichen Verstandes in unserem sonst so aufgeklärten Jahrhundert, und die Mittel, deren sich gewisse Menschen bedienen, um die Irrtümer zu vermehren und zu vergrößern, näher kennen lernt; merkwürdig genug, um Jeden, der auf der Bahn der Mystik und des Glaubens an Geisteserscheinungen wandert, wenn nicht abzuschrecken, so doch wenigstens zu warnen.

Seine Aufführung, seine Sitten waren nicht allein äußerst grob und ungechliffen, sondern auch ein Beweis seines unmoralischen Charakters. Die vortreffliche Frau von der Recke hat in ihrer Schilderung dieses Apollonius<sup>1</sup> unsrer Zeit dies nicht ganz genau bemerkt; doch muß ich auch anzeigen, daß er sich gegen sie sehr verstellte, und sich überhaupt in ihrer Gegenwart ziemlich in acht nahm. Ich bedaure, daß ich die meisten Annotationen, welche ich seiner lehrbegierigen Schüler wegen machen mußte, verbrannt habe. Aber ich erinnere mich noch sehr wohl, daß er Kanthariden und Satyrion<sup>2</sup> zur Erweckung der Liebe verschrieb, und daß er Dosen verordnete, die einen Menschen mit samt der Liebe umgebracht haben würden. (Auch war das Laxirmittel,

1) Apollonius von Tyana, neupythagoreischer Philosoph, lebte als Sittenlehrer und Wundertäter in Kleinasien und starb um 100 n. Chr.

2) Im allgemeinen ein Orchideengewächs (Orchidina, Anabenkraut, Stendel, Hagwurz, Ruckelsblume); im besonderen Himantoglossum, (Nieren- oder Hohlzunge) oder Goodyera (Spaltknabenkraut) oder Epipogium (Wartstängel, Aufbart).

welches er der Frau v. d. N. einmal verschrieben hatte, ein heftiges Drastikum, und eine solche Portion, daß sie sicher, wo nicht gestorben, doch davon äußerst elend geworden wäre, wenn ich sie nicht vom Einnehmen abgehalten hätte). Lächerlich war es, daß er einem alten angesehenen Mann, nachdem er ihn in der Loge als einen armen Sünder mit verbundenen Augen und verstrickten Händen hatte vorführen lassen und ihn gewaltig ausgehunzt hatte, zum Trost verjüngende Tropfen verschrieb, die der gutmütige Mann wirklich nicht nur in Mitau, sondern nachher noch in Warschau fortbrauchte.

Kagliostro war grob, jähzornig, verleumdete einen seiner Schüler gegen den andern, war wollüstig, aß und trank viel und gut, kochte selbst vortreffliche Makkaroni; tanzte gerne, aber wie ein Bär, welches er für türkische Tänze ausgab; und sprach viele verliebte Zoten, wenn er sich vergaß, oder die Frau von der Kette nicht gegenwärtig war. Sein ganzes Betragen war äußerst unanständig. Geschenke forderte oder nahm er zwar nicht selbst; er schenkte aber auch keinem Domestiken bei allen Höflichkeiten, die er genoß, einen Groschen, zankte sich mit seinem ersten Wirt\* in Mitau über 2 Thaler, die derselbe ihm seiner Meinung nach, zu viel abforderte; und nahm sehr gerne mit einem ganz freien Aufenthalt und Verzehung in des Grafen von Medem Hause vorlieb. Seine Frau mußte gewisse Leute in sich verliebt machen und von ihnen wichtige Geschenke zu erhalten suchen; welches ihr auch gelang, und dem Herrn Gemahl Geld brachte. Sein Stolz war so albern als demütigend für die Gesellschaft, mit der er aufs Land reiste. Er ritt voran, alle Wagen mußten ihm folgen, und hinter sich hatte er Bediente des Grafen Medem zu Pferde, die auf Posthörnern blasen mußten, damit die Stadt den Narren in seiner Größe, oder in seinem Ansehen bei den besten dortigen Familien, bemerken sollten. Selten machte er mit Karten Taschenspielerkünste; er war darin aber nicht ungeschickt, und verstand vermutlich bei Gelegenheit die Kunst *de corriger la fortune*. In Mitau spielte er zum Schein nie Karten, als nur ein paar-mal L'hombre. Zum Beweis seiner Kunst aber zeigte er einmal, wie man im Farao mit gutem Erfolg pointieren könne; und wußte

\*) Nach N. Eckardt soll K.'s erstes Logis in dem noch heute stehenden Davidoff'schen Hause an der Ecke der See- und Schreiberstraße gewesen sein.

auch im Lotteriespiel von 5 Nummern 3 anzugeben, welche beim Ziehen wirklich herauskamen: wobei er sich wahrscheinlich Taschenspielerkünste bediente. Er sagte indeß, daß er durch diese Weisheit einige Brüder in Holland reich gemacht habe, indem ihm der große Koph<sup>1</sup> des Nachts vorher die Nummern ins Ohr gelpelt habe, welche den folgenden Tag aus dem Lotto herauskommen sollten. Er wollte uns alle überreden, unsere profanen Kemter niederzulegen, weil er uns reich machen wolle, wenn wir uns blos den geheimen Wissenschaften widmen und ihm treu sein wollten.

Des Nachts, gab er vor, mit den Geistern Umgang zu haben, und mit ihnen zum Glück der Menschen zu arbeiten. Einen jeden Geist bestellte er zu gewissen Stunden, und wollte wohl 5 bis 6 Konferenzen in einer Nacht mit ihnen gehabt haben. Die guten Geister waren seine Freunde, die bösen fesselte und züchtigte er. In Nächten, die zu solchen Arbeiten geschickt waren — welches theils von den himmlischen Konstellationen (worauf er viel hielt, ohne eine einzige zu kennen), theils auch von den Rathschlägen seiner Schutzgeister abhing — wollte er uns einbilden, daß er garnicht zu Bette ginge, sondern in einem Stuhle mit Citationen die Zeit hinbrächte. Sorgfältig verschloß und verriegelte er aber alle Abend seine Thüre, und verstopfte sogar inwendig das Schlüsselloch, damit niemand ihn belauschen könne. Am Morgen mußte die Frau entweder das Bett zurecht machen, damit man nicht merken sollte, daß er darin geschlafen habe; oder er lag in Kleidern im Bett, als hätte er sich erst gegen Morgen hingelegt: blieb auch wohl den ganzen Vormittag im Bette liegen, und kam unfrisiert zu Tische. Eigentlich bestand das wesentliche Kunststück seiner nächtlichen Arbeiten in Verabredung mit seiner Frau, wie er und sie den folgenden Tag sich betragen wollten, nach den Nachrichten, welche sie ihm abends, wenn sie allein waren, hinterbrachte und die ihm sein italienischer Bedienter beim Ausziehen mittheilte. Durch den Letzteren erfuhr er unter anderem die Unpäßlichkeit des Herrn von N. N.<sup>2</sup> und die Ankunft des jungen

<sup>1</sup>) Geheimnisvoller ägyptischer Weiser, den Magliostro erst in Mode brachte.

<sup>2</sup>) Frau v. d. Medc, Nachricht, S. 71: N. glaubte sich von Herrn von N. N., bei dem er tags zuvor zu Tisch gewesen war, beleidigt und drohte bei der Rückkehr von v. N. N.'s nahe der Stadt gelegenen Gut Bekannten gegenüber, seinen Beleidiger seine Rath: süßen zu lassen. v. N. N.'s zufälligen Krankheitsfall nach v. d. Medc durch eine von N. unbemerkt beigebrachte Arznei verursacht — benutzte N. schlau als Beweis für die Bewahrheitung seiner Erohung.

Herrn von Medem,<sup>1</sup> die er also sehr bequem als Geistereingebungen verkündigen konnte.

Sein Bedienter, den er vor der Reise nach Petersburg mit Ungestüm wegjagte, und sogar die halbe Straße mit dem Stock in der Hand verfolgte, erzählte mir nachher seine Streiche umständlich. — Man hat geglaubt, daß er aus Politik diesen Bedienten abschaffte, damit er ihn in Petersburg nicht verraten solle. So weit aber ging seine Verschlagenheit wirklich nicht; und sie wäre auch sehr übel erdonnen gewesen, weil dieser Mensch dadurch sein Feind ward, ihm leicht nach Petersburg hätte nachreisen und ihn dort verraten können: wie er auch anfangs aus Rache tun wollte, wovon er aber, um die Ehre der Gesellschaft zu retten, abgehalten ward.<sup>2</sup> Vielmehr war diese Handlung eine Folge des Hähzornes und ein Beweis der Unbesonnenheit dieses irrenden Ritters.

Seine Frau war vielleicht feiner als er. Sie brachte durch ihre Liebsjungen einen gewissen Mann so weit, daß er sie entführen wollte. Ihm jagte sie in den vertrauten Abendstunden, da sie in irgend einem finstern Winkel mit ihm zusammensaß, daß ihr Gemahl ein Betrüger wäre, daß er sie mißhandele, und daß sie aus Furcht seine Gaukeleien mitmachen müsse. Die Antworten, die sie darauf erhielt, hinterbrachte sie dann Kagliostro, welcher sich eifersüchtig und zuweilen sehr böse stellte, aber doch immer zuließ, daß sie jenen Herrn nach wie vor liebsetzte. Er sprach oft von Rache gegen die Schlange, die er im Busen nähre, und gegen einen Verräter unter uns, ohne jemand zu nennen. Einen Abend auf dem Lande, wo wir drei Wochen hindurch versammelt waren, zeigte er sich sehr wütend und sprach von Morden und Umbringen. Dies hatte die Folge, daß zwei Herren, die neben seinem Zimmer schliefen, deren einer seiner Frau den Hof

<sup>1</sup>) Frau v. d. Hede, S. 32: Der junge Herr von Medem (Elija's Vetter) kam seinen Verwandten unerwartet nach der Stadt, während sie ihn sieben Meilen entfernt wählten. M. benutzte sein Vorwissen davon dazu, Herrn von Medem's Ankunft bei einer Beschwörung prophezeien zu lassen.

<sup>2</sup>) Frau v. d. Hede, S. 144: Ein Jahr nach M.'s Anwesenheit in Mitau erfuhren die Beteiligten von diesem Diener eine alchymistische Betrügerei seines Herrn, die einen Bankier in Venedig um 2000 Reichinen erleichtert hatte. Man wußte den Bedienten zum Schweigen hierüber zu bestimmen, weil man sich „teils schämte von solch' einem Menschen angeführt zu sein, teils auch diese Geschichte für die Erfindung des Dieners hielt.“

machte, der andere aber ihm selbst einige Vorwürfe wegen seiner unerfüllten Verheißungen gemacht hatte, Stöcke und Degen neben ihre Betten hinsetzten. Als er dies gewahr ward, änderte er sogleich die Sprache und stellte sich sehr freundlich an: ein Beweis, unter mehreren anderen, die ich erzählen könnte, daß er ein Poltron war, welcher Prügel fürchtete und auf den Beistand seiner Geister sich selbst nicht verließ.

Frau v. d. Necke erklärt S. 45, f.<sup>1</sup> durch welche Mittel er den Knaben gewann, dessen er sich bei dem Geisterzitiern bediente. Ein neues Kleid, welches ihm die Eltern machen lassen mußten, Drohungen und Versprechungen, wirkten freilich stark, vielleicht aber eben so sehr die Freiheiten, welche ihm Madame Ragliostro in Gegenwart ihres Mannes gestattete, wodurch die Sinnlichkeit des Knaben rege gemacht ward. Ich weiß nicht, ob Frau v. d. Necke hiervon je etwas erfahren hat, ich bin aber Augenzeuge davon gewesen und warnte den Vater.

Wie Ragliostro die Lage des Waldes<sup>2</sup> bei dem Medemschen Gut, wo der Schatz begraben liegen sollte, ehe er da gewesen, angeben, und als er nach Wilzen kam, den Besizer selbst dahin führen konnte, ist begreiflich, wenn man weiß, daß dieser eine Karte von seinem Gute hatte, welche Ragliostro sehr oft betrachtete. Wenn niemand hierauf Acht gab, oder nachher sich dessen erinnerte, so war es entweder eine Folge der Unaufmerksamkeit,

1) Frau v. d. Necke, S. 45: R. freundete sich mit Elisa's kleinem Vetter durch häufiges Sichabgeben mit ihm und Eingehen auf seine Spiele an. Als er merkte, daß er ein gelehriges Kind vor sich hatte, brachte er ihm die Lektionen für die Geisterzihungen bei. Er versprach dem Knaben, seine Angehörigen glücklich zu machen, wenn er R.'s Befehlen nachkäme, und drohte, „ihn mit dem Degen, den er in der Hand hatte, Glied vor Glied zu zerschneiden, wenn er über die Sache plaudern würde.“ Für die erste „magische Operation“ erhielt er zur Belohnung eine Uniform (notabene auf Kosten der Eltern). „Unter dem mit Charakteren beschriebenen Bogen Papier war ein andres Papier, wo alle die vorgebliehen Erscheinungen nach der Reihe, wie R. sie fragte, abgezeichnet waren. Der Knabe sah dies und da hat er denn immer auf die aller-natürlichste Art antworten können: Jetzt sehe ich einen Wald, jetzt dies und das.“

2) Frau v. d. Necke, S. 40: . zeichnete er auf einem Papier die Gegend ab, wo diese Sachen vergraben lagen, und beschrieb uns mit Worten genau die Lage des Waldes, ohne je in Wilzen gewesen zu sein. Mein Vaterbruder erstaunte nicht wenig, daß R. so genau einen Ort kannte, den seine Augen nie gesehen, und seine Füße nie betreten hatten. Da sagte uns R.: In der halben Stunde, da er allein gewesen und vorgegeben habe, daß er schreibe, habe er durch Kraft seiner Geister und auf Geheiß des großen Kophtha sich nach Wilzen verlegt, alles in Augenschein genommen

oder ein so tiefes Vorurtheil für Kagliostros hohe Einsichten, daß die auffallendsten Absurditäten, die plumpsten Lügen und Thorheiten des nichtswürdigen Menschen gar keinen Eindruck machten, sondern als hohe Weisheit bewundert wurden. Die Begierde nach seinen Geheimnissen ließ, ungeachtet aller Vorstellungen, welche von dem sel. Hofrat Schwander,\* von mir und noch Einigen der Uebrigen gemacht wurden, garnicht zu, daß man an der Wirklichkeit seiner gerühmten Künste auch nur einen Augenblick gezweifelt hätte. Man unterdrückte vielmehr mit Fleiß alle üblen Mhdungen, die aus seinen Widersprüchen und aus seinem ganzen Betragen entstehen mußten, weil man die Sache des Goldmachens, der Perlenfabrik, der Diamantenvergrößerung u. s. w. vorher schon nicht für unmöglich hielt, wenig Kenntniss von dergleichen physikalischen Dingen besaß, überhaupt schon lange mit mystischen Grillen sich trug, keine scharfen Beobachtungen anstellte und von Kagliostros Allwissenheit fürchtete, daß er die geheimsten Zweifel bald entdecken, zur Strafe seine Versprechungen unerfüllt lassen, und wie er oft drohte, davon reisen würde. „Glauben! Glauben an seine „Wunderkraft“! Kein Gebrauch der elenden Vernunft in so sublimen Sachen!“ war der ewige Inhalt seiner Predigten oder Forderungen, so wie es bei allen Schwärmern zu sein pflegt. — Was die Frau v. d. Necke betrifft, so suchte sie nichts irdisches (und war daher Kagliostro die angenehmste Schülerin), sondern sie wollte nur die Geister kennen, mit ihnen umgehen und ihren verstorbenen Bruder sehen. Hätte sie nicht vorher schon die Möglichkeit der Geistererscheinungen geglaubt, nie hätte es ihm gelingen können, diese edle und verständige Frau für sich einzunehmen.

Die Gelegenheit zur Stiftung der Adoptionsloge in Mitau, womit Kagliostro seine Laufbahn anfang, war die, daß einige Damen (welche nachher unsere Schwestern wurden), Mitglieder eines unter der Führung eines Edelmannes, selbst erfundenen Ordens: „Zu den sieben Sternen“ waren, worin die Frau v. d. Necke, nach dem Versprechen des Brudervorstehers oder Meisters vom Stuhl wichtige Geheimnisse der Zukunft zu erlernen gehofft hatte. Als sie aber und einige andre Freundinnen ihre Erwartungen

---

\*) Sigmund Georg Schwander, geb. 1727 zu Mitau, seit 1751 Hofgerichtsadvokat ebendort und einer der angesehensten Rechtsanwälte, † 1784.

getäuscht sahen, ward sie mißvergnügt und beschloß, mit ihren Freundinnen das Siebengestirn zu verlassen. Madame Kagliostro hatte gleich in den ersten Tagen ihres Aufenthalts daselbst eine Ordensschürze und ein Paar gestempelte Handschuh in irgend einem Winkel des Hauses entdeckt, sprach sogleich von dem bessern Orden der Adoption in Frankreich, wovon sie ein hohes Mitglied und ihr Mann Obermeister wäre, und die Loge ward auch in Mitau unter dem Namen der drei gekrönten Herzen (weil die dortige Freimaurerloge drei gekrönte Schwerter zum Schild und Namen führte) errichtet. Jede Dame mußte einen Freimaurer zum Assistenten haben, und auf diese Weise ward auch ich Mitglied der neugeschaffenen Loge oder vielmehr Unloge. Ich bekam zugleich das Zeichen der Trompete mit einer umwundenen Schlange und den für mich sehr wenig passenden Auftrag, den Bruder Medner zu spielen. Die Damen wurden nach aller Strenge des Rituals, wovon die drei ersten Grade gedruckt sind, aufgenommen; die Brüder aber wurden ohne Umstände initiiert, nachdem sie die Hand auf Kagliostros Degen zum Zeichen ihres Gehorsams gelegt hatten. Bei den Rezeptionen der Schwestern, welche Verschwiegenheit versprechen mußten, behielt Kagliostro zwar immer ein feierliches und zuweilen andächtiges Gesicht, sprach aber mit ernsthafter Miene manche versteckte Zweideutigkeiten, welche Gelächter verursachen mußten. Wenn er sich die Zeichen und Griffe vormachen ließ, mußte jede Dame ihn durch die heilige Zahl Fünf, das ist fünf Mal, küssen, und sämtliche Brüder erhielten nachher auch eben diese Merkmale der schwesternlichen Liebe. Dies ist völlig den Adoptionsordensregeln gemäß und honni soit qui mal y pense! Allein, daß der edle Kagliostro nicht ganz gleichgültig bei diesem Zeremoniell blieb, bewies er dadurch, daß er sehr oft außer der Loge die Zeichen und Griffe jedes Grades von einigen Schwestern wiederholen ließ und bei Tisch, wenn zur Ehre des großen Koph, des Herzogs von Chartres oder irgend eine andere Gesundheit nach seinem Kommando getrunken ward, alsdann auch das Küssen anbefahl und vom Nachbar zur Nachbarin herumgehen ließ, weil immer bunte Reihe gemacht ward. Auch stand er bisweilen auf und ging die Reihe herum. Dies war, so wie alles Küssen bei der Tafel, kein Ritual des Ordens; und ich sehe nicht ein, wie man ihn von aller Sinnlichkeit hierbei freisprechen will.

Die drei ersten Grade der Adoption — worin (wie man aus gedruckten Büchern sehen kann) der Fall unsrer Urgroßmutter Eva durch einen Apfelbaum mit einer umwundenen Schlange, ferner die Leiter Jakobs, die Arche Noahs und der Regenbogen vorgestellt wird — haben nichts besonderes. Der vierte Grad aber, welcher nicht gedruckt ist, war ganz mystisch und ein Gewebe von astrologischem, alchymischem, theosophischem und Gott weiß welchem Unsinn. Hierzu wurden nicht alle Damen gelassen und die Zeremonieen waren dabei ernsthaft und bedenklich. Da ich nicht wie Frau von der Necke, ein Versprechen der Verschwiegenheit darüber abgelegt habe, so will ich das Merkwürdigste, worauf ich mich besinnen kann, kurz anführen.

Die Loge war mit vielen Kosten verziert. Ein Thronhimmel von blauem seidnem Zeuge mit silbernen Galonen und reichen Troddeln ausgestattet, ließ einen dergleichen Teppich hinter dem Rücken des sehr ehrwürdigen Ragliostro niederhängen. Darin war eine gläserne Kugel voll Wasser angebracht, welche von hinten mit einer Lampe erleuchtet ward, und die Sonne oder den flammenden Stern vorstellen sollte. Darüber war der Namen Adonai\* mit hebräischen Buchstaben von Silber gestickt, und seitwärts um die Kugel die Zeichen der 7 Planeten ebenfalls von Silber gestickt. Ob noch andere Zeichen oder Buchstaben dastanden, ist meinem Gedächtnis entfallen. Wenn die aufzunehmende Schwester vor der Thüre des Tempels mit verbundenen Augen von dem Zeremonienmeister geführt und von dem fürchterlichen Bruder erschreckt war, ward sie mit Räucherwerk lange beräuchert, hereingeführt und mußte, vor dem Throne knieend, mit verbundenen Augen, eine Anrede, viele Drohungen des Unglücks, wenn sie die Geheimnisse ausplaudere, aushalten und endlich den Eid der Verschwiegenheit ablegen, wobei ihr der Mund versiegelt ward. Sodann ward ihr das Tuch abgebunden. Man führte sie an den Tisch des ersten Vorstehers, sie mußte eine silberne Zuckerschale aufmachen. Darin lag ein von rotem Seidenzeug gebildetes Herz, ein Ring und eine rote Erde. Wenn sie das Herz herausnahm und küßte, fragte Ragliostro: *Qu'avez vous trouvé?* Die Antwort, die ihr vorgefragt ward, war: *Un coeur droit et fidèle, de l'or,*

\*) Hebräische Anrede an Gott, eigentlich „meine Herren“

et la poudre rouge. Darauf riefen alle Mitglieder: Sagesse, Union et Silence! und man führte die Einzuweihende von neuem zum Altar, wo sie niederkniete. Ob hierbei die Verehrung des Herzens Jesu bei den Jesuiten im Schilde geführt ward, wage ich nicht zu bestimmen. Kagliostro betete alsdann inbrünstig und gab ihr mit einem silbernen Löffel, eine mit Honig verdünnte Konfektio Allermes<sup>1</sup> mit Theriak<sup>2</sup> vermischt, unter dem Gemurmel unverständlicher Wörter, zu schlucken. Wer sieht nicht ein, daß dies eine Nachäfferei des Abendmahls sein sollte? — Nach dieser sonderbaren Zeremonie und nach Erlernung und Wiederholung der Zeichen (allezeit mit 5 Küffen, welche Kagliostro nie vergaß), ward die Patientin — ich kann sie nicht anders nennen — mit dem zweiten, roten breiten Bande, denn das erste, blaue hatte sie schon im dritten Grad erhalten, behangen und zu ihrem Sitz geführt. Ebenso sah ich auch einen gewissen Bruder, der nachher zu uns trat initiieren. Sobald der Kandidat zur Ruhe war, fing Kagliostro seine Erklärung der Planeten an. Die Zeichen bedeuteten 7 Geister, die er auch nannte, wovon jeder seinen Planeten, ein eigenes Metall, die ihm untergebenen Regionen von Geistern, und die unter jeder Konstellation eines Planeten geborenen Menschen, regierte. Hier trug er ein ganzes System von astrologischem, alchymistischem und theosophischem Geschwätz vor und legte den Grund zu allem dem Unsinn, welchen er nachher in der ägyptischen Loge herschwagte und diktierte.

In dieser ägyptischen Loge, welche ganz schwarz ausgeschlagen und nur mit einer Lampe erleuchtet war, und wo er allezeit ver mummt erschien, mischte er nun Alles durcheinander, redete bald von der einen, bald von der anderen geheimen Wissenschaft, wie ich schon oben gesagt habe, las heimlich aus einem geschriebenen Buche vor, schrieb zu Anfang unter gemurmelten Gebeten Charaktere auf ein Blatt Papier, welches er zu Ende der Sitzung verbrannte, sprach oft mit verstellter Stimme und unvernehmliche Wörter, hatte seinen gezogenen Degen vor sich liegen, gebot oft Ernst und Stille, wenn man über seine Torheiten lachte, drohte mit den bösen Geistern und warf sich ein paarmal so zu Boden,

1) Süßer Branntwein, wird besonders in Italien getrunken.

2) Antidot gegen tierische Gifte, wird von Teilen giftiger Schlangen zubereitet.

als wenn er Konvulsionen bekommen hätte, spielte aber seine Rolle dabei so ungeschickt, daß man die Verstellung leicht erkennen konnte. Ich übergehe, was die Frau v. d. Necke über eine solche Szene und über das laute Nachahmen seiner erkünstelten Stimme von dem damaligen Buchhändler Hinz,<sup>1</sup> niedergeschrieben hat.<sup>2</sup> Hier sowohl, als in der Loge des vierten Adoptionsgrades, sagte er, daß er der König Salomo und Madame Seraphina, seine Frau, (welche er für eine Principessa di Sta. Croce ausgab) die Königin von Saba wären. Bei anderen Gelegenheiten aber war er Elias, Gualdo oder sonst, was ihm einkam. In der ägyptischen Loge zeigte er uns die von ihm bereitete Barbam Jovis, woraus er ein Geheimnis machte und sie als ein Universalmedikament anpries. Soviel ich erfahren konnte, nahm er Salpeter, vermutlich auch Vitriol, und Bittersalz, und einige mir unbekannte Spezies von zerhackten Kräutern, tat Alles mit Wasser in einen unglasierten Topf und ließ es drei Tage im Keller stehen. Es wuchs an der Außenseite des Gefäßes ein langes haarichtes Salz heraus, welches er sorgfältig aufsammlte und Barbam Jovis nannte. Es schmeckte etwas bitterlich und war wahrscheinlich von einerlei Natur mit dem sogenannten Halotrichum des Herrn Scopoli,<sup>3</sup> welches in verschiedenen thonigen Gruben auswächst.

Von seinen Geisterzitationen will ich garnichts weiter reden, weil niemand etwas sah, sondern nur glauben mußte, was der Knabe zu sehen vorgab. Alle seine Fragen und Visionen aber waren immer dieselben.

Zeichnen konnte er garnicht, obchon er vorgab, durch Hülfe der Geister in wenigen Minuten eine Zeichnung mit Tusch zu ver-

<sup>1</sup>) Jacob Friedrich Hinz, von ca. 1760 an Buchhändler in Mitau, eine Zeit lang mit dem Migaer Kollegen Johann Friedrich Hartknoch affoziiert.

<sup>2</sup>) Frau v. d. Necke, S. 77, 79: Hinz, der schon damals in K. einen Betrüger sah, imitierte diesen während einer magischen Vorlesung „mit lautem Seufzen und in einem komischen Ton“; daraufhin inszenierte K. einen wüsten Auftritt, warf Tisch und Stühle um, stoh mit der Aufforderung ihm zu folgen aus dem Zimmer, „warf sich konvulsivisch in einen Lehnstuhl“ und befahl, seinen Degen in der Hand, allen, sich von ihm zu entfernen, wenn sie nicht von den bösen Geistern vernichtet werden wollten. Alle folgten, nur Herr von Medem aus Littelmünde näherte sich ihm und wartete, ohne daß ihm etwas geschah, bis K. aus seiner Ohnmacht erwachte. Auch Hinz kam ohne jeden Schaden davon.

<sup>3</sup>) Hier kommt der Mineraloge Ferber zum Wort: Halotrichum, Halotrichi, Haarsalz, ein traubenartig kristallisierendes Mineral, dessen chemischer Gehalt Thonerde, Schwefelsäure und Wasser ist. — Johann Anton Scopoli, hervorragender Naturforscher, lebte von 1723—88.

fertigen, die dem geschicktesten Zeichenmeister mehrere Tage kosten würde. Die Sache bestand aber darin, daß er eine Walze in seinem Koffer verschlossen hatte, mittelst welcher er einen fertigen Kupferstich (welcher, so wie das Papier, worauf er ihn abnehmen wollte, naß gemacht ward) in kurzer Zeit abdrucken konnte. Die eigentliche Art und Weise ist mir nicht ganz bekannt, obgleich ich die engländische Kopiermaschine kenne. Um den Kunstgriff zu verbergen, überfuhr er nachher mit einem in schwarze Tusche getauchten Pinsel den Abdruck und brachte etwas stärkere Schwärze in den Schatten des Risses ein, als wäre es die sogenannte lavierte Arbeit. Er ward aber dadurch ertappt, daß er dem Herzog von Kurland einen solchen Abdruck einer englischen Landschaft schenkte, wovon der Herzog den Originalkupferstich selbst besaß, das Ding gleich wieder kannte und beim Vergleichen alles in der Kopie von der verkehrten Seite vorgestellt fand. — —

Ich breche ab, weil ich denke, daß Kagliostro nun seine Rolle wird bald ausgespielt haben und weil ich zur Ehre meines Zeitalters hoffe, daß solche plumpe Betrügereien — welche doch kein sogenannter Philosoph in Schutz nehmen sollte — ferner gar keinen Satzeß mehr finden werden, da sie einmal mit der edelsten und aufrichtigsten Freimütigkeit entlarvt worden sind.



# Künstlerische Kultur.

Von

Dr. Lenore Ripke-Rühn.



Das, wovon hier die Rede sein soll, ist nicht etwa eine Spezialfrage des Ästhetentums oder gar ästhetisierender Weltanschauung. Die weittragende Bedeutung künstlerischer Kultur hat bekanntlich kein Geringerer als Schiller in einer Reihe von Schriften behandelt, die vielleicht zu dem Lebendigsten und Fruchtbarsten gehören, was wir überhaupt von ihm besitzen. Das Nachdenken über die Bedingungen zu einer „vollstimmigen Menschheit“ des Menschen, wie er mit eigenartigem Sprachgebrauch sagt, führte ihn tief hinein in die Bedeutung, die eine künstlerische Kultur mit ihrer einzigartigen Verbindung von strenger Formforderung und weitherziger Inhaltserfassung für dieses Ideal der vollstimmigen Menschheit hat. Und auf dieser beruht jede wirkliche Kultur, im Gegensatz zu toter Verknöcherung wie roher Formlosigkeit. So erwuchs in Schiller der Gedanke der „ästhetischen Erziehung des Menschengeschlechts.“ Der Wilde und der Barbar (und letzteres ist ihm vor allem der Rigorist, dessen „Grundsätze seine Gefühle zerstören“) stehen als warnende Typen da: höchste Empfänglichkeit zugleich mit höchster formgebender Beherrschung sind ihm das unbedingte Erfordernis wahrer Kultur, auf die Gefahr hin, daß ein fröhlicher Krieg zwischen Trieb und Vernunft permanent wird; meist geht man dieser Unbequemlichkeit aus dem Wege durch Unterdrückung oder Abstumpfung der Empfänglichkeit, denn, wie Schiller treffend bemerkt, „freilich ist es unendlich leichter, vor einem entwaffneten Gegner Ruhe zu haben, als einen mutigen und rüstigen Feind zu beherrschen.“ So weitblickend konnte nur

der Künstler-Philosoph reden, der die Bedeutung beider Seiten der menschlichen Natur kannte.

Und bewußt knüpft der zweite große Künstler-Philosoph, Nietzsche, an dieses Programm an — eine Tatsache, die noch viel zu wenig beachtet worden ist. Er erfährt in den beiden herrlichen Erscheinungen des Dionysischen und Apollinischen den Rhythmus jeder wachsenden Kultur: die weit ausgreifende Lebenskraft, die sich ganz an die Erscheinungen in Schmerz und Jubel hingebend verliert, die ihre Kräfte frei ausströmen läßt, — und die starke zentrierende Gewalt, die alles Unbändige in Maß und Form urückführt und nicht nur die heroische Beherrschung der widerstrebenden Kräfte anstrebt, sondern auch noch den strahlenden Siegerkranz der Schönheit als der mühelos gewordenen Bezwingung verschent.<sup>1</sup> So konnte auch Nietzsche, mit dieser Forderung tapferer Bewältigung neuer und starker Lebensinhalte und mit dem fast religiösen Glauben an die Möglichkeit einer solchen Formkraft der Philosophie des Fortschrittes in einem ganz überzeitlichen Sinne werden.

Jede rückgewandte Zeit ist im tiefsten Grunde unfruchtbar. Die Renaissance ist kein Gegenbeispiel, denn sie bedeutete letzten Endes vor allem die Wiedergeburt des antiken Lebensgefühls, des starken, unbefangenen Glaubens an den Wert von Mensch und Welt. Ihre Lebens- und Kunstformen sind denn auch im Gesamtergebnat höchst eigengewachsen. Wir sehen das Widerspiel davon an dem Pseudo-Klassizismus, etwa des offiziellen David der Revolutionszeit oder des Canova; die schädigenden Wirkungen dieses Klassizismus reichen noch bis in unsere Zeit. Im einen Fall sind die Formen tot nachgeahmt, im anderen ist das antike Lebensgefühl im Zeitgewande neu erstanden. So kann man klassisch sein, ohne Epigone zu sein. „Um Klassiker zu sein,“ sagt Nietzsche, „muß man alle starken, anscheinend widerspruchsvollen Gaben und Begierden haben, aber so, daß sie miteinander unter einem Joche gehn.“ Beides fehlt z. B. den sonst so reizvollen Romantikern unserer Literatur; sie sind weder umfassend, noch

<sup>1</sup>) Zu dem hier angedeuteten Problem der beiden Gegensätze innerhalb des Kulturwerdens, wie auch zum Problem der möglichen Kunst- und Kulturformen überhaupt können die Ausführungen über Differenzierung und Integrierung im „Genieproblem“ von H. v. Engelhardt (Januarheft der Baltischen Monatschrift) wesentliche Klärung geben.

ausgeglichen in der Beherrschung ihres Stoffes, sondern geben höchst ungleichartige Spezialitäten, bizarre Konturen und heimliche Winkel voll zarter Traumgebilde.

Wir verstehen also, daß in keinem Fall eine klassische, oder sagen wir anspruchsvolle, eine ganze, starke Kunst- und Lebens- erfassung auf rekonstruiertem Boden erwachsen kann. Und deshalb ist es in der Tat weniger schlimm, sich vielleicht einmal mit seiner Zeit tüchtig zu vergaloppieren, als sich immer ängstlich zurückzuhalten und, über die wertabgestempelten Kulturschätze der Vergangenheit geneigt, jedem Neuen ein Veto entgegenzurufen. Dort fehlt dann selbst der vorwärtstrebende Wille, der nicht die Mühe scheut, aus dem Chaos von Wertvollem und Wertlosem einer Zeit, einen Sinn und das Positive der Leistungen herauszuarbeiten. Die Zahl derer, die über die Kunst- und Lebensrichtung unserer Zeit Wehe schreien, ist Legion. Das möchte zunächst nur dafür sprechen, daß im Grunde unsre Zeit doch recht viel neue Elemente gebracht hat, denn nach dem Gesetz der Trägheit erhebt sich ein Lamento nur da, wo den Menschen eine Anstrengung zugemutet wird — und das Erfassen jeder neuen Form ist Anstrengung in irgend einem Sinn. Oder es ist ein Zeichen dafür, daß die synthetische, die zusammenfassende Verständnis- und Aneignungs- kraft der „Zuschauer“ im weitesten Sinne nicht ausreicht, um den neuen Inhalten gerecht zu werden.

Ein bedeutendes Buch, das über die Gesamtkultur unsrer Zeit zu einem letzten Endes vernichtenden Urteil kommt, scheint mir in seiner Beurteilung auch auf einem solchen Versagen der synthetischen Kraft zu beruhen; zugleich zeigt es aber eine so aus- gebreitete Kenntnis alles dessen, was als „modern“ in unsren Lebenskreis getreten ist und bringt eine solche Fülle geistreicher Analysen, daß es trotzdem höchst anregend und belehrend ist. — „Der Impressionismus in Leben und Kunst“<sup>1</sup> nennt Richard Damaun sein Werk, das die Kunst in den Mittel- punkt der Betrachtung stellt, sozusagen als stärkstes Symptom unsrer Zeit, um von da aus verwandte Erscheinungen auf den verschiedensten Gebieten des Lebens nachzuweisen. Impressionismus: — ein Wort, das bekanntlich in rein sinnlicher Bedeutung in der

1) Verlag Dumont-Schauberg, Köln 1907.

Malerei aufkam und die malerische Richtung bezeichnet, die offiziell seit Eduard Manet datiert wird und im Neo-Impressionismus eine Art Abschluß findet, heimliche Jünger aber aus alten Zeiten reklamiert. Hamann will damit alles bezeichnen — nicht nur in der Malerei — was in unserer Zeit an Hastigem, Nervösem, Un-Logischem, Improvisiertem auftritt, die bloße „Reaktion auf Reiz“ das Momentane, Abgerissene in unsrer Kultur. Er wittert überall Auflösung der Zusammenhänge, der Form. Aber — die große Frage ist ja eben: ist wirklich kein Zusammenhang, keine Form, keine Synthese, keine Einheit in diesen Kulturäußerungen vorhanden, oder — ist sie vielleicht für den Beschauer schwieriger zu entdecken, verlangt sie eine neue Art synthetischer Kraft, die vielleicht nicht allen genügend gegeben ist? Haben die Probleme sich vielleicht zugespitzt, ist durch die immense Arbeitsteilung, die wir im Wissenschaftsbetrieb am deutlichsten wahrnehmen, das Verständnis der Einzelgebiete in ihrer strengen Abgeschlossenheit und inneren Differenzierung erschwert, und sind vielleicht manche liebgewordenen alten Vorurteile, die noch so unbemerkt mitlaufen konnten, jetzt endgiltig vor den Kopf gestossen, so daß z. B. in der Kunst mancher, der zu verstehen glaubt, jetzt ratlos und desorientiert dasteht und, da sein „Zusammenhang“ sich nicht zeigt, zu dem Glauben kommt, es fehle jeder Zusammenhang, jeder Sinn?

Wir wollen zunächst die Kunst, die vor allem von dem Vorwurf der Auflösung betroffen ist, einer Betrachtung unterziehen und uns zu dem Zweck kurz über die Grundlagen des Künstlerischen verständigen. Vielleicht lassen sich bei einer Klärung der Verhältnisse im Kunstgebiet auch die Vorwürfe der Auflösung und Entartung, die die andren Lebensgebiete betreffen, leichter übersehen und durchschauen.

Eins ist klar: die Entwicklung, welche die moderne Kunst genommen hat, hat mit drei Hauptvorurteilen gründlich aufgeräumt, die in bezug auf die Kunst beim Genießenden existieren; das eine ist das hedonistische Vorurteil, die Ansicht, daß der Zweck der Kunst schlankweg das Vergnügen sei; das zweite ist das rationalistische, welches die Zusammenhänge, die der Verstand oder das von Verstandeselementen durchsetzte erfahrungsmäßige Erfassen der Außenwelt gelten läßt, für die einzig möglichen hält; das dritte ist das naturalistische, von der Ansicht ausgehend,

daß die Kunst ein Abbild der Natur oder der Wirklichkeit sei, und zwar der Wirklichkeit, wie sie sich dem ersten Besten darstellt. — Mißverständnisse über die Unvereinbarkeit dieser drei Ansichten mit einem wirklichen Verständnis der modernen, wie im Grunde aller Kunst, sind jetzt so ziemlich ausgeschlossen, und gerade der Impressionismus hat zu dieser Klärung der Situation wesentlich beigetragen; das ist seine prinzipielle Bedeutung. Dies ist auch die Ansicht von B. Christianen,<sup>1</sup> einem bedeutenden modernen Ästhetiker, dessen grundlegende Betrachtungen hier späterhin zur Verständigung über die Probleme herangezogen werden sollen.

Wie jede lebendige Kraft, hat sich auch die Kunst im Verlauf ihrer Entwicklung in sich immer mehr differenziert und kompliziert; zugleich hat sie die fremden Elemente immer mehr ausgeschieden und die ihrem Wesen fremden Wertungen und Anforderungen abgewiesen; man erinnere sich nur daran, welche rein stofflichen Ansprüche größter Art, als Mittel der Belehrung und Veredelung, an sie gestellt worden sind. Sie ist in ihrer Haupttendenz auf dem Wege, autonom gestaltet zu werden, d. h. nur in und unter ihrer eigenen Gesetzlichkeit stehend, und verlangt vor allem vom Genießenden immer mehr diesen Maßstab.<sup>2</sup> — Schon durch die wachsende Kompliziertheit ist nun jedenfalls das Vergnügen im primitivsten Sinne, besonders beim einmaligen kurzen Aufnehmen eines Kunstwerks, für die Meisten vermindert worden. Aber diesem Phänomen gegenüber steht man im Großen und Ganzen keineswegs auf dem Standpunkt der Selbstbescheidung, den sogar ein Goethe einzunehmen wußte, wenn er sagt: „Es begegnet und geschieht mir oft, daß mir ein Werk bildender Kunst

1) Broder Christianen, Philosophie der Kunst. Hanau, Claus und Feddersen. 1909.

2) In dem erwähnten vortrefflichen Werk Christianens ist der Begriff der Autonomie des Kunstwerks und der ästhetischen Wertung leider sehr irreführend mit der Frage nach dem autoritativen, dem nicht original empfundenen Werk und dem autoritativen, überkommenen Kunsturteil im Gegensatz zum selbstgefundenen, verwechselt. Autonome Beurteilung eines Kunstwerks ist, kurz gefaßt, eine Beurteilung nach rein ästhetischen, im Gegensatz etwa zu hedonistischen, moralischen oder verstandesmäßigen Gesichtspunkten; diese können übrigens in einem Urteil von allgemein kulturellem Standpunkt aus sehr wohl ein Recht beanspruchen; ein autonomes Kunstwerk ist wiederum etwas, das seine formende Gesetzlichkeit nur aus künstlerischen und nicht etwa z. B. aus sozialen, logischen u. s. w. Zwecken schöpft.

heim ersten Anblick mißfällt, weil ich ihm nicht gewachsen bin.“ Daß dies Vergnügen, von dem das hedonistische Vorurteil als Kriterium ausgeht, durchaus erst das Resultat und quasi Nebenprodukt des Verständnisses und „Gewachsenenseins“ ist, keineswegs aber der Zweck, darüber klärt uns schon die Überlegung auf, daß im andren Fall, um sich etwas drastisch auszudrücken, der gute Beethoven einen sehr mühseligen Weg zum Ziel des „Vergnügens“ gewählt hätte, etwa mit dem letzten Satz der Hammerklaviersonate, wo doch der Effekt so einfach und mit so großer Zustimmung der Allgemeinheit durch eine Komposition in der Art des Walzertraums erreicht werden konnte. Aus diesen vielleicht etwas banalen Erörterungen geht jedenfalls hervor, daß das mangelnde Vergnügen oder Gefallen an einem Kunstwerk für sich allein nie eine Gegeninstanz gegen dessen Wert werden kann. Der Begriff des Vergnügens ist eben durchaus relativ und wechselt mit dem Stande des speziellen Kunstverständnisses. Der eine genießt intensiv die Spannungen, polyphonen Kreuzungen, harmonischen Mannigfaltigkeiten einer Brahms'symphonie; der andre findet sie unerquicklich. Bilder, wie die etwa des Jungfranzosen Verbin, in starken satten Farben aufgemauert, werden vom Einen gemeistert; der Andre sieht nichts und kann keine Synthese, folglich auch keinen Genuß darin finden. Manchem fällt ein modernes Drama, wie die Hoffmannsthal'sche Elektra in lauter Gräßlichkeiten auseinander; ein anderer freut sich an ihrer Bändigung in einem monumentalen Schicksalsgedanken, der den starren Notwendigkeiten kein verichämendes Mäntelchen umhängen läßt. Und wer in der Lyrik nach dem kräftigen Faden einer durablen Gedankenfolge oder einem landläufig ausgedrückten, dickunterstrichenen Gefühl sucht, der findet nur Mißvergnügen, wenn er in den schwer mit Gefühlsstimmung gesättigten Versen eines Rainer Maria Rilke nun wirklich aus seinem Empfinden heraus all die krausen Dinge und wunderbaren Klänge zu einem Ganzen mitaufbauen soll. Sowie eine Kunst in rein ästhetischer Form ihren Inhalt bietet, wie es das Bemühen unsres Jahrhunderts war, so versagt häufig mit dem Verständnis das Vergnügen des Aufnehmenden, denn er hat an den älteren Werken meist nur das Sekundäre, das Neben-sächlichliche geliebt; am meisten erzieherisch hat noch die Musik gewirkt, bei der ein Mißverständnis über das Hauptsächliche und Neben-

sächliche nicht möglich war. Denn fragen wir uns z. B. was die bildende Kunst angeht: wovon schwärmt etwa der Durchschnitts-Italienreisende, wenn er heimkehrt, was hat er eigentlich genossen, wenn er Guido Reni, die Madonna von Saffoferrato, oder auch Raffaels Madonna mit dem Stieglitz entzückend findet? Im ersten Fall Sentimentalität, süßliche Mache, oder auch im letzteren mehr das Anekdotische, statt der malerischen Ausdrucksweise, das „schöne Gesicht“ statt des künstlerischen Ganzen. Die Reproduktion beliebter Bilder am Ausgang der Museen gibt einen deutlichen Geschmacksmesser für die Anhänger einer hedonistischen Ästhetik. Die Frage nach dem eigentlich Ästhetischen ist vielfach schwebend geblieben, weil sich das Vergnügen an sekundäre Momente auch der Meisterwerke heftete. Wo mit dem *l'art pour l'art* auch der Stoff strenger und weniger anlockend gestaltet wurde, so daß über das Wesentliche kein Mißverständnis mehr möglich war, da stob diese Art Kunstliebhaber entsetzt davon, um zu Kunstauklägern zu werden.

Das zweite Vorurteil des Nationalismus ist viel verflochtener, vielfältiger und vielspältiger in den Begriff der Kunst hineinverwoben. Es ist wiederum bis vor kurzem am wenigsten störend gegenüber der Musik aufgetaucht, dieser reinsten aller Künste; weshalb es denn ihr gegenüber auch ganz ehrlich „Unmusikalische“ gibt, während über bildende Kunst oder Poesie alles sich zum Urteil berechtigt fühlt. Denn letztere bieten in der Tat viele Anhaltspunkte (bis zu gewissem Grade nicht auszuschaltende) für einen Nationalismus, der aus außerkünstlerischen Motiven an der Kunst Gefallen findet oder sie aus denselben Motiven verwirft. Über die rationalistische Erscheinung der Programmmusik wird späterhin noch zu reden sein. — In der bildenden Kunst kann sich der Nationalismus einmal in gröberen Formen äußern, in der bloßen Freude am historischen, anekdotischen oder irgendwie erbaulichen Stoff. — auch die Beziehung auf letzteren muß in diesem Zusammenhang als rationalistisch bezeichnet werden, denn sie knüpft mittelbar und gedanklich an den Inhalt des Bildes an. Doch über diese Art von Nationalismus ist man in weiteren Kreisen wohl heraus. Weniger oder garnicht über die Forderung der „Klarheit“ „Deutlichkeit“, „Erkennbarkeit“ der „Ordnung“ in der Formgebung, den festumrissenen Kontur, das „Plastische“

des Bildes. Alle diese Dinge sind nämlich, so wie sie gemeint und verlangt werden, nur die Klarheit, Deutlichkeit, Erkennbarkeit u. s. w., die wir in gewöhnlichen, erfahrungsmäßigen Sehen verlangen, um einen Gegenstand zu erkennen, quasi zu diagnostizieren. An einigen groben Merkmalen „erkennen“ wir den sichtbaren Gegenstand; das sind vor allem Plastizität (sein Verhältnis zum dreidimensionalen Raum), die, wie schon öfters hervorgehoben worden ist, in ihrem Eindruck auf einer Kombination von Seh- und Tasterfahrungen beruht; eine deutliche Lokalfarbe, ein scharfer Umriß, der das Ding gegen andere Dinge abgrenzt. Wo einer oder alle drei Faktoren fehlen, sind wir meist desorientiert, wenn wir nicht künstlerisch sehen gelernt haben; wir „erkennen nichts.“ Dies ist aber bloß die Schuld unfres einseitigen, von reinen Nützlichkeitsgesichtspunkten beherrschten Sehens, das in der Hauptsache ein unbewußtes Schließen ist, oder anders gesagt, die Schuld des theoretischen Objektes; d. h. wir wollen das, was wir als Gegenstand zusammenordnen, — etwa den Baum — auch anschaulich bloß in dieser Zusammenordnung gelten lassen. Das theoretische Objekt, wie ich es nannte, ist der ärgste Feind des ästhetischen Objektes, somit des ästhetischen Verständnisses in der bildenden Kunst, vor allem der Malerei. Denn gerade nicht die Darstellung gesonderter theoretischer Objekte, sondern die anschaulichen Beziehungen zwischen diesen Farben- und Formkomplexen sind das Wesentliche für die ästhetische Gestaltung. Und die übliche Merkmalserkennung wird verwirrt, sowie künstlerisch eben andre „Merkmale“, andre Zusammenhänge betont werden, als die alterfahrungsmäßigen und erfahrungswichtigen. Wir sehen hier bereits eine außerkünstlerische Instanz entstehen, die über „mangelnden Zusammenhang“ Klage führen kann, wie es Hamann tut.

Noch schwieriger ist es, vom rationalistischen Vorurteil in der Poesie, vor allem in der Lyrik zu abstrahieren. Denn hier haben wir in der Tat als Element das Wort, den „Träger des Gedankens.“ Aber — das Wort hat ja noch sinnliche Qualitäten, Klang, Rhythmus, Bildkraft, Tonfärbung, Vokal- und Konsonantenfärbung. Diese Momente gelangen nun in der Lyrik zu einem Recht und machen den lyrischen Reiz aus, indem sie unmittelbar, ohne gedankliche Beschreibung oder kausale Ableitung das Gefühl

ausdrücken und veranschaulichen können. So wird das Gefühl in lebendige Anschauung umgesetzt, und zugleich die äußere Anschauung von ihm durchdrungen. Die moderne Lyrik hat gerade in diesem Gebiet viel geleistet, viel konzentriert, viel Gedankenweg ausgeschaltet. Gerade dieser Umstand wird aber leicht für den, der nur rational erfährt, ein Mangel des Zusammenhangs. Er findet nicht die Synthese, das Band dieser Gefühls- oder Anschauungselemente. Zugleich wird in der lyrischen Erfassung der Welt der kausale, der gegenständliche Zusammenhang aufgelöst in eine Gefühlsbeziehung; logisch ist der lyrische Zusammenhang nicht aufzulösen; (man sehe sich Goethes Lyrik daraufhin an, abstrahiere aber streng von allem, was uns schon als lyrische Konvention bei ihm nicht mehr auffällt, wohl aber bei Neueren). Der Vergleich holt die entlegensten Dinge zusammen und schafft eine Einheit — das tertium comparationis ist immer eine Gefühlsstimmung oder Anschauungsähnlichkeit; sie sind sozusagen „gefühlsllogisch oder anschauungsllogisch“ verbunden. In Drama und epischer Poesie wird das rationale Element bereits mehr zu Recht bestehen, und ist zum Teil mit dem Stoff unlösbar verbunden; neben dem dynamisch-ästhetischen geht ein logischer Zusammenhang einher, schon weil wir hier wieder in der Welt äußeren Geschehens sind, und mit Realitäten, mit Dingen und ursächlichen Verknüpfungen zu tun haben; die Sprache gewinnt ihren logischen Sinn zurück. Immerhin ist mit dieser notwendigen Hineinbeziehung rationaler Momente nicht ein rationalistischer Standpunkt notwendig gegeben.

Mit diesem letztbesprochenen Vorurteil ist das dritte, das naturalistische eng verknüpft, welches die Kunst als das Abbild der Dinge betrachtet. Ganz abgesehen von den ungeheuren philosophisch-erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten, die diese Ansicht leichten Herzens überhüpft und die in der kritischen Philosophie, wie sie von Kant ausgeht, einer auch für die Ästhetik höchst fruchtbaren Klärung entgegengehen, ist sie auch künstlerisch unhaltbar. Denn damit würden wir, konsequent gedacht, in der bildenden Kunst bei Photographie und Gypsabdruck anlangen, ein wenig „arrangiert“ und verschönelt; in der Poesie bei Protokoll, Gramophon und rohem Gefühlsausbruch, in der Musik — wo die Fragestellung in ihrer ganzen Absurdität klar wird — bei der Nachahmung etwa von Vogelstimmen und allen erdenklichen Ge-

räuschen und Naturtönen. Die Frage: „von welchem Naturobjekt ist die Musik das Abbild?“ zeigt deutlich, wie sinnlos diese ganze Theorie ist. Damit wird nicht im Mindesten die ungeheure Anregungskraft der Natur, gerade in ihrer Vieldeutigkeit geleugnet, vor allem für bildende und poetische Kunst, ebensowenig die Tatsache, daß die Künstler selbst glauben, getreu der Natur (die doch eben immer schon eine ästhetisch erfaßte Natur ist) zu folgen, während sie für die gewöhnliche Auffassung die stärksten Umformungen vornehmen. Vor allem ist daran wieder zu erinnern, daß das „natürliche Sehen“ welches so oft als Norm und Maßstab dem Künstler von Laienseite entgegengehalten wird, ein höchst getrübtcs, von rationalistischen und praktischen Elementen durchsetztes Sehen ist, im Grunde also, als Sehen, ein höchst unnatürliches. Wie oberflächlich und schlecht man im Allgemeinen im Grunde sieht, zeigt sich, wenn man etwas nachbilden soll, wo dann statt einer lückenlosen Gesichtserinnerung nur ein Wissen von dem Vorhandenen, ohne klare Anschauung in bezug auf Form und Farbe herrscht. Ferner wird aber auch in bildender und redender Kunst, schon eine Menge von künstlerischer Konvention einfach als Natur empfunden, was die Frage noch mehr verwirrt; drastisch tritt das zu Tage, wenn vor einem auch von dem naturalistischen Anhänger als „natürlich“ anerkannten Bilde ein ganz naives und primitives Gemüt doch nur einen Haufen Farbflecke sieht — weil die Konventionen fehlen. So ist der Begriff des Natürlichen in der Kunst höchst schwankend und im Grunde unhaltbar. Der Sinn und die Berechtigung der Kunst wären auch garnicht einzusehen, wenn sie sich in ein Noch-Einmal auflöste. Die hier handgreiflich und grob gewählten Tatsachen schicken ihre Konsequenzen natürlich bis in die höchsten Höhen der Kunsttheorie: Wer das Prinzip der Eigen-gestaltung und Auslese nicht gelten läßt, verkennt einerseits, daß es in jeder Gestaltungsweise, auch der sog. naturalistischen bereits steckt (nur ist dort das theoretische Allerweltssehen), und kann sich der Konsequenz nicht entziehen, daß es sich beliebig weit, nur vom immanenten künstlerischen Zweck beherrscht, erstrecken kann; daß also das sogenannte „Unnatürliche“ mit dem sogenannten „Natürlichen“ in der Kunst auf logisch gleicher, künstlerisch höherer Rechtsstufe steht. — Dies die flüchtige Erörterung zu dem großen Problem des Naturalismus.

Es seien hier nun kurz einige grundlegende Betrachtungen dargelegt, die das vorhin erwähnte Werk von Christianien bringt. Denn er wird in seinen weitsichtigen Prinzipien der Struktur auch der modernen Kunst soweit gerecht, daß wir auf sie einen Gegenstandspunkt gegenüber Hamanns Klage über die Auflösung der modernen Kunst gründen können; leider hat er selbst seinen großzügigen Standpunkt in einzelnen konkreten Kunstfragen verlassen.

Christianien hebt mit Recht hervor, daß ohne ein aktives Mitbauen im Genießenden, und ohne die (provisorische) Voraussetzung eines positiven Wertes in einem Kunstwerk überhaupt kein Verständnis erschlossen werden kann; das Werturteil kommt immer noch, unabhängig davon, zu seinem Recht. Wir sind zwar in gewissem Sinne passiv, „interesselos“ in der Anschauung eines Kunstwerkes, — nämlich was unser praktisches und theoretisches Interesse anlangt; wir müssen aber aktiv die beabsichtigte Synthese des Künstlers nachzuschaffen suchen, die eine Mitwirkung von seiten des Genießenden verlangt; denn das Kunstwerk als solches ist keine sich aufdrängende Tatsache. Diese Synthese, die zusammenfassende Form müssen wir erfassen, denn jedes Kunstwerk ist teleologisch gebaut, d. h. es hat eine von einem künstlerischen Zweck bestimmte Unter- oder Überordnung seiner Elemente. Es fragt sich nur bei jedem Kunstwerk, was ist hier die teleologische Dominante, wie Christianien mit charakteristischem Sprachgebrauch sagt, Dominante schon zunächst in dem gröberen Sinn: ist hier — z. B. in Malerei — auf Linie gesehen? Oder vor allem auf Raumklärung? Auf Fläche, oder auf Farbenbeziehung und Zusammentönung? Es kann nicht alles auf einmal gegeben werden, dazu ist die Kunst viel zu reich. Wie Rembrandt etwa in das Spiel von Licht und Dunkel verliebt war, weshalb ihm eine architektonisch-plastische Auffassung, wie z. B. die Wölfflins keineswegs gerecht wird, so hing der Quattrocentist etwa an der zart ziselierten Einzelheit. So geht der moderne Franzose in der Hauptsache auf Farbenaccord und feinen Übergang, der moderne deutsche Neoimpressionismus auf fast „logische“ Farbenbeziehung (E. Herrmann) und gibt auch die Körperhaftigkeit durch reine Farbenperspektive. Der geniale van Gogh geht auf die rhythmische Bewegtheit der Form, so daß eine Fläche mit Bäumen bei ihm zu einem Chaos der Leidenschaften wird; oder Puvis de Chavannes stellt die Fläche durch architekto-

nische Gestalten gegliedert und geschmückt hin. Kurz, wir haben zunächst in diesem mehr allgemeinen Sinn nach der Dominante, der beherrschenden Richtkraft der Formgebung zu fragen; sonst könnten wir etwa den Köstlichkeiten Menzels mit dem Anspruch eines an Hans von Marées geschulten Auges kommen, oder an Botticelli den Maßstab Tizianscher Kunst anlegen, — was nicht nur historisch zu verwerfen wäre. — Es ist ferner klar, wie sehr die Zusammenordnungen und Betonungen, die wir in der gewöhnlichen Erfahrung einer Gegenstandserscheinung verleihen, von solchen ästhetischen Dominanten abweichen müssen, da ja die Ziele dieser zwei Arten von Zusammenfassung weit auseinanderliegen. Daher die Schwierigkeit, sich in gewisse Bilder einzuleben. Ästhetische und empirische Anschauung müssen reichlich geschieden werden; „daß ein verschiedenes Interesse sie leitet, bestimmt die Differenz.“

Ebenso wichtig zum Verständnis eines Kunstwerks ist die *Abstraktion*, das Gegenpiel der Dominante. Wir sehen tausenderlei — uner schöpflich ist jede Erscheinung. Wir müssen also für die Kunstgestaltung von einigem absehen; „alles“ bringt nur der stillose Allerweltskünstler, d. h. „alles“ im Sinne des größten Sehens. Nun ist, wie Christian Jensen treffend bemerkt, die Erfassung eines neuen Kunstwerks sehr erschwert, wenn es gerade dahin die Abstraktion setzt, wohin wir bisher die Dominante setzten, und umgekehrt; wenn also gerade dahin vom Genießenden der Schwerpunkt verlegt wird, wo der Künstler gerade nichts bringen wollte. So ist für das neuere europäische, physiognomisch interessierte Gefühl zunächst das japanische „leere Gesicht“ verblüffend; ebenso: wer an die dreidimensionale Raumbildung als etwas Unumgängliches glaubt, mit allen Perspektivkunststücken, den befremdet zunächst die perspektivlose Darstellung eines japanischen Interieurs, oder die herrlichen dekorativen Tafeln primitiver Italiener. Es war in beiden Fällen der Akzent eben auf die Schmückung der Fläche als solcher und nicht auf die Raumillusion gelegt; die Perspektive zieht ja notwendig aus der Fläche heraus. Und auch da gilt: wer nur Linienperspektive kennt oder durch „repoussoirs“ kräftig zurückgestoßenen Hintergrund, und alle die plastischen Herausarbeitungen der Raumverhältnisse, der steht trotzdem ratlos vor einem Gewirr von Farbenklaren in den schönsten Bildern moderner Malerei, weil er vielleicht nicht die Farbenperspektive

erfaßt, die durchaus sicher und fein, ohne zeichnerisch-plastische Hilfsmittel, nur durch die Eigenkraft der Farben selbst die Gestalten auf die verschiedenen „Pläne“ des Raumes verteilt. In der farblosen Reproduktion wird ein solches Bild notwendigerweise unverständlich. Und wer jede Einzelform nur plastisch versteht, auch in der malerischen Wiedergabe, der wird der flächenhaften Auffassung von Formen, die gerade die Farben als Farben so wunderbar nebeneinander wirken läßt, verständnislos gegenüberstehen und die Sache schlechtweg mit den „Zeichnungen des kleinen Karl“ auf eine Linie stellen. Steht man überdies auf naturalistischer Basis, so ist schon jede stilisierte Auffassung, wie sie etwa in den wunderbaren arabeskenhaften Madonnen Crivellis oder den genialen Zeichnungen Beardsley's gebracht wird, eine scheinbare Sinnlosigkeit. — Und um die Frage von Dominante und Abstraktion auf die Poesie anzuwenden: Christianien weist darauf hin, daß denen, die im epischen Werk vor allem Handlung suchen, eine Schöpfung wie Jacobsens Niels Thyne zunächst unverständlich bleiben mußte, da der Schwerpunkt durchaus auf den innern Seelenzuständen und seinen Stimmungsbildern liegt. Oft noch wird ironisch bemerkt, daß ein moderner Roman „keine Handlung hat; die Modernen haben's nicht nötig.“ Sie haben es in der Tat nicht nötig, denn die Dominante hat sich auf einen andren Punkt verschoben und baut von da aus das Werk mit innerer Folgerichtigkeit auf. — Kurz: Dominante und Abstraktion sind zunächst festzustellen. An erstere gliedert sich der weitere teleologische, kunstzweckliche Auf- und Zusammenbau. So lernen wir, aus den Einzelheiten ein sinnvolles Ganzes erstehen zu lassen.

Nachdem man sich über die Rangordnung der einzelnen Faktoren, ihre gegenseitigen Beziehungen, das Wesentliche und Unwesentliche klargeworden ist, kann man erst das Werk verstehen, d. h. „der Anregung und Anweisung des Werkes gemäß die [ästhetische!] Objekttsynthese vollziehen.“ Sie ist immer nur teleologisch zu begreifen; nur aus der Zielempfindung heraus verstehen wir jede Melodie als ein sinnvolles Ganzes, in dem ein „falscher“ Ton sinnstörend ist, in dem Spannung und Auflösung liegt. Die moderne Musik erfordert meist die Fähigkeit, sehr lang ausgedehnte „Spannungen“ aufzufassen, die sich über eine Reihe von Einzelgruppen hinzieht; man denke schon an den berühmten Anfang

des Tristan-Operspiels. Diese Zielempfindung ist bei jedem konzentriert gebauten Musikstück so groß, daß wir keine Unterbrechung, wie Christianien sich ausdrückt, so empfinden, als ob ein Eisenbahnzug plötzlich auf freiem Felde hielte. Und ebenso kann uns etwa eine tote Stelle oder Stilwidrigkeit in einem Gemälde diese gestörte Zielempfindung geben. Das Gesamtziel bestimmt auch die Gestaltung der Einzelglieder, die ihrerseits teleologisch mit einander verbunden sind; so bringt das Anklingen des Meines eine ganz bestimmte Erwartung, die erst durch den nächsten befriedigt wird; oder der rhythmische Fluß versetzt unser ästhetisches Empfinden in bestimmte Schwingungen, die von einer Abweichung störend betroffen werden.

Das Resultat dieses teleologischen Aufbaus aus rein sinnlichen Komponenten ist, wie Christianien es nennt, die nicht sinnliche *Stimmungsimpression*, ein etwas gefährlicher Ausdruck, da er an eine falsche und erlogene Gefühlsromantik erinnert, die sich damit begnügt, von einem Kunstwerk irgend eine subjektive Stimmung zu erwischen, ohne seinem Bau eigentlich näher zu treten. Jedenfalls ist diese Stimmungsimpression das nicht-sinnliche, deshalb aber nicht etwa gedanklich abstrakte Resultat der Sinnesindrücke in ihrer ästhetischen Zusammenordnung. Eine Melodie ist prinzipiell etwas anderes, als die Summe der Töne aus denen sie besteht, durch die teleologische Bezogenheit und den musikalischen Sinn, den sie enthält; zugleich durch die Gefühlsfaktoren, die durch die Analogie von Tönen, auch Farben und anderen Elementen mit Gefühlsstimmungen, zum Mitschwingen gebracht werden. Christianien betont nachdrücklich, daß nie das Verhältnis von Original und Abbild, sondern bloß von Analogie zwischen der Gefühlsstimmung und irgendwelchen sinnlichen Elementen stattfinden kann. — Die Eindrücke verschmelzen im Kunstwerk in eigentümlicher Weise zu einem Ganzen; im Gedicht klingt Bild, Rhythmus und Tonfall des ersten Wortes noch im letzten mit und färbt es auf eine ganz besondere Art. Freilich gehört dazu die Fähigkeit, synthetisch zu erfassen. — So finden wir im Kunstwerk eine innige Bezogenheit aller Teile, die sich durch Widerstände, Spannungen, Umwege hindurch in mannigfaltigen Gliederungen zu dem Gesamtziel zusammenschließen.

Dies wäre eine blasse Skizze der auch in technischen Fragen sehr reich detaillierten Ausführungen Christianjens. Jetzt, wo wir angedeutet haben, in welcher vielfältiger Weise ein Kunstwerk Zusammenhang haben kann, der weder rational, noch aus der Naturform abgelesen ist, noch auch eine zusammenhängende Kette von Wohlgefälligem darstellen kann, müssen wir uns den Vorwürfen zuwenden, die Hamann der modernen Kunst und, im Anschluß daran, der modernen Kultur macht. Auflösung der Form, Abruptheit, Zerstückelung — das scheint ihm in allen Gebieten das Kennzeichen der Moderne zu sein.

Impressionismus im eigentlichen malerischen Sinn ist zunächst wörtlich Eindruckskunst. Nun interpretiert Hamann — und mit ihm viele andre diesen Ausdruck vor allem als Augenblickskunst. Diese Betonung und Überschätzung des zeitlichen, momentanen Charakters gibt seiner ganzen Auffassung eine schiefe Wendung. Nämlich: mit der Impression ist vor allem der reine Sinneneindruck gemeint, im Gegensatz zu interpretierender verständemäßiger Auffassung. Ein Beispiel: wir wissen, daß ein Fliederstrauch oder ein Baum aus unzähligen Einzelformen besteht. Nun braucht dieses Detail im reinen Gesichtseindruck sich aber keineswegs wirklich geltend zu machen; der gesehene Baum braucht in bestimmter Beleuchtung, Entfernung u. s. w. keineswegs die tausend Einzelheiten zu zeigen, die er, theoretisch genommen, hat. Weil nun in der That der kurze Sinneneindruck uns von aller nachträglichen Verständesinterpretation frei hält, so hat das „Momentane“ als Erziehung zum reinen Sehen eine gewisse Bedeutung gehabt, weshalb auch der Impressionismus quasi der Entdecker und jedenfalls ein vorzüglicher Interpret plötzlicher, lebhafter Bewegung ist (Liebermann; Degas). Aber diese im Grunde pädagogische Seite ist von Gegnern des Impressionismus arg aufgebauscht worden. Nicht um Augenblickseindruck, sondern um reinen Sinneseindruck handelt es sich; wie er gewonnen wird, ist für das Resultat im Grunde gleichgiltig. — So kommt auch Hamann in bezug auf impressionistische Portraits, — die allerdings nicht das stärkste am Impressionismus sind, da er auf Ähnlichkeit im minutiösen Sinne und auf physiognomisches Detail am wenigsten Wert legt, weil es der künstlerischen Synthese störend sein kann, — zu der höchst ungerechten Behauptung, daß sich der impressio-

nistische Maler mit dem „ersten Anblick flüchtigster Bekanntheit“ begnüge. Tatsächlich ist einfach die Absicht des Impressionisten eine ganz andere, als die des Natur-Porträtisten. Im einen Fall wird der Mensch als malerische Erscheinung genommen, gleichsam als Ding unter Dingen; im andren Fall der Mensch mit jedem uns liebgewordenen Fältchen und jeder kleinen Eigenheit, die aber den künstlerischen Aufbau des Bildes über den Haufen werfen können. Im übrigen sind impressionistische Portraits, was den großen Zug und die Ausdruckssuggestion des Dargestellten betrifft, gerade höchst charakteristisch; haben wir doch auch auf impressionistischer Grundlage eine Blütezeit künstlerischer Karrikatur.

Diese Überschätzung des Augenblicks im malerischen Impressionismus führt nun dazu, überall das Aphoristische als das Impressionistische anzusprechen. Und noch ein Charakteristikum fügt Hamann hinzu und führt es bis zum Überdruß durch: die „Rauhigkeit“; im malerischen Auftrag, in der Architektur, im Dissonanten der Musik, im Krassen, aber auch im monoton Vibrierenden modern literarischer Gestaltung. Er führt diese Rauhigkeit zurück auf ein Bedürfnis nach Aufreizung, Austachelung. Der Neoimpressionismus oder Pointillismus, der aus unzähligen kleinen Farbtüpfeln das Bild aufbaut, und der neben französisch-belgischen Vertretern (z. B. Pissaro, Rysselberghe) auch deutsche Vertreter hat (E. Herrmann, P. Baum), ist ihm die Vollendung dieses Rauhigkeits- und Zerrissenheitsmotives. Hamann übersieht bei der Hervorhebung der Rauhigkeit zunächst, daß jedes Neue, das „nicht glatt eingeht“, schon aus diesem Grunde rauh erscheinen kann, aufreizend, zurückstoßend. So ist der immer freiere Gebrauch der Dissonanz mit der Entwicklug der Musik auf das Engste verknüpft; andrerseits sind uns Modernen bestimmte Dissonanzen, die sich in der alten Musik gerade aus einer sehr strengen Theorie und Durchführung der einzelnen Stimmen ergaben, schier unerträglich. Und auch jede Erweiterung des Stoffgebietes wirkt kraß, wenn sie aus der Konvention heraustritt; man denke an den Übergang aus den konventionellen Stoffen des 18. Jahrhunderts zu der Stoffbehandlung im Wölg oder in der Kindsmörderin, oder auch nur zu der freien lyrischen Sprache Goethes; ebenfalls an den Ansturm gegen das Arme-Leute-Thema in neuerer Zeit. Die wachsende Differenzierung, wenn sie sich auch wieder zu Kunstlein-

heiten schließt, bringt eine Vielfältigkeit des Reizes, in Sprachmitteln, Farben, Dissonanzen und Rhythmen unweigerlich mit sich, und diese Bereicherung ist notwendig. Vor allem aber übersieht Hamann, daß sich für den, der die ästhetische Synthese vollzieht, der dem Werk „gewachsen ist“, diese Reize und Rauigkeiten keineswegs als solche bestehen bleiben; ihm besteht das pointillistische Gemälde nicht aus Einzelpunkten, die moderne Musik (sofern sie nicht sichtlich und bewußt dem musikalischen Zusammenhang einen anderen substituieren will) nicht aus Bruchstücken und vereinzelt Dissonanzen, sondern er nimmt alle diese Rauigkeiten als gliedernde Spannungsmomente auf, die sich zur Gesamtsynthese schließen. — Übrigens sieht Hamann so sehr überall in der modernen Musik (einschließlich des letzten Beethoven) die „Rauigkeit“ das Schillernde, Klingelnde, Zitternde, daß ihm schließlich die biedersten Begleitungsfiguren zu einer „aufreizenden Monotonie“ als Stimmungsmittel werden — wie er sie so fein in Maeterlinckschen Dramen als zugleich narkotischen und reizendspannenden Bestandteil nachweist.

Eine gänzlich schiefe Parallelisierung ergibt sich aber, wenn Hamann die moderne Programmmusik mit dem Impressionismus in der Malerei auf eine Linie stellt. Es ist zwar unleugbar, daß wir bestimmte tonliche Eindrücke in modernen Musikwerken als Impression bezeichnen können, denn sie sind oft in der Tat nur Sinnesimpressionen, kraß gesagt: gewolltes stimmungsvolles Geräusch, — so etwa das Motiv der scharrenden Elektra, die ihr Beil aus der Erde gräbt. Aber Hamann vergißt dabei eines: in der Malerei bedeutete die Impression, der Impressionismus jedenfalls die strengste Zurückziehung auf rein malerisches Gebiet, was ihm selbst von Feinden zugestanden wird, — mit Ausfall derjenigen „verständesmäßigen“ Faktoren, naturalistischer oder inhaltlicher Art, die noch so vielen ein Verständnis eigentlich malerischer Intentionen vortäuschten. In der Musik, die sich bisher ganz in ihrem Gebiet abgeschlossen hielt, kam aber mit der „impressionistischen“ Programmmusik im weitesten Sinne, gerade ein außermusikalisches Moment hinein, an welches sich nun der Nichtmusikalische halten konnte, so wie er sich in den nichtimpressionistischen, oder nicht nur auf den malerischen Eindruck gehenden Werken an den außerkünstlerischen Faktor gehalten hatte. Man

mag die Pastorale und die „Programmufik“ der älteren Franzosen tausendmal dagegen halten, so ist und bleibt doch das Wesentliche, ob ein rein musikalischer Zusammenhang im Werk besteht oder nicht; was sich der Komponist oder andre Leute dabei dachten, ist eine psychologische Frage und also unwesentlich. Ist aber das Auftreten bestimmter Klänge und nachahmender Formen nicht musikalisch, sondern nur verstandesmäßig, durch den Programmzusammenhang motiviert, wie etwa das „Widerfachermotiv“ an einzelnen Stellen höchst unorganisch in Strauß's „Heldenleben“ hineinschlägt — weil jetzt eben die Widerfacher „kommen“, so ist der musikalische Zusammenhang gestört oder doch geflickt. Aber, wie nach Ausfall verstandesmäßig erfassbarer Formen (— der Verstand ist viel plebejischer als man denkt) malerische und lyrische Zusammenhänge plötzlich „unverständlich“ erscheinen, weil der spezifische Zusammenhang nicht erfasst wurde, — so wird umgekehrt die Musik plötzlich „verständlich“ wo sie zu Programm und Naturalismus bis zur ödesten Nachahmung von Geräuschen herabsteigt, bei denen man sich aber etwas „denken kann.“ Ich glaube keinem, der einen schwereren Brahms oder Meyer, oder irgend einen der spärlich nachwachsenden fortschrittlichen Generation rein musikalischer Objektivität nicht versteht, noch auch annähernd ihm folgen kann, daß ihm die „Salome“ e tutti quanti verständlich ist; denn könnte und sollte man solche Werke überhaupt durchweg musikalisch auflösen, so wäre das eine ungleich kompliziertere Aufgabe — abgesehen von den Stellen, wo sich als Kern der Sache ein — Wiener Walzer oder eine italienisierende Arie zu großem Erstaunen herauschält. — Dem musikalischen hat sich ein außermusikalisches Verständnis in solchen Fällen substituiert. Es kann also keineswegs der musikalische Impressionismus als dem malerischen äquivalent behauptet werden.

Der Lyrik wird Hamann relativ am meisten gerecht — und in der Tat läßt sich seltsamerweise unfrem „Maschinenzeitalter“ eine starke, echt lyrische Tendenz nicht abstreiten, so daß denn auch die Kunst auf diesem Gebiet selbst bei den Gegnern der Moderne auf geringeren Widerspruch stoßen wird. So finden wir denn anläßlich der Lyrik Nietzsche's bei Hamann einen Auspruch, der in seinem Enthusiasmus fast grell aus dem Tenor des ganzen Werkes herauschlägt. Nietzsche's Lyrik ist ihm „das Göttlichste

impressionistischer Poesie, da es aller Erde Odem einbläst.“ Aber die moderne Lyrik im Ganzen befriedigt doch nicht „das unimpressionistische Empfinden, das von aller Poesie kausale Verknüpfung und greifbare Bedeutung verlangt.“ „Klang, Akzent, Reichheit und Gedrängtheit, Sinnlichkeit und Lebendigkeit, Schwulst der Vorstellung und der Gefühle, — das sind die Mittel der Intensivierung des Wortes, der impressionistischen Wortkunst.“ Er wird den feinen rhythmischen und klanglichen Herausarbeitungen impressionistischer Lyrik gerecht, wenn sie ihm auch schon beim alternden Goethe, mit samt den gedrängten Partizipialkonstruktionen, als ein Zeichen der Decadence erscheinen.

Sicher hat unsere Zeit an „chromatischen“ Erweiterungen in jedem Sinne viel gewonnen; wir haben eine malerische, musikalische, dichterische Seelen- und Stimmungschromatik, die den, der mit dieser Zeit erwachsen ist, als ihr Spezifikum mit unentrinnbaren Fesseln an sie knüpft. Wer diese liebt, der wird die Seelenschromatik, wie sie von Gejerstamm bis D'Annunzio, von Flaubert bis Turgenjew sich ausbreitet, nicht missen wollen. Sicher geben sie alle mehr Zustände als Handlung, und die Einheit ist mehr eine psychologische (da sind wir unerbittlich geworden!) und Stimmungseinheit, als ein Faden lückenloser Geschehnisse. Auch dem modernen Drama, soweit es nicht naturalistische Studie ist oder die Einheit der Tendenz hat, ist diese Zustandseinheit im allgemeinen mehr eigen, als eine dramatisch straffe Handlungseinheit; es sei denn, daß sie sich zu starrer Stilisierung kristallisiert. Das zeigt einfach, daß unsere Zeit weniger dramatisch als lyrisch und auch in bildender Kunst weniger plastisch als malerisch begabt ist; neigt doch die moderne Plastik selbst zu weichen, malerischen Effekten, und in der Malerei zeigt sich weniger ein architektonisch-konstruktiver, als ein frei vermittelnder, farbig verschmelzender Charakter. Aber ist denn wirklich das „Unplastische“, im eigentlichen wie im übertragenen Sinn, oder das Andramatische, nicht Handlungsreiche schon einfach das Formlose, wie Hamann anzunehmen scheint? Es herrscht in weiteren Kreisen eine ganz unberechtigte, einseitige Vorliebe für die beiden sinnenfälligsten, realitätsgefättigsten Künste, Drama und Plastik; nicht umsonst stehen sie am Anfang alles Kunstschaffens überhaupt. Ein höchst einseitiger Form- und Einheitsbegriff hat sich daraus entwickelt;

auch Hamann steht in seinem Bann, statt vom reich entwickelten neuen Formbegriff unsrer Zeit zu lernen.

Auch die Philosophie, vor allem die von Nietzsche und H. Rickert werden von Hamann als impressionistisches Denken angesprochen. Während letzteres auf einem argen Mißverständnis beruht, indem eine rein logisch geführte Herausarbeitung des irrationalen Momentes in der Wissenschaft mit einer irrationalen Impression des Logischen verwechselt wird, läßt sich ersteres bis zu gewissem Grade zugeben. Differenzierung, Nuancen, Bildlichkeit, rhythmischer Reiz, aphoristische Form, ein scheinbar stets wechselnder Standpunkt — das sind in der Tat Eigenschaften des Künstler-Denkens Nietzsche, wenn Hamann auch verkennet, daß auch hier für eine Synthese, die sich durch all diese „Rauhigkeit“ Dissonanzen und scheinbare Zusammenhangslosigkeit nicht täuschen läßt, ein großes festgefügtcs Weltbild deutlich erkennbar ist. —

Wir haben hier schon den Schritt aus dem Impressionismus der Kunst hinausgetan, — noch einmal: Hamann ist ein glänzender Darsteller und zum Teil auch feiner Versther modernen Kunstempfindens; nur nimmt er den Begriff „Zusammenhang“ und „Form“ doch fast durchweg zu sehr im überkommenen und rationalistischen Sinn, so daß ihm vieles als Auflösung der Form erscheint, was in Wahrheit nur Ablösung einer alten Form durch eine neue ist. Und wenn die jüngste Epoche im Ganzen auch stark lyrisierend ist, so stehen daneben immerhin auch streng stilisierende, im weitesten Sinne „architektonische“ Bestrebungen (Marées, Erler, Yuvis de Chavannes; Hildebrand, Tuillon; Wilde's Salome, Ricarda Huch, Stephan George; in seiner Art, bis zur Karrikatur stilisierend, Wedekind); und auch in der impressionistischen Malerei selbst, an Cézanne und Van Gogh anknüpfend, wie in der Musik bereitet sich deutlich eine konstruktivere Epoche vor. In gewisser Weise ist der Impressionismus in der Kunst schon „überwunden“, richtiger, er hat seine historische Mission ausgewirkt. Er bedeutet vor allem ein Aufatmen, Abwerfen toter Formen, Versenken in neue Kunstmöglichkeiten. Einen unendlichen Reichtum an Differenzierung hat er uns jedenfalls gebracht; eine weitere Konzentration und Integrierung kann nun auf dieser eingenommenen Grundlage stattfinden, — bis auch sie in ihren Resultaten erstarrt und eine Erweiterung des Formbegriffs nötig



dieser Decadence teilgenommen haben. Hamann verzicht die bedeutsame Steigerung der Persönlichkeit, die im allgemeinen stattgefunden hat; auch bei den Romantikern finden wir eigentlich als fast bedeutendste Leistung ihre persönlichen Dokumente. Diese Steigerung hat notwendig in den engsten persönlichen Verbänden, Ehe, Familie überhaupt und Freundschaft, ihre Konsequenzen; sie werden schwieriger, aber intensiver sich gestalten. So kann sich für den oberflächlichen oder gegen persönliche Werte indifferenten Beobachter eine Lockerung der Sitte und der Bindungen überhaupt darstellen, weil ohne innere Nähe eine enge Gemeinschaft als unerträglich und entwürdigend empfunden wird; nicht mangelndes, sondern vertieftes und verfeinertes Gefühl ist die Ursache, — es werden keine Kompromisse anerkannt. Dies ist das Gegenteil von Trivoltät und Stumpfheit; eine Robustheit in solchen Fragen ist kaum ein Zeichen hoher Kultur, wie uns schon ein Blick auf primitive Völkerschaften und Stände zeigt. — Der Einfluß der Frau auf die Kulturlage ist — leider — noch nicht so groß, wie Hamann es annimmt.

Kurz, ein libertinistisches, spottfüchtiges, überindividualistisches Geschlecht kennzeichnet nach Hamann unsre Zeit; er überschätzt entschieden den Einfluß einzelner extremer Gruppen, und legt dem Endes, die faktische Macht der „impressionistischen“ Denkweise. Die Seite nüchternsten Denkens, rastloser Arbeit, stark sozialen Empfindens in einem Maße wie keine frühere Zeit es hatte, all der breite Untergrund von Tüchtigkeit, der eher allzu dumpfe, materielle, fast zur Maschine gewordene Teil des heutigen Geschlechts wird zu wenig beachtet. Man kann gegenüber der tödlichen Wirkung des Massenbetriebs, der Uniformierung aller Dinge, der bürokratischen Regelung selbst von Reisegenüssen und Bildungsabfütterung eine Individualisierung im Bereich des persönlichen Lebens eher als Gegengewicht betonen. Daher die Bedeutung alles Künstlerischen, welches zur Selbsttätigkeit und Freude an eigener Formung anregt, es sei im bescheidensten Sinne, in der Art wie man seine Geselligkeit, sein Haus, seine Kleidung, seinen Bücherschatz gestaltet, und die jedenfalls vor gedankenloser Mechanisierung schützt. So finden wir denn auch noch eine ganz andre Beleuchtung der Gegenwart, in der das Starre, Materielle, Mechanisierte, im weitesten Sinne Religionslose verworfen wird.

Das zeigt uns in einem anregenden Büchlein „auch“ ein Idealist als Ergänzung zum etwas unbiegsamen und konventionellen Idealismus Hamanns.

Karl Scheffler stimmt, von durchaus individualistischen Motiven getragen, in dem Buche „Idealisten“<sup>1</sup> zunächst in den Klagegesang über unsre Zeit ein, aber mit scharfer Wendung gegen allen lebenssperrenden Pseudoidealismus. Er schildert die Entpersönlichung, die Unbefriedigtheit, die ideallose Geschäftsgesinnung, die nach seiner Meinung sogar die abstrakten Gefilde der Wissenschaft in Mitleidenschaft zieht; darüber thronend und Steine statt Brot gebend; die offiziellen erstarrten idealistischen Dogmen, die sich der lebendigen Beseelung aller Geistesformen aus den Kräften der Zeit heraus, entgegenstemmen.

Scheffler stellt in kleinen Aufsätzen verschiedene Typen hin, an denen er eine richtige und eine mißverstandene Auffassung zu konstatieren sucht. Seine Gedanken sind nicht immer durchhaltend und klar geführt, kommen aber zu wesentlichen Resultaten. So sucht er im wahren „Gehorchenden“ einen Typ aufzustellen, der unsrer Zeit nottut. Gehorsam — das ist im Grunde Pflichtgefühl gegen die objektiven Werte, an denen man arbeitet, die man mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit aus den Aufgaben der Zeit heraus zu fördern sucht; auch „die lebensvolle Kunst unsrer Zeit zu verstehen und sie als eine Blume der Notwendigkeit zu lieben: auch das gehört zum rechten Gehorsam.“ Knechtlicher Gehorsam und Anarchie sind aber fast die einzigen Antworten, die unsre Zeit auf solche Forderungen gibt. Das deutsche Reich ist jetzt im Grunde unendlich materialistisch gesinnt. Jeder hat soviel zu tun, um an der Oberfläche zu bleiben, daß er kaum noch über sich hinaus denken und sich in geistigen Dingen mit voller Kraft betätigen kann. So geht, — und das ist ganz logisch — mit einem praktischen Materialismus ein toter Idealismus Hand in Hand, denn Idealität soll wenigstens vorgeschützt werden. Der Deutsche ist so schrankenlos in seinen Idealen, daß er sich, aus Selbsterhaltungstrieb unter eine begrenzende Autorität und materielle Zwecke beugt. Fehlt diesen aber das lebendige Gegengewicht in wirklicher Idealkraft, wie unsrer Zeit, so

1) Verlag S. Fischer, Berlin 1909.

kommt ein Kadavergehorsam zur Herrschaft, mit idealistischer Phrase. In diesem Sinne wird sie von einer pomphaften Hofkunst, von den offiziellen Prinzipien in Bildungs- und Religionsangelegenheiten verbreitet; in diesem Sinne wird eine haltlose, persönliche Politik geführt; der Einfluß erstreckt sich vor allem auf Adel und Beamtentum; sie haben sich vom lebendigen Idealismus abgeschnürt — denn im Grunde ist mit der „staatserhaltenden“ Phrase immer ein Materielles gemeint. So verläuft alles zugleich kaufmännisch und theatralisch. Die unendlich arbeitssame, aber in kalten Erwerbssinn versunkene neudeutsche Nation findet sich auf geistigem Gebiet mit der von oben herab befohlenen Idealität ab; die wenigen lebendigen Ansätze — dazu rechnet Scheffler in Kunstjachen die Repräsentanten eben der Kunst, die Hamann befehdt — können nicht durchdringen, weil ganze Schichten in totem Formelkram befangen sind. So rächt sich die „Anzeitgemäßheit“ im schlechten Sinn, und auch der Adel, der ein selbständiges Gegengewicht bilden könnte, erstarrt in unfruchtbarer Subalternität. Mutatis mutandis ist diese Herrschaft eines im Grunde obendrein indifferent gehandhabten phrasenhaften Idealismus überall wahrzunehmen, wo entweder ein mangelnder frischer Lebensstrom oder ein Aufgehen in materiellen Interessen die freie Kunst beeinträchtigt. — So sehen wir, wie Materialismus und ein sogenannter Idealismus einträchtig und notwendig miteinander gedeihen. Am erfreulichsten läßt sich denn auch, nach Scheffler, noch das Wirtschaftliche an, wo sans phrase kühn und lebensvoll gearbeitet wird. Aber auch da fehlen, trotz der Lichter im Einzelnen, nicht die großen Schatten.

Es wird, wie Scheffler in den „Erwerbenden“ ausführt, sklavisch gearbeitet; die Arbeit ist im Ganzen nur ein Mittel zum Genuß, und die Berufsehre, namentlich in den kaufmännischen Berufen, die sich früher mit Recht eines viel höheren Ansehens erfreuten, weil der Gelderwerb des Einzelnen zugleich eine Produktion wertvoller Güter für die Gesamtheit bedeutete, — ist gegenüber der materialistischen Auffassung verblaßt. So wenig wie für den wahren Arzt das Honorar den Zweck, wenn auch eine Notwendigkeit, seines Lebens bildet, so wenig sollte der Handelstreibende den Geldgewinn als den ausschließlichen Zweck seiner Tätigkeit betrachten. Es wird vielfach mit einem ungeheuren

komplizierten Aufwand von Scharfsinn und Arbeitskräften Schund produziert. Nur Qualitätsarbeit kann aber — auch für den Stand — auf die Dauer einen wirklichen Gewinn bedeuten. Die alte Berufsethik zerbröckelt. Nicht altväterische Ideale, sondern ein solider produktiv gerichteter großzügiger Geist kann den Gefühlsmann vom Krämer und Spekulanten unterscheiden. — So wird eine Unmenge von Kräften in sklavischer und letzten Grundes wertloser Arbeit von unsrer Zeit verbraucht. Als Gegenbeispiel weist Scheffler auf die Prinzipien des deutschen Werkbundes hin, der auf Qualitätsarbeit bringt, ohne die Bedürfnisse der Billigkeit zu ignorieren, oder auf eine Reihe von Verlegern, die die Schwächen des Publikums nicht ausnutzen, sondern nur Bücher von literarischem Wert in solidem und ästhetischem Gewand auf den Markt bringen. — Ein Heilmittel sieht Scheffler in einer Art freier Gilde, die über die Arbeitsehre ihrer Mitglieder wacht.

Auch auf dem Gebiet des Bildungswesens hat der Drill, die offizielle Halbbildung den eigentlichen Zweck verdrängt; schon Nietzsche klagt über den Mangel an durchgearbeiteter Bildung; man ist auf Kenntnisse veressen, ohne sie tätig schöpferisch anzuwenden. So geht über den Mitteln der Kultur die Kultur verloren. Die selbe Zeit, die im Materiellen noch stark, phrasenlos und unternehmend ist, läßt sich in den unwägbaren Dingen mit Redensarten abpeifen.

Der gleiche Druck herrscht auf religiösem Gebiet; den wirklich Religiösen fehlt Form und Zusammenschluß, und die offiziellen Verbände sind erstarrt. So wirkt sich der religiöse Trieb auf alle möglichen Gebiete und ist dort in wunderlicher Verkleidung anzutreffen. Scheffler verirrt sich jedoch in dieser Frage zu abstrusen Forderungen, die nichts Geringeres als ein Aufgeben der protestantischen Glaubentoleranz bedeuten würden. Schon wenn er Religion als die Summe aller Idealität definiert, läßt sich die Belebung des Religiösen nicht in solch engen Formen herbeiführen.

Einen toten Punkt in der Kultur bilden auch die sogenannten Ideologen, — eine Gruppe, die Scheffler besonders in der Kunststrichtung charakterisiert. Es ist die Partei der verspäteten Jünglinge, die, ohne die Weiterentwicklung der modernen Ideen

mitzumachen, an ihren Anfangspunkt eine ebenso schwächliche wie unklare Bewegung anknüpfen; der „Kunstwart“ und der „Türmer“ werden als Beispiele solcher ethisch durchaus ernstern, aber weichen und beschränkten Ideologie genannt. Patriotisch, national — oder vielmehr völkisch, — tendenzreich, ein wenig modern frisiert, — so gibt sie sich, mit unkritischer Begeisterung für alles, was wie Gemütskunst aussieht und in sanfter Mittelmäßigkeit kein Ärgernis erregt. Ibsen gilt als Defakent, ebenso Dostojewski und auch die französischen Impressionisten, die in ihrem Lande schon fast alte Meister sind; danach, bemerkt Scheffler, ist alles Defakent, was später klassisch wird. Es fehlt eben die wesentliche Vorbedingung, mit der man Kunst genießen und beurteilen kann: das starke Lebensgefühl.

Dieses fehlt auch bei den sogenannten Vorurteilslosen und Aufklärern, die es stets nur zur Analyse, nie zur Synthese bringen. „Die vom Vorurteil befreiten sehen Chaos außer sich, weil es in ihnen ist.“ Sie sind kritisch und logisch, aber nicht ein Gran schöpferisch; es gilt alles als „Schwindel“; daher äußert man Frechheiten gegen Leben und Schicksal. Dies ist in der Tat das unterscheidende Merkmal zwischen Unproduktiven und noch so radikalen, ja ungerechten Neuschöpfern: in allem zermalmenden Bohn liegt immer noch Ernst. — Die Frauenbewegung bekommt bei Scheffler ihr Teil anlässlich der „Vorurteilslosen“ ab; über ihre tieferen Motive verrät er einige Ahnungslosigkeit.

Die Grundlage alles Idealismus' ist „das Lebendige“ wie Scheffler den letzten Aufzug überschreibt, die eigenkräftige Vitalität, die ihn nicht zu unwirksamer Formel werden läßt, und damit allen materialistischen Mächten freies Spiel gibt. Im Gegensatz zu Hamann liebt Scheffler die Gegenwart mit tiefem Gefühl, trotz aller Schwächen. „Nur der Liebe zur Gegenwart werden die in seltsamen Metamorphosen sich anbietenden Idealkräfte sichtbar. So ist denn auch die „Impressionskraft“, die er nicht nur in der Kunst, auch im Bereich der Handelnden erkennt, ihm etwas durchaus Erfreuliches, als unmittelbare, ungetrübte intuitive Erfassung der Wirklichkeit und Bedingung neuer Kulturformen. Am kräftigsten und belebendsten hat sie sich in der Kunst gezeigt, in der mit Leidenschaftlichkeit alle Einzelformen von Grund auf erörtert sind. Deshalb ist der Impressionismus keine Deca-

dence, kein Ende, sondern ein Anfang. — Alles Klassische kann nur da entstehen, „wo der Mensch, ohne in die Vergangenheit abzurufen, von einer unmittelbaren Gegenwart ausgeht.“ Mit diesem Ausspruch, der sich den einleitenden Gedanken auf das Engste angliedert und auf dieselbe Quelle zurückführt, schließt sich der Kreis unsrer Betrachtungen über den Impressionismus.

Wir sahen, wie auch Scheffler, vom realen Leben ausgehend, tief im Glauben an die Bedeutung des Schöpferischen, besonders der Kunst wurzelt. Denn Kunst ist ja nicht nur eine Summe von Kunstwerken, sondern bedeutet vor allem eine bestimmte Stellung zu Leben und Welt. Sie ist vor allem tätige Kraft — so wunderbar das einem Gebiet gegenüber erscheinen mag, wo letzten Endes selbst die Revolutionen „auf Taubenhüfen“ kommen, — genauer, sie ist Empfindungskraft, die mit Spontaneität zu einem eignen Ausdruck drängt, die Kraft selbst zu erleben und dem inneren Erleben eine Form zu schaffen. In sofern ist die Kunst die Trugburg des Individualismus. Wir finden nicht zufällig unter den Künstlern die meisten und interessantesten Individualitäten. Es ist nicht nur persönliche Eitelkeit, die auf den Schöpfer großer Kunstwerke so sehr viel mehr die Augen zieht, als auf den Urheber einer wissenschaftlichen Idee; in der Regel steht dahinter auch in der Tat eine ausgesprochenere und mannigfaltigere Persönlichkeit. — Allgemeiner gewandt: wer sein Leben, von einer „teleologischen“, zielgegliederten Einheit beherrscht, persönlich gestaltet, der macht es damit in gewisser Weise zum Kunstwerk — es kann das Leben eines im realsten Getriebe wirkenden Menschen sein. Und wem das Höchste versagt ist, in eigentlichem Sinne schöpferisch für objektive Werte zu wirken, der wird in dieser bescheidenen Form der Selbsttätigkeit seine persönlichen und sachlichen Kräfte am reichsten auswirken. Große, freientfaltete Spannweite und einheitliche Beherrschung — das kennzeichnet ein selbstgelebtes Leben, das nicht von äußeren Umständen, ungeprüften Einflüssen, von herrschenden statt beherrschten Leidenschaften „gelebt wird.“ Wir verehren Goethe, weil er neben der überragenden Leistung ein durchaus eigengestaltetes Leben zeigt, bis in die Nichtigkeiten des Tages herab, wovon seine Briefe an Frau von Stein das herrlichste Zeugnis geben.

In einer Zeit, wo die äußeren Kulturgüter ins Riesenhafte sich gehäuft haben, wo wir in Gefahr sind nur noch Hüter und Erbe zu sein, wo die sachlichen Notwendigkeiten das Allgemein- und Einzeldasein fast ersticken, ist das Haupterfordernis, das nicht kurzfristig auf den individuellen Faktor allein bezogen zu werden braucht, trotz allem immer wieder: Mehr Person. Und wer die Erscheinungen in Kunst und Leben nicht bändigen konnte, der frage sich, ehe er sie als Form- oder Sinnlosigkeit verwirft: habe ich vielleicht nicht genug Formkraft und Form? Kann ich nicht Sinn erkennen, weil ich ihn nicht geben kann? Ist der Mensch nicht vor dem Tier der Sinngebende? Und daher erst — Person?



### Notiz.

Verfasserin der beiden Gedichte in Nr. 10 der „Balt. Monatschr.“ S. 280. 281  
ist Dr. Lenore Rippe-Rühn.

# Geſetzgebung.

## Nr. 5.

Allerhöchſt am 6. Juni 1910 beſtätigtes, von der Reichsduma und dem Reichsrat gebilligtes

### Geſetz

betr. die Ausdehnung der Regeln über die Durchführung von Gräben und andern wasserleitenden Anlagen auf fremdem Grunde für Entwässerungs-, Verieſelungs- und Bewässerungszwecke auf die Gouvernements Kurland, Livland und Eſtland.

Reichsgeſetzblatt Nr. 107 von 1910, Art. 1164.\*

Durch das Geſetz vom 6 Juni 1910 ſind die in der Landwirtschaftsverordnung (Band XII der Reichsgeſetze Ausg. v. J. 1903 Art. 236—286) enthaltenen „Regeln über die Durchführung von Gräben und anderen wasserleitenden Anlagen auf fremdem Grunde für Entwässerungs-, Verieſelungs- und Bewässerungszwecke“ auf die Oſtſeeprovinzen ausgedehnt worden. Dieſe Regeln, die vom Landwirtschaftsministerium unter Mitwirkung der Kaiſerlichen Livländiſchen Gemeinnützigen und Ökonomiſchen Sozietät ausgearbeitet waren und am 20. Mai 1902 die Kaiſerliche Beſtätigung erhalten hatten, waren zunächſt nicht auf die Oſtſeeprovinzen ausgedehnt worden, weil es ſich als notwendig erwies, zuvor einzelne Beſtimmungen im Hinblick auf die beſonderen Rechtsverhältniſſe der Oſtſeeprovinzen abzuändern. Die Abänderungsvorſchläge wurden von den Baltiſchen Ritterſchaften und der Kaiſerlichen Livländiſchen Ökonomiſchen Sozietät entworfen und dem Landwirtschaftsministerium vorgeſtellt, das ſie nach Begutachtung durch die Ministerien des Innern, der Juſtiz und der

\*) Der nachſtehende Bericht über das Vorſtutgeſetz vom 6. Juni 1910 iſt dem Livländiſchen Landtagsbericht von 1910 entnommen.

Begekommunikationen den gesetzgeberischen Körperschaften zur Beschlußfassung vorlegte.

Hierbei sind einige der von den Ritterschaften und der Oekonomischen Sozietät entworfene Abänderungsvorschläge unberücksichtigt geblieben; die wesentlichsten dieser Abänderungsvorschläge sind jedoch zum Gesetz erhoben worden.

Die Abänderungen betreffen einerseits den Bestand der Kommissionen, die mit der Prüfung und Entscheidung der Gesuche um Gewährung der Vorflut auf fremdem Grunde betraut sind, andererseits die Wahrung der Interessen von Personen, denen dingliche Rechte (z. B. Hypotheken, Servitute) an den Grundstücken zustehen, welche für diese Zwecke in Anspruch genommen werden soll. Außerdem sind auch einige Abänderungsvorschläge angenommen worden, die durch die besonderen geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen begründet waren. Die für die Ostseeprovinzen getroffenen Abänderungen der Reichsvorflutregeln vom 20. Mai 1902 sind im Gesetz vom 6. Juni 1910 anlehndend an die Paragraphierung der Landwirtschaftsverordnung behandelt und betreffen folgende Fragen:

1) Die in den Regeln vom 20. Mai 1902 enthaltene, im Widerspruch zum Sinne des Vorflutgesetzes stehende Bestimmung (Art. 241 Pkt. 1), daß die einherrigen Seen nicht für die Vorflut beansprucht werden können, ist für die Ostseeprovinzen fortgelassen worden, indem nach dem Punkt 1 des Gesetzes vom 6. Juni 1910 das Ableiten von Wasser in fremde Grenzen nur untersagt wird: a. in Gewässer, die keinen genügenden Abfluß haben, b. in künstliche Wasserbassins, die nicht an fließenden Gewässern angelegt sind.

Als Motiv für diesen Abänderungsvorschlag war angeführt worden, daß sich in den Ostseeprovinzen eine sehr große Zahl einherriger Seen befindet, so daß, falls diese Seen nicht für die Vorflut beansprucht werden könnten, die Anwendung des Vorflutgesetzes in vielen Fällen illusorisch sein würde.

2) In den Reichsregeln vom 20. Mai 1902 findet sich die Bestimmung (Art. 242), daß die Durchführung von Gräben und anderen wasserleitenden Anlagen nicht gestattet ist in Koppeln oder umzäunte Weideplätze. Diese Bestimmung ist für die Ostseepro-

vinzen fortgelassen worden, da es sonst im Hinblick auf die Streulegung der Bauerndörfer zu befürchten gewesen wäre, daß jederzeit an denjenigen Stellen, an welchen die Vorflut beansprucht würde, derartige Koppeln entstehen könnten, um die Inanspruchnahme des für die Vorflut erforderlichen Landes zu vereiteln.

Andererseits ist für die Ostseeprovinzen die in den Reichsregeln fehlende Bestimmung getroffen worden, daß die Vorflutgräben nicht durch fremde Brunnen geführt werden können. Die dementsprechend für die Ostseeprovinzen geänderte Fassung lautet (cf. Pkt. 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1910):

Die Durchführung von Gräben und anderen wasserleitenden Anlagen ist ohne Einwilligung des Eigentümers weder auf zum bäuerlichen Wirtschaftshof gehörigen Ländereien, noch auf Ländereien, die eingenommen sind von Gutshöfen, Gebäuden, Höfen, Gärten, Parks, Gemüsegärten, Viehtränken und Brunnen gestattet.

3) und 4) Der Bestand der Kreiscommissionen und der Gouvernementscommissionen, die mit der Wahrnehmung der die Vorflutfragen betreffenden Angelegenheiten betraut sind, ist nach den Reichsregeln vom 20. Mai 1902 in denjenigen Gouvernements, in welchen die Landschaftsinstitutionen noch nicht eingeführt sind, bureaukratisch zusammengesetzt.

Nach dem Gesetz vom 6. Juni 1910 sind für den Bestand dieser Commissionen in den Ostseeprovinzen folgende Bestimmungen getroffen worden, die bis zur Einführung der Landschaftsinstitutionen zu gelten haben:

(Gesetz vom 6. Juni 1910 Pkt. 3). Die Kreiscommissionen (Landwirtschaftsverordnung Art. 260) bestehen, unter dem Vorsitz des Kreisdeputierten (in Kurland des örtlichen Kreismarschalls, auf der Insel Desel des Konventsdeputierten), aus dem für den Ort der Arbeiten zuständigen Distriktsfriedensrichter oder Ehrenfriedensrichter, dem Kreischef, dem Steuerinspektor, je einem Vertreter des Domänenhofes und der Verwaltung der Wegeverbindungen, einem Bevollmächtigten der örtlichen Adligen Güterkreditgesellschaft, 2 Landeigentümern, die auf 3 Jahre gewählt werden und zwar in Livland, Estland und der Insel

Oesel nach Kreisen von den Landtagen, in Kurland von den Ritterschaftlichen Kreisversammlungen, und 2 Personen, die auf 3 Jahre von der Versammlung der Gemeindeältesten aus deren Mitte gewählt werden. Für die 4 letztgenannten Glieder sind gleichzeitig 4 Kandidaten für den Fall ihres Austrittes vor dem nächsten Landtage, der nächsten Ritterschaftlichen Kreisversammlung, oder der nächsten Gemeindeältestenversammlung zu wählen.

(Geſetz vom 6. Juni 1910 Pft. 4). Die Gouvernementskommissionen (Landwirtschaftsverordnung Art. 260) bestehen unter dem Vorsitz des Gouvernementsadelsmarschalls (in Livland — des Residierenden Landrats) aus dem Dirigierenden des Kameralhofes, dem Chef der Verwaltung für Landwirtschaft und Domänen oder einem von ihm zu ernennenden Vertreter, einem Vertreter des Kommunikationsministeriums, einem Gliede des Bezirksgerichts, das vom Bezirksgericht hierzu ernannt wird, dem beständigen Gliede der Gouvernementsbehörde in bäuerlichen Angelegenheiten, dem Direktor oder einem Verwaltungsgliede der örtlichen Adligen Güterkreditsozietät, 2 Landeigentümern, die vom Landtage auf 3 Jahre gewählt werden, mit 2 Substituten für den Fall ihres Ausscheidens bis zum nächsten ordentlichen Landtag, und 2 Vertretern der Landgemeinden, die vom Präses der Gouvernementskommission hinzugezogen werden, mit der Maßgabe, daß an den Sitzungen der Gouvernementskommission diejenigen Landgemeindevetreter nicht teilnehmen, welche an der Prüfung derselben Angelegenheit in der Kreiskommission teilgenommen haben.

Die Geschäftsführung in den Kreiscommissionen und Gouvernementskommissionen liegt gemäß der Anmerkung zum Art. 263 der Landwirtschaftsverordnung in denjenigen Gouvernements, in welchen die Landschaftsinstitutionen noch nicht eingeführt sind, den Kanzleien der Vorsitzenden dieser Kommissionen ob. In den Ostseeprovinzen würde somit die Geschäftsführung in den Kreiscommissionen den Kanzleien der Kreisdeputierten bezw. Kreis marschälle (in Osel des Konvents-

deputierten) und in der Gouvernementskommission den Ritterschaftskanzleien obliegen.

Die Genehmigung zur Vornahme der für die Vorflutanlage auf fremdem Grunde erforderlichen Voruntersuchungen wird vom Kreischef erteilt (Gesetz vom 6. Juni 1910, Pkt. 5; nach den Reichsregeln vom Kreis-Isprawnik). Falls jedoch zwischen den Parteien eine Meinungsverschiedenheit über die Höhe der für die Voruntersuchungen an den Besitzer des Landes zu zahlenden Entschädigung entsteht, wird diese Frage von der Kreiscommission entschieden.

Im Interesse der Personen, welchen dingliche Rechte (z. B. Hypotheken, Servitute) am Grundstück zustehen, das für die Vorflutzwecke beansprucht wird, ist im Gesetz vom 6. Juni 1910 (Pkt. 6—9) für die Ostseeprovinzen folgendes festgesetzt:

Der Eingabe um Erlaubnis zur Durchführung von Gräben und anderen wasserleitenden Anlagen auf fremdem Grunde ist außer dem Arbeitsplan und dem Nivellement der Gegend (Landwirtschaftsverordnung Art. 265) eine Abschrift des Foliums des Grundbuchregisters für diejenigen Grundstücke beizulegen, welche zur Ausführung des Unternehmens mit Servituten belastet werden müssen (Pkt. 6.)

Die Auszüge aus den Publikationen über das beantragte Unternehmen werden gleichzeitig sowohl den Personen, deren Rechte durch das Unternehmen unmittelbar berührt werden, als auch allen denjenigen Personen zugesandt, zu Gunsten welcher auf den zu belastenden Grundstücken bereits Servitute, Hypotheken und andere dingliche Rechte ingrossiert sind. In den Kanzleien der Kreiscommissionen ist zur Einsicht der interessierten Personen auch die Abschrift des Foliums des Grundbuchregisters auszuhängen (Pkt. 7).

Der Auszug aus der Verfügung der Kommission über die Genehmigung zur Ausführung der Anlage wird dem Chef der Grundbuchabteilung zur Eintragung der entsprechenden *В е р м е р к е* (заявл.) in das Grundbuchregister zugefertigt, wobei vom Zeitpunkt der Eintragung der bez. Belastungen der Termin für die Entrichtung der jährlichen Zahlungen beginnt (Pkt. 8).

Die im Art. 284 der Landwirtschaftsverordnung festgesetzte sechsmonatliche Frist für die Einreichung einer gerichtlichen Klage wird gerechnet vom Zeitpunkt der Eintragung der entsprechenden Vermerke in das Grundbuchsregister (Pkt 9).

Endlich ist zur Sicherstellung der Fideikommißvermögen im Gesetz vom 6. Juni 1910 für die Ostseeprovinzen die Bestimmung getroffen worden, daß, falls das für die Vorflutzwede zu belastende Gut ein Fideikommiß ist, die einmalige Entschädigung für die unbefristete Nutzung des beanspruchten Landes in dem Fideikommißfonds gezahlt werden muß (Pkt. 10).

\* \* \*

Das Recht, fremdes Land für die Anlage von Entwässerungs- und Bewässerungsgräben zu beanspruchen, stand nach der bisherigen Ostseeprovinziellen Gesetzgebung nur dem Gutsbesitzer in Livland und Estland auf dem verkauften Bauerlande zu (Zivl. Bauerverordnung Art. 42, Estl. Bauerverordnung Art. 204, Östliche Regeln § 23) und war mit einem langwierigen und kostspieligen Verfahren im Bezirksgericht verbunden (cf. Art. 2094—2097 der Zivilprozeßbestimmungen für die Ostseeprovinzen).

Das auf Anregung der Baltischen Ritterchaften und der Kaiserlichen Livländischen Oekonomischen Sozietät erlassene Gesetz vom 6. Juni 1910 bildet daher einen bedeutenden Fortschritt auf agrarrechtlichem Gebiete, indem es jedem Grundeigentümer das für die Entwicklung der Landwirtschaft notwendige Recht auf die Vorflut gibt, und die Entscheidung der Gesuche um Gewährung der Vorflut in einem möglichst vereinfachten Verfahren, durch hierfür bestimmte, aus Vertretern der Kommunalinstitutionen und der Administrativorgane zusammengesetzte Kommissionen erfolgen läßt.

In der besonderen Beilage sind die Reichs-Vorflutregeln (Art. 236—286 der Landwirtschaftsverordnung) in der für die Ostseeprovinzen veränderten Fassung in extenso wiedergegeben.

